Abhandlungen
der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
XXVI. Band, 6. Abhandlung

Akten
zur Geschichte des bairischen Bauernaufstandes
1705/06

herausgegeben
von
Sigmund Riezler und Karl v. Wallmenich

II. Teil:

Akten aus den Jahren 1706—1719

Vorgelegt am 1. März 1913

München 1914
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

1706, Jan. 1. München.

1. Patent der kaiserl. Administration.

Wir haben resolvirt, unsern zu Tölz aufgestellten Gerichtsbeamten Jos. Dänkel, dann den gräfl. Tattenbachischen Pfleger zu Vallei, den Richter zu Reichersbeuern u. den Richter zu Dietramszell wegen ihrer an uns verübten Untreue zur Verantwortung zu ziehen u. arrestando hieher bringen zu lassen. Hiezu haben wir unsern Hofratssekretär Joh. Mich. Widmann mit Zugebung dreier Amtleute abgeordnet. Wir befehlen hiemit an alle unsere Beamten, Obrigkeiten, Herrschaften, Kriegsoffiziere u. gemeine Soldaten zu Pferd u. zu Fuss, sowie an die Untertanen, dass sie bei Leib- u. Lebensstrafe ihm, Widmann, nicht den geringsten Einhalt, sondern allen beförderlichen Vorschub u. Hilfe erzeigen. Damit er aber diese vielleicht jetzt flüchtig gehenden Beamten desto gewisser zur Gewalt bringen möge, hat er den Befehl, deren Weiber u. Befreundete zu der Entdeckung mit Ernst, wohl auch mit Arrest anzuhalten; nicht weniger sollen auch die Klöster diese unserem Kommissär nicht verschweigen, gestalten dann die nächstentlegenen Offiziere ihm auf jedes Begehren einige Mannschaft überschicken u. die Beamten auf allen Fall gar aus den Klöstern u. Kirchen herausnehmen lassen sollen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 1. München.

2. Der Geh. Sekretär v. Unertl an den Registraturadjunkten Ign. Haid.

Der Administrator nimmt die über die gestrigen Punkte abgegebene Erläuterung[1]) keineswegs für vollständig an, erwartet vielmehr die Angabe der vollen Wahrheit ohne Verschweigung der Interessenten u. der einzelnen Umstände u. zwar um so viel mehr, als Haid bekannt hat, dass er den letzten Zettel, der durch den Aumeistermax an Jäger geschickt worden, dem Küttler in die Feder diktirt hat, worin eine Dehortation enthalten war, u. darnach aber gesagt wurde, man werde, wenn sie von oben herab dennoch auf ihre Gefahr anrücken würden, in der Stadt das Seinige tun; der Hauptmann Schweiger sei nicht mehr zu finden usw. Demnach u. wie es auch der Prozess gibt, hat Haid von der Hauptsache alle Wissenschaft u. mit dem Jäger eine ungemeine Bekanntschaft gehabt; er soll daher nicht mehr verhehlen, was man in der Stadt auf die angerückte äussere Gewalt tun wollte, sowie zu welchem Zweck über Schweiger Meldung geschehen ist, ob man sich nicht desselben zur Hilfe bei einem Auflauf versichert gehalten hat. Es wird ihm geraten, mit der Wahrheit herauszugehen u. die Sache nicht ad formam processus gelangen zu lassen.

Schriftliche Aussage Haids.

Es ist richtig, dass er nach geziemenden Verweigern dem Küttler auf inständiges Begehren die contenta einratlich zu reskribiren gegeben hat, um den Jäger vom Anrücken zu dehortiren; er bezieht sich auf das, was er dem Jägermax mündlich an den Jäger aufgegeben hat. Ein Diktiren war jedoch nicht notwendig, da Küttler selbst schreiben kann u. er, Haid, weder den Zettel Jägers noch die Antwort darauf in die Hand genommen hat, daher keine näheren Angaben

[1]) I, 613.

darüber machen kann. Was Hauptmann Schweiger betrifft, so haben die Interessenten gar nicht nach ihm gesucht u. sich bei der vorausgesehenen Gefahr nicht getraut sich zu prostituiren. Jäger oder wer sonst ohne Wissen des Haid als Komplice verwickelt ist, scheint das Absehen gehabt zu haben, Schweiger bei einem Auflauf in oder ausser der Stadt zu gebrauchen. Er hat dem Küttler gesagt, ungefähr zu schreiben, dass man keinen Teil daran haben wolle u. könne, weil niemanden zu vertrauen sei u. man auf eines jeden Tun u. Lassen genaue Obsicht habe; ein jeder werde aber seine Schuldigkeit zu tun wissen, worunter er aber verstand, dass man sich gegen die, wie man glaubte, in so grosser Zahl anrückenden Hilfsleute nicht wehren werde; es hat sich auch gleich darauf gezeigt, dass sich niemand in der Stadt widrig aufgeführt hat. Der Schlaucher, ein Münchener Bürgerskind, u. ein Schreiber, der mit ihm zum Schlafen nach Hause gegangen, können bezeugen, dass er sich nicht in diese Unruhe einzumischen begehrt hat, sondern dass er in dieser heiligen Nacht vor dem Schlafengehen seinem Gebet abgewartet hat. Am Christfest kam er gegen 11 Uhr vormittags aus der Theatinerkirche u. wusste noch nicht einmal, dass die rebellischen Bauernburschen dagewesen waren; erst zu Hause erfuhr er davon.

Seine Bekanntschaft mit dem Jägerwirt stammt, wie stadtkundig, nicht erst aus jüngster Zeit, sondern rührt schon von vielen Jahren her. Es lässt sich aus dieser Bekanntschaft nichts Schlimmes argumentiren, weil mehr als die halbe Stadt, Leute seines gleichen, Vornehmere u. Schlechtere, Bürger, Bräuer, Handwerks- u. Kaufleute ihn eben so gut als er gekannt haben u. nach ihrer Gelegenheit öfters um ihn gewesen sind, weil er ein offenes Wirtshaus hatte, das gute Freunde öfter, besonders bei besserer Zeit besuchten, da Jäger ein beredter u. traktabler Mann war u. auch ein apartes Zimmer zum Truckspiel[1]) hatte. Er ist nicht dem Jäger zu Gefallen, sondern der Kompagnie halber als ein nächster Nachbar öfter in sein Haus gekommen. Er hat in seinem Sinn u. Herzen nichts anderes gewünscht, als dass München ohne Blutvergiessen wieder in die vermeinte rechte Hand komme; Jäger war stadtkundig ein ehrgeiziger Mann, der allem Anschein nach allein die Glorie suchen wollte, ein solches Werk auszuführen, das ihn beim Kurfürsten in Ansehen bringen u. ihm u. den Seinigen Gnaden erwerben möchte; er, Haid, hat bei Abfassung des verfluchten Manifests auch solche törichte Gedanken gehabt. Jäger hat oft geprogelt, in Tölz halte man viel von ihm u. glaube seinen Worten, wenn er seinen Vater, der dort Bürgermeister u. ein alter, feiner, bescheidener Mann ist, besuche oder eine Zeitung nach Tölz schreibe; er hat ihm, Haid, von einer Uebermacht gepredigt u. ihn dadurch zur Verfassung des Manifests verführt, wie denn auch sonder Zweifel den zur Strafe übel empfangenen Gesellen ein Gleiches beigebracht worden ist, als ob es nichts weiter brauche, als vor die Stadt zu rücken; man werde es auf der Gegenseite auf keine Gewalt ankommen lassen. Dem Jäger war es nur um das Manifest zu tun, sonst brauchte er ihn nicht u. suchte dies auch nicht. Ueber das, was man, wenn man in die Stadt gekommen, tun wollte, weiss er nichts anzugeben. Er hat kein Bedenken, dass seine Deposition allen, die um die Sache wissen, vorgestellt werde; sie werden nicht das Geringste davon in Abrede stellen können.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 1. München.

3. Die Administration an die Regierung in Straubing.

An Obersten d'Arnan u. Oberstleutnant v. Marschall ist das Notwendige zur Abstellung sotaner Pressuren überschrieben worden. D'Arnan wird auch das Seinige zur Kompeszirung des anglimmenden Rebellionsfeuers vorkehren. Die Regierung soll durch nachdrückliche Dehortatorien u. Exzitatorien in die Untertanen u. Beamten setzen, damit jene aus Furcht vor der zu erwartenden Strafe des unfehlbar erfolgenden Ruins von dem bösen Beginnen abstehen, diese aber ihre uns geleisteten Pflichten beobachten u. die Untertanen nachdrucksam abmahnen u. abhalten, widrigenfalls man sie zu schwerer Verantwortung ziehen würde.[2])

München Kriegs-A.

---

[1]) Eine ältere Art Billard. S. Schmeller-Frommann I, 647. [2]) Antwort auf I, 621.

1706, Jan. 1. München.

4. Die Administration an den Oberstleutnant v. Marschall des Ansbach. Grenadierbataillons.

Nach dem Bericht der Regierung in Straubing[1]) beschwert das Grenadierbataillon den armen Landmann mit ungemeinen Exzessen durch übermässige Verpflegung, gewalttätige Gelderpressungen u. Spolierungen. Der Oberstleutnant wird von selbst ermessen, dass durch solche Exzesse der Landmann noch mehr in Desperation gesetzt wird u. der Lust zum Aufstand, den man ihm zu benehmen sucht, aus andringender Notwehr anwachsen muss. Da des Markgrafen Intention ganz nicht ist, solche Gewalttätigkeiten ausüben zu lassen, so möge der Oberstleutnant diese Exzesse mit Nachdruck abstellen u. solche Disziplin u. Mannszucht halten lassen, dass man solches anzurühmen u. nicht das Gegenteil zu beklagen Anlass habe.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 1. Erding.

5. Bürgermeister u. Rat v. Erding an die Administration.

Der mit seinem Corpo in Schwaben stehende General v. Kriechbaum hat uns eben um $^1/_2$11 Uhr nachts durch einen reitenden Boten ein Patent zugeschickt, wonach wir innerhalb zweimal 24 Stunden 4000 fl an die kais. Kriegskasse abführen sollen, weil wir bei dem neulichen höchst strafbaren Beginnen nicht nur einige Leute zu den aufrührerischen Bauern verschafft, sondern auch sogar etwelche von uns in persona bei diesem verderblichen Anhang sich eingefunden hätten. Der Herr General hat uns auch angedroht, wenn die Summe nicht ohne Zeitverlierung erlegt würde, sie mit militärischer Exekution abzuholen u. die Feuer- u. Schwertstrafe vorzunehmen. Wir haben aber weder den Bauern einen Mann verschafft, noch hat sich jemand von uns bei ihnen eingefunden, wir sind vielmehr beständig in Devotion u. Treue gegen den Kaiser verharrt. Unser Amtsbürgermeister hat das eingelieferte Patent der Rebellen[2]) sogleich dem damals in Erding einquartierten herzogl. Hannoverischen Generaladjutanten zu Lösten überreicht; wir haben die Bagage des Herzogs durch unsere Bürger allnächtlich verwachten lassen u. dem Adjutanten Gelegenheit gegeben, sich u. die Bagage in Sicherheit zu setzen. Das hiesige Pfleggericht hat das Patent der Bauern sogleich der Regierung in Landshut mitgeteilt u. um Resolution gebeten, wie es sich bei so geängstigtem Stand verhalten solle; es ist aber keine erfolgt. Es hat sich kein einziger Bürgers- oder Bauernsohn an dem bestimmten Ort eingefunden; nur von den nächst der Stadt entlegenen Orten sind einige daselbst zu dem Ende erschienen, um bei etwa andringender Gewalt die angedrohte Feuer- u. Schwertstrafe zu verhindern. Wir bitten daher um Erlass der Strafe u. schleunige Mitteilung hievon an General v. Kriechbaum.

Entscheidung der Administration: Wenn die Supplikanten die Hälfte erlegt haben werden, soll weitere Resolution erfolgen. 6. Jan. 1706.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 1. Schwaben.

6. General v. Kriechbaum an die Administration.

Prinz Eugen hat ihm eine Abschrift seines Schreibens an die Administration vom 26. Dez. mitgeteilt u. zugleich befohlen, den Effekt davon bestmöglich zu urgiren. Kriechbaum meint, man solle die Offiziere u. Gemeinen der Kavallerie, die noch um Remontierung zu gehen hätten, sogleich entlassen; wenn von der zu ihm kommandirten Kavallerie etwas abgehen müsste, würde er es zurückschicken. Von der Infanterie ist, so viel er weiss, schon alles fort auf die Werbung. Wenn die pfälz. u. württemberg. Truppen eingetroffen sein werden, könnten die in Baiern aufgehaltenen u. nach Italien bestimmten Truppen mit dem Abmarsch nach Tirol beginnen.

---

[1]) I, 621. [2]) I, 535.

Von den Schelmenbauern oder einem Aufstand hat er hier nichts vernommen. Er schickt gleich zwei kleine Parteien aus, eine gegen Dorfen, die andere gegen Haag, um etwas mehreres zu erfahren. Aus dem beiliegenden Brief seines Oberstleutnants Grafen Traun ist zu ersehen, wie langsam es mit dem Abmarsch der Rekonvaleszirten hergeht. Der Brief des Prinzen Eugen mit der Order des Kriegsrates wird zweifelsohne in der Bauern Hand gekommen sein, da der Proviantoffizier mit dem Brot bis jetzt nicht angelangt ist. Kriechbaum bittet, dass das Brot noch heute gewiss ankomme, da hier keines zu bekommen ist.

Oberstleutnant Graf Traun schreibt aus Innsbruck den 29. Dez. 1705: Prinz Eugen erlaubt in seinem Schreiben die Verwendung der 1000 Mann; er sehe aber gerne, dass die Sache bono modo akkomodirt würde. Wenn dies aber nicht sein könnte, so sollte man bei Brauchung der Schärfe auf alle Weise die Kirchen u. heiligen Sachen verschonen, da genugsam bekannt sei, wie eifrig katholisch Baiern sei u. dass ein sehr grosser Hass u. Zorn von dem Land zu erwarten wäre, wenn man in diesem nicht gute Order hielte. Prinz Eugen will, dass am 1. Febr. nicht nur die 1000 Mann, sondern alle zur italienischen Armee gehörigen Truppen aus Baiern abmarschiren, widrigenfalls er alle Verantwortung der Administration überlasse. Traun fragt an, ob er noch hinaus oder bei den 1000 Mann bleiben soll, die vor acht Tagen hier nicht zusammen kommen werden; es ist nicht zu glauben, wie langsam alles hergeht.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 1. Vilshofen.

7. Oberst d'Arnan an den passauischen Hofmarschall Grafen v. Kufstein.

Er erachtet es für höchst wohl getan zu sein, wenn man sich Schärdings durch glimpfliche Manier u. quasi per stratagema (tentare enim licet) impatroniren könnte. Er bittet daher den beiliegenden Brief,[1]) der an Magistrat u. Bürgerschaft gestellt ist, nach Schärding zu befördern. Durch sonderbare Versprechung kais. Privilegien u. Gnaden könnte vielleicht einige Dissension zwischen der Bürgerschaft u. der rebellischen Garnison u. infolge dessen die Ergebung dieser bewirkt werden.

München R. A.

1706, Jan. 1. München.

8. Oberst de Wendt an Prinz Eugen.

Seit seinem letzten Schreiben vom 28. Dez.[2]) ist nicht viel Denkwürdiges vorgelaufen. Heute wird General v. Kriechbaum mit den Obersten v. Dalberg u. v. Eckh nach Wasserburg abmarschiren. De Wendt bleibt hier. Er hat inzwischen den Adel, die Bürgerschaft u. die Hofbedienten disarmiren lassen. Weil in der Stadt einiges Komplot mit den Bürgern war, hat man bereits einige Rädelsführer bei den Köpfen bekommen.

Das Schreiben des Prinzen[3]) hat er unterm 26. Dez. erhalten. „Ich versichere, dass ich meines Orts keine Güte mit ihnen brauche, sondern ich lasse massakriren, was mir unter die Hände kommt. Ich weiss nicht, wer Euer Dchlt. von mir benachrichtigt haben muss, als wenn ich so gut wäre, da ich doch sonst meine Tage in diesem Renommée nie gewesen. Ich wollte zu Gott wünschen, dass alles nach meinem Willen u. meiner Intention gegangen wäre; es wären dann die Sachen hier im Land mit den Bauern nie so weit gekommen. Ich fürchte, dass sich bei unserem vorhabenden Dessein, mit dem ich dermalen gar nicht einer Meinung bin, die Sache noch länger aufziehen werde, als man sich flattirt.“ Ich wünsche vor Gott für I. K. M. Dienst, dass es morgen ein Ende hätte; allein ich fürchte, Euer Durchlt. werden sich noch an dieses mein Schreiben erinnern.

Wien Kriegs-A.

---

[1]) I, 606. [2]) I, 564. [3]) Vom 18. Dez. an die Administration. I, 436.

1706, Jan. 1. Regensburg.

9. Der Bischof von Passau Kardinal Joh. Philipp Graf v. Lamberg an Statthalter u. Räte in Passau.

Sie haben an der Zurückweisung des Expressen der Braunauer Gemeinde[1]) wohl getan. Er hat die Sache an die vornehmsten hiesigen Gesandtschaften kommen lassen, die dafür hielten, dass das Schreiben ohne kais. Befehl, der eingeholt werden wird, nicht anzunehmen sei.[2])

München R. A.

1706, Jan. 1. Regensburg.

10. Der Bischof von Passau Kardinal Joh. Philipp Graf v. Lamberg an die Landschaftsverordnung in München.

Er trägt mit dem zweifelsohne nur durch etliche wenige böse Leute verblendeten u. verführten armen Volk ein christherziges u. seines geistigen Amtes wegen schuldigstes Mitleiden u. Erbarmen. Er ermangelt nicht, an das Offizialat zu Passau die benötigte Verordnung zu tun. Es würde längst geschehen sein, wenn die Seelsorger bei der augenscheinlichen u. äussersten Gefahr nur die geringste Hoffnung einer Frucht gehabt hätten. Nunmehr aber da in kurzem die Sache eine andere Gestalt überkommen dürfte, wird guten Ermahnungen das Gehör hoffentlich offener stehen. Er wird auch den Kaiser bitten, seine Klemenz anstatt des Rigors der Justiz gegen solche Armselige einzuwerfen. Es kann aber von ihm nicht verlangt werden, dass er zur Abhelfung der gravaminum den Empörten mit der öffentlichen Vertröstung seiner Vorbitte an die Hand gehe, sondern er wird damit so lange an sich halten, bis ihm der kais. Wille dessfalls etwas näher bekannt sein wird, angesehen die gravamina noch nicht zu seinem Wissen gekommen sind u. er daher nicht beurteilen kann, ob sie gegründet u. billig seien. Er hofft, dass von der Landschaft auch an andere hohe Herrn Ordinarios in Baiern gleichmässige Ersuchschreiben ergangen sein werden.[3])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 1. München.

11. Die Landschaftsverordnung Oberlands an den Hofkammerrat Frhn. v. Gemmel in München.

Obwohl man hofft, die in Waffen stehende Gemeinde zu Burghausen u. Braunau werde sich die Dehortation vom 25. Dez.[4]) u. die allhiesige Niederlage zu Gemüt nehmen, so ist uns doch bis dato nicht zugekommen, zu was sie sich resolvirt haben. Da nun die auskommandirten Truppen bereits auf dem Marsch sind, um sie mit Gewalt anzugreifen u. auf gleiche Weise, als es den Hiesigen begegnet, mit ihnen der Schärfe nach zu verfahren, so setzen wir, um dieses Unheil von ihnen abzuwenden, nochmals in Euere Person das Vertrauen u. ersuchen Euch als unsern in diesen Sachen ohnedem bestens informirten Mitstand, Euch in die Nähe zu ihnen zu verfügen u. ihnen mündlich oder schriftlich mit guten Vorschlägen u. Zusprechen an die Hand zu gehen, damit sie sich zur Ablegung der Waffen bequemen. Wir teilen Euch noch mit, wie hoch S. Drt. in Brüssel diese Unruhe u. die dadurch von den Untertanen dem Vaterland zuwachsende Verherung apprehendiren, wovon wir seither noch mehr durch verschiedene Briefe vernachrichtigt worden sind.

München Kriegs-A.

---

[1]) I, 618.
[2]) Am 3. Jan. teilt die Deputation das oben Stehende dem Postmeister von Braunau mit. A. a. O.
[3]) Antwort auf I, 548. Am gleichen Tag schreibt der Bischof an die Administration, er halte das Verlangen um Vermittlung von solcher Wichtigkeit, daß er sich nicht getraute, mit der heutigen Ordinari dem Kaiser von allem parte zu geben. Er bittet, ihm mit einem vertraulichen Parere, wessen er sich etwa darinnen anzulassen hätte, beliebig zur Hand zu kommen. Wien H. H. St. A.
[4]) I, 532.

1706, Jan. 1. Hauptquartier Kraiburg.

12. Patent.

Durch Patent der kurbair. Landesdefension ist allen Beamten der Gerichte, Klöster u. Hofmarken aufgetragen worden, alle Schützen, Bürger u. Bauern, wohlbewehrt mit Kugel- u. Flintenrohren, gerade gerichteten Sensen u. guten Spiessen zu stellen. Sie haben auch einige hievon bereits gestellt; diese aber haben sich nach wenigem Dasein von der Landesdefensionsarmee ohne Verlaub heimlicherweise durchpraktizirt u. sich nach Hause begeben. Es haben daher die Beamten alsogleich die bei Haus befindlichen Bürger u. Bauern mit einem darüber aufgestellten ehrlichen Mann als Interimsoffizier zu stellen, widrigenfalls man die schon vorher angedrohte Strafe vornehmen wird. Die Bringer dieses werden die zusammengezogene Mannschaft nach Kraiburg führen, wo morgen die Armee von Ötting her eintreffen wird.

(S)[1] Kurbairischer Landesdefension
sämmtliche kommandierende Ober- u. Unteroffiziere u. gesammte Gemein.

Landshut Kr. A.

1706, Jan. 1. Braunau.

13. Salvaguardiabrief.

Demnach der Dienst der kurbair. Landesdefension erfordert, mit den angrenzenden Fürsten u. Ständen den vorhin gepflogenen guten Nachbarschaften u. Handelschaften hin u. wieder den freien Lauf zu lassen, von verschiedenen Orten aber schwere Klagen einkommen, dass nicht nur von dem da u. dort im Land zusammenrottirten heillosen Räubergesindel, sondern auch sogar von unserer Soldateska erschreckliche Bosheit u. höchst strafbarer Mutwillen an den In- u. Ausländern verübt werde u. oftmals die Leute in den Häusern oder auf den Wegen u. Strassen mit Ausraubung, Schlägen u. Verwundung übel traktirt würden, was keineswegs zu gestatten ist, als befehlen wir allen unter der kurbair. Landesdefension stehenden Offizieren u. gesammter Soldateska zu Pferd u. zu Fuss gnädig, aber ernst u. zuverlässig, den freien Reichsmarkt Obernberg des Bischofs von Passau sammt allen Pertinentien mit Extorquierungen, Pressuren, Plünderungen u. Gewalttätigkeiten nicht zu molestiren, sowie ihn, so viel immer möglich, mit der Lieferung von Fourage, mit Einquartierung, Vorspann u. allen Ungestümigkeiten unangefochten zu lassen, u. ihn in seinen Verrichtungen u. Handelschaften keineswegs zu beschweren. Im widrigen werden wir die Uebertreter zu wohl empfindlicher, ja nach Gestaltsame zu Leib- u. Lebensstrafe unmittelbar ziehen lassen.

Kurbair. Landesdefensions Geheime Kriegsdirektion.
Gg. Seb. Plinganser, Sekretär.

München R. A.

1706, Jan. 1. Braunau.

14. An den Kommandanten von Schärding Joh. Christian Zwigler.

Nachdem der Kongress allhier beschlossen hat, zur Beibehaltung aller guten Einverstehung u. beharrlichen Freundschaft mit den benachbarten u. angrenzenden Landen u. Fürstentümern bei gegenwärtig obschwebendem Landschutz das freie u. ungehinderte Commercium noch fürdershin in seinem Flor zu konserviren, als ist an den Herrn unser gnädiger u. zugleich ernstlicher Befehl hiemit, allen sowohl zu Wasser als zu Land vorbeigehenden Wein, Waren u. anderes frei, sicher u. unangelangt zu lassen.

Kurbair. Landesdefensions Kriegsdirektion.
G. S. Plinganser, Secretarius.

München R. A.

[1] Das Siegel zeigt einen nach rechts schreitenden Mann, in der Rechten trägt er einen Busch; der linke Arm ist in die Hüfte gestützt. Oben die Buchstaben I—WH. Wohl das Siegel des Heumann.

1706, Jan. 1. Burghausen.

15. Patent der Regierung Burghausen.

Den sämmtlichen Gerichten u. Herrschaften wird das am 24. Dez. ergangene Patent[1]) noch in Erinnerung sein. Nun ist von dem Landschutzkongress die weitere Resolution dahin ergangen, dass auch der Adel des Rentamts 110 fl zur Landesdefensionskriegskasse baldigst erlegen soll, wenn er mit der Stellung eines gerüsteten u. montirten Dragoners für 10 Höfe nicht auszukommen wüsste.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 2. Wien.

16. Kaiser Joseph an die Administration.

So lange diese Leute sich nicht auseinander u. zum Gehorsam begeben, ist mit allem Ernst unausstellig gegen sie zu verfahren. Die mit dem Herzog von Württemberg eingegangenen Conditiones werden desshalb gebilligt, wenn sie auch hart sind. Da ein württemberg. Feldmarschallleutnant mit diesen Truppen kommt, so ist es in alleweg nötig, dass General Graf Bagni mit ins Feld gehe. Sollte aber der Herzog selbst mitkommen, was man mit guter Manier zu hindern suchen wird, so hofft man, er werde seine vornehmste Konvenienz in baldiger Dämpfung der Unruhe suchen, mithin seine Reputation u. Ehre andern Privatabsichten u. Vorteilhaftigkeiten vorziehen. Wegen der Heranziehung weiterer Truppen durch den Reichskonvent hat man an den Prinzipalkommissär geschrieben.[2])

Bei Bestrafung der gefangenen Aufrührer ist, um mehrere Blutstürzung zu verhüten, zuvorderst gegen die Urheber, Directores, Schriftsteller u. Rädelsführer nach Gestalt ihrer Qualität u. Verbrechen mit der Schärfe zu verfahren u. zwar sind vor andern jene noch exemplarischer zu bestrafen, die eigentlich unter das angesessene Volk nicht gehören, folglich mit Wahrheitsgrund nicht vorgeben können, dass sie durch erlittene allzu grosse Beschwerden u. Drangsale zur Desperation gebracht worden seien, sondern die sich vielmehr mutwillig dazu geschlagen, andere aufrührisch gemacht u. angeführt oder bei ihrer Missetat gesteift oder die ausgegangenen aufwieglerischen Schriften aufgesetzt oder bestellt oder befördert haben. Die Exekution dieser kann, nachdem sie der Gebühr nach über alle Umstände genau examinirt worden sind, hin u. wieder in den Gerichten, wo man es am nützlichsten findet u. die Gelegenheit es zulässt, vollstreckt werden. Gegen die gemeinen Bauern aber, die aus einigem Zwang oder aus Furcht mitgelaufen sind oder sich sonst von andern haben verleiten lassen, ist die Mildigkeit dem strengen Recht vorzuziehen u. inkliniren wir vielmehr, nicht nur sie, wenn man nur einigermassen versichert sein kann, dass sie nach ihrer Loslassung sich nicht wieder zu dem übrigen Haufen schlagen, meistens ohne Bestrafung loszugeben, sondern auch eine Universalamnestie mit Ausnehmung derjenigen, die sich vor andern in diesem Aufruhr sträflich aufgeführt haben u. die des Blutvergiessens Urheber sind, verkünden zu lassen, sobald dies mit einiger Frucht geschehen kann. Sollten sich unter den Gefangenen einige befinden, die zum Kriegsdienst tüchtig sind u. daher zu einem der Regimenter geschickt werden können, oder die daheim noch mit Pferden oder Geldmitteln versehen wären, so könnten sie damit um so füglicher jetzt abgestraft werden, als wenn man nach der Amnestie das eine oder andere von ihnen fordern, mithin die Ruhigen u. Unschuldigen mit ebenso schweren Lasten belegen müsste.

Die eingeschickten Schriften sind also gestellt, dass daraus leicht abzunehmen ist, dass sie von keinen gemeinen, sondern im Schreiben, in Staats-, Kriegs-, Regierungs- u. ökonomischen Sachen ebenso erfahrenen als boshaften Leuten aufgesetzt sind. Ihr habt allen Fleiss anzukehren, auch die vornehmsten Gefangenen scharf zu examiniren, damit diese entdeckt u. ihrem Verdienst nach dafür angesehen werden. Man hat uns zuverlässig berichtet, dass bei der Desarmierung des Landvolks viele Waffen in die Klöster gebracht u. versteckt worden seien. Wo

[1]) I, 524. [2]) I, 616.

sich die geringste Anzeige findet, sind diese Klöster genau zu visitiren; insonderheit ist wegen des vor andern beschuldigten Klosters Benedictbeuern die wahre Beschaffenheit erkundigen zu lassen.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 2. München.

17. Die Administration an die Reichskanzlei.

Durch die bei der Niederlage der Bauern am heil. Christtag gefangenen Offiziere ist man auf die Spur gekommen, dass die Attakierung Münchens nicht ohne ein Komplot geschehen. Es wurden daher einige verdächtige Personen eingezogen, darunter ein Wirt u. ein Kanzleioffiziant, der bereits gestanden hat, das Manifest verfasst zu haben. Die Abrede war dahin genommen gewesen, dass ein Corpo von 20—30 000 Bauern vor die Stadt rücken, ihr das Wasser nehmen u. am Kosttörlein unweit des Bräuhauses Posto fassen sollte, während in der Stadt die Bürger, Studenten u. Bräuknechte bei dem Bräuhaus, die Hofbedienten bei der Residenz u. andere Bürger beim Franziskanerkirchhof unweit des Zeughauses zusammenkommen sollten. Beim Bräuhaus, wo die Stadt am schwächsten u. nicht einmal mit einer Mauer versehen ist, sollte den Bauern der Eingang geöffnet u. damit die Garnison genötigt werden, das Gewehr abzulegen u. auszuziehen, die Administration aber sollte so lange verwahrlich angehalten werden, bis das entführte Geschütz, sowie Lier u. Neusönner restituirt u. dem Rentamt München für die Exzesse der Miliz Ersatz geleistet wäre. Obwohl nun die dispositiones externae sich gutenteils in der Tat verifizirt haben u. also an der Begründung dieses Desseins nicht zu zweifeln ist, so wollen doch die Gefangenen mit der Sprache noch nicht recht heraus, wer in der Stadt mit unter der Decke gelegen. Man ist aber beschäftigt, es durch die Tortur zu eruiren. Dieses Komplot war so gefährlich, dass, wenn man nicht durch göttliche Verhängnis, grosse Vigilanz u. geschwinde Ueberfallung der vor die Stadt Gerückten den Bösewichten durch den Sinn gefahren wäre, die Stadt, wiewohl nicht ohne grossen massacre, in der Gefahr des Verlustes gestanden wäre. Nun ist die Bürgerschaft aufs neue disarmirt u. unter die Bauern durch die blutige Niederlage ein grosser Schrecken gebracht, so dass das aufrührerische Corpo im Rentamt Burghausen dem Verlaut nach an der Zahl ziemlich abnimmt u. ausser den Schützen u. den abgedankten Soldaten die gezwungene Bauernschaft sich wieder davon abzuziehen trachtet. General v. Kriechbaum ist gestern mit einem Corpo von hier abmarschirt, um sich wieder dem Inn zu nähern; er könnte wohl gute Operationen tun, wenn er nicht zu schwach wäre. Da jedoch die württemberg. Truppen sowie 1000 Mann aus Tirol im Anmarsch sind, so wird nach ihrem Eintreffen mit Nachdruck zur Sache getan u. zur Rekuperation Burghausens u. Braunaus geschritten werden.

Von der Waldseite gegen Böhmen sind gestern weit gefährlichere Berichte eingelaufen, als ob sich dort das rebellische Gesindel rottire, schon auf Tausende angewachsen sei u. ein Absehen auf Cham habe. Man hat von Anfang des Aufruhrs an bis zu dieser Stunde dem kommandirenden General imprimirt, auf selbige Gegend vor allem ein wachsames Auge u. mehr Sorge als auf München selbst zu haben. Es ist nun das concerto gefasst worden, dem Obersten d'Arnan zu bedeuten, dass er sich von Vilshofen in dieses Refier wende u. dass er das kurpfälz. Wittgensteinische Dragonerregiment, das heute in Greding steht u. das über Kelheim nach Straubing geführt wird, an sich ziehe, sowie auch das kurpfälz. Regiment z. F. Effern, das am 27. Dez. Heilbronn passirt hat u. den Marsch auf Donauwörth fortsetzt, um dort zu Wasser gesetzt zu werden.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Antwort auf I, 537.

1706, Jan. 2. München.

18. Die Administration an den württemberg. General Grafen v. Horn.

Das Rebellionsfeuer will sich nun ganz auf die andere Seite gegen Böhmen ausbreiten. Das rebellische Bauernvolk hat sich der Stadt Cham ermächtigt u. es ist nun alles an dem, dass die kais. Erblande mit diesem flüchtigen Feuer nicht angesteckt werden. Alles, was aus Hoffnung des erwarteten Sukkurses aus den bair. Landen entraten werden kann, ist beordert, gegen Cham abzumarschiren. Es ist aber von selbst zu ermessen, dass man hiesiger Orten sich den Hasard über den Hals ziehe u. dass alsdann der ganze Bauernschwarm sich dieser Gegend wiederum annahe u. das letzte Uebel ärger als das erste werde. Horn wird desshalb abermals inständigst gebeten, den Anmarsch seiner Truppen möglichst zu beschleunigen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 2. München.

19. Die Administration an die kurpfälz. Regierung in Neuburg a. D.

Der am 25. Dez. zu den beiden anmarschirenden pfälz. Regimentern geschickte Sekretär Joh. Mich. Ostern ist heute früh zurückgekommen. Er berichtete, dass das Wittgensteinische Dragoner-Regiment heute in Greding[1]) stehe, dort von dem kais. Kommissär Lohrer übernommen u. über Kelheim nach Baiern geführt werden solle, während das Effernsche Regiment z. F. auf Donauwörth marschire; man wolle aber den Meroden u. der Bagage kein Quartier im Herzogtum Neuburg anweisen, sondern diese der Administration zuschieben. Bekanntlich geniessen die in Baiern stehenden alliirten Reichsvölker die Verpflegung nur nach dem zu Diensten tauglichen Stand, wie er bei ihrem Eintritt in Baiern durch die Revision festgestellt wird; die Merode u. die Bagage aber gereichen gar nicht zu I. K. M. Diensten, zumal da bei den in Baiern formirten Corpi der Offizier nicht das geringste mit sich führt. Es ist desshalb gewiss nicht die Absicht des Kurfürsten, dass sie nach Baiern mitgeführt werden, da dadurch auch der Untertan noch mehr irritirt würde. Der Regierung wird nicht unbekannt sein, aus welchen Ursachen der Kurfürst den Untertan zu menagiren wünscht.[2])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 2. Vilshofen.

20. Oberst d'Arnan an die Administration.

Die Mitteilung vom 30. Dez., dass ihm von General v. Kriechbaum 60 Reiter zugeschickt werden u. dass Oberst v. Bartels mit 5 Kompagnieen, wenn sie montirt u. bewehrt sein werden, sowie die Neuburgische Reiterei zu ihm stossen sollen, hat ihn wenig konsolirt. Es wäre vielmehr zu wünschen, dass dies schon geschehen wäre oder doch alsbald ins Werk gesetzt würde. Er hatte geglaubt den leichtfertigen Bösewichten durch die impresa von Vilshofen u. ihre darauf erfolgte Verjagung u. Massakrierung von 300 Mann eine empfindliche Konsternation ins Herz geprägt zu haben, so dass sie sich eines ferneren Aufstandes nicht mehr unterfangen würden. Er hat aber vernommen, dass sie dadurch nur viel verbitterter geworden sind u. aufs neue sich von allen Orten u. Enden zusammensammeln u. ihn zu belagern drohen, wozu sie 5 Stücke aus

---

[1]) 20 km nordöstlich von Eichstädt.

[2]) Kriegskommissär Lohrer schreibt am 3. Jan. aus Dasswang im Neuburgischen (33 km nordwestlich von Regensburg) an General Grafen v. Bagni, dass die Eichstädtischen Beamten das Regiment, um ihr Land zu verschonen, ziemlich weit aus der geraden Route geführt haben. Es wird morgen in den nächst Regensburg gelegenen Dorfschaften das Nachtlager beziehen u. übermorgen einen notwendigen Rasttag machen. Bis der Befehl d'Arnans, wo das Regiment zu ihm stossen soll, eintrifft, wird es nach Donaustauf verlegt werden, um es vor jedem Ueberfall zu bewahren. Es zählt ungefähr 400 Mann zum Dienst, die wohl beritten u. montirt sind. Die schwere Bagage, die kranken Leute u. Pferde, sowie die Unberittenen werden in Burglengenfeld u. Regenstauf im Neuburgischen zurückgelassen. A. a. O.

Braunau u. Schärding zu sich genommen haben. Er fürchtet sich nicht vor diesen Canaillen, ist aber, wenn nicht mehr Reiterei ankommt, nicht im Stand ins Feld zu setzen, zumal da er hier 4—500 Mann zur Besatzung lassen muss. Auf Schärding möchte er gerne eines wagen, wenn er ausser der erwarteten Reiterei noch wenigstens ein paar Bataillone Infanterie, 4 Batteriestücke u. 2 30—40pfündige Mörser mit gefüllten Bomben haben könnte. Er fragt an, ob er diese von Ingolstadt bekommen könne oder ob er bei dem Durchzug durch Passau den Bischof darum ersuchen solle. Er kann zur Beischaffung der Geschütze nichts detaschiren, da diese Leute abgeschnitten werden könnten. Eben erhält er die Nachricht, dass die Schelmen sich 10000 Mann stark versammelt, 2 weitere Stücke aus Braunau zu sich genommen haben u. ihn hier attakiren wollen; sie haben sich aber gähling gewendet u. sich auf Schärding gezogen. Kriechbaum ist der gleichen Ansicht wie er, dass er, nachdem Schärding vorbei, sich zu Kriechbaum ziehe, da augenscheinlich diese Rebellionsflamme nicht eher gelöscht werden kann, als wenn ihre grösste Versammlung durch ein zulängliches Corpo auf einmal angegriffen, geschlagen, zerstreut u. ihnen nach Gelegenheit der Garaus gegeben wird; nach der Hand werden sich die Winkelversammlungen u. kleinen Rottierungen von selbst zerschlagen. Cham ist auch in der Rebellen Hände verfallen; allein was tun? Er kann sich mit seinem Corpetto nicht allenthalben stellen, noch weniger aber sich dermalen trennen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 2. Wolfratshausen.

21. Der Pflegskommissär Joh. Mich. v. Reichwein an die Administration.

Zufolge des Mandates vom 28. Dez.[1]) sollten die aufgestandenen rebellischen Bauernburschen Pferde, Gewehr u. neu zugerichtete Montur einliefern. Das Gericht Tölz hat zwar in diesen Tagen 24 Geschossgewehre, 3 Pistolen, 2 alte Landfahnenröcke, 1 Kuppel, 2 Degen, dann der Markt Tölz 17 Monturröcke, 9 Flinten u. 25 Pistolen hieher überbringen lassen, allein das mehrere Gewehr ist so schlecht, dass es nur zum Werfen u. Schlagen dienen kann. Der Gerichtsschreiber Gemmel hat aber bei der Tölzerischen Kavallerie u. Infanterie das schönste Gewehr u. die zu Kriegsdiensten tauglichsten Pferde, von denen sie gar keines abgeliefert haben, gesehen. Reichwein fragt desshalb an, was diesfalls bedeutet werden möchte.[2])

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 2. Amberg.

22. Johann Konrad Philipp Ignaz Freiherr v. Tastungen an den Kaiser.

Gestern früh ist von einigen oberpfälzischen Beamten die ganz unvermutete Nachricht eingelaufen, dass der Pfarrer zu Oberviechtach im oberpfälzischen Pflegamt Murach, Florian M. Müller v. Altammerthal u. Fronhofen mit einiger sonder Zweifel aus dem diesseits der Donau gelegenen, zur Regierung Straubing gehörigen Waldrevier zusammengerotteten Mannschaft sich der Stadt Camb im Namen des Kurfürsten von Baiern bemächtigt, die Garnison zu Kriegsgefangenen gemacht, auch sich unterstanden hat, durch Boten an die oberpfälzischen Beamten dieses so leichtfertige Unternehmen zu berichten u. die Untertanen zur Stellung nach Camb zu erfordern. Die Rebellen haben mit einem eisernen Hebel ein Gitter an dem weissen Bräuhaus ausgehoben, worauf ein Mann nach dem andern hineingekrochen ist, u. haben sich so ohne Verlust eines Mannes der Stadt bemächtigt u. die Garnison gefangen genommen, den Soldaten ihre Montirung ausgezogen, auch einige Offiziere u. einen Gerichtsschreiber übel mit Schlägen traktirt. Dieses Gesindel soll nicht über 200 Mann stark gewesen sein. Sie geben zwar vor, dass unweit davon noch 300 Pferde stehen, dem ist aber kein Glaube zu schenken. Es ist aber nicht zu zweifeln, dass einige Beamte in vorbemeldetem Waldrevier mit unter der Decke

---

[1]) I, 562.

[2]) Am 4. Jan. erlässt die Administration einen neuen Verruf zur Ablieferung der Waffen u. Pferde.

stecken müssen, weil es unmöglich scheint, dass sich ohne deren Vorwissen das Gesindel so in der Stille hätte versammeln können. Ich habe die oberpfälzischen Untertanen erinnern lassen, ihre schuldige Treue gegen den Kaiser nicht zu vergessen u. nicht zu ihrem u. ihrer Angehörigen unfehlbaren äussersten Verderben dem Ansinnen dieses Bösewichts u. Verführers stattzugeben, habe ihnen auf alle Weise Schutz versprochen u. von den jüngsten Vorgängen bei München u. von dem über die Rebellen zu Kelheim gefällten Urteil etliche 100 Exemplare hier drucken lassen, um sie in der Oberpfalz zu verteilen. Dermalen haben sich, so viel ich zu meinem Trost Nachricht erhalten, die oberpfälzischen Untertanen auch nicht irre machen lassen, haben sich auch mit dem Kommandanten Hauptmann v. Rabenau vom Regiment de Wendt u. dem hiesigen Kriegskommissär v. Gutenberg beraten, wie auf alle Fälle für die Sicherheit der Stadt Amberg zu sorgen sei, deren Garnison nicht über 250 Mann stark ist, wo auch an Munition Mangel erscheint. Ich habe durch die Post einen Expressen nach Nürnberg geschickt, um Hilfe vom fränkischen Kreis zu erlangen, u. bin dieser bereits versichert worden. Es wird nötig sein, Camb bald wieder zu befreien, weil sich sonst der Aufstand verstärken könnte u. wegen des Gebirgs u. der Waldungen nicht leicht zu stillen sein u. von dort dieses Unheil nach Böhmen übergreifen wird, auch zu fürchten ist, dass die disarmirten u. dermalen ganz unbedeckt stehenden oberpfälzischen Untertanen, wenn die Rebellen Zeit gewinnen sollten sich zu vermehren, von ihnen wider Willen zum Aufstand gezwungen werden. Nachdem aber d'Arnan Vilshofen von den Rebellen wieder gesäubert, zweifle ich nicht, dass er bei seiner bekannten Vigilanz auch für das Waldrevier u. die Stadt Camb, welche Stadt u. Distrikt unter sein militärisches Kommando gehört, alle mögliche Sorgfalt vorkehren wird. Uebrigens muss ich anfügen, dass dieser Pfarrer u. Rädelsführer „ein sehr liederlicher Geistlicher u. mit vermeintem Geldmachen das Seinige ziemlich durchgebracht, auch sich in seinem ganzen Leben also aufgeführt hat, dass seine eigenen Brüder u. Verwandten ein grosses Missbelieben an seiner Conduite getragen."

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 2. München.

22a. Die Landschaftsverordnung in München an die Regierung in Straubing.

„Es ist nit nur im hl. Röm. Reich, sondern in noch mehr entfernten Orten allbereits bekannt, was vor eine höchst schädlich u. verhasste Aufruhr unter dem Bauernvolk Rentamts Burghausen entstanden, welche durch deren verkehrten Sinn in kurzer Zeit solchergestalt in Gewalt u. Stärke angewachsen, dass sie sich sogar an die in selbigem Bezirk gelegenen festen Plätz wagen derfen, wie sie sich dann deren, neben noch anderen Orten mehr, wirklich bemeistert u. folglich sogar dem gegen sie kommandirten de Wendtischen, nun aber Kriechbaumischen Corpo unter die Augen geruckt, solches fast bis an hiesige Stadt weichen gemacht u. anmit verursacht, dass in dem Tölzer u. andern daran entlegnen Gerichtern, wo das Feuer schon eine geraume Zeit unter der Aschen gelegen, wachtbar worden, aufgestanden u. sich gar vor hiesige Hauptstadt in der Zahl von 4—5000 Mann in der heil. Christnacht gelagert u. daselbst der Isarbrucken u. selbigen Turms bemächtigt, mithin allda die Communikation mit dem von Burghausen schon bis auf 3 u. 4 Stund weit anmarschirten Corpo zu machen gehofft haben.

Gleichwie aber dieser Anschlag ihnen allerdings misslungen u. der Tölzerische Schwarm in der Frühe am heil. Christfest chargirt u. noch selbigen Vormittag von der Stadt verjagt, zerstreuet, folglich aber in dem Dorf Sendling der grösste Teil attrapirt, auf eine sehr entsetzliche Weis niedergehauen u. solchergestalten massacrirt worden, dass deren viele 100 tot über der Wahlstatt, etlich 100 aber erbärmlich zugerichtet u. ausser wenigen fast alle tödlich blessirt in hiesiger Stadt zu einem wahren Spectacul dienen müssen.

Hiedurch hat sich die Gefahr hiesiger Stadt um so mehr gehoben, weil der Burghauser schon soweit avancirte Haufen nach vernommener Niederlag gleich den Sinn geändert u. die retraite genommen hat. Es hat uns bisher u. noch in der Seel geschmerzt u. eindringlich wehe getan, dass dieses verwirrte u. verführte Volk all unsere unzt dato an sie abgelassene patriotische eifrigste Ab- u. Ermahnung, sich zur Submission u. schuldigem Gehorsam zu wenden,

das geringste nicht gefruchtet, sondern in ihrer Hartnäckigkeit es soweit ankommen lassen, dass nunmehr zu Dämpfung dieses Feuers von allen Seiten der K. M. u. des hl. Reichs Truppen in mächtiger Anzahl anrücken."

Sie schildern den ungeheuren Schaden, verweisen auf ihre Sendung des Barons v. Gemmel u. bitten, dass die Regierung in ihrem Rentamtsdistrikt ihre mehrmalige dehortation publique machen lasse, damit die übel gesinnten Gemüter von dem wahren Sachverhalt ein Licht bekommen u. von weiteren bösen Unternehmungen abgeschreckt, die Gehorsamen aber in ihrer Devotion angefrischt u. gestärkt werden mögen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 2. München.

23. Allgemeine landschaftliche Erinnerung, worin die Hauptursachen publik gemacht werden, warum der in Waffen stehende u. durch ausgesandte Parteien aufgehetzte Landesuntertan von weiteren bösen Anmutungen u. Unternehmungen billig abstehen, der gehorsame aber zur schuldigsten Devotionsverharrung sich selbst aufmuntern solle, damit nicht ein gleiches Unheil widerfahren möchte, wie jüngst bei München mit entsetzlicher Massakrierung von 2500 Mann u. vieler hundert erschrecklich blessirter Untertanen mit betrübten Augen anzusehen gewesen.

Nachdem sich in den Landen zu Baiern unter den Bauern, sonderlich im Rentamt Burghausen ein höchst schädlicher Aufstand ganz unverhofft erhoben u. solchergestalt um sich gefressen hat, dass man sich sogar einiger haltbarer Plätze bemächtigt u. sich vermessentlich unterfangen hat, einen obschon vergeblichen u. für die Bauernschaft sehr unglückselig ausgeschlagenen Versuch auf die Haupt- u. Residenzstadt selbst zu tentiren, ist man in gänzlicher Hoffnung gestanden, es solle der in den Waffen begriffene Untertan in Erkennung des Fehlers sich zur schleunigen Submission um so mehr resolviren, als ein jeder begreifen kann, dass dieses Unwesen den frühzeitigen Ruin der aufgestandenen Mannschaft unmittelbar nach sich ziehen u. dem ganzen Kurfürstentum Baiern eine Totalverherung kausiren dürfte. Dieser abgefassten Hoffnung gänzlich zugegen hat man das glatte Widerspiel u. so viel wahrnehmen müssen, dass das landverderbliche Unternehmen immer mehr um sich gegriffen hat u. es so weit angekommen ist, dass vor wenigen Tagen durch eine von dem Hauptschwarm ausgesandte Partei u. durch ihren Anhang, den sie durch Aufhetzung an sich gebracht hatte, die Stadt Cham unversehens überrumpelt worden ist. Auf Ansuchen der Landstände in Baiern hat man durch öffentlichen Druck die Hauptursache des hieraus erwachsenden Schadens publik machen wollen, damit die übel gesinnten Gemüter ein mehreres Licht bekommen, sich hierauf etwas mehreres begreifen u. von weiteren bösen Unternehmungen abgeschreckt, die Gehorsamen aber zur Verharrung in der Devotion angefrischt u. gestärkt werden.

Es wird erstens jeder, wenn er nur will, leicht fassen können, dass die Verharrung im Aufstand das zulängliche Mittel zur Erwerbung der Ruhe des Vaterlandes bei weitem nicht ist, wohl aber der schnurgerade Weg zum Untergang des Kurfürstentums, indem durch solches Unternehmen der Kaiser u. das Reich sowie deren Alliierte von neuem beleidigt u. aufgefordert werden, mit aller Macht das Vaterland zu überfallen u. mit ihm auf das schärfste feindlich zu verfahren. Sie werden dann zweitens ihre hereingeführten zahlreichen Truppen den ganzen Winter im Land lassen u. dieses mit Quartierlast, Portionen u. Anlagen derart beschweren, dass alles über einander zerfallen muss, wofern nicht alsbald die Waffen niedergelegt u. der Kaiser um Abhelfung der Beschwerden gebeten wird. Es muss jeder, wenn er nur will, gar wohl erkennen, dass dieser Aufstand der anrückenden grossen Gewalt bei weitem nicht bastant sein kann, sowie als vernunftmässig erachten, was für eine schwere Verantwortung drittens bei Fortsetzung des Aufstandes den hierunter Begriffenen gegenüber Gott, dem Land u. dem Kurfürsten anwachsen wird. Wenn dieser bei dem hoffentlich bald erfolgenden Universalfrieden seine Lande wieder erhält u. er sie auf solche Weise verwüstet sehen sollte, dass weder er noch die junge Herrschaft auf viele Jahre hin keinen Nutzen zu geniessen vermögen, werden sie sich anstatt eines Verdienstes die grösste kurf. Ungnade auf den Hals ziehen, u. zwar um

so ungezweifelter, als viertens aus unterschiedlichen Korrespondenzen die sichere Nachricht eingelaufen ist, dass der Kurfürst an dem Aufruhr die grösste Missfälligkeit hat, welcher Umstand seiner Wichtigkeit nach vor allen andern in absonderlichen Bedacht zu nehmen ist. Es soll fünftens reiflich bedacht werden, dass alles Unheil, das von den Aufgestandenen bisher angerichtet worden ist u. noch weiters angerichtet werden wird, nicht auf diese allein, sondern auch viele tausend Unschuldige, sowie ihre Weiber u. Kinder anfällt. Die Landschaft hält es sechstens für notwendig, dieses den Untertanen vor Augen zu legen u. sich dadurch vor Gott u. jedermann ausser Verantwortung zu stellen, so dass sie der Kurfürst nicht beschuldigen könne, als ob sie die Erinnerung seines Missfallens unterlassen hätte, die etwa noch das einzige Mittel sein könnte, um den Untertan zur Erhaltung des Landes auf den rechten Weg zu führen. Wenn siebentens diese treu patriotische Meinung u. Ermahnung ohne Frucht vergehen sollte, so müsste man dem strengen u. verderblichen Lauf der Sachen zusehen u. alles dem lieben Gott befehlen; man hätte nur den einen, obwohl betrübten Trost zu schöpfen, dass zur Abwendung des Landesunheils nichts verabsäumt worden ist. Durch solche patriotische Erinnerung ist achtens die Landschaft aller Verantwortung entbunden u. will sie keinen Teil an dem Vorgegangenen u. ferner Vorgehenden gehaben. Der bisherige Effekt des Aufstandes u. sonderlich dasjenige Spektakel u. Verfahren soll eine lebendige Dehortation sein, das am heil. Christtag zunächst der Stadt München vor der Isarbrücke u. auf dem Sendlinger Feld anzusehen war, wo man 2500 tote u. entsetzlich massakrirte, auch viele erschrecklich blessirte, zum Aufstand teils verhetzte, teils gezwungene Landesuntertanen mit betrübten Augen ansehen u. weiter bei Rekuperierung von Kelheim u. Vilshofen mit schmerzlicher Empfindung erleben musste, an welch letzterem Ort allein wenigstens gegen 300 dergleichen bairische Landesuntertanen ebenmässig niedergemacht worden. Schliesslich will sich die Landschaft alles äusserst angelegen sein lassen, was zur Abhelfung der gravamina u. der Erwerbung der kais. Pardonierung auszuwirken immer möglich fallen wird, in dem ganz zuverlässigen Vertrauen, eine gesammte in Waffen begriffene Bauernschaft u. alle Untertanen werden hieraus nichts anderes als einen puren, auf die Bewahrung vor dem gänzlichen Untergang abzielenden Willen erkennen u. diese bestgemeinte patriotische Dehortation einen solchen Ingress finden lassen, dass der gewünschte Effekt in Bälde erfolgen u. das liebe Vaterland wieder in den benötigten Ruhestand gesetzt werden möge.

München Kriegs-A. Theatr. Europ. 1706, p. 93.

1706, Jan. 2. Braunau.

24. Der kurbair. Landesdefension Kriegsdirektion, unterzeichnet G. S. Plinganser, an Richter u. Rat des passauischen Marktes Obernberg.

Dem Kongress ist ganz missfällig vorgekommen, wie es leider auch die Erfahrung gibt, dass bei dem Aufstand der gesammten Bauernschaft nicht nur grosse Pressuren, sondern auch Raub u. Plünderungen vielfältig von etwelchem zusammenrottierten heillosen Räubergesindel u. andern mutwilligen Burschen verübt worden sind. Der Kongress ist aber aus keinen andern Ursachen zusammengetreten, als dieses landverderbliche Unwesen möglichst abzuschaffen, alles nach der Schnur der Gerechtigkeit zu ermessen u. daher solche freventliche Unternehmungen mit der gebührenden Strafe zu hintertreiben. Da die vorher zaumlose Bauernschaft sich dem gerechten Regiment unterwirft u. sich wieder zu den heilsamen Gesetzen bequemt, so erkundigt sich der Kongress bei den vielgeehrten Herrn Nachbarn, wann derlei Exzesse u. Räubereien bei ihnen vorbeigegangen sind u. ersucht der möglichsten Refundierung u. Bestrafung willen, die Täter namhaft zu machen.

München R. A.

1706, Jan. 2. Regensburg.

25. Des kurfürstl. Hochstifts Regensburg Suffraganeus in spiritualibus Administrator et Officialis generalis, auch andere zu den geistlichen Sachen allda verordnete Räte[1]) an die Ruraldechante des Bistums.

Uns ist bedauerlich u. wehmütig zu vernehmen, in was betrübten Kriegszustand das Bistum mit allen untergebenen Schäflein gesetzt worden ist. Obwohl wir nun diese von Gott aufgeladene Strafe durch unsere Sünden wohl verdient haben, so ist doch zu wissen, quod non sit abbreviata manus Domini u. dass Gott den Sündern, die seine Huld suchen, sie wieder gedeihlich verleiht. Es ist daher unser ernstlicher Wille, dass die Seelsorger ihre anvertrauten Schäflein von der Kanzel durch heilsame u. eifrigste Ermahnungen zur Busse vermögen u. sie, soviel möglich, zu friedsamen Gedanken adhortiren u. ihnen im widrigen den unwiederbringlichen zeitlichen u. ewigen Schaden vor Augen stellen u. erinnern, dass der Friede eine Gabe Gottes ist u. von seiner Hand erhalten werden muss.[2])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 2. Burghausen.

26. Die Regierung an die Gerichte des Rentamts.

Der Kongress in Braunau hat mitgeteilt, dass das Hallinger[3]) Salz in grosser Quantität in Baiern eingeführt u. besonders in Passau aufgekauft u. dadurch das inländische Salz zu nicht geringer Schmälerung der Kammergefälle ziemlich verschlagen werde. Die Regierung kann desshalb ihr Missfallen nicht bergen, das sie gegen die Gerichts- u. andere Beamten, sowie die bürgerlichen Obrigkeiten trägt, die den durch wiederholte ernstliche Decreta abgeschafften schädlichen Contrabandien sträflicher Weise zugesehen haben. Die Gerichte, sonderbar das Landgericht Schärding, werden desshalb nachdrücklich auf die Beachtung der Generalien hingewiesen, mit Ausnahme des Bezirkes gegen das Gericht Ried, wohin Salz vermöge der mit dem Erzstift Salzburg abgeschlossenen Verträge passirlich ist.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 2. Vilsbiburg.

27. Der Gerichtsschreiber Tob. Pader an die Regierung in Landshut.

Zufolge des Befehles der Regierung vom 30. Dez. hat er die Untertanen zitirt, die vermittelst der aufgestellten Obleute u. der abgeordneten Gemeinleute erschienen sind. Er hat ihnen den Befehl mitgeteilt u. sie erinnert, sich doch nicht in so böse Wege zu verfallen, sondern bessere Gedanken zu fassen u. sich vor grossem Schaden zu hüten. Die Untertanen gaben hierauf vor, dass ihnen das bisherige Aufbieten der Landschützer nicht lieb gewesen sei; allein sie seien hiezu gezwungen worden, weil mit Entsetzung von Hab u. Gut, ja mit Feuer u. Schwert gedroht worden sei. Heute ist wieder ein Patent von der dem Vorgeben nach kurbair. Landesdefension aus Kraiburg[4]) gekommen. Was die obige Erinnerung für einen Effekt haben wird, ist zu erwarten, nachdem der Bruder des Pflegskommissärs Kolbinger den Bauern im Wirtshaus öffentlich zugesprochen hat: „Ihr Bauern habt gut Herz; tut Euch tapfer wehren, weil Ihr ohne dies schon in der Hech schwimmt. Auch mein Herr Bruder, der hiesige Pflegskommissär, hält es mit Euch u. den Bauern bei Leib u. Leben; er wird auch Gut u. Blut lassen.“ Der Pflegskommissär ist schon über 14 Tage nicht mehr beim Amt u. hat ihm alterlebten Unterbeamten die völlige Amtierung bei dieser stündlich drohenden Leib- u. Lebensgefahr ohne die geringste hinterlassene Anstalt überlassen, während er in Ruhe in Landshut

[1]) Gezeichnet: H. Schluttenhover.
[2]) Am 4. Jan. wird das Vorstehende der Verordnung der Landschaft als Antwort auf deren Requisition mitgeteilt. A. a. O.
[3]) Halleiner. [4]) S. oben Nr. 12.

sitzt. Pader bittet daher, dem Kolbinger alsogleich aufzutragen, dass er sich unverlängt nach Hause begebe u. seiner Amtierung besser als bisher abwarte. Er bittet ferner um Anweisung, wie er sich den Patenten der Aufständischen gegenüber verhalten solle. Die Amtleute haben heute angebracht, dass die Untertanen noch so schwierig seien, dass, wenn man ihnen in Amtssachen etwas schaffe, sie nicht die geringste Parition mehr leisten, sondern lieber den Amtmann angreifen u. totschlagen wollten; es traut sich daher keiner mehr etwas zu einem Untertanen zu sagen.

P. S. Eben kommt Simon Oberlechner von Metzen u. sagt, dass ihn ein Offizier von der in Kraiburg stehenden Landesdefension herunterschicke u. den Gerichtsbeamten sagen lasse, sie sollten sogleich alle Untertanen aufbieten, so dass diese morgen längstens bis zum anbrechenden Tag mit ihren Gewehren zu Rammetsberg erscheinen, wohin 4000 Mann von Kraiburg kämen, um sie nach Kraiburg zu begleiten; sollte sich ein Untertan oder ein Beamter widersessig erzeigen, so werde man ihn sogleich aufhängen u. noch dazu Haus u. Hof abbrennen; der Offizier, der den Hofmarken aufbiete, habe ein Patent bei sich; er trage einen roten Rock, reite nur ein Bauernpferd u. habe einen Bauernkerl bei sich, der ihm alle Gelegenheiten u. Orte weise. Pader bittet, ihn in dieser schweren Okkasion nicht zu verlassen, sondern zu manteniren, widrigenfalls müsste er sich wie der Pflegskommissär auch salviren u. seine wenige Armutei im Stich lassen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 2.

27a. Patent.

Von der kurfürstl. hochl. Administration in Baiern, dann der Generalität u. Gemeinden ist hochgnädig befohlen worden, alles, was zum Gewehrtragen tauglich ist, ohne Verlust einiger Minuten zusammen zu ziehen u. dem Feind, so zu Vilshofen mit seinem Corpo steht, entgegen zu gehen, damit derselbe aus unseren Landen geschlagen werde u. das unerträgliche kaiserl. Joch von sich geworfen werde. Also wird dem kurf. Pfleggericht Eggenfelden hiemit befohlen, alle zu Haus sich befindende Bauernsöhne u. Knechte, dann die im Gericht sich befindenden Hofmarks-Untertanen, Knechte u. Söhne, item in den Märkten Bürgers-Söhne u. Knechte, in specie die Schützen bei Leib- u. Lebensstrafe, ja bei Sengen u. Brennen, dem abgeschickten kommandierten Herrn Offizier angesichts dieses wohl bewehrt zu stellen u. einzufinden. Auch hat sich jeder auf 4 Tag mit Proviant zu versehen u. bei schwerer Strafe keiner kein Geschütz zu verhalten, sondern mit sich zu nehmen. Wohin nun der Marsch zu nehmen, wird ersagter Herr Offizier von mir alsbaldige fernere Order erwarten.

Act. Ering den 2. Jenner a. 1706.

Kurfürstl. Drtl. in Baiern u. Landsdefension bestellter Obristleutnant
u. dermalen hochgnädig abgeordneter Kommandant der Armee zu Vilshofen.
L. Werkhstedter.

Das zerbrochene Siegel trägt die Buchstaben L—W.

Aufschrift: „Ordere dem Churf. Pflegght. Eggenfelten einzuhentigen u. ohne verzug zu Exequiern. Cito Cito Citissime. Eggenfelden.“ [Vom Empfänger ist vermerkt: „Praes. den 2. Jenner 1706 umb $^1/_2$12 Uhr nachts.“]

München Kriegs-A.

1706, Jan. 3. München.

28. Max Karl Graf v. Löwenstein u. Franz Sigmund Graf v. Lamberg an den Kaiser.

D'Arnan hat ihnen berichtet, dass er am 29. Dezember Vilshofen wieder okkupirt u. was sich nicht von den Rebellen zeitlich salvirt, niederhauen, auch etliche gefangen nehmen liess. Am folgenden Tage zeigten sich ungefähr 3000 dieses Gesindels vor Vilshofen, die er aber

bis Aldersbach verfolgte, wobei die Bauern wieder gegen 300 verloren. Baron Kriechbaum war mit 800 z. F. u. 400 deutschen Pferden von hier gegen den Inn gerückt, um sich mit d'Arnan zu vereinigen. Gestern wurde aber gemeldet, dass ein Teil der Rebellen von Vilshofen in die obere Pfalz in den Wald gesprengt wurde. Sie fanden in wenigen Stunden einen Anhang von 3—4000 Bauern u. diese haben sich unversehens durch das Bräuhaus des Postens Cham bemächtigt, wo der Hauptmann Falaise kommandirte. Die Lage ist gefährlich, da die Wälder dort den Aufstand begünstigen u. da die dortigen bis aufs Blut ausgesaugten Einwohner in die völlige Desperation verfallen sind, da ihnen nichts mehr als das verdriessliche Leben übrig ist, u. da die obere Pfalz eine Art von böhmischer u. harter Natur ist, welche so leichter Dinge sich nicht erweichen oder eine Kleinmütigkeit überfallen lässt. Auch ist die Proviantierung der Truppen schwer u. bedenklich, dass sich an vielen Orten dort gefangene Franzosen befinden. Die Aufrührer könnten auf das schon vor längerer Zeit von dem Kurfürsten von Baiern gefasste dissegno geraten, die Rebellion in das Königreich Böhmen zu bringen. Des weiteren werden die militärischen Massregeln geschildert, die getroffen wurden.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 3. München.

29. Dieselben an den Kaiser.

Sowohl in Baiern als in der Nachbarschaft befindet sich eine Menge gewesener bairischer guter u. qualifizirter Ober- u. Unteroffiziere, welche sich zwar bei dem Bauernaufruhr insoweit noch still u. sittsam gehalten, dass bisher nur wenige u. nur solche von minderer Kondition sich diesem tobenden Unwesen zugesellten, wodurch wir bis jetzt noch fast glaublich supponiren u. urteilen können, dass der Kurfürst diesen Aufruhr noch nicht, wie verlauten will, gebilligt habe. Es kommt aber darauf an, dass sich diese Leute in die Länge, wenn ihre Mittel aufgezehrt sind, auf die höchste Extremität werden reduzirt sehen, daher, um diese äusserste Not nicht zu erwarten, unausgesetzt um Pässe zum Kurfürsten nach den Niederlanden abzureisen, anhalten oder endlich ihrer Subsistenz wegen ihre Verbindung mit den kaiserlichen Truppen verlangen. Bisher hat man schon verschiedenen Leutnanten u. Fähnrichen die Aggregation mit halber Gage bewilligt, auch den einen oder andern nach Italien mit den dorthin rückenden Rekruten abgeschickt. Da aber diese ihren Kameraden die dort herrschende Not berichteten, will jetzt keiner mehr mit der gewöhnlichen Aggregation dorthin gehen. Hauptleute u. höhere Offiziere wollen nicht anders als mit Wirklichkeit ihres carico dienen oder, wenn sie begütert sind, gar nicht. Von der Werbung bairischer Mannschaft sieht man den Effekt, dass man diese kaum bis auf das Kriegstheater oder nach Italien bringt, da sie stracks zum Feinde desertiren. Auch kommt es auf die Frage an: woher das Werbegeld nehmen? Ohne Brot können diese Offiziere in die Länge nicht stillsitzen. Es kommt nur darauf an, dass ihnen der Kurfürst den mindesten Wohlgefallen an dieser Rebellion zu wissen mache, so werden sie zweifellos dem tobenden Bauernvolk allen Beifall geben. Jedenfalls werden sie im nächsten Sommer, wenn die Truppen entfernt sind, ihre Gelegenheit erspähen u. diese Empörung souteniren. In Erwägung dieser Umstände beantragen sie: 1. dass sie von Seite der Administration bevollmächtigt werden, Offiziere nach Qualifikation u. Verdienst auch mit völliger Gage zu aggregiren; 2. solchen, welche diese Aggregation nicht annehmen u. zum Kurfürsten reisen wollen, Pässe zu diesem Zwecke ausstellen zu dürfen (was ihnen zwar schon bisher nach Gutdünken anheimgestellt war, aber bei der Wichtigkeit der Sache würden sie eine ausdrückliche Ermächtigung dazu vorziehen); 3. dass vielleicht von den qualifizirten Offizieren auch eine Werbung nach Ungarn könnte angegangen werden, um mit solcher Gelegenheit auch etliche gemeine Leute u. niedere Offiziere aus dem Lande zu bringen. Hier werde freilich die Aufbringung des Werbegelds schwer fallen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 3.

30. Examen.[1])

Nachdem bei der jüngsten Niederlage auch der sogenannte Hauptmann Mayr, der bei der Reduktion der bairischen Armee einen körperlichen Eid geschworen, in dermaligen Kriegsläuften nicht mehr wider den Kaiser zu dienen, der sich aber gleichwohl nachher mit dem Kommissär Fuchs heimlich in die Niederlande praktiziren wollte, im Augsburgischen aber attrapirt und gefänglich angehalten wurde, nach etlichen Wochen Arrest aber aus der Gefangenschaft zu Füssen entflohen und sich zu der rebellischen Bauernschaft geschlagen, auch dort zum obersten Kommandanten erwählt worden ist, nebst etlichen anderen Gefangenen über den Verlauf der Sache examinirt worden, haben sie soviel gesagt, dass der Zug gegen die Stadt im Einverständnis mit der Bürgerschaft unternommen worden sei, inmassen ein gewisser Weinwirt Jäger aus der Stadt sich beim Bauernschwarm befunden, welcher etliche Zettel in die Stadt geschrieben und wieder Antwort auf selbige erhalten und nebst dem Kommissär Fuchs die ganze Sach dirigirt und immer versichert habe, es brauche nichts als vor die Stadt zu rücken, so werde diese sammt der Garnison das Gewehr strecken und es werde nicht ein Schuss Pulver nötig sein. Wiewohl nun dieser Jäger und Fuchs flüchtig sind, hat man doch sukzessive auf einen andern Weinwirt namens Kittler und den Kanzleioffizianten Haid Verdacht geschöpft, diese verhaften und scharf examiniren lassen, wobei der letztere bereits gestand, das Manifest und die Akkordpunkte gemacht zu haben, die bei einem gefangenen Tambour gefunden wurden. Kittler aber hat bekannt, dass er mit dem flüchtigen Weinwirt Jäger, der sein Schwager ist, zu den Tölzer Bauern geritten und mit ihnen sich über den beabsichtigten Zug nach der Stadt unterredet hat. Es folgt der bekannte Inhalt der Abrede.

In der Stadt hat es desswegen fehlgeschlagen, weil ungefähr acht Tage vorher dem Administrator zu Gehör kam, dass nächtlicherweile einige Zusammenkünfte von Studenten und anderen in der Stadt geschehen, daher in Abwesenheit des Obersten de Went mit dem fränkischen Obersten v. Dalberg, der des Kommandanten Stelle vertreten hat, und dem hannöverschen Obersten Hochberg verabredet wurde, dass in der Stadt nachts starke Patrouillen zu Pferd ausrücken und die Mannschaft zu Fuss bei der Nacht allezeit alert gehalten und auf die Gassen gestellt, mit solcher Wachsamkeit auch beständig continuirt, nicht weniger dem Magistrat die noch in seinen Händen befindlichen Schlösser zu den Türen in der Stadt, die weder der Feldmarschall v. Gronsfeld bei der ersten Occupation noch der Kommandant bisher abgefordert hatte, mit grosser Mühe nach etlichen Tagen aus Handen gebracht wurden. Infolge dieser Vorkehrungsanstalten konnte der innere Aufstand so schlechterdings und so geschwind nicht bewerkstelligt werden. Ueberdies sind die Belagerer schleunigst überfallen worden, noch ehe der verabredete ganze Schwarm zusammenkommen konnte. Man suchte nichtsdestoweniger durch die bisherigen Examina hauptsächlich herauszubringen, durch wen der innere Aufstand hätte dirigirt werden sollen, wer eigentlich die Rädelsführer und fürnehmsten Complicen gewesen, ob das Werk nicht von Grösseren als gemeinen Bürgern unterstützt gewesen und wie eins und anderes hätte ausgeführt werden sollen. Bis jetzt hat man aber auf diese Einzelheiten noch nicht kommen können. Kittler hat darüber wirklich die Folter ausgestanden und bekannt, dass ihm von inneren Anstalten nichts bewusst gewesen sei, diese müssten allein durch den Jägerwirt instruirt worden sein.

Man wird mit der scharfen Frag der Reihe nach im Prozess fortfahren und allen Fleiss aufwenden müssen. Gewiss ist, dass die bisher hier gestorbenen Verwundeten einhellig bekennt haben, dass ihnen an dem erlittenen Unglück nicht Unrecht geschehen sei, weil sie auf den Fall erhaltener Oberhand viel übler gehaust und alles massakrirt haben würden.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Undatiert. Beilage zu den vorausgehenden Nummern.

1706, Jan. 3. Regensburg.

31. Der Bischof von Passau Kardinal Joh. Philipp Graf v. Lamberg an Statthalter u. Räte in Passau.

Verdächtige Leute sind mit guter Art abzuhalten, unverdächtige müssen ihr Verlangen zuerst an die Administration bringen. Sie dürfen aber nur mit so vielen Leuten kommen, als standeshalber nötig ist; sie müssen ihr Feuergewehr in Verwahrung geben, wie dies der Adel in München jetzt auch tut, ein paar Pistolen auf den Kavalier etwa ausgenommen. Wegen des geflüchteten Viehes ist Acht zu schlagen, dass bei der jetzigen ohnedies ungesunden Zeit die Menge nicht Unrat verursache.[1])

München R. A.

1706, Jan. 3. Braunau.

32. Georg Seb. Plinganser, Sekretär der kurbair. Landesdefensions-Kriegs-Direktion an den Kommandanten von Schärding Joh. Christoph Zwigler.

v. Morawitzky Nr. 8.

1706, Jan. 3. Prüfening.

33. Abt Otto an den Propst in Rohr.[2])

Das von den sogenannten Landesbeschützern an den Reichskonvent gerichtete Memorial wird wohl nicht reussiren; die genii u. ingenia der Gesandten sind ihm ziemlich bekannt. Er hält es für das beste, wenn die Landesbeschützer ihre gravamina der Landschaft hinterbringen, die sie in ihrem Namen dem Reichskonvent vorstellen wird, der sie dann dem Kaiser vortragen wird. So würde dem ganzen Land geholfen; denn sonst ist es nur zu gewiss, dass 7—9 ziemlich ruinirte, meist lutherische Regimenter in das Land rücken u. einen jämmerlichen Schaden verursachen werden.

Landshut Kr. A.

1706, Jan. 3. Benedictbeuern.

34. Der Hofrichter J. B. Wendenschlegel an P. Jos. Zallinger des Klosters Benedictbeuern, z. Z. in München.

Was er bis jetzt an Montur u. Gewehr zusammenbringen konnte, ist bereits nach Wolfratshausen abgeführt worden. Die Jachenauer akkomodiren sich Gottlob auch u. werden heute ihr Gewehr überbringen. Mit den Pferden geht es aber hart her, denn es sind lauter Zügelpferd u. tragende Stuten. Der Gerichtsschreiber in Wolfratshausen wurde daher ersucht, das Geld dafür zu nehmen. Zallinger möge bei der Administration erwirken, dass dies angenommen werde. Den Bauern wurde geraten, einen Salvaguardia Brief für das ganze Gericht auszuwirken; er möge sich erkundigen, ob ein solcher zu erhalten sei.[3])

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 3. München.

35. Die Administration an den Pflegskommissär v. Reichwein in Wolfratshausen.

Von den Pferden der 11 nach Schäftlarn auf Ordonnanz geschickten Reiter sind neun wieder zugestellt worden; es sind also noch zwei abgängig; ebenso ermangelt noch unterschied-

[1]) Antwort auf I, 595.
[2]) Beide waren Mitglieder der Landschaftsverordnung Unterlands Baiern.
[3]) Am 6. Jan. liefern die Untertanen von Benedictbeuern 18 Zügel-Menpferde, grösstenteils alte, in Wolfratshausen ab. A. a. O.

liches Gezeug. Der Wirt von Saxenkam ist zur Herbeischaffung anzuhalten. Das vorhandene Mehl u. das Brot sind hieher bringen zu lassen.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 3. Holzkirchen.

36. Der Bürgermeister des vorhin schon ganz erarmten tegernseerischen Marktes an die Administration.[2])

Zu dem jüngsten Aufstand vor München sind auch vom Markt einige Bürger, Insassen u. ledige Burschen unter Bedrohung mit Feuer u. Schwert, wiewohl ohne Befehl des Klosters Tegernsee, wohin der Markt gehörig, gezogen worden. Von ihnen sollen sich noch 10 Mann,[3]) von denen 6 verheiratet sind, am Leben u. in München in Arrest befinden. Man bittet, dass diese, die in grösster Armut u. Not sind, frei nach Hause kehren dürfen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 3. Quartier Dorfen.

37. General Georg Friedr. v. Kriechbaum an die Administration.

Die ausgeschickten Parteien haben einhellig rapportirt u. von versicherter Hand ist es schriftlich bestätigt worden, dass die Bauern an der Brücke zu Mühldorf die zwei Joche jenseits des Inns, die allezeit zu Baiern gehörten, völlig abgeschnitten haben, während sie bei Kraiburg auch jenseits des Inns drei Joche abgetragen u. durch scharfes Gebot befohlen haben, alle Schiffe jenseits des Flusses anzuhängen u. keines diesseits stehen zu lassen. Man muss daraus schliessen, dass dies aus purer Furcht vor einem Ueberfall geschehen ist. Die Bauern machen sich auch die Einbildung, die Innbrücke zu Wasserburg zu ruiniren; er hat aber durch den heute von Wasserburg zu ihm gekommenen Leutnant dem Kommandanten befohlen, desshalb alle Praekaution vorzukehren u. an seinem Eifer u. seiner Conduite nichts erwinden zu lassen. Er wird morgen frühzeitig nach Neumarkt marschiren.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 3. In dem Quartier zu Dorfen.

38. Wolf Heinrich Frh. v. Gemmel an die Administration.

Nach seiner Ankunft in Schwaben hat er sich sogleich bei General v. Kriechbaum angegeben, der ihm sagte, dass von den Aufständischen dies Orts nichts zu vernehmen sei u. dass er die Kontributionspatente nach Erding u. Schwaben übermacht habe. Am 2. Jan. ist man zu früher Tageszeit nach Dorfen abmarschirt; unterwegs kam der nach Haag gesandte Bote mit der Nachricht zurück, dass die in Ebersberg gestandene feindliche Rotte nach dem Massacre vor München am Stephanstag in der grössten Konfusion in Haag angekommen u. am andern Tag gegen Kraiburg u. über den Inn gegangen sei, wo sie vermutlich noch stehen; über den Inn hätten sie bei Au, Gars u. Kraiburg Parteien zum Rekognosziren ausgeschickt. Bei dem Einrücken in Dorfen vernimmt man, dass man in Vilsbiburg, Neumarkt u. Eggenfelden dermalen von einem Aufstand nichts wisse. Kriechbaum hat aber dennoch an diese Gerichte geschrieben u. die Beamten zu einer Unterredung hieher zitirt; er hat ferner zwei Parteien nach Mühldorf u. Haag ausgeschickt, um zu erfahren, wie es in selbiger Gegend mit dem Feind u. den Innbrücken bei Mühldorf u. Kraiburg stehe. Ein von Wasserburg gekommener Leutnant berichtet, dass die Bauern in Kraiburg wieder herüber über den Inn gegangen seien; ein von Mühldorf gekommener Bürger aus Dorfen meldet, dass die Rebellen an der

---

[1]) Vgl. I, 600 und 601. [2]) Das Schreiben ist im Kloster Tegernsee geschrieben.
[3]) Es waren nach dem beigelegten namentlichen Verzeichnis 3 Tagwerker, 1 Leerhäusler, 1 Tischler, 1 verdorbener Weber, 1 Beckenlehrjung u. 3 ledige Burschen, „ganz arm".

Brücke zwei Joche abgehaut u. ruinirt hätten. Heute kommt die gestern Nacht gegen Haag ausgeschickte Partei zurück u. referirt, dass der Feind sich von Kraiburg gegen Trostberg u. den Chiemsee gezogen habe; die andere Partei u. ein Bericht vom Kloster Au sagen, dass er sich wieder gegen Kraiburg zurückgewendet u. die Brücken zu Mühldorf u. Kraiburg ruinirt habe. Morgen wird Kriechbaum nach Neumarkt marschiren u. was er zur Konservation des Landes für vorträglich hält, weiter beobachten, wie man denn seine Conduite u. sein Kommando nicht genug loben kann.[1])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 3. München.

39. Die Administration an die von Schwaben.

Uebersendet ihnen die Quittung über 2000 fl der andiktirten Strafe, von der 1000 fl nachgesehen werden. Sie werden hiemit diesfalls von aller Ansprach ledig gesprochen. Es wird hiebei bedeutet, dass hierunter auch die gerichtischen im Markt gelegenen Untertanen gezogen werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 3. Amberg.

40. Regierungsrat J. Hilpert an die Administration.

Das rebellische Bauerngesindel ist in Deggendorf über die Donau gesetzt u. hat sich der Stadt Cham bemächtigt. Der Pflegskommissär Rumpler in Wetterfeld u. der Pflegskommissär Kirry von Nabburg melden, dass einige Bürger in Cham sich tapfer gewehrt hätten u. dass etliche von ihnen blessirt worden seien. Die Rebellen haben sich unvermerkt in die Stadt praktizirt u. den Kommandanten u. die Garnison in Arrest genommen. Der Rebellenkommandant Müller schickte hierauf ein Patent nach Rötz, Waldmünchen u. Nabburg, um selbige Untertanen zum Aufstand zu verleiten; es ist aber keiner erschienen. Kirry meldet noch, dass die in Nabburg gefangenen etlich 30 Franzosen in verwichener Nacht aus der Stadt gekommen seien; man wisse noch nicht, wie dies zugegangen, da die Pforte geschlossen war. Man vermutet, sie seien auf Cham gegangen. Da nun dieses Feuer täglich weiter um sich fressen kann, hat man zur Sicherung der hiesigen Stadt vom fränk. Kreis einige Hilfstruppen begehrt u. in dieser Nacht den Regierungsrat v. Mohr abgeschickt, um 40 Pferde u. 80 Musketiere, sowie 6 kleine Stückl mit den dazu gehörigen Konstablern u. 8 Zentnern Pulver zu begehren; sie können in längstens 3 Tagen hier sein u. da der Kreis nur Hauptleute mitgehen lassen will, so wird es des Kommandos halber keine Diffikultät haben. Das wolfenbüttel. Regiment ist gestern bei Forchheim gestanden; der Geh. Rat Schorpf in Nürnberg ist auf den Gedanken gekommen, dass man das Regiment, das gegen Ingolstadt marschiren soll, durch die Oberpfalz gehen lassen könnte, um sich en passant Chams wieder zu bemeistern oder wenigstens den Rebellen einen Schrecken einzujagen, der das Bauernvolk von weiterem Aufstand abhielte. Der fränk. Kreis hat desshalb an General Grafen Bagni u. an Tucher geschrieben, dass sie gehörigen Orts die Erinnerung tun sollen. Der Vizestatthalter hat gestern einen Menschen in Arrest nehmen lassen, der allerhand schlimme Zeitungen ausgebreitet u. gesagt haben soll, die Rebellen hätten München aufs neue eingeschlossen u. ihre Sachen stünden dermalen sehr gut. Alle diese Veranstaltungen werden dem Land wieder ein ziemliches kosten, so dass die Winterpraestationen nicht herauszubringen sein werden. In fine finali aber wird es besser sein, ein ganz depauperirtes Land zu erhalten, das sich mit der Zeit wieder erholen kann, als es ganz in die Schanze zu schlagen u. zu verlieren.

München Kriegs-A.

---

[1]) Am nämlichen Tage berichtet Gemmel ähnlich an die Landschaftsverordnung in München. A. a. O.

1706, Jan. 3. Nabburg.

41. Gerichtliche Erfahrung, welche man wegen des jungen Herrn v. Leopart eingeholt.

Hans Schönberg, Taglöhner in Girnitz, sagt aus, dass er schon eine ziemliche Zeit zu Höflarn[1]) bei dem Herrn v. Leopart dresche. Als er gestern wieder auf die Arbeit gekommen, habe der alte Kutschierhans im Beisein der anderen Ehehalten erzählt, dass in der Nacht nach Neujahr ungefähr um 12 Uhr 2 Offiziere mit 5 Gemeinen, sämmtlich beritten, gekommen seien u. den jungen Herrn v. Leopart, den jungen Herrn v. Reitzenstein, der sich schon lange Zeit dort aufgehalten u. einen französischen Leutnant, der sonst sein Quartier in Rötz gehabt, den ganzen Sommer über aber in Höflarn gewesen sei, abgeholt hätten; wer aber diese gewesen u. wohin sie gereist, habe der Kutschierhans nicht gesagt.

Aussage, die die annoch hier verbliebenen zwei Franzosen auf die gestellte Frage, auf welche Weise ihre Kameraden durchgegangen seien, gewusst haben.

Am Neujahrstag kam Nachmittag um 2 Uhr der hier gefangen gewesene franz. Leutnant zu ihnen in die Prison u. sagte, der junge Herr v. Leopart habe ihm erzählt, es sei ein Pfarrer in der Nachbarschaft, der unter die Rebellen 200 Flinten austeilen wolle; sie sollten also sämmtlich mit ihm gehen u. sich an ihn halten. Am späten Abend kam der Leutnant wieder u. fragte, was sie davon hielten, wenn er diese Nacht nicht hier schliefe. Dann änderte er den Diskurs u. sagte, es sei der Befehl gekommen, dass sie nach Amberg gehen müssten, um ausgewechselt zu werden. Um Mitternacht kam er nochmals u. sprach ihnen zu, sie sollten mit ihm marschiren. Der Feldwebel weigerte sich u. sagte, sie wollten nur marschiren, wenn sie vom Pflegamt Order erhielten. Hierauf hat der Leutnant den Feldwebel an den Haaren aufgezogen u. gesagt, es stünde ihm als Unteroffizier zu, den Gemeinen mit dem Exempel vorzugehen; hierauf sind sie sämmtlich fortgegangen u. als der Leutnant den Nachtwächter bemerkte, führte er die Leute durch eine abseitige Gasse zum Tor, wo sie unter dem Tor durch ein Ortloch, in dem das Wasser durchläuft, geschloffen sind. Als nun sie beide als alte, verständige Soldaten dieses Durchschliefen gesehen, sagten sie, das müsse etwas anderes bedeuten, da man doch, wenn sie nach Amberg geschickt werden sollten, das Tor ordentlich aufmachen würde; sie sind desshalb wieder zurückgegangen, da sie nicht zu den Rebellen zu gehen begehren.

Von Pflegamts wegen hat man den Augenschein vorgenommen u. ist in den zwischen zwei Toren gelegenen Zwinger gegangen, wo man genugsame Fusstritte verspürt u. gesehen hat, dass sie auf der Zwingermauer gestanden u. sich sodann an einem ganz nahe an der Mauer gewachsenen Baum hinuntergelassen haben. Der Stadtschreiber, dem dieser Zwinger gehört, sagte, dass das Schloss weggeschlagen worden sei.

Zum Schluss erinnerten die beiden Franzosen, dass ihrem Vermeinen nach der junge Leopart diesen Handel angestellt habe.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 3. Braunau.

42. Die von der Gemeinde zum Landesdefensionskongress Erwählten an die Regierung in Burghausen.

Uebersenden das Schreiben des Obersten d'Arnan, in dem er Schärding zur Uebergabe auffordert.[2])

Am 4. Jan. antwortet die Regierung: dieser Punkt ist von einer solchen Eigenschaft, dass er simpliciter von den militärischen Affären dependirt; es wird daher hoffentlich ihre Dexterität in dieser Sache Rat zu schaffen wissen; man lässt es also dahin heimgestellt sein.

München Kriegs-A.

---

[1]) 3 km südöstlich von Nabburg. [2]) I, 606.

1706, Jan. 3. München.

43. Die Administration an den Hofkriegsrat in Wien.

Es hätte zwar kein Bedenken, den Obersten Grafen v. Eckh in sein Quartier nach Böhmen zu verweisen. Nachdem er sich aber bei der letzten hier mit den Bauern vorbeigegangenen Aktion mit sehr rühmlicher u. guter Conduite aufgeführt hat u. da man nach dem Einrücken der alliirten Truppen die hier stehende kais. Kavallerie von einem Oberstleutnant kommandiren lassen müsste, so hat man geglaubt dies hinterbringen u. weitere Verordnung einholen zu sollen. Oberst v. Bartels ist mit der Aufrichtung seines Regimentes beschäftigt u. sodann zum Corpo d'Arnans bestimmt.

Wien Kriegs-A.

1706, Jan. 3. Wolfratshausen.

44. Attestation.

Die von drei ehrbaren Männern gerichtlich auf Gelübde an Eidesstatt eingeholte Erfahrung gibt, dass der Oberamtmann Hans Ertl u. der Unteramtmann Georg Höller des Gebietes Thanning am 22. Dez. nachts 10 Uhr von etlichen rebellischen Bauernburschen Oberlands Baiern mit aller Ungestüme überfallen wurden. Diese hatten einen feurigen Brand in der Hand, titulirten die Amtleute als kais. Hunde, drohten ihnen die Häuser abzubrennen u. ihnen eine Kugel in den Leib zu schiessen. Des Oberamtmanns Weib u. Dienstmensch traktirten sie mit Streichen; sie schossen ihm drei Kugeln in das Haus, von denen eine an einem Tram wieder zurückfuhr u. des Amtmanns Weib, jedoch ohne sonderen Schaden, an den Kopf ging. Nachgehends wurde den beiden Amtleuten von dem Klosterrichter in Dietramszell unter Bedrohung mit Feuer u. Schwert aufgetragen, den sämmtlichen Untertanen ihres Gebietes aufzubieten u. sie am 23. Dez. in das Campament nach Schäftlarn zu stellen. Bei solcher der Sachen wahren Beschaffenheit ist den Amtleuten nicht die geringste Schuld zuzumuten; es wird ihnen dies auf ihre Bitte von Amts- u. Obrigkeitswegen der Wahrheit zur Steuer attestirt.

In Abwesenheit des Pflegskommissärs unterschreibt
Joh. Caspar Gemel Gerichtsschreiber.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 3. Wien.

45. Der Kaiser an den Generalleutnant Markgrafen Ludwig von Baden in Rastatt.

Er ersucht, das ansbach. Bataillon vor Ankunft der Mannschaft aus Tirol oder vor völliger Dämpfung des Aufstandes nicht aus Baiern abzuberufen. Der Herzog von Württemberg soll darauf bedacht sein, sich mit seinen Truppen nach Baiern zu verfügen, wodurch ihm als General der Kavallerie das Kommando zukommen würde. Es wäre dies zwar dem Kaiser nicht unangenehm, wenn nicht die Kostbarkeit der Person des Herzogs dabei zu unterhalten u. eine Aenderung der Dispositionen zu erwarten wäre. Der Markgraf möge daher den Herzog hievon in guter Art u. ohne Offension abhalten.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 3. O. O.

46. Der Pflegskommissär Jos. Ferd. Dänkel von Tölz an die Administration.

Schon am 26. Dez.[1]) hat er weitläufig remonstrirt, was die allhiesigen Bauernburschen zu dem neuen Aufstand bewogen hat. Es kamen nämlich zwei franz. Offiziere, deren Namen ihm nicht bekannt sind, die aber eine Rekommendation des Grafen v. Lamberg an den Prinzen

[1]) I, 547.

Eugen vorwiesen, über Benedictbeuern hieher, um die Bauernburschen Oberlands gleich denen des Unterlands zu animiren u. anzuführen. Sie erzählten, sie hätten in München bei dem Administrator gespeist, wo sie zweifelsohne ihre Namen angegeben haben werden. Dann kam noch ein Kerl von langer Statur, mit dickem, strobletem u. gekraustem Haar hieher, der sich gewissem Vernehmen nach beständig in München aufhalten soll; er sollte von den im Unterland stehenden Defendenten abgeordnet sein, um dahin zu kooperiren, dass die Bauernburschen Oberlands das Gewehr ergreifen u. vor München ziehen sollten; wenn sie sich vor der Stadt präsentiren würden, so würde sich die Bürgerschaft zur Administration begeben u. sie um einen Akkord ersuchen. Dies hatten auch einige von München Verbürgerte in Königsdorf Tölzern Bürgern bestätigt u. dazu versichert, dass die Garnison dermalen in Schrecken sei, so dass das Vorhaben um so glückseliger zu dem gewünschten Effekt gelangen werde; von der unteren Station würden sich auf Tag u. Stunde 5000 Mann mit ihnen bei München konjungiren. Durch solche Zuredungen ist das einfältige Bauernvolk zu seinem grössten Schaden eingeschläfert worden. Aus dem Gericht Tölz sind aber nur meist ledige vagierende Bauernburschen dabei gewesen, die Angesessenen sind, da sie einen Ausfall aus Tirol befürchteten, meistens zu Hause geblieben. Er hat sich bemüht, sie zur Raison zu bringen; allein die franz. Offiziere haben bei ihnen allen Glauben erhalten u. zwar um so mehr weil sie vorgaben, expresse aus Frankreich hieher abgeordnet zu sein. Allein das gefasste Konzept ist durch die so grosse Niederlage verruckt worden. Die Bauern haben ihn gleichsam mit aller Gewalt mit sich in die Stallau[1]) geführt u. ihm frei in das Gesicht gesagt, er müsse mit ihnen halten, wobei mehrere ihn zu erschiessen drohten. Der Salzbeamte Joh. Friedr. Nocker in Tölz kann bezeugen, auf welche Weise man ihm bedrohlich gewesen ist, so dass er nur durch Einkonsentierung in der Bauern Begehren sein Leben salviren konnte.

Er ist jederzeit das kais. Interesse zu vermehren bedacht gewesen; die Administration wird ihm bestätigen, dass er am Dionysimarkt, 9. Okt., als die Hohenburgischen Untertanen aufgestanden sind, dies sogleich berichtet hat. Diesmal aber konnte er dies nicht tun, weil er vom 20. Dez. an Tag u. Nacht von den Bauern u. den beiden franz. Offizieren umgeben war, die besorgten, er werde ihr intentum ingleichen offenbaren. Er ist dann von den Bauern gezwungen worden, zu ihrem teuflischen Vorhaben mitzugehen, wenn er anders sein Leben salviren wollte. Er hat sich aber, nachdem die Bauern am 24. von Baierbrunn gegen München angerückt waren, gegen den Tag von ihnen abgezogen u. nach Hause begeben. Er bittet sonach, ihn bei seinem Pflegskommissariat zu belassen u. ihm einen salvum conductum zu u. von den Rechten zu erteilen, sowie einen Consensualbefehl zu erteilen, dass er sich wieder zu seiner Amtierung begeben könne. Er bittet ferner ihm alle notwendigen Skripturen u. Verifikationen ausfolgen zu lassen, die die nach Tölz zur Abholung der vier Bürgermeister kommandirten Soldaten weggenommen haben, da es sonst unmöglich wäre, eine Rechnung zu verfassen. Er kann beinebens nicht bergen, dass die Soldaten mit dem nicht zufrieden gewesen sind, sondern dass sie ihm im Schloss auch die Pferde abgenommen, die Amtskasse aufgehackt u. das darin befindliche Geld u. die Schässelmayerische Deposition u. Kindergelder im Betrag von 800 fl entfremdet haben, deren Ersatz weder ihm noch dem Gerichtsschreiber zugemutet werden kann.

Seine Retirada ist keineswegs aus einer wissentlichen Schuld, wegen der er sich zu fürchten habe, geschehen, sondern aus billiger Sorge vor den ihm bis auf den Tod bedrohlich gewesenen Bauern u. aus der Befürchtung, er könnte mit andern in eine langwierige, schwere u. schimpfliche Verhaftung geführt werden.[2])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) 3 km südwestlich von Tölz.

[2]) Am 8. Jan. wendet sich Ferdinand (sic) Dänkel in einem Schreiben, dessen Adresse fehlt, an eine freiherrliche Exzellenz u. bittet sie um ihre Verwendung bei der Administration, dass ihm freies Geleit gewährt werde. A. a. O.

1706, Jan. 3. zwischen 3 u. 4 Uhr in der Frühe. Rottau.

47. Der Pflegsverweser von Marquartstein Achat. Wilh. Waginger an den Hofratssekretär Joh. Mich. Widmann.

Das Schreiben vom Gestrigen, wonach er den Tattenbachischen Pfleger in der Vallei,[1]) der sich unfehlbar bei seinem Bruder, dem Hofwirt in Marquartstein oder in selbiger Gegend aufhalte, verfänglich annehmen solle, hat er um 1 Uhr in der Nacht erhalten. Man hat aber den Pfleger der Orten niemals gesehen; wohl aber hat er von seinem Amtmann erfahren, dass dieser gestern bei seinem Schwager, dem Sallitersieder Joh. Gschwendter zu Rottau, angekommen sei. Er hat sich sogleich mit den Amtleuten u. den vorhandenen Jägern nach Rottau begeben, um ganz unvermerkt die Behausung des Salliters zu überfallen. Man hat aber den Pfleger nicht angetroffen; von dem Salliter u. dessen Weib hat man erfahren, dass er gestern gegen 9 Uhr Vormittag ganz unverhofft hieher gekommen sei, sich 2 Stunden aufgehalten u. dann seinen Weg weiter genommen habe; wohin, wisse man nicht, vermutlich gegen die Herrschaft Wildenwart u. das Rentamt Burghausen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 3. Braunau.

48. Der Kongress an die Regierung in Burghausen.

Der Postmeister Franz Jos. Pocher, der unser Manifest dem Reichskonvent in Regensburg überbringen sollte, ist in Passau zurückgewiesen worden. Es wird daher das Manifest der frühzeitigen gnädigsten Veranstaltung willen übersandt.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 3. Wien.

49. Der Hofkriegsrat an den Generalwachtmeister u. Hofkriegsrat Franz Sigm. Grafen v. Lamberg in München.

Um die Ruhe in Baiern wiederherzustellen u. mithin auch den statum tributorium in behörigen Gang zu bringen, hat sich der Kaiser entschlossen, die württemberg. Truppen anzunehmen u. das ansbach. Bataillon beizubehalten; der Hofkriegsrat v. Pozzo ist zu Prinz Eugen abgeschickt worden, um das Palffische Dragoner-Regiment u. die in Tirol befindlichen Rekonvaleszirten auszuwirken u. darob zu sein, dass, wenn möglich, noch mehr Mannschaft von der italien. Armee herausgebracht werde, damit man die teuere fremde Hilfe abtun könne. General Graf Bagni hat sich bei Ankunft der württemberg. Truppen sogleich mit General v. Tucher ins Feld zu begeben u. dem Obersten Lattermann das Kommando von Ingolstadt zu überlassen. Der Herzog von Württemberg wird wohl das Kommando über die Truppen nicht beanspruchen, da in dem Rezess nichts ausgedungen ist u. er als kais. General dieses ohne Befehl von hier aus nicht übernehmen könnte; als Herzog aber kann er es um so weniger affektiren, als die Beibehaltung der Truppen nur auf eine beliebige Zeit gestellt worden ist. Sollte es dennoch geschehen, so müsste man sich darein mit guter Manier richten.

Was die Bestrafung der Gefangenen u. Rädelsführer anlangt, so wird der Administration von gehörigem Ort aus die Notdurft mitgegeben werden; es ist aber nicht anzustehen, die Strafe gegen diese durch Dezimation oder das gewöhnliche Loosspielen vorzunehmen, so dass die Strafe wenige, der Schrecken aber alle berühren möge. Es ist dabei nicht darauf zu konsideriren, dass etwa der eine oder andere gefangene kais. Offizier desshalb unschuldig von dem rasenden Volk leiden könnte, da die Tumultuanten dann noch weitere Grausamkeit zu erwarten hätten. Es ist daher ungewiss, ob sie sich dahin verfänglich machen werden, wogegen aber eine exemplarische Bestrafung bei dem gemeinen Pöbel vor allem verfangen u. die Unruhigen zur

[1]) Alram.

Schuldigkeit bringen kann. Prinz Eugen ist der Meinung, alle Gefangenen, die von der Leibesstrafe eximirt werden, nach Tauglichkeit ihrer Person nach Ungarn zu schicken u. sie dort einzuteilen.

Der Antrag auf Unterstossung der in Kelheim gelegenen Tattenbachischen Kompagnie wird nach befundener Schuld des Hauptmanns approbirt; dem Grafen Bagni ist bereits befohlen worden, das Recht über ihn zu halten.[1]) Zum Abmarsch der übrigen drei Tattenbachischen Kompagnien will man gerne die Hand bieten; es wäre gut, sie vorher durch Gefangene kompletiren zu lassen.

In der Relation kommt vor, dass die geschlagenen Tumultuanten in die 400 Pferde von den Pflegsverwaltern, Rentschreibern, Geistlichen, Bierbrauern u. andern Uebelgesinnten bei sich gehabt haben; es wäre mit allem Rigor nachzuforschen u. diese Pferde ohne Entgeld wegzunehmen u. sie der Kavallerie oder dem Fuhrwesen zu geben.

Da die militärischen Exzesse als eine der Hauptursachen der Empörung in Baiern erachtet werden, so hat der Kaiser der Administration die Inquisitionskommission aufgetragen u. ihr mehrere Gewalt in militares gegeben. Zu solcher Kommission können aber auch militärische Offiziere beigezogen werden. Diese Kommission bezieht sich aber nur ad casum der militärischen Exzesse u. nicht auf alle delicta mere militaria u. bezieht sich auch in jenen nur pro cognitione et judicio causae, nicht aber pro executione, so jederzeit von dem foro militari, doch in loco et in provincia geschehen soll. Die Inquisition soll mit aller äussersten Schärfe vorgenommen werden, da der Kaiser in alleweg wissen will, wie das Land gehalten worden u. wie die Exzedenten bestraft werden.

Wien Kriegs-A.

1706, Jan. 3. Braunau.

50. Der Kongress an den Obersten v. Prielmayr in Burghausen.

Von dem zur Musterung des noch unbenannten Regimentes nach Neuötting geschickten Hauptmann Joh. Tascher ist nicht die geringste Nachricht gekommen; man hat aber vernommen, dass er sich bei einem gewissen Herrn in Dienste begeben wolle. Da sonach die Musterung schlecht befördert u. das Landesdefensionswesen nur immer trainirt wird, so wird die Musterung dem Obersten v. P. anvertraut, der auch über Tascher einige Avisen geben wolle.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 4. München.

51. Verruf.

Josephus etc. In dem am 28. Dez. den aufgestandenen Untertanen in Tölz als hauptsächlichem loco delicti gewährten Generalpardon u. Verzicht ihres Unternehmens war enthalten, dass jeder, besonders aber die zu Pferd gestandene Mannschaft innerhalb 3 Tagen all ihr Gewehr, die zugerichtete Montur u. die bei der Empörung gebrauchten Reitpferde mit Sattel u. Zeug in dem Stand, als sie gegen uns geführt worden sind, zum wahren Zeichen ihrer Submission unfehlbar nach Wolfratshausen liefern solle. Es ist aber nur etwelches altes, fast unbrauchbares Gewehr u. etliche wenige untaugliche Pferde ausgehändigt worden, obwohl man weiss, dass die rebellische aufgerichtete Kavallerie mit guter Montur u. brauchbaren, tauglichen Pferden versehen gewesen ist. Es wird desshalb hiemit für das letztemal öffentlich verrufen u. kundgetan, dass jedweder sich vor unserer Ungnade hüte u. innerhalb 3 Tagen alles Gewehr, Pferd u. Montur in solchem Stand, wie sie gegen uns gebraucht worden, unausgewechselt liefere, widrigenfalls wir den gegebenen Verzicht keineswegs zu halten, sondern mit Feuer u.

---

[1]) Am 12. Jan. schreibt die Administration an den Hofkriegsrat: die Unterstossung der in Kelheim gelegenen Tattenbachischen Kompagnie erwindet bei der stattgehabten Inquisition, indem verlautet, dass der Hauptmann nicht allerdings Schuld trage.

Schwert an uns zu bringen gedenken, was man in der Güte verweigert u. was gegen uns von diesen treulosen Untertanen in Waffen geführt worden ist.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 4. München.

52. Dehortation.

Was der anfangs von den ledigen Bauernburschen im Rentamt Burghausen erweckte u. folglich sich auch in andern Rentämtern, doch nicht an allen Orten verbreitende Aufruhr für entsetzliche blutige Denkmale, Jammer, Elend u. Not bereits nach sich gezogen hat, ist jedermann bekannt. Es ist uns dies um so schmerzlicher zu Gemüt gegangen, als wir wiederholt der Burghauserischen Gemein mündlich u. schriftlich angeboten haben, im Fall ihrer Submission ihre Beschwerden der Abtuung halber zu sekundiren. Es hat dies weniger als nichts verfangen, vermutlich darum, weil ihnen ihre Anführer alles Gehör, das zu ihrem Heil u. Nutzen ginge, abschneiden, sie an unverhoffte Dinge glauben machen u. ihnen vorspiegeln, allerhand Progressen zu gewinnen, wodurch sie die armen Untertanen solchergestalten verblenden u. aufhetzen, dass sie an den Orten, wo diese Aufwiegler ihre Patente durch Emissarii von Haus zu Haus oder doch von Dorf zu Dorf ausstreuen konnten, alsogleich aus Furcht vor der beschehenen Bedrohung oder aus freiem Willen blinden Gehorsam geleistet haben, in grosse Haufen zusammengelaufen sind u. die Sorge für Weib u. Kind mit Haus u. Hof an den Nagel gehängt haben. Anstatt des gehofften Gewinnes haben sie aber an allen Orten, wo die regulirte Waffengewalt an sie gedrungen ist, nur Schaden u. abscheuliche blutige Köpfe davongetragen. Dies ist sonderbar auf dem unweit von München entlegenen Sendlinger Feld der am heil. Christtag zur Belagerung hiesiger Stadt angerückten Bauernschaft von dem Gebirgsrevier zu unserem höchsten Leidwesen begegnet u. kann zu einer kläglichen Zeugschaft, auch der Nachwelt zum Beispiel u. Angedenken dienen. Die Anführer u. Aufhetzer sehen sich allein bei solchen Okkasionen um den Weg zur Flucht um u. lassen die Untertanen im Stich u. in der Gefahr stehen; sie machen ihre Hauptabzielung nur dahin, wie sie im trüben Wasser fischen u. unter dem Vorwand der Landesdefension ihre Säckel spicken können, um sich damit bei Gelegenheit zu salviren. Dies erscheint um so hintertreiblicher, als sie, so weit sie bisher reichen konnten, nicht nur die unschuldigen geistlichen u. weltlichen Stände an Hab u. Gut geplündert u. in Kontribution gesetzt haben, sondern auch, etliche tausend Mann stark, auf ihrem Marsch von Burghausen bis Haag u. Ebersberg aller Orten eine ungemeine, exzessive Konsumption, wie sie kein Feind hätte ärger anstellen können, verursacht, grosse Summen Geldes erpresst u. an mehreren Orten gar geplündert u. die Hauswohnungen verstört u. verwüstet haben. Es ist nun an dem, dass die kais. Truppen das Rentamt Burghausen mit Feuer u. Schwert wieder zum Gehorsam bringen wollen u. die Untertanen, wenn sie nicht durch Submission die kais. Gnade suchen, gänzlich nach möglichstem Kriegsrigor traktiren, verderben u. vertilgen. Wir haben desshalb aus patriotischer Obligation, Liebe u. Eifer zu unserem Vaterland u. allen Ständen u. Untertanen es für eine Notdurft gehalten, ein so anderes zu jedermanns Erleuchtung durch den Druck publik zu machen, damit jener, der durch die falschen u. erdichteten Ausstreuungen in eine irrige Meinung geraten ist, sich zeitlich wieder wende u. erhole, jener aber, der in seiner Ruhe geblieben ist, in dieser weiter verharre. Wir hoffen, es werde bei der angeführten Beschaffenheit sich jedermann vor diesen wohl unverdient Landesdefensionierer betitelten Leuten, die besser Landesruinierer, falsche Propheten u. Verführer des Volkes zu benamsen sind, zu beobachten wissen, so dass sie weder den etwa noch erscheinenden Patenten, noch den Emissarien Gehorsam leisten u. erscheinen werden, sondern in Friede u. Ruhe bleiben, die ausgestandenen Kriegsschäden Gott befehlen u. zu uns das kräftige Vertrauen schöpfen. Wir werden niemals aufhören, ihren Nutzen zu schaffen u. Schaden von ihnen möglichst abzuhalten, wie wir denn schon die Hoffnung gehabt, durch unsere nach Wien gesandte Deputation viel Nützliches für das ganze Land auszuwirken; leider ist dies durch den dazwischen gekommenen Aufstand unfruchtbar geworden u. ins Stocken geraten. Es kann sich somit jeder selbst die

Rechnung machen, wie betrüglich die Landesaufwiegler bisher das einfältige Volk hinter das Licht geführt haben. Diese scheuten sich sogar nicht, zur Ausführung ihres freventlichen Unternehmens die Dienste u. das Wohlgefallen unserer vorigen Landesherrschaft vorzuwenden u. wegen der Hinwegführung der jungen Prinzen u. anderweg allerhand schädliche u. böse Erdichtungen auszustreuen u. dadurch viele zu ihrem Elend zu verblenden. Die aus Brüssel u. Venedig eingelaufenen sicheren Briefe zeigen aber dero sonderbares, hohes Missvergnügen u. empfindliches Leid. Auch könnte der Kaiser durch derlei betrügliche Erfindungen wohl veranlasst werden, jenes zu bewerkstelligen, woran er vorher niemals gedacht hat. Dieses unser offenes Patent hat das einzige Ziel, all unsere Mitstände, Landsleute u. Untertanen vor den in den Mandaten der Administration vom 19. u. 21. Dez. angedrohten schweren Bestrafungen sicherzustellen u. aufrichtig abzuwarnen.

Gemeiner löbl. Landschaft in Baiern Verordnete u. Commissarii Ober- u. Unterlands.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 4. Landshut.

53. Die Landschaftsverordnung Unterlands an den Stadtrat von Landshut.

Obwohl die Landschaft, wie stadt- u. landkundig ist, unausgesetzt bemüht ist, dem elenden Stand des Vaterlandes abzuhelfen, so ist ihr doch missfällig vorgekommen, dass einige übel Gesinnte u. nicht Informirte aus der hiesigen Bürgerschaft unsere Vigilanz u. Obsorge mit unerkenntlichem Gemüt bedenken, als ob wir uns der Wohlfahrt des Vaterlandes nicht genugsam annehmen würden. Der Stadtrat wird desshalb ersucht, im Fall sich unter seinen Mitbürgern solche befinden sollten, sie mit Bescheidenheit zu besserer Raison zu vermögen, sowie dass sie unsere Obsorge mit dankbarerem Gemüt erkennen.[1])

Landshut Kr. A.

1706, Jan. 4. Weilheim.

54. Der Pfleger Ferd. Karl Frhr. v. Berndorf an die Administration.

Dem Vernehmen nach sind Truppen aus Tirol zur Exekution gegen die Rebellanten mit geschärftem Befehl nach Baiern beordert. Er zweifelt nicht, es werde zwischen den Rebellen u. den gehorsamen Untertanen ein Unterschied gemacht werden; er erachtet es desshalb als Notdurft vorzustellen, dass die Untertanen des Gerichtes, der Klöster u. Hofmarken bei der pflichtvergessenen, durch die Isarwinkler entstandenen Empörung trotz ihres ernstlichen Zuschreibens diesen nicht beigefallen sind, sondern bei ihrer Treue u. Pflicht beständig verblieben sind u. verbleiben wollen. Die Untertanen bitten daher, sie nicht als Rebellen zu traktiren oder mit einer Tätlichkeit zu graviren u. die herausmarschirenden Truppen anderwärtshin zu dirigiren.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 4. Wolfratshausen.

55. Der Gerichtsschreiber Joh. Casp. Gemmel an die Administration.

Die Administration hat am 28. Dez.[2]) befohlen, dass die zu Pferd gestandene Mannschaft der rebellischen Bauernburschen Gewehr, Montur u. Pferde hieher liefern solle. Das gefreite Gericht Benedictbeuern hat seinen von den Rebellen mit Gewalt zum Aufstand gezwungenen Untertanen sogleich den Auftrag getan, dem nachzukommen. Die Untertanen haben nun zur Bezeigung ihrer Submission die in voriger Kriegszeit beigeschaffte Montur u. Gewehr, sowie

[1]) Bürgermeister u. Rat antworten am 9. Jan., dass ihnen nicht das mindeste wissend sei. Sie wollen aber desswegen gute Bestellung machen u. solche Vermessenheit mit Nachdruck abstellen. A. a. O.

[2]) I, 562.

18 Pferde heute hieher überbracht. Da aber unter den Pferden nicht eines zu Kriegsdiensten tauglich ist, u. da diese ihre einzigen Zügel- u. Menatpferde sind, woran ihnen armen Tropfen alles gelegen ist, so machen sie sich die Hoffnung, weil es in der Wahrheit gegründet ist u. sie es zur Genüge beibringen können, dass sie aus freiem Willen nicht das geringste zum Aufstand kontribuirt haben, sondern von den Tölzern unter Bedrohung mit Feuer u. Schwert aus den Betten genommen worden sind, es möchten ihnen die Pferde wieder abgefolgt werden, so dass sie zu Hause bleiben, hauen u. bauen u. ihre Erfordernisse, wie sie willig u. geneigt sind, abführen können.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 4. Landshut.

56. Der Regierungskanzler Ferd. Franz v. Stromer an die Administration.

In den um hiesige Stadt gelegenen Gerichten ist Gottlob noch alles still u. in der schuldigsten Devotion. Er hat sich durch beständiges Partikularschreiben u. Dehortiren an die Beamten, Geistlichen u. solche Personen, von denen er glaubte, dass sie bei den Bauern etwas gelten, bemüht, diese in Ruhe zu erhalten. Er ist versichert, wenn man die Exzesse der Soldaten inhibirte u. mit dem Land tractirte, u. wenn die Praestationen in einem leidentlichen quanto, das menschlicherweise abzuführen möglich wäre, geschehen würden, wie dies zu des Kurfürsten Zeiten gewesen, da der Bauer solchen modum gewohnt ist, dass sich das ganze Land in die Ruhe geben u. nimmermehr der geringste Aufstand zu besorgen sein würde. Dies würde auch dem kais. Interesse konvenienter sein, als auch im Sommer eine ergiebige Mannschaft im Land zu halten u. schliesslich diese noch katholische kleine Provinz in Totalruin zu setzen. Dadurch würde vieler hundert armer Leute Hab u. Gut, ja Leib u. Leben u. noch dazu deren Seelen errettet, die den Administrator gewiss höchst lieben u. veneriren. Alle Kundschafter u. andere sagen, dass die Bauern öffentlich ausgeben, dass, wenn sie victorisirten, sie dem Administrator nicht das geringste Leid erweisen, sondern ihn mit aller schuldigsten Devotion veneriren wollten.

Den einhelligen Schluss des Braunauer Kongresses lässt er aller Orten möglichst auffangen. Aus hiesigem Regierungsdistrikt ist noch kein Gericht „asserviert“ als etwa Eggenfelden u. Griesbach. Wenn die unverständigen Leute dem seligen Kaiser das Drittel von dem hätten verreichen sollen, was sie sich jetzt selbst unter einander aufgelegt, so wäre es zu praestiren unmöglich gewesen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 4. Augsburg.

57. Der Bischof Alexander Sigmund, Pfalzgraf bei Rhein u. Herzog in Baiern,[1]) an die Landschaftsverordnung in München.

Auf ihr am 26. Dez. gestelltes Ersuchen hin hat er die sämmtlichen Dekanate des Landes Baiern, soweit sich die Diözese in dasselbe erstreckt, beauftragt, von den Kanzeln an Sonn- u. Feiertagen, dann bei sonstigen Kirchenversammlungen das Volk von solchen Tätlichkeiten unter beweglichem Zusprechen abzumahnen u. es dabei zu konsoliren, dass sich noch Mittel finden werden, um ihre gravamina auf gelinderem Weg bei dem Kaiser abtun zu können.

München Kriegs-A.

---

[1]) Sohn des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz, Bruder der Kaiserin Eleonore.

1706, Jan. 4. Burghausen.

58. Die Regierung an den Kongress in Braunau.

Die Beamten der Gerichte Neuötting u. Trostberg haben wegen ihrer Sicherheit um Schutz gebeten. Die hiesige Gemein der Bürger- u. Bauernschaft ist der Meinung, dass es nach dem vorigen Schluss u. dem darüber ausgefertigten Patent[1]) gehalten u. dass aller Orten verrufen werden solle, dass sich niemand bei Leib- u. Lebensstrafe unterfangen dürfe, an den Beamten oder Amtleuten die geringste Gewalttätigkeit zu verüben.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 4. Braunau.

59. Der Kongress an die Regierung in Burghausen.

Die gesammte Gemein des Rentamts hat an den Kongress das Anlangen gestellt, dem General v. Weickel ein Anlehen von 30000 fl abzufordern. Da man sich nicht einbilden kann, bei der dermaligen Geldklemme eine so hohe Summe zu bekommen, wird die Regierung um Festsetzung eines proportionirlichen Quantums ersucht.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 4. Braunau.

60. Der Kongress an die Regierung in Burghausen.

Von den zur Reparierung der ruinirten Festung allhero verschafften Taglöhnern[2]) sind gestern u. heute nur zwölf erschienen. Mit so wenigen Leuten ist ganz nichts auszurichten u. kann die Festung in keinen Defensionsstand gesetzt werden. Die Regierung möge daher die Gerichte, die die 150 Taglöhner stellen sollen, mit Nachdruck stimuliren u. androhen, dass man die Ungehorsamen in Eisen hieher führen u. sie zur Strafe eine längere Zeit zur Fortifikationsarbeit anhalten werde.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 4. Cham.

61. Patent.

Zur Erhaltung der in dieser Waldsrevier stehenden kurbair. Landesdefension, sowie zur weiteren Fortführung der von Gott immer vermehrten Progressen erfordert die dermalige höchste u. unvermeidliche Notdurft, dass die gesammten, hoffentlich noch allerseits getreulichen Untertanen nach allen Kräften sukkuriren, so dass durch vereinbarte Zusammenhaltung dem verderblichen Krieg einmal ein Ende gemacht u. der schon lange erwünschte Ruhestand hergestellt werde. Von der aufgestellten Kommandantschaft in Cham wird demnach allen hernachgesetzten Pfleg- und Landgerichten, den inkorporirten Städten, Märkten u. Hofmarken ernstlich u. zuverlässig bedeutet, dass sie von jedem Hof 1 fl in Geld, $^1/_2$ Strich Korn, $^1/_2$ Strich Hafer, $^1/_2$ Zentner Heu, 4 Schütt Stroh u. $^1/_2$ Klafter Holz einfordern u. zwar die nächst anliegenden Gerichte Kötzting, Mitterfels, Rötz, Waldmünchen, Viechtach, Furth u. Neukirchen alles in natura, die übrigen, weiter entlegenen aber neben dem 1 fl vor $^1/_2$ Strich Korn 45 kr, für $^1/_2$ Strich Hafer 30 kr, für 1 Schütt Stroh 12 kr, für $^1/_2$ Zentner Heu 30 kr u. für $^1/_2$ Klafter Holz 45 kr, zusammen an Geld von jedem Hof 3 fl 42 kr ohne mindeste Zeitverlierung hieher einsenden. Es ist dies gegen die bisherigen gegenseitlichen Anlagen u. Pressuren als ein geringes zu schätzen u. man wird sich dessen um so eher gänzlich getrösten, als hierdurch die angedrohten unerträglichen Winterquartiere u. andere Exekutionen verhindert werden. Alle Bräu-, Maut-, Ungeld-, Aufschlags- u. andere Kameralämter haben sofort alle in ihren Händen befindlichen

[1]) I, 523. [2]) I, 560.

Gefälle hieher zu senden u. damit von Zeit zu Zeit fortzufahren. Da endlich die vor hiesiger Stadt aufgeworfenen Schanzwerke mehr schädlich als nützlich scheinen, mithin deren Demolierung unverzüglich höchst nötig ist, so sollen die Gerichte u. Hofmarken sogleich von ihren Untertanen ein Drittel mit Hauen, Pickeln u. Schaufeln versehen zu solcher Arbeit hieher schicken u. sie von 6 zu 6 Tagen mit gleicher Zahl ablösen, bis dieses Werk völlig darnieder u. der Erde gleich gemacht ist. Der Vollzug alles u. jedes wird in Sonderheit in dieser allgemeinen Landesangelegenheit verhofft; im widersessigen oder säumigen Fall wird an den Renitenten die gemessene Order mit Feuer u. Schwert wirklich u. ohne einigen Respekt vollzogen werden. Zu dem Ende wird dieses durch eigenen Boten, der jeden Orts a proportione seines Laufgeldes zu kontentiren ist, herumgeschickte Patent der recht beschehenen Vorweisung halber unterschrieben u. gefertigt zurückerwartet.

Kurf. Dehlt. in Baiern wirklicher Brigadier u. Kommandant allhier.
Flor. Sigm. Maxim. Edler Herr v. Ammerthal u. Fronhofen.

Das Patent ist gerichtet an folgende Gerichte: Wetterfeld, Bruck, Neunburg, Waldmünchen, Obermurach, Rötz, Mitterfels, Linden, Kötzting, Viechtach, Neukirchen beim Heil. Blut, Schwarzach, Zwisel u. Weissenstein, Regen, Bärnstein, Diessenstein; ferner an die Bräuämter in Linden, Schwarzach, Gössersdorf, Furth, Neukirchen, Viechtach, Zwisel, Kötzting, Regen, Grafenau.

Der Pflegskommissär J. P. Rumpler in Wetterfeld bestätigt: den 5. hat der Bote rechte Lieferung getan, dem auch der Botenlohn für 2 Meilen Wegs bezahlt worden ist. Die Patentabschrift hat man den Landsassen, Klöstern u. Märkten sogleich kommunizirt. An Amts- u. Ungeldsgefällen hat die Regierung den Beamten niemals etwas in Handen gelassen; künftig wird man sich konform dieses Patentes halten. Aehnlich schreibt der Kommissär in Bruck, J. B. Sechser; er wird sehen, was von diesen aufs äusserste erarmten u. ruinirten Leuten, sowie sonsten aufzubringen sein wird. Die übrigen bestätigen nur den Empfang.

Wien H. H. St. A. u. Bamberg Kr. A.

1706, Jan. 4. Roding.

62. Der Pflegskommissär J. P. Rumpler des Gerichtes Wetterfeld an die Regierung in Amberg.

Vorgestern Abend ist von den Rebellanten aus Cham ein Feldwebel hieher gekommen, der vormals Gemeiner unter dem Dalbonischen Regiment war u. der erst vor 3—4 Wochen ausgerissen ist. Ueber den Sonntag, 3. Jan., ist er hier verblieben u. hat im Wirtshaus unter Zusehung alles hier zum Gottesdienst gewesenen Bauernvolkes öffentlich des Kurfürsten Gesundheit getrunken; er hat aber zum Dienstnehmen niemanden gezwungen, sondern nur die genommen, die freiwillig gekommen sind, wie er denn 5 junge Bauernknechte u. 2 abgedankte bair. Soldaten bekommen hat, die zum Feldzeichen gleich weisses Papier auf die Hüte gesteckt haben; unter Führung eines solchen Zeichens sind sie auch in Cham eingedrungen. Es wäre nun Pflicht des Pflegskommissärs gewesen, den Feldwebel beim Kopf zu nehmen; es ist ihm aber niemand an die Hand gegangen. Er hat desshalb den Amtsbürgermeister rufen lassen u. ihn erinnert, dass es die höchste Schuldigkeit wäre, diesen Feldwebel beim Kopf zu nehmen. Dieser bezeigte zwar alle schuldige Devotion, schützte aber vor, man könne bei dem augenscheinlichen Ruin u. da kein Hinterhalt an der Hand sei, während dieses Gesindel von allen Seiten grossen Zulauf habe u. sich in 2 Tagen um 400 Mann verstärkt habe, nichts tun. Er musste also jenem Menschen seinen freien Willen lassen. Heute früh hat er die Viertelmeister des Pflegamtes bei sich gehabt, denen er den erhaltenen kais. Befehl bekannt machte u. mitteilte, dass der Sukkurs bereits anrücke. Er hielt ihnen auch vor, dass sich das Land durch den Aufstand den unausbleiblichen Ruin auf den Hals ziehen werde; er befahl ihnen, in ihren Distrikten dies den Untertanen nachdrücklich vorzustellen. Er u. sein Gerichtsschreiber haben bisher alles dies den Untertanen vorgepredigt; er spürt auch, dass die Untertanen wenig Freude an dem Aufstand zeigen, indem sich zu dato nicht ein rechtschaffener Bauer oder Mensch zu ihnen gesellt hat, sondern lauter liederliche Burschen u. junge Buben von 15—16 Jahren aus dem Wald; von diesen soll sich in diesen 2 Tagen eine grosse Anzahl zu Cham eingefunden haben.

Gestern sind 16 gefangene Franzosen von Pösing nach Cham marschirt. Sonst ist es nunmehr ganz publik, dass der Pfarrer von Oberviechtach in Cham kommandirt; neben ihm ist als Oberkapitän der aus Cham zu diesem Gesindel übergelaufene Bürger namens Blaufiederer,[1]) der früher Soldat gewesen ist u. ein verwegener Mensch sein soll. Auch verschiedene abgedankte Offiziere haben sich zu ihnen geschlagen; sie marschiren teils zu Fuss, teils als Dragoner, von denen der Edelmann Hauzenberger eine Kompagnie aufrichtet. Man sagt, ihr Absehen gehe auf Amberg; wann u. wie sie dies zu Werk richten wollen, ist nicht zu erfragen. Sie haben auch an verschiedene Aemter Befehl zur Lieferung von Getreide u. Fourage zur Aufrichtung eines Magazines in Cham ergehen lassen; an das Amt Wetterfeld ist aber ein solcher Befehl noch nicht gekommen. Heute u. morgen sollen von den Geistlichen u. Beamten Unterlands Baiern die benötigten Pferde für 2 Kompagnieen Dragoner nach Cham gebracht werden u. der Landausschuss zu Unterviechtach zusammenmarschiren. Da aber ihre Mannschaft noch von gar weniger Zahl ist u. aus ziemlich schlechten Leuten besteht, sie auch mit keiner Artillerie versehen sind, ausser was in Cham sein möchte, so hat Amberg noch gar keine Gefahr. Inzwischen wird wohl der schon lange gewünschte Sukkurs zur Auseinandertreibung dieser Leute erfolgen. Er wird morgen oder längstens am 7. selbst in Amberg erscheinen u. das mehrere mündlich hinterbringen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 5. Salzburg.

63. Erzbischof Joh. Ernst Graf v. Thun an die Landschaftsverordnung in München.

Ihr wehmütiges Schreiben vom 26. Dez.[2]) hat er erst heute Nachmittag erhalten. Der jetzige Zustand in Baiern dringt ihm als einem treuen Seelsorger sehr tief zu Herzen. Er hat durch das Konsistorium abermals einen scharfen Befehl an die Archidiaconos ergehen lassen, dass die unverständige Gemeinde von der Geistlichkeit sowohl auf offener Kanzel als im Beichtstuhl von derlei höchst schädlichen Unternehmungen dehortirt u. nicht, wie zum Teil bisher geschehen u. auch am kais. Hof bekannt ist, hiezu angefrischt werde. Er hat schon zweimal[3]) als ein geistlicher Fürst wohlmeinend u. treuherzig den Bauern eingeraten, sich zur Ruhe zu begeben u. die kais. Klemenz zu suchen, leider vergebens. Dem Kaiser hat er hievon Nachricht gegeben; eine Resolution ist aber darauf nicht erfolgt, weil die Sache je länger, je gefährlicher geworden ist u. man es auf die extrema ankommen lassen will. Er wird aber das Schreiben der Landschaft immediate an den Kaiser senden.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 5. Eichstätt auf St. Willibaldsburg.

64. Bischof Johann Anton von Eichstätt[4]) an die Landschaftsverordnung in München.

Er zweifelt nicht, dass die harte Niederlage u. die gemachten Anstalten die Bauern zur Unterwerfung bringen werden. Er erbietet sich aber auf das gestellte Begehren[5]) an die Seelsorger die Adhortation ergehen zu lassen, den gemeinen Landmann zur gewissenmässigen Folge u. Raison zu beregen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 5. Tegernsee.

65. Abt Quirinus an den Geh. Secretär v. Unertl in München.

Da er auf seine Bitte[6]) um Nachlass oder Moderation der Geldstrafe keine Resolution erhalten hat u. er selbst wegen allzu grosser Alteration u. eingenommenen Schrecken von Hause

---

[1]) Blaufiederer, wie es scheint = Färber; der Vicekommandant Adam Schmidt wird auch blaues Fürtuch (Schürze) oder Hauptmann Bratwurst genannt.
[2]) I, 548. [3]) I, 281 u. 335. [4]) Knebel v. Katzenellenbogen. [5]) I, 548.
[6]) I, 568.

abzureisen nicht fähig ist, so sendet er in Begleitung des P. Kellners den P. Benno, den liebwertesten Bruder des Unertl, der auf alle Weise bitten soll, dass dem Kloster aus solchem Labyrinth geholfen werde.[1])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 5. Schärding.

66. Bürgermeister u. Rat an Oberst d'Arnan in Vilshofen.

Da die Stadt in der Bauern Gewalt ist, so hat man das Schreiben d'Arnans[2]) einer ganzen Gemeinde u. dem Landesdefensionskongress in Braunau vortragen müssen. Diese haben uns dahin verbeschieden, dass, weil sie notgedrungen die Waffen hätten ergreifen müssen, sie gänzlich entschlossen seien, Gut u. Blut bis auf den letzten Mann darzusetzen, bis sie von den erlittenen Gewalttätigkeiten u. dem unerträglichen Joch befreit sein würden. Jedoch ist eine gesammte Gemein u. Landesdefension nicht „zugegen", wenn sie wegen ihrer Beschwerden angehört werden u. die Billigkeit erhalten sollten, klar darzutun, dass sie niemals gedacht gewesen, sich dem Gehorsam des Kaisers zu entziehen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 5. Amberg.

67. Hauptmann H. A. v. Rabenau vom Regiment de Wendt z. F. an General Grafen Bagni.

Der Pfarrer Müller hat am 31. Dez. sich durch List der Stadt Cham bemächtigt, die Garnison zu Kriegsgefangenen gemacht u. durch Patente die Untertanen in der oberen Pfalz zum Aufstand zu bewegen gesucht. Gestern haben 300 Mann Nabburg besetzt; sie geben sich für sehr stark aus u. drohen morgen Amberg zu berennen. Die hier im Land liegenden Gefangenen, Offiziere u. Gemeine, sind von vier Orten weg zu den Rebellen gegangen. Auch einige Beamte fangen an verdächtig zu werden, so der Gerichtsschreiber in Rötz; es dürfte sich also die Rebellion in kurzem weiter ausbreiten. Hier in Amberg, wo er in Abwesenheit

---

[1]) Bei den Tegernseer Akten befindet sich noch: Vormerkung, was zu München gegen das Kloster T. geahndet u. monirt u. was hingegen durch die zwei alldahin abgeordneten Konventualen P. Virgilio et Bennone zu dessen klarer Entschuldigung geantwortet werden könnte.

Auf das am 19. Dez. nachts 11 Uhr von zwei reitenden Boten aus Tölz überbrachte Patent hin hat man sofort den Gerichtsverwalter nach Tölz geschickt, um alle billigmässige Entschuldigung mündlich vorzuwenden. Er wurde aber von den dortigen Rädelsführern, besonders von dem gewesenen bair. Leutnant Houis nicht lange angehört, sondern mit aller Furie u. Schärfe unter Gewalt u. Todesnot gezwungen, sich gleich niederzusetzen u. den Amtleuten zuzuschreiben, die zum Landfahnen gehörigen Ausgewählten mit völliger Montur, sowie die Schützen nach Oberschäftlarn zu verschaffen. Die Amtleute haben dies, da sie des Gerichtsverwalters eigene Handschrift kannten, vollzogen. Die zwei Tölzer Boten nahmen den bair. Kriegsfahnen von der Orgel weg; die zwei Stückl, die bairisch waren, u. von denen sie wussten, weil man sie öffentlich zu den Prozessionen gebrauchte, liessen sie mit sich fortführen. Jeder der Ausgewählten erhielt einige Patronen, weil zu besorgen war, sie möchten sonst mit der Gemein aufs neue gegen das Kloster rebelliren u. die ersten beim Plündern sein. Der Gerichtsverwalter wurde von Houis gezwungen, bei seinen Leuten zu bleiben; den Kammerdiener hat man ihm nachgeschickt, dass er, wenn er das Unheil nicht ändern könne, sich nicht zur Campagne brauchen lasse, sondern dass beide mit einander sogleich nach Hause kommen sollten. Als der Verwalter in etwas Luft bekam, haben sich beide davon u. zurück gemacht.

Eine zweite, von Abt Quirinus herrührende „Vormerkung" enthält noch folgendes: die Stafette mit dem Patent, in dem den zu Hause Bleibenden die kais. Gnade versprochen wurde, traf zu spät ein, als schon alles um das Gebirg in motu u. die Mannschaft schon auf dem Marsch nach Oberschäftlarn begriffen war. Der Abt sandte nun einen Erinnerungsbericht an die Administration; der Postillon wurde aber von den sogenannten Landbeschützern aufgefangen u. nun dem Abt u. dem Kloster dermassen hart mit Feuer u. Schwert gedroht, dass er wirklich resolvirt war, sich nach Tirol zu retiriren, da das Kloster mit dem Grafen v. Brandis schon vor einigen Jahren einen Wechselvergleich getroffen hat, dass einer den andern, wenn er sich wegen Feindesgefahr oder in Pestzeiten retiriren will, franko zu halten verobligirt sein soll. A. a. O.

[2]) I, 606.

des Obersten d'Arnan das Kommando führt, ist neben einer sehr schwachen Garnison ein grosser Abgang an Munition; von der Regierung kann wegen Mangels an Geld wenig Rat geschafft werden. Wenn er etwas Munition u. einige Artillerie, sowie die ihm von General Grafen Bagni versprochenen 200 Mann von dem aus Franken anmarschirenden braunschweigischen Regiment bekäme, hofft er mit Gottes Hilfe aller auswärtigen Attake zu resistiren u. auch die unruhigen Bürger, die ihre Passion durch allerhand verdächtige Reden merken lassen, in der kais. Devotion zu erhalten.

P. S. Eben kommt vom Land die Nachricht, dass zwei aus hiesiger Festung desertirte Musketiere des Regiments d'Arnan wieder aufgefangen worden sind; bei dem einen fand man einen gedruckten bair. Pass unter dem kurf. Namen u. Siegel vom 13. Dez. mit der Unterschrift S. Seemann. Es ist daher zu vermuten, dass bair. Bediente hier sind, die dergleichen Pässe ausfertigen. Man hat bereits einen namens Hinter in Arrest genommen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 5. Wetterfeld.

68. Pflegskommissär J. P. Rumpler an die Regierung in Amberg.

Das Patent des Brigadiers Müller hat er an die Landsassen u. Klöster herumgeschickt, da er dermalen noch keine Hilfe sieht; es ist einem jeden überlassen, das beste Mittel hierin zu erwählen. Indessen spürt man unter den Gemütern allhier ein grosses Vergnügen, indem seit ein paar Tagen verschiedene Lustbarkeiten vorgegangen sind u. die Rebellen einen ziemlichen freiwilligen Zulauf von jungen Leuten haben; sogar die jungen Buben stecken Papier zum Zeichen auf den Hut. Er unterlässt aber nicht, dem einen u. andern den gefährlichen Erfolg zu Gemüt zu führen; es sind auch viele, die es erkennen. Er ist begierig, zu sehen, was aus diesem ganzen Werk entstehen wird, wenn unsere Völker anrücken. Da sich noch kein einziger Untertan hat zum Aufstand bewegen lassen u. auch nicht hiezu verlangt worden ist, so glaubt er, dass Cham eine blosse Bedeckung des Waldes sein soll. Welchen Sukkurs aber die Malkontenten bei dem Einrücken der Truppen aus dem Wald erhalten werden, ist zu erwarten. Etliche Durchreisende versichern zwar, es sei von den Rebellen kein Mann mehr im Wald; doch kann er dann den Dessein des Müllers v. Altammerthal um so weniger abnehmen, als dieser in Cham nicht mehr als 800 Landdefenser hat, von denen die Hälfte nur Buben sind u. kaum das Viertel mit Gewehr versehen ist. Ein Edelmann Pelkhofen soll sie ziemlich mit Gewehr versehen haben; er u. der Edelmann Hauzenberg richten jeder eine Kompagnie zu Pferd auf; der letztere soll mit der Mannschaft bald komplet sein. Der junge Herr v. Leopart[1]) soll die Franzosen von Nabburg selbst nach Cham geführt haben u. dann wieder zurückgegangen sein, vermutlich zu nichts Gutem. Von dem jungen Reitzenstein hat er nichts vernommen. Es sollen aber viele reformirte u. auch angesessene Offiziere in Cham angelangt sein. Er hat gehört, dass die Rebellen die gefangenen Franzosen in Rötz durch einen dort angesessenen ehemaligen Soldaten namens Päumler abholen u. dabei den Gerichtsschreiber übel schlagen liessen. Auf welche Weise die Franzosen von Waldmünchen u. Neunburg nach Cham gekommen sind, ist ihm unbekannt. Indessen aber genug, dass dieses Gesindel sich darin befindet. Hier geht ein Universalgeschrei, München sei von den Malkontenten mit Sturm erobert worden u. zwar erst seit Weihnachten hätten sich de novo 20000 Mann davor gelagert.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 5. Rosenheim

69. Bürgermeister u. Rat an die Administration.

Die Administration hat dem Markt eine Strafe von 6000 fl auferlegt, weil er die Leute zu der verdammlichen Rebellion verschafft habe.[2]) Wir haben unser Marktgewehr schon vor

[1]) Vgl. oben Nr. 41. [2]) I, 541.

3/4 Jahren an das Pfleggericht abgeliefert; zu dieser Rebellion haben wir trotz der Bedrohung mit Feuer u. Schwert keinen Menschen, weder einen Inwohner noch einen Bürger, verschafft, noch viel weniger uns in der Tat gegen den Kaiser vergriffen. Dem Schreiber, der das Patent brachte, haben wir das Aufgebot rotunde abgeschlagen; er hat sich alsdann in Aibling öffentlich vernehmen lassen, die Rosenheimer hätten sich ganz renitent erzeigt; sie sollten aber auf eine solche Weise bezahlt werden, dass sie gewiss daran zu denken hätten. Es ist zwar nicht ohne, dass sich etwa der eine oder andere Inwohner u. zwar in specie die zwei Trommelschläger zu den Rebellen geschlagen haben mögen; wir werden dies aber von Rechts- u. Billigkeitswegen keineswegs zu entgelten haben, weil diese wider unseren Willen von dem Pflegskommissär als Hauptmann des Landfahnens durch die Amtleute mit Gewalt weggenommen worden sind; dies wird der Pflegskommissär u. nicht wir zu verantworten haben. Der Kommandant von Kufstein hat uns erst vor wenigem schriftlich bezeugt, dass die völlige Bürgerschaft bisher ihre Treue u. Devotion gegen den Kaiser im Werk selbst erzeigt u. dass er dies den Dikasterien in Innsbruck sowie der Administration angerühmt habe.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 5. Anzing.

70. Gerichtliche Aussage.

Lorenz Fiedler, Postknecht in Anzing, sagt, er habe von seinen Kameraden gehört, dass der Postmeister seine Betten u. andere Mobilien in die Kirche zu Anzing salvirt habe; er sei damals nicht zu Hause, sondern mit einer Stafette nach Erding geschickt gewesen. Er wisse nicht, ob der Pflegskommissär oder der Gerichtsschreiber von Schwaben in den letzten 3 oder 4 Wochen in Anzing gewesen seien oder ob der Postmeister nach Schwaben gekommen sei.

Joh. Riedmayr, Hausknecht beim Posthalter in Anzing, deponirt, es sei ihm nicht bekannt, dass der Pflegskommissär von Schwaben in der letzten Zeit nach Anzing gekommen sei; er gehe den ganzen Tag seiner Arbeit nach. Es sei aber wahr, dass der Posthalter in der Zeit, nachdem die Deputierten wieder hinweg waren, ein so anderesmal nach Schwaben geritten sei; er könne aber nicht sagen, ob er beim Pflegskommissär gewesen. Die Betten seien in die Kirche getragen worden; die Pferde habe der eine Postknecht Jockl weggeritten; wohin, wisse er nicht.

Jos. Bärtl, 19 Jahre alt, Kellerer, sagt aus, die Betten seien in die Kirche verbracht, die Pferde in den Wald geritten worden. Seitdem die Deputierten von Anzing weggewesen, sei der Pflegskommissär einmal zu ihnen nach Anzing ins Wirtshaus gekommen, wo er mit dem Pfarrer u. dem Küster einen Trunk Bier getan habe; der Postmeister sei aber damals nicht zu Hause gewesen. Es könne sein, dass dieser ein- oder zweimal in Schwaben gewesen sei; ob er beim Pflegskommissär gewesen, wisse er nicht. Der Posthalter habe weder seinem Weib, noch sonst jemanden gesagt, mit wem er sich unterrede, wenn er ausgeritten.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 5. Neuötting.

71. Der auf die Postierung an der Innbrücke kommandirte Hauptmann an die Regierung in Burghausen.

Die gestern nachts von ihm gegebene mündliche Nachricht, dass sich die Kaiserlichen um Mühldorf herum aufhielten, ist nur gar zu wahr gewesen. Eben diesen Augenblick vernimmt er von 3 Kerlen, die mit 37 Kameraden in Neumarkt eine Kompagnie aufrichten wollten u. die versprengt wurden, dass die Kaiserlichen 3000 Mann stark dort eingerückt sind; sie sollen an den Orten, wo sie hinkommen, Plünderungen vornehmen, wie in Haag, Ampfing u. Dorfen. Auch in Neumarkt haben sie ein solches tentirt u. dem Ort grossen Schrecken u. Schaden

[1]) Am 22. Jan. erlässt die Administration aus den vorgebrachten Gründen die Strafe. A. a. O.

verursacht. Sie sollen ihren Marsch abwärts suchen gegen Eggenfelden, Dingolfing u. Schärding; weil sie voll Furcht sind u. sich nicht mehr in diesen Landen halten können, wollen sie sich über das Wasser setzen lassen; es wäre ihnen viel Glück auf den Rücken zu wünschen. Von einem Geistlichen hat er vernommen u. ein Mühldorfer Bürger hat es bestätigt, dass die Tölzer Bauern mit Zuziehung der Klosterschützen von Benedictbeuern München eingenommen hätten. Er hat heute für die auf die Postierung kommandirten Schützen u. Spiessler das Quartier begehren lassen; der bürgerliche Magistrat hat sich aber gänzlich geweigert u. dadurch Ursache gegeben, dass viele sich nach Haus begaben.

Die Regierung teilt das gegen 11 Uhr mittags eingetroffene Schreiben dem Kongress in Braunau mit; sie will dahin gestellt sein lassen, was dieser hierüber für eine Anstalt zu verfügen belieben will.

An die von Oetting schreibt die Regierung: Gleichwie der jetztmalige Status in alleweg erfordert, alles zu observiren, was zur Beförderung des Landesdefensionswesens immer gedeihlich ist, so ist der gemessene Befehl, dass die von Oetting die Quartiere unverweigerlichst auf jedesmaliges Begehren so gewiss verschaffen, als sie sich sonst unfehlbar die höchste Ungnade „aufsaillen“ würden.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 5. Burghausen.

72. Die Regierung an den Kongress in Braunau.

Uebersendet die von Bürgermeister u. Rat in Neuötting eingebrachten Beschwerden. Die hiesige Gemein will kein Mass geben, was in solchen Sachen zu tun, ausser dass ihrer Meinung nach die Oettingische Innbrücke im alten Stand, unreparirt bleiben soll. Wegen des Inslet-[1]) beitrages, der Verordnung der Fourage u. der Botenlöhne ist dies Orts die Notdurft observirt worden.[2])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 6. München.

73. Der Administrator Graf v. Löwenstein an Johann Wilhelm Kurfürsten v. d. Pfalz.

Nachdem sich die Rebellen der Stadt Cham bemächtigt, hat er von der ihm vom Kurfürsten erteilten Erlaubnis, über dessen beide Regimenter zu verfügen, Gebrauch gemacht u. sie an Obersten d'Arnan, der mit der Wiedereroberung Chams beauftragt ist, gewiesen. Er hat dabei auch das Absehen geführt, dass, weil ohne Zweifel viele sich wegen der Eroberung der Oberpfalz grosser Meriten rühmen werden, der Kurfürst derentwegen nicht gar ohne Prätension stehen möge. Die pfälz. Truppen werden die Verpflegung nach dem kais. Fuss geniessen, sowie nach vollendeten Operationen ein achttägiges Refraichierungsquartier. Zu bedauern ist, dass durch die schlechten militärischen Anstalten, in denen er nichts zu sagen hat, eine Fatalität der andern die Türe öffnet, wie denn die heute eingelaufenen Berichte ergeben, dass Cham von 300 Rebellen, von denen nur 100 bewaffnet waren, okkupirt u. die darin gelegenen 2 Hauptleute gefangen worden sind. Dergleichen hätte man sich niemals einbilden können.

München St. A.

---

[1]) Unschlitt.

[2]) Am 8. Jan. schreibt die Regierung an Bürgermeister u. Rat in Neuötting, dass nach Beschluss des Kongresses die Innbrücke unreparirt bleiben soll. Die gravamina wegen der Exzesse wurden General d'Ocfort mitgeteilt, der dem dort kommandirenden Offizier gemessene Order erteilt hat. A. a. O.

1706, Jan. 6. München.

74. Die Administration an den Markgrafen Ludwig von Baden in Rastatt.

Der Markgraf von Ansbach urgirt auf Instanz des Herzogs von Wolfenbüttel entweder die Erlassung des wolfenbüttel. Regiments vom Rhein oder die Zurücknehmung seines Grenadierbataillons aus Baiern.[1]) Durch Beihilfe dieses Bataillons sind die beiden Donauposten Kelheim u. Vilshofen wieder erobert worden; es ist zu befürchten, dass sie nach dem Abzug des Bataillons unfehlbar wieder verloren gehen, da der Rebellen Absehen dermalen dahin gerichtet zu sein scheint, das Rebellionsfeuer in das Waldrevier gegen die böhm. Gränzen zu ziehen u. eine Kommunikation über die Donau zu behaupten. Man bittet daher, das Bataillon noch wenigstens 14 Tage behalten zu dürfen u. ein Expediens zu finden, dass der zwischen Ansbach u. Wolfenbüttel errichtete Traktat in salvo erhalten werde.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 6. um 10 Uhr Vormittag. Ingolstadt.

75. General Graf Bagni an die Administration.

Er hat erst durch einen Kurier des fränk. Kreises erfahren, dass das braunschweigische Leibregiment nach Italien gewidmet ist, während er der Meinung war, es sei wie die beiden kurpfälz. Regimenter für den kais. Dienst in Baiern bestimmt. Er hat es jedoch bei der getroffenen Disposition gelassen; 200 Mann mit 1 Hauptmann u. 2 Leutnanten verstärken die Garnison von Amberg; der Rest des Regiments rückt bis Neunburg am Wald u. wird sich dann mit dem Corpeto des Obersten d'Arnan vereinigen. Die 200 Mann werden in zwei Tagen in Amberg eintreffen; das Regiment aber, das im Marsch nicht so geschwind fortkommen kann, wird unter dem Obersten v. Hacke dahin nachfolgen, so dass es zur Operation gegen Cham gar dienlich sein wird. Nach dieser kann es über Straubing gegen Dingolfing u. so weiter gegen Tirol marschiren, die 200 Mann aber können von Amberg über Regensburg mit der schweren Regimentsbagage nachrücken. Das Regiment macht zwar einen Umschweif in seinem Marsch, aber bei diesen Umständen ist dies so leicht nicht mehr zu ändern. Der Kriegskommissär Guttenberg in Amberg erhält den Befehl für das Regiment zu sorgen. Der Mann erhält neben dem Kommissbrot täglich 6 kr oder die gewöhnliche Hausmannskost. Das Regiment hat heute bei Nürnberg Rasttag, morgen marschirt es. Er ersucht, Obersten d'Arnan mit etwas Geld zu versehen, damit er, wenn nötig, eine Stafette abschicken oder die eine oder andere Ausgabe bei der Operation gegen Cham bestreiten kann.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 6. Eggenfelden.

76. General v. Kriechbaum an die Administration.

Die 50 Reiter, die von München abgehen, werden dem Oberstleutnant in Wasserburg gute Dienste leisten. Er hat bereits vorgestern wegen der Brücke eine Partei nach Mühldorf geschickt u. von ihr sowie von durchpassirten Fuhrleuten erfahren, dass ein Joch gleich ober dem Wasser abgesägt ist, so dass man sich auf eine baldige Reparierung keinen Gedanken machen kann. Es wäre gut, wenn alles zu einer Schiffbrücke beigeholt werden könnte. Frhr. v. Gemmel sagt, dass der Brückenmeister in Rosenheim u. sein Sohn dieses Werk sehr wohl verstünden; sie könnten mit den herabkommenden Schiffen nach Wasserburg beordert werden; der Oberstleutnant wird sich, wenn er den Befehl hiezu erhält, des Werkes eifrig annehmen. Er sieht mit Verwunderung, dass die württemberg. Truppen nicht vor dem 12. bei München eintreffen werden, so dass es dahin steht, ob sie ohne Unterbruch zur Operation schreiten werden. Um nicht kostbare Zeit zu verlieren, schlägt er vor, sie über Erding gegen Landshut marschiren

[1]) I, 617.

zu lassen u. sie um Neumarkt, Eggenfelden u. Pfarrkirchen einzuquartiren, damit sie wenigstens das Land im Zaum halten. Er wird sich indessen wieder auf Ampfing begeben u. sehen, ob er nicht von da aus den Schelmen die Brücke bei Oetting oder Kraiburg, die zwar abgetragen, deren Joche aber nicht zerstört sind, wegnehmen kann. Sollte dies nicht möglich sein, so müsste man zu Wasserburg den Inn passiren, wo er die Rekonvaleszierten an sich ziehen u. dann in Gottes Namen die Bombardierung Burghausens vornehmen könnte. Er bittet um eine baldige kategorische Antwort. Er bittet seine Relationen jederzeit dem General Grafen Bagni mitzuteilen, denn er hat keinen Menschen, der ihm etwas schreiben kann; er will auch nicht einem jeden vertrauen, weil es sonst gleich auskommt. Vom Feind hat er erfahren, dass er derzeit über dem Inn kein rechtes Corpo bei einander hat; sie verwachten allein hin u. wieder die Brücken u. die Passage über den Inn. Sie sind in Burghausen u. Braunau beschäftigt, regulirte Regimenter zu Fuss u. zu Pferd aufzurichten. Dies wird aber schwer gehen u. wenn sie auch dem Bauern eine Montierung geben, er bleibt doch der alte Bauer. D'Ocfort befindet sich in Braunau; es soll ganz gewiss sein, dass die Bauern nicht allein ihn, sondern auch sein Weib u. seine Töchter sehr übel traktirt haben. Man hat ihm bei seiner Ankunft in Eggenfelden versichert, dass sich bei Griesbach wieder ein Corpo versammelt habe u. auf Vilshofen marschirt sei; einige Dragoner aus Braunau seien auf Pfarrkirchen marschirt, um zu ihnen zu stossen. Er hat dessbalb sämmtliche Husaren nach Pfarrkirchen geschickt, um zu sehen, ob sie nicht etwas von diesem Gesindel erhaschen könnten; hat ihnen auch befohlen, wenn die Pfarrkirchener sie nicht einlassen oder sich zur Wehre setzen wollten, den Ort in Brand zu stecken, sowie auch von dort aus Parteien bis gegen Vilshofen zu schicken. Da sich von Neumarkt etliche dreissig Bürgerssöhne bei den Rebellen befinden, die Bürgerschaft auch selbst gestanden hat, dass sie alle Mannschaft im Markt hat zusammenkommen lassen u. ihnen gesagt hat, wer Lust habe, der solle mitgehen, auch sogar 12 Mann, die selber Zeit gegangen sind, auf 14 Tage für den Tag 30 kr zu ihrer Verpflegung mitgegeben hat, so hat er von ihnen unter Bedrohung mit Feuer 2000 fl Brandsteuer begehrt, von der er auf ihr inständiges Ersuchen 1000 fl nachgelassen hat; sie haben das Geld heute vor dem Abmarsch erlegt; er wird es bis zur ferneren Disposition in Händen behalten.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 6. Amberg.

77. Regierungsrat J. Hilpert an die Administration.

Ein ausgeschickter Spion hat heute die Nachricht gebracht, dass die Rebellen gestern Abend Nabburg wieder verlassen haben; sie sagten, sie wollten in den nächsten Tagen mit Stücken, Feuermörsern u. andern Kriegsgerätschaften wiederkommen u. darauf nach Amberg gehen. Sie haben dort das Hofschmelz u. den Hafer mitgenommen u. verschiedenes Geld erpresst. Der Pfleger Rumpler hat an seine Untertanen das Patent aus Cham „ganz unweisslich" bekannt gemacht; er hat zwar die Klausel eingerückt, sie möchten tun, was sie wollten. Man weiss nicht, was aus der Sache noch werden wird; es ist zu besorgen, dass, wenn von unten herauf nicht eine merkliche force gegen das Gesindel gebraucht wird, die Sachen täglich gefährlicher werden. Wenn man auch in die hiesige Stadt eine ziemliche Garnison bekommen wird, da noch 200 Mann vom wolfenbüttel. Regiment kommen u. heute 45 Pferde von den Franken eingerückt sind, wird man doch von hier aus wenig tun können, sondern auf der Hut sein müssen. Uebermorgen werden die vom fränk. Kreis begehrten 80 Mann zu Fuss mit 4 Stücken u. den zugehörigen Artilleriebedienten hier eintreffen, so dass man hier keine Gefahr haben wird, wenn nur dem Lumpengesindel ohne Verlierung eines Moments der Ernst gezeigt wird. Der Pfarrer Müller streut überall aus, München u. Ingolstadt sei seit Weihnachten aufs neue von etlichen tausend Mann eingeschlossen; die hiesigen Untertanen, denen man zwar das Gegenteil täglich versichert, macht dies ganz irr.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 6. Eggenfelden.

78. Konskription der Exzesse, so die allhier durch u. nach Aidenbach marschirten Kriechbaumischen Truppen bei den Eggenfeldischen Gerichtsuntertanen nach deren Ansage „uf glib an aydts statt“ verübt haben, wovon aber „Verwurfs“ für jede Mund- u. Pferdeportion 15 kr abgezogen u. nur das Residuum pro Exzess angesetzt worden ist.[1])

Die Naturalexzesse betragen 999 fl 25 kr, die Gelderpressungen 2355 fl 15 kr.

Joh. Franz Hintreger Gerichtsschreiber.

Landshut Kr. A.

1706, Jan. 6. Braunau.

79. Mandat der kurbair. Landesdefensions Kriegsdirektion wegen des heillosen Räubergesindels.

v. Morawitzky Nr. 9.

1706, Jan. 7. Amberg.

80. Der Vizestatthalter Joh. Konr. Phil. Ign. Frhr. v. Tastungen an die Administration.

Die von Cham ausgeschickten Rebellen verüben verschiedene Insolentien; den Pflegskommissär in Waldmünchen haben sie verjagt u. ausgeplündert u. dessen Eheweib, sowie den Bürgermeister gefänglich mit sich nach Cham geschleppt. Der verwegene Pfarrer zu Oberviechtach hat unter der Unterschrift eines Brigadiers u. Kommandanten ein Patent ausgehen lassen. Man hat den Untertanen scharf verboten, diesem Folge zu leisten u. versichert, dass sie gegen alle Bedrohungen der Rebellen durch den anrückenden Sukkurs beschützt werden würden. Die armen Leute werden sich aber, um nicht von den Rebellen ausgeplündert zu werden, akkomodiren müssen, wenn der Sukkurs nicht ankommt, da sie in Ermangelung des Gewehres sich nicht selbst helfen können, zumal da der Haufen dieser Bösewichte durch allerhand zulaufendes Lumpengesindel täglich anwächst. Da sich aber allem Vermuten nach Oberst d'Arnan in 2 bis 3 Tagen mit seinem Corpeto bei Cham einfinden wird, auch die beiden pfälz. Regimenter mit ihm vereinigt sein werden u. am 9. das wolfenbüttel. Regiment bei Amberg stehen u. dann den Marsch auf Cham fortsetzen wird, so wird mit der Hilfe Gottes dieser Bauernstolz bald gedemütigt sein, obwohl die Rebellen schon 1—1200 Mann stark sein sollen u. die entlaufenen französ. Gefangenen den stärksten Widerstand tun werden. Da zu besorgen ist, der geistliche Kommandant werde den Ernst nicht erwarten, sondern sich zu salviren suchen, so ist in der oberen Pfalz u. in den benachbarten Landen die Veranstaltung mit Beschreibung seiner Person gemacht worden, damit auf ihn gute Spähe gehalten werde; es ist auch dem, der sich seiner Person versichern wird, eine namhafte Rekompens versprochen worden. Sobald die Rebellen in Nabburg vernommen, dass einige fränk. Kürassiere, von denen gestern 50 hier eingerückt sind, ankommen würden, haben sie sich gleich zurückgezogen; man hofft, morgen zu vernehmen, dass sie auch die andern Städtlein verlassen haben. Es ist leicht zu ermessen, was für stattliche Offiziere dieses Lumpengesindel kommandiren; der Hauptmann, der Nabburg eingenommen, ist ein Messnerssohn u. seines Handwerks ein Schmiedegeselle; er hat in den geraubten Kleidern des Pflegskommissärs von Waldmünchen den Einzug in Nabburg gehalten. Allem Anschein nach wird man in wenigen Tagen die Wiedereroberung Chams berichten können, womit auch in der oberen Pfalz alle Gefahr beseitigt sein wird.

---

[1]) Die Infanterie bestand aus Mannschaften der Regimenter Osnabrück, Guido Stahremberg, Königseck, Regal, Herberstein, Daun, Max Stahremberg, De Wendt, Lothringen, Harrach u. Janus; für sie werden 1267 Mundportionen berechnet, was einer Kopfstärke von etwa 900 Mann entspricht. Die Kavallerie bestand aus Mannschaften der Regimenter Gronsfeld, Darmstadt, Hohenzollern, Cusani, Breuner u. den Lehozkischen Husaren; für sie sind 862 Mundportionen u. 810 Pferdeportionen angesetzt; es ergibt dies etwa 520 Kürassiere u. Dragoner u. 280 Husaren. Endlich wird noch die kais. Feldartillerie mit 44 Mund- u. 60 Pferdeportionen erwähnt.

P. S. Gleich jetzt kommt eine am 7. vom Obersten d'Arnan aus Regensburg spedirte Stafette mit der Nachricht an, dass er am 9. mit einem Regiment Dragoner u. den Husaren hier sein u. die Infanterie nachfolgen wird. Man wird ihm durch Stafette wissen lassen, dass es rätlicher ist, recta vor Cham zu rücken, um den Rebellen die Zeit zu benehmen, sich mehr zu verstärken.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 7. Regensburg.

81. Oberst d'Arnan an die Administration.

Er ist gestern Abend hier angekommen u. hat erfahren, dass das pfälz. Dragonerregiment, das 370 Köpfe stark ist, von hier nach Donaustauf gerückt ist. Von dem Kommandanten in Amberg, Hauptmann v. Rabenau, hat er die Nachricht erhalten, dass die Rebellen Nabburg, das nur 3 Stunden von Amberg entfernt ist, eingenommen haben, dass Neunburg in Gefahr steht u. auch Amberg bedroht ist. Für Amberg besorgt er nicht nur wegen der Bürgerschaft, sondern auch wegen einiger von der Regierung nichts gutes; Rabenau schreibt, dass er mit Genehmhaltung des Vizestatthalters, der ihn höchst zu Amberg wünsche, einen vormals bair. Sekretär, der unterschiedliche verdächtige Reden getan, arretirt habe; 3 Mann vom Regiment d'Arnan seien desertirt, von denen zwei wieder eingebracht worden; bei einem habe man einen bair. Pass vom 13. Dez. gefunden. Es ist daher zu glauben, dass dergleichen Leute u. Passverfertiger mehr in Amberg sind. Er findet es daher für das Nötigste, mit den Dragonern u. den Husaren, die er von dem in Vilshofen stehenden Corpeto mitgenommen hat, den geraden Weg nach Amberg zu gehen, um es zu erretten u. dort die Infanterie zu erwarten. Diese soll zwar schon embarkirt sein, allein weder der Kardinal noch sonst jemand weiss etwas davon. Sodann will er auf Nabburg u. Neunburg u. ferner auf Cham rücken, um diese Orte zu liberiren u. sodann die Aufständischen, die bereits in ziemlicher Anzahl sein solleu, aber meist nur Kanaillen sind, zu dämpfen. Ihr Kommandant soll der Kaplan zu Oberviechtach Müller, ein Edelmann sein, den er wohl kennt. Er wird die beiden Deserteure arkebusiren, die, die ihnen den Pass gegeben, sowie den arretirten Sekretär, der eines criminis u. des Anhangs der Rebellion überwiesen ist, gleich in flagranti aufhängen u. den Rebellenführer Müller durch die Husaren öffentlich massakriren lassen. Vor seiner Abreise von Vilshofen hat er dort die bestmögliche Order gestellt; er hat den Ort völlig palisadiren lassen, um ihn vor dem Verbrennen zu bewahren, das die Bürgerschaft über die Massen fürchtet; er hat auch das Corpeto dort stehen lassen, was diese inständigst erbeten hat. Es könnte sonst auch gar leicht geschehen, wenn die Garnison verringert würde, dass die Rebellen sich des Ortes wieder zu bemeistern suchen, um die Passage über die Donau zu erhalten, wodurch sie sich mit denen in der Oberpfalz u. im Wald konjungiren könnten; hieraus könnte aber ein unauslöschliches Feuer u. die grösste Gefahr für Böhmen u. Oesterreich, sowie eine Konjunktion mit den ungarischen Rebellen entstehen. Wenn er mit göttlicher Assistenz mit dieser oberpfälz. u. Waldsexpedition fertig ist, wird er sich ohne Verzug nach Vilshofen wenden, um sich auf fernere Order mit Kriechbaum zu vereinigen oder auf Schärding u. Braunau loszugehen, wozu er aber die schon ausgebetene Artillerie, Bomben u. Munition nötig hat.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 7. Eggenfelden.

82. General v. Kriechbaum an die Administration.

v. Morawitzky Nr. 7.[1])

---

[1]) Anstatt Bar. Thornary ist zu lesen: Baron d'Arnan; im Original steht: Tharnang.

1706, Jan. 7. Vilsbiburg.

83. Der Gerichtsschreiber Tob. Pader an die Administration.

General v. Kriechbaum hat es sehr gnädig aufgenommen, dass er am Sonntag, 3. Jan., noch in der Nacht in Dorfen erschienen ist; war aber übel zufrieden, dass von Neumarkt u. Eggenfelden sich kein Beamter auf die Zitation gestellt hatte. Er hat sich daher in so weit bearbeitet, dass der Durchmarsch nicht sein Gericht, sondern den Markt Neumarkt betroffen hat, wo man bis Donnerstag stehen bleiben will; sodann wird auf Eggenfelden gerückt, wo noch mehr Leute zusammenkommen, wie denn der Herzog von Württemberg mit etlichen tausend Mann schon im Hereinmarsch begriffen u. 1200 Mann aus Tirol bereits in Wasserburg angelangt sind. Diese soll Oberst de Wendt übernehmen, der vermutlich mit den Württembergern bei Wasserburg über den Inn gehen soll, da die Bauern an den Brücken zu Kraiburg, Mühldorf u. Neuötting je zwei Joche abgehaut u. ein kleines Schänzl mit einer Wacht aufgerichtet haben, so dass dem kais. Corpo dort der Pass abgeschnitten ist. Er hat heute die sichere Kundschaft erhalten, dass die Brücke zu Marktl noch völlig steht; er hat dies durch Expressen an K. gemeldet. In den Gerichten Erding u. Dorfen befindet sich kein einziger Untertan bei den Rebellen; auch im hiesigen u. im Neumarkter Gericht ist wieder alles still, ebenso im Gericht Eggenfelden, wo das meiste Bauernvolk wieder heimgelaufen ist. In Burghausen u. Braunau dagegen haben die Rebellen Musterungstage angesetzt u. sind willens, etliche Regimenter aufzurichten, wozu einige Herrn Landstände vorgeschrieben worden. Man sagt aber, dass diese nur zur Erfüllung der Intention des rebellischen Gesindels ihre Einwilligung gegeben haben, u. dass kein Ernst dabei gewesen, weil sie wohl gewusst, dass das geschlossene Vorhaben nicht so bald bewerkstelligt werden könne u. dass bis dahin die kais. Truppen ankommen u. alles zunichte machen würden.

Landshut Kr. A.

1706, Jan. 7. Trostberg.

84. Bürgermeister u. Rat an die Administration.

Der Markt ist stets in der kais. Treue u. Devotion geblieben u. hat den Patenten der Rebellen kein Gehör gegeben, bis die völlige Gewalt, der man sich nicht widersetzen konnte, vor der Türe war. Um dem angedrohten grundverderblichen procedere zu entgehen, hat man anstatt der sämmtlichen Mannschaft nur 10 Mann zur Bewachung der Brücke zu Kraiburg mit der heimlichen Instruktion abgeschickt, nach zwei Tagen wieder nach Hause zu gehen, welchem Geschäft sie auch bis auf zwei gehorsamt haben. Zur Musterung der ledigen Bauernburschen in Burghausen hat man nicht eher jemanden geschickt, als bis die Soldateska auf den Hals gekommen ist u. solches erzwungen hat; man hat aber die Leute clandestine ermahnt, unterwegs den Reissaus in das Salzburgische zu nehmen, was auch fast die meisten getan; man wird auch trachten, die übrigen wieder nach Hause zu berufen. Man hat bisher weder einen einzigen Schützen gestellt noch die verlangte Anticipation einer ganzen Steuer gutgemacht; man wird sich in Güte niemals dazu verstehen. Als die Tumultuanten 20 kais. Soldaten, die sie bei Wasserburg gefangen genommen, hieher brachten, hat man diese nicht wie Arrestanten, sondern so traktirt, dass sie sich selbst hierüber verwundert haben; anstatt sie nach Burghausen zu liefern, hat man alle Gelegenheit u. Anstalt gemacht, dass sie in das Salzburgische durchkommen konnten. Nach diesem Verhalt des Marktes haben auch die Hofmarks- u. Gerichtsuntertanen sich regulirt. Sie bitten daher, sie keineswegs unter den aufgestandenen ungehorsamen Schwarm zu setzen, sondern ihnen den kais. Schutz angedeihen zu lassen u. wenn die kais. Truppen über kurz oder lang dies Orts zu stehen kommen, ihnen eine schriftliche salva guardia oder einen Befreiungsbrief erteilen zu lassen.[1])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Am 12. Jan. antwortet die Administration, dass eine salva guardia nicht nötig sei, da denen, welche in der Devotion verblieben, ohnedem nichts feindliches zugemutet werden wird. Gegen die aber,

1706, Jan. 7. Burghausen.

85. Sitzungsprotokoll der Regierung. Kommissäre: die Regierungsräte v. Imhof, v. Hagenau u. v. Sattelbogen.

Herr v. Prielmayr, der von dem Kongress zu Braunau u. andern für einen Obersten erkiest worden, dem solches Amt aufgetragen worden ist u. der auch sein Regiment bereits völlig komplet gemacht hat, will nun wegen etlicher Missverständnisse u. weil ihm Bürgermeister Harter zu einem abgeordneten Kommando 19 Musketen verweigert hat, die Oberstencharge quittiren; er hat auch einer gesammten Gemein wirklich aufgekündet. Da aber hieraus eine nicht gemeine Unruhe entstehen dürfte, so bittet eine gesammte Gemein allhier, dass ihm das Oberstenamt wieder aufgetragen werde; die Gemein will ihm bestmöglich an Handen gehen.

Resolution. Der Gemein wird bedeutet, dass es nicht bei der Regierung steht, sich in die Aufnehmung oder Abtuung der Offiziere zu meliren. Sie soll daher ihr Anbringen zu dem Kongress tun, wohin auch Prielmayr seine Charge quittirt hat.

Die Gemein bittet nun, die Regierung möge dem Prielmayr auftragen, dass er sich als Commissarius, wozu er von der Regierung deklarirt worden ist, in allen Vorfallenheiten u. Kommandosachen wie bisher gebrauchen lasse, bis von dem Kongress weitere Resolution erfolgen wird.

Resolution. Dem Prielmayr wird von der Regierung hinausgeschrieben, dass er sein übernommenes Kommando, von dem er noch nicht entlassen ist, ferner kontinuiren soll, bis von der Generalität oder dieser Orten eine andere Resolution ergeht. Die Gemein wird die Resignation nach Braunau überschreiben u. das Weitere erwarten.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 7. Braunau.

86. Der kommandirende General der kurbair. Landesdefension an die Gemein in Burghausen.

Sonders geehrte, geliebte Landsfreunde! Auf ihr Schreiben, dass die Resignierung des Herrn von Prielmayr auf seine Oberstencharge nicht angenommen, sondern er vielmehr zu fernerem Kommando über sein aufgerichtetes Regiment angehalten werden solle, diene zur Antwort, dass P. bei der ihm anvertrauten Charge zu verbleiben hat u. ihm befohlen worden ist, das Kommando als vorstehender Oberst über sein Regiment zu führen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 7. Braunau.

87. Der kommandirende General der kurbair. Landesdefension an den Obersten Frhn. v. Prielmayr in Burghausen.

Aus dem gestern erlassenen Schreiben hat der Kongress ersehen, dass Prielmayr die wirklich akzeptirte u. bisher versehene Oberstencharge über ein Regiment zu Fuss aus unbekannten Gründen quittirt hat. Dieses Unternehmen wird aber weder von dem Kongress u. dem General d'Oefort, noch von der Gemeinde in Braunau u. Burghausen für genehm gehalten u. ratifizirt. Man will verhoffen, er werde die obhabende Oberstencharge, wie es ohnedem einem getreuen, aufrichtigen Patrioten gebührt, auch inskünftig mit möglichstem Eifer vertreten. Man versieht sich auch, dass den geschlossenen Punkten[1]) gemäss diejenigen Höfe, die zu seinem Regiment ihren Mann gestellt haben, auch für diesen das Ober- u. Untergewehr innerhalb 4 Tagen beischaffen werden.[2])

München Kriegs-A.

---

die sich in den Aufstand verfallen u. von Haus begeben haben, werde mit Feuer u. Schwert verfahren werden. A. a. O.

[1]) I, 512.

[2]) Beilage zur vorigen Nr. Der Originalentwurf dazu (a. a. O.) ist von Plinganser geschrieben.

1706, Jan. 7. Burghausen.

88. Patent der Regierung.

Der Landschutzkongress in Braunau sowie die Gemein allhier erachten es für eine höchst unumgängliche Notdurft u. zum Besten des allgemeinen Wesens, dass ohne Zeitverlust ein Generalaufgebot ergehe u. zwar dass alle u. jede, die in den Gerichten Oetting u. Trostberg mit den darin vorhandenen Städten, Märkten u. Hofmarken, sowie in der Herrschaft Wald Waffen tragen können, im Angesicht dieses bei Vermeidung der unfehlbar erfolgenden Feuer- u. Schwertstrafe sich aufmachen, ihr Geschoss oder sonst ihre Wehr u. Waffen mit sich nehmen u. auf das Märktl zugehen sollen.

Bemerkung. Ein solches Patent ist auch für die Gerichte Mattighofen, Friedburg, Uttendorf u. das Amt Feldkirchen auszufertigen, die nach Burghausen zu beschreiben sind.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 7. Braunau.

89. Der kommandirende General der kurbair. Landesdefension an den kommandirenden Offizier in Neuötting.

Bürgermeister u. Rat in Neuötting haben sich bei der Regierung u. dem Kongress beschwert, dass in ihrer Stadt ein schlechtes Kommando geführt werde u. nicht zu ersehen sei, wer Offizier u. wer Gemeiner sei. Wenn dies wahr sein sollte, will man es hiemit ahnden, sich eines besseren Kommandos versehen u. unverzüglich eine Verantwortung erwarten.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 7. Altötting.

90. Die Untertanen zu u. um Altötting an die Regierung in Burghausen.

Wir veneriren zwar die Schlüsse u. Verordnungen des Kongresses in Braunau u. die Belegung eines jeden Hofes mit 1 Schaff Korn, 1 Schaff Hafer, 20 Schäb Stroh u. 4 Zentner Heu mit geziemendem Respekt, glauben aber eine Levitation verdient zu haben, da wir schon etliche Wochen lang den sedem belli u. alle grausamen Dependentien von Freund u. Feind auszustehen gehabt haben. Es ist noch in frischem Gedächtnis, welch schwere Ravage die kais. Truppen vor Passierung der Alz, während des Lagers bei Burghausen u. bei ihrer Repassierung gemacht haben u. dass uns hierauf ein extraordinäres, schweres Quartier von 4000 Mann betroffen hat, so dass mancher arme Tropf 50—100 Mann haben u. sie mit Speise u. Trank versehen müssen. Wir wollten alles dieses noch verschmerzen, wenn nur die immerwährenden täglichen Hin- u. Hermärsche von 10, 20, 30 u. mehr Mann ein Ende hätten, die uns nicht so fast wegen Gebung des Quartiers, als vielmehr durch jedesmalige Verschaffung des grossen Vorspanns u. viele Exorbitantien solchergestalt ermatten u. erschöpfen, dass schon jetzt, uneracht der guten Ernte, der dritte Teil von uns nicht mehr im Stand ist, den bevorstehenden Sommerbau zu verrichten u. sein Vieh zu unterhalten. Wir bitten daher, dass bei den Durchzügen der Vorspann von dem Gericht Oetting verschafft, sowie die Order gestellt werde, dass nicht täglich Schützen ohne Pass oder Order ankommen, denen Quartier, Verpflegung u. anderes mit so grosser Beschwernis verschafft werden muss, u. zwar um so viel mehr, als das kurf. Dekret de dato Dillingen 1704 noch einen Regard verdienen wird.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 8. München.

91. (Joh. Jos.) Graf v. Hohenwaldeck u. Maxlrain an die Administration.

Das ihm vor 16 Tagen von den rebellischen Bauern zugekommene Patent hat er sofort der Administration übersandt; er hat schon schriftlich[1]) u. mündlich berichtet, dass er seinem Pfleger in Miesbach den ernstlichen Befehl zufertigen liess, den Bürgern u. Bauern seiner Grafschaft bei Leib- u. Lebensstrafe zu verbieten, sich zu den Rebellen zu schlagen. Bevor aber dieser Befehl dem Pfleger zugestellt werden konnte, kam ein von den 400 im Marsch gegen die Grafschaft begriffenen, ihr ohnedem gehässigen Landrebellen vorausgeschickter Fähnrich mit einer Ordonnanz[2]) zum Pfleger u. sagte, wenn die Miesbacher Schützen nicht ohne allen Verzug zu ihnen stossen würden, würden die Bauern die angedrohte Exekution sogleich vollziehen. Auf diese so erschreckliche, fast nie gehörte Bedrohung hin ist der Pfleger höchst nötig gezwungen gewesen, dies den Bürgern zu freier Willkür zu überlassen. Es mag ihm, dem Grafen, vielleicht sein Hinritt zu dem Pfleger in Aibling, der sich durch sein Mitgehen verdächtig gemacht hat, ungleich vermerkt worden sein; dies ist aber nicht in einer üblen Meinung geschehen; er tat es nur, um sich zu informiren, ob dieser ein gleiches Patent erhalten habe. Als er die Antwort erhielt, er habe keines bekommen, erwarte aber eine expresse Deputation, hat er sich ohne weiteres nach Hause begeben. Er hofft daher, man werde die ungleich eingenommene Information gänzlich senken.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 8. Benedictbeuern.

92. Der Hofrichter Jos. Bernh. Wendenschlegel an den Hofratssekretär Widmann in Weilheim oder wo er angetroffen wird.

Das beiliegende Schreiben[3]) ist heute nach 9 Uhr Vormittag durch eine Fischerstochter dem Torwart des Klosters eingehändigt worden, der es W. zu Handen gestellt hat. Da ihm nun die Handschrift u. das Petschaft bekannt u. vermutlich desjenigen sind, in dessen negotio Widmann auf der Reise begriffen ist, so hat er die Fischerstochter vernommen, woher das Schreiben komme. Sie sagte, es sei von Schlehdorf einer Schuhmacherin in Kochel eingehändigt worden; sie habe es mitgenommen, da sie ohnedem nach Benedictbeuern gegangen sei. W. hat diese Schuhmacherin vorgeladen, um zu erfahren, wer ihr das Schreiben übergeben hat.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 8. Passau.

93. Statthalter u. Räte an den Pfleger Christian Graf in Obernzell.

Der Pfleger hatte angefragt, wie er sich wegen der von der Regierung in Burghausen ausgeschriebenen Anlage von 110 fl für je 10 Höfe zur Stellung eines gerüsteten Dragoners[4]) zu verhalten habe, da von den beiden in Baiern gelegenen Hofmarken Pyrawang u. Krämpelstein der Beitrag verlangt wurde. Er erhält nun den Auftrag, die Untertanen zusammenzurufen, ihnen das Patent zu publiziren u. dabei vorzustellen, dass bereits viele kais. Truppen in Baiern eingerückt seien; sie würden desshalb von der Obrigkeit gewarnt, damit sie von diesen nichts zu leiden hätten; man will ihnen aber freistellen, ob sie den begehrten Beitrag zusammentragen oder es unterlassen wollen. So können die Untertanen weder dem Pfleger noch der Regierung eine Schuld beimessen.

München R. A.

---

[1]) I, 567. [2]) I, 504.
[3]) Es ist von dem Pflegskommissär Dänzel an Widmann gerichtet; D. beteuert darin seine Unschuld. 7. Jan. A. a. O.
[4]) S. Nr. 12.

1706, Jan. 8. Passau.

94. Der Pflegskommissär Joh. Heinr. Simon von Bärnstein an die Regierung in Straubing.

Am 14. Dez. sind gegen 60 Rebellen zum Schloss Bärnstein gekommen; die Offiziere haben bei dem Gerichtsschreiber Wolf Simpöck gespeist, die Gemeinen im Wirtshaus, wohin ihnen der Gerichtsschreiber die Speisen u. auch Geld geschickt hat. Unterdessen hat man ihn, Simon, im Schloss bewacht u. sogar eine scharfe Wacht im Zimmer aufgestellt. Nach geschehener Mahlzeit nahmen sie ihn gefänglich mit nach Vilshofen, um ihm gar bald den Prozess zu machen, weil ihn der Gerichtsschreiber für gar so gut kaiserlich angegeben hatte. Erst durch den Einfall der Kaiserlichen in Vilshofen ist er frei geworden. Während seiner Abwesenheit liess der Gerichtsschreiber die Bauern berufen u. befahl ihnen, sich mit Gewehr zu versehen; das gleiche Aufgebot tat er auch an die Hofmarken. Den Gerichtsboten Simon Bräumandl sandte er mit der Relation hierüber zu dem Rebellenhauptmann u. Kommandanten Joh. Georg Inzinger nach Vilshofen, der im Beisein des Pflegskommissärs zu dem Boten sagte, dass sich die aufgebotenen 300 Mann auf dem Schloss Saldenburg versammeln sollten, wohin er ihnen einen Kommandanten schicken wolle. Er darf sich noch nicht nach Haus getrauen, da ihm die Rebellen mit Totschlagen gedroht haben. Das Pulver, über eine halbe Tonne, etliche hundert Musketenkugeln u. Lunten, 6 Musketen u. 2 Doppelhacken, die er salviren wollte, hat der Gerichtsschreiber den Rebellen eingehändigt; er liess es mit den Offizieren auf seinem eigenen Schlitten, wozu er die Pferde hergab, fortführen. Auch die Rüstkammer hat er ihnen selbst aufgesperrt.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 9.

95. Die Administration an die Reichskanzlei.

Die zu Friedberg, Schrobenhausen, Aichach in Erholungsquartieren liegende preussische Kavallerie will sich an keine Ordnung binden u. will, man mag anweisen, was man will, kein Mass halten, jeder will nur nach seiner Willkür leben.

P. S. In einem gedruckten weimarischen Diario ist eine weitläufige Spezifikation von der Armierung der rebellirenden Bauernschaft von Braunau gefunden worden, die dann auch bereits zu Augsburg, Frankfurt u. an anderen Orten nachgedruckt wurde. Solche Neuigkeiten allerorten in der Welt zu zerstreuen ist sehr gefährlich, da die Feinde dadurch Anlass nehmen, solche Empörung mit Zusendung von Mitteln u. Offizieren zu unterstützen. Sie geben zu erwägen, ob nicht den Zeitungszensoren aufgetragen werden sollte, auf solche schädliche Nachrichten ihr Augenmerk zu richten.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 9. Obernzell.

96. Der passau. Pfleger Christian Graf an Statthalter u. Räte in Passau.

Er hat den ihm am 8. erteilten Befehl durch den Amtsschreiber vollziehen lassen. Die Untertanen haben sich entschlossen, zu derlei Anbegehren, welchen Namen sie immer haben mögen, nicht das geringste zu kontribuiren; es ist ihnen nur herzlich leid, dass sie auf beschehenes scharfes Androhen ihre Söhne u. Knechte sofort schicken müssen. Sie bitten, sie für treuuntertänigste Untertanen zu erkennen u. sie bei einem etwaigen Einfall der kais. Truppen in Schutz zu nehmen u., wenn nötig, mit Salvaguardia zu versehen.

München R. A.

1706, Jan. 9. Augsburg.

97. Max Karl Graf zu Löwenstein, der Sohn, an den Administrator, seinen Vater.

Ist gestern abends hier angekommen u. sogleich nach Oberhausen gegangen, wo General Graf Horn mit einem Bataillon Grenadiere Quartier genommen hatte. Obwohl er ihm die Not vortrug, konnte er ihn doch nicht persuadiren, mit seinen Grenadieren heute nach Landshut aufzubrechen. Horn wird vielmehr liegen bleiben u. warten, bis der Herzog kommt; er sagt, dieser wolle nicht haben, dass seine Truppen von einander marschiren, sondern dass, wie es Kriegsgebrauch, wo ein Regiment morgens ausrücke, das andere am Abend dort einrücke. Als ihm Löwenstein vorstellte, dass die Not erfordere, Kriechbaum zu verstärken, da er, um d'Arnan, der in Vilshofen eingesperrt sei, zu degagiren, dorthin marschiren werde u. sehr schwach an Infanterie sei, antwortete Horn, es wäre umsonst hiezu auf des Herzogs Truppen zu warten; denn wenn er auch mit den Truppen fliegen könnte, so könnte er doch nicht vor 14 Tagen bei Vilshofen stehen. Löwenstein ersuchte ihn, wenigstens heute nach Landshut aufzubrechen; er erwiderte aber, er müsse den Herzog erwarten, der stündlich eintreffen könne; wenn er auch heute aufbrechen u. jeden Tag 4 Stunden marschiren würde, so könnte er doch nicht vor 9 Tagen in Landshut sein, da er 2 Rasttage machen müsste. Es ist das ganze Werk auf einen langsamen Marsch angesehen, damit sie brav Geld machen u. zur Operation zu spät kommen. Löwenstein wollte ihn par point d'honneur marschiren machen u. sagte, wenn Kriechbaum die Bauern schlagen würde u. etwas von des Herzogs Truppen dabei gewesen wäre, so hätten sie die Ehre mit; wenn Kriechbaum aber die Bauern allein schlage, so könne man das Werk ohne die württemberg. Truppen ausmachen u. sie würden wenig Ehre davon haben. Horn erwiderte, das sei ihr geringster Kummer. Er sagte auch, der Herzog wolle nach München kommen. „Wenn er nur bald kommt u. dass sie mir nicht nur vorlügen, dass sie ihn erwarten."

München Kriegs-A.

1706, Jan. 9. München.

98. Die Administration an den Hauptmann Caltalta in Landsberg.

Ein Castellischer Hauptmann hat im Auftrag Caltaltas hinterbracht, dass ein in Landsberg befindlicher bair. Hauptmann den Pfleger zu Weilheim v. Berndorf zur Genüge überweisen könne, die Bauern zur impresa auf München animirt u. die Patente mitunterschrieben zu haben. Dieser Hauptmann ist aufs allerschleunigste mit der Post hieher zu schicken; es ist ihm einzubinden, dass er direkt bei dem Administrator absteige u. sich sonst bei niemanden anmelde oder aufhalte. Wenn er den Pfleger überweist, soll er mit einer guten Rekompens angesehen werden.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 9. Wolfratshausen.

99. Der Gerichtsschreiber Joh. Casp. Gemel an die Administration.

Die Tölzer Bürger liefern heute 13 Pferde, die sie bei dem rebellischen Aufstand geritten haben, mit Sattel u. Zeug ein. Ein schadhaftes Ross ist noch bei Franz Jäger, Gastgeber in Tölz, vorhanden, das nach seiner Kurierung überschickt werden soll; 3 Pferde sind bei den Scharmützeln u. nächst vorgegangenem Kommando zu Verlust gegangen.[1])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Am 10. liefern der Gerichtsverwalter Jak. Oberhammer u. der Kammerdiener des Abtes von Tegernsee ihre Pferde u. Waffen ab. Meldung Gemels. München Kriegs-A.

1706, Jan. 9. Garzago.

100. Prinz Eugen an die Administration.

Feldzüge VIII, Korresp. S. 13.

1706, Jan. 9. München.

101. Der Administrator Graf v. Löwenstein an Joh. Wilh. Kurfürsten von der Pfalz.

General v. Kriechbaum hat gestern die in einem Wald bei Haidenburg gestandene, ihrem Vorgeben nach 10—12000 Mann starke rebellische Bauernschaft eingesperrt, geschlagen u. ihre Artillerie von 4—6 Stücken erobert. Man hat nur 3 Gefangene bekommen, da alles, sofern es nicht das Glück hatte zu echappiren, auf dem Platz geblieben ist. Das Corpeto d'Arnans wollte mit 14—1500 Mann zu dieser Aktion stossen, ist aber um eine halbe Stunde zu spät gekommen, so dass das Corpo, das diese Niederlage verrichtet hat, in nicht mehr als etwa 1400 Mann, 800 zu Fuss u. 600 zu Pferd bestanden hat. Es war also um beinahe 500 Mann schwächer, als dies früher der Fall war. Die Sache wäre, wenn man sie gleich anfangs, wie der Administrator immer gewollt, mit solcher Resolution angegriffen hätte, vielleicht nicht so weit gekommen, während man jetzt bei zessirender Not nur viele Truppen zu verpflegen haben wird, da zu hoffen ist, die von den Bauern besetzten festen Orte werden nun von selbst fallen. Nähere Nachrichten fehlen noch, da Kriechbaum diese Zeitung nur mündlich durch einen Expressen ausrichten liess.

München St. A.

1706, Jan. 9. Wasserburg.

102. Oberstleutnant Math. Leitmann vom Regiment z. F. Guido Stahremberg an die Administration.

Er ist heute hier eingetroffen. Der abgeschickte Gegenschreiber wird mündlich berichten, was an Requisiten für die Brücke hier vorhanden u. was noch nötig ist. Die Schiffleute in Rosenheim u. Neubeuern hat er beordert auf das erste Begehren mit ihren Schiffen hieher zu kommen. Kriechbaum hat geschrieben, dass es gut wäre, wenn man von hier aus einen Versuch gegen die Brücke zu Kraiburg täte. Man hat aber hier gar keine Kavallerie, um eine Rekognoszierung vorzunehmen; er bittet, dass Oberst de Wendt 100 Pferde schicke. Die Offiziere, die er mitgebracht hat, sind alle aus Italien ohne einen Kreuzer Geld herausgeschickt worden; die Mannschaft wird in natura verpflegt. Er bittet, auf die Offiziere mit Geld eine gnädige Reflexion zu machen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 9. Hauptquartier Aldersbach.

103. Wolf Heinrich Frh. v. Gemmel an die Landschaftsverordnung in München.

Nachdem General v. Kriechbaum mit seinem wohl 2000 Mann starken Corpo hieher gerückt, ist er gestern auf die rebellische, von ihnen selbst so titulirte Hauptarmee von 7000 Mann gestossen. Er hat sie so herzhaft angegriffen, dass sie ohne einigen Widerstand die Flucht ergriffen hat u. das wenigste davongekommen ist. Ueber die Hälfte wurde ohne Pardon niedergemacht, ein Teil, der sich in die nächst gelegenen Bauernhäuser retirirt hatte, wurde verbrannt, was daraus entfliehen wollte, niedergehaut, so dass wir ausser einem Hauptmann Weber fast keinen Gefangenen bekommen haben. Ihre Offiziere sind alle auf ihren Pferden schelmischerweise ausgerissen u. haben die armen Leute erbärmlich auf die Fleischbank gegeben, so dass die Felder u. Wälder vom Markt Aidenbach an wenigstens eine Stunde weit mit toten Körpern überlegt sind. Diese Niederlage hat von $^1/_2$12 Uhr mittags bis $^1/_2$4 Uhr abends gedauert u. ist die zu München vorgegangene dieser bei weitem nicht zu vergleichen. Ich habe dieser

Tragödie von Anfang bis zum Ende mit Schmerzen beigewohnt u. glaube, dass von 4000 Toten weniger als hundert abschiessen werden, denn der verbitterte Soldat hat sich von dem Niedermachen nicht mehr abhalten lassen, solange sie nur einen Mann vom Feind erblicken u. einholen konnten. In dieser Aktion haben die Kaiserlichen 4 schöne Stücke sammt aller Munition u. Schanzzeug, sonst aber wenig Beute bekommen. Wir stehen jetzt mit dem Hauptquartier im Kloster Aldersbach u. machen heute einen Rasttag. Kriechbaum will aus Vilshofen 16—1700 Kaiserliche u. Ansbachische an sich ziehen u. dann über Passau auf Schärding losgehen. Es ist zu erbarmen, dass diese einfältigen Leute sich von so vielen Niederlagen nicht gewarnen lassen. Ich werde die Dehortation vom 25. Dez. an die in Waffen stehende Gemein gelangen lassen u. sie auf alle ersinnliche Weise zur Submission dehortiren.

P. S. Die ausführliche Relation über diese Aktion habe ich zwar verfasst u. in triplo an den Hrn. General geben müssen, dass ich also aus Mangel der Zeit kein Exemplar schicken kann, hoffe aber, es werde solche die Administration kommuniziren.[1])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 9.

104. Begründete Relation über die bei dem Markt Aidenbach Freitag den 8. Januar vorgegangene Niederlage der rebellischen Untertanen in Baiern Anno 1706.

Nachdem der kais. Kämmerer u. General Feldwachtmeister Herr Baron von Kriechbaum seinen den ersten Jan. aus München mit den unterhabenden kais. u. fränk. Truppen angefangenen Marsch den 7. von Eggenfelden weiters fortgesetzt, in Meinung gegen Vilshofen zu rücken u. das aufgestandene Land von weiterer Unruhe zu bedecken, oder das in selbiger Gegend von dem durch Herrn Obersten d'Arnan empfangenen Streich etwann noch nit völlig gedämpfte, sondern sich immerhin mehr u. mehr verstärkende u. in Waffen stehende Landvolk aufzusuchen, bringt eine den vorherigen Tag ausgeschickte Partei einen Spionen ein, welcher auf beschehenes Examiniren ausgesagt, dass er darum eigens ausgangen, um die Kaiserlichen aufzusuchen, u. wo sie stehen, auch wie stark sie sein möchten, dem bei den Landrebellen kommandirenden Obersten Hofmann (so von Braunau aus noch einen starken Sukkurs erwartet hat) rechte Kundschaft zu bringen, worauf dann Herr General Baron von Kriechbaum noch diesen Tag den Marsch an das Schloss Guttenegg auf Dumeldorf genommen, in selbiger Gegend über Nacht kantonnirt u. Freitag den 8. darauf gegen das Kloster Aldersbach u. den Markt Aidenbach zugerückt, unterwegs aber bei dem Schloss Haidenburg, allwo die vorausgegangene Vortruppe zurückgekommen u. rapportirt, dass der Feind in vollem Haufen teils in u. teils bei Aidenbach stehe, mit der Kavallerie so lang angehalten, bis die Infanterie mit den Stücken u. Munitionswägen nachgerückt ist. Unterdessen hat eine andere Partei, welche mit gewisser Order an den Herrn Obersten d'Arnan nach Vilshofen abgeschickt worden, durch 2 Husaren die Nachricht gegeben, dass erwähnter Herr Oberst zwar den 2 pfälz. Regimentern entgegen gegangen, jedoch den Ansbachischen Grenadier-Oberstleutnant Herrn von Marschall mit selbigen Grenadieren u. teils kais. Truppen bei 2000 Mann stark zu Vilshofen hinterlassen hätte, worauf dann mehrbesagter Herr General alsogleich die Order ergehen lassen, dass er, Oberstleutnant, die benötigte Garnison in der Stadt Vilshofen zurücklassen, mit all übriger Mannschaft aber alsogleich schleunigst ohne Verweilung auf Aidenbach anmarschiren u. dem Feind in Rücken zu kommen suchen solle. Sobald nun die Infanterie bei dem Schloss Haidenburg ankommen, hat sich Herr General Baron Kriechbaum in die Bataglia gestellt u. solchergestalten seinen Marsch gegen Aidenbach fast eine Stund weit fortgesetzt. Der Feind, als er dieses wahrgenommen, hat, weil man kais. seits über einen tiefen Bach defiliren u. dadurch sich ziemlich verweilen müssen, Zeit gewonnen u. sich auf ein hohes Feld vor einem Wald postirt, auf welchem der Herr General durch u. neben dem Markt Aidenbach über die zu passiren sehr beschwerlichen

[1]) S. die folgende Nr.

u. bergigen Felder die Infanterie u. Kavallerie, so gut es immer sein können, zusammen geschlossen u. auf den ganz vorteilhaftig gestandenen, der Kundschaft nach bei 7000 Mann starken Feind bis ungefähr 200 Schritt nahe avancirt, in Hoffnung eine standhafte Gegenwehr zu bekommen. Es haben sich aber die Rebellen, ehe man die Höhe gar besteigen können, gleichsam in einem Augenblick, ohne Verlierung des geringsten Feuers, in den hinter sich gehabten Wald gezogen; ihr Kommandant u. andere Offiziere sind, gleich wie sie s. v. schelmischer Weise ihr rebellisches Kommando angetreten, wieder solchergestalten auf ihren Pferden mit der wenig gehabten Kavallerie durchgegangen u. haben ihre sogenannte Hauptarmee im Stich gelassen, welche der verbitterte Soldat sowohl zu Pferd als zu Fuss alsogleich umringt u. in den Wäldern u. Feldern aufgesucht, alles was sich nur blicken lassen, gegen einen wenigen Widerstand solchergestalten niedergemacht u. massakrirt, dass der wenigere Teil davongekommen; teils von ihnen haben sich in einige unweit von dieser Niederlage gelegene Bauernhäuser retirirt u. sonderbar aus einem auf die Kaiserlichen mit kleinem Gewehr stark Feuer gegeben, daher diese Häuser sämmtliche in Brand gesteckt u. was nit darinnen verbrennen, sondern entlaufen wollen, ohne Unterschied niedergemacht worden ist. Dieses Massakriren hat in einem continuo ungefähr von halber 12 Uhr mittags bis gegen 4 Uhr abends gewährt, also zwar dass diese Niederlage der an dem h. Christtag bei München vorgegangenen weit überlegen, u. ist gewiss, dass der wenigere Teil von diesem rebellischen Volk davongekommen; was aber wirklich auf dem Platz geblieben, ist darum nit eigentlich zu beschreiben, wohl aber zu glauben, dass von 4000 Toten wenig hundert werden abschiessen, weil man die in den Wäldern, worin die grosse Niederlage geschehen u. häufig hin u. wieder zu sehen sind, nit wissen kann, die Felder u. Wiesmahder aber von dem Markt Aidenbach aus fast eine ganze Stunde weit häufig mit Toten überstreut sind. Bei dieser Aktion haben die Rebellen ihrer eignen Bekanntnus nach ihre besten Leute sammt einem Hauptmann verloren u. die bei sich gehabten 4 schönen Stücke, darunter 2 Augsburgische, neben einem mit Munition beladenen Wagen u. einem Wagen Schanzzeug mit allem Bespann zur Beute hinterlassen. Gefangene sind fast gar keine, ausser der vormals geweste bair., nachgehends württemberg. Hauptmann Weber u. der Landgerichtsoberschreiber aus Schärding, welcher von einer Husarenpartei eingebracht worden.

Nachdem nun diese glückliche Aktion, wobei S. K. M. in allem nit 8 tote u. blessirte Mann u. noch weniger Pferde verloren haben, also vollendet, ist aus Vilshofen der hierzu beorderte Ansbach. Grenadier-Oberstleutnant mit 1600 Mann zu Fuss u. ungefähr 120 Pferden in der Revier angekommen, welcher den 9. wiederum zurück nach Vilshofen gegangen, Herr General Kriechbaum aber mit seinen anher gebrachten Truppen einen Rasttag halten u. alsdann weiters agiren wird.

Druck o. O. u. J. kl. 4°. 2 Bl. v. Hormayr, S. 190. v. Morawitzky Nr. 7.

1706, Jan. 9. Quartier Kloster Aldersbach.

105. General v. Kriechbaum an die Administration.

Ueberschickt die von dem Hofkriegs- u. Kammerrat Baron v. Gemmel, der dem ganzen Werk von Anfang bis zum Ende beigewohnt u. alles mit Augen persönlich gesehen, verfasste Relation (s. die vorausgehende Nr.).

v. Morawitzky Nr. 7.

1706, Jan. 9. Vilshofen.

106. Gerichtsschreiber Joh. Adam Paur an die Regierung in Landshut.

Am Freitag den 8. Jan. haben sich die Rebellen, ihrem Vorgeben nach bei 12000 Mann stark, bei Aidenbach versammelt; sie haben 2 halbe Kartaunen u. 2 Feldstückl bei sich gehabt. General v. Kriechbaum hat sie aber unversehens überfallen, so dass wenigstens 4000 Mann auf dem Platz erbärmlich niedergehaut u. erschossen worden, dabei auch die Stücke erobert u.

etliche Offiziere gefangen worden sind. Die Rebellen wurden etliche Stunden weit verfolgt, das im hiesigen Gericht gelegene Dorf Tödling [1]) u. andere Behausungen niedergebrannt, auf etliche Meilen Wegs die im hiesigen Gericht u. Amt Lissing [2]) liegenden Dörfer durch Einschlagen der Oefen, Fenster, Tische, Bänke u. Türen ruinirt u. alsdann totaliter ausgeplündert, wie denn sehr viele Pferde u. Klovieh u. eine Menge Bauernkleider u. Hausmobilien zum Verkauf in die hiesige Stadt gebracht worden sind, die meistens die Passauer gekauft haben. Im hiesigen Gericht diesseits der Donau ist ein sehr grosses Elend, da alles einer Einöde gleichsieht; ein Teil kann sich aus Furcht oder weil die Wohnungen ruinirt u. geplündert sind, nicht mehr zu Hause aufhalten, der andere Teil aber ist erbärmlich niedergehaut worden; darunter befinden sich sehr viele Unschuldige, die die Rebellen durch Stossen, Schlagen u. entsetzliche Bedrohung mitzugehen gezwungen hatten.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 9. Ingolstadt.

107. General Graf Bagni an die Administration.

Er wäre gerne, wie es die Administration gewünscht hat, am 10. Jan. nach München zu einer Besprechung mit dem dort eintreffenden Herzog von Württemberg gekommen; allein die schlimmen Nachrichten aus der Oberpfalz erfordern, dass er sich in der Nähe halte. Oberst d'Arnan berichtete am 7. aus Regensburg, dass er sein Corpeto in Vilshofen zurückgelassen habe, da sich die Bauern zwischen Inn u. Isar versammelten, um vielleicht etwas gegen dieses Städtl zu unternehmen. Er traf bei Regensburg nur das pfälz. Dragoner-Regiment an u. ist sogleich mit ihm aufgebrochen, um sich, wenn Amberg, wie man glaubt, investirt sein sollte, durchzuschlagen u. in die Stadt zu werfen. Bagni hat eben seinen Adjutanten mit der Post nach Amberg geschickt, um Nachricht von d'Arnan zu erhalten; diesem wurde befohlen den Anmarsch des braunschweig. Regimentes möglichst zu beschleunigen. Bagni wird sich morgen nach Regensburg begeben, wo er der Oberpfalz viel näher ist; er wird trachten, d'Arnan durch das Corpeto in Vilshofen zu verstärken. Um das Land zwischen Donau u. Isar, sowie zwischen Isar u. Inn in Respekt zu halten u. Vilshofen u. Straubing zu decken, hält er es für das beste, wenn die Württemberger, die heute bei Augsburg stehen werden, ihren Marsch fortsetzen u. sich bei Landau postiren, während Kriechbaum sich in die Gegend von Pfarrkirchen u. Griesbach zöge; im Notfall könnte einer den andern sekundiren. Wenn die Sachen in der Oberpfalz ein anderes Ausschen bekommen haben, kann man dann die Operationen gegen das Rentamt Burghausen fortsetzen. Er bittet für die Tattenbachischen Kompagnien die Montur aus der Fabrica hieher zu schicken; mit Gewehr können sie hier versehen werden; er möchte mit ihnen den posto in Kelheim verstärken.

Wien Kriegs-A.

1706, Jan. 9. Burghausen.

108. Der kaiserliche Regimentsadvokat Math. Ludw. Mayr an eine Excellenz.

Wiederholt seinen Dank für die erwiesene Gnade der Gevatterschaft. Unterm Anzinger Traktat ist sein Söhnl glücklich auf die Welt kommen. Er berichtet in voller Wahrheit u. zwar mit vorher im Beichtstuhl genommener Gewissenspraekaution. Am 13. Nov. geschah der unvermutete Bauerneinfall; er befand sich in Parteisachen in Regensburg; erst am 17. kam er zu Hause an, nachdem er unterwegs einen vierundzwanzigstündigen Bauernarrest u. Geldpressuren ausgestanden hatte. Alsbald wurde er von einem Trupp Bauern unter Anweisung eines gefährlichen, gemeinschädlichen Prokurators, der sich dann mit in Anzing befunden [3]), in seinem Haus überfallen u. zur Herschiessung von 1000 fl durch Bedrohung mit Plünderung hart ge-

[1]) Frauentödling u. Martinstödling 3 km südlich von Aidenbach.
[2]) 4 km südwestlich von Vilshofen. [3]) Sallinger.

presst; seinem Vetter u. Kollegen, sowie dem Mautgegenschreiber ist das gleiche geschehen. Er hat sich aber durch Korrumpierung des Prokurators aus der Schlinge gezogen. Am andern Tag kamen sie wieder u. schafften bedrohlich, dass er ihnen in allen ihren Anliegenheiten beistehen solle; sie wollten ihn des Geldvorschusses begeben; er solle alsbald ein Memorial an die Regierung verfassen, in dem diese ersucht werde, an den Erzbischof von Salzburg zu schreiben, dass er sich nicht in den Aufstand einmische u. den kais. Truppen keine Subsistenz oder den Durchmarsch gestatte. Er erkannte zwar gar wohl, dass dies impraktikabel sei; da er aber nicht mehr in der Wahl stand, so hat er ihnen in forma modesta willfahrt. Das Memorial wurde sogleich mit vielen Korrekturen sine die et consule überreicht u. die Regierung damit nicht wenig in die Enge getrieben. Sie machte den tobenden sogenannten Gemeinleuten den fucum vor, sie wisse nicht, was sie für ein Signet zu dem Schreiben brauchen solle; das kaiserliche wollten die Bauern nicht sehen u. das kurfürstl. werde der Erzbischof nicht annehmen; es wäre sonach kein anderes Mittel als einen Advokaten zu deputiren, der das Anbringen mündlich täte. Dies ging den Bauern ein u. das Los fiel abermals auf ihn. Wie ihm dabei ums Herz gewesen, ist unschwer zu erachten, sonderbar weil ihn niemand akkreditiren u. ihm die wenigste schriftliche Instruktion mitgeben wollte. Er fragte bei dem Vizedom, dem Regierungsrat v. Mägerle u. andern des Verhalts willen an; sie rieten ihm die Reise mit aller Behutsamkeit an u. versprachen, ihn seiner Zeit aller Orten vor Nachteil zu garantiren. Durch allerhand Ausflüchte, ja durch wirkliche Absentierung verzögerte er die Abreise bis auf den sechsten Tag, an dem drei bewaffnete Bauern zu ihm ins Haus geschickt wurden, die ihn aus dem Bett, worin er sich unpässlich simulirte, unter Bedrohung mit den sogenannten Rippenstössen fortführten. Am 2. Dez. kam er zu Salzburg an; er resolvirte sich, anstatt der von den Bauern verlangten Neutralität eine Dehortation u. Interzession zu erbitten, die er auch erhielt. Als er damit zurückkam, wurde er von männiglich fast angebetet, sonderbar weil er auf dem Rathaus die gesammte Bürgerschaft u. den meisten Teil der Bauernschaft nach vielem vergeblichen Schreien zur Güte u. dem einhelligen Schluss vermocht hat, dass man der Dehortation zufolge den Erzbischof zu einem Mittler ordentlich ersuchen u. zu gleicher Zeit mit Anhandnehmung der Landschaft einen Waffenstillstand suchen solle. Zu diesem Ende wurden Abgeordnete nach Anzing geschickt, während er mit einem Bürger u. einem Bauern wieder nach Salzburg deputirt wurde. Das Konzept zu dem Schreiben aber, das er überbringen sollte, wurde von dem Kammeradvokaten Ign. Schürffer gemacht; er konnte sich nicht getrauen, es im mindesten zu verbessern, da seine zwei Schutzengel auf alle seine Tritte u. Worte Acht hatten u. ihm nicht einen Ausgang in Salzburg, viel weniger ein lateinisches Wort zu reden oder etwas zu schreiben gestatteten. Da das Schreiben sehr ungereimt, bedenklich u. imperios angerichtet, auch nicht an den Kaiser, sondern nur an Salzburg gestellt war, so wurde es nicht angenommen, sondern zurückgegeben, jedoch mit dem Erbieten eine in terminis submissis abgefasste Remonstration für den Kaiser annehmen zu wollen. Als er mit der Abweisung nach Burghausen zurückkam u. am andern Tag die Deputierten von Anzing anlangten, wurde bei eitler Nacht einhellig beschlossen, er solle ein Memorial an den Kaiser u. eines an den Erzbischof verfassen. Er setzte sich noch selbige Nacht darüber u. dachte am nächsten Tag mit seinem Aufsatz nach München geschickt zu werden. Allein in der Nacht wurde in der Stille von einigen Personen ein Gegenkomplot gemacht, dass man sich von der Landschaft nicht einführen u. verblenden lassen, ihr u. den kais. offertis nicht glauben, den Waffenstillstand aus diesem u. jenem Praetext brechen, de Wendt mit Gewalt delogiren u. das Feuer des Aufstandes durch das ganze Land anblasen solle. Wer dieser neue Aufwiegler gewesen, weiss Gott. Die Deputierten aber haben wegen ihrer Neigung zur Submission, mit Ausnahme des einen oder andern, nicht geringe Gefahr auszustehen gehabt. Auch ihm wurden die Kosten für die zweimalige Reise nach Salzburg u. für die verfassten Konzepte ausser anderem sehr vielen Verdriessen mit Spottworten vergolten. Unterdessen erkühnten sich die Bauern, von der Regierung die Pflicht zu begehren, ja mit Gewalt zu erzwingen, indem sie mit geladenem Gewehr u. Bedrohung mit Totschiessen ad plenum gedrungen sind. Es hat also die gesammte Regierung geschworen, doch dem Vernehmen nach mit einer Klausel, soviel die Regimentsverrichtung anlangt; den Vizedom, der unpässlich war,

drohten sie an den Haaren aus dem Schloss herabzuziehen. Alsdann musste auch der Stadtmagistrat schwören. Es ist nicht genugsam zu erzählen, mit welch unzählbaren falschen Zeitungen das Volk von Tag zu Tag überfüllt wird; dem gemeinen Wesen wird dadurch ein unglaublicher Nachteil zugefügt, so dass sich sogar der Ordinari Prediger in der Pfarr nicht enthalten konnte, hinwieder gar nachdrücklich zu donnern u. das Volk zur Respektierung der Obrigkeit anzuhalten. Er wurde aber sogleich durch einige Deputierte bedroht, dass man, wenn er sich noch mehr dergleichen Predigten unterfangen sollte, 200 Mann in das Kollegium verlegen wollte. Er selbst hat nicht unterlassen, die gründliche Wahrheit zu eröffnen; er hat dadurch eine nicht geringe Hofmarksgemein bewogen, sich dem vom Kongress in Braunau Ausgeschriebenen nicht zu bequemen. Er regte auch das alte Werk mit Salzburg u. der Landschaft wieder an, wurde aber abgewiesen. Nach Braunau wurden nun Deputierte von allen Orten des Rentamts beschrieben u. etliche Schlüsse abgefasst. Daneben sitzt hier bei einem Bräu die Bauerngemein, rekreirt sich mit den besten Delikatessen an Speis u. Trank u. parirt nur nach Gelegenheit; sie führt das Kammerwesen mit Einnehmen u. Ausgeben, nimmt Supplikationen an u. resolvirt, wozu sie den Prokurator Sallinger gebraucht; kurzum es geht alles bunt über Eck; die Konfusion u. auch die Konsternation beginnt so sehr überhand zu nehmen, dass niemand zu raten u. zu helfen weiss. Der gemeine Mann verzweifelt an der kais. Gnade u. sagt, wenn es je ad extrema gehe, so wollten sie zuvor alles, was mit der Feder umgeht oder ein Herr ist, massakriren. Man griffe gerne zur Submission, aber keiner will der erste sein; die vielen Gartbrüder, wie Offiziere u. dergleichen schlimme Leute, die nichts zu verlieren haben, animiren den dummen Bauersmann. Eben jetzt befindet sich der Kriegsrat in Braunau wieder beisammen, dem Vernehmen nach seufzend u. sorgend; man soll beabsichtigen, eine abermalige Deputation von Prälaten, Rittern, Bürgern u. Bauern nach Salzburg um Interzession zu machen. Inzwischen erging ein Generalaufgebot, dem an vielen Orten gar niemand, an den meisten von hundert zehn parirten. Die hiesige Bürgerschaft scheint ehrlich ausser etlichen, die inquisitionsmässig sind. Der Prokurator spargirt eben jetzt, die Bauern hätten den Kaiserlichen bei Vilshofen einen schweren Streich zugefügt u. dieses genommen. Uebler u. verwirrter könnte es unmöglich stehen. Gott wolle nur die Unschuldigen, deren auf hundert gewiss neunzig sind, verschonen.

P. S. Die Salzburger Deputation ist eine beschlossene Sache; es seufzt jedermann nach der kais. Gnade; die Bösewichte aber verhindern das Gedeihliche. Dieses Schreiben ist das erstemal von Trostberg zurückgekommen; er fügt noch an, dass Kriechbaum gestern die Aufforderung an das Rentamt getan hat; doch verharrt die verblendete Gemein infolge höchst boshaften u. künstlichen Intrigirens vieler Rädelsführer auf ihrer Hartnäckigkeit; sie sagten auf dem Rathaus, wenn der Kaiser einen Brief in der Grösse der Stadt voll Insiegeln gäbe, so wollten sie ihm nicht mehr glauben. Graf Tauffkirchen hat die ihm von der üblen Bürgerschaft angetragene Kommandantenstelle mit grosser Mass gestern angenommen; Prielmayr ist noch in Salzburg.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 10. Donaustrom.[1])

109. Gedruckte Korrespondenz über die Sendung des Rittmeisters v. Schellenberg an den kais. Hof mit der Nachricht über die Niederlage der Rebellen bei Aidenbach.

v. Hormayr S. 193.

---

[1]) Zu verstehen: aus Regensburg.

1706, Jan. 10. München.

110. Die Administration an den Stadtoberrichter Maxim. Jos. v. Vacchieri.

Die Aufhebung des Maderbräus durch die Miliz ist bisher unterblieben, weil man in die Erkenntnis seiner Person nicht hat kommen können. Nun wird berichtet, dass er sich noch hier aufhalte; V. soll von Amtswegen auf ihn solche Spähe u. Obacht nehmen lassen, dass er zu Verhaft u. in den Falkenturm überliefert werde.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 10. O. O.

111. Der Pflegskommissär Jos. Ferd. Dänkel von Tölz an die Administration.

Wiederholt die Bitte[1]) um Gewährung des freien Geleites, damit er sich rechtlich verantworten u. seine Unschuld erweisen könne. Er bittet auch die im St. Elisabethenspital zu München liegenden blessirten Tölzer Untertanen zu vernehmen; sie werden bestätigen, dass er absolut unschuldig ist u. sich allzeit beflissen hat, die Untertanen von ihrem rebellischen Vorhaben abzumahnen u. vormals bei dem Hohenburgischen Aufstand selben mit Leib- u. Lebensgefahr zu stillen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 10. Reichenhall.

112. Der Salzmaier Hans Georg Schiltl an die Administration.

Schon eine Zeit her haben sich einige unterstanden, die hiesige Bürger- u. Bauernschaft — die letztere besteht nur in 180 Köpfen oder Haushaben, die zusammen nicht mehr als 8 ganze Höfe ausmachen, die erstere aber besteht ausser den Salzarbeitern nur aus 104 Mann — unter allerlei Prätext, wie der Kurfürst werde bald ins Land kommen, in Aufstand zu bringen. Man hat aber mit Mühe u. Sorgfalt die Leute in Ruhe erhalten. Vor etlichen Tagen ist ein Patent der Regierung in Burghausen eingelaufen, wonach auf den heil. Dreikönigstag von den hiesigen Bürgern u. Bauern je 2 gemeine Mann abgeschickt werden sollen. Gleich darauf kam der Salzmaier von Traunstein hieher mit der Nachricht, dass von der sogenannten Landesdefension 600 Mann gegen die Gerichtsgrenze bei Altenmarkt angerückt seien, um an der Stadt die Exekution vorzunehmen, wenn sie die begehrten Bürger u. Bauern nicht abschicken würde; das hiesige anstossende Gericht möchte dann wohl nicht unberührt bleiben. Er hat nun den Stadtmagistrat u. die sämmtliche Bürgerschaft auf dem Rathaus zusammenkommen lassen u. ihnen den beweglichen Vortrag getan, dass von der Erhaltung des hiesigen Salzgnadenflusses eines jeden Konservation, ja Gut u. Blut abhänge; zur Beibehaltung dessen sei kein anderer Weg übrig als in Ruhe u. Friedsamkeit zu verbleiben. Die Bürgerschaft hat dies wohl aufgenommen u. man hat für gut befunden, zwei gemeine Bürger u. Bauern nach Burghausen zu schicken, die die Proposition anhören, sich aber in nichts einlassen, sondern die schlechte Beschaffenheit des Ortes, sowie den Schaden vorstellen sollen, den das ganze Land durch Störung des Salzgnadenflusses erleiden würde. Sie brachten die Botschaft zurück, dass die Burghauser Bauernschaft Reichenhall u. was im Rentamt München gelegen ist, ganz unangelangt lassen wolle.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) S. Nr. 46.

1706, Jan. 11. München.

113. Die Administration an Prinz Eugen.

Die Niederlage der Bauern bei Aidenbach übertrifft die hier vorbeigegangene Aktion weit; der hieher geschickte Grenadierhauptmann Caruga meldet, dass bei 5000 Tumultuanten zusammengehaut worden seien. Dies wird einen grausamen Schrecken unter diesem losen Gesindel verursachen. Wenn man gleich anfangs, wie der Administration Absehen u. Intention gewesen ist, dergleichen Ernst gebraucht u. nicht durch vielerlei Ambassadierung das Werk balancirt hätte, so hätte das Feuer unfehlbar in der ersten Entflammung erstickt werden können. Man hat die Zuversicht, dass Kriechbaum sich die völlige Ehre u. Reputation erwerben wird, mit seiner guten Conduite u. bezeigter Tapferkeit das Ende auszumachen, wozu man, wie es aber auch bei dem vorigen Kommandanten geschehen, mit allem möglichen Vorschub beitragen wird. Bei dieser Beschaffenheit ist es nicht mehr nötig, das Palffysche Dragoner-Regiment hieher zu schicken, da die württemberg. Truppen schon bei Augsburg stehen, die Beibehaltung des ansbach. Grenadierbataillons vom Kaiser genehmigt worden ist, das wolfenbüttel. u. die 2 pfälz. Regimenter in die Oberpfalz gerückt sind, denen die mecklenburg. u. gothaischen Truppen in der Stärke von 4000 Mann auf dem Fuss folgen; man hat auch diesen die Marschroute nach Cham erteilt, wo sie en passant die Operation ausführen helfen, um sodann durch das Rentamt Burghausen den Marsch nach Tirol fortzusetzen. Das Werk gewinnt so an allen Orten einen solchen Nachschub, dass die Truppen hoffentlich bald dem Prinzen Eugen werden zugeschickt werden können; er möge aber hiebei reflektiren, welche Truppen zur Defension des hiesigen Landes verbleiben sollen.

Wien Kriegs-A.

1706, Jan. 11. München.

114. Die Administration an den Rechnungskommissär Veit Guggenberger in München.

Er hat sich heute noch mit der Post nach Weilheim zu begeben u. anstatt des dortigen Pflegers Frhn. v. Berndorf bis auf weiteres die Amtierung der Notdurft nach zu versehen.[1])

München Kr. A.

1706, Jan. 11. Amberg.

115. Johann Conrad Philipp Ignatius Freiherr v. Tastungen an einen Reichsgrafen, Exzellenz (Löwenstein?).

D'Arnan ist am 8. hier eingerückt u. um dieselbe Zeit in der Umgegend auch das kurpfälzische Dragoner-Regiment v. Wittgenstein sammt einigen Husaren, am 9. aber das wolfenbüttel'sche Regiment z. F. In der letzten Nacht ist d'Arnan gegen Cham gerückt. Ein junger Edelmann, Vetter des Pfarrers zu Oberviechtach u. Rebellenführers, war zu Cham u. wollte den Pfarrer bewegen, die rebellische Partei zu verlassen, aber alle Vorstellungen wollten nichts verfangen, er stellte sich ganz desperat u. erklärte lieber sein Leben als sein Vorhaben aufzugeben. Uebrigens liegt dieser Bösewicht jetzt am Rotlauf zu Bett, demnach wird er um so weniger entweichen u. der wohlverdienten Strafe entgehen können. In Cham sollen nur 700 Mann dieses Lumpengesindels liegen, darunter nur 300 zum Gewehr Tüchtige u. Armirte. Die hiesigen kriegsgefangenen französischen Offiziere haben auf meine Veranlassung an die nach Cham entwichenen französischen Offiziere geschrieben u. sie ermahnt, sich sammt ihren Soldaten wieder in den ihnen angewiesenen prisons zu stellen. Von diesen kam nun die Antwort, dass sie ihren Fehler einsehen u. sich völlig wieder einfinden wollen, wenn ihnen Pardon zugesichert wird.

---

[1]) Am 30. Sept. 1706 wird dem gewesten Pflegskommissär zu Reichenberg Phil. Hartmann Faber die Pflegsverwaltung in Weilheim übertragen.

Inzwischen hat sich alles rebellische Gesindel wieder aus der Oberen Pfalz zurückgezogen u. dort keinen Anhang gefunden.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 11. München.

116. Der Hofratssekretär Joh. Mich. Widmann an die Administration.

Auf das ihm am 1. Jan. erteilte Patent, wonach er den Pflegskommissär Dänkel von Tölz u. den Pfleger zu Vallei mit Konsorten aufsuchen sollte, hat er sich mit 2 Amtleuten noch an diesem Tag nach Peiss begeben. Hier erhielt er gründliche Kundschaft, dass der Pfleger von Vallei sich gleich, nachdem von hier ein Kommando nach Tölz abgeschickt wurde, aus dem Staub gemacht habe. W. schrieb an den Pflegsverweser in Marquartstein um Nachricht. Er selbst begab sich nach Holzkirchen u. Dietramszell, wo ihm der Prälat auf ernstliches Zusprechen sagte, dass sein Richter durch Brand, Leib- u. Lebensbedrohung zum Mitgehen gegen München gezwungen worden sei; er habe nach seiner Anheimkunft stets geweint u. sei, nachdem das Kommando nach Tölz ausgeschickt worden, unvermerkt abweggegangen. Auf ganz gleiche Weise soll es sich mit dem Verwalter von Reichersbeuern zugetragen haben. Indessen traf die Nachricht von dem Pflegsverweser in Marquartstein ein, dass der Pfleger von Vallei am 2. Jan. mit 2 Mannspersonen in Rottau gewesen sei. Er hat diesen beauftragt, unablässlich zu trachten, den Pfleger zu Handen zu bringen. W. hat sodann zu Tölz bei den im Schloss u. in dessen Nähe Wohnhaften Erfahrung eingeholt, wann Dänkel weg u. wohin er gegangen sei. Einige sagten, u. es hat dies auch der P. Guardian der Franziskaner sub fide sacerdotali konfirmirt, es seien am 28. Dez. abends 16—20 Bauern vor das Schloss gekommen, die Dänkel zu massakriren suchten. Dieser habe sich selbige Nacht bei dem Salzbeamten Bened. Mossmiller in Sicherheit aufgehalten; am andern Tag in der Frühe habe er sich zu den Franziskanern in die Kirche begeben u. als um $^1/_2$10 Uhr das Kommando in den Markt gekommen sei, habe er sich hinweg begeben; wohin, wisse man nicht. W. hat nun an verschiedene Orte u. Klöster Kundschafter ausgeschickt, auch an Dänkels Ehekonsortin, die im Kloster Reutberg[2]) krank liegt, ein höfliches Schreiben gerichtet, dass sie dessen Aufenthalt in Güte entdecke. Sie beteuerte, ihn nicht zu wissen, was aber nicht zu glauben ist. W. hat fast alle Klöster u. Herrschaften nach ihm abgegangen u. solche Veranstaltungen hinterlassen, dass man ihn wohl aufbringen müsste, wenn er nicht nach Augsburg zu seinen Befreundeten gegangen ist, worüber der Landrichter in Friedberg Auskunft geben könnte. W. glaubt, dass er Dänkel u. Konsorten wohl hätte zusammentreiben können, wenn ihm die Kommission früher, bevor die Flüchtigen durch das abgeschickte Kommando versprengt wurden, übertragen worden wäre. Die Tölzer Bauern, denen seine Kommission unbekannt war, haben sich sehr bedrohlich gegen ihn gezeigt; als er gegen Benedictbeuern geritten, sind auf ihn 3 Schüsse von einem Berg bei dem Moos geschehen.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Vom 17. Januar ist ein Nachtrag zu diesem Bericht datirt. Die von Cham ausgeschickten Rebellen haben in der Oberpfalz verschiedene Insolentien verübt, u. a. den kaiserlichen Pflegkommissär zu Waldmünchen verjagt u. ausgeplündert u. dessen Frau sammt einem Bürgermeister daselbst als Gefangene mit sich nach Cham geführt. Auch haben sie unter Autorität u. Unterschrift ihres Brigadiers u. Kommandanten, des verwegenen Pfarrers zu Oberviechtach, in vielen Pflegen sowohl in der Oberpfalz als in die Waldreviere ein Patent ausgehen lassen, dessen Abschrift beiliegt (s. Nr. 61). Exzellenz können leicht ermessen, was für stattliche Offiziere dieses Lumpengesindel kommandiren: der Hauptmann, der Nabburg eingenommen, ist ein Messnerssohn u. seines Zeichens Schmiedgeselle u. hat in den geraubten Kleidern des Pflegkommissärs von Waldmünchen seinen Einzug in Nabburg gehalten. Alle Anzeichen lassen mich hoffen, dass ich in wenigen Tagen die Gnade haben werde, den Wiedergewinn der Stadt Cham berichten zu können. A. a. O.

[2]) 8 km nordöstlich von Tölz.

1706, Jan. 11. München.

117. Die Landschaftsverordnung Oberlands an die Verordnung Unterlands in Landshut.

Zur Kontinuierung unseres Vorhabens ist viel daran gelegen, dem Kaiser oder dem Reich zu zeigen, welch grosse Schäden, Bedrängnisse, Exzesse u. anderes das liebe Vaterland zu übertragen gehabt hat, um eine Moderation herbeizuführen. Die Verordnung möge daher der Regierung in Landshut diese Intention nachdrücklich zu vernehmen geben, damit sie mit mehr Eifer die saumseligen Beamten zur Erstattung der Berichte stimulire u. die bereits eingekommenen uns mitteile. Im hiesigen Rentamt sind noch 9 oder 10 ausständig; der zugestandene Schaden beläuft sich auf 7380359 fl, ohne die Exzesse, die die undisziplinirte Miliz u. deren Offiziere in Städten und Märkten, sonderlich aber auf dem Land dem armen Bauersmann unbarmherzig zugezogen haben. Man möge auch wegen der vom de Wendtischen Corpo in jüngster Zeit verübten Exzesse um Vernachrichtung schreiben, wie es auch hier geschehen ist. Nach den Berichten von Wasserburg, Kraiburg u. Oetting beläuft sich der Schaden in diesen drei Orten allein auf 18000 fl. All dieses wird ergiebig sein, die Armut u. den elenden Stand des so sehr beängstigten Landes noch weiter vorzustellen u. zu demonstriren, wie miserabel es zu Grund gehen müsse, wenn nicht mehr Reflexion auf seine Konservation gemacht u. ihm eine Bürde über die andere zugemutet wird.

Landshut Kr. A.

1706, Jan. 11. München.

118. Die Landschaftsverordnung Oberlands an die Unterlands.

Sie hat den Vorschlag des Prälaten von Prüfening,[1]) sich wegen der Landesbedrängnisse an den Reichskonvent zu wenden, auch in Gedanken geführt; die Administration glaubt jedoch, dies dürfte vom kais. Hof nicht wohl genommen werden. Man will es daher unterlassen, bis die rebellirenden Untertanen darum ersucht haben, was nach ihrer bedauerlich starken Niederlage bei Aidenbach wohl bald geschehen wird, zumal da Gemmel sie im Namen der Landschaft nochmals zur Submission anmahnen wird.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 11. O. O.

119. Frh. v. Gemmel an Bürgermeister u. Rat in Schärding.

Er ermahnt sie im Namen der Landschaft nochmals sich dem in der Nähe stehenden kais. General zu unterwerfen; sie haben sich sonst das erfolgende Elend selbst zuzuschreiben. Er rät ihnen, dem anrückenden General einen Begewalteten entgegenzuschicken, ihm aber davon vorher Nachricht zu geben, damit er sicheres Geleit auswirken kann.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 11. Furth.

120. Der Bräugegenschreiber Joh. Heinr. Emmerl an die Regierung in Straubing.

Am 9. Jan. haben sich Adam Schmidt, der sich für den Vizekommandanten u. Hauptmann ausgab, u. der zum Kriegskommissär aufgeworfene Simon Gulder, der früher hier Stadtschreiber gewesen, von Cham hieher begeben; sie liessen sogleich den Richter u. den Rat zusammenholen, denen sie sagten, sie wären von der Kommandantschaft in Cham beauftragt, die Bürgerschaft in die kurf. Pflicht zu nehmen. Man entschuldigte sich damit, dass viele Bürger nicht zu Hause wären u. bat dies am nächsten Tag vorzunehmen. Alsdann schickte Schmidt

---

[1]) S. Nr. 33.

4 Gewaffnete in des Emmerl Wohnung, um ihn zu holen; als sie ihn nicht fanden, da er im Bräuhaus war, kamen 20 Dragoner, um ihn zu suchen. Der amtirende Stadtrichter Gerber hielt sich mit Verdruss darüber auf. Schmidt u. Gulder taten nun dem Emmerl einen scharfen Vortrag, warum er vor wenigen Tagen den Amtsboten mit 600 fl Amtsgefällen nach Straubing geschickt habe. E. erklärte, er habe nicht 6 kr, geschweigens 600 fl sondern nur den vierzehntägigen Bräuextrakt abgeschickt. Sie verlangten jetzt, dass er alle Amtsgefälle ihnen aushändige u. die Pflicht ablege. Er erwiderte, dass er nichts in der Kasse habe, da die Gefälle von 8 zu 8 Tagen eingeschickt werden müssten; zur Ablegung der Pflicht sei es heute zu spät; er werde dies morgen tun, wenn dies von Richter, Rat, Bürgern u. vorderst von seinem Oberbeamten geschehe; er glaube aber nicht, dass sie, wenn die Kaiserlichen anrücken würden, sie defendiren könnten. Sie erwiderten, darum habe er sich nicht zu kümmern; der Oberbeamte werde nicht in die Pflicht genommen, sondern abgesetzt. Am andern Tag kam die ganze Bürgerschaft auf das Rathaus; sie erklärte, die Pflicht noch nicht so weit abzulegen, bis sie nicht sehe, ob die von Cham sie auch beschützen könnten. Hierauf liessen der Vizekommandant u. der Kommissär die beiden Stadtrichter, den Altmann u. den Christen, vom Rathaus in Arrest führen. E. aber ist zu Pferd gesessen u. zu seinem Oberbeamten, dem Obersten v. Walser nach Kleinaigen geritten, dem er alles berichtete. Am Nachmittag wollten sie sich in Furth mit Spielleuten lustig machen, als ein reitender Bote von Cham kam u. den Vizekommandanten mit seiner Mannschaft nach Cham berief, da sich die Kaiserlichen in allen Orten zusammenzögen u. Cham belagern wollten. Er marschirte eilends ab u. nahm einige Bürger mit; er sagte, er wolle ihnen gerne gönnen, dass sie von dem Kommandanten die Prolongierung der Pflicht erhielten.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 11. Braunau.

121. General Graf Tattenbach an General v. Kriechbaum.

Er ist endlich heute des Arrestes entlassen worden. Der Kongress hat ihm hinterbracht, dass er nach langer Bemühung nun die Sache dahin geleitet habe, den Ruhestand zu suchen u. den Landesfrieden wieder zu erwerben. Zu diesem Zweck senden sie eine Abordnung der geistlichen u. weltlichen Stände nach Salzburg, um die Interposition des Erzbischofs auszubitten. Er ist gebeten worden, dies Kriechbaum mitzuteilen, damit dieser, wenn es in seiner Gewalt steht, mit aller Hostilität innehalte, bis die Sache nach Salzburg u. München dirigirt ist. Dagegen wird der Kongress, der, wie T. in gründliche Erfahrung gebracht hat, um nichts anders als um die Herbeiführung des Ruhestandes bemüht war, suchen, die von neuem in grosser Menge zusammenlaufende Bauernschaft in Güte von einander zu bringen u. keine Feindseligkeit im unteren oder oberen Revier oder im Rentamt Landshut vornehmen lassen, sondern die kommandirenden Offiziere instruiren, mit allen Feindseligkeiten u. mit der Zusammenziehung des Landmanns innezuhalten. Dies würde dem kais. Dienst zum Besten gereichen. Er wird sich nur mehr so lange hier aufhalten, bis er eine Antwort erhält.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 11. Kraiburg.

122. Patent des Oberstwachtmeisters unter dem General d'Ocfortischen Dragoner-Regiment Franz Prunner.

Am 3. Jan. hat das hiesige Gericht angeordnet, dass die hier auf Postierung stehenden 100 Mann der kurbair. Landesdefensionsmiliz vom Gericht u. den Hofmarken verpflegt werden sollen; am 2. ist damit der Anfang gemacht worden. Diese 10 Tage, für welche man von jedem Hof 1 fl eingefordert hatte, enden heute u. die 100 Mann sind gegen andere 100 Mann ausgewechselt worden. Da nun noch ein Teil der Anlage ausständig ist, so ergeht an diese Orte bei Vermeidung der militärischen Exekution das gemessene Begehren, den Ausstand bis

morgen zu erlegen u. zugleich für die nächsten 10 Tage von jedem Hof 1 fl Anlage einzubringen, um die 100 Mann bezahlen zu können.

München Kr. A.

1706, Jan. 11. Passau.

123. Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des passau. Deputationsrates.

Hofmarschall Graf Kufstein teilt mit, dass gestern nachts 1/2 9 Uhr von General v. Kriechbaum ein Hauptmann auf dem Weg nach Linz angekommen sei u. gemeldet habe, Kriechbaum werde morgen oder übermorgen mit seinem Corpo in der Stärke von 3000 Mann zu Fuss u. 1200 Pferden, unter denen aber auch die Rosse der Offiziere verstanden seien, hier eintreffen, hier pernoktiren u. am nächsten Tag nach Schärding gehen; ausser Dach u. Fach werde alles richtig bezahlt u. gute Order gehalten werden; der General verlange auch zum Vorspann 30 ledige Pferde u. ebensoviele Wagen, einige Konstabler u. die auf der Festung Oberhaus vorhandenen Feuermörser.

Conclusum des Rates. Dem Durchmarsch wäre in alleweg mitzusein; damit man die Zeit des Eintreffens erfahre, ist der Landgerichtsverwalter am Oberhaus abzuordnen; der Einquartierung halber ist es dem Prälaten zu St. Nicola u. dem Pfleger von Hals zu intimiren u. der hiesigen gemeinen Stadt wissen zu lassen, damit sie sich mit aller Notwendigkeit zeitlich vorsehen können; der Pfleger von Hals ist auch zur Hereinlieferung von Heu u. Stroh anzuhalten, da der General mit glatter Futterei schon versehen ist. Wegen des Vorspanns ist dem General zu erinnern, dass die Untertanen des Hochstifts meist Ochsen u. nur die wenigsten kleine Pferde haben, auch nicht unbillig Scheu tragen, mit ihren Menaten sich in Feindesland zu begeben; er möge desshalb den bair. Vorspann mit hieher nehmen. Von den Konstablern sind drei bereits nach Vilshofen geschickt worden; der eine noch hier befindliche kann auch noch mitgenommen u. gebraucht werden; die Mörser aber dürfen ohne Spezialbefehl des Bischofs nicht erfolgt werden; es dürften solche in Linz zu bekommen sein.[1])

München R. A.

1706, Jan. 11. Regensburg.

124. Der Bischof von Passau Kardinal Joh. Philipp Graf v. Lamberg an Statthalter u. Räte in Passau.

Die an Kriechbaum erteilte Antwort hält er für genehm. Sollte dieser hiemit nicht vergnügt sein, so könnte ihm mit so viel Vorspann, als die Untertanen ohne Beschwerung aufbringen können, willfahrt werden, wobei aber die Versicherung der baldigen Zurücksendung zu verlangen wäre. Zur desto sichereren Zurückbringung könnten etliche vom Ausschuss mitgegeben werden. Wegen der Mörser ist weiters zu repräsentiren, dass nur zwei vorhanden sind, die man mehr zu einigem Lustfeuer u. zum Ornament des Zeughauses als zum militärischen Gebrauch jüngstlich hat machen lassen; sie würden dadurch unfehlbar Schaden leiden. Es wäre dann auch die Festung völlig von solchen entblösst, was, bis nicht der Aufstand jenseits der Donau im Wald völlig gedämpft ist, nicht ratsam wäre. Wie bisher die Erfahrung gegeben, kann mit glühenden Kugeln eher Feuer in die Stadt gebracht werden als mit diesen geringen Mörsern. Sollte man dagegen einwenden, dass es auch an den hiezu nötigen schweren Stücken gebreche, so ist das eine u. andere von der Stadt Passau zu begehren.

München R. A.

---

[1]) Am gleichen Tag wird dies Kriechbaum schriftlich mitgeteilt.

1706, Jan. 11. Passau.

125. Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Deputationsrates in Passau.

Der von Kriechbaum zurückgekommene Landgerichtsverwalter am Oberhaus referirt, dass Kriechbaum alles, was ihm zugeschrieben worden, gar wohl genommen habe; es werden noch heute Abend einige Grenadiere mit etlichen Pferden, morgen Nachmittag aber der General mit den übrigen Truppen gewiss ankommen.

Conclusum. Der Landrichter ist mit dem Trompeter Lorenz dem General entgegen zu schicken, um ihn zu komplimentiren; Oberhauptmann Pemmel hat den auf dem Wasser von Vilshofen kommenden Ansbach. Oberstleutnant ausserhalb des Tores zu empfangen. Der General, der Oberstleutnant u. die vornehmsten Offiziere sind in der Residenz vom Hofmarschall zu traktiren, die andern Offiziere aber beim Weingastgeb Gläzl zu speisen, wozu der Wein vom Hofkelleramt hergegeben werden soll.

München R. A.

1706, Jan. 12. München.

126. Die Administration an den Kaiser.

Unter dem 16. August vorigen Jahres haben sie den Auftrag erhalten, zu berichten, wie die bei den Dikasterien überflüssig angestellten Räte nebst den Hofstaatsoffizianten zu restringiren wären. Unter dem 6. Oktober wurde dann die Einziehung eines Obersthofmeisters u. von vier Kammerherren, auch einiger Hofstellen bei der Prinzessin angeordnet. Im übrigen ist noch keine Entschliessung ergangen. Sie bitten nun darum.

P. S. über die Exzesse der undisziplinirten u. zaumlosen preussischen Truppen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 12. München.

127. Die Administration an den Kaiser.

Als die Nachricht einlief, die Rebellen wollten einen Anschlag gegen Vilshofen u. das Corpo d'Arnans ausführen, hat man dem gegen den Inn marschirenden General v. Kriechbaum den Auftrag gegeben, sich gegen Vilshofen zu wenden u. sich mit d'Arnan zu vereinigen. Er ist aber am 8. Jan. bei dem Dorf Aidenbach auf einen Schwarm von etlichen tausend Bauern gestossen, denen er einen empfindlichen Streich angehängt hat. Es ist darüber schon durch den eigens abgeschickten Rittmeister v. Schellenberg berichtet worden. Die Experienz gibt nun mehr als zu viel, was wir von Anfang an so oft erinnert haben, dass man mit steifer Determination u. Ernst in diese Bösewichte setzen müsse. Wäre dies nach unserer Intention exequirt worden, so hätte dieses Unwesen in primis principiis unterbrochen werden können, da nunmehr gar zu klar u. handgreiflich am Tag liegt, dass die Rebellion nicht, wie man gemutmasst, eine langwierig gehegte Empörung gewesen, sondern bloss aus der äussersten Desperation des rasenden u. tobenden Bauernvolkes ausgebrochen ist. Dies zeigt sich darin, dass kein einziger rechtschaffener Offizier sich in diese Raserei eingemengt hat; wäre dies geschehen, so stünden wir gewiss nicht mehr zu München.

Um von dieser so glücklichen Okkasion weiter zu profitiren, haben wir mit Kriechbaum konzertirt, dass er das d'Arnansche Corpo sowie 300 zu Diensten gebrachte Bartelssche Reiter an sich ziehe, in das treulose Rentamt Burghausen einbreche u. einen Versuch gegen Schärding unternehme; dieser posto, der in keiner Defension mehr ist, wird sich bald ergeben. Heute geht Oberst v. Hochberg nach Wasserburg; er nimmt die aus Tirol gekommenen Rekonvaleszirten, 100 Pferde u. was von der dortigen Garnison entbehrt werden kann, etwa ein paar hundert Mann, u. rückt Inn abwärts gegen Kraiburg, wo er die Brücke wiederherstellen lässt. Dorthin gehen morgen von Landshut 400 Guttensteinische u. von hier 200 Herbersteinische

Rekruten ab, da die übrige Mannschaft aus lauter alten Fussknechten besteht; 50 Reiter wird man in 3—4 Tagen folgen lassen. Dadurch ist dann das hiesige Oberland Baiern bedeckt, die Bauern in eine Apprehension gesetzt, so dass desto füglicher gegen Schärding operirt werden kann. Es wird sich dann auch ergeben, was dieses Gesindel für eine Contenance in Braunau u. Burghausen führen wird. Kriechbaum wird von unten auf einen der beiden Orte anrücken, während das herobere Corpo sich gleichfalls gegen selbige hinunter movirt, so dass man im Fall der Not bastant ist, eine Attake zu führen. Einige Böller, Bomben, Stücke, Kugeln u. dergleichen Artillerie werden in Wasserburg in paratis gehalten, so dass sie auf dem Wasser gleich nachkommen können.

In der oberen Pfalz operirt d'Arnan mit den 2 pfälz. Regimentern u. dem wolfenbüttel. Regiment, dem das mecklenburg. Regiment u. die gothaischen Truppen folgen.

Inzwischen sind auch die württemberg. Truppen wirklich bis Augsburg avancirt; den Herzog erwarten wir stündlich hier. Gestern kam sein Geheimer Rat u. vertrauter negotiorum gestor v. Dewitz zu mir, Administrator; ich begegnete ihm mit aller Höflichkeit, gab ihm aber zu vernehmen, dass wir das frühere Eintreffen dieser Hilfsvölker sehr gewünscht hätten, da wir inmittelst gezwungen waren, uns nur mit wenigen, zusammengeklaubten Truppen den Rebellen entgegenzusetzen; nach den beiden glücklichen Aktionen handle es sich nur mehr um die Wiedereinnahme von Braunau u. Burghausen, so dass diese Hilfstruppen nicht mehr nötig wären. Dewitz erwiderte, dass sie schon parat stünden, den Rückweg zu nehmen u. an den oberen Rhein zu gehen. Nichts desto weniger geht ihre Marschroute gegen Landshut, bis man der Verlässigkeit mit Braunau u. Burghausen versichert ist.

Ueber das mit den Gefangenen angestellte Verhör liegt ein Bericht bei.

P. S. Der zu der im Land stehenden demontirten preuss. Kavallerie gesandte Hofkammerrat v. Wachtern berichtet, dass diese sehr undisziplinirt u. zaumlos sei, der gemeine Mann in der doppelten Verpflegung exzedire, der Offizier aber mit allen ersinnlichen Traktamenten köstlichst versehen sein wolle. Sie drohen dabei, die Beamten mit Schmach u. öffentlichen Beschimpfungen zu affrontiren sowie via facti das Geld zu exequiren. Wir bitten um Befehl, was hierüber zu tun ist.

Beilage. Continuatio relationis über den Inquisitionsprozess gegen diejenigen, die wegen der bei letzterer Investierung der Stadt München mitunterlaufenen Sedition verdächtig sind.

Vor einigen Tagen wollte Joh. Jäger, Ratsverwandter u. Weinwirt, durch einen Bauernjungen Briefe an sein Weib u. andere gute Freunde in die Stadt schicken; durch die sichere Adresse eines zum kais. Dienst gebrauchten Geistlichen sind aber die Briefe in die Hand des Administrators gekommen;[1]) man hat nun erfahren, dass sich Jäger mit einem Studenten namens Passauer in dem Dorf Reichling unweit von Rauhenlechsberg aufhalte. Es wurde sogleich ein Palffyscher Dragonerhauptmann mit der Post nach Landsberg geschickt, um dort einen Hauptmann vom Thürheimischen Regiment z. F. mit einigen Kommandirten mit sich zu nehmen u. die beiden Gesellen aufzuheben. Es ist geglückt, den Jäger aufzuheben, der Passauer aber ist echappirt. Als man Jäger hieher gebracht, hat er sowohl in gütlichem examine als in confrontatione alles geleugnet u. sich ganz unschuldig gestellt, bis man ihn zur strengen Frage gebracht u. wirklich gefoltert hat. Er bekannte nun, dass er am 15. Dez. im Haus des hiesigen Posthalters den Weinwirt Küttler, den Bräuer Hallmayr u. den Postmeister von Anzing angetroffen habe; Hallmayr habe vorgetragen, der Postmeister bringe die Anzeige, dass das Gericht Anzing u. die unteren Gerichte sämmtlich aufzustehen gemeint seien; dasselbe wollten die oberen Gerichte am Gebirg tun, wie denn die Tölzer u. Isarwinkler gleichfalls schon in Bereitschaft stünden, um gegen München zu rücken; wenn man recht zusammenhalte, könne man München von den Kaiserlichen befreien u. wieder unter die vorige Regierung setzen; es möchten daher einige nach Tölz reiten u. Information einholen. Er, Jäger, habe geantwortet, dass dies eine schwere Sache sei; nach Tölz reite er nicht gerne, weil er dort gebürtig sei u. dort seine

[1]) Die Briefe Jägers u. Passauers sind abgedruckt bei Sepp S. 397 ff.

Eltern u. Verwandten habe, mithin leicht verdächtig werden könnte; man könnte aber die Tölzer an einen anderen Ort berufen. Am andern Tag seien dann er, Hallmayr u. Küttler nach Königsdorf geritten, wohin sie einige Männer von Tölz durch einen Boten hätten berufen lassen. Es hätten sich der Bruder des Jägerwirts, sein Schwager, noch ein Bräuer u. ein Schütz, insgemein der Jägeradam genannt, eingefunden u. auf vernommenen Vortrag hätten die Tölzer sich explizirt, dass sie schon in Bereitschaft stünden, mit etlichen tausend Mann vor München zu rücken, wo die unteren Gerichte zur selben Zeit, am 22. Dez., eintreffen möchten. Mit diesem Verlass seien sie am 17. wieder nach München gekommen; noch am selbigen Abend habe er den Kanzlisten Haid berufen, ihm alles eröffnet u. gesagt, es fehle nur noch, dass einige Aufforderungs- oder Akkordspunkte entworfen würden, die bei der Anrückung in die Stadt geschickt werden könnten; Haid möge, da er allzeit gut bairisch gesinnt gewesen, derowegen die Hand anlegen; er habe sich leicht dazu verstanden u. mit Zuziehung eines andern Kanzlisten Heckenstaller in der Nacht u. am andern Morgen das Manifest zusammengeschrieben, das alsdann nach Tölz geschickt worden sei. Am 21. sei er, Jäger, wieder nach Tölz geritten, die Mannschaft sei aber schon im Anzug auf München gewesen; das Gericht Anzing u. die angrenzenden Gerichte hätten aber den vorgehabten Aufstand nicht vollziehen können, weil ihnen das bei Anzing gestandene kais. Corpo hinderlich gewesen sei. Das Absehen sei dahin gegangen, mit einer grossen Anzahl des Bauernvolkes die Stadt zu umgeben, das Wasser zu benehmen, die Zufuhren zu sperren u. so den Bürgern in der Stadt Anlass zu geben, sich bei der Administration über die entstandene Not zu beklagen u. zu begehren, dass diese akkordire; wann dies geschehe, könnte ein Signal mit Raketen gegeben werden, worauf dann die Auswärtigen auch mit Ernst darauf dringen u. trachten sollten, dass die Garnison abzuziehen obligirt, die Kurfürstin wieder eingesetzt, die Prinzen, von deren Wegführung das gemeine Gespräch erschollen gewesen, beibehalten u. alles wieder in den vorigen Stand gesetzt werde. Dass aber die Schützen sich bei der Anrückung gleich der Stadt genähert u. wirkliche Feindseligkeiten unternommen, sei nicht der ersten Intention gemäss gewesen, sondern aus einem übereilten Eifer geschehen.

Diese Aussage des Jäger stimmt mit der anderer inhaftirter complicium überein; es war bisher nicht zu eruiren, dass dieses Werk von grösserer Hand oder vom Kurfürsten selbst unterstützt worden sei, ausser dass eine einzige Person von Qualität in Verdacht kommt, den Anschlag gewusst u. teils ap-, teils improbirt zu haben. Man forscht weiter nach; heute ist erst wieder ein Bräuer, der einige Nachricht von der Sache gehabt hat, gefänglich eingezogen worden.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 12. Burghausen.

128. Patent der Regierung an alle Gerichte, Hofmarken u. Städte.

Zur Beförderung des allgemeinen Landschutzwesens, der Vermeidung aller Konfusion u. Ungelegenheiten erfordert die unumgängliche Notdurft u. hat auch desshalb die hiesige Gemein ganz eifrige u. bewegliche Instanz gemacht, dass die auf jeden ganzen Hof angelegten monatlichen 4 fl zur Verpflegung der Miliz von denen, die damit noch im Ausstand sind, längstens innerhalb 3 Tagen bei Vermeidung der sonst unfehlbar erfolgenden Exekution an den Kriegskommissär Casp. Löffler gegen Schein eingesendet werden.

Bemerkung. Die weitere Ausschreibung ist, wie die Gemein ad protocollum heute selbst verlangt, noch auf 8 Tage zu differiren.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 13. Passau.

129. Frh. v. Gemmel an Bürgermeister u. Rat in Schärding.

Er übersendet ihnen nochmals die Dehortation der Landschaft (I, 532), die ihnen wohl schon von Braunau oder Burghausen aus mitgeteilt worden sein wird, sowie das Schreiben dieser vom 2. Jan. (Nr. 24) u. ermahnt sie zur sofortigen Unterwerfung.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 13. Schärding.

130. Bürgermeister u. Rat an Frhn. v. Gemmel in Passau.

Für die Uebersendung der gnädigen u. recht väterlichen Erinnerung der Landschaft (I, 532), von der sie vorher nicht die mindeste Nachricht gehabt, danken sie u. bitten ihn, er möge bei General v. Kriechbaum sicheres Geleite für eine Abordnung auswirken.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 13. Passau.

131. Frh. v. Gemmel an Bürgermeister u. Rat in Schärding.

Er hat das vorstehende Schreiben erhalten u. von Kriechbaum durch bewegliches Remonstriren endlich die Zusicherung freien Geleites für ihre gevollmächtigte Abordnung erhalten. Er rät ihnen aber nochmals, sich ohne vielen Umschweif mit wenigen Worten auf einen guten Akkord zu erklären u. zur baldigen Uebergabe zu schreiten. Denn wenn es zur wirklichen Attake käme, so wäre die gänzliche Verheerung u. ein Massacre ohne Gnade zu erwarten u. zwar um so mehr, als auch von der andern Seite ein Corpo anrückt, um die Stadt zu bezwingen. Er kann sich im übrigen nicht genugsam wundern, dass ihnen die Dehortation so zu sagen doloserweise hinterhalten worden ist. Es geht hieraus handgreiflich hervor, dass der sogenannte Kongress u. die Offiziere u. Rädelsführer viele unschuldige Leute mit falschem Vorwand, wie es bei München geschehen, unter das Licht zu führen suchen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 13. Schärding.

132. Joh. Sebast. Paumann an Frhn. v. Gemmel in Passau.

Der hiesige Kommandant — es ist der Feldwebel, der Gemmel bei seiner letzten Anwesenheit in Neuhaus bisweilen aufgewartet hat — u. die Stadt stimmen ganz nicht mit einander überein, indem der Kommandant zur Gegenwehr, die Stadt aber zur Submission bereit ist. Der Kommandant will dem abzuschickenden Tambour ein Schreiben an Kriechbaum mitgeben, das, wie man besorgt, vielleicht etwas Widriges enthalten könnte. Gemmel wird desshalb gebeten, bei Kriechbaum auszuwirken, dass trotz etwaiger vom Kommandanten gemachter Diffikultäten die abgeordneten Gevollmächtigten dennoch zugelassen werden.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 13. Schärding.

133. Der Kommandant Joh. Christian Zwigler an den Kongress in Braunau.

Er übersendet, was Gemmel u. Kriechbaum mit Praeterierung der kommandirenden Offiziere durch den gefangen gewesenen Oberschreiber an die Gemein ergehen liessen. Wenn sich auch ein Teil der Bürger zu wehren resolvirt, so hätte er noch 300 regulirte Mann wohl von nöten, da man sich auf die Bürger u. Bauernburschen in casu necessitatis auf keine Weise verlassen kann. Der Generalität ist bekannt, in welchem schlechten Stand sich die Fortifikation in Schärding befindet; er erwartet daher durch eigenen Kurier fernere Anschaffung.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 13. Passau.

134. Patent des Generals v. Kriechbaum.

Er tut jedermann zu wissen, dass er mit einem starken Corpo regulirter Miliz hier angelangt ist u. dass zwei weitere Corpi in wenigen Tagen in diesem Revier anlangen werden. Er hat den Befehl, das wider alles Recht u. Vernunft aufgestandene Land zu überziehen u. mit

Feuer u. Schwert zu verheeren. Er wird seine Operation mit der Stadt Schärding anfangen u. den kais. Befehl dergestalt vollziehen, dass kein Stein auf dem andern verbleibt; niemand, weder Weib noch Kind soll verschont werden, wenn nicht alle aufgestandenen Inwohner, wess Standes sie immer sein mögen, längstens innerhalb 24 Stunden die Waffen niederlegen, sich nach Hause zu ihren Gütern begeben u. sich dem Kaiser, ihrem rechtmässigen Herrn, submittiren. Hingegen verspricht er aus kais. Befehl, dass alle Herrschaften u. Untertanen, die sich innerhalb 24 Stunden zu Hause einfinden oder zu ihm begeben werden, allen kais. Pardon, Schutz u. Gnade jetzt u. inskünftig, so lange sie sich als getreue Vasallen u. Untertanen erzeigen, geniessen werden.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 13. Passau.

135. General v. Kriechbaum an General Grafen v. Tattenbach in Braunau.

Das Schreiben vom 11. Jan.[1]) hat er durch eine aus dem Postmeister, einem Bürger u. einem Bauern mit einem Tambour bestehende Abordnung erhalten. Diese Abschickung so vieler Leute aber, ohne vorher bei ihm angefragt u. einen Pass erwirkt zu haben, u. die während der Operation erfolgt ist, läuft wider alle Kriegsregel. Tattenbach ist bekannt, dass diese Rebellen den zehntägigen Stillstand frevelmütig gebrochen, München höchst sträflich angefallen u. alles, was dem Kaiser treu verblieben, zu massakriren gesucht haben. Es haben aber 7000 meist unschuldige, durch die Aufwiegler verführte Leute in den zwei Niederlagen das Leben eingebüsst. Er kann den rebellischen Friedensstörern solange keinen Frieden oder Stillstand gewähren, bis sie gedämpft sind oder das Gewehr überliefern, die festen Plätze abtreten u. sich in Ruhe nach Hause begeben. Er teilt dies durch den Tambour mit; die Abordnung hält er zurück. Das beifolgende Patent möge der gesammten Gemein mitgeteilt werden, damit sich ein jeder danach richten könne.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 13. Passau.

136. General v. Kriechbaum an die Administration.

Er ist gestern hier eingerückt u. hat heute einen Rasttag gemacht. Während des gestrigen Marsches kam aus Braunau ein Tambour mit dem Postmeister, einem Bürger namens Häring u. einem Bauern, sammt einem Brief Tattenbachs. Da es wider allen Kriegsgebrauch läuft, die Leute ohne einzige Requisition nur so gerade unter die Truppen zu schicken, so hat er die drei Herrn Gesandten bei sich behalten u. nur die Antwort u. ein scharfes Patent nach Schärding geschickt. Was es für einen Effekt machen wird, steht zu erwarten. Hier hat er so viel zu Weg gebracht, dass sie ihm 2 Mörsel mit 40 Bomben leihen. Eine Schiffbrücke konnte er nicht zusammenbringen; er führt nur 8 grosse Schiffe mit, die Artillerie, Kavallerie u. Infanterie transportiren können. Morgen setzt er in Gottes Namen den Marsch nach Schärding fort.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 13. Rosenheim.

137. Lorenz Schmölzl, Landgränz- u. „sechsmessiger" Aufschläger, u. Joh. Christoph Sachs, Gegenschreiber in Rosenheim, an die Landschaftsverordnung in München.

Bei dem allgemeinen Aufstand ist vom Markt Rosenheim u. auf dessen Befehl niemand, aus dem Stephanskirchener, Dallmer u. hiesigen Eisenamt gleichfalls niemand, vom Kolberamt aber eine Anzahl erschienen. Diese sind aber so übel zugerichtet nach Hause gekommen, dass

[1]) S. Nr. 121.

sie schlechten Lust, weiters zu erscheinen, verspüren lassen. Weiter hinaus jenseits des Inns zeigt sich zwar bei den Untertanen ein u. andere Schwierigkeit; es soll aber diese nicht so fast gegen die Administration als gegen die Beamten, Herrschaftsverwalter, Richter u. Schergen der eingebrachten Anlagen halber gemeint sein. Die mit Haus u. Wohnung gegen Tirol benachbart sind, waren wegen eines besorgten Einfalls der Tiroler nicht willens bei dem Aufstand zu erscheinen; auch die zitirten Schützen waren nicht gedacht, sich darunterzustossen zu lassen. Das Gericht Auerdorf, die Herrschaften Falkenstein, Brannenburg, Neubeuern, Hohenaschau, Farmach, Prien u. Wildenwart, das Gericht Marquartstein, der Markt Rosenheim, das Gericht daselbst mit 3 Aemtern haben an dem Aufstand nicht teilgenommen. Das Gericht u. der Markt Aibling sind durch den zu München an sie gebrachten harten blutigen Streich dergestalt gedemütigt worden, dass von ihnen kein neuer Aufstand zu besorgen ist. Es ist hier nur sonderbar schädlich, dass die Innbrücke auf Befehl der Administration abgetragen ist, so dass das Salzgeschäft gesperrt u. mit den jenseits des Inns wohnenden Untertanen Handel u. Wandel guten Teils niedergelegt ist; es geht auch aus Tirol kein Weingefährt, da die Weinfuhren in Mühldorf, Neuötting, Braunau von den widerwärtigen Untertanen angehalten werden. Man sollte desshalb bei der Regierung in Burghausen erinnern, dass sie mit diesen wegen Freilassung des Handels billig traktire.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 13. Vilshofen.

138. Der Gerichtsschreiber Joh. Adam Paur an die Regierung in Landshut.

Den Befehl vom 7. Jan. hat er erhalten, wonach jenen Untertanen, die den Schauer u. anderes Unglück erlitten, die auf 4 Monate ausgeschriebene Glatt- u. Rauhfourageanlage für das verwichene Jahr völlig nachgesehen u. von jenen, die keinen Schauer gelitten, nur die Hälfte zu fordern sei. Als Oberst d'Arnan in hiesige Stadt u. sodann General v. Kriechbaum nach Aldersbach kam, wo etliche tausend Bauern erbärmlich niedergehaut, erschossen u. auseinandergejagt wurden, wobei viele Unschuldige, durch Zwang mitgeschleppte, auch solche, die bei Haus verblieben waren, von den Husaren u. anderen ohne Pardon niedergesäbelt wurden, wurde in den Aemtern Pleinting u. Amsham alles Vieh, die Hausfahrnis u. anderes weggenommen u. zur Verpflegung der Truppen alle „Fiederei", Hafer, Heu u. Getreide geplündert, so dass auch jene Untertanen, die den Schauer nicht erlitten haben, weder die halbe Fourage noch die Hofanlagen leisten können. Sie müssen, da ihr Vieh um ein Ungelt in das Bistum verkauft worden ist u. sie es nicht lösen können, vorab die Weiber, deren Männer so erbärmlich niedergehaut wurden, mit ihren Kindern u. Waiseln elend im Bettel herumgehen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 13. in der Nacht um 9 Uhr. Ganghofen.

139. Der Verwalter des Deutschen Hauses J. S. Rosser an den Gerichtsschreiber Jobst Balth. Estendorfer in Neumarkt a. R.

Ein hiesiger Bürger Dimpfl kommt von Aldersbach mit der Nachricht zurück, dass sich die schon mitgeteilte Massacre wahrhaftig begeben hat u. dass die kais. Völker nunmehr in Griesbach stehen, um nach Schärding zu gehen.

P. S. Während der Aktion haben sich die flüchtigen Bauern in das Wirtshaus u. den Pfarrhof zu Tödling retirirt; die Kaiserlichen haben diese umrungen, mit Feuer angesteckt u. die darin gewesenen Rebellen jämmerlich verbrannt oder was herausgelaufen, niedergemacht. Nach einem an den Prior in Arnstorf erlassenen Schreiben sind die Niedergemachten grösstenteils aus den Gerichten Griesbach u. Pfarrkirchen gewesen.

Derselbe an denselben.

Die bei Aidenbach vorbeigegangene Bauernmassacre wird von allen Orten konfirmirt. Der Prior zu Seemannshausen hat gestern von einem Bäcker in Arnstorf, der ein Befreundeter zu

ihm ist, die Nachricht erhalten, dass er über 2500 Mann auf dem Platz habe liegen sehen, ohne die, welche im Nachhauen niedergemacht oder gefangen worden sind. Wo die Kaiserlichen jetzt stehen u. was sie vornehmen werden, hat er nicht erfahren.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 13. Trostberg.

140. Der Pfleger Joh. Franz Aicher v. Langquid an die Administration.

Ihm u. dem Gerichtsschreiber ist es gelungen die Bauern in Ruhe zu erhalten. Nach dem Rückzug de Wendts aber kamen am 18., 19., 20. u. 21. Dez. Patente, in denen unter Drohung mit Feuer u. Schwert aufgeboten wurde; am 21. kam wirklich vormittags ein Kommando zu Fuss u. nachmittags eines zu Pferd, jedes 30 Mann stark hieher. Es haben sich also bei 100 bewehrte Untertanen nach Kraiburg gestellt; da sie aber die rebellische Armee dort nicht mehr antrafen, sind sie alle wieder nach Hause gegangen. Inzwischen ist es hier über u. über gegangen, indem am 22. eine grosse Anzahl Bauern des hiesigen Gerichts den Herrn v. Oefort in seinem Schlössl[1]) überfielen, ihn, seine Frau u. Kinder mit Schlägen mörderisch traktirten u. alles Gewehr u. anderes wegnahmen. Am selben Abend wollten sie das gleiche hier verüben; zu dem Ende waren schon einige den Schlossberg herauf an das kleine Türl gekommen; glücklicherweise waren die Schlosstore schon versperrt. In der Nacht u. am nächsten Tag vermehrte sich noch die Zahl der Bauern, die willens waren, ihren Mutwillen an den Beamten u. den Amtleuten auszulassen; den Amtmann Bernh. Streicher haben sie wirklich ausgeplündert. In der Nacht kam ein Kommissär mit einem Kommando von Braunau hieher, um Herrn v. Oefort abzuholen; er blieb am 23. u. 24. hier u. schaffte die Bauern nach Kraiburg fort. Am 25. u. 26. war es etwas stiller; allein die Beamten durften sich nicht im geringsten blicken lassen u. konnten auch nichts von den Amts- oder eigenen Sachen wegbringen. Die Aeltesten aus der Gemein u. die Obleute wurden nach Burghausen berufen u. ihnen das ganze Werk der sogenannten Landesdefension anvertraut; es sollte von jedem Hof 1 Mann zur Musterung dorthin geschickt u. 4 fl in Geld eingebracht werden; diese Kongressabrede wurde auch ihm mitgeteilt; er sollte sie den Untertanen bekannt geben. Am 27. erfuhr man, dass der ganze rebellische Haufen von oben herunter wieder in Kraiburg angekommen sei; es liefen wieder Patente ein. Am 29. kam ganz unerwartet die ganze Armee hier an; sie gab sich für 2000 Mann stark aus u. für so viele musste auch das Quartier gemacht werden. Als sie aber aber am 31. nach Oetting abmarschirte, fand man sie nicht mehr als 1100 Mann stark, da in den beiden Nächten bei 500 durchgegangen waren. Am 2. Jan. traf von diesem rebellischen Corpo abermals die Hälfte unter Oberstleutnant Hartmann hier ein; sie verblieben bis gestern, wo sie um 11 Uhr mittags nach Burghausen abmarschirten. Man zählte in allem 10 Offiziere, 2 Husaren u. 8 Dragoner zu Pferd, 30 unberittene Husaren mit Flinten, dann 161 Schützen, einschliesslich der unberittenen Dragoner, u. 83 Spiessler; sie hatten 3 Feldstückl u. 1 Kugelwagen bei sich; 140 Säcke Korn hatten sie in der Nacht vom 7. auf 8. von Kling abgeholt, wozu die hiesigen u. die Kraiburger Untertanen den Vorspann tun mussten. Um die wirkliche Plünderung u. anderes Ungemach zu vermeiden, musste man mit grossen Kosten eine Salvaguardia halten; die, die solches nicht taten, wurden geplündert, so die 3 Hofmarksamtleute in Stein, Altenmarkt u. Truchtlaching. Er konnte wegen der unglaublichen ihn umgebenden Ungelegenheit nichts berichten; diesen Bericht bringt der Gerichtsschreiber persönlich in das Kloster Seeon.[2])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Schedling, 1/2 km nördlich von Trostberg.

[2]) Am 19. Jan. antwortet die Administration: Die gute Konduite des Pflegers hat ihr zu Wohlgefallen gereicht. Man wird es den bei ihren Pflichten gebliebenen Untertanen geniessen lassen, was sie bei Ausschreibung der Portionen verspüren werden. A. a. O.

1706, Jan. 14. München.

141. Die Administration an den Obersten v. Hochberg in Wasserburg.

Der Wirt von Altmühldorf, der ein Brückenverständiger ist u. nach Mühldorf abreist, versichert, dass die dortige Brücke in zwei Tagen in Stand gebracht werden könne. Die Brücke in Kraiburg hält die Administration für unnötig; wenn sie nicht gedeckt werden kann, würde sie nur schaden. Die in Wasserburg zusammengebrachte Schiffbrücke soll der Oberst abfahren lassen, da er sie auf seinem Marsch zu Land bedecken u. leicht einholen kann. Von der Bartelsschen Reiterei weiss man hier nichts; man vermutet, dass sie schon im Anmarsch u. in der Gegend von Oetting zu Hochberg stossen werde. In Wasserburg soll eine genügende Garnison zurückbleiben. Der Proviant kann zu Wasser nachgeführt werden. Die schwere Artillerie ist heute mit den 200 Herbersteinischen Rekruten u. 30 Pferden von hier gegen Haag abgegangen; sie wird zu den von Landshut kommenden 400 Guttensteinischen Rekruten stossen u. die Befehle Hochbergs erwarten.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 14. Schärding.

142. Frh. v. Gemmel an die Administration.

Nach der Viktori bei Aidenbach hat Kriechbaum am 9. u. 10. Jan. in selbigem Revier ausgeruht u. einen Hauptmann mit der Relation nach München geschickt. Unterdessen kam die Nachricht, dass bei Griesbach 1300 Rebellen angekommen seien. Eine dorthin geschickte Husarenpartei meldete, dass zwar aus Braunau 300 Mann dort eingetroffen, aber nachdem sie von der Niederlage bei Aidenbach erfahren, wieder nach Braunau zurückgegangen seien. Am 11. ist man nach Ortenburg u. am 12. nach Passau gerückt; während des Marsches trafen einige Deputirte aus Braunau mit einem Schreiben des Generals Grafen Tattenbach ein, worin im Namen der dortigen Gemein um einen nochmaligen Waffenstillstand gebeten wurde; Kriechbaum hat ihn völlig abgeschlagen. Am 13. wurde der Landgerichtsoberschreiber, der von Schärding nach Aidenbach u. Griesbach geschickt, aber von den Husaren gefangen worden war, mit Dehortatorien u. Patenten nach Schärding gesandt. Er brachte eine Antwort zurück, auf die Gemmel zurückschrieb, während Kriechbaum durch einen Trompeter die Stadt scharf auffordern liess. Am 14. während des Marsches auf Schärding kam eine Abordnung der Bürger u. Bauern entgegen, die die Unterwerfung der Stadt brachte u. um Gnade u. Pardon bat. Kriechbaum nahm dies wohl auf u. versicherte sie sämmtlich der kais. Protektion u. der weiteren Konfirmation ihrer bei der Huldigung zugesicherten Privilegien. Somit ist die Stadt u. das ganze Landgericht wieder zum schuldigen Gehorsam gebracht. Kriechbaum zog mit einem Teil der Truppen in die Stadt ein; die übrigen verlegte er in die nächst gelegenen Dörfer. Unterdessen sind der Kommandant von Schärding u. andere Offiziere flüchtig gegangen u. haben alles über einander liegen u. stehen lassen. Morgen geht der Marsch nach Altheim, wo wir übermorgen stillliegen u. von wo aus er eine abermalige Dehortation nach Braunau schicken wird; am nächsten Tag wird der General den Platz auffordern.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 14. Burghausen.

143. Die Regierung an die sämmtlichen Gerichte, die Herrschaft Wald, die Stadt Oetting u. die Märkte Kraiburg u. Trostberg.

Die von Frhn. v. Gemmel überbrachten beweglichen Remonstrationen u. Erinnerungen der Landschaft, um die Untertanen zur Ablegung der Waffen zu bewegen, werden hiemit mitgeteilt, ebenso ein Patent des Generals v. Kriechbaum. Dies ist den sämmtlichen Gerichtsuntertanen ohne Verlust einer Minute zu entdecken, damit sie ihre kategorische Erklärung abgeben. Dazu

sollen sie Gemeingewaltete zur Regierung schicken. Das Gericht Kling hat dies auch den Herrschaften Wildenwart u. Hohenaschau mitzuteilen.[1])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 14. um 4 Uhr frühe. Braunau.

144. Der Landrichter von Schärding Joh. Bapt. v. Leyden an den Rentmeister v. Widmann in Burghausen.[2])

Uebersendet das Schreiben Kriechbaums an Tattenbach sowie dessen Patent; es ist hieraus zu ersehen, dass die Kaiserlichen keinen Akkord eingehen, sondern die Submission verlangen. Man hat der hiesigen Gemein auf ihr Verlangen Abschriften der Patente gegeben, damit sie jedem Gericht kund gemacht werden. Die Regierung möge auch die oberen Gerichte in Kenntnis setzen, damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne. Tattenbach will sich um Verlängerung des Stillstandes bemühen. Schärding ist bereits investirt; viele Bauern u. wohl das ganze Gericht werden sich submittirt haben. Wie es der Stadt gehen wird, muss die Zeit lehren; der dortige Kommandant wird ihr aber nichts gutes schaffen. Nun lernt der Bauer mit seinem Schaden, was ein so verderblicher Aufstand mit sich bringt. In den Gerichten Griesbach u. Reichenberg sind über 3600 Mann abgängig; die Niederlage hat auch den andern Gerichten den Mut gräulich gedämpft u. das Lamentiren der Weiber u. Kinder soll nicht zu beschreiben sein.

P. S. Nach Salzburg ist von hier aus die Nachricht geschehen. Die Stadt Burghausen soll sogleich anherschicken, ob sie sich submittiren will oder nicht.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 14. Burghausen.

145. Sitzungsprotokoll der Regierung. Kommissäre: Reg.-Räte v. Imhof, Leitner.

Auf die getane Proposition bleiben Bürgermeister u. Rat, auch die Bürgerschaft u. der gesammte Bauersmann bei ihrem vorigen Schluss u. bitten, weil die Generalität in so langer Zeit keinen Kommandanten allher gestellt, dagegen der Feind sich schon unweit Braunau hat sehen lassen, dass der Herr v. Tauffkirchen als Kommandant angestellt werde. Sie wollen alsdann der Generalität in Braunau hievon Notifikation geben.

Weiteres Protokoll.

Nachdem die Gemeinde zum drittenmal die Instanz gemacht, dass Baron v. Tauffkirchen für jetzt u. beständig ihr hiesiger Kommandant sein u. bleiben solle, hat sich dieser beständig damit entschuldigt, dass er erstens dieses Amt nicht verstehe, da er bei dem Soldatenleben nicht hergekommen; zweitens dass er jetzt, wo der Feind vor der Türe stehe, in höchster Leib- u. Lebensgefahr schwebe; u. drittens dass er bei der bestehenden Gefahr, dass seine zwei Güter jenseits des Inns abgebrannt würden, den Totalruin zu befahren habe. Er hat desshalb unterschiedlichemale, auch um Gotteswillen gebeten, ihn dessen zu begeben. Trotzdem aber bitten beide Gemeinden nochmals, ihn als Kommandanten zu verordnen u. aufzustellen.

Abermaliges Protokoll.

Nachdem den Gemeinden die gefasste Resolution vorgehalten worden, haben sie dagegen untertänig erinnert, dass, wenn nicht noch heute ein Kommandant u. zwar Herr Baron v. Tauffkirchen durch Regimentsbefehl verordnet würde, man ein u. andere Extremität, wo nicht wirkliche Plünderung u. Massakrierung von der hier einquartirten Bauernmannschaft zu befahren habe, da diese schon höchst nachteilige Reden habe verlauten lassen. Sie bitten daher zum

[1]) Eigenhändige Bemerkung des Vizedoms auf dem Entwurf: Fiat die schleunigste Expedition.
[2]) Präs. den 14. Jan. nach 4 Uhr abends.

letztenmal um Gotteswillen zur Abwendung solcher höchst schädlichen u. der ganzen Stadt zu endlichem Ruin gereichenden Revolte die gebetene Verordnung zu maturiren.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 14. Burghausen.

146. Protokoll, so auf dem bürgerlichen Rathaus gehalten worden. Kommissäre der Regierung: die Regierungsräte v. Imhof, Leitner.

Nachdem die Kommissäre auf das Rathaus gekommen u. den gesammten Gemeinden das Schreiben des Landrichters von Schärding an den Rentmeister, sowie das Patent des Generals v. Kriechbaum, das Abmahnungsschreiben des Frhn. v. Gemmel an die Stadt Schärding u. die Korrespondenz des Generals v. Kriechbaum mit dem Grafen v. Tattenbach öffentlich vorgelesen haben, haben die Gemeinden zu einer Unterredung abzutreten u. hiezu einen Bürgermeister, sowie einen innern u. einen äussern Ratsfreund begehrt. Diese wurden ihnen gleich verschafft, nämlich Bürgermeister Mayr, Weingastgeb Hartinger u. Kürschner Rinker. Als sie von ihrer Unterredung zurückgekommen, haben sie durch den Bürgermeister die Erklärung abgegeben, dass, weil ihnen noch unbekannt, ob Schärding u. Braunau sich zu wehren oder zu submittiren gedächten, sie sich desshalb heute noch durch eine Stafette erkundigen u. hiernach sich mit ihrer Erklärung vernehmen lassen wollten. Sie bitten auch, dass das ihnen Vorgelesene gleichfalls den oberen Gerichten mitgeteilt werde.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 14. Burghausen.

147. Die Regierung an Frhn. v. Tauffkirchen zu Guttenburg auf Ybm.

Es ist ihm von selbst wisslich, dass die gesammte Gemeinde der Bürger u. Bauern ihn zum Kommandanten vorgeschlagen u. begehrt hat. Da nun die Gemeinde trotz aller Remonstrationen u. auch seines beweglichen Bittens u. Protestierens hievon nicht abweichen will, so soll er das Kommando so lange übernehmen, bis von General d'Ocfort die weitere Disposition erfolgt.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 14. Wasserburg.

148. Der Oberst vom Prinz Hannoverischen Kürassier-Regiment Karl Frh. v. Hochberg an die Administration.

Er hat gestern Nacht eine Partei von 50 Pferden nach Kraiburg geschickt, um den Feind zu rekognosziren. Eben lauft von ihr die Nachricht ein, dass sie sich 1000 Schritte vor Kraiburg postirte, worauf der Dragonerhauptmann Bauer einige Vortruppen ausschickte, um des Feindes Intention zu vernehmen; diese kamen aber in aller Eile zurückgejagt u. meldeten, dass der Ort völlig verlassen sei u. dass sie nur mehr 2 Bauern angetroffen hätten, von denen der eine totgeschossen, der andere gefangen worden sei. Der Hauptmann berichtete weiter, dass die dortige Brücke schon wieder fertig sei. Hochberg hat sogleich 100 Mann zu ihrer Besetzung abgeschickt u. wird um Mitternacht dahin aufbrechen. Der gestern nach Mühldorf geschickte Leutnant meldet, dass die Mühldorfer wegen der Reparierung der dortigen Brücke kein gutes Wort gäben; es scheine auch fast unmöglich, sie in so kurzer Zeit wieder machen zu können, da die Pflöcke bis an das Wasser abgesägt seien. Die Oettinger Brücke soll ebenfalls verlassen sein. Er wird daher die Schiffbrücke hier stehen lassen, bis man sieht, ob die Oettinger Brücke wieder zu machen ist. Wenn er, wie die Administration gestern befohlen hat, bei dieser Brücke 300 Mann stehen lässt, so wird sein Corpo sehr geschwächt, da er nicht mehr als 950 Mann Infanterie hat, von denen 200 hier in Garnison verbleiben, die andern aber alle ganz marode, krank u. zu Diensten untauglich sind. Da die württemberg. Vortruppen

schon in Neumarkt u. Pfarrkirchen stehen sollen, so könnte er bei dieser Brücke ihre Ankunft erwarten u. sodann wieder auf dieser Seite des Inns dem General v. Kriechbaum entgegengehen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 14. München.

149. Die Administration an General v. Kriechbaum.

Der hiesige Zeugleutnant Peschel sagt aus, dass sich in Braunau ausserhalb des Brückentores unter der Brücke ein anderes Wassertor befinde, durch das man gleich von den anlandenden Schiffen aus in die Stadt hineingehen u. fahren könne. Man könnte daher suchen an diesem Wassertor, wohin die Besatzung vielleicht nicht so sehr denken u. wo sie keine starke Wacht halten wird, die Petarde anzusetzen, das Tor zu sprengen u. in die Stadt einzudringen. Peschel sagt, dass sich in Wels oder Linz 4 Petarden befänden. Jedoch überlässt man diesen Anschlag lediglich Kriechbaums Gutbefinden u. Dexterität; es wird sich in facie besser zeigen, ob u. wie dies ins Werk zu setzen ist.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 14. München.

150. Instruktion für den Hof- u. Feldkriegssekretär v. Wettstein, was derselbe im Namen der in Baiern angeordneten Administration bei S. Dchlt. dem Prinzen Eugen zu weiterer behörigen Verbescheidung zu proponiren u. zu urgiren hat.

Es ist zwar nicht ohne, dass Baiern dermalen überflüssig mit Miliz angefüllt ist, mit der man in kurzem die Ruhe wieder herzustellen hofft. Da aber der Prinz inständig urgirt, dass mit Ende dieses Monats die meisten Truppen nach Italien abrücken sollen, so ist darob zu sein, dass genugsame Mannschaft im Land verbleibe. An Infanterie sind wenigstens 12 Bataillone mit den nötigen Obersten u. Oberstleutnanten, an Kavallerie wenigstens 800 deutsche Pferde u. 200 Husaren nötig, zur Erhaltung der Kommunikation durch das völlige Land u. zu nötig werdenden Exekutionen u. Operationen. Es ist gewiss zu glauben, dass, wenn man nicht jederzeit die nötige Praekaution brauchen wird, um nur die Unruhe zu fermentiren, die Landesinwohner aus lauter Desperation sich auf einem Haufen werden massakriren lassen. Die Experienz gibt bis auf diese Stunde, dass sie wie das Vieh zusammenlaufen u. sich niederhauen lassen; wenn sie aber ihren Vorteil ersehen, üben sie allen Mutwillen u. Malice aus. Dies hat sich um so mehr verifizirt, als man bisher sattsam abgenommen, dass der Kurfürst diese Rebellion nicht zu hegen oder zu unterstützen gesucht hat, weil die reduzirten bair. Offiziere sich nicht darein mengen wollen. Den General d'Ocfort haben die Bauern gezwungen, geprügelt u. ein Loch in den Kopf geschlagen, so dass er zu ihnen gehen musste. Es sind aber viele andere wackere Offiziere im Land; wenn sie sich dazu geschlagen hätten, so stünden wir gewiss nicht mehr in München. Man hat an den kais. Hof geschrieben, was mit diesen Offizieren zu tun wäre; es ist aber noch keine Antwort eingelangt. Unter andern befindet sich ein renomirter Oberstleutnant Schielle, der letzthin unter der Kurfürstin neben der Kommandantschaft von München die Leibgarde kommandirt hat. Man muss aber sonderbar reflektiren, dass diese Offiziere nicht anders als mit Avantage in kais. Kriegsdienste treten wollen.

Es ist hauptsächlich von Nöten, wegen eines kommandirenden Generals die Vorsehung zu tun, der mit sattsamer Vernunft u. Qualitäten auch bei der Miliz die Autorität hat. Graf Bagni ist zwar ein ehrlicher Mann, aber er possedirt nicht die Kapazität dem hiesigen Werk vorzustehen. Das Kommando muss gute Konnexion mit der Miliz haben; ohne diese kann man nicht fortkommen.

Wegen Abstellung der Exzesse ist der Administration vom Kaiser Gewalt u. Vollmacht erteilt worden; der Hofkriegsrat hat aber dem Restriktionen beigefügt, worüber Befehl zu erholen ist.

Wegen des vom Herzog von Württemberg verlangten Kommandos ist gleichfalls Vorstellung zu tun u. absonderlich zu bitten, dass der General Graf Gronsfeld abgehalten werde; denn wenn keine Rebellion wäre, so könnte er Ursache zu einer solchen sein.

Seit drei Monaten hat man alle Kameralgefälle angreifen müssen u. wo sie nicht zugelangt, sehr grossen Kredit u. Antizipationen in Anspruch nehmen müssen. Man musste sogar Proviant u. Fourage um bares Geld kaufen, da sich kein Gericht zu irgend einer Lieferung verstehen wollte u. während dieser Troublen kein Kreuzer an Kontribution eingegangen ist. Man verlangt in keiner Weise, das Land zu verschonen, wie man anderwärts glaubt; es zeigt sich aber in der Tat, dass das Land wegen der äussersten Hinnehmung lamentirt, ja von Straubing u. anderen Orten um Geldhilfe hieher rekurrirt wird. Man wird Hofmarksherrn, Edelleute, Bürger u. Gemeine solchergestalt in die Kontribution ziehen, dass ein jeder gewiss nach Proportion seine Last ad nauseam tragen soll. Jetzt sind noch ein paar Monate übrig, um solche mit Güte u. Schärfe eintreiben zu können, so dass, was an baaren Mitteln gebricht, an den Effekten, Körnern u. anderem wirtschaftlichen Vorrat zum Verschleiss gebracht werden soll. Um aber dies zu vollführen, braucht man einen guten kommandirenden General, auf den man sich verlassen kann. Der Prinz möge auch bei dem kais. Hof fest darauf halten, dass dieser fondo der Armada in Italien gewidmet bleibe u. durch keine andere Anweisung geschmälert werde. Denn alles, was man wird erpressen können, muss in ein paar Monaten geschehen, im Sommer ist an keine Praestation zu denken. Man kann nicht darauf rechnen, unter diesen oder jenen Betitelungen oder Anlagen noch einen Nachschub zu bekommen, anerwogen die im Land stehenden oder durchmarschirenden Truppen die Hand nicht in den Sack stecken, sondern vielmehr exzessiv um sich greifen, so weit sie langen können.

Der Prinz wollte, dass der Kommissariatssekretär v. Löwenau oder der Kriegskommissär Philippi zu ihm geschickt werde. Dies hat sich nicht tun lassen, da der erstere ein solcher valetudinarius ist, dass er nicht über die Stube zu gehen vermag, der andere aber bei den württemberg. Truppen unentbehrlich ist; dieser Mann hat aber auch gar schlechte specimina von sich zu erkennen gegeben, indem er vielmehr auf seine Eigennützigkeit, imbroglio u. Intriguen intendirt, so dass man eine schlechte Zufriedenheit mit ihm hat; er hat auch verschiedene Lugereien bei den württemberg. Truppen auf die Bahn gebracht.

Wettstein soll dafür sorgen, dass die 40 Feuerballen, die man aus Baiern nach Italien abgeschickt hat u. die sich jetzt in Hall oder Innsbruck befinden werden, wieder nach Wasserburg geschafft werden, so dass sie zu den bevorstehenden Operationen gebraucht werden können.

A parte notata.

Bei Austeilung der Miliz ist Landsberg als ein unentbehrlicher posto zu besetzen wegen der Kommunikation mit der Schweiz u. des Salzverschleisses, sowie um diesen Distrikt in Respekt zu halten; denn wenn auch diese Seite aufgestanden wäre, so wäre man in München eingesperrt worden. Wasserburg ist von einer solchen Situation, dass man darin notwendig eine Garnison halten muss.

Als Kommandanten bittet man, wenn es sein kann, den Grafen Thierheim zu schicken, weil die Administration in ihn ein grosses Vertrauen setzt u. er bei der Miliz Autorität u. Kredit hat. Bagni könnte man in Ungarn brauchen; er taugt absolut nicht in Baiern, wo er zu wenig Conduite hat. Sollte dies aber nicht beliebig sein, so bittet man wenigstens General v. Kriechbaum im Land zu belassen. Wenn Bagni wegkäme, könnte der Oberst Heinrich Graf Stahremberg als Kommandant von Ingolstadt angestellt u. der fränk. Generalwachtmeister v. Tucher nach München gezogen werden.

Da nur wenige Offiziere in Baiern zu bleiben haben, so bittet man, dass dies nur gute seien, da man in der Gefahr steht, dass es alle Tage ad casum kommen kann; es ist wohl zu supponiren, dass, wenn der Hartleben[1]) im Land geblieben wäre u. man gesucht hätte, dieser Rebellion mit Nachdruck zu steuern, sie gewiss nicht so weit um sich gegriffen hätte.

---

[1]) Phil. Mich. v. Hartleben, Oberst von Hohenzollern-Kürassieren, war Ende Nov. 1704 mit Prinz Eugen nach Baiern gekommen, wo er den Übertritt eines Teiles der bair. Reiterei in kais. Dienste vermittelte. Im Sommer 1705 scheint er Baiern wieder verlassen zu haben.

Bei der Kavallerie braucht man auch Oberstleutnante u. Oberstwachtmeister. In Burghausen ist ein Oberst oder ein Oberoffizier notwendig, der ein ehrlicher u. uninteressirter Mann ist, da ihm auch vielfältige Direktionen über das Land aufzutragen sind.

Das Land ob der Enns wäre zur Stellung der Bauernschaft für die Rasierung der Festungen zu poussiren, da diese ihnen zur grossen Avantage gereicht. Würden diese beiden Plätze nicht bald rasirt, so müsste mehrere Mannschaft im Land verbleiben.

Die württemberg. Truppen hausen im Land übel; es ist kein Reit- oder Eselknecht bei ihnen, der sich nicht ausser der Verpflegung noch täglich 1 fl geben liesse. Ihr General Graf Horn ist ein gefährlicher Mann; er hat eine grausame Equipage. Sie machen kleine Märsche, nur 3—4 Stunden, bleiben oft still liegen u. marschiren per ambages.

Wien Kriegs-A.

1706, Jan. 15. Vom Donaustrom.[1])

151. Gedruckte Correspondenz über die Uebergabe Schärdings u. a.

v. Hormayr S. 193, hier unter Jan. 14. Die Berichtigung des Datums in 15. ergibt sich aus dem Inhalt.

1706, Jan. 15. Brüssel.

151a. Kurfürst Max Emanuel an die Kurfürstin Therese Kunigunde in Venedig.

Heigel, Qu. u. Abh. z. neuer. Gesch. Bayerns S. 184, sowie Sepp S. 490.

1706, Jan. 15. Burghausen.

152. Die gesammte Gemein des Rentamts Burghausen u. Konsorten an den Erzbischof von Salzburg.

Sie haben die Ermahnung des Erzbischofs zu Gemüt gezogen u. sind nunmehr willig u. bereit, alsogleich die Waffen niederzulegen, Tür u. Tor zu eröffnen, in der kais. Devotion in ununterbrüchlicher Treue zu verharren u. alles, was den Untertanen zusteht, nach Kräften zu praestiren. Sie bitten, dass ihnen mittelst durchgehender Verzeihung u. Vergessung ein Generalpardon erteilt u. ihren Beschwerden, die sie ohne mindesten Beleidigungsvorsatz des kais. Gehorsams zum Aufstand gebracht haben, ein abhelfliches Mass verschafft werde. Der Erzbischof wird gebeten, hiezu zu interzediren.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 15. (Undatiert.)

153. Memorial an den Erzbischof v. Salzburg, unterzeichnet von den Deputierten aus Baiern: Franz Freiherrn v. Paumgarten, Franz Bernhard v. Prielmayr, Georg Ludwig Harter, Bürgermeister zu Burghausen, Franz Dürnhart, Bürgermeister, Franz Nagelstätter und einem Konsorten, diesen beiden Bauern.

Der Erzbischof hat zu ihrem höchsten Trost beim Kaiser eine Interzession eingebracht u. an die gesammte Gemeinde wiederholt väterliche u. heilsame Ermahnungen zum Ruhestand erteilt. Diese Ermahnungen u. andere von ehrlichen Leuten getane bewegliche Vorstellungen haben viel gefruchtet, dass sie der Stimme ihres höchsten Seelenhirten folgen, die Waffen niederlegen u. in der kaiserlichen Devotion bleiben wollen, wenn ihnen nur ein Generalpardon erteilt und ihren Beschwerden Abhilfe gewährt wird. Sie sind von der Gemeinde abgeschickt, um von dem Erzbischof zu erlangen, dass er beim Kaiser dies auswirke.[2]) [3])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Zu verstehen ist: aus Regensburg.

[2]) Eine Reihe von Beschwerden und Bittschriften der Untertanen an den Kaiser liegt bei, darunter der gesammten Gemein des Pfleggerichts Traunstein, die sich trotz starker Bedrohungen nicht in den Tumult eingemischt hat und nun bittet, dass das angesetzte hohe Quantum an den Wintersportionen ihr auf ein Drittel moderirt werde. Die meisten Gemeinden sind gänzlich ausgeplündert und an den Bettelstab gebracht worden.

[3]) Am 16. Jan. sendet der Erzbischof eine Abschrift des Vorstehenden an die Landschaftsverord-

1706, Jan. 15. Burghausen.

154. Die Regierung an den Administrator Grafen v. Löwenstein in München.

Gestern wurde von einem Bürger aus Braunau ein Patent des Generals v. Kriechbaum u. ein Dehortationsschreiben des Frhn. v. Gemmel überbracht; man hat diese sogleich der hier versammelten Bürger- u. Bauerngemeinde mitgeteilt u. ihnen die Sache mit allen Umständen vortragen lassen. Dies hat bei ihnen mehr als früher Eingang gefunden, so dass sie flehentlichst gebeten haben, ihre Submission bei der Administration mit einem Vorwort zu begleiten, da sie höchst erarmte u. fast bis aufs Blut ausgemergelte Untertanen zu dieser Extremität durch nichts anderes als durch die unendlich ausgestandenen Drangsale, Pressuren u. unbeschreiblichen Exzesse veranlasst worden sind. Man hofft u. bittet nun, der Administrator werde den Untertanen den von Obersten de Wendt am 5. Dez. u. von General v. Kriechbaum am 11. Jan. versprochenen Generalpardon ohne alle Limitation u. Ausnahme auswirken u. ihnen ein räsonnables Akkomodement angedeihen lassen, damit sie nicht gar den jammervollen Bettelstab ergreifen u. Weib u. Kinder in Stich u. Elend zu hinterlassen gedrungen werden. Sie bitten daher, nachdem sie die Waffen niedergelegt haben, die aller Orten anrückenden Auxiliarvölker zurückzuhalten, durch die das Land leicht den letzten Herzstoss bekommen könnte, u. einen beliebigen Ort zu benennen, wo sie ihre fast unerhörten Drangsale vorstellen u. um deren Abhilfe bitten dürfen.

München Kr. A.

1706, Jan. 15. Salzburg.

155. Die von der Gemeinde an den Erzbischof von Salzburg gesandte Deputation, Franz Frhr. v. Paumgarten, Frhr. v. Prielmayr, Bürgermeister Gg. Ludw. Harter von Burghausen, Bürgermeister Franz Dürnhart von Braunau u. Bauer Franz Nagelstätter, an die Landschaftsverordnung in München.

Die ganze zu den Waffen gestandene Gemein hat nunmehr gelindere Gedanken gefasst u. es für das beste erachtet, durch ein gütliches Comportement fernerem Unwesen zu steuern. Mit einhelligem Konsens wurde die Deputation hieher geschickt, um dem Erzbischof für die bisherigen u. zukünftigen intercessionalia zu danken, sowie ihn um seine Handreichung zur Herstellung des Friedens zu bitten. Sie sind vor ein paar Tagen hier angelangt; sie haben ihre Negotiation dergestalt in Fortgang gebracht, dass der Erzbischof in wenigen Stunden eine Person von Qualität an den Kaiser selbst mit einem nachdrücklichen Vorwort abschicken wird. Die sämmtliche Bauernschaft u. Gemeinden sind einhellig entschlossen, das Gewehr niederzutun u. in der Devotion zu beharren, wenn ihnen folgende drei Punkte zugestanden werden: 1. eine Generalamnestie für alle, die an dem Aufstand quocunque modo teilgenommen oder haben teilnehmen müssen, 2. dass in die festen Plätze anstatt der kais. Kreis- oder Reichstruppen als Garnison gelegt werden u. 3. dass der Kaiser von der Landschaft bewogen werde, anstatt des Naturalquartiers sich mit einer Summe, die der arme Landmann zu erschwingen vermag, begnügen lasse.

Wenn die Administration auf diese billigen Begehren eingeht, so hat man die durchgehende Submission in der Hand. Die Landschaft wird desshalb um Interposition bei der Administration gebeten, um zu erwirken, dass zur Ausmachung des Werkes ein Ort für einen Kongress bestimmt u. ein zuverlässiger Instand der Waffen gewährt werde; der neulich mit de Wendt eingegangene Instand ist hauptsächlich durch die von Husaren vielfältig geschehenen Plünderungen, Mordtaten u. andere Misshandlungen überworfen worden, so dass die Untertanen gleichfalls zu andern Mesuren bewogen wurden.

München Kriegs-A.

---

nung in München und bemerkt: Das Memorial ist ihm gestern von den Deputierten übergeben u. eine Stunde darauf mit ihm der Geheime Rat u. Konsistorialdirektor Franz Dreer per posta an den kais. Hof geschickt worden; dieser soll es im Namen des Erzbischofs dem Kaiser persönlich überreichen und zugleich dessen demütigste Interzession mit mehrerem mündlich vorstellen. A. a. O.

1706, Jan. 15. Salzburg.

156. Franz Frh. v. Paumgarten an den Landschaftskanzler Frhn. v. Wämpl in München.

Die gesammte Gemein aller Gerichte des Rentamts Burghausen hat eine Deputation hieher geschickt, um den Erzbischof um Interposition zu bitten. Die Deputirten halten es nun für höchst nötig, vor allem die Landschaft hievon in Kenntnis zu setzen u. sie um ihre Unterstützung des Werkes zu bitten, das auf Abhelfung aller Beschwerden u. Herbeischaffung des Ruhestandes abzielt.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 15. Braunau.

157. Bürgermeister u. Rat an Frhn. v. Gemmel.

Das empfangene Patent ist im Rat Wort für Wort abgelesen u. der sämmtlichen Gemeinde vorgetragen worden. Die von dem hiesigen Kongress vor einigen Tagen nach Salzburg geschickte Abordnung ist nur zu dem Ende geschehen, dass man sich dem Kaiser unterwerfen wolle u. dass der Erzbischof eine Generalamnestie u. den kais. Schutz wider den wütenden Soldaten auswirken möge; diese Bitte wird hiemit nochmals wiederholt. Sobald die kais. Truppen anrücken werden, wird sich die gesammte Bürgerschaft nicht im geringsten widersetzen, sondern sie als Besatzung einlassen. Man hat desshalb bereits die Veranstaltung verfügt, dass das Bauernvolk, das sich bisher hier aufgehalten hat, u. die an dieses angehängten Soldaten den Platz geräumt haben u. dass die, die sich noch haufenweise ausserhalb der Festung befinden, von ihr abgehalten u. nicht mehr hereingelassen werden. Eine gesammte in Furcht u. Schrecken stehende Bürgerschaft setzt in Gemmel das Vertrauen, er werde bei General v. Kriechbaum ausbitten, dass die nur gegen 280 Mann starke Bürgerschaft, die an dem Bauernaufstand ganz unschuldig ist u. nicht den geringsten Teil daran gehabt hat, nicht unerträglich überlegt u. dass eine gute Disziplin gehalten werde, zumal da der kleine Ort im verwichenen Jahr durch verschiedene Anlagen u. die unbeschreiblichen Exzesse gegen 46000 fl beigetragen hat.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 15. Burghausen.

158. Die Regierung an Frhn. v. Gemmel in Schärding.

Das Dehortationspatent Gemmels, sowie das Kriechbaums sind den Gerichten des oberen Gezirkes u. der gesammten Gemein der Bürger u. Bauern hier öffentlich bekannt gemacht worden. Sie haben sich nun zu anderen Gedanken gewendet u. erklärt, sich zu submittiren, wenn sie die Hoffnung auf ein raisonnables Akkomodement, einen Generalpardon u. eine Amnestie tragen können. Sie bitten desshalb dies an die Administration u. die Landschaft mit ihren Vorstellungen gelangen zu lassen. Die Schreiben nach München sind bereits abgegangen. Gemmel wird nun gebeten, einen sicheren Instand bei Kriechbaum, sowie die Kontramandierung der anrückenden Völker, ferner den Generalpardon, wie er schon am 5. Dez. von de Wendt versprochen worden ist, zu erwirken. Schon am 2. Dez. hat Gemmel vertröstet, dass die Winterquartiere nicht so schwer wie im Jahr vorher sein u. dass die Mannsstellung nachgesehen werden würde.

P. S. Wenn die Patente vom 25. Dez. u. 1. Jan. schon früher hieher gekommen wären, so wäre von der Gemeinde schon anvor ein anderes Absehen genommen worden.[1])

München Kriegs-A.

---

[1]) An die Landschaftsverordnung in München ergeht von der Regierung u. von der Gemein in Burghausen am selben Tag ein Schreiben gleichen Inhalts.

1706, Jan. 15. Hauptquartier Hohenkammern.[1])

159. Herzog Eberhard von Württemberg an die Administration.

Er bedauert, dass der Administrator mit Podagra behaftet ist u. er ihn daher, da ihn seine Route nicht nach München führt, nicht sehen kann. Er wird mit dem zu ihm gesandten Hofkriegsrat Grafen v. Lamberg alles besprechen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 15. Freising.

160. Joh. Franciscus Bischof von Freising an den Grafen Löwenstein.

Auf sein unterm 7. curr. wegen Restitution des extrahirten Weinwirts Küttler erlassenes Schreiben hat S. Excell. am 13. geantwortet. Daraus hat er vernommen, „wasgestalten dieselbe dahin sich persuadirt halten, ich werde all dasjenige, was angeregten Küttlers halber bis anhero vorbeigangen, darum nit improbiren, anerwogen er nit allein vor der Extraction de crimine perduellionis et laesae Maiestatis gänzlichen convincirt, das Corpus delicti ganz offenbar, sondern auch notorium sein solle, dass in diesem so schweren Laster dem confesso et convicto keine Freiung gestattet werde". Von bischöfl. Amtswegen kann er darauf nit verhalten: „Weillen die Bulla Gregoriana einem ordinario loci super corpore delicti et an confugiens ad asylum gaudeat immunitate necne, die Untersuchung u. Erkantnus vor der Extraction ausser Zweifel unter schweren Censuren aufbürdet, einfolglich alle weltliche Gewalt bei wirklicher Incursion der geistlichen Poenen bindet u. solche Herausnehmung verbietet, als werde ich gedrungen, meinen vormalig gestellten u. wiederholten petitis allerdings zu inhaeriren, die Restitution des Küttlers inständigst zu begehren, mit dem expressen Anerbieten durch meinen vorhin deputirten Commissarium Johann Ignati Mändl von Deutenhofen, dem gänzlicher Glauben beizumessen, das Corpus delicti uneinstellig vorhin erklärtermassen einholen zu lassen, hierüber was Rechtens u. mehr allegirter Bullae Gregorianae conform ist, zu erkennen." Er vertraut also, S. Excell. möchten eine andere Resolution zu Gemüt nehmen u. diesem seinen höchstbilligen, auch rechtsbegründeten Verlangen statttun. Auf den widrigen Fall würde ihm nit zu verdenken sein, dass er zu Beruhigung seines Gewissens nach dem Tenor der Bullae Gregorianae verfahren müsste.

München Kriegs-A.

1706, Mitte Januar. München.

160a. Joh. Jäger an die Administration.

Der Administration wird bekannt sein, dass wir dermalen inhaftirte Bürger u. andere, so ad marginem spezifizirt u. angemerkt sind, uns aus unzweifelhafter grosser Strafe u. Verhängnis Gottes sehr gross u. weit gegen die dem Kaiser geschworene Treue u. Aufrichtigkeit verloren haben. Weil wir nun sämmtlich diesen so grossen Fehler, u. zwar zweifelsohne ein jeder von selbst, ganz reumütig zu unseres Herzens Gemüt nehmen, so gelangt an S. K. M. im Namen aller hierin Bedrängten mein alleruntertänigstes, flehendlichstes Bitten, diese von meiner einfältigen, doch gut- u. wohlmeinenden Feder zu Papier gebrachte Vorstellung nicht ungnädig aufzunehmen. Erstlich gebe ich zu Wissen u. zur Nachricht, dass wir hierin Angemerkte in 19 Manns- u. 16 Weibspersonen nebst etlichen 50 unerzogenen Kindern bestehen. Wenn nun, was Gott ganz gnädig verhüten wolle, die teils wohl verdiente Strafe an uns wahr gemacht u. vollzogen werden sollte, so würden diese in elenden u. erarmten Witwenstand mit vielen Kindern gesetzt werden. Wir leben desshalb in getrösteter Hoffnung, S. K. M. werde uns die mildreichste Huld- u. Gnadenhand bieten u. aus göttlicher Barmherzigkeit, sowie in Ansehung unserer Weiber u. vieler Kinder u. der vielen bürgerlichen Bedrängnisse uns den gemachten

[1]) 16 km nordwestlich von Freising.

Fehler für diesmal nachlassen u. uns die uns von Gott u. S. K. M. mitzuteilende geringe Lebensfrist noch erfreulich geniessen lassen. Wir werden keineswegs ermangeln, bei Gott für eine glückliche, glorreiche u. langwierige Regierung S. K. M. mit unserem armen Gebet sammt unseren Weibern u. Kindern inständig zu bitten. Wie ich mir aber unter andern ganz leicht u. wohl einfallen lassen kann, dass die Bestrafung dieses Unrechts nicht also leer oder gering hingehen wird, so bitten wir, S. K. M. möge, da ihr mit unserer armen Lebensdargebung nichts gedient ist, aus absonderlichen kais. Spezialhulden u. Gnaden eine Strafgeldsumme belieben, die wir uns selbst herzlich gerne nach Möglichkeit taxiren wollen. Ich bitte nur, dass wir uns alle zusammen oder einer nach dem andern unterreden dürfen. Wenn dieses mein Anhandgeben akzeptirt würde, wollte ich den andern den Vortrag tun. Es sind zwar etliche hierunter, die nicht viel oder gar nichts würden tun können. Nichts desto weniger wollten wir zusammen diese nach Möglichkeit überheben u. so viel zusammentragen, was unsere Kräfte zugeben würden. Da auch vermöge des aller Orten ausgefertigten Patents ein Generalpardon allen denen zugesagt worden ist, die wieder von den Waffen stehen u. sich zu ihren Häusern begeben, so leben wir armen Bedrängten, die dieses Werk, weiss es mein liebster Gott, wohl nicht so arg gemeint haben, auch in getrösteter Hoffnung, diese zugesagte kais. Gnade erfreulich geniessen zu können, da wir uns erbieten, fürhin als getreue, devoteste kais. Vasallen zu leben u. zu sterben u. dies mit göttlicher Gnade u. Beistand auch im Werk erzeigen wollen. Es möchte wohl sein, dass von den spezifizirten Leuten der eine oder andere nicht bei der Stelle wäre; ich glaube aber, dass sich diese, wenn die kais. Gnade u. der Pardon zugesagt werden, alsobald einfindig machen, wovon ihre Weiber oder Hausgenossen wohl einige Wissenschaft tragen werden. Ich bitte desshalb, diesen einfältigen Vorschlag nicht ungnädig aufzunehmen u. mir solches nicht zur Bestrafung gelangen zu lassen.

Alleruntertänigste u. allergehorsamste Bürger u. andere.
Joh. Jäger, dermalen im Namen unser 19 bedrängt gefangen Sitzenden.

Randbemerkung.

Wirt von Anzing 4 Kinder; Prix, Postmeister, 2; Küttler, Gastgeb, 6; Hallmayr, Bierbräu, 5; Jäger, Gastgeb, 6; — Haid, Registrator, 0; Senser, Eisenhändler, 0; kommen die vier Tölzer: — Jägeradam 3; Mayrbräu 2; Schändlbräu 7; Jäger, Gastgeb, 3; — Wirt von Königsdorf 7; Kaiserwirt 1; Maderbräu 5; — Meister Caspar 1; Aumeistermax 0; — die drei Offiziere, die auch mit Weib u. Kindern beladen sind, weiss aber nit wieviel. NB. Die, wo ein Strichl angemerkt ist, werden nichts geben können; wir wollen es aber übertragen, damit uns der allgütige Gott u. S. K. M. eher erhören mögen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 16.

161. Graf Löwenstein an den Kaiser.

Der Jägerwirt u. der Kanzlist Haid haben bekannt, dass sie dem Grafen Josef v. Törring von dem Vorhaben der Bauern, vor München zu rücken, wie auch von dem aufgesetzten Manifest, jedoch nachdem dieses schon fortgeschickt gewesen, Eröffnung getan haben. Wiewohl nun sie selbst Törring nicht weiter belasten, hat er nach Gutachten der beigezogenen Räte doch für gut befunden, ihn nach Ingolstadt in das Schloss in Arrest abführen zu lassen. Weiter berichtet er über die Begebenheiten im Felde. „Nachdem von diesem Gesindel bei Sendling u. Aidenbach, auch bei Wiedergewinnung von Kelheim, Vilshofen u. anderen Orten u. in verschiedenen Scharmützeln gegen 10000 Mann massakrirt worden, haben sie kein corpo mehr im Felde.“ Die württembergischen Truppen marschiren ungemein langsam. Man bedürfte ihrer aber nur mehr, wenn sich die Rebellen in Braunau hartnäckig wehren würden.

P. S. Bei der Rebellion in der Oberpfalz haben an 30 gefangene französische Offiziere den Arrest violirt u. sich zu den rebellischen Bauern in Cham geworfen. Dem Kommandanten in Donauwörth u. dem fränkischen Kreise wurde geschrieben, dass die dort befindlichen fran-

zösischen Gefangenen so lange, bis sich die Entwichenen wieder gestellt haben, in engeren Arrest genommen werden sollen, was auch bewerkstelligt wurde. Von dem Kurprinzen kommt hiebei ein alleruntertänigster Neujahrswunsch.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 16. München.

162. Die Administration an General v. Kriechbaum.

Von Salzburg u. der Regierung in Burghausen sind Schreiben eingelaufen, wonach die Bauernschaft nun mit Ernst zum Accommodement greifen wolle. Das erstere ist mit solchen Konditionen u. Praetensionen angefüllt, dass man sie simpliciter verworfen hat. Der Regierung aber wurde geantwortet, dass nicht mehr viel zu traktiren sei, sondern dass man sich pure unterwerfen müsse; sie sollte sich bei Kriechbaum insinuiren u. von ihm den weiteren Verhalt vernehmen. Zu diesen Traktaten ist jedoch kein Stillstand der Waffen, noch weniger ein Kongress nötig, sondern diese sind unter währender Operation im Hauptquartier vorzunehmen, indem ein jeder Schritt, den der Soldat avancirt, dem Gegenteil mehr Furcht u. Submission beibringt. Dabei ist vornämlich auf folgendes zu reflektiren:

1. Generalamnestie u. Pardon sind zwar mitgeteilt, jedoch sind die Rädelsführer, die diese Rebellion angefangen oder mit sonderbarem Eifer forcirt haben, ferner alle desertirten kais. oder alliirten Soldaten davon ausgeschlossen. Die Gemeinde hat diese handfest zu machen u. zu liefern. Unter die Rädelsführer sind fürnämlich zu rechnen der Kommissär Fuchs, Hoffmann, Meindl, der Wirt von Taufkirchen, der Wirt von Tattenbach, der Jägeradam von Tölz u. was dergleichen Gesellen mehr sind. 2. Sie haben nicht nur das Gewehr abzulegen, sondern es auch völlig zu extradiren. 3. Alle der Soldateska abgenommenen Pferde, Monturen u. anderes sowie 4. ihre eigenen Pferde, die sie in diesem Feldzug gebraucht haben, sind einzuantworten. 5. Es ist zu tentiren, ohne sich aber darüber aufzuhalten, dass die, welche um ein ordentliches Werbegeld unter den Rebellen Dienst genommen haben, zu kais. Kriegsdiensten ausgeliefert u. angenommen werden.

Bei der unter das Volk gekommenen Furcht zweifelt man nicht, es werde sich mit langen Konditionen nicht aufhalten; die Bewirkung oder Modifizierung der obigen Bedingungen wird der guten Conduite u. dem Procedere Kriechbaums überlassen; er wird von selbst bedacht sein, sich der festen Plätze ohne Widerstand also zu bemächtigen, dass kais. Respekt u. Autorität konservirt bleiben. Nach der Unterwerfung Braunaus könnte das Ansbach. Bataillon wieder nach Straubing geschickt werden, von wo aus es, wenn nötig, d'Arnan vor Cham unterstützen könnte.

P. S. Unter den Stücken, die nach Oesterreich transportirt werden sollen, befinden sich verschiedene, die der Stadt Augsburg gehören. Kriechbaum soll diese in Passau lassen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 16. München.

163. Die Administration an den Pfleger von Aibling Franz Casp. Frhn. v. Schmidt.

Er hat sich sogleich nach Empfang dieses hieher zu begeben u. bei der Geheimen Administrationskanzlei anmelden zu lassen.

Desgleichen an den Pflegsverwalter Franz Bened. Greschbeck in Rosenheim.

Im Angesicht dieses hat er sich mit den beiden Hartschieren, den Ueberbringern dieses, hieher zu begeben u. dies bei Vermeidung der kais. Ungnade nicht zu verweigern.

Desgleichen an den Kastner Franz v. Gropper in Rosenheim.

Man hat befohlen, den Pflegsverwalter hieher liefern zu lassen. Der Kastner soll in dessen Gegenwart alle Truhen u. Kästen genau obsigniren.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 16. Cham.

164. Oberst Baron d'Arnan berichtet an die Administration über die Einnahme v. Cham.[1])

v. Hormayr S. 195; Lukas S. 295; die Akkordspunkte auch: Theatr. Europ. 1706, 98; Bayerland 1906, S. 65.

1706, Jan. 16. Burghausen.

165. Memorial der sämmtlichen in Waffen stehenden Bürger u. Bauern, auch anderer Personen allhier an die Regierung in Burghausen.

Sie haben das Patent des Generals v. Kriechbaum u. die Dehortation des Frhn. v. Gemmel, in denen nach Niederlegung der Waffen der Generalpardon verheissen wird, von der Regierung wohl vernommen. Es ist wohl bekannt u. auch aus dem mit der vormals hier gelegenen kais. Garnison geschlossenen Akkord zu ersehen, dass sie niemals die Absicht hatten, dem Kaiser als dem dermalen von Gott gegebenen unmittelbaren allerhöchsten Oberhaupt zu rekalzitiren u. sich von dessen Botmässigkeit loszumachen, sondern sie wollten sich nur von den unerträglichen Bürden, Drangsalen, Auflagen, Pressuren u. Exzessen praekaviren. Sie beteuern, dass ihnen die Dehortation der Landschaft vom 25. Dez. niemals zu Handen u. das von de Wendt gemachte Angebot des Generalpardons ihnen niemals vollkommen zu Sinnen gekommen ist. Sie hätten all dies um so weniger ausgeschlagen, als sie jetzt bereit sind die Waffen augenblicklich niederzulegen u. sich dem Kaiser zu unterwerfen, jedoch mit dem ausdrücklichen Anhang, den sie sich beizusetzen erlauben, dass der Generalpardon, wie er schon von de Wendt versprochen gewesen, allen ohne Unterschied u. Ausnahme, auch den Deserteuren, an Leib, Ehre u. Gut effektiv widerfahre, sowie dass die Bürger- u. Bauernsöhne u. die Dienstknechte nicht zu Kriegsdiensten gezwungen u. die Bürden u. Auflagen gegen das vorige Jahr erleichtert werden, so dass sie bei häuslichen Ehren verbleiben können. Damit man über diese Punkte abhandeln könne, möge die Regierung bei der Administration einen Stillstand der anrückenden Miliz, sowie die Bestimmung eines Ortes, wo man zur Ausmachung der Sachen zusammentreten könne, bewirken.

München Or. im Kr. A. Der Entwurf im Kriegsarchiv ist von dem Advokaten Mayr geschrieben; er trägt keine Unterschrift, sondern figd. Vermerk: Ist die Frage, wie die Supplikanten zu taufen u. was für Bauernschaft eingeschlossen. Extremum morae periculum.

1706, Jan. 16. Vilshofen.

166. Kämmerer u. Rat an die Regierung in Landshut.

Am 27. Nov. sind sie wider alles Vermuten von 200 Mann des pflichtvergessenen rebellischen Bauernvolkes, das bei anbrechendem Tag durch das obere Tor eindrang, unter deren Gewalt gebracht worden. Obwohl sie durch Schrift u. andere Kennzeichen mehr als zu viel zeigen können, dass sie an diesem gott- u. pflichtvergessenen, hochfärtigen Bauernaufstand weder Gefallen, noch weniger Teil, sondern vielmehr allen billigen Verdruss, Widerwillen u.

---

[1]) Am Schluss ist noch anzufügen: Er hofft die Rebellion baldigst zu extinguiren; er wird in die Orte, wo diese Rebellion entstanden oder ihnen assistirt worden ist, u. nach Moosbach, die beiden Viechtach u. andere Orte die Reiterei u. die Husaren schicken, während er mit der Infanterie hier Order erwartet, mit welchem Volk er Cham besetzen u. wohin er dann mit dem Corpeto gehen soll. Die 583 Rekruten seines Regiments liegen an den Gränzen gegen Böhmen u. sind noch nicht bewehrt. Man könnte sie besser in hiesigen Ländern zur Verstärkung der Garnisonen verwenden; er bittet desshalb um Anschaffung der höchst nötigen Flintengewehre. Die Exekution der 3 Arrestanten wird für das hiesige Land, nämlich den Wald, der ohnedem meist untreu gefunden worden ist u. wo, wenn er nicht in tempore gekommen wäre, ein allgemeiner Aufstand hätte entstehen können, ein Exempel zum Schrecken u. zur Abscheu von fernerer Untreue sein. Er wird auch sonst inquiriren u. die eine u. andere Kanaille zur Animadversion ziehen. Der Pfleger u. die hiesigen Beamten sind noch in guter Treue u. Devotion, allein die andern sind ziemlich verdächtig. München Kriegs-A.

Abscheu gehabt haben, so sind sie doch am heil. Johannestag in der Nacht, als Oberst d'Arnan mit seiner Soldateska das hiesige Städtl von dem Bauernvolk zu ihrer sonderbaren Konsolation freigemacht hat, durch die von den kais. u. Ansbach. Soldaten gegen den expressen Befehl d'Arnans vorgenommene Plünderung, wobei die Kästen, Truhen, Oefen, Fenster eingeschlagen wurden, ferner durch das 16 Tage dauernde Quartier für das ganze Corpo u. durch andere harte Geldpressuren zu Boden gelegt u. ruinirt worden. Der Schaden trägt 26—30000 fl aus; wenn nun auf die arme Bürgerschaft nicht in anderweg eine anderweitige Reflexion gemacht wird, so müssen die meisten von ihren Häusern gehen u. das Almosen suchen, wie dies denn auch schon von einem Teil geschehen ist. Vor 3 Jahren wurde das Städtl durch den kais. General Grafen Schlick mit 14—15000 Mann überzogen, belagert, mit grobem u. kleinem Geschütz beschossen u. eingenommen. Man hat einen solchen Strauss u. Angst ausgestanden u. ist gleich zu Anfang des Krieges in solche Not u. Schuldenlast gestürzt worden, dass die späten Nachfahrer u. Kindeskinder in vielen Jahren, wenn auch lauter gute Friedenszeit sein sollte, dies nicht auslöschen können. Viel weniger aber können sie sich darauf eine Tröstung oder Hoffnung machen, da dieser Schaden, wie d'Arnan, der sich damals auch bei der Attake befunden, bezeugen kann, in die 50000 fl ausmachte. Dazu sind sie im verwichenen Winter wieder mit einem so harten Quartier angesehen worden, wie kein anderer Ort im Rentamt. Dieses hat wieder auf 11—12000 fl gestanden. Die praestirten Sommerportionen, sowie die durch die ständigen Zu- u. Abmärsche verursachten Kosten, die nicht gering sind, sind darin nicht begriffen. Schlägt man alles nur obenhin zusammen, so erstreckt sich der Schaden auf weit über 100000 fl; man hat über 30000 fl an barem Geld aufnehmen müssen, wofür man noch keinen Kreuzer Interessen, die doch schon seit $2^3/_4$ Jahren verfallen sind, hat abführen können. Sie bitten daher ihren armseligen Stand, in den sie hauptsächlich erst durch die letzte unverschuldete Plünderung gesetzt worden sind, die ihnen den letzten Herzstoss u. Abdruck gegeben hat, zu beherzigen u. sie künftig von den Portionsgeldern, Anlagen, Steuern, Quartier, so viel immer möglich, zu befreien.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 17. München.

167. Die Administration an Obersten v. Hochberg.

Sein Schreiben vom 16. Jan., in dem er meldet, dass er bei Neuötting eingetroffen sei, hat man erhalten. Ob dieser posto mit 300 Mann oder mehr oder weniger besetzt zu halten ist, wird seiner Kriegserfahrenheit überlassen. Die 300 Bartels'schen Reiter sind vor 3 Tagen von Straubing aufgebrochen u. müssen bald in Dorfen eintreffen; sie werden an ihn verwiesen. Kriechbaum marschirt auf Braunau; Hochberg soll sich mit seiner schweren Artillerie ebenfalls dorthin wenden. Hochberg hat auch gemeldet, dass sich die Rebellen an der Alz gesetzt hätten, um die Passage zu disputiren. Er soll eine Partei zum Rekognosziren dorthin schicken, die sie auch, wenn möglich, verjagen soll. Es ist nunmehr unter ihnen eine solche Bestürzung vorhanden, dass sie wahrhaftig zum Kreuz zu kriechen gedenken, die Submission offeriren u. auf den Generalpardon inhaeriren; es wird ihnen aber nicht so, wie sie es verlangen, plazitirt. Wenn sie sich desshalb an Hochberg wenden sollten, möge er sie an Kriechbaum verweisen. Sollte sich Stadt u. Schloss von Burghausen ohne weitere Kondition submittiren wollen, so soll er einen Teil seiner Mannschaft zur Deckung der Brücke u. der Artillerie in Neuötting hinterlassen, mit dem Rest aber den Ort in Besitz nehmen, jedoch nur wenn sie es selbst offeriren, da man sie nicht auffordern will, bevor man nicht die Kräfte hat, sie zu bezwingen. Er soll morgen noch stehen bleiben, da sich vielleicht Braunau u. Burghausen auf die ihnen zugekommenen Briefe morgen an Kriechbaum ergeben. Die Württemberger werden erst heute die Isar bei Moosburg u. Freising passiren; obwohl sie ihren Marsch möglichst beschleunigen wollen, werden sie doch zu spät kommen, da die Rebellen weder in Braunau, noch weniger in Burghausen den Ernst erwarten werden.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 17. um 4 Uhr abends. München.

168. Die Administration an die Regierung in Burghausen.

Auf das von dem Rentzahlamtsschreiber Georg Prem überreichte Memorial[1]) wird der Regierung zur Antwort bedeutet, dass es nun nicht an der Zeit ist, mit den aufgestandenen Burschen zu unterhandeln u. ihnen einen Stillstand der Waffen zu gewähren. Zur Erlangung der kais. Gnade ist kein anderer Weg mehr, als dass man ante omnia die festen Plätze abtrete u. die Waffen niederlege. Die Regierung u. die aufgestandenen Burschen sollen sich desshalb an General v. Kriechbaum wenden, der des mehreren instruirt ist.

München Kr. A.

1706, Jan. 17. Braunau.

169. Frh. v. Gemmel an die Administration.

Nach dem Einzug in Schärding am 14. Jan. hat er gleich die Stadt Braunau zur Submission ermahnt; Kriechbaum liess gleichfalls ein ernstliches Patent ergehen. Am 15. wurde Rasttag gehalten u. am 16. nach Altheim marschirt, wo ein Schreiben der Stadt[2]) eintraf, in dem sie sich submittirte. Der Landrichter von Mauerkirchen, Graf v. Aham, der einige Zeit dem Kongress beigewohnt hat, liess sich durch einen Postillon bei Kriechbaum ansagen u. um den Verlaub bitten, selbst erscheinen u. umständig über den dortigen Stand referiren zu dürfen. Nach erhaltener Verwilligung kam er hieher u. überreichte nach langem Diskurs eine Remonstration, wonach der Kongress nur zur Kompeszierung der Untertanen angesehen gewesen sei. Bei Anrückung des Generals schickte der hiesige Magistrat einige Abgeordnete entgegen, um den General höflichst zu beneventiren u. erinnern zu lassen, dass er selbst bei dem Tor aufwarten u. die Schlüssel entgegentragen werde. Dies ist auch geschehen u. sind auf solche Weise beide Plätze wieder in die kais. Devotion gekommen. Vom Kongress befinden sich hier Frh. v. Notthaft, Pfleger zu Mattighofen, u. Frh. v. Leyden, Landrichter zu Schärding; an Offizieren sind vorhanden der Brigadier d'Ocfort u. die Hauptleute Jehle u. Hartmann; alle übrigen sind mit dem rebellischen Bauernvolk aus der Festung gegangen u. bei ihrer Zurückkunft nicht mehr eingelassen worden, sondern die Bürgerschaft u. die zurückgebliebenen Offiziere haben ihnen das Tor vor der Nase zugesperrt. Sie haben sich gestern im Weilharter Wald aufgehalten u. die Festung unter Bedrohung mit Feuer u. Schwert aufgefordert. Gleich nach dem Anmarsch wurde an die Stadt Burghausen geschrieben; man glaubt, sie werde sich nach den andern reguliren, sich der kais. Gnade ergeben u. die unter ihrem Kommandanten Meindl ins Feld gezogene Bauernschaft nicht mehr einlassen.

München Kr. A.

1706, Jan. 17. Braunau.

170. General v. Kriechbaum an den Magistrat von Burghausen.

Er wird von Braunau aus mit seinem starken Corpo zur Belagerung der Stadt Burghausen kommen u. ein anderes Corpo jenseits der Salzach dahin marschiren lassen; ein drittes starkes Corpo wird in wenigen Tagen auch noch anrücken. Er will der Stadt u. allen, die darin sind, noch bis morgen Mittag 12 Uhr einen Termin zur endlichen Erklärung geben. Wenn sie sich bis dahin nicht nach dem Beispiel von Schärding u. Braunau dem Kaiser zu Füssen werfen, das Gewehr niederlegen u. um Gnade rufen, so wird alsdann keine kais. Gnade mehr stattfinden, sondern er wird ohne Anstand die Operation anfangen, sie zum Gehorsam zwingen, Stadt u. Schloss mit Feuer u. Schwert verheeren, auch alles, was darinnen ist, Mann, Weib u. Kinder sammt all dem ihrigen niedermachen u. verheeren lassen.

München Kr. A.

---

[1]) S. Nr. 165. [2]) S. Nr. 157.

1706, Jan. 17. Hauptquartier Katzenberg.

171. Der Kriegskommissär Guttenberg an den Vizestatthalter Frhn. v. Tastungen in Amberg.

Nachdem die beigeschafften Arbeiter eine Batterie errichtet hatten, liess Oberst d'Arnan am 15. Jan. die Stücke 200 Schritte vom Tor aufführen u. alles zur wirklichen Attake veranstalten u. zwar so, dass es der Garnison ganz unbekannt blieb. Als sie aber am andern Tag in der Frühe eine so fremde Speise nächst ihrer Kuchel sahen, haben sie sich eines andern resolvirt u. um einen Akkord zu erhalten, zwei Offiziere, des Haderlumpen Sohn von Schmidgaden[1]) als Hauptmann u. einen Leutnant, in das Hauptquartier abgeordnet. Es wurde ihnen bis 8 Uhr abends Termin gegeben, mit ihren Punkten schriftlich einzukommen; solange man in Akkord gestanden, wurden nach Kriegsmanier Geiseln gewechselt. Praezis um 8 Uhr wurden die Punkte gebracht. Wie es aber nach dem Abzug aus der Stadt gehalten wird, steht noch bei d'Arnans Resolution; es wird sich dies jetzt um 12 Uhr äussern, wo der Einzug genommen wird. Dass man diesen Kanaillen einen so räsonnablen Akkord plazitirt hat, kann damit entschuldigt werden, dass man zur Emportierung des Platzes wenig Requisiten zur Hand gehabt hat u. dass man auf das noch ganz neue wolfenbüttel. Regiment die grösste Reflexion machen musste; es hat viel gekostet, bis man einige davon zur Schanzarbeit gebracht hat.

Er zweifelt, dass das herumstehende Kanaillenvolk Ruhe geben werde; die gestern hier gewesenen Oberschreiber von Mitterfels u. Falkenstein berichteten, dass fünf von diesem Raubgesindel sich gegen Roding u. von da in die obere Pfalz gezogen haben, um ihrem Vorgeben nach sich im Neuburgischen, wo der Landfahnen zusammengezogen werde, umzusehen.

Er war während des Marsches bemüht, die so erschrecklichen Exzesse zu hintertreiben, aber vergebens. Die Beamten werden darüber näheres berichten.

P. S. Gleich jetzt geschieht der Einzug in die Stadt; der Garnison war der Auszug bis vor das Tor verwilligt, hienach aber sind die gemeinen Kanaillen bis aufs Hemd ausgezogen, jämmerlich geprügelt u. sodann weiter gejagt worden. Der Kommandant aber, der Vizekommandant, ein Wirt, das sogenannte blaue Fürtuch, sowie der Adjutant, der gewesene Stadtschreiber von Furth Gulder liegen bereits im Arrest; es steht zu erwarten, was für eine Disposition d'Arnan mit ihnen machen wird.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 17. Burghausen.

172. Die Regierung an den Obersten v. Hochberg in Neuötting.

Heute Nacht hat sich einige Mannschaft hiesiger Festung genähert u. die eine u. andere Hostilität verübt. Man hat aber auf die Instanz der gesammten Gemeinden, sobald das Patent des Generals v. Kriechbaum hieher gelangt war, die begehrte Submission der Administration u. Frhn. v. Gemmel mitgeteilt. Der Erzbischof von Salzburg bemüht sich eifrig um die Wiederherstellung des Ruhestandes. Man hofft daher, Hochberg werde, bis eine Resolution eintrifft, nicht die geringste Hostilität gegen die hiesige Festung u. die umliegenden Ortschaften vorkehren lassen, wogegen man diesseits ein gleiches unverbrüchlich u. heilig halten wird.[2])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 17. Burghausen.

173. Sitzungsprotokoll der Regierung. Kommissär Regierungsrat v. Hagenau.

Auf das gestrige Patent[3]) erklärt die Gemein von Mörmoosen durch ihre hieher geschickten Gewalthaber Hans Lackner, Jak. Schüberl, Hans Knoger, Hans Scheizeneder u. Hans Stimmer

---

[1]) Schmidgaden 7 km südwestlich von Nabburg.
[2]) Bemerkung: Es ist befohlen worden, des Herrn Vizedoms Sigill zur Fertigung zu gebrauchen.
[3]) S. Nr. 165.

am Wasser, dass sie sich bei diesem Defensionswesen niemals aus freiem Willen eingefunden haben, sondern dass sie nur gezwungen etwas haben tun müssen, was sie in Ewigkeit nicht gefreut hat u. zu dem sie nie einen Gedanken gehabt haben; sie sind noch viel weniger gewillt, dieses zu prosequiren, sondern wie sie zeither die getreuesten Vasallen des Kaisers gewesen sind, wollen sie dies auch hinfür verbleiben.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 18. München.

174. Attestatum.

Das Collegium Soc. Jesu hier hat vorgebracht, dass es in Verdacht sei, als ob unterschiedliches Geschoss u. andere Kriegsrequisiten bei ihm gefunden worden wären. Weil sich aber dies nicht im Werk bezeigt hat, sondern das Collegium sich jederzeit zu allergnädigstem Wohlgefallen devot aufgeführt hat, so tut die Administration auf sein Ansuchen dies hiemit öffentlich kund u. erteilt ihm dieses Attestatum.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 18. München.

175. Die Administration an den Revisionsrat Hess in München.

Er soll sich ohne Zeitverlierung nach Ingolstadt begeben u. den dorthin in Arrest verbrachten Grafen Jos. v. Törring, der in den wegen der vor hiesiger Stadt vorgegangenen Empörung geführten Prozess verwickelt ist, verhören. Bei dieser Gelegenheit soll Hess auch den Kelheimischen Rädelsführer Krauss vor sich rufen lassen u. ihn wegen des Ueberfalls der Stadt criminaliter befragen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 18. München.

176. Die Administration an den Pflegskommissär v. Reichwein in Wolfratshausen.

Der verhaftete Wirt von Sachsenkam[1]) ist nach Hause zu entlassen; es ist ihm aber mit geschärftem Ernst aufzutragen, das noch abgängige Gewehr u. die Montur der 11 nach Schäftlarn geschickten Reiter zu Handen zu bringen; im Gegenfall wird man sich dessen bei ihm erholen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 18. Braunau.

177. Generalwachtmeister Graf Tattenbach an die Administration.

Als er das Kommando in Braunau antrat, fand er weder Fourage noch Mehl oder Geld, noch weniger aber Kredit vor, dazu eine wegen der gemachten Exzesse u. anderer unverantwortlicher, unchristlicher Prozeduren unwillige u. schwierige Bürgerschaft. Durch eine Order der Administration wurde die Garnison so sehr geschwächt, dass er nicht mehr als 200 Mann, Infanterie u. unberittene Kavallerie hatte, auf die er sich verlassen konnte. Dagegen waren in der Stadt 400 rasende haussässige Bürger u. wenigstens 600 Handwerksburschen u. Knechte. Vor Entstehung des Feuers movirten sie sich nicht recht, doch hörte man täglich, dass sie nur auf das Entstehen einer Brunst warten u. dann unter Zuziehung der 100 Bartelsschen Reiter, die lauter Baiern waren, das ihrige tun wollten. So ist es leider geschehen; er konnte sich bei der starken Ueberlegenheit des innern Feindes nicht länger defendiren. Er will sich nicht darüber äussern, warum Oberst de Wendt so viel Mannschaft aus der Festung genommen

[1]) I, 600 u. II, Nr. 35.

hat, obwohl er wusste, dass nur mehr wenig darin verbleibe; warum de Wendt die Konjunktion mit dieser Mannschaft nicht vor Braunau, wie Tattenbach an ihn geschrieben, gemacht hat, wodurch Burghausen, Schärding u. Braunau gedeckt gewesen wären; warum endlich de Wendt nicht, wie ihm befohlen war, Braunau entsetzt hat. Er bittet desshalb de Wendt zur Rede zu stellen. Er bittet, dass über die Aktion von Parteiischen oder Unparteiischen geurteilt werde; er wird sich jeder erdenklichen u. meritirten Strafe unterwerfen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 18. Braunau.

178. Frh. v. Gemmel an die Administration u. die Landschaftsverordnung in München.

Oberst v. Hochberg ist heute mittag um 12 Uhr in Burghausen eingezogen; die im Henharter Wald noch zusammen rottirt gewesenen Bauernburschen sind auseinander gelaufen, so dass also dieser Bauernkrieg glücklich zu Ende gebracht worden ist. Da er hier nun nicht mehr viel nützen kann, wird er, wenn alles eingerichtet ist, mit Kriechbaum nach München reisen u. über alles mündlich berichten.

Wien H. H. St. A. u. München Kriegs-A.

1706, Jan. 18. O. O.

179. Der Pflegskommissär von Tölz Jos. Dänkel an die Administration.

Er beteuert aufs neue seine Unschuld u. bittet um Erteilung des freien Geleites.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 18. Amberg.

180. Joh. Conrad Philipp Ignatius Freiherr v. Tastungen an den Kaiser.

Als die rebellischen Bauern zu Cham am 16. in der Frühe sahen, dass Nachts vorher etwa 200 Schritte vor dem Stadttor eine Batterie aufgeworfen u. einige Stücke darauf geführt worden seien, haben sie sich entschlossen, bei Baron d'Arnan einen Akkord zu begehren, worauf um 8 Uhr abends die Kapitulation abgeschlossen wurde unter den Bedingungen, dass die Rebellen mit ihren Offizieren u. ihrer Bagage mit allen Kriegsehren abziehen sollen. Der Oberst d'Arnan hat aber für gut befunden, die drei vornehmsten Rädelsführer: den Pfarrer Müller von Altammerthal u. den sogenannten blauen Fürtuch Wirt zu Cham, gewesenen Vizekommandanten, nebst dem gewesenen Stadtschreiber zu Furth, nachdem der Auszug am 17. wirklich geschehen, in Arrest nehmen, die übrigen aber bis auf das Hemd ausziehen, prügeln u. auseinander jagen zu lassen.[2])

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 18. Laufen.

181. Frh. v. Paumgarten an den Erzbischof von Salzburg.

Auf Befehl des Erzbischofs hat er sich heute nach Laufen begeben u. hier erfahren, dass die kais. Truppen gestern zwischen 11 u. 12 Uhr mittags von der Bürgerschaft in Braunau eingelassen worden sind u. dass dort wieder General Graf Tattenbach das Kommando führt. Die Kaiserlichen, die 9—1200 Mann stark sind, sind von dort auf das platte Land hinausgefallen u. mit Plündern u. Niederhauen der Untertanen, die sie nicht bei Haus antrafen, dergestalt übel verfahren, dass die Bauern, weil sie sahen, dass man ihnen keinen Instand halte, aufs

[1]) S. Nr. 111.
[2]) Wohl Auszug aus dem Berichte Guttenbergs vom 17. Jan. oben Nr. 171.

neue sehr verbittert sind; in der sogenannten Lach,[1]) 1 Stunde von Braunau entfernt, sollen sich bereits 5—6000 Mann, mit gutem Gewehr versehen zusammengezogen, die Dragoner u. andere regulirte Leute, die sie vorher bei sich gehabt, weggejagt haben u. willens sein, Braunau de novo zu attakiren. Er bedauert diese neue Konfusion u. das daraus entstehende Unheil; er würde sich gerne nach Baiern verfügen, um die Gemüter auf einen besseren Weg zu disponiren; allein er hat vernommen, dass die Bauern mit ihm u. den übrigen Deputirten sehr übel kontentirt sind, weil sie glauben, man habe sie mit der Hoffnung auf Frieden u. Instand einzuschläfern gesucht, damit sie unterdessen von den kais. Truppen desto leichter über den Haufen geworfen werden könnten. Sie drohen öffentlich, die Deputirten, wo sie sie antreffen, totzuschlagen, so dass es unmöglich ist, ohne in die Hände der rasenden Bauern zu geraten u. ihr Schlachtopfer zu werden, nach Braunau oder Burghausen zu kommen. Zu Burghausen sind die Bauern durch eine Finte am 16. Jan. aus der Stadt hinausgebracht worden; da sie sich solchermassen getäuscht sehen, drohen sie den Ort von aussen in Brand zu stecken. Dies dürfte ihnen gar nicht so schwer fallen, bevorab wenn ihr Haufe aus Desperation über das Plündern der Truppen immer mehr anwachsen wird. Kein Metzger oder ein anderer Bürger darf sich ohne in Gefahr zu sein, massakrirt zu werden, ausserhalb Braunaus oder Burghausens blicken lassen, um etwas Vieh hineinzubringen. Er wird suchen, einen Brief an Tattenbach durchzubringen, damit, bis der Generalpardon von Wien eintrifft, mit dem Plündern eingehalten werde, da die Bauern bei dergleichen verderblicher Gewalt schwerlich die Hand in den Sack schieben werden. Es würde aber einen weit grösseren Verfang nehmen, wenn der Erzbischof desshalb an Tattenbach u. Kriechbaum schreiben würde. Die Bauern könnten dann wieder Hoffnung schöpfen; ausserdem ist zu befürchten, dass sie sich in extremam rabiem verfallen u. den Adel, die Klöster u. andere Geistliche auf dem platten Land plündern u. totschlagen werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 18. Haag.

182. Der Bräuverwalter Jos. Ant. Preninger u. der Gegenschreiber Seb. Zwick an die Hofkammer.

Dem Vernehmen nach will sich das rebellische Bauernvolk im Rentamt Burghausen submittiren. Wenn mit den Bauern ein Akkord eingegangen wird, bitten sie diesen aufzutragen, dass sie die von ihnen am 24. Dez. mit Gewalt weggenommenen 3935 fl 22½ kr wieder gutmachen.

Entscheidung der Hofkammer. Man kann dieses Geld nicht für herrschaftliches, sondern muss es als eigenes Geld der Beamten halten, da sie es nicht dem Obersten de Wendt, der wenige Stunden vor dem Anrücken durch Haag marschirte, mitgegeben haben. Wenn sie jedoch denjenigen namhaft machen können, dem sie das Geld ausgefolgt haben, so ist man nicht ungeneigt, wenn dieser solvent ist, die Hand zur Wiederhabhaftwerdung zu bieten. Inzwischen ist die herrschaftliche Kasse vollständig zu ersetzen; sollte dies nicht geschehen u. dadurch sich an der Erhandlung des Weizen- u. Gerstenverlags eine Negligenz zeigen, so würde aller Schaden bei ihnen gesucht werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 18. Burghausen.

183. Die Regierung an Frhn. v. Gemmel in Braunau.

Man ist ausser Zweifel, dass Gemmel das Schreiben vom 15. Jan.[2]) mit der Erklärung u. Submission der hiesigen Gemeinde, die schon vor dem Eintreffen des Patentes auf die Disponirung der Regierung hin beschlossen war, nebst ihren Bitten empfangen hat. Gemein u. Bürgerschaft beharren nach Empfang des Patents Kriechbaums u. der Dehortation Gemmels, die

[1]) Der Lachforst bei Ranshofen. [2]) S. Nr. 158.

den durchgehenden Generalpardon enthält, allerdings bei der erklärten Submission; es ist nicht zu zweifeln, dass, wenn ihnen das Patent vom 25. Dez.[1]) schon damals u. nicht erst jetzt zugegangen wäre, sie sich zu einem andern eingefunden hätten. Man bittet Gemmel zur Einrichtung des Werkes u. Abhandlung einiger Traktate hieher zu kommen oder einen Ort ausserhalb Braunaus hiezu zu benennen, inzwischen aber bei Kriechbaum einen völligen Instand u. das freie Geleit für die Deputirten auszuwirken. Man glaubt um so mehr um dieses bitten zu dürfen, als Gemmel von der Landschaft beauftragt ist, sich in die Nähe zu verfügen u. mit Vorschlägen an die Hand zu gehen; es ist ihm auch wisslich, dass die hiesige Gemein auf das Patent de Wendts hin schon im Begriff war, zu desistiren, als die Sache durch eine ganz unverhoffte u. widerwillige Perturbation ohne Schuld der Hiesigen mit Gewalt verhindert u. das Widrige ergriffen worden ist.[2])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 18. Braunau.

184. Frh. v. Gemmel an die Regierung in Burghausen.

Auf sein gestriges Schreiben hat er die Erklärung der Regierung vom heutigen erhalten. Eine Erklärung vom 15. Jan. aber ist ihm bis heute nicht zugekommen; es ist auch zu verwundern, dass man die Dehortation der Landschaft vom 25. Dez., von der er erst vorgestern eine Abschrift beigelegt hat, nicht ans Tageslicht will kommen lassen. Dem sei nun, wie es wolle; er hat heute von Kriechbaum vernommen, dass sich mit Traktaten nichts mehr tun lasse, da das Corpo Hochbergs schon angekommen ist, dem morgen die schwere Artillerie folgt, u. dass Kriechbaum selbst mit den hier stehenden Truppen anrücken wird. Seines wohlmeinenden Dafürhaltens bleibt nichts übrig, als dass sich Stadt u. Festung mit dem darin befindlichen Adel, Bürgern u. Untertanen, ohne die Gewalt abzuwarten, noch zeitlich der kais. Gnade unterwerfe u. sich dadurch der Plünderung, dem Brand u. Mord entziehe. Dies wird noch das einzige Mittel zu ihrer Konservation sein.[3])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 18. Burghausen.

185. Die Regierung an Frhn. v. Gemmel.

Der Vizedom mit zwei Regierungsräten u. andern Abgeordneten der Stadt u. der Gemein wird sich noch heute auf dem Wasser nach Braunau begeben u. zu Ranshofen ausstehen. Man teilt dies Gemmel durch eigene Stafette mit, damit er mit seiner etwa vorhabenden Reise zurückhalte u. bei Kriechbaum auswirke, dass dem Vizedom u. seinen Begleitern sicheres Geleit von Ranshofen nach Braunau verwilligt werde.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 18. Burghausen.

186. Die Regierung an den Rentmeister Domin. Karl v. Widmann u. den Regierungsrat Joh. Franz Grafen v. Fränking in Burghausen.

Sie haben sich sogleich nach Hohenwart zu begeben u. dem Obersten v. Hochberg vorzustellen.

München Kriegs-A.

---

[1]) S. I, Nr. 532.
[2]) Ein Schreiben gleichen Inhalts ergeht am gleichen Tag an Kriechbaum. A. a. O.
[3]) Bemerkung: Praes. ad cancellariam den 19. Jan. um 8 Uhr vormittag.

1706, Jan. 18. Burghausen.

187. Die Regierung an Frhn. v. Gemmel.

Als der Vizedom schon in procinctu war abzufahren, ist Oberst v. Hochberg wirklich eingerückt. Die Abreise wurde von ihm für unnötig gefunden u. geraten, sie erst morgen zu unternehmen, da man auf dem Wasser nicht mehr hinunterkommen könne u. die Reise zu Land aus wichtigen Ursachen nicht ratsam sei.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 19. München.

188. Die Administration an die Reichskanzlei in Wien.

General v. Kriechbaum wird schon geradenwegs die Einnahme Schärdings, Braunaus u. Burghausens berichtet haben. Hier ist ausser den bereits gemeldeten Rädelsführern u. Komplicen an Offizieren, Bürgern u. andern weiter niemand implicirt gefunden worden; es soll in den nächsten Tagen mit der Exekution der hier Inhaftirten der Anfang gemacht werden.

Da man die württemberg. Völker nicht mehr nötig u. vor allem dahin zu sehen hat, das Land noch so zu erhalten, dass es E. K. M. in etwas nützlich bleiben möge, so hat man den Hofkriegsrat Grafen v. Lamberg zum Herzog von Württemberg geschickt, um ihn durch Beschenkung der bei ihm befindlichen ministrorum u. wenn dies nichts helfen will, durch Offerierung der Summa, so die mit ihm paktirten 14 Rasttage austragen, dahin zu disponiren, dass er wieder aus dem Land marschire. Unter der Hand hat man auch gestern den Markgrafen Ludwig von Baden ersucht, den Herzog zum Rückmarsch zu beordern, unter Vorschützung eines von den Franzosen besorgten Desseins, jedoch ohne sich merken zu lassen, dass ihm die Wiedereroberung Braunaus bekannt sei; es wurde auch um schleunige Rückberufung der Ansbach. Grenadiere ersucht. Es sind diesen Winter noch genug Völker zur Sicherheit im Land.[1])

Das verderbliche Rebellionsfeuer ist zwar für diesmal gedämpft; es wird nun vor allem dahin zu denken sein, wie dessen Ursachen gehoben u. wie, wenn sich gegen besseres Verhoffen gleichwohl ein neues Feuer äussern sollte, diesem kräftig begegnet werden könnte.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 19. München.

189. Die Administration an den Pflegskommissär Joh. Jak. Molitor in Tölz.

Der Mayrbräu, der Schändlbräu u. der Gastgeb Jäger sind sogleich in gefänglichen Verhaft zu nehmen u. ohne Anstand so tags als nachts hieher zu liefern. Die Sache ist aber so anzugehen, dass sie keinen Verdacht schöpfen u. sich der Gegend zu entziehen suchen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 19. München.

190. Die Administration an Bürgermeister u. Rat in Tölz.

Obschon man Ursache hätte, die andiktirte Strafe von 8000 fl völlig, auch exekutive einbringen zu lassen, so will man doch abermals die Güte der Schärfe vorziehen u. die über die bereits erlegten 6000 fl ausständigen 2000 fl nachsehen.[2])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Am 22. Jan. schreibt Markgraf Ludwig von Baden an den Herzog von Württemberg: Nachdem dieses Feuer gedämpft ist, wozu das unter dem Herzog angerückte Corpo das meiste kontribuirt hat, wird er gebeten, da die Posten auf dem Schwarzwald aus Ermanglung der Truppen ganz offen sind, sich aus Baiern zurückzuziehen u. seine Truppen gegen den Schwarzwald zu verlegen. Das vorhin sehr hart mitgenommene Baierland würde auch durch längere Unterhaltung so vieler Truppen ausser Stand gesetzt, die für die kais. Regimenter in Italien bestimmten Gelder abzuführen. A. a. O.

[2]) Am 28. Jan. ergeht ein ähnliches Schreiben an Erding, dem von der Strafe von 4000 fl die Hälfte erlassen wird. A. a. O.

1706, Jan. 19. Aibling.

191. Bürgermeister u. Rat an die Administration.

Von der andiktirten Brandstrafe von 4000 fl haben sie bereits 2000 fl bezahlt, zu deren Zusammenbringung sie sich in eine solche Schuldenlast hineinstecken mussten, die weder von ihnen noch ihren Kindern bezahlt werden kann. Sie wiederholen ihre früher vorgebrachten Entschuldigungen.[1]) Vom Markt sind nur 6—7 Mann mitgegangen, die nicht entschleichen konnten.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 19. Braunau.

192. Patent des Generals v. Kriechbaum.

Nachdem sich die Städte Schärding, Braunau u. Burghausen von der unter der Bauernschaft u. Gemeinde entstandenen Rebellion endlich wieder entzogen u. sich der kais. Gnade ohne weiteren Widerstand ergeben haben, sollen nun auch die sämmtlichen im Rentamt Burghausen gelegenen Untertanen, Städte, Märkte u. Dorfschaften, die an dem Aufruhr teilgenommen u. sich von den herumschweifenden rebellischen Parteien noch nicht abgesondert haben, zur Submission gebracht werden. Die Regierung Burghausen hat daher allen Gerichten, Städten u. Märkten die uneinstellige Notifikation zu geben, dass, wenn sich noch der eine oder andere Untertan, Bürger, Bauer, Sohn oder Knecht bei dem rebellischen Haufen befindet u. auf diese endliche Dehortation u. Versprechen der kais. Gnade nicht nach Hause begibt, er ohne weitere Gnade mit Feuer u. Schwert verheert, Mann, Weib u. Kind niedergehaut werden soll. Ebenso wird gegen jene verfahren, die ihn davon abhalten u. zu weiterer Rebellion zwingen wollen, oder die solche Leute nicht selbst verfolgen, totschlagen oder der kais. Miliz in die Hände liefern werden. Dagegen wird allen, die sich der landverderblichen Rebellion sogleich entziehen u. nach Haus begeben, die kais. Gnade u. beinebens auch ausdrücklich versprochen, dass künftighin die Bürger- u. Bauernsöhne, Knechte u. ledigen Handwerksburschen keineswegs mehr zu Kriegsdiensten genommen u. gezwungen werden sollen.

München Kr. A.

1706, Jan. 19. Salzburg.

193. Der Vizehofmarschall u. Kammerpräsident Alfons Dücker Frh. v. Hasslau an den Landschaftskanzler Frhn. v. Wämpl in München.

Prinz Eugen hat sich heute nacht auf der Reise nach Wien einige Stunden hier aufgehalten; er wurde auf Befehl des Erzbischofs vom Obersthofmarschall u. von Dücker bekomplimentirt, ihm der Stand der motuum in Baiern mitgeteilt, sowie das, was an den Kaiser geschickt worden ist. Der Prinz hat alles ganz wohl aufgenommen u. versichert, er werde dem Wunsch des Erzbischofs entsprechend ganz gern den Kaiser zur Klemenz zu bewegen suchen helfen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 19. Vom Donaustrom.[2])

194. Gedruckte Korrespondenzen über die Uebergabe von Braunau u. Burghausen.

v. Hormayr S. 198 u. 200.

---

[1]) Vgl. I, Nr. 570, 583. [2]) Aus Regensburg.

1706, Jan. 20. Wien.

195. Kaiser Josef an Löwenstein.

Nachdem das aufrührerische Landvolk des Rentamts Burghausen seine Fehler zu erkennen u. zu bereuen scheint u. laut der beiliegenden Schrift aus Salzburg[1]) um Gnade bittet, wird ihm dies bekannt gegeben. Wenn das Landvolk wirklich die Waffen niederlegt u. aus einander geht, ist ihm kein Leid zuzufügen noch einige Exekution gegen sie vorzunehmen. Weitere Befehle sind abzuwarten.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 20. München.

196. Die Administration an den Revisionsrat Hess in Ingolstadt.

Auf seinen Bericht über das Examen des Grafen Jos. v. Törring hat man den Haid u. den Jägerwirt vernehmen lassen. Aus deren Aussagen ergibt sich, dass der Graf von der Empörung volle Wissenschaft gehabt, aber weder Haid noch Jäger u. Heckenstaller dehortirt, sondern sich hiezu rätlich hat vernehmen lassen u. dem Werk mit seinem Wissen u. Autorität die Schwere gegeben hat. T. ist desshalb weiters zu vernehmen u. auch zu befragen, ob er nicht als Pfleger von Paffenhofen die Pflicht abgelegt hat; er dürfte wegen der Empörung wohl vom Kurfürsten oder dessen Gemahlin heimliche Instruktion bekommen haben.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 20. Neuötting.

197. General v. Kriechbaum an den Administrator Grafen v. Löwenstein in München.

Der Hofkriegsratvizepräsident hat ihm mitgeteilt, dass ihn der Kaiser zum Feldmarschallleutnant ernannt hat. Da er nicht zweifelt, dass die Rekommendation des Administrators das meiste dabei effektuirt hat, dankt er hiefür. Bei seiner Abreise von Braunau ist alles still gewesen, nur Meindl soll sich noch mit einigen liederlichen Burschen in den Wäldern aufhalten. Er hat aber den Grafen v. Eckh mit der Kavallerie also postirt, dass dieser sie wird auszahlen können.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 20. O. O.

198. Hauptmann Georg Ant. Frh. v. Gillani des Graf Tattenbachischen Regiments z. F. an die Administration.

Das in Ingolstadt über ihn gehaltene Kriegsrecht hat dargetan, dass ihm an der Ueberrumpelung der Stadt Kelheim durch das rebellische Bauernvolk, mit dem die meisten von der Bürgerschaft meineidigerweise unter der Decke gelegen sind, keine Schuld beigemessen werden kann, sondern dass er seinen getreuesten Devoir als ein ehrliebender Soldat u. kais. Vasall erwiesen hat. Bei der verräterischen Einnahme Kelheims wurde ihm seine ganze Equipage, wie die Spezifikation[2]) anzeigt, abgeraubt u. er in grossen Schaden gesetzt. Er bittet, dass ihm das Abgenommene ehebäldest wieder gut gemacht u. bezahlt werde, damit er als ein Offizier subsistiren u. einer an ihn ergehenden Order unaufgehalten nachleben könne.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Beiliegend die Unterwerfungserklärung u. das Gnadengesuch „der gesammten Gemein des Rentamts Burghausen u. Konsorten des Landes Baiern." Sie haben sich dafür an die Vermittlung des Erzbischofs von Salzburg gewendet u. dieser hat sie ihnen zugesagt.

[2]) Die Spezifikation berechnet den erlittenen Schaden auf 751 fl 30 kr.

1706, Jan. 20. Tölz.

199. Der Gerichtsschreiber Franz Högg an die Administration.

Der Pflegskommissär hat ihm den Befehl der Administration[1]) überschickt; er hat ihn heute um 8 Uhr frühe erhalten. Er hat sogleich dem Oberamtmann Rochus Gotter die Notdurft mit verfänglichem Nachdruck anbefohlen u. nach 12 Uhr mittags — vormittags venerirte jedermann das Fest S. Sebastiani — den Mayrbräu u. den Schändlbräu greifen lassen. Sie werden heute Nacht unvermerkt in der Stille nach München abgeführt, wo sie morgen um 9 oder 10 Uhr vor die Administration gestellt werden. Der Gastgeb Jäger hat sich, sobald die Nachricht von der grossen Niederlage eingelaufen, unvermerkt in die Flucht salvirt; sein Aufenthaltsort ist nicht bekannt. Den Amtleuten ist aufgetragen, in der Stille fleissige Nachforschung u. genaue Spähe auf ihn zu halten.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 20. Burghausen.

200. Die Landsteuerer an die Landschaftsverordnung in München.

Am 16. u. 17. Jan. haben die von der sogenannten Landesdefension bevollmächtigten Bauern, die mittelst stark eingelegter Garnison in die neun Wochen lang alles gouvernirt haben, die Stadt verlassen; am 18. wurde diese durch ein um 1 Uhr früh eingelaufenes Patent des Generals v. Kriechbaum aufgefordert, sich innerhalb 12 Stunden zu submittiren. Man hat sich, was man schon längst gewünscht, sogleich submittirt. Oberst v. Hochberg hat sich mit 1600 Mann zu Fuss u. 150 Pferden von Neuötting her der Stadt genähert u. zwischen 1 u. 2 Uhr nachmittags seinen Einzug genommen, die Schlossfestung, die Tore u. alle Posten besetzen, die übrige Mannschaft einquartiren lassen, wodurch dann die Stadt, Gott ewigen Dank sagend, wieder aus der Rebellen Hand in die des Kaisers als dermaligen rechtmässigen Landesfürsten gekommen ist.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 20. Schongau.

201. Der Gränzaufschläger u. Gerichtsschreiber Joh. Münch u. der Gegenschreiber Joh. Gg. Bogner an die Landschaftsverordnung in München.

Die Untertanen der hiesigen Gränze u. speziell die des Gerichtes haben sich bisher, trotz der durch die vielen Quartiere, Verpflegung u. Geldpressuren der von u. nach Italien marschirenden Truppen, nicht im geringsten zu einem Aufruhr movirt. Sie sitzen dergestalten ruhig, dass auch für die Zukunft keine Gefahr zu besorgen ist. Er, Gerichtsschreiber, hat den Untertanen vielmals eifrigst zugesprochen, ihre Treue zu halten u. ihnen die schweren Folgen einer Revolta vorgestellt. Es wäre aber zu wünschen, dass sie von den schweren u. unerträglichen Bürden befreit würden, da sonst ein Teil der Untertanen von Haus u. Hof gehen müsste.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 20. Burghausen.

202. Die Regierung an die Administration.

Vor zwei Tagen ist Oberst v. Hochberg mit den kais. Truppen zu Pf. u. F. ohne den geringsten Widerstand hier eingezogen u. hat Stadt u. Schloss besetzt. Auf inständiges Anhalten der Bürger u. Bauern hat sich der Vizedom mit zwei Regierungsräten, ferner der Oberst v. Hochberg selbst u. endlich ein Bürgermeister, sowie ein innerer u. ein äusserer Ratsfreund

---

[1]) S. Nr. 189.

nach Braunau zu Kriechbaum begeben, um die allertiefste Submission zu praestiren. Man hat von diesem den Pardon für die in Ruhe befindlichen Untertanen erhalten u. hat dies durch Patent aller Orten publiziren lassen. Nachdem nunmehr das ganze Rentamt sich wieder in der kais. Gewaltsame befindet, bittet man einen Generalpardon, der gar niemanden von der kais. Gnade ausschliesst, wie dies de Wendt schon am 5. Dez. versprochen hat, zu erteilen u. beharrlich halten zu lassen, so dass kein Bürger- oder Bauernsohn u. Knecht oder ein lediger Handwerksbursch mehr zu Kriegsdiensten genommen werde. Neben dem aber wolle auch auf leidentliche Anlagen u. Quartiere, Verhütung des üblen Traktaments durch die Soldaten, der starken Portionen u. anderen Gelderpressungen landesväterlich gedacht werden, so dass die armen Untertanen bei häuslichen Ehren verbleiben können.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 20. Burghausen.

203. Bürgermeister u. Rat an Frhn. v. Gemmel in Braunau.

Der nach Braunau abgeordnete Bürgermeister Mayer hat berichtet, wie gnädig Gemmel die Annahme der Submission an hohen Orten sekundirt hat, so dass ihnen der Generalpardon erteilt u. sie mit Erleichterung der künftigen schweren Bürden vertröstet worden sind. Man bittet ihn nun, er möge bei der Landschaft u. bevorderst bei der Administration die ihm von Mayer mitgeteilte wahre Beschaffenheit der entstandenen Unruhe beweglichst vorstellen, wie man nämlich in Burghausen den in Anzing bewilligten Instand zu halten gewillt war, u. dass dieser von der weit überlegenen Bauerngemein der untern Station leichtsinnig ausgeschlagen worden ist, obwohl man ihnen in vielfältigen Konferenzen das daraus entstehende grosse Uebel vorgestellt hat. Man konnte desshalb den angebotenen Gnadenweg nicht prosequiren u. die Landschaft hievon, da man die Interzipirung u. die darauf folgende Gewalt besorgen musste, nicht einmal benachrichtigen. Von der untern Station wurde für den Fall der Unterwerfung mit der Verheerung mit Feuer u. Schwert öffentlich vor gesammter Session auf dem hiesigen Rathaus gedroht. Man hat an dem Aufstand keinen Teil genommen, sondern simulando et dissimulando den weiteren Erfolg erwarten müssen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 20. Rattenberg.

204. Der Stadt- u. Landrichter M. S. Wiser an die Regierung in Innsbruck.

Der gestern hier angehaltene Peter Staller von Windisch-Matrei hat bekannt, dass er bei der Aktion vor München unter den bair. Rebellen gewesen u. dass er am Dreikönigstag von dem sogenannten alten Bauern Hans N. in Tölz durch das Achenertal hieher geschickt worden sei, um auszukundschaften, ob man in Tirol noch zu einem Ausfall resolvirt sei; bei seiner Zurückkunft sei ihm eine Belohnung versprochen gewesen. Da aber seither der Achenpass mit Graubündnischer Mannschaft besetzt ist, so wollte er über Rattenberg den Weg nach Baiern nehmen. Bei diesem Spion wurden drei alte u. neue Röckeln u. Trachten zum Verkleiden in einem Sack gefunden. Er wird von Gericht zu Gericht bis Innsbruck in das Kreiterhaus konvoyirt.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 21. Burghausen.

205. Von der gesammten bürgerlichen u. andern Gemein zu Burghausen an den Magistrat allda.[1])

Jedermann u. besonders die Bürgerschaft u. Gemein hätte Grund sich von Herzen zu freuen, von dem zwei Monate dauernden schweren Joch der von aussen hereingezettelten

[1]) Vom Advokaten Dr. Math. Ludw. Mayer geschrieben.

Rebellion befreit u. wieder in Stand gesetzt zu sein, dem Kaiser als dem von Gott gegebenen allerhöchsten Oberhaupt Gehorsam, Treue u. Devotion, die man ohne dem niemals im Gemüt verloren, mit dem Werk wieder frei an den Tag legen zu können, wenn nicht die bereits vorhandenen u. noch mehr drohenden Folgen diesem Trost eine schwere Eklipsis verursachten. Besonders schmerzlich ist es, dass die kais. Ungnade u. Zorn sich nicht allein gegen die Urheber u. auswärtigen Rebellanten, sondern auch gegen uns oder einige von uns wenden will. Man kann dies auch daraus abnehmen, dass man uns mit einer so ungeheueren Mannschaft überlegt hat, deren Verpflegung uns in wenigen Tagen zu Grund richten muss. Obwohl wir in der Hauptsache nichts zu fürchten haben, so scheint es doch ratsam dem auf uns gefallenen Konzept in etwas zu begegnen. Es ist kundbare Sache, dass das Rebellionsfeuer nicht hier von uns, sondern von der Bauernschaft an anderen Orten angeblasen worden ist. Zur Uebergabe der Stadt hat niemand aus uns das mindeste beigetragen; die Verhandlung wurde zwischen der Garnison u. den auswärtigen Rebellen gepflogen. Die hier einquartierten Bauern oder sogenannten Landbeschützer haben dergestalt streng, brutal u. gefährlich dominirt, dass jedermann in der Stadt ihrem Anschaffen u. Willen in allem nachkommen musste, wenn man vor Plünderung, schweren Schlägen oder Totschlag gesichert sein wollte. Zum klaren Beweis dienen die Tätlichkeiten, höchst gefährlichen Konkussionen, Bedrohungen u. Gewaltsamkeiten, die sie nicht allein an Geringen, sondern an hohen Standespersonen, ja an der Regierung selbst verübt haben. Es folgt daraus, dass wir weder vor noch nach Okkupierung der Stadt zum Aufruhr geholfen haben, sondern unter dem schweren Zwang u. der Gewaltsamkeit der Rebellen gestanden sind. Wir haben vielmehr zur Niederlegung der Waffen, besonders in Anwesenheit des Frhn. v. Gemmel u. des Obersten de Wendt eifrigst inklinirt u. den zehntägigen Waffenstillstand ausgewirkt, indem wir hofften durch Vermittelung der Landschaft u. des Erzbischofs von Salzburg zu dem erwünschten Ende zu gelangen. Dieses so wohl angelegte Werk ist aber teils von der Bürgerschaft u. Gemein in Braunau durch ihre halsstörrigen, ja bedrohlichen Dissensionen u. den hieher geschickten widersinnigen Kommandanten, teils durch die hier gelegene tobsinnige Bauernschaft über den Haufen geworfen worden, indem sie von hier u. Braunau aus de Wendt bei Neuötting feindlich überzogen. Wir haben nicht das geringte zu diesem Bruch des Stillstandes beigetragen, sondern das grösste Leidwesen u. Missvergnügen zu erkennen gegeben. Aus dem Schreiben der Stadt Braunau u. aus unseren bereits aufgesetzten Supplikationen, deren Absendung unterbleiben musste, geht unsere Inklination zur Submission handgreiflich hervor, so dass wir nicht der geringsten Strafe, wohl aber der kais. Huld u. Gnade würdig sein werden, zumal da de Wendt uns diese am 5. Dez. gar ausführlich angeboten hat, u. nicht wir, sondern die praevalirende Bauerngemein sie ausgeschlagen hat. Die väterliche u. treuherzige Dehortation der Landschaft vom 25. Dez. ist uns erst vor wenigen Tagen zugekommen u. hat uns die Gemüter gänzlich durchdrungen u. zur Submission disponirt. Der Magistrat möge sich der Gemein bei der Regierung annehmen, damit sie bei der Administration eine vollkommene Amnestie u. einen Generalpardon an Ehre, Leib u. Gut auswirke, allen Inquisitionsprozess über uns abschneide u. die jetzige grausame Quartierslast u. andere Bedrängnisse verringere, dass wir nicht vor Hunger krepiren oder gänzlich verderbt werden.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 21. Burghausen.

206. Bürgermeister u. Rat an die Regierung.

Sie legen das Memorial[1]) der Bürger- u. andern Gemein allhier vor, mit der Bitte es mit Rekommendation an die Administration gelangen zu lassen. Alle darin angeführten Punkte sind wahr u. können jederzeit bewiesen werden; die untere Station um u. in Braunau hat den zu Anzing gewährten zehntägigen Stillstand u. die zugelassene Remonstration der Beschwerden u. damit die Submission durch ihre hartnäckige Renitenz ganz mutwillig verhindert u. eine

[1]) S. vorhergehende Nr.

gesammte bürgerliche Gemein, sowie die um hiesige Stadt liegende Bauernschaft mit ihrer weit überlegenen Gewalt soweit getrieben, dass man aus Furcht alles in dem miserablen Stand u. Konfusion ausgestellt lassen musste. Die untere Station hat dergestalt praedominirt, dass man in den mit ihnen gesuchten Konferenzen mit allen ersinnlichen Vorstellungen des künftigen Unterganges nicht den geringsten Beifall erlangen konnte; man war vielmehr gedrungen, ihrer vordringenden Gewalt mit Zittern u. Furcht vor dem vielfältig angedrohten Brand u. den Plünderungen zu weichen, während man sich im Gegenfall bei Amplektierung des Gnadenweges der Pardonnierung aller von der Bürgerschaft aus Furcht u. Anhetzung begangenen Fehler gar sicher hätte getrösten können. An dem weiteren Erfolg hat die hiesige Bürgerschaft nicht den geringsten Teil gehabt; sie hat schon vorlängst allaborirt, in der kais. Devotion zu verharren. Bürgermeister u. Rat haben mit Einverstehen der Bürgerschaft den rebellischen Offizieren u. verführerischen Gartbrüdern sogar ein grosses Stück Geld versprochen, wenn sie Offiziere, die meistenteils ihr Absehen darauf gehabt haben, im trüben Wasser zu fischen u. zu rauben, die in dieser Gegend aufgestandenen Bauern zum Auseinandergehen u. zur Annahme des angebotenen Akkordes bewegen würden. All das wurde ausgeschlagen; man konnte auch auf keine Weise der erhitzten unteren Station die Anfallung de Wendts ausreden. Es ist auch landkundig, dass der Aufstand nicht im hiesigen Rentamt, sondern in den Rentämtern München u. Landshut u. zwar zu allererst zu Tölz, dann in den Gerichten Griesbach, Pfarrkirchen u. Eggenfelden den Anfang genommen hat, von wo aus er erst im hiesigen Rentamt von deren Anführern angezettelt worden ist. Es hat sich also die hiesige Bürger- u. Bauernschaft nicht wider den Kaiser versündigt, sondern die erste Ursache dieses strafmässigen Aufstandes ist den erwähnten Orten, sowie der höchst sträflichen Widersessigkeit der unteren Station einzig u. allein zuzumessen.

München Kr. A.

1706, Jan. 21. Griesbach.

207. Kämmerer u. Rat an die Administration.

Zu der Aktion bei Aidenbach sind auch von hier Bürger ganz gewalttätigerweise mitgenommen worden, was man bei diesem offenen Märktl u. der öfters angedrohten Feuer- u. Schwertstrafe nicht verhindern konnte. Von ihnen sind 19 Bürger u. Bürgersöhne jämmerlich ums Leben gekommen u. ihre Weiber u. vielen kleinen Kinder ins Elend u. an den Bettelstab gebracht worden. Man hat jederzeit die abgelegte Pflicht u. Treue observirt u. auch die hiesigen Beamten werden bestätigen, dass sich kein Bürger freiwillig zu dem Aufstand begeben hat, sondern dass die meisten von dem unbändigen Bauernvolk mit geladenem Gewehr aus den Häusern herausgerissen u. mitgenommen worden sind. Man bittet daher, sie in der kais. Protektion zu erhalten u. sie vor aller Widerwärtigkeit, die den angemassten Rebellen begegnen möchte, zu manuteniren.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 22. München.

208. Der Hofrat an die Administration.

Zufolge des heute durch den Hofrat u. Geheimen Sekretär Unertl eingelieferten Dekrets hat man anstatt des Lic. Scherer den Adam Dionys Glonner als Bannrichter verpflichtet u. ihm den Blutbann more consueto erteilt. Hierauf liess man das von ihm verfasste peinliche Gutachten über die in causa criminis laesae majestatis wegen des angesponnenen Aufstandes der Untertanen im Falkenturm verhafteten Jäger, Küttler, Haid, Senser u. des Weissen Bräumeisters ablesen. In Anwesenheit des Herrn Unertls wurde einstimmig dahin geschlossen, dass Glonner das Gutachten u. das Urteil gar wohl u. den peinlichen Rechten gemäss verfasst habe, so dass man sich allerdings u. durchgehends mit ihm verglichen hat u. der Meinung ist, solches zu exequiren, ausser was den verstrickten Haid betrifft. Es ist nämlich Meldung geschehen, dass der Administrator

ihm, wenn er das ganze factum mit Wahrheitsgrund redlich in Güte bekennen würde, das Leben zu schenken versprochen habe. Der Bannrichter oder wir konnten aber in den Malefizakten diese Pardonnierung nicht finden. Es möchte daher dieser casus nach vorher plenarie instruirtem facto dem Bannrichter zur weiteren Ueberlegung u. Festsetzung einer anderen Strafe hinausgegeben werden.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 22. München.

209. General Graf Bagni an den Obersten d'Arnan in Cham.

Markgraf Ludwig von Baden verlangt inständigst, dass das Ansbach. Grenadierbataillon an den Oberrhein abmarschire; es soll sogleich dahin beordert werden. Dem Wittgenstein. Dragonerregiment ist vom Herzog von Württemberg, dem es untergeben ist, befohlen worden, in das Neuburgische zurückzumarschiren. Sollte es desshalb einige Diffikultät machen oder den Abmarsch verzögern, so ist dies sogleich durch eigene Stafette zu berichten.

München Kriegs-A..

1706, Jan. 22. Griesbach.

210. Der Pflegskommissär Joh. Dietr. Reindl u. der Gerichtsschreiber Joh. Franz Angermayer an die Regierung in Landshut.

Sie wurden durch die rebellische Bauernrotte neun Wochen lang aufs äusserste verfolgt, so dass sie endlich, um das Leben zu retten, sich etliche Wochen lang an einen sicheren Ort salviren mussten. Als sie hofften, die Ungestümigkeit der Bauern hätte sich in etwas geendigt, haben sie sich wieder zum Amt begeben. Sie wurden aber von einem eigens hieher gesandten Kommando der Rebellen im Schloss verwachtet u. als Arrestanten gehalten, so dass niemand aus dem Schloss heraus oder in das Schloss hineingelassen wurde. Auch kein Amtmann durfte sich bei Gefahr das Leben zu verlieren vor ihnen sehen lassen; sie haben diesen ihre Habschaft gänzlich genommen u. aufs äusserste ruinirt. Es war somit unmöglich einen schriftlichen oder mündlichen Bericht aus dem Schloss herauszubringen. Die Niederlage bei Aidenbach ist den Bauern dermassen tief zu Herzen gegangen, dass sie jetzt grosse Reue zeigen u. nicht im geringsten mehr die Absicht tragen, die mindeste Widersessigkeit oder Rebellion anzufangen; sie bitten vielmehr, sie wie vormals die kais. Gnade geniessen zu lassen, wogegen sie getreue Landesuntertanen sein u. bleiben wollen. Sie hoffen auch mit Quartier u. Anlagen in etwas verschont zu werden, da nur etwelche die Rebellion angefangen haben, die den verdienten Lohn schon empfangen haben oder noch empfangen werden, während die übrigen sämmtlich von ihnen zu der Revolta gemüssigt worden sind.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 22. München.

211. Abt Quirinus des Klosters Tegernsee an Dr. Bärtl in Schwaz.

Er hält sich wegen seiner Entschuldigungsnegotia eine geraume Zeit hier auf; er hat seine u. des Klosters Unschuld dargelegt, so dass er hofft, die Strafe von 12000 fl von sich abzulainen. Diese Fatalitäten fallen ihm sehr schwer u. könnten ihm schier den Garaus machen, wenn er nicht auf seine Unschuld u. die göttliche Providenz festes Vertrauen setzte. Er wird später alles ausführlich zu Papier bringen[1]) u. nach Wien schicken, damit man sehe, dass die dem Vaterland höchst schädliche revolta eine pure Verhängnis Gottes gewesen ist, um den rebellischen Untertanen empfindlich zu zeigen, dass die Hand des Allerhöchsten für das Haus Oesterreich streitet. Dies erscheint auch aus dem, dass nach der erbärmlichen Niederlage zu

[1]) Vgl. die flgd. Nr.

München die Rebellen Unterlands sich erschreckt zum Gehorsam u. zur Niederlegung der Waffen bequemt haben. Anjetzt aber sehen wir leider nichts als den Ruin des lieben Vaterlandes u. hört man aller Orten das Seufzen der armen Witwen u. Waisen.

München Kriegs-A.

1706, nach Jan. 22. Tegernsee.

212. Relation über den in Oberbaiern bei dem Gebirg um die heil. Weihnachten entstandenen, bis nach München sich erstreckten Bauerntumult, woraus die Unschuld des alten burgundischen Stiftes u. Klosters Tegernsee zu vernehmen ist, wie es auch der Administration in den Audienzen des Abtes am 16. u. 20. Jan. 1706 mündlich referirt worden ist.

Nachdem vor einiger Zeit die entstandene Partikularrebellion im Isarwinkel durch den nicht geringen Eifer des Abtes von Tegernsee gedämpft worden war, hat sich nachmals das rebellische Feuer in aller Stille unter einem Komplot etlicher Münchener Bürger, einem Franzosen Gauthier u. abgedankten bair. Offizieren also angeflammt, dass es aller Orten wie ein Blitz ausgebrochen ist. Um Mitternacht kamen zwei eigens von Tölz abgeschickte reitende Boten mit einem offenen Patent, das mit dem kurf. bair. Insiegel gefertigt war u. die Unterschrift der kurbair. Landesdefension trug, in Tegernsee an. Sie präterirten den Abt u. das Kloster, wiesen das Patent dem hiesigen Richter Dr. Oberhammer vor u. gaben ihm eine Abschrift, wonach allen u. jeden aufgeboten werden sollte, um sich zur Erhaltung des Landes u. zur Konservation der Prinzen zur unentbehrlichen Defension aufzuführen u. ohne Verzug bei der Generalmusterung in Oberschäftlarn zu erscheinen; im widrigen Fall sollten alle Renitenten mit Plünderung u. dann mit Feuer u. Schwert aller Schärfe nach heimgesucht werden. Am andern Tag wies der Richter das Patent dem Abt vor u. erkundigte sich, was in der Sache zu tun sei. Dem Abt kam dies alles suspekt vor; er ordnete daher, da er nicht wusste, dass die Flamme des schädlichen Komplotes so weit gekommen war, den Richter nach Tölz ab, um aus vielen Motiven wider die begehrte Stellung der Untertanen zu protestiren u. mithin ungescheut zu insinuiren, dass man bei dem dem Kaiser geschworenen homagio u. der bisherigen Treue zu verbleiben gesinnt sei.[1])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 22. Rorschach.

213. Der vormalige Gerichtsschreiber in Abensberg Wolfg. Schmidt[2]) an den kurf. Hofkammerrat Dulac in Brüssel.

Sein Bericht vom 16. aus Basel wird recht eingeloffen sein. Das damals in fine Gemeldete findet sich contra, indem bei Vilshofen im Wald alle in der Aktion gestandene kais. Reiterei niedergemacht u. 400 Mann Blessirte nach München abgeschickt worden, wo sie in der Nacht eingezogen sind. Der Marsch der württemberg., fränkischen, pfälzischen u. anderen Alliirten geht nun dahin u. in die Pfalz, die Rebellen zu trennen. „Anietzo brauchet es Luft zu machen am Rhein. Sonsten ist de facto in dem Land nit ein Hauss verbrennt worden, man schonet dasselbe vor andern. Die Mindelheim. Undertanen wollen ihren dermaligen gnädigsten Herrn Herzog Marlebourg nit erkennen, sondern sich auch darwider auflehnen.“ Der Krauss hat zwar Kelheim mit leichter Mühe u. weniger Mannschaft, kaum 200 Köpfen, eingenommen. Es ist aber der P. Guardian von den Franziskanern allein noch stärker gewesen u. gleich wieder Meister geworden, indem er durch die Ausrichtung der Bedrohung mit Mord u. Brand so viel bewirkte, dass man die Tore ohne Schuss eröffnete, wobei trotz der gegebenen Parola danach 50 Mann erhaut worden sind. Wenn geistliche u. weltliche Obrigkeiten abtrünnig sind, ist der Pöbel leicht zu schrecken. Der Krauss hat einen Fehler begangen, dass er den Pfleger gleich abgesetzt, dessen Kleider angelegt hat u. damit in der Stadt herumspaziert ist. Denn dort

[1]) Hier bricht das Schriftstück ab. [2]) Vgl. I, 266.

findet es schlechten Statt u. Platz; daher ist auch leicht zu ermessen, dass es nicht lange dauern konnte, ausser es wäre eine augenblickliche Exekution vorgenommen worden.

Den Rest des Schreibens über den Aufstand im Oberland s. Sepp S. 326 u. 330.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 23. München.

214. Der Hofrat an die Administration.

Dem heute erlassenen Befehl zufolge hat man das von dem Bannrichter über die verhafteten Offiziere Mayer, Clanze u. Aberle verfasste peinliche Gutachten ablesen lassen. Gleich beim Eingang nahm man wahr, dass es ihm wegen Kürze der Zeit nicht möglich gewesen ist, die Hauptsache mit gebührenden Umständen auszuführen, die erschwerenden u. die mildernden Umstände ordentlich anzuziehen, wie dies stilus curiae et jura erfordern, da den Angeklagten kein Verteidiger zugestanden wird, sondern ein solches durch den Bannrichter supplirt werden muss. Am Ende des Gutachtens sagt der Bannrichter, dass die Aussagen der Gefangenen auf die Schraufen gestellt seien. Man hat weder die Verhöre noch die Erfahrung gesehen, so dass man nicht weiss, ob er durchgehends den Rechten gemäss gesprochen hat. Wegen des Hauptmanns Mayer wäre hauptsächlich zu wissen nötig, ob er nicht schon in Pfronten animum deliberatum zu diesem Aufstand gehabt hat; von wem er gehört hat, dass die Bauern rebellisch waren u. dass sie Burghausen eingenommen hatten; warum er von Rottenbuch nach Polling u., nachdem dort ein Bote mit Patenten eingetroffen war, in das Kloster Schäftlarn gegangen ist; ob er dort nicht selbst zu dem Aufstand geraten u. die Bauernburschen zum Angriff auf München animirt u. angefrischt hat; ob er bei der Aussuchung der Post, der Verfertigung der Patente Hand angelegt hat; wieviel Patente ausgefertigt wurden u. unter welchem Sigill; inwiefern er vor seinen Komplizen besonders gravirt ist; was für ein Ratschluss in Thalkirchen gefasst wurde u. welche Meinung er dabei geführt hat. Alle diese Umstände können die Strafe vermehren oder mildern; absonderlich ist in Betracht zu ziehen, dass er nach seiner Aussage zu diesem Kommando gezwungen worden ist. Er wäre zu vernehmen, von wem u. wie ihm dieser Zwang zugemutet wurde; warum er bei Sendling, nachdem fast alle Offiziere durchgegangen waren, allein verblieben ist, um für die Untertanen Pardon zu erbitten, der ihm, wie insgemein gesagt werden will, auch gegeben worden sein soll. Es ist zu wissen nötig, ob sich sein Vorgeben des Pardons verifizirt.

Clanze ist ganz freiwillig mitgegangen; der Bannrichter hat mithin auch den Rechten gemäss gesprochen. Da aber der allgemeinen Sage nach dazumal ein Pardon versprochen wurde, so weiss man nicht, ob dies specialiter oder generaliter geschehen ist u. ob er dem Clanze zu statten kommt.

Die gleiche Meinung hat es mit Aberle, nur ist mit ihm gar zu kurz abgebrochen worden; es ist nicht zu sehen, ob er befragt wurde, aus welchen Ursachen er sich zu den Rebellen geschlagen, was man ihm versprochen u. was er wirklich empfangen hat; ob u. wie er die Bauern animirt u. welche Anschläge er gemacht hat.

Wenn die Administration den Hofrat Unertl, wie gestern geschehen, abordnen würde, um über die einzelnen Punkte Erläuterung zu geben, so würde man dies gar gerne vernehmen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 23. München.

215. Die Administration an den Markgrafen Ludwig von Baden in Rastatt.

Schärding, Braunau, Burghausen u. Cham haben sich ergeben. Ein gewisser sogenannter Meindl hält sich noch mit einigen hundert Leuten, meist abgedankten Soldaten, die nicht wissen, wohin, im Burghauser Wald auf. General v. Kriechbaum, der heute Abend hieher zurückgekommen ist, hat dortherum die Kavallerie postirt u. den Grafen v. Eckh beordert, sie aufzusuchen, so dass nicht zu zweifeln ist, dass sie verjagt u. zerstreut werden oder von selbst aus-

einander laufen. Die württemberg. Truppen waren nicht zu vermögen, auch nicht gegen bare Erlegung des Geldes, das das vierzehntägige Refraichierungsquartier austrägt, zurückzumarschiren; sie bleiben im Rentamt Landshut stehen, wo sie unsägliche Exzesse u. Gelderpressungen begehen. Nicht weniger Klagen kommen über die grossen Exzesse u. unmässigen Gelderpressungen der preuss. u. braunschweig. Truppen aus der oberen Pfalz u. des pfälz. Regiments Effern aus Friedberg ein. 2300 Preussen werden durch die obere Pfalz u. 1600 durch das Eichstättische in diese Lande kommen, wo sie Refraichierungsquartiere beanspruchen. Man wird sie diese wenigstens drei Wochen lang geniessen lassen u. sich glücklich schätzen müssen, wenn man die 2000 Rekruten, die zu den in Italien stehenden preuss. Regimentern gehören, vermögen kann, ihren Marsch geradenwegs fortzusetzen. So wird das durch die Rebellion u. schon vorher in vielen Wegen unglaublich entkräftete Land gar hingenommen u. in solchen Stand gesetzt werden, dass man zur Beförderung boni publici wenig Nutzen mehr wird ziehen können. Der Markgraf wird gebeten, den Abmarsch des Ansbach. Bataillons zu urgiren.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 23. Burghausen.

216. Die Regierung an die Administration.

Sie legt das Memorial der Gemein u. das Schreiben des Magistrates von Burghausen[1]) vor. Das Vorschreiben der bürgerlichen Gemein ist in der lieben Wahrheit gegründet. Sie war fest entschlossen, nach Erteilung des zehntägigen Instands im Ruhestand zu verharren; allein dieser wurde durch anderwärtige grössere Gewalt trotz aller ersinnlichen Vorstellungen des künftigen Unterganges gebrochen, obwohl man auch mit Verheissung von Geld zu effektuiren suchte, damit der Akkord von den widrigen Köpfen ergriffen werde. Der Aufstand hat auch keineswegs seinen Anfang im hiesigen Rentamt, sondern im Rentamt Landshut genommen.

München Kr. A.

1706, Jan. 23. Burghausen.

217. Die Regierung an alle Gerichte u. Herrschaften.

Zur Bestreitung höchst notwendiger Ausgaben, die allein zu Nutzen des armen u. bedrängten Landmanns angesehen sind, sollen von jedem Hof mit Zuziehung der Selden u. Leerhäusler 2 fl eingebracht werden u. zwar so, dass das Geld noch vor Ende dieses Monats von dem Landsteueramt übernommen werden kann. Sollte sich ein Untertan weigern oder ein Beamter eine Morosität bezeigen, so wird mit der wirklichen militärischen Exekution verfahren werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 23. Burghausen.

218. Oberst Frh. v. Hochberg an die Administration.

Aus dem erhaltenen Schreiben hat er gesehen, dass der Administrator seiner beim Kaiser in Gnaden gedenken will; er dankt hiefür. Den Dr. Mayer hat er nicht sogleich beim Kopf nehmen u. nach München führen lassen, um keinen Lärm zu verursachen. Er hat nämlich die Nachricht bekommen, dass in den nächsten Tagen die Deputierten von Salzburg zurückkommen werden; unter diesen befinden sich, wie ihm Frh. v. Lerchenfeld gesagt hat, ausser andern zwei, die grosse Ursache der Rebellion gewesen sind u. die viel hätten verhindern können: der Frh. v. Paumgarten u. der Kastner v. Prielmayr. Sobald sie hier ankommen, wird er sie u. Dr. Mayer einziehen u. nach München führen lassen.

München Kriegs-A.

---

[1]) S. Nr. 205 u. 206.

1706, Jan. 23. Neuhaus am Inn.

219. Jos. Franz Graf v. Aham an den Landschaftskanzler Frhn. v. Wämpl in München.

Er hätte über die in letzter Zeit erlittene Widerwärtigkeit viel zu klagen; er will dies aber bis zu seiner Reise nach München verschieben. Von allem, was er ausgestanden hat, ist ihm nichts schmerzlicher gefallen, als dass er von General v. Kriechbaum, dem er in Altheim aufgewartet hat, hören musste, die Administration habe seine bisherige Conduite nicht so, wie er gemeint, aufgenommen, sondern sie habe sein mit Gewalt erzwungenes Erscheinen bei dem Kongress in Braunau, das nur zweimal stattgefunden, für verdächtig gehalten. Er konnte dies um so weniger denken, als er zur Beförderung des Ruhestandes alles mögliche u. vielleicht das meiste getan hat, so dass die drei Festungen sich ohne den geringsten Widerstand ergeben haben. Er hofft daher billig auf eine kais. Gnade, wenn die Sachen genau untersucht sein werden. Er schliesst die facti speciem bei, damit Wämpl, sein hochgeehrtester Herr Schwager, wenn etwa eine Frage gestellt werden sollte, das beste über ihn reden könne. Im übrigen geht es noch ziemlich hart her; die überhäufig einquartirten Soldaten exzediren noch stark u. fordern gar übermässige Portionen. Hoffentlich wird ein besseres Reglement bald erfolgen.

Beilage.

Am 13. Jan. wurde von General v. Kriechbaum ein Patent abgelassen u. in Braunau publizirt, dass die beim Kongress Anwesenden sich innerhalb 24 Stunden nach Haus begeben u. sich sodann bei dem General persönlich praesentiren sollten. Obwohl dieses nur auf die in Waffen Gestandenen, keineswegs aber auf die vermeint gewesen, welche, wie er, notorie niemals gegen den Kaiser die Waffen ergriffen haben oder sich in militaribus haben gebrauchen lassen, so hat er sich dennoch, nachdem er alle Anwesenden zur schuldigsten Parition ermahnt hatte, gleich darauf nach Haus begeben. Als Kriechbaum gegen Braunau anrückte u. sein Lager u. Nachtquartier in Altheim nahm, fand er sich persönlich bei ihm ein, berichtete über den ganzen Verlauf u. versicherte seine Devotion. Er verhoffte, der General werde hievon zur Genüge persuadirt sein u. ihm den verdienten Ruhm geben, dass er sich contento verhalten habe u. nicht der wenigste gewesen sei, der getrachtet hatte, die unsinnige, wütende Bauernschaft zur Raison zu bringen, sie von ihrem an vielen Orten angemassten Rauben, Morden u. Plündern abzuhalten, u. sie zur Annehmung der rechten Gesetze u. Suchung des kais. Pardons, sowie zur Niederlegung der Waffen, wovon man vorhin nicht ein Wort hatte melden dürfen, zu disponiren; auch die Uebergabe der drei Festungen hatte er getreulich eingeraten u. befördern helfen. Trotz alle dem musste er von Kriechbaum u. Gemmel ganz unverhofft u. zu seinem grössten Leidwesen vernehmen, dass die Administration sein mit Gewalt erzwungenes u. zu keinem bösen Ende gemeintes Erscheinen in Braunau übel aufgenommen habe.

Um seine Unschuld gegen solche ungütige u. ungleiche Ausdeutung seines Tuns u. Lassens klar an den Tag zu legen, setzt er folgende positiones, wenn seinen Worten u. seiner weltkundigen Aufrichtigkeit kein Glauben beigemessen werden sollte.

Der erschreckliche Aufruhr der ledigen Bauernburschen ist unter diesen jungen Leuten ohne Zutun eines andern Menschen angefangen worden u. der Handel bis auf die letzte Stunde von der Gemeinde der Bauernschaft allein geführt worden. Durch allerhand grausame Tätlichkeiten haben sie andere unter ihr aufgeworfenes dominium gezwungen. Er selbst ist erst am 16. Dez. mit einem Pass von Wien auf sein Schloss Neuhaus gekommen, wo er neun Tage ganz still u. unangefochten geblieben ist. Drei Tage vor dem heil. Christtag wurde er von dem Kommandanten in Braunau Jehle zu einem Kongress, einer zum Besten des Landes berufenen Versammlung, im Namen der dortigen Bauerngemeinde zitirt u. mit grausamen Bedrohungen genötigt. Um eben diese Zeit verübten die grausamen Wüteriche in dem Revier ringsherum eine Plünderung u. Gewalttätigkeit gegen Geistliche, Edelleute u. besonders Beamte nach der andern; sie drohten auch ihm mit gleichem. Bei seinem Erscheinen in Braunau protestirte er hiegegen u. bat, ihn wieder heim zu lassen. Nach drei Tagen liess man ihn nach Hause gehen.

wo er so lange blieb, bis er durch einen reitenden Boten unter schrecklichen Bedrohungen wieder nach Braunau zitirt wurde. Um seinen Widerwillen u. den Zwang zu bezeigen, nahm er weder das angetragene Quartier noch die offerirte Spesierung an, sondern er kehrte auf seine Kosten im Wirtshaus ein. Er weigerte sich auch, den ihm aufgetragenen militärischen Emploi anzunehmen; er erklärte öffentlich, er wolle sich in dergleichen nicht mischen. Zu der gemachten Anlage hat er niemals einen Kreuzer beigetragen; er hat auch keinen Mann gestellt u. dergleichen auch nicht von seinen Untertanen gefordert. Er hat diesen vielmehr bei allen Ansagungen bedeuten lassen, dass dies alles nicht auf seinen Befehl, sondern den der Bauern geschehe; es werde jeder die Sachen selbst zu tun wissen. Als er dann wieder auf etliche Tage nach Hause gelassen wurde, reiste er heimlich zu dem Prälaten von Reichersberg, fragte ihn um Hilfe u. Rat u. bat ihn um einen Unterstand, wenn er sich in das Kloster salviren müsste, im Fall man ihn trotz seiner vorgegebenen Unbässlichkeit ferner molestiren u. zum Erscheinen beim Kongress zwingen wollte. Der Prälat verwilligte ihm den Unterstand u. der Medicus von Ried stellte ihm ein Zeugnis aus, in welch biliosem Effekt sein Zustand bestehe. Als er in aller Stille nach Neuhaus zurückkam, hatte ihn die Gemeinde schon ausgekundschaftet u. seinen Leuten die schriftliche Zitation überreicht. Er entschuldigte sich schriftlich mit seiner Unbässlichkeit. Dies wurde aber beim Kongress nicht angenommen; es kam ein Reitender von Braunau u. ein Reitender von Burghausen mit einem Regierungsbefehl. Dabei wurde er noch mit allerhand Grausamkeiten bedroht. Trotzdem entschloss er sich, die Gewalt zu erwarten, ja das Leben selbst eher zu lassen, als in Braunau zu erscheinen. Sein Weib u. seine Kinder machten aber unter Beistimmung eines Geistlichen mit aufgereckten Händen um Gotteswillen die Gefahr, das drohende Unheil u. den befürchteten Ruin so schwer, dass er sich endlich überreden liess u. sich nach Braunau begab, um dort nur von Submission, Friede u. Ruhestand zu reden, wenn ihm auch die Gemein allen erdenklichen Affront antun würde. Schon auf der Rückreise von Wien hat er in Altheim mit dem Marktkämmerer, dem Vizekämmerer, dem Marktschreiber u. einigen andern des Rats sich besprochen u. auf Mittel gedacht, um in allen Märkten die Bürgerschaft u. andere gutgesinnte Leute an sich zu ziehen, sich den Bauern zu widersetzen u. sie zum Gehorsam bringen zu helfen. Er korrespondirte auch desshalb mit dem kais. Grenzhauptmann Rabl in Haag u. gar vielen, die zu ihm kamen, stellte er das Unrecht der so grausamen Unternehmung u. die Schwere des Lasters laesae majestatis vor Augen. Bei dem Kongress wurde ihm ausdrücklich vorgehalten, dass alle Anstalten bloss dahin angesehen seien, um die unsinnigen, mit Plündern, Morden u. allerhand Grausamkeiten ganz zaumlos gewordenen u. zerrütteterweise herum grassirenden Bauernburschen zur Raison zu bringen, das Land von fernerem Unheil zu befreien u. das, was man direkt nicht melden durfte, indirekt zu erzwingen. Es wurde daher zu allererst über die Wiedereinsetzung der vertriebenen Obrigkeiten u. die Abstellung der Plünderung u. die Herstellung des Gehorsams gehandelt; das übrige aber u. das militare haben die Bauern u. ihre Offiziere angestellt. Als er bei dem Kongress weiter reponirte, dass dies bei dem kais. Hof anders ausgedeutet werden würde, wurde ihm entgegnet, es wären von der Landschaft Schreiben vorhanden, in denen befohlen sei, die Bauern auf solche Weise zur Raison zu bringen; man habe auch desshalb den Herrn v. Notthaft von Mattighofen zum Kongress kommen lassen. All dieses, sonderbar die fortgesetzten erschrecklichen Bedrohungen des ganz verwilderten Bauernvolkes kann er mit genugsamen Proben ersetzen u. benebens mit einem körperlichen Eid bestätigen, dass seine Intention jederzeit für den Kaiser, seinen Landesfürsten, aufrecht u. gut gemeint gewesen ist. Von dem, was ihm bei Einbrechung in sein Schloss durch Abnehmung des Gewehres u. anderer Sachen, Einschlagung der Türen u. Kästen geschehen ist, will er keine Meldung tun.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 23. Salzburg.

220. Der Kammervizepräsident Alf. Dücker Frh. v. Hasslau an den Landschaftskanzler Frhn. v. Wämpl in München.

Auf Befehl des Erzbischofs teilt er mit, dass Dreer heute aus Wien geschrieben hat, er habe nach seiner Ankunft sogleich eine Audienz beim Kaiser erhalten; dem Kaiser sei die Interzession des Erzbischofs ganz angenehm; er wolle auch die per memoriale geschehene Deprekation mit kais. Klemenz ansehen. Heute ist durch einen expressen Kurier an die Administration die Verordnung ergangen, dass die aufgestandene Gemein, wenn sie sich devot ergebe u. die Waffen niederlege, mit aller Tätlichkeit verschont werde. Daraus erhellt, dass viele Niedergelegte noch emporstünden, wenn sie dem hiesigen wohlgemeinten Rat gemäss ein solches zeitlicher getan hätten.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 23. München.

221. Die Landschaftsverordnung an die Regierung in Burghausen.

Auf das Schreiben vom 20. Jan. wird erwidert, dass man sogleich bei der Administration um eine Generalamnestie, leidentliche Traktierung in den Prästationen, Abhelfung der Exzesse u. anderes wiederholt gebeten hat. Man steht jedoch nicht unbillig in Sorge, es möchte, nachdem die ganze Maschine des schädlichen Aufruhrs vor der angerückten Kriegsgewalt über den Haufen gefallen ist, nicht mehr zu erhalten sein, als man auf der Konferenz in Anzing hätte erhalten können. Diejenigen, welche den Fortgang des heilsamen Friedenswerkes verhindert u. hiedurch den so unersetzlichen Landesschaden mit dem daraus entstandenen Blutbad verursacht haben, werden dies vor Gott u. der Welt schwerlich verantworten können.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 24. München.

222. Die Administration an den württemberg. General Grafen Horn.

Ueber die von den württemberg. Truppen verübten grossen Exzesse u. Pressuren sind verschiedene Klagen eingelaufen. Horn möge diese abstellen, da der Herzog ohne Zweifel, da seine Truppen sonst allezeit von guter ordre renommirt gewesen sind, den üblen Nachklang nicht gern haben wird, dass einiger Exzesse halber Beschwerde an den kais. Hof gebracht werde.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 24. Laufen.

223. Die Burghauser Deputation an die Landschaftsverordnung in München.

Das Schreiben vom 19. Jan. hat man eben erst in der Nacht erhalten u. es sogleich der Regierung mitgeteilt. Der Erzbischof von Salzburg hat zweimal konsolable Nachrichten hieher überschreiben lassen, dass er sowohl bei dem Prinzen Eugen als beim Kaiser nachdrückliche Rekommendation u. Bitten vorgebracht habe. In diesen Tagen wurde von glaubwürdigen Personen hinterbracht, dass sich noch eine Anzahl der aufgestandenen Bauern im grossen Henharter Wald[1]) zusammen gerottet u. verhaut habe. Diese Leute werden von etlichen Irrgeistern regiert, die, weil sie glauben, dass sie als Rädelsführer keinen Pardon zu hoffen haben, den einfältigen Bauern mit allerhand üblen Persuasionen betören u. von der Niederlegung des Gewehres abziehen. Würde der Pardon generaliter, ohne Ausschluss der Rädelsführer ausgeschrieben werden, so würde sich unfehlbar sogleich die Auseinandertretung u. Ruhe zeigen. Die Landschaft

[1]) Der Kobernauser Wald östlich von Friedburg-Mauerkirchen.

möge dies nachdrücklich der Administration vorstellen. Heute früh hat man den Frhn. v. Dücker in Salzburg um Nachricht ersucht, ob die Deputation die kais. Resolution hier in Laufen oder zu Hause erwarten solle.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 24. München.

224. Ferdinand Zeller, Dechant ad S. Andream, u. Johann Ignati Mändl v. Deutenhofen an die Administration.

Obwohl sich die ihnen in causa des Küttler erteilte Instruktion auch ad sententiam inclusive extendirt, haben sie doch bei dessen sehr übel qualifizirtem u. in die verletzte Maj. hineinlaufendem Unternehmen noch einige Beschwerlichkeiten befunden, welche zu resolviren sie sich allein nit wohl getrauen, sondern vorher ihrem gdisten. Fürsten u. Herrn, auch dero nachgesetztem geistl. Rat hierüber zu referiren sich bemüssigt zu sein erachten. Sie beschleunigen daher die Reise nach Freising, damit noch morgen gewiss eine endliche Resolution von ihrem Fürsten u. Herrn erfolgen möge, in der Hoffnung, dass S. Exzellenz mit der Exekution bis zur Ankunft dieser Resolution einen Instand zu befehlen geruhen wollen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 25. München.

225. Patent.

Joseph etc. Etliche Haupträdelsführer der vorgegangenen Empörung haben sich da u. dorthin in die Wälder mit der Flucht salvirt u. besuchen nächtlicher Zeit mit ihrem noch in Waffen stehenden Anhang die Einöden u. Dörfer. Unter diesen sollen sich Hoffmann, Meindl, der sogenannte Jägeradam u. der gewesene Kommissär Fuchs befinden, die an dem Aufstand durch Anhetzung des Bauernvolkes den mehrsten Anteil genommen haben. Wir befehlen allen geistlichen u. weltlichen Ständen u. Untertanen bei unserer kais. Ungnade, Leib- u. Lebensstrafe, auch Verlust von Hab u. Gut, keinem von diesen Rebellen oder einem ausgerissenen oder abgedankten Soldaten den geringsten Unterschleif zu geben, sondern die Untertanen nach Hause zu dem Ihrigen zu weisen, die Soldaten aber mit Anhandnehmung der Obrigkeit oder der Truppen handfest zu machen. Die vier Haupträdelsführer Hoffmann, Meindl, Jägeradam u. Fuchs, von denen die letzteren beiden das Tölzische Unwesen geführt haben, werden hiemit für vogelfrei erklärt, so dass derjenige, welcher selbige oder einen daraus lebendig oder tot liefern wird, zur Rekompens 100 Speziesdukaten, sowie das bei diesem gefundene, während der Empörung geraubte Geld u. Gut erhalten soll.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 25. München.

226. Die Administration an den Kaiser.

Schildern die grossen Verdienste, die sich der Feldmarschallleutnant Baron v. Kriechbaum durch seine Operationen gegen die Bauernrebellen erworben hat. Kriechbaum befindet sich in grossen Schulden u. ist von Haus aus mit keinen Patrimonialmitteln versehen. Sie bitten daher, dass ihm von der ausgeschriebenen Brandsteuer u. den Strafgeldern 3000 fl bewilligt werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 25. Freising.

227. Der Bischof von Freising an die Administration.

Er hat das Examen, welches seine nach München abgeordneten Commissarii mit dem inhaftirten Küttler vorgenommen, heute noch durch hiesige geistl. Räte u. Theologos überlegen lassen, um zu sehen, ob derselbe einiger Immunität fähig sei. Nun muss er auf deren Relation

von selbst bekennen, dass dieses Land u. Leut verderbliche, auch in das Crimen laesae Majestatis hineinlaufende Unternehmen des Küttlers ein sehr übel qualifizirtes Laster sei, worüber er sich nit wenig befremdet. Er hat daher vorläufig seine Commissarios dahin instruirt, dass sie nit nur wider voriges Herkommen einen von S. Exzell. Deputierten bei dem Examen u. zwar in dem Falkenturm ohne die sonst a jure verordnete Restitution ad locum pristinum gestatten, sondern auch alles, was nur immer zu Austilgung dieses weit aussehenden Unwesens u. höchst schädlichen Komplots gedeihlich, ihres Orts beitragen sollen. „Es haben gleichwohl meine geistl. Räte, auch andere Theologi u. Canonisten nach tiefer Untersuchung noch zur Zeit nit finden mögen, dass dieses Crimen inter excepta in Bulla Gregorii exprimirt, sondern dahin eingeraten, weil gedachte Bulla keine Interpretation zulässt, den Rekurs zum päpstl. Stuhl zu nehmen, von wannen die Deklaration, quod non gaudeat immunitate, unmittelbar u. zwar unverzüglich zu hoffen, ich auch, da Euer Exz. Bedenken tragen, dieses durch meinen daselbst subsistirenden Agenten zu prokuriren, mir eifrigst werde angelegen sein lassen, welchemnach zu Euer Exz. renommirten Pietaet das gänzliche Vertrauen setze, Dieselbe werden diese wenige Zeit mit der Exekution um so williger Instand verschaffen wollen, als hierdurch mein u. Euer Exz. Gewissen in Sicherheit gestellt, der Allerhöchste die Konservation der geistl. Rechte belohnen u. gleichwohl er, Küttler, der Justiz bei so sicherer Verwahrung nit entgehen wird."

München Kriegs-A.

1706, Jan. 25. Kufstein.

228. Oberst v. Gellhorn an den Geheimen Rat in Innsbruck.

Oberstleutnant Wunderlich u. Leutnant Gruber werden heute von Reichenhall hieher gebracht. Sie behaupten, ganz engelrein zu sein; sie bitten um Eröffnung der Ursachen, warum sie in Arrest genommen wurden, damit sie sich verantworten können.

Nachdem in der Nachbarschaft wieder Ruhe eingetreten ist, hat er die Besatzung aus dem Schloss in Aurdorf wieder zurückgezogen, damit der dortige Pfleger seine Wohnung wieder ungehindert gebrauchen könne. Er glaubt, dass auch die übrigen Posten an der Konfine wieder nach Rattenberg zurückverlegt werden können.

München Kriegs-A.

1706, Jan. ca. 25. Kelheim.

229. Hauptmann Georg Ant. Frh. v. Gillani des Tattenbachischen Bataillons an die Administration.

Das über ihn zu Ingolstadt gehaltene Kriegsrecht wird umständig dargetan haben, dass ihm an der durch die rebellischen Bauern geschehenen Ueberrumplung der Stadt Kelheim, wobei die meisten von der Bürgerschaft mit ihnen meineidigerweise unter der Decke gelegen sind, keine Beschuldigung beigemessen werden kann, sondern dass er sich, so viel in seinen Kräften gelegen war, als ein ehrliebender Soldat u. allergehorsamster Vasall des Kaisers erwiesen hat. Bei Einnahme der Stadt wurde ihm all seine Equipage u. anderes abgeraubt, so dass er in grossen Verlust gesetzt worden ist. Er bittet um Ersatz.

Die beiliegende „Spezifikation" berechnet den Schaden auf 751 fl 30 kr.[1])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Am 20. Febr. stellt Gillani eine Quittung aus, dass ihm als Ersatz für die abgenommenen Sachen die Stadt Kelheim 375 fl bezahlt hat, sintemalen die andere Hälfte die verwittibte Bräumeisterin hier gutzumachen hat. A. a. O.

1706, Jan. 25. Wasserburg.

230. Hauptmann v. Olnhausen an das Landgericht der Reichsgrafschaft Haag.

Eben kommt der Page des Grafen v. Taff vom Osnabr. Regiment u. meldet, dass zu Isen sich etliche 60 Mann von den Rebellen aufhalten; ein Amtmann, den sie ausgeplündert haben, hat es ihm gesagt. Man muss also ein wachsames Auge haben. Wenn der Pflegskommissär davon Kundschaft hat, möge er es gleich mitteilen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 26. Wien.

231. Kaiser Joseph an den Erzbischof von Salzburg.

Der vom Erzbischof gesandte Geheime Rat, Konsistorialdirektor u. Kanonikus B. M. V. ad Nives hat vorgetragen, was der Erzbischof wegen Submittierung der bair. Untertanen an den Kaiser gelangen lassen wollte. Er hat dies um so lieber angehört, als er mit diesen verirrten Leuten Mitleiden gehabt u. gewünscht hat, sie in der Disposition zu sehen, um der kais. Milde Platz zu geben. Er hat mit sonderbarem Vergnügen verspürt, dass der Erzbischof als getreuer Seelenhirt, devoter Reichsfürst u. guter Nachbar alles vorgekehrt u. erwiesen hat. Der Administration wurde befohlen, dem gemeinen Landvolk, das die Waffen niedergelegt hat oder es noch ohne Verzug tun wird, seine verübte Misshandlung ohne Vorbehalt einiger Bestrafung völlig nachzusehen, den Häuptern u. anderen, die zu ihm den Rekurs genommen haben, diese Vorbitte angedeihen u. empfinden zu lassen, so dass sie dem Erzbischof gebührenden Dank wissen werden u. aus der etwa gegen den einen oder andern vorzunehmenden gelinderen Ahndung erkennen mögen, dass das vornehmste Absehen auf die künftige Sicherheit u. Vorkommung eines abermaligen Aufruhrs gerichtet ist.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 26. München.

232. Die Administration an Bürgermeister u. Rat in Kelheim.

Aus der beiliegenden Liste ist zu ersehen, was der Gillanischen Kompagnie bei der am 12. Dez. durch den Metzger Krauss im Einverständnis mit einem Teil der Bürger geschehenen Okkupierung der Stadt Kelheim abgenommen worden ist. Diese Miliz musste, um wieder Dienst tun zu können, von der hiesigen Fabrica mit neuer Montur versehen werden, für welche die Stadt der Fabrica 327 fl 56 kr gut zu machen u. das Geld an die Kriegskasse sogleich einzusenden hat. Sie können den Regress bei jenen suchen, zu deren Handen die abgenommene Montur gekommen ist.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 26. Burghausen.

233. Oberst Frh. v. Hochberg an die Administration.

Er hat noch mehrere rebellische Offiziere, die sich in Häusern u. Klöstern versteckt hatten, aufsuchen u. arretiren lassen u. übersendet die mit ihnen angestellten Verhöre. Im hiesigen Revier ist alles still u. zu Hause. Da er noch keine Order über seine künftige Verwendung erhalten hat, bittet er, ihn mit der hiesigen Kommandantschaft zu begnaden u. ihm das Kommando über die sämmtliche in Baiern stehende Kavallerie zu überlassen, das er sich gar wohl zu versehen getraut. Die nach Salzburg Deputierten sind noch nicht hier eingetroffen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 26. Innsbruck.

234. Die Regierung an die Administration.

Auf das Ersuchen vom 19. Jan. wegen Beobachtung u. Apprehendierung der flüchtigen Capi u. Rädelsführer hat man sogleich an alle dienlichen Orte in u. ausser Landes die erforderlichen Befehle abgehen lassen u. auch den Obersten Burggrafen in Kärnten, Grafen v. Rosenberg, hierum ersucht, da diese schlimmen Burschen gar leicht über das Salzburgische den Weg nach Kärnten u. von da nach Venedig nehmen könnten; nach eingelangten Avisen u. aufgefangenen Schreiben sind viele von diesen Rebellen Laufen u. dem Salzburg. Gebirg zugegangen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 27. Wien.

235. Kaiser Joseph an die Administration.

Was die aufgestandenen bair. Untertanen durch den Erzbischof von Salzburg an uns haben gelangen lassen, ist Euch schon mitgeteilt worden.[1]) Ihr habt nun unsere Verzeihung alles Vergangenen ohne Vorbehalt einiger Bestrafung zuvorderst für das gemeine Landvolk, das die Waffen wirklich niedergelegt u. sich nach Hause begeben hat oder es unverzüglich tun wird, kund zu machen u. alle Feindseligkeit oder militärische Exekution, so lange sie sich ruhig u. gehorsam zeigen, einzustellen. Unter diesem pardonnirten Landvolk sind jene Gefangenen nicht zu verstehen, die, bevor die Abordnung nach Salzburg geschehen, zu Haften gebracht worden sind, da wir es wegen dieser bei unserer Verordnung vom 2. Jan.[2]) bewenden lassen wollen. Wegen der Häupter oder Capi u. hauptsächlich der Deputierten des Bauernvolkes nach Salzburg, der membra der Regierung in Burghausen, sowie des v. Leyden u. anderer Bürger u. Inwohner, die sich zu Direktoren über die anmasslich in Braunau u. Burghausen aufgestellte Landesdefension haben aufstellen lassen u. deren Verordnungen publizirt haben oder in den Städten den Aufruhr erweckt u. diese den Bauern eingeräumt u. geholfen haben, unsere darin gelegene Soldateska gefangen zu nehmen oder niederzuschlagen, hat es den Verstand, dass wir allen diesen wegen der Interzession des Erzbischofs die verwirkte Lebensstrafe nachsehen, dass Ihr aber diese examiniren u. uns dann mit Euerem Gutachten berichten sollt, wie weit sie ihrer Verwickelung in diesen Aufruhr, der in ihrem Namen ergangenen Patente u. ihrer sonstigen unverantwortlichen Taten geständig sind u. wie sie diese zu entschuldigen vermeinen. In specie gilt dies auch für den v. Leyden, der sich nicht gescheut hat, unter Namen u. Titel eines Reichshofrates die Verordnungen der Bauern zu publiziren. Inmittelst habt Ihr auf deren Güter u. Effekten die Hand zu schlagen u. zu verhüten, dass bis auf unseren weiteren Befehl nichts davon veräussert oder weggebracht werde. Damit man hinfüro vor aller neuen Unruhe desto sicherer sein möge, sind die noch im Land befindlichen abgedankten bair. Offiziere u. Soldaten aus dem Land zu bringen; zu dem Ende ist eine lista zu verfassen derer, die dienen wollen u. können, u. derer, bei denen dies nicht der Fall ist. Die ersteren wollen wir bis zur wirklichen Akkomodation bei den Regimentern aggregiren u. ihnen die erste, in ihrem Rang stehende, frei werdende Stelle geben lassen, den andern aber, die nicht in Baiern begütert sind, könnt Ihr Pässe, um aus dem Land zu kommen, erteilen, ohne jedoch darin zu melden, dass sie in französische oder bair. Dienste gehen mögen. Denen, die im Land begütert sind u. bleiben wollen, kann dies gegen genügende Sicherheitsleistung gestattet werden. Alle Franzosen sind aus dem Land zu schaffen; bei allen Regierungen, Landes- u. Kameralbedienungen ist dahin zu sehen, dass die Stellen mit wohlgesinnten Subjekten entweder aus Baiern oder wenn Ihr an ihrer Treue zweifelt, mit unseren Vasallen von guten Qualitäten besetzt werden. Wir erteilen Euch wiederholt Vollmacht, über die unerträglichen Exzesse der Miliz genaue Untersuchung anzustellen, sie künftig möglichst zu verhüten u. der Schärfe nach abzustrafen. Obwohl

---

[1]) S. Nr. 195. [2]) S. oben Nr. 16.

wir eines erklecklichen Beitrages aus dem bair. u. oberpfälz. Land zur Bestreitung der unerschwinglichen u. durch den Aufruhr merklich vermehrten Kriegskosten höchst bedürftig sind, so begehren wir doch keineswegs, dass dem Land etwas unmögliches oder mehr als es tragen kann, aufgebürdet werde. Die Hofkammer wird schon mitgeteilt haben, dass in den vier Rentämtern Baierns auf 60000 u. in der Oberpfalz auf 8000 Portionen anzutragen ist. Wofern Ihr nun hierinfalls keine lautere Unmöglichkeit findet, werdet Ihr dies seiner Zeit den Landständen eröffnen u. ihnen überlassen, wie sie das Quantum im Land nach billigmässiger Proportion verteilen mögen. Uns ist nicht unbekannt, dass die Versammlung der Landstände in der Oberpfalz seit der im vorigen Jahrhundert entstandenen böhm. Unruhe in Abgang gekommen ist. Da wir ihnen ihre alten Privilegien u. Freiheiten nicht kürzen wollen, sie auch des Landes Vermögen am besten kennen, so habt Ihr mit ihnen als Ständen über den Beitrag zu handeln. Da auch über den erhöhten Salzwert Klagen geführt worden sind, ja diesem auch zum Teil die Unruhe beigemessen wird, u. es zweifelhaft ist, ob durch den erhöhten Preis das Camerale viel verbessert werde, so habt Ihr zu berichten, was vormals die bair. Kammer jährlich davon profitirt hat u. was unserer Inhabung bis zur jüngsten Rebellion der Salzhandel ertragen hat.

München St. A.

1706, Jan. 27. München.

236. Die Administration an den Hofrat in München.

Der Administration ist über den Bericht des Hofrates[1]) wegen der in causa criminis laesae Majestatis et seditionis verhafteten Bürger, abgedankten Offiziere u. andern umständlich referirt worden. Man will es in der Hauptsache bei dem abgefassten Gutachten allerdings verbleiben lassen. Die Exekution soll künftigen Freitag (29. Jan.) Vormittag mit allen ausser Haid u. Jägerwirt vorbeigehen. Der Hofrat wird zur Anhörung des in banco juris erforderlichen Bekenntnisses u. zur Absagung des Lebens den Bannrichter heute Vormittag um 9 Uhr in den Falkenturm verschaffen u. wegen der Beichtväter gewöhnlichermassen das nötige verfügen. Die Exekution soll hier in der Stadt auf dem Platz auf einer derentwillen eigens zuzurichtenden Schaubühne vorgenommen werden, des Küttlers Kopf aber soll in die Höhe des äusseren, an der Isarbrücke stehenden Turms aufgesteckt u. dessen Teile in diesem Rentamt an vier Orten affigirt werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 27. München.

237. Der Administrator Graf v. Löwenstein an Johann Wilhelm, Kurfürsten von der Pfalz.

Jetzt lässt es sich in diesen Landen wieder ziemlich tranquill an, ausser dass in dem grossen Gewälde im Burghauser Rentamt sich ein gewesener Student namens Meindl, der Sohn eines Wirtes in Altheim, mit seinem Vater u. einigen wenigen Bauern aufhält. Sie hatten zwar das Glück, dem Grafen v. Eckh, der sie mit der Kavallerie aufsuchte, für diesmal zu entgehen; Meindl hat aber seine von Altheim salvirten u. in den Wald mitgenommenen Mobilien im Stich gelassen, die den Reitern zur Beute oder von ihnen ruinirt wurden. Eckh hat die Häuser der sich bei Meindl befindenden Bauern abbrennen lassen; er stellt den Bösewichten noch ferner mit allem Fleiss nach u. man ist auch von hier aus auf andere Mittel bedacht, um diese u. andere entwichene Rädelsführer zu Handen zu bringen.

München St. A.

---

[1]) S. Nr. 208.

1706, Jan. 27. Burghausen.

238. Der Pfleger des Gerichtes Wildshut Casp. Albr. Frh. v. Lerchenfeld an die Administration.

Die Tumultuanten, unter denen seine Gerichtsuntertanen nicht die wenigeren waren, stellten am 13. Nov. vorigen Jahres in der Nacht einen formidablen Tumult u. Aufruhr hier in Burghausen an. Nachdem drei Tage darauf die Stadt übergeben worden war, verfuhren sie mit ihm u. den Seinigen spöttlich u. verächtlich, ja erschrecklich. Sie gebrauchten dabei den falschen Vorwand, er hätte mit seinen Bedienten aus seinem Haus auf die Tumultuanten geschossen, während die einzige Ursache sein Verharren in der kais. Devotion war. Aus purer Burghauser Passion wurden in seine Behausung 30—50 aufrührerische Bauern einquartirt, die, wie ihm sein Bedienter erzählte, sagten, dass sich in seinem Hause lauter kais. Hunde befänden. Er selbst musste gleich nach Eroberung der Stadt flüchtigen Fuss in das Schloss setzen, wo er sich zehn Wochen aufhielt; er durfte sich erst wieder in seine Behausung begeben, als die kais. Truppen in die Stadt eingerückt waren u. auf dem Platz standen. Nach Einnahme der Stadt unterstanden sich die Wildshuter Untertanen trotz der Remonstration des Vizedoms einen andern Pfleger, nämlich den hiesigen Regimentsrat Gugler aufzustellen. Dieser masste sich dann bei dem Amt gar zu viel an, indem er nicht nur die Inventuren u. Verträge vornahm, was nur einem vom Kaiser aufgestellten, nicht aber einem Tumultuantenpfleger zusteht, sondern auch von dem Hofbauern in Wildshut das dem Pfleger gehörige Heu u. die jährliche Futtersammlung einnehmen liess; auch nachdem die Kaiserlichen Burghausen bereits wieder besassen, fuhr er auf Anordnung des Kanzlers fort zu amtiren, obwohl er, Pfleger, dem Kanzler sagen liess, ob denn jetzt der vom Kaiser angestellte Pfleger oder der Pfleger der aufrührerischen Bauern das Amt zu versehen habe. All das ist aber ohne Vorwissen u. Einverstehen des Vizedoms geschehen. Er hätte zwar genugsam Ursache Satisfaktion zu begehren wegen des ausgestandenen unerhörten Torto, der ihm als einem adeligen Gemüt tiefst zu Herzen gegangen ist, u. da keiner von den Adeligen im Rentamt an Effronten, Verlust von Gut u. bald auch Blut, da die Burghauser u. die Braunauer Gemein ihn zu massakriren drohten, wenn er die begehrten 10000 fl nicht bezahlen werde, — wovon er aber keinen Heller gegeben hat — ausgestanden hat; er will aber seine rechtmässige Prätension hiemit fallen lassen, ohne aber dadurch etwas an der kais. Gerechtsame derogiren zu wollen. Während der Belagerung Braunaus wurde sein zwischen Braunau u. Obernberg gelegenes Schloss Mamling von den Tumultuanten ausgeplündert, wodurch ihm ein Schaden von 911 fl entstanden ist. Er bittet, dass der Burghauser u. der Braunauer Gemein durch die Regierung aufgetragen werde, bei Vermeidung militärischer Exekution ihm den Schaden alsogleich zu ersetzen.[1])

München Kr. A.

1706, c. Jan. 27. Wildshut.

239. Ungefähr zur selben Zeit[2]) schreibt der Regierungsrat Gugler aus Wildshut an seinen Schwager N. N. in München:

Die Untertanen des hiesigen Gerichtes Wildshut sind schon seit etlichen Jahren, hauptsächlich aber durch das letzte Hybernal- u. Aestivalquartier von ihrem Ober- u. Unterbeamten mit aller Beispringung in ihrer bitteren Not nicht nur gänzlich verlassen worden, sondern sie wurden auch, hauptsächlich von dem Gerichtsschreiber Joh. Jak. Jäger ohne Gnade u. christliche Barmherzigkeit dergestalt gepresst, bedrängt u. bis aufs innerste Mark u. Blut ihrer ganzen Armutei recht unverantwortlich ausgesaugt, dass sie ohne das schwere Quartier, das diesem

---

[1]) Am 1. Febr. schreibt die Administration an Frhn. v. Lerchenfeld, er könne nunmehr wie zuvor seine Pflege abwarten; sie werde darauf gedenken, dass ihm seiner Zeit wegen der entraubten Sachen Satisfaktion geschehe.

[2]) Am Anfang des Schreibens ist von dem in Burghausen „schon bis 9 Wochen gehabten" Quartier der Bauern die Rede. Da die Einquartierung am 17. Nov. erfolgte, wird das Schreiben in die 2. Hälfte des Januar zu verlegen sein.

kleinen Gericht auf mehr als 19000 fl gekommen ist, durch verschiedene unfugsam gemachte Anlagen, gespielte Partitereien u. Extorsionen, ferner durch Abdrückung u. Zurückbehalten ihres Verdienstes u. Taglohnes, durch Schmieren u. Schenken ihm auf eine zu Gott u. den Himmel schreiende Weise mit etlichen hundert, ja mehr als tausend Gulden den Säckel spicken, füllen u. nähren mussten. Wegen dieser unleidentlichen Pressuren wollten sie bei ihrem Pfleger um Abstellung bitten u. der Regierung ein Memorial überreichen. Der Pfleger aber schaffte sie mit Schorkenflegeln u. andern harten, bedrohlichen Ankoldern von sich u. wies ihre an die Regierung gerichtete Bittschrift mit absoluter Hilfsabsprechung zurück. Er sah dem gewissenlosen u. pflichtvergessenen Gerichtsschreiber auch weiter durch die Finger u. liess ihn nach seinem Gefallen mit den armen Tropfen schalten u. walten u. sie saugen u. pressen. Weil er, Gugler, diesen armen, gequälten Tropfen nach allen Kräften, ohne Interesse u. Respekt, wie es seine Pflicht erforderte, die Stange gehalten hat, so hatten sie ein grosses Vertrauen zu ihm gefasst; auf sein Zusprechen sind sie auch bei ihren Häusern u. Höfen verblieben, die sie wie andere Untertanen zu verlassen entschlossen waren. All dieses geschah schon vor 4—5 Monaten; seit dieser Zeit hatte er nichts mehr mit ihnen zu schaffen gehabt, bis die jetzige Emporhebung der Bauern ihren Anfang nahm u. der Gerichtsschreiber nach vorheriger Wegbringung seiner besten Substanzen sich selbst ganz ungezwungen, unzweiflich aus Antrieb seines nagenden Gewissens u. nicht desshalb, wie er vorschützt, weil die Bauern von ihm verlangt hätten, er solle die gegen den Kaiser getragene Devotion verlassen u. sie anführen, in das Salzburgische flüchtete, wobei er ihnen u. dem einen u. andern Gotteshaus das leere Nachsehen mit ihren Forderungen liess. Nachdem die ganze Gemein dieses kleinen Gerichtes auf so spöttliche Weise von ihrer Obrigkeit verlassen war, wollte sie in Burghausen ihre Zuflucht suchen u. um Aufstellung anderer Beamten anhalten. Am 24. Nov. kam ein Ausschuss von 60 Mann nach Burghausen, der ihr Begehren bei der Regierung zu Protokoll gab. Die Regierung erwiderte, dass es nicht in ihren Mächten stehe, Beamte abzusetzen u. aufzustellen, worauf die Bauern sagten, sie würden dann alsogleich den, der kürzlich bei ihnen draussen gewesen, mit Gewalt wegnehmen. Obwohl er, Gugler, protestirte, erfuhr er doch von ihnen gleich ausserhalb der Kommissionsstube die angedrohte Gewalt, indem sie ihn hinterwärts beim Rock fingen u. ihm mit Hebung beider Hände den Pass abstanden. Als er ihnen aber entwischte u. nach Hause lief, führten ihn alle 60 Mann gleich einem Uebeltäter über die Gasse in die Kanzlei, damit er von dem Kanzler als ein Pfleger verpflichtet werde; bis $^1/_2$4 Uhr abends wurde er dort im Arrest verwahrt gehalten. Er bemühte sich, ihnen vor Augen zu stellen, wie ehrlich er gegen sie gehandelt u. wie fest er ihnen die Stange gehalten habe; sie würden ihm doch keine so schlechte Belohnung erfolgen lassen u. ihn u. die Seinigen in einen so unglücklichen Stand setzen. Aber alles war umsonst; sie schrieen alle zugleich das crucifige u. antworteten, dass eben dieses die Ursache ihres Vertrauens sei, weil er ihnen so christlich u. mitleidend an die Hand gegangen sei. Er versuchte noch das letzte Mittel u. verwies sie an den Vizedom, zu dem sie auch gelangten. Er selbst begab sich wieder nach Hause, in der Meinung, dass nunmehr alles geschlichtet sei. Da aber der Vizedom sie nur rauh angekommen u. ihnen drohte, wurden sie fast rasend u. suchten ihn, Gugler, in seinem Haus, aber nunmehr mit geladenem Gewehr, auf u. zwangen den Kutscher ohne sein, Guglers, Vorwissen die Pferde zu satteln, ihn aber nötigten sie, so lieb ihm sein Leben wäre, mit ihnen fortzureisen. Er liess in der Stille nochmals beim Vizedom anfragen u. bitten, man möge ihm an die Hand gehen. Die Antwort war aber schwach; er solle die Bauern nicht Herr sein lassen. Er konnte aber von dem Vizedom als dem Vetter des Pflegers eine favorablere Antwort nicht erwarten. Bei dieser Beschaffenheit musste er sich stiefeln u. zum Abmarsch richten. Er wurde von diesen bewaffneten 60 Mann in der stockfinsteren Nacht durch die Stadt 3 Stunden weit bis nach Ostermiething[1]) geführt, wo er mit 10 Mann in den Pfarrhof verbracht wurde. Am andern Tag fand er, nachdem er die Messe gehört hatte, sein Pferd schon gesattelt; es waren nicht nur die 60 Mann, sondern 4—500 Mann, die mit Spiessen, Stangen, Ofengabeln, Geschossen u. Hellebarten bewaffnet waren, versammelt. Es wurde ihm

[1]) 5 km südöstlich von Tittmoning am rechten Salzachufer.

angedeutet, sich belieben zu lassen, aufzusitzen u. mit ihnen zu reiten. Er kam dem sogleich nach, da er die Gewalt nicht erwarten wollte; er hoffte aber, Gott werde diese Exhibition in keine Tragödie ausgehen lassen. Es ging aber noch glimpflicher ab, indem er gleich dem Hierosolimitanischen Eintritt des Erlösers unter freudigem Hosianna in excelsis, unter stetem Jauchzen u. unter knallenden Schüssen in das Pflegschloss, eine Stunde weiter hinaus, durch 3—4 starke Wachen geführt wurde, wo er alsdann absteigen u. sich in der Gerichtsstube zu Tisch setzen musste. Nachdem die ganze Gerichtsmannschaft erschienen war, sie die zwei Schreiber u. den Gerichtsboten als Zeugen des folgenden Aktes erbeten u. aus der Volle herausberufen hatten, präsentirten sie ihr Gewehr u. sagten, er wisse, wie übel sie von ihrem Gerichtsschreiber traktirt u. geschoren worden seien, dass der Pfleger trotz ihres vielfältigen Anbringens ihm alles nachgesehen u. keine Abstellung getan habe; der Pfleger sei auch in etlichen zwanzig Jahren nur zum Geldeinnehmen, Verhören u. dgl. zu ihnen herausgekommen; sie wollten daher keinen von beiden mehr dulden; sie wollten lieber das Leben geschwind lassen, als noch länger also geschunden werden; weder der Pfleger noch sein Tochtermann, der Baron v. Fraunhofen, dem er zu resigniren gewillt sein soll, sollten sich nur nicht bei ihnen blicken lassen, sie müssten sich sonst selbst die Schuld beimessen, wenn ihnen etwas tötliches widerfahren würde. Weil die Regierung ihre Bedrängnis gar nicht beherzigen wollte, hätten sie ihn, Gugler, herausgeführt, da sie sich ihm angeloben, ihn als einen Pfleger erkennen u. ihm in allem, was er ihnen schaffen u. befehlen würde, ganz willig gehorsamen wollten. Hierauf ermangelte er, Gugler, nicht, ihnen in forma solemni zu begegnen u. alles erdenkliche, was ihm nur protestationsmässiges einfiel, auf die Bahn zu bringen u. zu trachten, dass die vorigen Beamten wieder in ihr altes credito eindringen möchten; er gab ihnen auch zu erwägen, dass man es bei der Administration u. seiner Zeit auch beim Kurfürsten ganz ungnädig aufnehmen werde, so dass er gar um seine Regimentsratsstelle kommen dürfte. Sie entgegneten darauf, sie wollten selbst an beide hohe Orte einlangen u. bitten, dass ihm neben der Pflege auch die Ratsstelle gelassen werde, weil sie es nicht aus einem Aufstand, sondern aus unerträglicher Bedrängnis getan hätten. Sie wandten noch tausend dergleichen leere Einfälle ein u. beschlossen es kurzum mit diesem, er sollte nur nicht viel protestiren, sondern sich, wenn er die angedrohte Gewalt nicht in effectu erfahren wollte, zur Annehmung des Handgeliebs fein gutwillig bequemen. Sie fingen dann gleich ohne Verzug an, vom ersten bis zum letzten ihm als einem Pfleger anzugeloben. Damit er nun nicht mehrere Gewalttätigkeiten auszustehen habe, hat ihm die Regierung in pleno aufgetragen, als deputirter Regierungskommissarius den Untertanen möglichst an die Hand zu gehen u. das Gericht zu amtiren. Er musste dem nachleben. Die Untertanen aber führen sich solchergestalt auf, dass, wenn er es der Feder vertrauen dürfte, die ungleichen soupçons unterwegs bleiben würden. Er bittet seinen Schwager, an hohen Orten vorzustellen, dass man die frühzeitigen judicia u. ungleichen praeoccupationes, die der in der Au zu München sich aufhaltende Gerichtsschreiber u. ein von hier flüchtiger Prinz getan haben werden, bis zu seiner Anhörung zurückhalten wolle.

München Kr. A.

1706, Jan. 27. Straubing.

240. Extrakt aus der gütlichen Aussage, so der bei dem rebellischen Haufen u. zu Vilshofen Kommandant gewesene Joh. Georg Inzinger getan hat.

Der Dr. Mayr u. der Metzger Stummel zu Vilshofen haben sehr in ihn Hand gesetzt, dass er ein Kommando über die Donau in den Wald schicken solle, weil sonst die Metzger nicht so leicht nach Notdurft das Vieh zum Schlägel haben könnten. Der Doktor hat ihn in seinem Haus überlaufen u. mit den Worten an ihn gesetzt: Gottes tausend Sakrament, was sitzt ihr also da u. lasst den Wald also leiden. Auch der sogenannte bucklete Görgl hat gegen ihn vermeldet, er solle dem Schloss Hilgartsberg, das eine kais. Garnison hatte, das Wasser benehmen; er könne ihm dazu verhilflich sein, weil sein, des Görgls, Bruder im Schloss Bräumeister sei. Er habe aber diesem, sowie dem Doktor widersprochen u. sich entschuldigt, dass

er derentwillen expresse Order nicht habe. Die Uebersetzung über die Donau hat er nur zugelassen, aber nicht angeschafft.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 27. München.

241. Christoph Dismas Frh. v. Schurff genannt v. Thann an die Administration.

Auf die Berichte I, 205 u. 299 wurde er vertröstet, dass nach Kompeszierung der rebellischen Untertanen ihm u. seinem Verwalter alle billige Satisfaktion verschafft werden würde. Da nun die Landesunruhe wieder gestillt ist, die Rebellen gutenteils den verdienten Lohn empfangen haben, folglich seine Untertanen, die ihr Verbrechen zu bereuen beginnen, mit leichter Mühe zum schuldigen Gehorsam gebracht u. die Rädelsführer zur verdienten Strafe gezogen werden können, so bittet er, es möge der Befehl erlassen werden, dass die Untertanen dem Verwalter das abgedrungene Geld alsogleich restituiren, den von ihnen angerichteten Schaden gutmachen, sich wegen der zugefügten Streiche u. Injurien mit dem Verwalter billigen Dingen nach vergleichen sollen. Ferner wäre ihnen anzubefehlen, dass sie fürderhin in Worten u. Werken Frieden u. Sicherheit halten, in billigen Sachen allen schuldigen Gehorsam erzeigen u. dies an Eidesstatt de novo angeloben u. dass die Rechtssitzer anstatt der gesammten Gemein, die sie in dergleichen Fällen jederzeit vertreten haben, die Gemeinrechnungen ohne weitere Tergiversation aufnehmen u. wenn Bedenken dagegen vorhanden sind, sie der Dijudikatur behörigen höheren Ortes überlassen sollen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 27. Erding.

242. Der Pflegskommissär Mart. Wächinger an die Administration.

Er hat den elenden Zustand, in den das Gericht durch den jüngst erfolgten Einfall der württemberg. Völker verfallen ist, schon wiederholt vor Augen gestellt. Nun ist es aber an dem Verhängnis nicht genug, die armen Untertanen durch militärische Grausamkeit allein auf alle erdenkliche Manier quälen zu lassen, sondern es ist auch dahin gekommen, dass, wo dieses ermangelt, kein Mensch vor dem unbeschreiblich überhandnehmenden Räubergesindel in seinem eigenem Haus mehr sicher ist. Fast täglich werden die ohnedem von allen Seiten gequälten u. bedrängten Leute nächtlicher Weile durch allerhand zusammengerottetes heilloses Räubergesindel von 20, 24 u. noch mehr Mann, die mit allerhand Geschoss u. Seitengewehren aufs beste versehen sind, überfallen, an Händen u. Füssen gebunden, gefoltert, mit Feuer gebrannt u. auf allerhand tyrannische Art so lang gemartert, bis sie alles Verborgene entdeckt u. den räuberischen Klauen eingehändigt haben. Dies ist in der vergangenen Woche dem Fischer in Kirchötting u. dem Lupperger in Lupperg, sowie kurz vorher auch dem Dassl zu Pretzen mitten im Dorf Stein zum Kugellehen u. mehreren andern begegnet. In Ansehung der grossen Anzahl starker, ansehnlicher u. bewehrter Leute hat sich niemand getraut Hand anzulegen oder ihnen nachzusetzen. Dem sicheren Vernehmen nach pflegt diese Räuberrotte ihre Retirade jedesmal gegen Isen in die freisingische Herrschaft Burgrain zu nehmen, wo sie sich, wie ganz zuverlässig berichtet wird, ohne alle Scheu aufhalten, im Markt Isen herumgehen, mit ihren Feuerrohren schiessen, in den Wirtshäusern öffentlich zechen u. allerhand Mutwillen verüben, so dass man dort selbst vor ihnen in Sorgen steht. Da man dort fürchtet, von ihnen geplündert oder ausgeraubt zu werden, hat man sich noch keinen zu greifen getraut; in dem holzigen u. bergigen Ort, der voll von verborgenen Schlupfwinkeln ist u. da die auf den Einöden wohnenden Leute selbst nicht viel nutz sind, ist ihnen mit einer Streife, die schon öfter versucht wurde, nicht beizukommen. Um sie völlig auszureuten, wäre die eine u. andere Kompagnie wohl beherzter Soldaten dahin abzuordnen u. sie in den verborgensten Löchern u. Winkeln aufzusuchen, was aber ohne Vorwissen u. Einverstehen des Bischofs von Freising einseitig nicht bewerkstelligt werden könnte.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 28. München.

243. Die Administration an den Kaiser.

Ueber Truppenbewegungen. „Was mit den bairischen reformirten u. dieser Lande müssig stehenden Offizieren zu tun, erwarten wir die weitere Verordnung“.[1]) Unter anderen ist auch ein sicherer Baron Lerchenfeld um eine Kompagnie eingekommen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 28. München.

244. Die Administration an den Hofkriegsrat in Wien.

Der Trupp des Darmstädtischen Kürassierregiments ist 90 Mann stark zum Abmarsch nach Wien beordert worden; er wird in 3—4 Tagen von Altheim bei Ried aufbrechen. Nachdem die Rebellion gestillt ist, hätte man zwar kein Bedenken, auch die Trupps der Kürassierregimenter Gronsfeld, Hannover u. Cusani nach Wien abrücken zu lassen. Man hofft aber, dass bei dem neuen systema militare für Baiern auf wenigstens 12 Bataillone, 800 deutsche Pferde u. 200 Husaren reflektirt werde. Ohne diese ist es nicht möglich, sich ohne Exponierung der äussersten Gefahr des Landes versichert zu halten, weil die Splitter der im Herzen steckenden Desperation der hiesigen Landesinwohner noch nicht völlig herausgezogen u. die Wunden des jüngsthin obgeschwebten Exempels so lediger Dingen noch nicht geheilt sind.

Die 4 Tattenbachischen Kompagnien sind bereits auf dem Marsch nach Wien. Oberst v. Bartels ist in vollem Werk begriffen, 5—600 Pferde in 14 Tagen oder längstens 3 Wochen nach Oesterreich abgehen zu lassen. Das Pfalz-Neuburgische Regiment z. F. Effern ist erst, nachdem alles gestillt war, u. ungeachtet der vom Herzog von Württemberg erteilten Kontreorder in Baiern eingerückt, elf Tage ad lubitum herummarschirt u. hat dem Landesinwohner betrübte Exzesse zurückgelassen; es hat auch viel mehr gekostet, es wieder aus dem Land zu bringen. Der Herzog von Württemberg ist vor sechs Tagen für seine Person mit der Post nach Hause gereist.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 28. Mauerkirchen.

245. Attestation.

Wir, Kämmerer u. Rat des kais. Marktes Mauerkirchen, bekennen hiemit von gemeinen Marktswegen, dass der Hauswirt der Vorweiserin dieses, Jak. Schickenhuber, Bürger u. Schneider allda, der in der Gefangenschaft zu Wasserburg sitzen soll, neben andern Bürgern von den rebellirten Bauern unter Bedrohung mit Brand u. Plünderung gezwungen worden ist, mit nach Burghausen u. auch weiter zu gehen, wo diese es haben wollten. Damit aber dieser Sch. von solcher Gefangenschaft einmal erledigt werde, ist der Wahrheit zur Steuer diese Attestation erteilt worden, mit dem Ersuchen, sich in Ansehung des Zwanges über ihn zu erbarmen u. ihn seiner Gefangenschaft zu begeben.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 28. Burghausen.

245a. Der Gerichtsadvokat Lic. Math. Ludw. Mayer an den Landschaftskanzler Joh. Seb. Frhn. v. Wämpl in München.

Auf Verlangen Wämpls übersendet er die in seinem letzten Schreiben erwähnte Gemein-Beschwerde, die der Regierungssekretär Hagen verfasst hat. Die nach Salzburg gegangene Deputation ist noch nicht zurückgekommen. Inzwischen hat sich Oberst v. Hochberg am 18. Jan.

[1]) Vgl. oben die Anträge vom 3. Januar.

über Oetting der hiesigen Stadt genähert. Er präsentirte sich mit ungefähr 1800 Mann zu Pferd u. zu Fuss über zwei Stunden lang ganz bloss vor dem Schloss, in der Hoffnung, es sollte ein Schuss auf sie hinaus geschehen u. ihnen mithin die Stadt zum Raub werden. Gott hat aber das Unheil miraculose verhindert, wiewohl ein vermessener Bürger mit einem Stuck schon wirklich hinauszielte. Um 12 Uhr wurde die Eröffnung der Tore begehrt, die man sogleich beschloss; es wurde aber um eine halbe Stunde zu spät Anstalt dazu gemacht, so dass zwei Kompagnien Grenadiere bereits den Wall überstiegen. Nun kamen die Deputierten, der Forstmeister, der Rentmeister u. die beiden Aufschlagsbeamten als Bürgermeister mit dem Torschlüssel dazu. Der Forstmeister wurde hart ergriffen, weil er wegen seiner grünen Kleidung für den Meindl gehalten wurde. Als man ihn erkannte, wurde er wieder entlassen. Alle aber wurden mit Unwillen fortgeschafft; die beiden Bürgermeister mit andern liefen voll Schrecken in die Stadt, wo jedermänniglich die Hände ob dem Haupt zusammenschlug u. sich sehr viele in die Klöster verschlieften. Es ging aber alles mit guter Ordnung ab. Zwei Tage vorher waren von Kriechbaum u. Gemmel scharfe avocatoria eingelangt, worauf er, Mayer, noch in der selben Nacht auf Befehl des Kommandanten v. Tauffkirchen zwei Konzepte aufsetzen musste, deren Expedition nach öffentlicher Ablesung erfolgte. Bei dieser Ablesung, die vor einem grossen Ausschuss von Bürgern, Bauern u. abgedankten bair. Soldaten geschah, die nunmehr lauter Offiziere primae planae waren, ergab sich bequeme Gelegenheit diesen unverständigen Leuten eine gute Rekollektion zu machen, was er intrepide getan hat, besonders ereiferte er sich gegen den einen u. andern Offizier; er sagte, es sei die grösste Torheit u. Ursache des Unglücks, dass man einem jeden Lumpenhund, der allein die Bauern auszumelken u. sich zu nähren suche, es mag dem publico gehen, wie Gott wolle, u. der keine Korrespondenz, sondern bloss seine nächtlichen Träume u. falschen Gedichte habe, mehr traue u. glaube als einem ehrlichen Mann, der nur den gemeinen Nutzen u. Ruhestand vor Augen u. alle gute Wissenschaft habe, u. als der Landschaft selbst, die sich so candide u. väterlich sincerirt habe. Dieser Diskurs fruchtete sehr viel, sonderlich weil er auf dem Platz zu diesem u. jenem Haufen ein gleiches redete. Es wollten hierauf alle ledigen Bauernbuben kurzum aus der Stadt u. nach Haus, wie es dann erfolgte. Die diskreditirten Offiziere aber suchten Rache gegen ihn u. wiegelten einen starken Trupp Bauern wider ihn auf. Sie ergriffen ihn gewalttätig, fügten ihm viele empfindliche Seitenstösse zu als einem sogenannten Verräter u. kais. Hund u. setzten ihn auf die Hauptwache in Arrest, willens ihn mit sich aus der Stadt zu führen, was aber Gott u. einige Treugesinnte verhinderten, so dass er nach drei Stunden wieder los wurde; er retirirte sich dann bis zur Ankunft der Kaiserlichen in das Jesuiterkollegium. Wie sehr jetzt schon elf Tage die arme hiesige Stadt von der so starken Mannschaft, die noch in 1000 Mann besteht, unerachtet des guten Kommandos hergenommen wird, ist unglaublich.

P. S. (31. Jan.) Er übersendet noch eine Abschrift der nach Regensburg u. Salzburg abgelaufenen gravamina. Der Obersteuereinnehmer Hagen hat ein etliche Sexterne starkes Diarium[1]) verfasst, das ehestens bei Wämpl einlaufen wird; es dürfte aber, da Hagen die eigene sinnliche Perzeption fehlt, einer Partikularvermehrung u. Minderung unterworfen sein. Unter andern gedachten die Defendierer für ihre Kriegskasse drei Schlüssel zu Ehren der h. Dreifaltigkeit verfertigen zu lassen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 29. Wien.

246. Der Kaiser an Löwenstein.

Die unter dem Obersten Mondesir nach Italien bestimmten preussischen Truppen beanspruchen zwei Monate Erholungsquartiere. Solche wurden ihnen aber nur auf drei Wochen

[1]) Dieses Tagebuch dürfte im cod. germ. 1943 der Münchener Hof- u. Staatsbibliothek („Diarium über das, was sich in dem Bauernaufstand zu Burghausen von Tag zu Tag anbegeben, anno 1705") zu suchen sein.

und zwar in Baiern in den nächst an ihrer Marschroute gelegenen Orten bewilligt. Den Truppen ist ein Kommissär beizugeben, der darüber zu wachen hat, auch dass sie von dem erschöpften Landmann nicht mehr auspressen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 29. München.

247. Die Administration[1]) an den Kaiser.

Nach gänzlicher Niederwerfung des Aufstands haben wir bei dieser Konjunktur zwar dem gemeinen Mann den Universalpardon angedeihen zu lassen keinen Anstand gefunden, wohl aber für nicht übel gehalten, die Häupter und Rädelsführer nach Möglichkeit aufzusuchen, um an ihnen die wohlverdiente Strafe vollziehen zu können, damit die Gemüter der Boshaften nicht mehr auf die Präsumtion verfallen, als täte man sie etwa noch fürchten. Also haben wir insonderheit die beim Aufstand des Oberlands handfest gemachten Verbrecher zu ordentlich-peinlichem Prozess gezogen, sie durch den hiesigen Hofrat und Geheimsekretär Unertl, „welcher unter den Baiern der principalste, worauf man sicher trauen kann", dann durch den kais. Rat Lic. Hess, meinen (Administratoris) gewesenen Kanzleidirektor, und den Hofkriegsratssekretär v. Wettstein legaliter examiniren u. nach hiesigem Landsbrauch durch den verpflichteten Bannrichter den Fall untersuchen, diesen sein Gutachten darüber abfassen, solches von dem hiesigen Hofratscollegio überlegen und, was solcher Gestalt den Rechten gemäss zu sein befunden worden, dergestalt exequiren lassen, dass heute zwei reformirte bairische Soldaten und zwei Bürger auf öffentlichem Markt enthauptet und der eine gewesene Bürger und Weinwirt Küttler gevierteilt wird, und sollen die vier Teile in den vier Rentämtern an gewöhnlichen Orten aufgehängt werden.

Nun sitzen noch: der Hauptmann Mayer, der die Truppen beim Anzug von München kommandirt hat, der Jägerwirt, der einer von den Haupträdelsführern gewesen, der Haid, so das Manifest gemacht, und etliche andere, mit denen der Prozess noch nicht abgeschlossen.

Von den Rebellanten des Unterlandes sind teils bei der Aktion zu Aidenbach, teils bei Braunau, einige beim Bauernvolk gestandene Häupter, so sich für Offiziere haben brauchen lassen, gefangen worden, denen unseres Erachtens der Prozess ebenso wie den obigen zu formiren wäre, wobei wir auch für nötig finden, dass sonderlich gegen die Grossen des Rentamts Burghausen und besonders auch in der Regierung vom ersten bis zum letzten eine genaue Inquisition geführt werde, als wobei durch verwirkte Konfiskation ihrer Güter oder andere verdiente Geldstrafen dem kaiserlichen Aerar einiger Zugang zu erwarten. Dazu aber werden ganz disinteressirte Leute erfordert, die wir dahier entweder nicht haben oder von hier nicht wohl entbehren können. So sind wir auf den Gedanken verfallen, ob nicht der Vizestatthalter v. Kriechbaum, der dem Verlauten nach von E. Maj. nach Tirol geschickt wird, bei seiner Hinreise en passant sich einige Tage im Rentamt Burghausen aufhalten oder ein anderer gleicher Qualität diese Inquisition vornehmen könnte.

Wir sind im Werk begriffen zu sehen, wie die herangezogenen Hilfsvölker wieder aus dem Lande geschafft werden können, und sodann die Winterportionen zu reguliren und einzutreiben.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 29. München.

247 a. Urgicht.

Es ist leider jedermänniglich bekannt, was sich an h. Weihnachten ausserhalb hiesiger Stadt für eine gräuliche Empörung begeben hat, die auf Anhetzung so übel gesinnter Gemüter

---

[1]) Unterschrieben sind wie gewöhnlich Graf Löwenstein und Graf Lamberg; in einigen Berichten neben diesen auch Graf Seeau.

sogar die hiesige Residenzstadt feindlich überzogen u. das Absehen dahin genommen hat, selbe unter eine ganz ungemeine Regierungsart zu bringen. Das Absehen ist dahin genommen gewesen, die Gemeinde, hohen u. niedern Standes, aus der bisherigen Ruhe in das höchste Unheil, das jeder selbst zu befahren gehabt hätte, zu setzen. Gott hat dies durch seine Gnade verhütet. Durch dieses so verdammliche Vorhaben sind aber etliche Tausend jämmerlich auf die Schlachtbank geführt, so viele Weiber u. Kinder in das äusserste Elend gesetzt u. einer grossen Menge so blutige Denkmäler hinterlassen worden, die sie sich zu wohl verdienter Strafe u. ewiger Reue nehmen werden. Dieses von aussen her geführte, so verdammliche Vorhaben ist durch einige aus hiesiger Stadt angefangen u. unterstützt gewesen, die dieses so böse Beginnen von innen her durch einen Aufstand hätten bewerkstelligen sollen. Darunter hat sich vor andern der vor dem strengen Malefiz stehende u. in causa rebellionis et criminis laesae Majestatis verhaftete Joh. Georg Küttler befunden, der seiner Aussage nach 31 Jahre alt, verheirateten Standes, doch ohne Leibeserben ist. In der Hauptsache hat er gütlich u. peinlich bekannt, dass er mit dem Jägerwirt allhier u. einigen andern dieses Werk formirt u. sich als ein Rädelsführer derentwillen zu unterschiedlichenmalen unterredet, auch das Vorhaben dahin genommen hat, dass die Gerichte Haag, Schwaben, Erding u. andere benachbarte aufstehen u. sich vor die Stadt legen sollten. Zu dem Ende ist er dann mit andern nach Königsdorf verreist, hat einige Bürger von Tölz desswegen zu sich berufen u. selbe ganze Gegend zu dem gleich darauf erfolgten Aufstand animirt. Er hat auch den Verlass dahin genommen, dass der Stadt das Wasser benommen werde, dass man beim weissen Bräuhaus eindringen u. hiedurch die Administration u. die Garnison zwingen möchte, das Gewehr niederzulegen u. die Stadt zu räumen. Zu dem Ende hat er dem weissen Bräumeister so lange zugesprochen, bis dieser ihm die Eröffnung der eisernen Türe zusagte. Zur Ausführung dieses Intents ist er der Informierung willen an andere Orte verreist. Er hat auch mit den rebellischen Burschen öfter korrespondirt u. ihnen in einem noch am h. Abend hinausgeschickten Zettel versichert, dass man bei ihrer Anrückung in der Stadt so viel möglich tun werde, da beinebens die Intention wäre, dass ein Teil Uebelgesinnter sich in der Stadt bei den Franziskanern, die Hofbedienten an der Residenz, die Studenten auf dem Anger u. am Bräuhaus versammeln u. eines Tores bemächtigen sollten. Gleichzeitig sollte durch Werfung einiger Raketen das Zeichen zum auswendigen Angriff gegeben werden, wodurch dann ein noch weit gräulicheres Massacre, Raub u. Plünderung, mithin die völlige Subvertierung des gemeinen Besten unmittelbar erfolgt wäre.

Aus welchen schweren Verbrechen ist dann gegen diesen Malefikanten folgendes Endurteil exequiren zu lassen allergnädigst anbefohlen worden.

Endurteil.

In peinlichen Sachen Joh. Georg Küttlers, Bürgers u. Weinwirts allhier in München, verheirateten Stands, wird hiemit auf seine gütlich u. peinlich getane Bekenntnis nach gründlicher Befindung u. Erlehrung der Wahrheit — so alles geschehen nach Laut Kaiser Karls V. peinlicher Halsgerichtsordnung — durch mich Adam Dion. Clanner, beider Rechte Lizentiaten, kais. Bannrichter Oberlands Baiern u. Hofgerichtsadvokaten, zu peinlichen Rechten erkannt u. gesprochen, dass Küttler wegen seines verübten schweren Lasters der beleidigten kais. Majestät, absonderlich aber weil er den verdammten Aufstand der Untertanen formiren u. anfangen helfen, zur wohlverdienten Strafe anfänglich mit dem Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet u. nach solchem sein Körper in vier Teile zerhaut u. jedermänniglich zu einem Schrecken u. einem Exempel auf öffentlicher Landstrasse, der Kopf aber auf dem äusseren Isarturm aufgesteckt, sowie seine Güter u. sein Vermögen konfiszirt werden sollen. Alles von peinlichen Rechtswegen. Actum et publicatum München den 29. Jan. anno 1706.

Vergicht.

Der in causa rebellionis et criminis laesae Majestatis vor dem strengen Malefiz stehende verhaftete Seb. Senser hat erstlich gütlich bekannt, dass er bei 40 Jahre alt, verheirateten Standes, doch ohne Leibeserben ist. Zweitens in der Hauptsache bekennt er, dass ihn der Jägerwirt in sein Haus holen liess u. befragte, ob er kein Pulver u. Blei zu verkaufen habe.

Als er mit Ja geantwortet, hat ihm Jäger entdeckt, dass er zu Tölz gewesen sei, wo alles in Aufstand, um vor München zu rücken, gewesen sei; Senser solle das Pulver u. Blei, das sie nötig hätten, hergeben. Senser hat dies auch mit Wissen zu diesem verdammlichen Vorhaben abfolgen lassen. Dabei hat er einem andern, der express zu den Rebellen nach Tölz reiste, etliche Handgranaten u. einen Schlüssel zu den Schanzen oder äusseren Werken zugestellt, damit man ihn auf allen Fall gebrauchen könne. Ueber dies hat er auch sein eigenes Gewehr wohl wissend zu dieser bösen Intention hergeliehen. Er schickte auch einen Offizier, der zu diesem Werk dienstlich sein konnte, zu Jäger, zu geschweigen, dass er noch weiter gravirt ist, indem er die Studenten zusammenbringen u. kommandiren wollte. Aus welchen schweren Verbrechen dann gegen diesen Malefikanten folgendes Endurteil exequiren zu lassen allergnädigst anbefohlen worden ist.

Endurteil.

Der Wortlaut ist der gleiche wie bei Küttler; nur lautet die Strafe „mit dem Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet, auch seine Güter u. Vermögen konfiszirt werden sollen".

Vergicht.

Der vor dem strengen Malefiz stehende, in causa seditionis verhaftete Joh. Clanze, abgedankter Oberleutnant, bekennt gütlich, dass er zu Wasserburg im Herzogtum Jülich gebürtig, ungefähr 38 Jahre alt, verheirateten Stands u. 16 Jahre beim Soldatenleben ist. In der Hauptsache bekennt er, dass er bei der bair. Abdankung ein Jurament abgelegt hat, wider den Kaiser nicht zu dienen. Ein Franzose Gauthier hat ihm geoffenbart, er habe zwar einen Pass nach Italien bekommen, er sei aber intentionirt, zu den Rebellen nach Braunau zu gehen. Mit diesem hat er am Samstag vor Weihnachten (19. Dez.) die Reise angetreten; sie nahmen den Weg auf Tölz zu, wo sie in einem Wirtshaus verschiedene antrafen, die wegen des Bauernaufruhrs die Anstalt machten, auch vielfältige Patente zu einem allgemeinen Aufstand ausfertigten. Sie sagten zu Clanze u. seinem Kameraden, es sei unnötig, sich nach Braunau zu begeben, da sich die Mannschaft von selbigen Orten ohne dem herauf ziehe u. 5000 Mann zu ihnen stossen würden. Er entschloss sich hierauf mit seinem Kameraden, bei ihnen zu verbleiben u. mit ihnen auf München anzurücken. Er marschirte mit den Truppen gleich darauf nach Wolfratshausen u. von da nach Schäftlarn, wo einem jeden Offizier sein Kommando gegeben wurde. Hierauf rückten sie bis auf München; unterwegs beratschlagten sie, wie die Stadt anzugreifen wäre. Er hat auch der geschehenen Aktion wirklich beigewohnt.

Aus welchen schweren Verbrechen dann gegen den Malefikanten, weil er diesem verdammten Aufstand der Untertanen sich freiwillig beigesellt, auch mit Rat u. Tat dazu geholfen hat, hingegen bereits verstandenermassen weder den Offizieren noch dem Bauernvolk, wie man der Zeit unwahrhaft spargirt, der geringste Pardon versprochen worden ist, folgendes Endurteil exequiren zu lassen allergnädigst anbefohlen worden ist.

Das Endurteil s. Sepp S. 514.

Urgicht.

Der vor dem strengen Malefiz stehende, in causa seditionis verhaftete Joh. Georg Aberle bekennt gütlich, dass er zu Esslingen in Württemberg gebürtig, bei 39 Jahre alt u. als Adjutant unter dem Regiment Lützelburg gestanden ist. In der Hauptsache bekennt er, dass er sich nach der bair. Abdankung in unterschiedlichen Orten u. hienach auch einige Zeit in Tölz aufgehalten hat, wo ihm ein anderer Offizier zugesprochen hat, es werde bald besser werden, indem die Bauern vor München gehen wollten. Er resolvirte sich daher, bei ihnen zu bleiben u. marschirte mit den Truppen nach Schäftlarn, wo sie sich unterschiedlich beratschlagten u. andere dabei Gewesene vielfältige Patente u. Korrespondenzen ausfertigten. Er ist endlich bis auf München angerückt u. hat nicht nur der Aktion bei Sendling wirklich beigewohnt, sondern auch ein Corpo von 400 Mann kommandirt u. damit den Isarturm angreifen helfen.

Aus welchen schweren Verbrechen dann gegen diesen Malefikanten, weil er sich freiwillig dem verdammten Aufstand der Untertanen beigesellt, auch mit Rat u. Tat dazu geholfen hat.

während weder den Offizieren noch andern, wie der Zeit unwahrhaft ausgesprengt wird, der geringste Pardon versprochen worden ist, folgendes Urteil zu exequiren allergnädigst anbefohlen worden ist.

Das Urteil hat den gleichen Wortlaut wie das gegen Clanze.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 29. Haag.

248. Der Pflegskommissär Joh. Christoph v. Schwaben an die Administration.

Nach Empfang des Schreibens des Hauptmanns v. Olnhausen[1]) schickte er sogleich einen Spion gegen das Lumpennest Isen. Dieser berichtete, dass sich etliche zwanzig abgedankte Schlingel u. Schindergesindel dort aufhalte u. mit Ober- u. Untergewehr herumspaziere. Er, Pflegskommissär, hat unlängst berichtet, dass sich in dem Freisingischen Märktl u. Gericht Isen seit einem Jahr viele Schelme u. Diebsleute, die den hiesigen Gerichtsuntertanen höchst schädlich sind, aufhalten u. die da u. dort geraubten Sachen der Verteilung u. Verzehrung willen dorthin hinbringen, wobei ihnen von dem dortigen Beamten, dem Gerichtsschreiber, alles durch die Finger gesehen u. gestattet wird. Es ist nicht unzeitig zu besorgen, dass aus diesem kleinen Feuer in wenigen Tagen ein grosses entspringen könnte, wenn nicht in tempore dieses gottlose Oertl durch regulirte Miliz, — denn mit den Amtsstreifen ist praecise nichts ausgerichtet, — ausgestaubt u. mithin den verdorbenen Bürgern daselbst mehr Ernst als bisher gezeigt wird. Erst vorgestern Nacht wurde ein hiesiger, gegen selbiger Gränze liegender Untertan, Thom. Knittelberger zu Pyramoos, ausgeraubt, erbärmlich zerschlagen u. ihm die Flechsen an der rechten Hand abgehaut. Er bittet, dass die in Wasserburg liegende Miliz beauftragt werde, einen unverhofften Einfall in dieses gottlose Räubernestl, sowie in das Salzburgische Märktl Gars, mit dem es dieselbe Bewandtnis hat, zu tun, so dass dieses Rebellengesindel massakrirt u. die allda interessirten Bürger beim Kopf genommen werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 30. Burghausen.

249. Erläuterung, was sich vor Uebergabe der Hauptstadt u. Festung Burghausen an die aufgestandenen Bauern begeben u. aus welchen Ursachen solche durch Zwang vermittelst eines zwischen den damals kommandirt gewesenen Offizieren u. der Bauernschaft geschlossenen Akkords übergegangen ist, welches auf Anbefehlung des Herrn v. Unertls durch den Endsunterschriebenen kurz beschrieben wird.

Einige Tage, bevor sich die Kriegsflamme der aufgestandenen Bauern angezündet, erinnerte der Kriegskommissär Dietrich bei der Regierung, dass 600 Mann vom Kriechbaumischen Regiment in Burghausen ins Quartier rücken sollten. Mir als damals amtirenden Bürgermeister wurde aufgetragen, sogleich auf die Einquartierung anzutragen, da diese täglich erwartet wurde. Bei männiglich entstand eine nicht geringe Furcht, ob man eine so starke Garnison werde unterhalten können, da von den Bauern an Viktualien nichts mehr in die Stadt gebracht wurde. Mit dieser Beschwerde erschienen etliche Bürger bei mir; sie baten, man möge die Einquartierung unterlassen, sie wollten dagegen mit den Soldaten gleichen Zug u. gleiche Wachten verrichten. Sie hinterbrachten dies auch dem Kriegskommissär Dietrich, erhielten aber leider von ihm die Antwort, dass dies nicht in seinen Mächten stehe; diese Mannschaft müsse zur Versicherung gegen den Aufruhr in die Festung verlegt werden. Auf die an die Administration gerichtete Vorstellung hat man keine Resolution bekommen. Unterdessen zündete sich das Rebellionsfeuer von Tag zu Tag mehr an. Am 15. Nov. schickte der in Burghausen kommandirte Hauptmann vom Zum Jungischen Regiment den Wachtmeisterleutnant zu mir, dass die Kaufleute u. Krämer an niemanden mehr Pulver u. Blei verkaufen dürften. Gegen Nacht wurden von allen Gässeln

[1]) Vom 25. Jan. S. oben Nr. 230.

gegen die Salzach hinaus die Schlüssel von den Geschlössern begehrt. An diesem Tag kamen die Bauern, etliche hundert Mann stark, zwischen 7 u. 8 Uhr nachts durch das Griestörl, wo im verwichenen Jahr durch die grossen Wassergüsse die Palisaden weggerissen u. nicht mehr gesetzt worden waren, in die Stadt. Das Scharmutziren u. Schiessen dauerte in der Grieben u. andern Gassen, auch auf dem Freithof etliche Stunden; erst um 7 Uhr früh des andern Tags wurde ausgeräumt u. die Bauern, soweit sie sich nicht in die Freiung u. sonst verschloffen, aus der Stadt hinausgetrieben. An diesem Tag erschienen die sämmtlichen Bürgermeister u. einige Bürger beim Regierungskanzler u. baten, dass die Regimentsräte zusammengerufen würden, damit mit Zuziehung des Kriegskommissärs Dietrich, der sich in das Jesuitenkollegium retirirt hatte, u. der beiden noch vorhandenen Offiziere Stadt u. Festung vor den Bauern versichert gehalten werden möchten. Es wurde alsdann für gut erachtet, dass die Bürgerschaft mit den Soldaten gleiche Züge u. Wachten versehe. Zu dem Ende wurde die gesammte Bürgerschaft durch den Trommelschlag auf den Platz zusammenberufen, um im Beisein der Regimentsräte, des Kriegskommissärs u. der Offiziere aufs neue die Pflicht für den Kaiser abzulegen; dabei wurde begehrt, dass die Garnison ein gleiches praestiren solle, damit man ihrer aufrichtigen Treue versichert sein könne, da bei dem Einfall der Bauern sogleich 4 Offiziere auf dem Wasser durchgegangen waren. Diese gegenseitige Ablegung der Pflicht ist aber unterlassen worden. Obwohl man den Bürgern versprochen hatte, ihnen gutes Gewehr einzuhändigen, so bekamen sie nur unbrauchbare Musketen. Sie beklagten sich daher, dass sie im Vergleich mit den Soldaten, die mit guten Flinten versehen waren, bei Anrückung des Feindes auf den Wällen in grösster Gefahr stünden. Am Sonntag den 8. Nov. erschienen zwei Metzger u. Bürger im gesessenen Rat mit dem Anbringen, dass der Nagelstätterbauer ihnen gesagt habe, die Bauern wollten, wenn die kais. Völker Stadt u. Festung nicht räumen würden, die Städel ausserhalb der Salzachbrücke in Brand stecken u. so die Stadt in die grösste Gefahr setzen; sie wollten schon den rechten Wind hiezu abwarten; der Nagelstätter, der als ein aufrichtiger Mann bekannt sei, habe dies der Bürgerschaft zu lieb bisher verhindert. Etliche Bürger brachten an, die Soldaten im Schloss hätten gesagt, sie wollten die Stadt verbrennen. Diese u. noch andere Punkte wurden im Beisein des Kriegskommissärs u. der Offiziere der Regierung hinterbracht, worauf sich der Kirchherr mit zwei Bürgern über die Salzachbrücke nach Kriehbach verfügte, um zu vernehmen, aus welchen Ursachen die Bauern der Stadt so bedrohlich wären. Diese gaben zur Antwort, die kais. Soldaten müssten Stadt u. Festung, sowie das Land räumen; sie wollten den Soldaten übrigens kein Leid zufügen u. alle onera, wie unter gewesenen Landesfürsten, getreulich abführen. Nächstdem begab sich der Kirchherr mit dem P. Guardian u. etlichen Abgeordneten zu den auf dieser Seite der Salzach liegenden Bauern; sie brachten zurück, die Bauernschaft verlange, dass ihr Stadt u. Festung eingeräumt werde, sie würde sonst weder Viktualien noch andere Notdurft in die Stadt lassen u. den Müllern unter Bedrohung mit Abbrennen verbieten, einen Malter zu mahlen oder in die Stadt zu bringen; auch wollten sie auf beiden Seiten der Stadt das Wasser abkehren. All dies wurde dem Kriegskommissär u. den Offizieren im Beisein aller Regimentsräte im Schloss hinterbracht u. die Gefährlichkeit der Sache vorgestellt. Der Kriegskommissär entschuldigte sich anfangs dahin, es stehe nicht in seinen Mächten, die Stadt den Bauern zu übergeben, sondern der Kriegsmanier nach bei den Offizieren, die obligirt seien, die Festung zu defendiren. Es wurde den Offizieren vorgestellt, ob, wie es die höchste Notdurft erfordere, in den nächsten Tagen von den kais. Völkern Sukkurs zu erwarten sei. Sie erinnerten, dass sie hievon nichts wüssten; sie schickten noch diesen Tag den Wachtmeisterleutnant zu den Bauern hinaus, wobei neben andern Deputirten auch Herr v. Prielmayr erschien. Bauern u. Soldaten traktirten nun wegen der Uebergabe; es wurden zwei gleichlautende Akkordspunkte aufgesetzt, die dann in des Kastners Wohnung zu Stand gerichtet u. unterschrieben wurden. Am Dienstag zog die kais. Garnison mit dem Untergewehr u. aller Bagage ab; sie wurde ordentlich in das Salzburg. Gebiet begleitet. Was sich alsdann ereignete, ist bei der Regierung u. dem Magistrat ordentlich protokollirt worden. Ich möchte nur noch anfügen, dass, wenn der kais. Hauptmann, der ohne Zweifel schon drei Tage vor dem Einfall von diesem schädlichen Unternehmen Kenntnis hatte, die Festung besetzt hätte, die Bauern

sich nicht getraut hätten, den Einfall zu tentiren. Von der Unterlassung der befohlenen Erbauung der Casarmen will ich schweigen.

Georg Jos. Geibinger, Bürgermeister,
Rittersteuereinnehmer u. Aufschlagsgegenschreiber.

München Kr. A.

1706, Ende Jan. O. O.

250. Der Pfleger der Grafschaft Vallei Maximilian Alram an den Erzbischof von Salzburg.[1])

Durch die Interzession des Erzbischofs ist allen, die die Waffen niedergelegt haben, ohne Vorbehalt einer Strafe verziehen worden; auch den Häuptern, die ihren Rekurs zu ihm nehmen, soll diese Vorbitte in gleicher Weise angedeihen. Er, Alram, ist auch auf die mündlichen u. schriftlichen Bedrohungen hin in das grosse Unglück verfallen u. musste mit seinen Untertanen zu denen, die München attakiren wollten, stossen. Er darf sich nun zu Hause nicht mehr sehen lassen, da ihm sehr nachgesetzt wird. Er ist aber nicht sonders schuldig; die Grafschaft fasst das Mittel der interessirten Orte; er konnte sich daher am wenigsten ausnehmen. Seine Verfolgung geschieht wohl auf ungleiches Angeben einiger Verhafteter, die sich auf solche Weise zu entschuldigen u. zu beschönigen suchen. Er hat bereits seine Entschuldigung bei der Administration eingereicht, aber keine Resolution darauf erhalten. Er bittet desshalb den Erzbischof bei der Administration zu erwirken, dass auch er des kais. Pardons teilhaftig werde, damit seinem sorgsamen Leben, bei dem er auch an Sonn- u. Feiertagen keinem Gottesdienst beiwohnen kann, ein Ende geschaffen werde u. er seinen vier kleinen Kindern wieder ein Vater sein könne. Er bittet ihm diese Gnade auch mit Rücksicht auf seine Herrschaft, die ihm gerne geholfen sehen möchte, angedeihen zu lassen. Er hat das juramentum fidelitatis nie geleistet, kann also wegen dessen Uebertretung nicht verfolgt werden. Für sein Verbrechen aber ist er dadurch, dass die ihn suchenden Soldaten ihm in Vallei einen Schaden von über 2000 fl verursacht haben, nur gar zu hart gestraft. Er verpflichtet sich, in Zukunft nach den kais. Anbefehlungen in Submission zu leben, gegen das kais. Interesse nicht das mindeste mehr zu tun oder von den Untertanen mit seinem Willen geschehen zu lassen, sondern in Devotion zu verharren.

Wien H. H. St. A.

1706, Ende Jan. O. O.

251. Fünf Gemeinden des Gerichtes Mauerkirchen an den Erzbischof von Salzburg.

Für den durch die Interposition des Erzbischofs erwirkten kais. Pardon erstatten sie unsterblichen Dank. Die höchste Not treibt aber die Untertanen der fünf Pfarreien Vorkirchen,[2]) St. Peter, Mining, Weng u. Altheim an, wieder bei ihm anzuklopfen. Nach der Submittirung Braunaus wurden sie vollständig ausgeplündert; Rosse, Vieh, Geld, Leinwat, Schmalz, Kleider, Wägen, Geschiffe, Geschirre, in Summa alles wurde ihnen weggenommen bis auf das wenige Getreide, das noch nicht ausgedroschen war. Sie sind in so elenden Stand gesetzt, dass sie keine Ausgaben mehr zu erschwingen mögen u. die grösste Armut erleiden müssen; im Frühjahr können sie aus Mangel des Samens u. der Pferde die Felder nicht besäen. Trotz ihrer grossen Not wurde ihnen gestern die kais. Verpflegungsnorma publizirt, wonach sie eine starke Quantität Portionen reichen sollen. Dies fällt ihnen unmöglich; sie bitten desshalb, der Erzbischof möge sie so nachdrücklich rekommandiren, dass sie mit Steuern u. Einquartierungen

---

[1]) Das Schreiben wurde nebst dem folgenden, sowie einer Bittschrift der Gemeinde Munderfing um Nachlass der auferlegten Portionen von dem Konsistorialdirektor Dreer im Auftrag des Erzbischofs an die Reichskanzlei gesandt.

[2]) Wohl Burgkirchen nördlich von Mauerkirchen.

verschont u. ihnen die abgenommenen Sachen zu einem billigen Anschlag an den Portionen abgeglichen werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 1. Stuttgart.

252. Herzog Eberhard von Württemberg an die Administration.

Das Schreiben wegen des Rückmarsches seiner in Baiern stehenden Truppen nach richtiger Bezahlung der Portionen, die sie in natura zu fordern haben, hat er erhalten. Nachdem aber sicherer Kundschaft nach die in dem Schreiben angeführte Gefahr eines feindlichen Einbruches über den Schwarzwald nicht obhanden ist, ist es nicht nötig, den Herausmarsch der Truppen zu ihrem empfindlichen Ruin zu pressiren. Es soll daher bei der mit dem Administrator getroffenen Abrede bleiben, wonach dieser für die Konservation der Truppen u. deren Bestes besorgt sein will.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 1. Pfarrkirchen.

253. Der Pflegskommissär Ignaz Hormayr an die Regierung in Landshut.

Er hat sich, nachdem die Bauernrebellion gedämpft ist, mit seinem verpflichteten Sohn u. dem Gerichtsschreiber wieder zum Amt begeben. Ueber die Ereignisse während seiner Abwesenheit hat er folgendes erfahren: nachdem der Gerichtsschreiber zum zweitenmal zur Flucht gezwungen worden war, hat die sogenannte Landesdirektion den Molzer, gewesenen Inhaber von Brombach,[1]) als Interimsamtsverweser hieher gestellt, der aber, wie man hört, ebenso wenig von den Untertanen Respekt u. Parition hatte; als er nur einmal von einer Fouragelieferung Meldung tat, bekam er gleich die widrige Hoffnung, dass er ebenso wie Hormayr traktirt werden würde. Er liess darauf von dem im Pflegschloss befindlichen, dem Hormayr gehörigen Heu zwei grosse Fuder aufladen u. in den Heustadel herabführen. Sonst wurde von ihm nichts einkassirt oder verrichtet, da er, sobald er die Ankunft der Husaren des Kriechbaumischen Corpo erfuhr, gleich gewichen ist. Aus der Wohnung des Gerichtsschreibers hatte er ein mit den besten Amtssachen angefülltes Pult in sein Logement bringen, an der Schreibstube das Schloss aufbrechen u. sie hienach mit einem Vorhangschloss versperren lassen. Man hat aber noch keinen Abgang wahrgenommen, vermutlich weil das Pult in ein ehrliches Bürgerhaus gebracht worden war, wo es bis zur Ankunft Hormayrs verwahrt wurde. Dagegen hat der Plinganser in Abwesenheit des Gerichtsschreibers aus der Registratur die bair. Geld- u. Getreide-Kriegsrechnung, verschiedene bair. Miliz- u. Verpflegungsformulare, sowie einen Hofentwurf über alle Gerichte zu sich genommen; ob noch mehr weggekommen, ist noch nicht festgestellt. Plinganser hat ferner ausser den 800 fl, die er, wie schon berichtet, aus der Amtskasse weggenommen hat, vom Hafervorrat 18 hiesige Schaff, die etwa 54 Münchener Schäffel ausmachen, in das Bauernkampement zu Simbach abführen lassen; die Rebellen u. die hieher gekommenen kais. Truppen haben dann sackweise, soviel jedem gefällig gewesen, Hafer eingefasst, da niemand den allein noch in der Gerichtsschreiberei gewesenen Schreibersjungen etwas gelten liess, sondern man ihn von sich stiess. Die Beamten können daher über den Hafer keine Rechnung ablegen.

Während der Rebellionszeit haben sich verschiedene Gerichts- u. Hofmarksuntertanen, deren Söhne u. Knechte, völlig auf das Rauben u. Plündern begeben; sie haben ihn, Hormayr, gänzlich, den Gerichtsschreiber in etwas, die Amtleute neben totaler Ruinierung ihrer Häuser völlig, sowie viele Obleute u. Gerichts- u. Hofmarksuntertanen empfindlich u. höchst schädlich ausgeplündert, ja sogar Geistliche u. Schlösser angegriffen u. geplündert u. die Leute sehr übel traktirt. Ein ziemlicher Teil dieser Räuber ist wohl bekannt. Damit sie, die auch inskünftig unter der Gemein wieder eine Aufwiegelung anstiften können, anderen nicht viel besseren

[1]) 6 km westlich von Pfarrkirchen.

unruhigen Köpfen zum wohlerforderlichen Exempel zur gebührenden Strafe gezogen u. das abgeplünderte Vermögen wieder ersetzt werde, wird die Regierung wohl ein Mittel finden, sowie auch zur Bestrafung der in andern Revieren vorhandenen Bösewichte, die an der Vergiessung des Blutes so vieler unschuldiger Menschen grosse Ursache tragen, die Revolta mächtig befördert, jedermann mit Mord u. Brand bedroht u. dadurch die ganze Gemein in Widersessigkeit u. Waffen gebracht haben. Wenn diese nicht zusammengesucht werden u. ihnen der verdiente Lohn widerfährt, so wäre wahrhaftig noch der Samen zu einer neuen Unruhe genugsam vorhanden. Dadurch würde auch dem abgeholfen, dass den Beamten wenig oder gar keine Parition geleistet wird u. die Amt- u. Obleute wegen der Anwesenheit solcher schlimmer u. verwegener Bösewichte ihren Verrichtungen nicht nachkommen können. Ihm selbst, dem Gerichtsschreiber u. den Amtleuten will es nicht geziemen, in einer sie selbst betreffenden Sache zu procediren, um nicht die üble Präsumtion zu erwecken, als wollten sie sich wegen des erlittenen Schadens rächen.

Um zu erfahren, wie sich die Untertanen bei der künftigen Erforderung der Michaelisteuer zeigen werden, hat er, da der Hafervorrat gänzlich draufgegangen, an Heu u. Stroh aber schon längst nichts mehr vorhanden ist, die Fouragelieferung für 5.—9. Febr. angesetzt.

Die Regierung in Landshut legt den Bericht der Administration vor u. bemerkt, dass sie das Vermögen des Plinganser, sowie den Kaufschilling, den Molzer bei dem Inhaber von Brombach noch zu suchen hat, mit Arrest belegen liess u. dass sie Hormayr angewiesen hat, auf die Attrapirung dieser beiden möglichst zu reflektiren.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 1. Rorschach.

254. Wolfgang Schmid an den Hofkammerrat Dulac in Brüssel.

Sepp S. 484.

1706, Febr. 1. Kelheim.

255. Kämmerer u. Rat an die Administration.

Der Befehl der Administration vom 26. Jan., wonach die Stadt mit 327 fl 56 kr den Verlust, den die Kompagnie des Hauptmanns Gillani bei dem Ueberfall der Stadt durch den Metzger Krauss an Gewehr u. Montur erlitten hat, gutzumachen habe, wogegen sie den Regress bei jenen, zu deren Handen die abgenommenen Sachen gekommen wären, suchen könne, hat man erhalten. Man möchte dagegen einwenden, dass Krauss mit seinem Anhang nicht mit Wissen der Bürgerschaft, sondern zu deren grausamem Schrecken nachts zwischen 3 u. 4 Uhr durch das Weisse Bräuhaus in die Stadt eingedrungen ist. Dies konnte um so leichter geschehen, als die Mannschaft der Gillanischen Kompagnie sich nicht im mindesten gewehrt hat, die Wachen unter den Toren sich ohne Schuss ergeben haben u. von den in den Quartieren Gelegenen keiner herausgegangen ist u. sich seiner Pflicht gemäss gewehrt hat, obwohl der Hauptmann v. Gillani während des Tumultes vor die Häuser, in denen die Soldaten im Quartier lagen, sprang u. ihnen zurief, sich zu wehren. Ueberdies war die Mannschaft mit keiner Montur versehen; sie befand sich meist noch in ihrem alten Gewand u. nur ein Teil in Kamisol u. Joppen; Hüte, Kamisole u. andere kleine Montierung sind ihnen aber nicht genommen worden. Wenn dem einen oder andern etwas von der Montur abgenommen worden sein sollte, so haben dies nicht die Bürger, sondern die Rebellen u. dann von diesen die hieher gekommene Miliz erhalten. Sie bitten desshalb um Erlassung der aufgetragenen Bezahlung.

Wien H. H. St. A.

1706, Anfang Febr. Braunau.

256. Spezifikation einiger Offiziere, die sich bei den rebellischen Untertanen befunden haben u. die bisher weder gefangen sind noch sich der kais. Gnade submittirt haben.

Der so titulirte Oberst Hoffmann. — Der vormals im Walserischen Landregiment gewesene u. dermalen in Ried sesshafte Hauptmann Werkstätter. — Der unter den Dragonern gewesene u. bei Aidenbach durchgegangene Warschauer. — Der unter den Dragonern gestandene Hauptmann oder Leutnant Beck. — Der gewesene Kommandant von Schärding, dessen Namen man nicht kennt. — Der in Burghausen kommandirende Hauptmann Meindl. — Der vormalige Landleutnant Edl zu Ried. — Zwei Bürgerssöhne, von denen der eine ein Bergknappe von Mattighofen ist, Prindl genannt. — Der vormals in bair. Diensten gestandene Proviantkommissär Joh. Jos. Thür. — Der vormalige Kriegskommissär Math. Egid. Fuchs u. andere rebellische Offiziere mehr, deren Namen nicht bekannt sind. — In Braunau befindet sich der vormalige Kommandant u. früher unter dem General Grafen Tattenbach gestandene Hauptmann Jehle mit verschiedenen Leutnanten, wenn man diese auch dazu nehmen will. — Ferner der Hofbauer zu Neuhaus des Baron v. Gemmel u. der Schmidische Wirt zu Sulzbach, beide im Gericht Griesbach nächst Schärding.

München Kr. A.

1706, Anfang Febr. München.

256a. Facti species, verfasst vom Pflegskommissär Franz Ben. Greschbeck von Rosenheim.

Am Sonntag den 20. Dez. kam der Oberschreiber des Gerichts Tölz mit dem Aufbotspatent nach Rosenheim. Da ich dieses wegen seiner Länge u. da es schon später Abend war, nicht lesen wollte, brachte er die contenta gleich selbst mündlich vor. Er urgirte die Sache eifrigst unter dem Vorwand, dass sonst auf kais. Befehl hin alles in Baiern durch die im Land stehende Miliz mit Feuer u. Schwert verheert u. verzehrt u. auch das Kind im Mutterleib nicht verschont werden sollte. Ich antwortete, dass von Seite Rosenheims dem Aufgebot nicht deferirt werden könne, weil man sonst von den nächstbenachbarten, noch immer schwierigen Tirolern wenigstens eine Plünderung unfehlbar zu befahren hätte. Er erwiderte, dass man tölzerischerseits dem schon vorgekommen sei u. von der Regierung in Innsbruck durch einen Expressen die Assekuration erhalten habe, dass von dort aus nichts Feindliches gegen Baiern tentirt werden würde. Weil ich aber bei meinem Vorigen inhärirt, so hat sich der Oberschreiber erkühnt, mir u. dem ganzen Gericht mit Plündern, Sengen u. Brennen durch 3—400 Schützen zu drohen u. dem bei mir in der Gerichtsstube befindlichen Hans Gotter, Amtmann des Kolber Gebiets, anzubieten, dass er sogleich fortgehen u. seinen Bauern sagen solle, dass sie sich bei Vermeidung des obigen Bedrohens sogleich aufmachen, den geraden Weg nach Aibling nehmen, ohne Rosenheim zu betreten, weil situs loci die meisten ohnedies dahin anweise, u. sich dort mit den Aiblinger Untertanen, die, tausend Mann stark, der Pfleger seinem Versprechen gemäss selbst anführen u. nach Schäftlarn bringen werde, vereinigen sollten. Der Amtmann kam aus Furcht u. Schrecken dem nach, da eben am selbigen Tag von den untern Rebellen, die zu Edling unweit Wasserburg standen, durch einen eigens von Kraiburg geschickten Boten das Aufgebot verlangt worden war, dem man aber ebenfalls nicht nachgekommen ist. Der Schrecken u. die Konfusion wurden noch vermehrt, weil am selbigen Sonntag bald nach Ankunft des Oberschreibers der ältere Sohn des Kastners, Jos. Ant. Gropper, das bair. Feldzeichen auf den Hut machte, sich ein Pferd satteln liess u. spornstreichs, nicht ohne Aergernis des ganzen Markts, Aibling zugeritten ist; man hatte sich nämlich eingebildet, weil die kais. Offiziere im Haus des Kastners jederzeit sehr bekannt u. intrant gewesen, bei einer erfolgenden Revolta sicher zu sein. Am nächsten Tag folgte auch der jüngere Sohn des Kastners Maximilian, der vormals bair. Fähnrich gewesen, nach. In Aibling nahm er die Einkehr beim Bierbrauer Amon; als er erfuhr, dass sich der genannte Amtmann des Kolber Gebietes beim Jesuiterbräu befinde, ging er mit einem Salzburger Studenten Phil. Eder, der sich sonst in Rosenheim auf-

hält, dahin u. skalirte wider mich u. den Amtmann, weil so gar wenig Rosenheimer Untertanen erschienen seien. Er drohte auch, er wolle 12 Bürger zu sich nehmen u. mir das Fähnl der Landhauptmannschaft aus dem Haus wegnehmen. Am Montag den 21. Dez. liess sich um 8 Uhr in der Frühe nächst meiner Wohnbehausung beim Stockhamerbräu ein ziemliches Geschrei u. Jodeln hören. Auf mein Befragen, was das bedeute, musste ich vernehmen, es seien zwei oder drei abgedankte Soldaten, die nach Aibling gehen wollten. Ich liess sie fragen, was ihr Schreien sei; warum sie sich nicht fortmachten, wenn sie nach Aibling gehen wollten. Sie gaben zur Antwort, dass sie auf zwei Tamboure warteten, die ihnen versprochen hätten, mitzugehen. Ich liess diese zu mir kommen u. fragte sie, ob dem also sei. Sie antworteten gleich mit Ja; auf mein weiteres Befragen, warum sie solches versprochen, meldeten sie, sie hätten es gerne u. freiwillig getan. Da ich nicht fassen konnte, warum sie sich brauchen lassen wollten, da doch keiner von ihnen zum Landfahnen obligirt, auch von der Bürgerschaft u. vom Landfahnen kein Mann mitzugehen begehrt hatte u. ich das Fähnl nicht hergeben wollte, bedeutete ich ihnen mit Unwillen, sie sollten sich fortscheren oder ich würde sie in Eisen u. Banden schliessen u. ins Amtshaus stecken lassen. Es wäre auch dazu gekommen, wenn sie länger verweilt wären; sie wurden aber gewarnt u. machten sich mit den Soldaten davon. Die auf sie wartenden Soldaten waren immer mehr besoffen geworden, woraus dem Markt die grösste Ungelegenheit, ja ein Aufstand hätte entstehen können. Einer von ihnen namens Zeillinger, kam schon ganz bezecht auf die Gasse heraus, packelte hin u. her u. skalirte fragweise: Sind die Rosenheimer auch Landsbeschützer oder was seinds? worauf er selbst antwortete: Hundstaschen seinds.

Es ist mir auch mit nichten zu imputiren, dass ich von dem Aufbotspatent der Administration nichts überschrieben habe. Zu Rosenheim war bekannt, dass der Graf von Maxlrain, bei dem sich der Oberschreiber schon drei Tage vorher eingefunden hatte, einen Bericht eingesendet hatte. Zwei oder drei Tage, bevor ich durch zwei Hartschiere in Arrest abgeholt wurde, erfuhr ich, dass der Kastner zu grossem Aergernis der ganzen Bürgerschaft dem Kommissär Fuchs, der unter den Tölzer Rebellen gleichsam Rädelsführer war, in seinem Haus über Nacht Unterschleif gegeben hat, als dieser von der Schlacht bei Sendling flüchtig durchgegangen u. davon noch ganz warm nach Rosenheim gekommen war. Am andern Tag in der Frühe ging Fuchs zu den bei Edling stehenden untern Rebellen. Ich konnte dieses attentatum nicht mehr überschreiben.

Schliesslich kann ich auch nicht verhalten, dass das ganze Gericht nur aus vier Aemtern besteht, dass von mir nicht das geringste Aufgebot geschehen ist, dass aus drei ganzen Aemtern nicht ein Mann zu Aibling oder anderswo erschienen ist, dass auch aus dem vierten, dem Kolber Amt, das zunächst an Aibling entlegen ist, sich nur 40—50 Personen, grosse u. kleine, mit den Aiblinger Untertanen konjungirt haben. Der Delator, der überschrieben hat, ich hätte die beiden Tamboure in Eisen u. Banden schliessen u. zu dem revoltirenden Haufen liefern lassen, hätte besser getan, wenn er vorher mit seiner rechten Vernunft zu Rat gegangen wäre u. bedacht hätte, wie denn dies hätte geschehen können, nachdem von den Bürgern u. den Ausgewählten kein Mann rebellisch aufgestanden ist, kein Mann des vom Tölzer Oberschreiber aufgebotenen Kolber Amts den Markt betreten hat u. man in Rosenheim nicht wissen konnte, ob diese dem Aufgebot Folge leisten würden. Er hätte daraus schliessen müssen, dass man ihm den Ungrund vorgetragen habe u. dass ich nicht so töricht u. ungeschickt gewesen sein werde, einem benachbarten Beamten, der etwa eigene Fähnl zu diesem verderblichen Wesen hat machen lassen, die Tamboure liefern zu lassen. Dass solches von mir nicht geschehen, wird die von Herrn v. Reichwein eingeholte Erfahrung zeigen. Der Delator hat seine bösen Gemütsneigungen gegen mich den Meister spielen lassen; das, was im Haus des Kastners geschehen, u. woran S. K. M. sonders gelegen gewesen wäre, hat er mit Stillschweigen präterirt. Wie hätte sich der eine der beiden Tamboure, Joh. Zahler, der mit Weib u. Kindern beladen u. schon unter dem bair. Regiment Pettendorf Regimentstambour gewesen, nach seiner Abdankung aber Totengräber u. Bettelrichter in Rosenheim geworden ist, einfallen lassen sollen, sich zu den Rebellen zu schlagen, wenn ihn nicht sein Gevatter, der ältere Sohn des Kastners, dazu vermocht hätte? Dieser hat dann auch den andern Trummelschlager überredet. Sollte

sich der Kolber Amtmann oder dessen Knecht vergriffen haben, so ist dies wider meinen Willen u. nicht auf meine Anbefehlung geschehen. Ich bitte daher, dass solchen unverantwortlichen u. unverständlichen Spargimenten u. andern Prätexten kein Glauben beigemessen werde, sondern dass sie von selbst für strafmässig erkannt werden. Dies gilt auch für die Aussage des bei Sendling blessirten Rosenheimer Beisitzers Andr. Estner. Er behauptet, ich hätte ihn als Fähnrich des Rosenheimer Landfahnens zu der rebellirenden Partei abgeschickt. Er war aber nicht Fähnrich, obwohl ich ihn einst dazu vorgeschlagen hatte; Bürgermeister u. Rat haben aber aus seinen Ursachen dawider protestirt; er ist auch den Ausgewählten niemals als Fähnrich vorgestellt worden. Es ist lächerlich, dass ich ihn allein vom Landfahnen u. zwar ohne Fähnl geschickt hätte. Wie mir der Landleutnant Eckart gesagt hat, verhoffte er, bei diesen Tumultuanten sein Avancement zu finden, u. hat diese Gelegenheit für sein Glück gehalten, wie er denn auch zu Schäftlarn gleich Leutnant geworden ist.

München Kriegs-A.

1706, Anfang Febr. O. O.

257. Notata.

Sedelmayr, Weissgerber von Kösslarn, der sich „Junger Rakoczy" genannt; er hat viele hundert Untertanen zur Rebellion aufgeredet oder mit Gewalt gezwungen; er hat auch vielen Plünderungen beigewohnt. Seine Adhaerenten sind: der Messner in Kösslarn; der Lebzelter von Rotthalmünster als Oberstleutnant; Brunner, Lebzelter von Griesbach, als Oberstwachtmeister; der junge Bräu von Kösslarn; der Schusterwirt von Rotthalmünster als Parteigänger, der das Amtshaus in Altötting geplündert u. gegen 500 fl Schaden verursacht hat; der Wirt zu Asenham,[1]) Heiml genannt; Bernhard Gerstenbrand bei dem Wirt zu Stubenberg,[2]) Untertan des Baron Paumgarten, er hat in der Propstei zu Altötting u. im Pfarrhof zu Perach[3]) geplündert, ein Hauptdieb; Stephan, Amtmann zu Feldkirchen,[4]) der die Untertanen zur Belagerung von Burghausen u. von Braunau aufgeboten u. andere Amtleute plündern geholfen hat.

Bei dem Kongress zu Braunau sind gewesen u. haben bei dem Kriegsrat im Moos gesessen u. dort alles beschliessen helfen: Sulzmayr von Winklham;[5]) Sumer zu Schwaim;[6]) Strobl von Atzing;[7]) Maier von Armeding;[8]) Grondl von Ach;[9]) Bart. Reiter; Schez von Atzing; Endl Erk aus dem Gericht Mauerkirchen.

Löffler, Kriegskommissär zu Burghausen, der die Beitragsgelder u. anderes einkassirt hat.

Dem Oberstwachtmeister Hartmann hat der kais. Kaplan Dr. Rossi in Altötting 52 fl für Quartiergeld u. anderes reichen müssen.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 2. München.

258. Die Administration an die Reichskanzlei.[10])

Das rebellische Bauernvolk hat weder auf die Ermahnung des Erzbischofs von Salzburg noch in der Weise, wie es sich in dem durch die Salzburg. Abgeordneten an den Kaiser gebrachten Memorial erboten hatte, die Waffen freiwillig niedergelegt, sondern sie vielmehr mit grösster Hartnäckigkeit bis auf die äusserste Extremität behauptet. Auch nach der Niederlage bei Aidenbach ist ein starker Schwarm aus Braunau ausgezogen, um womöglich den kais. Truppen noch einen Streich beizubringen. Durch diese Evakuation gewann die Bürgerschaft in Braunau den Vorteil; sie zog die Schlagbrücke auf u. liess das rebellische Volk bei seiner

---

[1]) 5 km nordöstlich von Kösslarn.
[2]) 6 km nordöstlich von Braunau.
[3]) 3 km westlich von Marktl.
[4]) Wohl Feldkirchen 8 km südwestlich von Mattighofen.
[5]) 3 km nordöstlich von Simbach.
[6]) 5 km südlich von Griesbach.
[7]) 3 km westlich von Braunau.
[8]) 5 km westlich von Braunau.
[9]) 2 km westlich von Braunau.
[10]) Antwort auf den Erlass des Kaisers vom 27. Jan. (Nr. 236).

Rückkehr nicht mehr ein. Auf die Aufforderung Kriechbaums submittirte sich die Stadt, was vielleicht so schlechterdings nicht geschehen wäre, wenn das in so böser Intention ausgewesene Gesindel, wie es mit Ungestüm gesucht, wieder in die Festung hätte dringen können. Auch die Regierung in Burghausen hat es dahin ankommen lassen, dass Oberst v. Hochberg mit Hinwegnehmung des Schlagbaumes den Anfang zur Aufhackung der Tore machen musste. Das rebellische Volk hat das Gewehr so wenig niedergelegt, dass bis auf diese Stunde, obgleich es nach Einnahme der festen Plätze per generalia anbefohlen worden, nicht einmal das der kais. Soldateska u. aus den Zeughäusern genommene Gewehr restituirt, viel weniger das vorher gehabte eigene oder das aus den Schlössern abgenötigte eingeliefert worden wäre. Um es wieder zur Hand u. eine genaue Disarmirung zuwege zu bringen, hat man erst sichere Anstalten machen u. gerichterweise das Gewehr abfordern müssen. Es geht daraus hervor, dass der Aufstand nicht durch die Salzburg. Interposition oder aus einer wahrhaften, freiwilligen Submission, sondern nur aus Furcht vor dem angedrungenen kais. Volk u. der Separation der Bürgerschaft in Schärding u. Braunau, die ohne Zweifel den Brand ihrer Häuser besorgten, sich gebrochen hat. Auf die Dehortirungs- u. Pardonnirungspatente Kriechbaums hin haben sie sich dann nach Hause begeben; diese Patente waren aber niemals weiter als auf den gemeinen Mann, keineswegs auf die Häupter, die aufgeworfenen Offiziere, den Adel u. die Regierungsmembra extendirt. Man hat dem gemeinen Landvolk, um es bei Haus zu erhalten u. mit Ausschreibung der Portionen fortfahren zu können, den Universalpardon schon verkünden lassen; man wird ihn durch Patente nochmals wiederholen, da noch etliche sich von Haus entfernt halten u. den herumvagirenden Rädelsführern u. Capi anhangen, wodurch wieder neue Unruhen angesponnen werden könnten. Man wird auch den v. Leyden, andere vom Adel, Regierungsmembra u. Bürger zur Rede stellen, die sich durch Uebernahme der Direktion, Abfassung u. Publizirung der Bauerndispositionen usw. vor andern verfänglich gemacht haben; es ist desshalb auch um Deputirung eines eigenen qualifizirten Commissarii gebeten worden. Inzwischen wird man auf ihr Vermögen die Hand schlagen. Das ganze Regierungscorpus in Burghausen wird nicht in dieser Qualität traktirt, bis es sich genugsam purgirt haben wird. Man ist der kais. Erklärung gewärtig, ob in Ansehung der Salzburg. Interzession, die aber, wie erwähnt, nicht den mindesten Effekt getan hat, allen Capi u. Rädelsführern ohne alle Untersuchung vorhinein das Leben zu schenken oder ob nicht jene auszunehmen u. mit rigorosem Prozess zu verfolgen seien, die für keine Landesingesessenen zu halten sind, sich aber gleichwohl vor andern in der Miliz signalisirt haben, wie der liederliche Student Meindl von Salzburg, der sich für einen Feldmarschall aufwarf, ferner die abgedankten Soldaten, wie der Hoffmann u. dergleichen, die in diesem Bauernunwesen die grossen Offiziere repraesentirten, dann die verwegenen Schriftsteller, die die so infamen u. lasterhaften Patente aufgesetzt u. aller Orten verbreitet u. dadurch das unsinnige Volk noch mehr betört haben. Diese Bösewichte, die die grössten Ursacher totius mali sind, u. die in ihrer Boshaftigkeit so lange verharrt sind u. sich niemals zu einer freiwilligen Submission bequemt haben, verdienen wohl nicht gelinder traktirt zu werden, als die Capi in dem Oberländischen Aufruhr, gegen die mit strenger Exekution verfahren worden ist u. weiters verfahren werden wird.

Die zum Dienen untüchtigen Offiziere, die nicht begütert sind, wird man aus dem Land schaffen; wegen jener, denen die Aggregirung offerirt werden soll, muss man vor allem wissen, ob ihnen die völlige Gage zugesagt werden darf; denn um den halben Sold verlangt kein tüchtiger Offizier zu dienen. Ebenso werden alle Franzosen aus dem Land geschafft; jene aber, die schon über 10 Jahre im Land etablirt u. bisher eines guten Leumundes gewesen sind, können davon dispensirt werden.

Wegen der Dienstbestellungen wäre zu wünschen, solche Subjekte zur Auswahl zu haben, deren Geschicklichkeit, Treue u. Eifer für den kais. Dienst man versichert sein könnte. Da aber bei der bestehenden Gefahr der Unbeständigkeit u. einer künftigen Veränderung sich Leute von guter Kapazität, die anderwärts, wenn auch auf geringeren Posten stehen, nicht gerne in einen Hasard setzen, so wird man gleichwohl die kais. Intention nach Möglichkeit zu befolgen suchen. Man hat ein Absehen auf ein paar Männer, die zu dem vakanten Kanzellariat in Straubing oder zu einem andern dergleichen Posten fähig sind.

Man wird sich ferner eilfertigst angelegen sein lassen, die ungemeinen militärischen Exzesse so viel immer möglich zu verhüten u. die geschwinde Bestrafung u. Satisfaktionsverschaffung zu verfügen, so dass der Landmann bei häuslichen Ehren bestehen könne. Ratione praeteriti aber ist es eine verlorene Sache, bei Abwesenheit der Regimenter u. Offiziere eine Untersuchung vorzunehmen; der Bauersmann wird schon konsolirt sein, wenn er nur dermalen davon befreit leben kann.

Es wird unmöglich sein, mit den 60000 Portionen aus den vier Rentämtern aufzukommen; schon die von uns aufgeworfenen 50000 Portionen machen ein so grosses Quantum, wie es das Land dem Kurfürsten niemals gegeben hat. Wir getrauen uns die Garantie des wirklichen Ertrags nicht zu übernehmen. Wir sahen uns genötigt, mit den Landständen diesmal ratione numeri portionum etwas mehr autoritative als sonst zu verfahren, weil sie sich nur auf 8000 Portionen herauslassen wollten. Da schon die drei ersten Wintermonate dahingegangen waren, ohne dass mit dem Portionswerk der Anfang gemacht worden wäre u. wohl auch die übrigen Monate ohne Erlag eines Kreuzers verflossen wären, so haben wir, um solchen grossen Undienst zu verhüten, kein anderes Expediens zu ergreifen gewusst, als die Zahl der Portionen selbst festzusetzen u. die Repartition durch Landesverständige machen zu lassen; dies hatte um so weniger Anstand, als die Landstände auch zu des Kurfürsten Zeiten niemals die Subrepartition gehabt, sondern zwar mit ihnen ratione quanti akkordirt wurde, der Austeiler aber durch die Gerichte erging. In der oberen Pfalz ist es unmöglich, die Eintreibung der Winterportionen auf die neue Einrichtung der in ein non ens verfallenen Landschaft ankommen zu lassen. Man wird es daher bei dem bisherigen Brauch lassen; inzwischen aber könnte man die Landschaft wieder aufzustellen trachten u. mit ihr die zukünftigen Praestationen traktiren. Für diesen Winter ist sich fast wenig von der oberen Pfalz zu versprechen, da die dorthin kommenden überhäuften preuss. Refraichierquartiere das Land so enervirt haben, dass dem Landmann ausser dem elenden Leben wenig Zahlungsmittel übrig bleiben werden.

Es ist uns niemals etwas vorgekommen, dass die Erhöhung des Salzpreises einigen Anlass zur Rebellion gegeben habe. Der Salzverschleiss ist zwar dermalen in Baiern nicht so gross als zu des Kurfürsten Zeiten, der Ertrag aber gleichwohl nicht geringer. Dieses kommt von dem erhöhten Preis, jenes aber von der durch diese Erhöhung gehinderten Vertrieb in Böhmen her. Es war eben das Absehen, dass durch die verhinderte Einfuhr des bair. Salzes der Verschleiss des österr. Salzes in Böhmen grösser werde. Während früher nicht wohl über 80000 Kufen aus den Erblanden verbracht werden konnten, werden jetzt 160000 Kufen bestellt. Dies würde sofort wieder fallen, wenn das bair. Salz im Preis abgehen würde, da eine böhm. Kufe zu 2 Zentner 9 fl 42—54 kr an den hiesigen Gränzen kostet, während eine bair. zu 150 ℔ um 4 fl 30 kr verkauft wird. Man kann daher eine Verringerung des Salzpreises in Baiern nicht einraten, wenn nicht das deputirte Amt ein Mittel findet, die verderbliche Salzeinfuhr nach Böhmen zu verhüten.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 2. Straubing.

259. Der Vizedom Graf v. Aufsess an die Administration.

In Braunau wurden einige Reiter vom Bartelsschen Regiment, die zu den Rebellen desertirt waren, gefangen genommen u. geschlossen hieher zum Regiment gebracht. Man hat sie examinirt, sowie auch den vormaligen bair. Leutnant Seidl. Sie sagten aus, dass sich Frh. v. Paumgarten in Braunau befunden u. den consiliis der Rebellen beigewohnt, zur Beischaffung des Gewehrs einige Gelder dargeschossen u. sogar aus seinem Stall ein Pferd zur Aufrichtung des d'Ocfortischen Dragoner-Regiments hergegeben habe. Auch der Bürgermeister Dürnhardt in Braunau u. der dortige Gegenschreiber, die aber den consiliis nicht beigewohnt, sollen zur Aufrichtung dieses Regiments Pferde u. Rüstung hergegeben haben. Der Kastner v. Prielmayr u. der Landrichter von Schärding sollen an dieser Rebellion teilgenommen haben u. sehr gravirt sein. Die von Cham hieher gebrachten Rebellen, der Pfarrer von Oberviechtach u. der Vize-

kommandant Adam Schmid, insgemein Blaues Fürtuch oder Hauptmann Bratwurst genannt, sagen aus, dass Frh. v. Thumb in Regensburg fast unter die prinzipalsten der Delinquenten zu nehmen sei. Man hat daher durch einen Offizier bei Kammerer u. Rat von Regensburg die Requisition tun lassen, Thumb zu arretiren, damit er unter einiger Eskorte hieher gebracht werde.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 3. Burghausen.

260. Die Landsteuerer an die Landschaftsverordnung in München.

Am 22. Nov. spät abends wurde der Landsteuerer Bürgermeister Hagen zur Regierung zitirt u. coram commissione unter Vorstellung des drohenden Unheils aufgefordert, anzugeben, was sich an barem Geld beim Landsteueramt befinde. Obwohl von den Winterpraestationen 2000 u. von der extraordinären Pfingstkriegssteuer 500 fl vorhanden waren, hat man doch trotz allen ernstlichen Anfragens angegeben, dass nur 400 fl in der Kasse lägen, die der Regierung nach den eingelaufenen Berichten der Beamten nicht unverborgen sein konnten. Hagen erhielt noch an diesem Tag den Befehl, diese 400 fl an den Kanzleiverwandten Franz Mich. Schwarzmann gegen Schein abzufolgen. Um grösseres Uebel u. die Plünderung zu verhüten, musste man dem nachkommen. Die übrigen 100 fl von der Pfingststeuer wurden durch andere Ausgaben aufgebraucht, so dass noch 2000 fl Praestationsgelder, die vergraben wurden, bar vorhanden sind.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 3. Laufen.

261. Die Burghauser Deputierten an die Landschaftsverordnung in München.

Der Erzbischof von Salzburg hat heute Nacht seinen Geheimen Rat u. Kammervizepräsidenten Frhn. v. Dücker mit dem Leibkammerdiener Mätscher hieher abgeordnet, um ihnen die kais. Antwort wegen des Generalpardons[1]) mitzuteilen; die kais. Verordnung ist am 27. Jan. mit eigenem Kurier von Wien auch an die Administration abgegangen. Sie werden sich nun nach Salzburg begeben, um dem Erzbischof für seine Gnade den Dank abzulegen, ihn um weitere Handanlegung zur Abstellung der Beschwerden u. um Uebermittelung eines Dankschreibens an den Kaiser zu bitten. Die Landschaft wird wohl selbst befinden, dass man den beiden Geheimen Räten Frhn. v. Dücker u. Dreer, besonders dem letzteren, für ihre Bemühung einen Realdank wird zeigen müssen, um sie auch zu weiterer Operation für das Land willfähriger zu machen; auch die Reisekosten müssen den Deputierten vergütet werden. Die Deputierten bitten ihre Conduite u. ihren unermüdeten Fleiss u. Eifer zur Herbeiführung des Ruhestandes bei der Administration zu renommiren.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 4. Braunau.

262. Bürgermeister u. Rat an die Landschaftsverordnung in München.

Nachdem vor drei Monaten das rebellirende Bauernvolk einen Aufstand im Gericht Griesbach erweckt u. sodann die Gerichte Reichenberg, Eggenfelden u. Julbach jenseits des Inns an sich gehängt, haben sie sich neben andern verübten Misshandlungen sogar unternommen, mit Beihilfe der auf diesem Land gleichfalls in den Waffen stehenden Bauernschaft der Gerichte Braunau, Friedburg, Mauerkirchen, Ried u. Schärding vor die hiesige Stadt u. Festung zu rücken u. sie nicht ohne grossen Ruin der armen Bürgerschaft so lange eng blokirt zu halten, bis sie Stadt u. Schloss Burghausen überrumpelt u. von dort etliche schwere Stücke u. Munition in das Lager herbeigebracht, mittelst deren sie hierauf fünf ganze Tage u. Nächte unausgesetzt

[1]) S. Nr. 231.

u. dergestalten mit feurigen Kugeln kanonirt haben, dass viele Häuser in den Hauptmauern u. sonderlich in den Dachungen ruinirt, endlich aber eine schreckliche Feuersbrunst erweckt worden ist, so dass, wenn der allgütige Gott durch das erbärmliche Zurufen der sämmtlichen erarmten Gemeinde neben andern Veranstaltungen seine hilfreiche Hand nicht erwiesen hätte, die ganze Stadt in gar wenigen Stunden zu einem Stein- u. Aschenhaufen gekommen wäre, da die Bauern das Wasser genommen hatten.

Dieser Brand hat neben der Hälfte der Casarmen 7 Häuser, 10 Städel u. etliche Gartenplanken totaliter verzehrt; der dadurch entstandene Schaden beträgt 8111 fl 40 kr. Man bittet nun, in den angeführten Gerichten von jedem Hof eine gemeine Anlage von wenigstens 2 fl zur Ersetzung des Schadens erheben zu lassen.[1])

München Kriegs-A.

1706, Febr. 4. München.

263. Die Landschaftsverordnung an die Burghauser Deputierten in Laufen.

Die Nachricht von der kais. Resolution[2]) hat man sehr erfreut vernommen. Der Realdank an die beiden salzburgischen Geheimen Räte, sowie der Ersatz der Reisekosten der Deputation erscheint nicht unbillig. Man hat aber aus höchst erheblichen Ursachen Bedenken, dies von der Landschaft zu übernehmen. Da aber bekannt ist, dass die in Waffen gewesene Gemeinde durch Ausschreibung von Anlagen u. Erzwingung von Anlehen importirliche Summen zu ihrer Kasse gebracht hat, soll sich die Deputation an diese wenden.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 4. Schloss Grasensee.[3])

264. Jos. Phil. Franz Frh. v. Edlweck an die Administration.

Er vermutet, dass wegen des Aufstandes u. der Beteiligung an dem erschrecklichen Blutvergiessen bei Aidenbach aufs genaueste inquirirt werden wird. Er berichtet desshalb, dass Untertanen des Gerichtes Griesbach, mit Ober- u. Untergewehr bewaffnet, geritten gekommen sind, die Kirchenglocken anschlagen liessen u. unter Drohung mit Feuer u. Schwert die Untertanen aufgeboten haben. Aus Furcht u. Schrecken, aber nicht aus freiem Willen oder Wohlgefallen mussten seine Untertanen mitgehen. Drei von ihnen sind am Tag vor der Schlacht nachts wieder nach Hause gekommen, zwei aber, Lor. Obermayr von Schuldholzing[3]) u. sein Dienstknecht konnten der grossen Gewalt nicht entrinnen u. sind im Nachhauen bei der Schlacht daselbst geblieben. Da seine Untertanen also bloss gezwungen mitgegangen sind u. jederzeit die kais. Anlagen willig u. gehorsam entrichtet haben, so bittet er, ihnen als unschuldigen Vasallen nichts entgelten zu lassen.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 5. München.

265. Gedrucktes Patent der Administration.

Josephus etc. Nachdem sich nun im Werk selbst bezeigt, welche Endschaft das so freventliche Unternehmen des rebellischen Landvolkes genommen hat u. man wohl Ursache hätte, alle in Waffen begriffen gewesenen Gesellen aufsuchen u. gegen sie mit der Todesstrafe u. Inaschelegung ihrer Häuser verfahren zu lassen, so will man doch abermals die Güte der strengen Justiz vorziehen u. hiemit allen Bürgern u. Bauern, auch den abgedankten bair. Soldaten, die

---

[1]) Am 22. März antwortet die Landschaft: Zumalen aber dieses Euer Begehren seinen erheblichen Bedenken unterworfen ist, als ist Euch hierinfalls unseres Orts nit zu helfen. A. a. O.

[2]) S. Nr. 261.

[3]) Untergrasensee 2½ km östlich, Schuldholzing 2 km südwestlich von Pfarrkirchen.

sich wider uns aufgelehnt haben u. von der geschworenen Treue meineidig abgefallen sind, „die allergnädigste Verzicht ihres gegen Uns geführten, so boshaften Unternehmens, einige Haupträdelsführer ausgenommen, mit sein u. die Uns zugefügte Beleidigung in Vergessenheit setzen“, so dass von nun jeder ohne Scheu sich nach Haus begeben, sich dort ruhig aufhalten u. seiner Wirtschaft abwarten möge. Da aber die Bezeigung der wahren Submission auch darin besteht, dass das Landvolk das in seinen Händen befindliche Gewehr niederlegt u. jeden Orts der Obrigkeit überantwortet, so gebieten u. versehen wir uns, es werde jeder Bürger oder Bauer sein Gewehr innerhalb 8 Tagen vom Verruf dieses Patentes an der Gerichtsobrigkeit überliefern, die es in die Zeughäuser der vier Hauptstädte bringen lassen. Die vom Adel können ihr überflüssiges Gewehr u. ihre Rüstkammern selbst in diese Städte transferiren lassen, wo ihnen zur sicheren Verwahrung ein Ort eingeräumt u. der Schlüssel dazu extradirt werden soll. Sollte sich aber nach Verfliessung dieses Termins bei jemanden noch einiges Feuergewehr befinden oder er mit selbem betreten werden, so wird gegen ihn mit Verschickung auf die Galeeren oder mit anderer Leib- u. Lebensstrafe verfahren werden, demjenigen aber, der einen solchen Verhehler entdeckt, werden 50 fl zum Rekompens bezahlt werden. Die während des Aufstandes der Miliz da u. dort abgenommene Montur, Gewehr u. Pferde sind wieder zur Stelle u. zu Handen zu bringen oder in natura oder in Geld zu restituiren.

Damit man aber die kais. Gnade desto mehr verspüren könne u. keine Ursache habe, auf andere Unternehmungen zu fallen, werden alle reduzirten bair. Offiziere u. Gemeine, wenn sie tauglich sind, in kais. Dienste übernommen u. die Offiziere mit ihrer früheren Charge u. deren Sold den Regimentern aggregirt. Die Gerichtsbeamten haben desshalb mit den Hofmarken zu korrespondiren u. die in jedem Gericht sich aufhaltenden Offiziere u. Gemeinen in eine sonderbare Liste zu bringen. Jenen, welche keine Lust tragen, in kais. Dienste zu treten, ist sogleich zu bedeuten, dass sie, wenn sie Ausländer sind, sich an ihren Geburtsort zu begeben haben u. wenn sie Inländer sind, sie sich in ihrer Heimat ruhig verhalten sollen, damit man nicht bemüssigt wäre, sie dieser Lande zu verweisen. Jene Offiziere, die im Land angesessen sind, haben die Pflicht, die sie als Stände abgelegt haben, nochmals schriftlich an die Regierung einzusenden.

Innerhalb 14 Tagen müssen sich alle Franzosen, sie mögen Hofbediente, Bürger oder Offiziere sein oder sich auf andere Weise fortgebracht haben, wenn sie nicht seit 10 Jahren ansessig sind oder in Dienste gekommen sind, ausser Landes begeben, wozu sie mit Pässen versehen werden sollen; ebenso ist mit ausländischen unangesessenen Offizieren, die sich weigern kais. Dienst anzunehmen, zu verfahren.

Diese Verordnung ist sogleich öffentlich publiziren u. affigiren zu lassen u. allen Hofmarksinhabern ein Exemplar zu kommuniziren.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 5. München.

266. Die Administration an den Pfleger Frhn. v. Leoprechting in Kelheim.

Dem Hauptmann Frhn. v. Gillani ist bei dem Ueberfall der Stadt Kelheim unterschiedliches Gezeug im Wert von 751 fl 30 kr abgenommen u. entraubt worden. Da die Bürgerschaft an dieser Empörung einen nicht kleinen Teil genommen hat, so hat der Pfleger unverzüglich dem Hauptmann zu dem Seinigen zu verhelfen. Sollte sich die Bürgerschaft weigern u. nicht mit dem Hauptmann übereinkommen, so ist dies zu berichten; man wird dann das Geld durch militärische Exekution einbringen lassen.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 5. Burghausen.

267. Die Regierung an alle Gerichte u. Herrschaften.

Da von der Landschaft wegen der ausgeschriebenen Hofanlage von 2 fl[1]) eine Anordnung ergehen wird, so ist mit ihrer Einbringung Instand zu halten. Was bisher erlegt worden[2]) ist, soll bei den künftigen Anlagen abgezogen werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 5. Brüssel.

268. Kurfürst Max Emanuel an die Kurfürstin Therese Kunigunde in Venedig.

Heigel, Qu. u. Abh. z. neuer. Gesch. Bayerns S. 185.

1706, Febr. 6. Burghausen.

269. Die Regierung an die Administration.

Die Administration hat die von der Regierung vorgenommene Ausschreibung einer Anlage von 2 fl auf jeden Hof für eine Vermessung genommen u. verlangt, dass diese Anlage alsbald abgestellt werde, da sie ohne Vorwissen der Administration ausgeschrieben worden sei u. da die Mitglieder der Regierung, da sie in andere Pflichten übergegangen sei, nicht mehr als kais. Räte erkannt würden. Die Ausschreibung der Anlage ist nun nicht motu proprio der Regierung u. zu Präjudiz der Landschaft, sondern mit Vorwissen des hiesigen Landsteueramtes geschehen, weil Oberst v. Hochberg befand, dass die zahlreiche in Burghausen eingerückte Mannschaft bei Entbrechung der Geldmittel bei den ganz erarmten Inwohnern Konfusion u. Ungelegenheit erwecken müsse u. daher die nachdrückliche Instanz auf Einbringung einer solchen Anlage gemacht hat. Die Anlage sollte an den künftigen Portionsgeldern in Anrechnung kommen; man hat aber nach Empfang des Befehles die unverweilte Einstellung verfügt. Was den zweiten Punkt betrifft, dass die Regierung in andere Pflichten übergegangen sei, so möchte man, bevor über sie eine unverdiente Meinung geschöpft wird, von der Sachen wahren Beschaffenheit eine begründete Erzählung vorbringen. Die vorgegangenen gefährlichen Motus haben die Regierung in sehr grosse Angst u. fast tägliche Leib- u. Lebensgefahr gesetzt; denn nachdem die verwildete Bauernschaft gesehen, dass die Regierung von ihren widersinnigen Händeln immerzu negative oder abstractive zu gehen suchte, ist es endlich auf eine offenbare Gewalt angekommen, die sowohl Frh. v. Gemmel, dem die unsinnigen Bauern, als er aus der Stadt in das Lager de Wendts zurückfahren wollte, die Kutschenpferde wegnehmen wollten, als auch die beiden Regierungsräte, der Kirchherr u. der v. Prielmayr, dergestalten erfahren mussten. Als diese an die Gemein geschickt wurden, um sie zur Ruhe u. zum Instand zu disponiren, wurden sie von den Bauern in ihrer Raserei auf öffentlichem Platz mit allerlei Beschimpfungen in gefährlicher Weise angefallen, mit Streichen u. Rippenstössen traktirt u. ihnen die Pistolen auf die Brust gesetzt. Ja es kam so weit, dass, wenn nur zwei Räte mit einander redeten, die argwöhnischen Bauern dies gleich in eine Jalousie zogen. Wenn zwei Räte nur in etwas über die Salzachbrücke vor die Stadt hinausgingen, wurden ihnen zwei mit Musketen bewehrte Bauern nachgeschickt u. ihnen angedeutet, alsbald zurückzukehren. Als sich der v. Prielmayr nach dem von den Bauern unternommenen Bruch des Instands auf sein unweit der Stadt gelegenes Gut Ach begab, um sich von da weiter zu salviren, wurde er sogleich noch um 10 Uhr nachts dort mit bewaffneter Hand aufgehoben u. wieder in die Stadt hereingeführt. Zu dem war bei der Bauernschaft des Skalirens u. Drohens, dass man die Mitglieder der gesammten Regierung totschlagen müsse, kein Mass u. Ende, so dass man aus Beisorge, in der Ratstube selbst attakirt u. auf das gefährlichste misshandelt zu werden, eine geraume Zeit den Rat nicht mehr frequentiren durfte. Man könnte noch eine ganze seriem dergleichen furioser Gewalttätigkeiten

---

[1]) S. Nr. 217. [2]) Beim Landsteueramt waren 694 fl 32 kr eingegangen.

u. Drohungen anführen; man begnügt sich, zwei Protokolle[1]) beizuschliessen, woraus die vorgebrochene Tobsucht dieses unsinnigen Volkes zu ermessen ist, indem sie neben andern schwierigen u. verbitterten Insolentien drohten die Regierungsräte als so titulirte Parruckenhänsl aus der Ratstube herauszureissen, ihnen die Muskete auf die Achsel zu geben u. die Köpfe zu zerspalten. Am 12. Dez. abends 5 Uhr zwangen sie den Vizedom die ganze Regierung zusammenzurufen, ohne ihm die Ursache anzudeuten; er werde diese schon nachher vernehmen. Sie zwangen ihn, der damals an einem starken Stockkatarrh erkrankt war, dabei zu erscheinen, wenn er anders nicht an den Haaren vom Schloß hinunter in die Ratstube gezogen werden wolle. Vor dem versammelten Rat erschien der von ihnen aufgestellte, später entwichene Kommandant der Stadt Lechner mit mehreren andern Offizieren vor den in die Kommissionsstube abgeordneten Räten u. trug vor, dass die Bauern eine kategorische Resolution verlangten, zu was sich die Regierung erkläre u. wer die Pflicht dem Kurfürsten zur Landesdefension ablegen wolle; im Gegenspiel wollten sie die Renitenten sogleich niedermachen oder totschlagen. Zu diesem gewaltsamen Ende hatten sich die Bauern in dem oberen Regierungsflötz bei der Kanzlei nächst der Ratstube mit ihren überzogenen Gewehren zahlreich versammelt u. postirt. Bei solchem Ueberfall blieb nichts übrig, als entweder den Bauern zu gehorsamen oder an der Stelle massakrirt zu werden, da der verwirrte u. verwilderte Pöbel gleich einem anlaufenden u. alles, was ihm entgegensteht, zu Boden reissenden Wildwasser in der angenommenen Wut, besonders in der ersten Furie durchzudringen u. seine Bedrohungen ohne vieles Besinnen ins Werk zu setzen pflegt. Für die Regierung war es gleichwohl noch ein Glück, dass der von dem Kommandanten in die Feder diktirte Eid[2]) bei bevorstehender Landesdefension simpliciter auf dasjenige stilisirt war, was der Regierungsfunktion anhängig sei. Da die Landesdefension von dem kais. Protektorium ausgeht, während die Regierungsfunktion wesentlich in der Justizadministrierung besteht, so konnte man den Eid ohne die mindeste Verletzung der kais. Treue, die man sich in pleno concessu vor Gott u. aller Welt vorbehalten, schwören, hingegen aber den Bauern einen Tour spielen. Selbst wenn der Eid auf eine stringirende Weise eingerichtet gewesen wäre, hätte der Regierung gleichwohl keine Verbindlichkeit zuwachsen können. Die Regierung bittet daher, sie von der kais. Huld nicht auszuschliessen; die von ihr gemachten Ausschreibungen mussten auf gewaltsames Anbegehren der Bauern unumgänglich geschehen, da auf das Verweigern Mord u. Plünderung gestanden wäre. Nachdem die Stadt das Unglück gehabt hatte, in der Bauern Hand zu fallen, hat man am 18. Nov. einen Bericht[3]) über den ganzen Verlauf der Sachen abgefasst u. auf die Post gegeben; man konnte ihn aber, da alle Pässe u. Wasser schon von der Bauernschar mit Wachen besetzt waren, trotz etlichmaligen Versuches nicht durchbringen, wie denn auch der Regierung von München aus nichts mehr zugekommen ist, da zwei Postfelleisen mit den darin verwahrten Briefpaketen u. Juwelen von den Bauern aufgefangen wurden.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 7. Kelheim.

270. Kämmerer u. Rat an die Administration.

Das kais. Landgericht hat heute Sonntag während des exponirten hochwürdigsten Gutes u. achtzigstündigen Gebetes auf dem Rathaus den Befehl der Administration vom 5. Febr.[4]) publizirt. Man hat ihn auch sogleich der Bürgerschaft vorgehalten, die darüber erbärmlich lamentirt u. geklagt hat, dass ihr diesfalls zu kurz beschehe u. dass es unmöglich sei, zu bezahlen; sie glaubt dies aus folgenden Gründen nicht verdient zu haben:

Krauss ist zu nicht geringem Schrecken der Bürger nächtlicherweile durch das Weisse Bräuhaus in die Stadt gedrungen; dieses gehört aber nicht unter die Jurisdiktion der Stadt u. der Bräumeister u. die sonst darin befindlichen Personen sind keine Bürger; von den Soldaten hat sich keiner im mindesten gewehrt, die Wachten haben sich ohne Schuss ergeben u. das

[1]) I, 181 u. 182. [2]) I, 382. [3]) I, 132. [4]) Nr. 266.

Gewehr bei Seite geworfen, die im Quartier Gewesenen aber haben sich nicht im geringsten hervorgetan, obwohl der Hauptmann vor ihre Quartiere sprang u. ihnen zurief, sich zu wehren; hätten sie sich, wie es einem ehrlichen, in der Garnison liegenden Soldaten zusteht, sogleich aufgemacht u. wären heimlich zusammengesprungen u. hätten sich die Wachten gewehrt, anstatt dass ein Teil von ihnen sich zu den Rebellen begeben hätte, so würde ihnen die Bürgerschaft, nachdem es Tag geworden, beigesprungen sein u. hätte ihnen geholfen, das räuberische Gesindel zu dämpfen u. aus der Stadt zu jagen. Bei der Furie, die Krauss u. sein Anhang gebrauchten, konnte man nicht wissen, was der Lärm bedeute, da keine Trommel gerührt oder, wie es in derlei Fällen gebräuchlich ist, Lärm geschlagen wurde. Der treue Bürgersmann stand daher in der Furcht, es möchten, wie besonders am Tag vorher das Gerücht ging, die Hemauer u. Pointener sammt den Regensburgern eingefallen sein, um zu plündern; als dieses Gerücht von einigen Bürgern dem amtirenden Stadtkämmerer hinterbracht u. verlangt wurde, dass zu mehrerer Versicherung einige Bürger mitwachten dürften, verweigerte dies der Hauptmann, weil er zuvor darüber an die Generalität berichten müsste, obwohl er die Bürger nicht zu scheuen gehabt hätte, da diese doch den ersten Aufruhr ohne einen einzigen Soldaten gedämpft hatten, so dass sich Krauss mit seinem Anhang, einigen bair. Korporalen u. Konstablern u. andern, in der Stadt nicht mehr sehen lassen durfte. Es wäre dem Hauptmann als Kommandanten obgelegen, wenn er seine Mannschaft für den hiesigen Ort zu schwach hielt, eine Beihilfe aus der Bürgerschaft zur Besetzung der Wachten zu verlangen u. zwar um so mehr, da seit dem ersten Aufruhr täglich zwei Ratsglieder zu mehrerer Versicherung täglich aufgezogen sind, woraus sonnenklar zu verspüren war, wie man die Treue u. Pflicht gegen den Kaiser zu observiren gedachte. Die grosse Donaubrücke war ganz ohne Wacht gelassen worden, obgleich der Kommandant wissen musste, dass dergleichen Pässe, durch die man ohne Verlust eines Mannes u. ohne Vorwissen der Garnison vor die Porten kommen u. den Ort überrumpeln konnte, vor allem besetzt werden sollen. Dies hätte durch Postirung von zwei Mann auf der Brücke, neben der ohnedem ein Zoll- u. Wachthäusl steht, verhütet werden können. Hauptmann v. Gillani war zwar nur mit 30 Mann versehen; da ein Tor gesperrt gehalten wurde, so waren mit Einschluss der Hauptwacht u. der Donaubrücke nur 4 Posten täglich zu besetzen; der Soldat hätte sich daher nicht so fast gravirt fühlen dürfen, wenn ihn jeden andern Tag die Wacht getroffen hätte, zumal da er von der Bürgerschaft die Kost gehabt hat, auch nicht desshalb hieher verordnet worden war, um im Bett zu liegen, wie denn auch die jetzt hier befindlichen Soldaten jeden andern Tag auf die Wacht ziehen müssen. Die Mannschaft war allerdings stark gravirt, da sie keine Bezahlung erhielt; allein bei der wenigen Mannschaft hätte von dem Bräuamt das Geld vorgeschossen werden können. Es muss aber der Soldat oft im Feld ohne Geld u. nur von dem Kommissbrot leben; er hätte dies um so eher in der Garnison, wo er in dem Quartier die Kost erhielt, tun können. Der Hauptmann hat zwar bei dem Tumult sein Devoir treu erzeigt; allein es war zu spät, da dem Feind durch die Nichtbesetzung der Brücke zuviel Luft u. die Gelegenheit gelassen wurde, heimlich in die Stadt einzufallen.

Aus all dem geht hervor, dass an dem Unglück nicht die Bürgerschaft, sondern vielmehr der Hauptmann, der die Schlüssel zu den Toren gehabt hat, u. seine Soldaten die Schuld tragen. Es würde daher der Bürgerschaft billig schwer fallen, den Hauptmann für die Sachen, die ihm nicht die Bürger, sondern die Bauern abgenommen haben, zu entschädigen, da man doch vielmehr Ursache hätte, dergleichen an ihn zu stellen, da es seine Obligation gewesen, die Bürger u. nicht diese ihn zu defendiren, die ihm übrigens ihre Hilfe angeboten hatten. Durch diese Fahrlässigkeit ist die Stadt in einen Schaden von vielen tausend Gulden u. in Armut gestürzt worden, was um so mehr schmerzt, als das erste Feuer durch die Bürgerschaft allein gedämpft u. bis zur Ankunft des Hauptmanns v. Gillani die Wacht sattsam gehalten wurde, was während des Krieges unter dem vorigen Kurfürsten nie geschehen ist. Auch jüngst hat man alles beigetragen, dass die Miliz ohne Verlust eines Mannes u. ohne dass ein Schuss auf sie abgegeben wurde, in die von den Rebellen in ihre Gewalt gebrachte Stadt hereinmarschiren konnte. Als die Miliz in die Vorstadt gerückt war u. einen Tambour hereingesandt hatte, verlangte man sogleich von Krauss, dass er die Stadt übergebe; man hatte ihn auch unter Zuziehung zweier Franziskaner dazu persuadirt gehabt, als sein rebellischer Anhang über den Rat u. die sämmt-

lichen Beamten mit gespanntem Gewehr u. den Degen in der Faust eingefallen ist u. alle aus der Stube gejagt hat. Nichts desto weniger haben am andern Tag Beamte, Rat u. Bürgerschaft zusammen verfügt u. zum Akkord oder vielmehr zur Remonstrirung der Sachen eine Abordnung hinausgebracht, wodurch kooperirt wurde, dass sich Krauss endlich doch ergeben musste, weil man das Donautor öffnete u. der Miliz zum Einmarsch hinausrief. Trotzdem u. ungeachtet des sicheren Versprechens sind die meisten Bürger geplündert worden u. durch das zugefallene Quartier im Grund erschöpft u. in die wirkliche Armut gestossen worden, da ausser der erwähnten Plünderung an Geld u. Speisen ein gar Namhaftes gereicht werden musste, so dass die Unkosten über 10 000 fl betragen. Sie bitten daher sie von der Bezahlung der 751 fl an Hauptmann v. Gillani, dessen Soldaten selbst mitgeholfen haben zu plündern, zu befreien. Wenn sich auch einige wenige bürgerliche Personen bei dem Aufruhr befunden haben, so soll man die Unschuldigen nicht mit den Schuldigen leiden lassen, sondern das noch vorhandene wenige Vermögen dieser Bösewichte verkaufen u. damit den Bürgern die 800 fl, die sie den kommandirenden Offizieren als Diskretion verreichen mussten, u. andere Unkosten wieder zahlhaft machen.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 8. Wien.

271. Kaiser Joseph an die Administration.

An der Verkündigung des Generalpardons ist recht geschehen; sie kann, wenn man es für nützlich findet, nochmals wiederholt werden. Die dem Erzbischof von Salzburg gegebene Erklärung bezieht sich aber eigentlich nur auf das Bauernvolk des Rentamts Burghausen, das sich reumütig an diesen gewandt u. die Waffen niedergelegt hat, nicht aber auf jene, die unterdessen mit den Waffen in der Hand ergriffen worden sind. Es besteht also keine Hinderung, jene, die nicht Landeseingesessene sind u. sich vor andern mutwillig in diesem Aufstand aufgeworfen haben, mit rigorosem Prozess zu verfolgen, sowie die grösseren, besonders verdächtigen Regierungsglieder oder andere, die sich durch Uebernahme der Direktion oder die Verfassung oder Verkündung der Patente des Aufstandes teilhaftig gemacht haben, zur Verantwortung zu ziehen. Sollte es für gut befunden werden, den einen oder andern härter als am Vermögen zu strafen, so wäre vorher der kais. Befehl einzuholen. Ob den noch im Land befindlichen abgedankten, zum Dienen tauglichen u. willigen Offizieren die völlige Gage zu reichen sei, darüber wird man sich entschliessen, wenn eine Spezifikation dieser vorliegt. Unterdessen ist mit der Ausschaffung der untüchtigen u. unangesessenen Offiziere u. der Franzosen fortzufahren u. bei den letzteren nicht darauf zu attendiren, ob sie 10 Jahre oder länger im Land stabilirt sind, sofern man an ihrem unsträflichen getreuen Verhalten im geringsten zu zweifeln Ursache hat. Wegen der militärischen Exzesse u. Exekutionen ist es unser ernstlicher Wille u. Meinung, dass Ihr selbige abstellen u. kraft der Euch aufgetragenen Vollmacht abstrafen sollt, sowie auch die vergangenen, wenn auch die Offiziere u. die Truppen nicht mehr gegenwärtig sind, unverweilt so viel als möglich untersucht u. darüber ohne Ansehung einiger Person getreu u. pflichtmässig berichtet; es wird dann nach Gestalt der Sachen bestimmt werden, ob gegen die beklagten Abwesenden weiter zu verfahren oder was sonst vorzukehren sei. Da Ihr es für unmöglich erachtet, im Herzogtum Baiern die andiktirten 60 000 u. im Fürstentum der oberen Pfalz die 10 000 Winterportionen aufzubringen, so wollen wir es nach Euerer Repartition bei 50 000 in Baiern u. 8000 in der oberen Pfalz bewenden lassen. Damit aber diese nicht von den durchmarschirenden alliirten oder anderen Auxiliartruppen völlig konsumirt werden, so habt Ihr deren Aufbruch nachdrücklichst zu urgiren. Wegen der preuss. Truppen hat man die Notdurft am Berliner Hof vorstellen lassen u. an den Markgrafen von Ansbach u. den Herzog von Württemberg[1]) die angeratenen Dankschreiben abgehen lassen. Da nun wegen der starken Einquartierung der preuss. Völker in der oberen Pfalz die von dort für die Armada in Italien

[1]) Abgedr. im Theatr. Europ. 1706, p. 100.

destinirten 300000 fl nicht mehr zu erheben sind, so ist dieser Abgang vor allem aus dem Beitrag des Herzogtums Baiern zu ersetzen. Dem Vogteigericht Mühldorf sind von der Administration 379 Portionen, die über 17000 fl ausmachen, zurepartirt worden; es ist aber berichtet worden, dass dieses völlig dem Erzbistum Salzburg zugehöre, wie denn auch der Erzbischof im verwichenen Jahr wegen dessen harter Belegung Klage geführt hat. Da wir es nicht für billig finden, die Salzburgischen Untertanen, obschon sie in Baiern gelegen, mit gleicher Bürde wie die bair. zu beladen, so ist darauf zu reflektiren, damit sich der Erzbischof nicht mit Fug bei uns u. dem Reichstag beschweren könne. Wir sähen es gerne, wenn den Ständen in der oberen Pfalz je eher je lieber wieder zu etwelcher Uebung ihrer wohlhergebrachten Rechte u. Landtage verholfen würde. Der Statthalter kann ihnen, ohne die Repartition zu verschieben, anzeigen, dass wir ihnen einigen Vortrag tun lassen wollten u. dass sie hiezu alle oder ein Ausschuss zusammenkommen sollen. Die Proposition hätte darin zu bestehen, dass man sie gerne dem alten Herkommen gemäss wegen des heurigen Beitrages hätte behandeln lassen wollen, dass dies aber wegen der im Land entstandenen Unruhe u. der so weit vorgeschrittenen Jahreszeit nicht hätte geschehen können, dass dies ihnen aber inskünftig zu keinem Nachteil gereichen solle, sondern dass man ihnen anheimstelle, wenn sie bei der Repartition etwas zu erinnern oder zu bessern wüssten, dies beiratlich an die Hand zu geben. Die Vorschläge der Administration zur Besetzung des Kanzlerpostens in Straubing, besonders den des Eichstättischen Kanzlers haben wohl gefallen; im Fall demnächst in Baiern eine Aenderung vor sich gehen sollte, wird man sie dort oder an dem kais. Hof u. in den kais. Landen ihren Verdiensten nach anständig akkommodiren, so dass sie ausser Schaden gehalten werden.

P. S. Von dem Bericht des Frhn. v. Paumgarten an den Erzbischof von Salzburg[1]) wegen Braunau u. anderen Orten wird eine Abschrift übersandt; er stimmt mit der Relation der Administration nicht überein. Ist der Bericht Paumgartens unrichtig, so ist dies dem Erzbischof mitzuteilen u. Paumgarten bei dem ohnedies mit ihm anzustellenden Examen zur Rede zu stellen.

München St. A. u. Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 8. Rorschach.

272. Wolfgang Schmid an den Hofkammerrat Dulac in Brüssel.

Sepp S. 487.

1706, Febr. 9. Wien.

273. Der Kaiser an Löwenstein.

Hat aus der Remonstration des Administrators u. des Grafen v. Seeau ersehen, dass es nützlich sei, dass bei der Administration in Baiern noch einer seiner Hofkammerräte sei. Als solcher wird der kais. Hofkammerrat Anton Ehrenreich Freiherr v. Petschowitz bestimmt.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 9. München.

274. Die Administration an den Kaiser.

Unter dem 2. ist schon berichtet worden, dass man von Seite der Administration die Regierung zu Burghausen annoch nicht für eine Regierung traktirt, bis sie wegen des bisherigen Vorgangs sich genugsam purgirt haben wird. Dazu hat hauptsächlich Anlass gegeben, dass dieselbe sowohl vor als im u. nach dem Aufstand verschiedentlich sowohl com-quam omittendo gefehlt hat, so dass man desswegen wohl Ursache hat, sie zur Verantwortung zu ziehen. Besonders hat dieselbe vor dem Aufstand einige Steuern eigenmächtig ausgeschrieben, welche vielleicht nicht wenig Anlass zum Aufstand gaben, ohne dass man weiss, wohin sie verwendet wurden.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) S. Nr. 181.

1706, Febr. 9. Straubing.

275. Weitere Aussage des gewesenen Kommandanten zu Vilshofen Joh. Georg Inzinger.[1])

Er erinnert sich gar wohl, dass ganz unverhofft ein Leutnant aus der oberen Pfalz sammt einem Geistlichen, die er beide vorher nicht gekannt hatte, eingetroffen u. bei dem Steindlwirt eingekehrt sind. Bald darauf fand sich auch ein bair. Offizier Baron Thumb ein, der bei demselben Wirt die Einkehr nahm. Was unter ihnen abgeredet wurde, weiss er nicht. Er hat aber dem Baron Thumb auf Verlangen einen Boten nach Braunau verschafft; Thumb trat dann selbst die Reise dorthin an. Am 11. Dez. früh reiste der Leutnant mit dem Pfaffen gegen den Wald ab; in Niederaltaich fuhren sie über die Donau. Gegen die Nacht desselben Tages kam Baron Thumb mit einem Geistlichen von wohl untersetzter Statur u. blatternmassigen Gesicht von Braunau zurück; er zeigte sich sehr malkontent, weil er die Pfälzer nicht mehr antraf. Inzinger musste ein von Thumb mitgebrachtes Patent sogleich abschreiben lassen u. es den Pfälzern in das Gericht Mitterfels nachschicken; dies konnte aber, da er so geschwind keinen Boten aufzutreiben wusste, erst nach drei Tagen geschehen. Am andern Tag reiste Thumb gegen Abend ab; er ging bei Vilshofen über die Donau u. gab vor, sich in das Gericht Mitterfels zu begeben. Von dem Boten, den Inzinger den Pfälzern nachsandte, weiss er nur, dass er ein Tagwerker von Osterhofen war, der vormals für den Sohn des Steindlwirtes bei Aufrichtung des bair. Landfahnen eingestanden war.

Die Regierung legt das Verhör am 9. Febr. der Administration vor u. bemerkt: es geht klar hervor, dass in Vilshofen das Komplot zum Aufstand in der Oberpfalz gemacht wurde u. dass der Pfarrer von Oberviechtach, der Landleutnant von Oberviechtach u. der Baron Thumb, der sich als Oberstleutnant ausgab, die Anstifter waren. Thumb soll sich auf dem Schloss Affeking bei Kelheim, das dem Baron Notthaft gehört, aufhalten. Der Geistliche, der ihn begleitete, soll der Kooperator oder Vikar von Oetting bei Straubing gewesen sein. Von dem Aufenthaltsort des Landleutnants ist nichts bekannt.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 10. München.

276. Die Administration au den Hofrat Ferd. Jos. Grafen v. Herwart u. andere zur Regierung Burghausen deputirte Hof- u. Kammerräte.

Nachdem die ganze Regierung in Burghausen vom Amt suspendirt worden ist, hat sich Graf v. Herwart mit den Hof- u. Kammerräten v. Imsland, v. Reichwein, Dr. Jobst u. Rampeck sogleich nach Burghausen zu begeben u. die vices der Regierung zu übernehmen. Herwart hat das Amt des Vizedoms u. Reichwein die Stelle des Rentmeisters zu vertreten, alle insgesammt aber haben die vorige Regierung in Justiz-, Politik- u. Kriminalverhandlungen zu repraesentiren. Herwart hat die Wohnung im Schloss zu nehmen; zur Verwendung in der unteren Kanzlei kann er Sekretär Widmann von München mitnehmen. Zu ihrer Subsistenz wird allen das gewöhnliche Tagesdeputat verreicht.

Landshut Kr. A.

1706, Febr. 11. München.

277. Abt Quirinus des Klosters Tegernsee an den Generalauditor in Wien.

Auf seine mündliche Darstellung in wiederholten Audienzen bei der Administration hat diese ihn von jeder Schuld absolvirt u. die Strafe von 12000 fl aufgehoben mit dem tröstlichen Zutun, dass das Kloster dem Kaiser wegen seiner allzeit bewiesenen Treue rekommandirt werde.

München Kriegs-A.

---

[1]) S. Nr. 240.

1706, Febr. 12. München.

278. Gedrucktes Mandat der Administration, in dem Adel u. Prälaten zur Einlieferung des Feuergewehres aufgefordert werden.

v. Hormayr S. 206 u. Theatr. Europ. 1706, p. 100.

1706, Febr. 12. Brüssel.

279. Kurfürst Max Emanuel an die Kurfürstin Therese Kunigunde in Venedig.

Heigel, Qu. u. Abh. z. neuer. Gesch. Bayerns S. 186.

1706, Febr. 13. München.

280. Die Administration an die Stadt Kelheim.

Man ist über die Konduite der Bürger in dem Aufstand wohl informirt u. hätte daher Ursache, es bei der geschöpften Resolution verbleiben zu lassen.[1]) Allein man will auch gegen sie Gnade vorkehren; sie sollen dem Hauptmann v. Gillani von den begehrten 751 fl die Hälfte bezahlen, während die Erben des verstorbenen Bräumeisters die andere Hälfte gutzumachen haben.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 14. München.

281. Die Administration an den Kriegskommissär v. Wachtern.

Aus seinem Bericht hat man entnommen, dass General Graf v. Horn vor allem das Seinige haben u. sich auf keine Versicherung oder Geisel anweisen lassen u. dass er vorher nicht abmarschiren will. Mit seinen noch ausständigen Portionen soll es sein Bewenden haben; man kann aber nicht finden, dass sich diese auf 8—10000 fl belaufen sollen. Es ist ungesäumt desshalb mit dem General abzurechnen u. ihm das Betreffende aus dem von der Landschaft aufgebrachten Vorschuss zu bezahlen. Sollte er noch mehr prätendiren, so ist dagegen nachdrücklich zu protestiren. Falls der General keine weitere Forderung stellt u. beim Abmarsch gute Mannszucht hält, so soll ihm nach seinem Abzug aus dem Land eine Diskretion von 1—1500 fl zugesagt u. dem Kriegsrat Stockmayr eine Verehrung von 100 Dukaten versprochen werden.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 14. Pfarrkirchen.

282. Kriegskommissär Joh. Christoph Steyrer an die Administration.

v. Morawitzky Nr. 10.[2])

1706, Febr. 15. München.

283. Die Administration an den Kriegskommissär Joh. Christoph Steyrer in Pfarrkirchen.[3])

Es ist eine in Rechten ausgemachte Sache, dass einer, so sich des Lasters beleidigter Majestät teilhaftig gemacht, keiner Freiung fähig ist, daher Du den Plinganser von den Franciskanern gütlich zu begehren, auf den Weigerungsfall aber selben mit Gewalt zu kontrahiren u. anher zu liefern hast.

München Kr. A.

---

[1]) S. Nr. 266 u. 270.

[2]) S. 104 Z. 3 v. u. ist zu lesen statt begehen: begehren; S. 104 Z. 6 v. u. statt aufewigkhlich: anfennclich; S. 105 Z. 4 v. o. statt beanfragen: beauftragen; S. 105 Z. 7 v. o. statt grossen: gnedigsten.

[3]) v. Morawitzky bringt in Nr. 11 einen ganz verstümmelten Text.

1706, Febr. 15. München.

284. Die Administration an den Pfleger Frhn. v. Leoprechting in Kelheim.

Der Metzger Krauss wird dieser Tage von Ingolstadt wieder nach Kelheim geliefert werden, wesshalb das beiliegende Endurteil übersandt wird, das der Pfleger, so weit es Krauss, die Setzung des Galgens u. die Abreissung des Hauses betrifft, wenn dies ohne Schaden des Nachbarn sein kann, exequiren soll.[1])

Urgicht

den vor dem strengen Malefiz in puncto perduellionis vorgestellten Math. Krauss, Bürger u. Metzger zu Kelheim, betreffend.

Nachdem der vor dem strengen Malefiz stehende Krauss bei Wiedereroberung der Stadt Kelheim zu Verhaft genommen worden, hat er in dem gütlichen Examen bekannt, dass er sich in dem Bauernaufstand in vielen Wegen unter allerhand Prätexten hat brauchen lassen. Er hat bei der ersten in Kelheim entstandenen Rebellion u. der Plünderung des Hauptmanns Wexner teilgehabt, zur Befreiung der dort gesessenen Delinquenten geholfen u. die Pferde des Hauptmanns u. des Fouriers zu sich genommen, mit denen er auf das Land hinausgeritten ist, um die Bauern allenthalben zu gleichmässigem Aufstand aufzuhetzen. Er ist dann sogar in das Lager vor Braunau gereist, hat sich in diese Stadt nach ihrer Uebergabe hineinbegeben u. in einem Stall, wo 2 Pferde standen, eines, sowie einen Weibermantel erbeutet. Er liess sich dort vernehmen, dass im Revier Kelheim auch Leute wären, die mitgehen möchten u. wohl aufzubringen wären. Es wurde ihm desshalb ein Patent gegeben, mit dem er sich gleich fortmachte. Er ist zunächst in das Haus des Elias Rabl in Schalldorf,[2]) dann nach Pfaffenberg gegangen, wo er das in Braunau erhaltene Patent Bürgermeister u. Rat vorzeigte,[3]) die ihm aber sein Unternehmen verwiesen. Er forderte dort einiges Gewehr, erhielt aber die Antwort, dass keines vorhanden sei; er hat jedoch einem Schreiner einen Stutzen abgenommen, den er aber wieder zurückgeschickt hat. Die von Pfaffenberg mussten für ihn die Zeche bezahlen; er brachte dort mit seinem Leutnant u. dessen Sohn 18 Mann zusammen. Als sie erfuhren, dass das Gericht Kirchberg auf sie streifen wolle, sind sie mit dem Verlass auseinander gegangen, sich bei Geiselhöring wieder zu versammeln. Dies ist auch geschehen, nur ist der Leutnant nicht mehr erschienen. In Geiselhöring u. an andern Orten haben sich noch etliche freiwillig beigesellt; ein Teil ist aber wieder davon gegangen. Immittelst ist der Sohn des Pixl aus Kelheim zu ihnen gekommen, vermeldend, dass in Kelheim schon alle Anstalt gemacht wäre; sie sollten nur anrücken, sie würden keinen Widerstand finden. Krauss rückte hierauf mit ungefähr 60 Mann, von denen kaum die Hälfte bewehrt war, in der Nacht an u. stellte der Mühle ausser der Stadt zu, in der Meinung der Müller werde herausgehen, so dass sie ihn beim Kopf bekommen u. durch die Mühle in die Stadt eingehen könnten. Der Fischer Georg Grael, dem er sich zu erkennen gegeben, rief aber aus einem Haus heraus, dass sie an diesem Ort nicht in die Stadt kommen könnten, sondern sie müssten zum Bräuhaus gehen. Da Pixl dem Krauss gesagt hatte, das Fischertor werde eröffnet werden, so stellte Krauss, als dies nicht geschah, einen Mann davor; er selbst verfügte sich mit seiner Mannschaft zum Bräuhaus, setzte durch das Wasser u. kam durch das Loch, aus dem man das Bier an das Wasser abgibt, ins Bräuhaus, wo alles still u. im Schlaf war. Er rief den Oberknecht u. sagte ihm, dass er da wäre; er wolle das Gatter in die Stadt eröffnet haben. Der Oberknecht stand auf; nun kam auch Pixl dazu u. bekräftigte auf Befragen, dass er mehr Leute mit sich habe. Er liess diese in die Malztenne marschiren. Der Oberknecht zeigte dies dem Bräumeister an, der es dem Bräubeamten hinterbringen wollte, was Krauss nicht zuliess, damit kein Lärm entstehe; er gab vor, er werde selbst zum Stadtkämmerer gehen, das Patent vorweisen u. auch seinem Weib von der Sache sagen; seine Leute sollten, bis er wieder zurückkomme, in der Malztenne verbleiben u. einen Trunk Bier tun. Als ihn nun sein Weib hörte, ist sie gleich in die Ohnmacht gefallen. Der Pixl war ihm aber nachgefolgt u. sagte ihm, er sollte sich nicht verweilen, da die Leute nicht mehr

[1]) I, 450. [2]) 3 km westlich von Pfarrkirchen. [3]) I, 313.

im Bräuhaus verbleiben wollten. Krauss antwortete, er werde gleich zum Stadtkämmerer gehen, die Leute sollten nur so lange Geduld tragen. Er verfügte sich dann zu seinem Vetter, dem deutschen Schulmeister, um den Stadtkämmerer rufen zu lassen. Der Pixl führte die Leute aus dem Bräuhaus in die Stadt u. überfiel die Wacht, worauf sogleich das Schiessen u. das Plündern anfing. Als Krauss dem Kämmerer das Patent vorwies, war dieser ganz verhofft; Krauss lief nun dem Tumult zu, um zu verhüten, dass ein Soldat totgeschossen werde. Inzwischen war der Hauptmann geplündert u. dem Quartierwirt dieses die Säcke visitirt worden. Nachgehends wurden die Soldaten in das Quartier des Hauptmanns gebracht u. gelockt, dass sie auch mit den Bauern halten sollten. Krauss schaffte ihnen auch einen Trunk an. Als es Tag geworden, liess er die Soldaten, damit sie sich nicht mehr versammeln möchten, in ein Zimmer sperren. Er liess den Magistrat aufs Rathaus fordern, wo alle Beamte ausser dem Gerichtsschreiber versammelt waren. Der Kämmerer machte nun den Vortrag, ob Krauss, nachdem er mit diesen Leuten in die Stadt gekommen u. die Garnison in Arrest gesetzt habe, die Stadt auch hinfür werde beschützen können. Krauss antwortete, sie müssten auch Hand anlegen u. das tun, was in dem Patent enthalten sei. Sie sagten darauf, solches müsse nicht von ihnen, sondern vom Gericht aus geschehen. Sie verschafften aber gleich 30 Mann auf die Wacht. Das Patent wurde hienach abgeschrieben u. von Krauss unterschrieben. Nachgehends hat er dem Wirt zur Verpflegung des Hauptmanns u. Fouriers 50 fl, für sich aber 100 fl vom Bräuamt herausgeben lassen. Am nächsten Tag liess er durch einen Fourier, der sich zu ihnen gesellt hatte, vom Bräuamt weitere 1000 fl abfordern, die auch sogleich erfolgt wurden, dann begehrte er von den Salzgeldern drei bis vierthalbhundert Gulden, die er unter seine Leute austeilte. Auf seine Ausschreibung hin kamen gegen 1500 Mann nach Kelheim, die er aber, da ihrer zu viel waren, bis auf zweihundert wieder nach Hause gehen liess. Einer seiner Komplizen hatte Lust, auch auf Riedenburg loszugehen, wozu er aber seine Meinung u. Einwilligung nicht gab. Wenn die kais. u. die alliirten Truppen noch eine Zeit ausgeblieben wären, so glaubt Krauss, dass sich noch mehr Leute zusammengerottet hätten u. der Tumult noch weiter um sich gegriffen hätte, gestalten sie einen Anschlag auf die auf dem Land liegenden Reiter, sowie auf Cham, Deggendorf u. Vilshofen gehabt hätten; er hätte jedoch nicht konsentirt, sondern hätte zu Kelheim mit seinem Weib u. seinen Kindern zu hausen gesucht.

Da nun dieses ein in den Rechten höchst verbotenes u. todsträfliches Unternehmen ist, dass Krauss in einer so landverderblichen u. wider die jüngst abgelegte kais. Pflicht laufenden Sache sich als Rädelsführer aufgeführt u. die ausgefertigten Patente unterschrieben hat, wodurch verursacht wurde, dass so viele unschuldige Leute um Gut u. Blut gebracht worden sind, also ist auch nachfolgendes Endurteil an ihm zu exequiren anbefohlen worden.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 15. Rorschach.

285. Wolfgang Schmid an den Hofkammerrat Dulac in Brüssel.

Sepp S. 483.

1706, Mitte Febr. O. O.

286. Gesuch des vormaligen gräfl. Ortenburgischen Verwalters Joh. Atzenberger.

Am 6. Nov. 1705 nahm ein Schwarm des revoltirenden bair. Pöbels von 150—200 Mann das Ortenburgische Schloss Neudeck[1]) mit gewaffneter Hand ein. Sie suchten ihn durch alle Zimmer u. Winkel, ja in den Rauchfängen ums Leben zu bringen, so dass er fliehen musste. Sein schwangeres Eheweib drohten sie ebenfalls zu entleiben; sie brachten ihr eine Wunde am Kopf bei, so dass sie zur Errettung ihres Lebens zur Flucht genötigt war. Seine Kinder, von denen die kleinen auf ebener Erde nicht recht gehen konnten, trieben sie mit blossem Gewehr

[1]) 10 km östlich von Pfarrkirchen.

u. Steinwürfen ohne alle Barmherzigkeit über den Schlossberg hinunter. Als sie sich so zum Meister des Schlosses gemacht hatten, zerschmetterten sie mit Hacken u. andern Bauerninstrumenten alle Türen, Truhen, Kisten u. Kästen, ja sogar die mit Eisen wohlverriegelten Nürnberger Truhen. Alles, was sich darinnen u. sonst im Schloss befand, nahmen sie räuberisch zu sich u. brachten es zum Teil auf Wägen fort. Die Sachen, die sie nicht fortbringen mochten, verdarben u. zerfetzten sie mit Säbeln, Kolben u. Prügeln; Oefen u. Fenster schlugen sie ein, zerrissen viele Registratur- u. Rechnungssachen, verwüsteten alles u. jedes, dass es vom Erbfeind nicht ärger hätte geschehen können. Dies taten sie desshalb, weil er den kais. Mandaten punktual nachgelebt, bei Eintreibung der Kontributionen den schuldigsten Eifer gezeigt u. sich geweigert hatte, ihnen die Waffen auszufolgen. Er hat an Gold, Silber, Geld u. Geldeswert einen Schaden von 6777 fl erlitten, so dass er in seinem siebzigjährigen Alter sein Weib u. acht minderjährige Kinder nicht zu ernähren u. vom Bettelstab zu retten weiss. Er bittet um Ersatz.[1])

München Kr. A.

1706, Febr. 16. Wien.

287. Der Kaiser an Löwenstein.

Ein Bevollmächtigter, der Reichshofrat u. Vizestatthalter zu Amberg, Freiherr v. Tastungen, hat die Huldigung der Stadt Donauwörth entgegenzunehmen. Der Administrator selbst war durch sein Podagra bisher daran verhindert worden. Die vor Alters zum schwäbischen Kreise gehörige Stadt ist diesem Kreise wieder einverleibt worden.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Am 27. Febr. legt der Graf v. Ortenburg das Gesuch der Administration vor.

Da das Gesuch ohne Erfolg blieb, reichte Atzenberger noch mehrere neue Gesuche ein. In einem Gesuch vom Juli 1709 schreibt er: Die Experienz gibt, dass, sonderlich in den Gerichten Griesbach u. Reichenberg die Bauern alle unter einander einerlei Karten u. in gleichem Verständnis sind, dass eher von einem Stein als von diesen in aller Bosheit verbointen Leuten durch gütige Mittel die rechte Wahrheit zu erforschen ist. Sie treiben über ihre begangenen Missetaten nur Scherz u. Gespött u. achten die grosse Sünde falschen Eides so wenig, als sie, diese Raubvögel, eine Restitution leisten wollen.

Im Mai 1712 schreibt er:

Er hat am 11. Sept. 1708 von der Administration die Vertröstung erhalten, dass seiner vor allen andern gedacht werden solle. Auf seine weitere Anmeldung erging am 24. Juli 1709 die Weisung an das Gericht Reichenberg, dies zu vollziehen. In der erwähnten Resolution hiess es, dass denen, die nicht mit den aufrührerischen Burschen gehalten, sondern ruhig zu Hause gesessen, die Probe hierüber nicht abgeschlagen werden dürfe. Das Gericht hat nun das onus purgandi nicht auf die Untertanen, sondern die Probe auf ihn geschoben. Eine unparteiische leibliche Zeugschaft ist aber nicht zu haben, da sich lauter Interessenten dabei befunden haben. Er bittet daher, dass sein Anspruch zu der ohnedies geschehenden Ausschreibung einer grossen Hofanlage geschlagen werde. Dies würde keine Beschwerde, noch Sünde nach sich ziehen, da der, welcher vorgibt, sich der Revolte oder des Raubes nicht teilhaftig gemacht zu haben, keineswegs für unschuldig zu halten sein wird, indem dieses Unwesen keinem unter allen Bauersleuten hat verborgen sein können; die Obleute u. deren Nachgesetzte haben es von Haus zu Haus zu wissen getan, aber keiner von ihnen hat es nach seiner Untertanspflicht der Obrigkeit geoffenbart. Es ist im ganzen Land so heimlich allgemeine Korrespondenz gepflogen worden, dass die aus unterschiedlichen Korps bestehende Armee sich gleichsam an einem Tag movirt hat. Dies geschah aber nicht zur Landesdefension, sondern es ist auf völlige Kassirung des bisherigen landesfürstlichen Regiments u. auf Einführung einer freien Republik abgesehen gewesen. Dies ist aus den artlich übereilten, aus einer uralten böhmischen Chronik beigebrachten Reden des Valentin Helfbauer von Schweibach (1 km nördlich von Neudeck) u. aus dem Umstand zu begreifen, dass die Bauern hinfür selbst Herrn u. freie Stände sein wollten. Die mit der Regierung in Burghausen wunderlich angefangene u. noch weiter vorgehabte Landesreformation, sowie die gar zu frühzeitig gespielte Autorität hat zu erkennen gegeben, dass die Bauern auf ihrer Einbildung einer freien Republik dergestalt verharrt sind, dass sie sogar den ihnen aus kais. Gnaden angetragenen Pardon mit spöttlichen Gesänglein verachtet haben u. mit ihrem gegen alle Kriegsmanier verübten Tyrannisiren so lange fortgefahren sind, bis sie aller Orten geschlagen u. aus einander getrieben wurden.

Am 29. Mai 1714 ordnet die Administration an, dass dem Atzenberger 1000 fl durch eine Anlage in den Gerichten Reichenberg u. Griesbach nach u. nach bezahlt werden sollen. Am 12. Juni 1715 weist die kurf. Hofkammer die Regierung in Landshut an, für die Bezahlung der 1000 fl an die Witwe Atzenbergers in der angegebenen Weise zu sorgen. A. a. O.

1706, Febr. 16. Wien.

288. Derselbe an denselben.

Die Administration hat berichtet, dass über die begehrten 50 000 Portionen vom Lande Baiern mehr nicht aufgebracht werden kann, mithin auch die Rekruten weder in natura noch in Geld begehrt werden können. Gleichwohl müssen die Rekruten durch Werbung aufgebracht werden. Den Werbeoffizieren ist mit den in Baiern eingehenden Geldern an die Hand zu gehen und ihnen zu ungezwungener Aufbringung dieser Rekruten behilflich zu sein.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 16. Wien.

289. Derselbe an denselben.

Die Administration beantragte, dass Kriechbaum für seine in Baiern aufgewendeten besonderen Spesen eine wohlverdiente Beihilfe von etwa 3000 fl von den von ihm ausgeschriebenen Brandsteuer- und Strafgeldern bewilligt werde. Da man mit seinen tapferen Diensten und seiner vernünftigen Anführung eine grosse Zufriedenheit hat, darf dies geschehen, wenn dadurch die zu leistenden 50000 Portionen nicht gemindert werden, „wiewohl uns bis jetzt noch nicht vorgebracht worden, was für Brandsteuer- und Strafgelder von ihm ausgeschrieben worden sind".

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 16. Burghausen.

290. Die nach Salzburg deputirt gewesenen Frh. v. Paumgarten, Kastner v. Prielmayr, Bürgermeister Georg Ludw. Harter von Burghausen u. Bürgermeister Franz Dürnhart von Braunau an die Landschaftsverordnung in München.

Die von Wien angelangte kais. Resolution ist zwar voll der Klemenz, indem sie dem gemeinen Landvolk seine Misshandlung ohne alle Bestrafung nachsieht u. nur gegen die Häupter u. andere, die zu dem Erzbischof von Salzburg ihren Rekurs genommen, eine gelindere Ahndung vorbehält. Nachdem aber das von der Administration unterm 5. Febr. im Druck herausgegebene Mandat einige Haupträdelsführer illimitate ausschliesst, so wird dies in deren Gemüt einige Beisorge wegen des zu erwartenden schmerzlichen Verfahrens erwecken. Man hatte desshalb gehofft, die Landschaft werde die Administration bewegen, in dem gedruckten Mandat die von dem Kaiser in dem Antwortschreiben an den Erzbischof gebrauchten Worte von der gelinderen Ahndung zur Konsolation einfliessen zu lassen. In der von der Administration am 27. Jan. erlassenen neuen Verpflegungsnorma ist ausgesprochen, dass den in der kais. Treue verbliebenen Untertanen der Rentämter München u. Straubing das Portionsquantum um ein merkliches verringert werden würde, während dies den Untertanen, die sich meistenteils der Rebellion teilhaftig gemacht hätten, nicht zu statten kommen sollte. Es wird also das, um was den ersteren die Portionen verringert werden, den letzteren zugerechnet u. die Last zur Bestrafung des Aufstandes, die der Kaiser doch völlig nachgesehen hat, vergrössert werden. Der Effekt ist leider am Tag; die unerschwingliche Quantität der Portionen, die ununterbrochenen Quartiere u. schweren Exzesse haben fast sämmtliche Untertanen u. Bürger zum Bettelstab fertig gemacht u. eben in diejenige Desperation geleitet, von der der unbesonnene Aufstand eine leidvolle Frucht war. Es ist kaum möglich, die Hälfte der auferlegten Portionen zu bestreiten, es sei denn dass der arme Bauersmann von Haus u. Hof getrieben u. eine durchgehende Erödigung der Güter eingeführt werde. Als Beispiel kann das Forstgericht Burghausen dienen, in dem sich nur leere Häusler, Seldner u. Tagwerker befinden, die zusammen 16 ganze Höfe ausmachen. Es ist nach der Kontingentsansetzung mit 5262 fl belegt, so dass auf einen Hof 328 fl 52½ kr treffen, wo doch die meisten Güter, wenn man die darauf liegenden Schulden anrechnet, nicht so viel wert sind. Im übrigen ist der Landschaft der arm- u. müheselige Zustand des Rentamts genugsam bekannt. Man hofft, dass der Erzbischof bei dem kais. Hof noch

eine kräftige weitere Interzession einlegen werde. Es ist freilich von Herzen zu bedauern, dass die von der Landschaft in dem Ruhestandsnegotium zu Anzing dargebotene treu väterliche Hilfsleistung bei dem verwirrten Volk keinen Eingang gefunden hat. Allein es ist weit mehr die Einfalt zu erbarmen, die sich von der Malice verwegener Bösewichte in ein so fatales Labyrinth verführen liess.

Die Landschaft hat den Vorschlag der Abstattung eines Realdankes an einige Salzburg. Minister zwar für billig angesehen; allein man kann dies erst ausführen, wenn die Landschaft hiezu die Mittel ausfliessen lässt. Es ist nicht bekannt, was die in Waffen gestandene Gemein an erzwungenen Anlehen u. Anlagen eingebracht hat; allein man darf wohl glauben, dass diese zu den vorgefallenen Ausgaben nicht erklecklich gewesen sind u. dass auch da u. dort, wie es in dergleichen Unordnungen herzugehen pflegt, etwas in einen Privatsack gefallen ist. Diejenigen, die zur Herschiessung der Anlehen u. Anlagen gezogen worden sind, suchen nunmehr wieder die Restitution u. haben sie, wie es billig ist, zum Teil auch schon erhalten, dass also den Gemeinleuten, die solche Gelder erhalten haben, nichts im Säckl bleiben wird, sondern dass sie ihre eigenen Mittel, in so weit sie erklecklich sind, hertragen müssen. Bei dieser Beschaffenheit bittet man, die Landschaft möge die Mittel zur Remuneration der Salzburg. Geheimen Räte, die man darauf bereits vertröstet hat, abführen, sowie auch die erlaufenen Reisekosten u. andere höchst nötige Ausgaben entrichten.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 17. Schärding.

291. Der Landrichter Joh. Marian v. Leyden an die stellvertretende Regierung in Burghausen.

Er hat den Befehl vom 11. Febr. erhalten, wonach er sich seines Amtes begeben u. des Amtirens enthalten soll. Dieser ist ihm um so mehr fremd vorgekommen, weil er inauditus u. sich nicht bewusst ist, zu einer so gählingen Amotion Ursache gegeben zu haben, es müsste denn eine ungleiche Information, dass er an dem Bauernaufstand auch teilgehabt habe, vorgekommen sein. Da er aber Gottlob hierin nicht die mindeste Schuld trägt, wie dies die Beilage zeigt, so bittet er, dem Administrator die wahre Information zu geben.

Beilage.

Wahrhafte Vorstellung, was sich am Anfang, in der Mitte u. am Ende des rebellischen Bauernaufstandes um dieses Revier ereignet u. begeben hat.

Nachdem die ledigen Burschen auf Befehl der Administration durch die Amtleute mit Gewalt zu Kriegsdiensten weggenommen u. bis auf weitere Anbefehlung gefänglich in die Amtshäuser gesetzt worden waren, hat dies unter ihnen u. den Bauern selbst eine solche Verwirrung verursacht, dass sie sich öffentlich verlauten liessen, sie wollten sich, weil sie das Geld für die Anwerbung der verlangten Mannschaft bereits erlegt hätten u. man über dies ihnen ihre Söhne u. Knechte u. damit die künftige Nahrung nehmen wolle, lieber zu Hause totschlagen, als die Musterung geschehen lassen. Er hat dies vielmals umständlich der Regierung Burghausen berichtet; es wurde aber unter Androhung grosser Ungnade an dem Befehl inhärirt. Der durch die unerschwinglichen Anlagen u. die unbeschreiblichen von den Soldaten während der Winterquartiere u. auf den vielfältigen Durchmärschen verübten Exzesse schon ganz verwirrte u. verzweifelte Bauersmann wurde dadurch in Wut gesetzt, so dass sich anfangs die jungen Burschen in den oberen Gerichten Mauerkirchen u. Mattighofen, sowie in Griesbach u. Reichenberg zusammenrottirten, die Amtshäuser stürmten, die in den Amtshäusern gesessenen Buben losmachten, die Amtleute plünderten u. zum Teil totschlugen. Darauf gingen sie mit aller Furie auf die Gerichtsbeamten, Hofmarksherrschaften u. alle andern geistlichen u. weltlichen Obrigkeiten los, nahmen von diesen das Gewehr hinweg u. plünderten die meisten. Das Unheil ist aber bei diesem nicht geblieben, sondern sie vermehrten sich von Tag zu Tag u. brachten es soweit, dass sie sich nach wenigen Tagen mehrere tausend Mann stark, teils freiwillige, teils gezwungene, vermessen durften, Braunau u. Schärding aufzufordern. Man ist daher in den

Städten aus Mangel genugsamer Defension in grosse Sorge u. Furcht verfallen. Die Folge hat leider ergeben, dass, nachdem die Bauern durch den Fall Burghausens nicht nur mehreren Mut, sondern auch Munition u. grosses Geschütz überkommen hatten, sie Braunau u. Schärding dergestalt mit Feuerkugeln beängstigten, dass dies auch dem sonst getreuen Bürger die völlige Gegenwehr benommen u. ihn dahin bekümmert hat, wie er sich u. das Seinige vor den rasenden Bauern errette. Da nun durch die Eroberung der Stadt das ganze Rentamt in der Bauern Gewalt gekommen war, musste jedermann, geistlich u. weltlich, nach ihrem Befehl u. Willen leben. Es kam soweit, dass sie denen, die sie für gut kaiserlich gehalten, mit Totschlagen, Totschiessen oder Plündern drohten. Mit letzterem wollten sie bei ihm bei ihrem Einzug in Schärding den Anfang machen. Als die sogenannten Taschnerbauern in die Stadt gerückt waren, fingen sie an zu schmälen, warum man die Kaiserlichen mit Ober- und Untergewehr habe ausrücken lassen; sie wollten dies bei den Bürgern u. dem kais. Hund, dem Landrichter suchen. Dies wäre auch unfehlbar geschehen, wenn sie nicht bei dem Wassertor die kais. Bagage gefunden hätten, in die sie mit grösster Furie fielen u. sie ausraubten. Als er dies sah, ging er, ungeachtet der ihm angetanen Bedrohungen, aus dem Haus des Bürgermeisters Keck, wo er sich aufhielt, heraus u. allein unter die Bauern u. verwies ihnen ihr Unrechttun mit grossem Eifer. Er sagte ihnen: Ihr habt einen Handel angefangen, wo Ihr noch die Hände über dem Kopf zusammenschlagen werdet; Ihr handelt wider Gott, den Kaiser u. das eigene Vaterland; Ihr sucht nichts als Rauben u. Stehlen u. wollt keinen Herrn u. keine Obrigkeit haben; dies aber ist der rechte Weg, wodurch Gott ein ganzes Land mit der grössten Strafe züchtigen will. Dies u. dergleichen mehr hielt er ihnen eine Viertelstunde u. zwar so laut vor, dass es die ganze Stadt hörte. Dadurch wurde verursacht, dass sie das Abgenommene mit Ausnahme dessen, was die aus dem Tor Hinausgelaufenen fortgebracht hatten, wieder hergaben u. sich von einem kleinen Buben aussuchen liessen. Der Leutnant vom Kriechbaumischen Regiment, der als Geisel zurückgeblieben war, sowie die ganze Stadt können alles dieses bestätigen. Welche Konduite er aber, bevor die Bauern in die Stadt kamen, geführt hat, zeigt die beiliegende Attestation. Am Tag nach der Eroberung der Stadt kamen früh 10 Uhr die Bauern in seine Wohnstube mit dem Vermelden, er müsse ihr Oberst u. Kommandant hier werden. Er antwortete ihnen: Das ist wunderlich! Gestern habt Ihr mich tot haben u. plündern wollen u. heut wollt Ihr mich zu Eurem Obersten u. Kommandanten machen. Meine Bauern, Ihr wisst nicht, was Ihr begehrt u. verstehts auch nicht. Ich verlange dergleichen Charge nicht u. werde sie auch nie annehmen. Habt nur acht, was Ihr angefangen; erinnert Euch, was ich durch den Müller in der Leiten habe sagen lassen. Euer Handel ist nichts nutz. Wollt Ihr mirs nicht glauben, so werdet Ihr es erfahren, aber mit Eurem grössten Schaden u. zu später Reue. Mit diesen Worten hat er sie von sich gelassen. Das gleiche wiederholte er den andern Tag bei dem Bürgermeister Schaky. Er vermochte aber bei den Bauern nichts anderes, als dass er in grossen Verdacht kam u. sie ihn weiter nicht mehr anhörten, sondern ihn allezeit mit scheelen Augen ansahen. Sie erwählten den Feldwebel Zwigler zum Kommandanten; ihn aber befragten sie um nichts mehr. Die Bauern hatten ihre Rechnung für gewiss gemacht, liessen sich zu nichts anderem bereden u. bildeten sich ein, es könne nicht mehr fehlen; sie sagten, sie seien die Herrn u. hätten die Gewalt, den einen oder andern hängen zu lassen; man müsse tun, was sie haben wollten. Alsdann fingen sie an, ihrer vermeinten Regierung eine Ordnung zu geben; sie taten sich in Braunau zusammen u. stellten einen sogenannten Kongress an. Da sie bei all ihrer Dummheit u. Raserei so viel erkannten, dass es ihnen zu schwer sei, das Werk zu führen, so machten sie ihre Gedanken auf die vier Stände, Geistliche, Adel, Bürger u. Bauern u. verlangten von der Regierung die Zitirung der Ausgewählten. So wurde auch er vermöge solcher Zitation[1]) benannt. In Braunau traf er eine Menge Bauern an; deren Redner, ein Kupferschmied von Braunau, trug allen zum Kongress Erwählten vor, dass die Bauern auf sie das Vertrauen setzten, sie würden sich des lieben Vaterlandes annehmen. Man protestirte dagegen u. führte ihnen zu Gemüt, dass dies eine weit

[1]) I, 499.

aussehende u. übel angefangene Sache sei; bei ihrer Regierung sei auch nichts als Plündern u. Rauben sowie andere hundert Misshandlungen beschehen; man könnte vor Gott u. der ehrbaren Welt niemals einen solchen Beistand verantworten; hätten sie die Sache gut angefangen, so sollten sie sie auch gut enden. Sie vermeldeten darauf, die Erwählten müssten da bleiben u. ihnen an die Hand gehen; sie wollten ihnen in allem folgen. Da nun der gezwungene sogenannte Kongress auf diese Worte in den Gedanken verfiel, Gott möchte ihn vielleicht zu einem Mittel brauchen, damit die Grausamkeiten, Plünderungen u. Räubereien, sowie die grosse Verwirrung in etwas gehoben u. dem drohenden gänzlichen Ruin des lieben Vaterlandes in etwas gesteuert werde, ist man niedergesessen u. hat sie angehört. Sie übergaben hierauf ihre Punkte, die hernach die Regierung an alle Gerichte ausschreiben musste.[1]) Während des ganzen Kongresses ist weder von ihm noch von einem andern der Erwählten ein Punkt übergeben oder aufgesetzt worden. Wie es mit der Anordnung der regulirten Miliz hergegangen, ist weltkundig; er hat allezeit protestirt, ein Regiment anzunehmen; ein u. anderes Schreiben hat er wider Willen, nur nach der Bauern Verlangen abgelassen; Leutnant Petz, der kais. Dienste angenommen hat, wird als ein ehrlicher Offizier aussagen können, was er ihm mündlich vermeldet hat; schriftlich durfte man, wenn einem anders das Leben lieb war, nichts melden, da die Bauern die Schreiben öffneten. Von dem ihm aufgetragenen Regiment hat er keinen Mann gesehen, da er allezeit in Braunau verbleiben musste u. über 3 Wochen gleichsam als Gefangener von den Bauern gehalten wurde. Auf dem Kongress ist nichts wider den Kaiser verhandelt worden, sondern man trachtete nur dahin, die grossen Inkonvenienzen u. die Bauernwut zu hemmen u. zu stillen, die Räubereien u. Plünderungen abzustellen u. die Untertanen ohne Blutvergiessen wieder zum Gehorsam zu bringen. Die Räumung der drei Städte durch die Bauern ist wohl eine genugsame Probe der von dem Kongress geführten Konduite. Er darf sich rühmen, dazu nicht das wenigste beigetragen zu haben; Stadt u. Gericht Schärding müssen bezeugen, was er ihnen wegen der Submission entbieten liess; die Stadt Braunau muss ingleichen attestiren, dass, nachdem die Bauern a bel modo aus der Stadt gebracht worden waren, ihm von dem einen u. andern heillosen Bürger ins Gesicht gesagt wurde: Hätten wir die Grossen — den Kongress — totgeschlagen, so wären unsere Sachen fortgegangen; man soll es noch tun. Aus all dem Angeführten erhellt, dass er allzeit mit grösster Gefahr gesucht hat, die Untertanen wieder in Gehorsam zu bringen; er glaubt daher eher die kais. Gnade als Ungnade verdient zu haben. Die Untersuchung wird ergeben, welches die Hauptursache des Aufstandes gewesen ist u. dass man ihn gleich anfangs u. nicht erst durch grosses Blutvergiessen hätte dämpfen u. verhindern können, so dass nicht so viele ehrliche Leute in die Gewalt, Wut u. Raserei der Bauern gefallen wären.

Beilage.

Attestation.

Während des vom 8. Aug. 1705 bis zur Uebergabe der Stadt an die Bauern von mir geführten Kommandos hat der Landrichter v. Leyden sich jederzeit so verhalten, wie es dem kais. Dienst am förderlichsten gewesen ist. Nach dem Aufstand der oberen Gerichte hat er seinem Landgericht mit aller manierlichen Güte durch treuherzige u. klar vorstellende Ermahnungen beständig zugesprochen, in Ruhe zu bleiben. Ich habe dies selbst gehört u. die Untertanen werden es bekennen müssen. Dadurch hat er sein Gericht solange im Friedensstand erhalten, bis endlich kein anderes Mittel vorhanden war, als dass sich seine Bauern, als allerletzte, dem grossen Rebellenschwarm, wiewohl die meisten wider ihren Willen, zugesellen mussten. Bei den vorgefallenen Allarmen hat er sich bei mir eingefunden u. die Bürger beordert u. animirt, sich den Bauern soviel möglich zu widersetzen u. sich der kais. Pflicht zu erinnern. Auch mit Kundschaft u. anderem ist er mir, so viel ihm möglich war, an die Hand gegangen.

Braunau den 3. Dez. 1705. J. A. Büttner, Oberstwachtmeister.

München Kriegs-A.

---

[1]) I, 487 u. 498.

1706, Febr. 17. München.

292. Die Administration an den Magistrat von Aibling.

Obwohl man Ursache hätte, an den diktirten Strafgeldern keinen Nachlass zu tun, so will man doch auch diesfalls die Güte verspüren lassen u. den über die erlegten 2000 fl noch vorhandenen Rest nachsehen.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 17. Eggenfelden.

293. Kriegskommissär Joh. Christoph Steyrer an die Administration.

v. Morawitzky Nr. 12.

1706, Febr. 17. Eggenfelden.

294. Revers des Franziskanerklosters über den Aufenthalt Plingansers.

v. Morawitzky Nr. 13.

1706, Febr. 18. Kelheim.

295. Der Pfleger Frh. v. Leoprechting an die Administration.

Der Befehl der Administration vom 15. Febr.[1]) ist, obwohl er durch eigene Stafette befördert wurde, erst am 17. eingetroffen. Das Haus des Krauss könnte zwar ohne grossen Schaden des Nachbarhauses rasirt werden; allein Krauss hat wegen seines jederzeit schlecht geführten Hausens so viele Schulden hinterlassen, dass die Rasirung den hochnotdürftigen Gläubigern zu höchstempfindlichem Verlust gereichen würde. Zudem steht das ohnedem kleine Haus in einer abseitigen Gasse neben der Stadtmauer, ungefähr 40 Schritte von der h. Erasmuskapelle, in die man in der Oktav Corporis Christi mit dem allerhöchsten Gut von der Pfarrkirche processionaliter geht u. dort den Gottesdienst hält. In dem Befehl ist nicht enthalten, ob der Galgen so stark sein muss, dass daran das Urteil an Krauss vollzogen werden kann oder ob er nur als abscheuliches Exempel für andere stehen bleiben soll. In dem Urteil ist enthalten, dass das Haus von den Adhaerenten des Krauss rasirt werden soll; es sind aber alle, die attrapirt worden sind, nach Ingolstadt geführt worden.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 19. München.

296. Die Administration an die Reichskanzlei.

Die württemberg. Truppen verschieben noch immer ihren Abzug, obwohl das mit ihnen vereinbarte vierzehntägige Refraischirungsquartier schon seit acht Tagen verloschen ist, unter dem Vorwand, dass ihnen die in dem Traktat versprochene Ausrichtung noch nicht völlig geschehen sei. Der zu ihnen geschickte Kommissär berichtet aber, dass sie nichts, man aber wohl noch von ihnen zu praetendiren habe. Man hat nun dem Kommissär geschrieben, dass es dem Kaiser wohl nicht zu verdenken sein werde, wenn er den Generalstaaten hievon Mitteilung mache u. sich an den Subsidien erhole, so dass an den für Italien bestimmten Mitteln kein Abgang entstehe. Trotzdem wollen diese Völker nicht abmarschiren, bis nicht völlig mit ihnen abgerechnet sei; es übersteigt aber ihre Konsumption schon dreimal die Gebühr u. mit ihrer Verzögerung wächst sie immer mehr an. Sie wollen offenbar, dass man ihre Gebühr u. ihren exzessiven Genuss gegen einander aufgehen lasse; sie nehmen desshalb auch keines der vorgeschlagenen Mittel, wie Offerirung von Geiseln an. Solchergestalt wird man, obwohl es

[1]) S. Nr. 284.

auf eine sehr grosse Summe einläuft, mit ihnen schliessen müssen, um ihnen den Vorwand zu längerer Verzögerung zu heben.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 20. Wien.

297. Der Kaiser an Löwenstein.

„Wir haben schon geschrieben, dass die Rekruten nicht durch gezwungene Stellung vom Lande, sondern durch Werbung aufzubringen sind.“ [1]) Jedem Mann sind 36 fl sammt 6 fl für 2 antizipirte Monate zu reichen. Zu der Kavallerie in Italien sind 1600 Mann zu stellen. Hier werden für jeden Mann 35 Taler als Werbegeld ausgeworfen. Sobald 3—400 Mann beisammen sind, sollen sie abgeschickt werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 21. München.

298. Die Administration an den Hofrat.

Es ist resolvirt worden, den in der Frohnfeste des Falkenturms verhafteten Koch Casp. Eckart der Landen zu Baiern u. der oberen Pfalz indefinite gegen geschworene Urfehde seines begangenen Verbrechens halber verweisen zu lassen, daher der Hofrat solche Urfehde von ihm zu übernehmen u. ihm sodann zu bedeuten hat, dass er sich ohne weiteren Aufenthalt ausser Landes begebe; die Hinausführung ist ihm aus sondern Gnaden nachgesehen.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 22. Braunau.

299. Oberst F. Ludw. Lattermann an die Administration.

Der Mann, der, während die Bauern Braunau besetzt hatten, die Zeugwärterstelle versah, sagt aus, dass er etwa 2000 Gewehre an die Bauern abgegeben habe; bis jetzt ist aber kaum der dritte Teil davon zurückgeliefert worden, so dass sich diese Vögel dadurch eines neuen Aufstandes nicht übel verdächtig machen. Den aufgehobenen Bürger u. Kramer Brunner hat er wieder freigelassen, um dadurch den Sedelmayr, der ein Erzrebell ist u. bei der Kapitulation von Braunau mit zu General v. Tattenbach geschickt worden war, herbei zu locken, da er mit Brunner täglich beisammen steckt u. sie vermutlich neue Komplote schmieden. Was für infame Worte Sedelmayr gegen den Kaiser ausgestossen hat, wird Tattenbach zu erzählen wissen. Er fragt an, ob für solche lose Vögel der Generalpardon gelten oder ob man sie aufsuchen soll, da bei künftiger Unruhe von derlei Gesindel nichts gutes zu erwarten ist, wie dies folgender artliche casus zeigt. Der Weber Jos. Hochstetter von Lankersberg [2]) wurde vom Pflegsverwalter reprimirt, weil er einige Tage nicht zur Arbeit gekommen war. Er scheute sich nicht beim Hinausgehen zu sagen, die Sache könne nicht so bleiben, es müsse einmal anders werden. Draussen vor der Türe drohte er, den Pflegsverwalter totzuschiessen, wenn dieser einmal hinauskäme. Als Lattermann davon erfuhr, liess er den Hochstetter sogleich abholen, in Eisen schlagen u. auf die Hauptwache setzen. Er glaubt, dass dieser wohl den Strang verdient habe, was einen grossen Schrecken verursachen würde. Denn sonst ist keine Furcht bei diesen Leuten im Land; sie laufen allzeit zum Erzbischof von Salzburg u. wollen weder Steuern noch Arbeitsleute geben, vermeinend durch den kais. Pardon von allem befreit zu sein. Dies wird eine üble Konsequenz abgeben, absonderlich wenn die Rädelsführer nicht aus dem Land geräumt werden. In Burghausen werden, wenn die fremden Regimenter abmarschirt sind, nicht einmal 250 Mann sein; wenn die Kriechbaumischen von hier weggehen, so bleiben von den

---

[1]) Vgl. unter 1706, Febr. 16., Nr. 288. [2]) 4 km nordwestlich von Simbach.

Königseckischen u. Osnabrückischen nicht 400 Mann zu Diensten, die das Werk in der Defension nicht versehen können; auch kann über die nötigen Wachen kein Mann zur Arbeit gegeben werden. Die Bauern respektiren den Befehl der Regierung Burghausen nicht im geringsten; von 200 Bauern der hiesigen Gerichte sind über 90 nicht gekommen, von den Landshutern ist niemand erschienen. Wenn er 400 Bauern hätte, könnte er ohne Soldaten arbeiten u. würden die Kosten erspart. Die Erde ist jetzt so hart wie Stein gefroren; daher bricht sehr viel Schanzzeug, das ohnedem nichts nutz ist. Gestern sind 60 Bergknappen aus Tirol mit 4 Minirkorporalen eingetroffen; es sind zwar etliche junge Bürschl darunter, die der Proviantverwalter Grashey nicht annehmen will. Der Ingenieurhauptmann Wallner sagt aber, sie wären besser als die alten u. grossen Kerle, die nicht so leicht in den Löchern stecken können. Wallner sagt, diese Leute wären ihm lieber als die Minirer, weil diese gar zu hoffärtig wären u. sich nichts sagen liessen. Diese Bergknappen sind schon zweimal zu Lattermann gekommen u. haben um den noch vom vorigen Jahr her rückständigen Sold gebeten. Da fast kein Geld eingeht, weiss er nicht, wie die Garnison zu ihrer Bezahlung kommen soll, denn die Kavallerie ruinirt alle Gerichte u. damit die Assignationen der Truppen; die Reiter liegen auf dem Land u. ziehen täglich ihre Portionen von 30 kr bis zu 1 fl. Er hat dies alles dem Grafen v. Eckh, der gestern nach Ried durchreiste, erzählt u. um Remedur gebeten. Allein es wird schlechte Remedur zu hoffen sein, wenn nicht einmal derlei Offiziere exemplariter abgestraft werden; sonst lassen sie die Exzesse nicht u. halten sie für ihre Schuldigkeit, wodurch aber das Land totaliter ausgesaugt wird u. die Leute nichts prästiren können.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 22. Rorschach.

300. Wolfgang Schmid an den Hofkammerrat Dulac in Brüssel.

Sepp S. 485.

1706, Febr. 23. München.

301. Die Landschaftsverordnung an die nach Salzburg deputirt Gewesenen der Burghausener Rentamts Gemeinde.

(Antwort auf Nr. 290.) Wegen des kais. Pardons hat man bei der Administration die eindringlichste Vorbitte eingelegt, aber nicht den gewünschten Erfolg erzielt. Man muss es daher in das Belieben der Deputirten stellen, den Weg, den sie bereits mit gutem Effekt ergriffen haben, fortzusetzen. Wegen der unerschwinglichen Portionen hat man eine umständliche Remonstration an die Administration gerichtet; sollte sie nicht zulänglich sein, wird man sich an den Kaiser wenden. Den verlangten Beitrag zu einer Remunerirung u. den Reisekosten kann die Landschaft nicht geben, da ihre Kassen so erschöpft sind, dass man nicht einmal die obliegenden Ausgaben voreinander zu bringen weiss. Da man bei dem negotio die Landschaft völlig präterirt, ihre Gefälle eigenmächtig angegriffen u. von den Aufschlagsgeldern einige zu sich genommen hat, die aber die Landschaft keineswegs hinten zu lassen gedenkt, so wird man in Burghausen wohl wissen, wo diese Ausgaben herzunehmen sind.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 24. Burghausen.

302. Der Vizedom Joh. Jos. Wig. Frh. v. Weichs an die Reichskanzlei.

Obwohl er für seine vielfältigen treuen Dienste eine Erkenntlichkeit verdient zu haben glaubte, ist er doch von der Administration ziemlich hart u. ungewohnt traktirt worden. In der offenen Titulatur wurde er, der doch als Vizedom hier den Kaiser repraesentirt, einem gemeinen Mann gleich gehalten; es wurde ihm befohlen, bei so kalter Winterszeit innerhalb drei Tagen seine Wohnung im Schloss zu räumen. Bald darauf wurde er, ohne vorher gehört

worden zu sein, von der Administration schimpflich suspendirt; alsdann wurde er auf das unfundirte Angeben einiger Mitglieder der Landschaft hin stark karpirt, weil er auf Verlangen des Obersten v. Hochberg eine Interimsanlage ausgeschrieben hatte, die an den Portionen in Anrechnung kommen sollte. Dass er ungehört u. bevor einige cognitio causae eingeholt oder ihm der falschen Delatoren Aussag vorgehalten worden, condemnirt wurde, widerspricht „immediate des heidnischen Senecae in Gold einzufassen würdigem Ausspruch, der sagt: Qui statuit aliquid parte altera inaudita et quodlicet statuerit, haud aequus est, cui dictum illud juris axioma concordat: Sententia in inauditum lata est ipso iure nulla." Er bittet um Satisfaktion u. Restitution.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 26. München.

303. Die Administration an die Reichskanzlei.

Wie schon am 2. Febr. gemeldet wurde, hat die Salzburgische Interposition nicht die mindeste Wirkung zu der Beilegung des Aufstandes getan, sondern die Bauern haben alles auf die Extremität ankommen lassen, bis ihnen nach der Wiedereroberung von Braunau u. Burghausen von General v. Kriechbaum der Generalpardon zugesagt u. dies von der Administration wiederholt wurde; der kais. Pardon wurde erst später, unterm 26. Jan., dem Erzbischof mitgeteilt. Man fährt fort, die Haupträdelsführer zu erkundigen u. aufzusuchen, weil die innerlichen Gelüsten zu einem abermaligen Aufstand noch nicht aller Orten verschwunden sind, die Bestrafung der Rädelsführer aber das einzige Mittel ist, zu verhindern, dass sich niemand so leicht in dergleichen Begebenheiten als Haupt u. Anführer gebrauchen lassen werde.

Ein Verzeichnis der noch im Land befindlichen Offiziere liegt bei.[1]) Mit Ausschaffung der untauglichen Offiziere u. der angesessenen Franzosen wird fortgefahren.

Was der v. Paumgarten am 18. Jan. dem Erzbischof mitgeteilt hat, ist ein purer Ungrund u. verdient er desshalb zur Verantwortung gezogen zu werden; denn die kais. Mannschaft ist nicht aus Braunau auf das platte Land ausgefallen, sondern sie wurde in Ordnung in die Dörfer verlegt, weil nicht alle in Braunau unterzubringen waren; es ist ihnen dabei nicht verstattet worden zu plündern oder niederzuhauen. Ferner ist unwahr, dass sich im Lachforst 5—6000 Mann, mit gutem Gewehr versehen, zusammengezogen hätten, um Braunau von neuem anzugreifen; bei dem ganzen Bauernschwarm haben sich niemals 6000 mit gutem Gewehr Versehene befunden u. nach der Wiedereroberung Braunaus hat sich kein Mann mehr blicken lassen, der auch nur Miene gemacht hätte, etwas widriges zu tentiren. Nur etliche wenige abgedankte Soldaten u. unter dem Bauernschwarm gewesene Offiziere, die aus Braunau ausgesperrt worden waren, haben sich, nachdem das Bauernvolk auseinandergelaufen war, in einen Bauernhof retirirt, sich aber, als sie vernahmen, dass Kommandirte gegen sie ausgeschickt wurden, zeitlich aus dem Staub gemacht. Von einiger Bedrohung oder Unsicherheit der Wege ist ferner nichts bekannt geworden; es scheint diese Behauptung nur der Vorwand zu sein, durch den Paumgarten u. andere ihre mit Uebernahme der Direktion u. mit ihrer geleisteten Kooperation begangenen Fehler bemänteln möchten. Auf welche Weise ferner die Bauern aus Burghausen gekommen sind, ist bekannt; als nämlich Oberst v. Hochberg vor die Stadt rückte u. wirklich bis an den Schlagbaum gekommen war u. diesen aufhauen liess, haben die in der Stadt Gewesenen die weitere Extremität nicht abwarten wollen, sondern haben sich ergeben; es ist niemand in den Sinn gekommen, mit der Anzündung der Stadt zu drohen. Es ist weiter grundfalsch, dass sich kein Metzger oder ein anderer Bürger getraue, Vieh nach Braunau u. Burghausen zu bringen; die tägliche Erfahrnus zeigt das Widerspiel u. der gegenwärtig in Wien befindliche General v. Kriechbaum kann dies bezeugen.

Dieser Rekurs an den Erzbischof gereicht zu merklichem Undienst des Kaisers, so dass dessen gänzliche Abstellung wohl zu wünschen wäre, indem sich der Landmann nicht nur des

[1]) Das Verzeichnis führt 2 Generale (Weickel u. d'Ocfort), 11 Stabsoffiziere, 15 Hauptleute, 19 Leutnante u. 5 Fähnriche auf.

Rentamts Burghausen, sondern auch des Rentamts München dort anhängt, um Interzession wegen Moderirung der Portionen bettelt u. weil man dort mit guten Vertröstungen freigebig ist, so dass der Untertan nur stutzig u. zur Bezahlung moros gemacht wird.

Zur Beförderung der Rasirung von Braunau wäre es fürträglich, wenn aus dem Land ob der Enns einige Mannschaft geschickt würde, da die Miliz zum Abmarsch nach Italien in Bereitschaft steht u. es nicht ratsam ist, so viele Bauern aus dem Land Baiern zusammenzuführen.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 28. München.

304. Demnach einer allergnädigst aufgestellten Administration der Lande zu Baiern von dem Abt des Klosters Tegernsee demütig vorgebracht worden, welcher gestalten man selbes Kloster zu seinem nicht geringen Praejudiz in den Verdacht nehmen wolle, dass es an der vergangenen Landesempörung teilgenommen habe, dass aber bisher nichts anders verspürt worden, als dass der Abt u. der ganze Konvent in der schuldigsten Devotion verharrt sind u. sich zu I. K. M. Dienst zu aller desiderirten Vergnügung aufgeführt haben, so ist dem Herrn Abt auf sein Ersuchen unter Ihrer hochgräflichen Exzellenz Herrn Grafen v. Löwenstein, als der Landen zu Baiern allergnädigst aufgestellten Administrators eigenhändigen Unterschrift u. grösserem Administrationssignet zu Urkund diese Attestation erteilt worden.

So geschehen zu München den 28. Febr. 1706.

Maximilian Carl Graf zu Löwenstein Administrator.

München Kr. A.

1706, Anfang März. Burghausen.

305. Rechtfertigung des Advokaten Ludwig Math. Mayer.

Begriff meines Verhaltens bei der bair. Rebellion. Zur Zeit der Entstehung des Aufruhrs u. des Ueberfalls der Stadt befand ich mich ohne die mindeste Wissenschaft davon in Advokatenverrichtungen in Regensburg; erst 4 Tage nach dem Ueberfall kam ich zurück. Die unterwegs, nächst des Märktls gehörten Erzählungen entgegenkommender Leute glaubte ich nicht, sondern hielt sie für eine burla u. Unmöglichkeit, bis ich unversehens auf eine Bauernwacht stiess, die mich arretirte; von 2 Uhr nachmittags bis 11 Uhr nachts wurde ich enthalten u. dann trotz meiner grössten Mattigkeit unter vielerlei schwerer Schmach, Bedrohungen u. Gefahren ins Märktl geschleppt, wo ich nachts 3 Uhr ankam u. nach Bezahlung von 6 fl entlassen wurde. Als ich nach Burghausen kam, wurde ich von guten Freunden gewarnt, mich sehen zu lassen, da die tobenden Bauern mein kais. Gemüt wohl kennten u. expresse gesagt hätten, solche kais. Hunde wollten sie aufsuchen. Da aber nicht mehr aus der Stadt zu kommen war, es auch nicht christlich gewesen wäre, Weib u. Kinder zu verlassen, so begab ich mich in meine Wohnung, wo ich einen Tag Fried hatte. Gleich darauf überfielen mich einige deputirte Bürger u. Bauern u. verlangten unter Drohung mit Plünderung innerhalb 12 Stunden eine Kontribution von 1000 fl. Ich wandte meine Unvermögenheit ein u. machte mich mit einem Dukaten, den ich dem Prokurator gab, los. Bald darauf kam ihnen der Gedanke, den Erzbischof von Salzburg um die Neutralität u. anderes zu ersuchen; ich wurde ganz unvermutet aus dem ordinari Gottesdienst von der sogenannten Gemeinde in die Regierungskanzlei gerufen. Hier wurde mir in Beisein vieler Bürger u. Bauern — auch Bürgermeister Geibinger, ein sonst unverdächtiger Mann, war darunter, — vom Kastner u. Landhauptmann v. Prielmayr der Vortrag getan, ich sollte mich auf Befehl der Gemein zur Reise nach Salzburg gebrauchen lassen, weil die Deputirung eines Gelehrten alle Diffikultäten schlichten könnte. Ich entschuldigte mich, konnte aber nur Zeit ad deliberandum indefinite erhalten. Ich vermeinte, der Gedanke sollte den tollen Bauern aus dem Kopf oder die Sache durch Anrückung der kais. Truppen in einen andern Stand kommen. Am dritten Tag aber hiess es, ich solle reisen, oder man wolle wider mich schon Mittel finden u. was dergleichen bedrohliche Reden mehr waren. Ich habe

also endlich die Reise versprochen, sie aber nicht ausgeführt trotz gewiss zehn drohlicher Aufträge, bis es auf den Ernst angekommen ist, u. mir eine wirkliche Regierungsorder in Form eines Passes zugestellt wurde. Da die Regierung meine vorgesetzte Obrigkeit war, war ich zu pariren verbunden. Doch versuchte ich noch eins u. retirirte mich in Begleitung eines ehrlichen Mannes vor die Stadt hinaus gegen das Kloster Raitenhaslach. Da ich aber von den Bauern mit Ungestüm gesucht u. verfolgt wurde, versteckte ich mich in einem Gebüsch oder Stauden. Ich ging nun, weil es unmöglich war zu entfliehen u. nicht praktikabel, Weib u. Kinder zu verlassen, wieder in die Stadt u. unter tausend Seufzern in mein Haus, wo ich, von einem schweren Kopfkatarrh überfallen, mich bei hellem Tag ins Bett legte, mit dem Vermelden, ich wollte gerne einige Wochen eine schwere Krankheit ausstehen, wenn ich dieser verfluchten Reise überhoben sein könnte. Wenige Augenblicke hernach hatte ich 3 bewaffnete Männer vor dem Bett; der eine von ihnen, ein Müller nächst der Stadt, bot mir mit ungestümen Ernst nochmals den Auftrag der Gemein an; ich solle mich nicht mehr spreizen, sondern mich ehebald aus dem Bett heraus u. nach Salzburg begeben. Ich wendete meine Unbässlichkeit vor, mein Weib heulte bitterlich u. erbot sich, das salarium für einen andern Advokaten herzuschiessen, aber vergeblich. Ich musste bei anbrechender Nacht als ein sehr schwacher u. immerdar kranker Mann mich in ein Gefährt setzen u. abreisen. Ich kam aber nicht aus der Stadt, da die in Bereitschaft gestandenen Rebellen mir beiboten, es sei heute vor der Stadt wegen der Verbitterung der um u. um vagirenden Bauern, die Freund u. Feind angriffen, die grösste Lebensgefahr, so dass ich wieder nach Hause ging. Am andern Tag gegen die Nacht wurde ich aufs neue beordert. Ich reiste mit dem ordinari Salzburger Boten fort; unterwegs expektorirte ich mich vielfältig, so dass der Bote mein äusserstes Missfallen klar erkannte. Vor der Abreise fragte ich einige verständige Freunde u. Patrone, die mir alle zur Reise einrieten, doch mit Applizirung eines reifen judicii. Demzufolge brachte ich mein Wort bei dem Salzburg. Konsistorialdirektor u. Geheimen Rat Dreer an; ich kontestirte meine Unglückseligkeit u. die Inkonvenienz meines Auftrags; ich verwarf u. verdammte ihn u. gab den ganzen Verlauf der Rebellion mit Umständen zu verstehen, damit, wenn wider Verhoffen die Regierung nicht berichtet hätte, dies von Salzburg aus geschehe. Ich bat um eine schriftliche Antwort, sie sei schwarz oder weiss, zu meiner Versicherung, damit die abergläubischen Bauern mich nicht eines doli, als wäre ich nie zu Salzburg gewesen, beargten, ja ich bedauerte, nicht Weib u. Kinder bei mir zu haben u. mithin völlig von Burghausen ausbleiben zu können. Ich erhielt vom Erzbischof eine tröstliche Dehortation an das Volk, die ich mit tausend Freuden übernahm. Ich reiste ganz getröstet nach Hause, wo ich die Einlieferung tat. Noch selbige späte Nacht war ich auf dem Rathaus unter einem tobenden grossen Haufen von Bürgern u. Bauern eifrigst bemüht, die Gemüter zu besänftigen u. zu vermögen, den Erzbischof für einen Fürsprecher beim Kaiser, unter Anhandnehmung der Landschaft, zu ersuchen; inzwischen möchte bei der Administration ein armistitium ausgewirkt werden. Dies hat auch geholfen; es wurden einige nach Anzing deputirt, ich aber wieder nach Salzburg geschickt, obwohl sie meiner Person halber schon nicht mehr eins waren, indem ein Teil den Kammeradvokaten Schürfer erkieste. Endlich drangen die Bürger vor, jedoch dergestalt dass Schürfer die Notdurft zu Papier bringen, ich aber selbige in Begleitung eines Bürgers u. eines Bauern nach Salzburg liefern sollte; ich übernahm also die Skripturen, ohne ein Wort davon zu lesen. Erst in Salzburg ersah ich mit meinem grössten Unwillen deren Inkonvenienz u. allzu nachdenkliche expressiones. Da damals der Regimentsrat Mägerle in Salzburg war, begab ich mich zu ihm u. fragte um Rat. Er nahm zwar die Absurdität des Konzepts gleichmässig mit höchstem Verdruss wahr, gab mir aber weiter keinen Rat. Ich begab mich also nach Hof, wo ich protestirte, an diesem Konzept einen Teil zu haben; wenn ich ohne die grösste Gefahr eines schweren Ungemachs eine Aenderung vornehmen dürfte, wollte ich die schuldigste Devotion u. Submission gegen den Kaiser besser observiren. Weil denn das Konzept imperios war u. der kais. Majestät zu nahe ging, wurde es mir zurückgegeben u. ein anderes verlangt. Zu Hause musste ich nun eine ganze Nacht verzehren zur Verfassung eines neuen Konzeptes. Während meiner Arbeit wurde anderwärts ein unvermuteter Schluss gemacht, das armistitium zu brechen; die Rebellen überzogen hostiliter den Obersten de Wendt bei Oetting, woraus dann alle weiteren Inkonvenienzen erfolgt

sind. Bei diesem Stand verblieb es einige Zeit lang. Mittlerweile kamen einige Bauern zu mir u. fragten mit etwas ungestümen Worten u. Geberden, ob ich das jüngst angefeimte Konzept verfasst hätte; vielleicht wäre noch kais. Gnade zu hoffen. Ich erfreute mich sehr über diese neue gute Influenz u. erbot mich sogar nach Wien zu reisen u. um Gnade zu bitten. Da ich aber das Konzept unter meinen Skripturen nicht gleich finden konnte, bestellte ich sie für eine andere Stunde wieder. Kaum waren sie aus dem Haus, als ich zu Prielmayr ins Schloss lief u. ihm den guten Gedanken der Bauern hinterbrachte, mit der Bitte mich bei dem zu sekundiren, was ich den Bauern publice unter Leib- u. Lebensgefahr beweglich zu Gemüt sagen würde. Ich erhielt aber eine repulsam u. viele specialia von dem Braunauer Kongress, zu dem er andern tags abreiste. Als ich die Nachricht von der rebellischen Niederlage bei München erfuhr, bezeigte ich die grösste Konsolation u. verbreitete sie auf alle mögliche Weise. Auf gleiche Weise exagerirte ich die Wiedereroberung von Kelheim u. Vilshofen u. pries die kais. Waffen mit solcher Hitze u. Eifer, während die andern sich kaum das Maul zu öffnen trauten, dass ich desshalb sogar in einen gefährlichen Wortstreit mit drei Religiosen geriet, was sonach der Gemein kund wurde u. sie sehr gegen mich verbitterte. Ich begab mich sogleich in das Kloster, wo die Disputation geschehen war u. verlangte mit allem Eifer Satisfaktion oder Sicherheitsverschaffung; diese ist auch erfolgt. Einige Tage vor der Submission, als General v. Kriechbaum im Anmarsch war, wurde bei dem Frhn. v. Tauffkirchen als Kommandanten eine Unterredung gehalten, bei der etliche Kavaliere, viele abgedankte bair. Offiziere u. Soldaten, sowie Bürger u. Bauern anwesend waren. Ich musste wieder einige Konzepte an die Administration u. die Landschaft machen. Als man sie aber vorlas, wollten die tollsinnigen Leute, sonderlich die bair. Offiziere nicht beistimmen, sondern in ihrer Hartnäckigkeit verharren. Nun drang mir abermals der Eifer vor; ich sagte den Bürgern u. vorderst den Bauern u. Offizieren, alle Wahrheit ganz glatt unter das Gesicht, so dass sich nicht nur die Anhörenden verwunderten, sondern mir auch das grösste Ungemach zuwuchs. Denn als ich sah, dass nichts verfangen wollte, wurde ich vor Zorn schier rasend, ging zu dem einen u. andern ehrlichen Mann u. machte mit ihnen eine Unterredung, ja endlich ein wirkliches Komplot, mit grösster Leib- u. Lebensgefahr einen Hasard zu wagen, die Bürgerschaft, die allem Ansehen nach zur Submission schon a potiori bereit war, in die Waffen zu bringen, sie zu animiren, mich selbst ihnen bewaffnet zu adjungiren u. die Soldaten u. andere Widersinnige zu überwältigen. Demzufolge wurde ein Wappen Bürger vor des Stadtleutnants u. Kämmerers Paul Hartingers Behausung versammelt; ich ging nach Hause, um mich mit einem Gewehr zu versehen u. in Verwart zu stehen, bis ich in einer halben Stunde von der Bürgerschaft armata manu übernommen würde, wie dies abgeredet worden war. Unterdessen aber wurde ich von ungefähr 50 Bauern aufgefangen, fortgeschleppt, hart geschlagen u. gestossen u. in den groben, stinkenden Arrest geführt. Hier wurde ich so lange enthalten, bis ich während der grossen Verwirrung mit Hilfe guter Freunde entkam u. mich in die Klosterfreiung u. das Kollegium S. J. flüchtete, wobei ich bei Uebersteigung der Palisaden vom Schlossberg herunter einen sehr schweren Fall tat. Bei Ankunft der Avokatorien war ich entschlossen, alles im Stich zu lassen u. mich zu General v. Kriechbaum zu begeben. Doch fragte ich mich vorher bei meinem gelehrten Beichtvater P. Antonio Walter, S. J., Prediger allhier, an; er riet mir das Gegenspiel ein, weil mein untadelhaftes Verhalten vorhin bekannt sei u. ich also nichts zu fürchten, sondern nur zu hoffen hätte. Hingegen hat sich ein anderer Advokat, nämlich Schürfer, mit grosser Distinktion von den Bauern gebrauchen lassen, dessen Verhalten zu ruminiren mir nicht zusteht; nur ist nicht zu verhalten, dass er mit zwei Bauern die von ihm gemachten Konzepte aus meinem Zimmer wegnahm. Als ich von dem Generalpardon erfuhr, zeigte ich aus Beisorge eines üblen consequentis u. eines neuen Aufstandes grosse Desolation; ich schrieb an gute Freunde nach Salzburg, dass der Generalpardon nur für die ärgsten Bösewichte Ursache sei, sich zu bedanken, während die Ehrlichen darüber tausend Seufzer zu tun hätten, da entweder eine kontinuirliche Garnison oder ein neuer Aufstand zu besorgen wäre.

Math. Ludw. Mayer.

München Kriegs-A.

1706, c. März 1. Tölz.

306. Der Gerichtsschreiber Franz Högg an die Administration.

Auf den Befehl der Administration vom 7. Febr. hin hat er sich in München in eigener Person gestellt u. ein Verzeichnis des durch die Plünderung des am 30. Dez. nach Tölz geschickten kais. Detaschements bei ihm u. einigen Bürgern verursachten Schadens überreicht. Er wartete 7 Tage auf eine Resolution; alsdann wurde ihm befohlen, nach Hause zu reisen. Da er keine weitere Resolution erhalten hat, so bittet er, da er ein bekannt armer Beamter ist u. das Seinige zum Unterhalt seiner Familie u. dreier unumgänglich nötiger Schreiber bedarf, um Gutmachung des erlittenen, mit 298 fl kaum der Hälfte nach angeschlagenen spolii.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, c. März 1. Braunau.

307. Hauptmann Joh. Mich. Hartmann an die Frau des Frhn. v. Gemmel in München.

Er liegt hier ganz trostlos u. verlassen in Eisen geschlossen; seine Frau war 5 Tage lang arretirt. Die Kaiserlichen haben sein Gütl völlig ausgeplündert u. 17 Stück Rindvieh weggenommen; in Braunau haben sie ihm alles, was er bei sich gehabt, genommen; die schlechte Chaise mit 6 Pferden u. Geschirr hat der Oberst von der Kavallerie, ehe er abmarschirt ist, genommen, sogar die Kardätschen u. Striegel wurden seiner Frau aus dem Zimmer geholt. All dies fällt ihm aber nicht so schwer, als dass man seinem Herrn Gevatter so viel Unwahres über ihn berichtet hat, wie er erst heute vernommen hat. Er kann auf sein Gewissen sagen, dass er keine Exzesse u. Plünderungen in Klöstern u. Schlössern vorgenommen hat. Oberstleutnant Gremplbeck u. Hauptmann Ehrenreich haben solche Sachen getan, was Hauptmann Jehle bezeugen kann. Sie haben Kling ausgeplündert u. Gelder erhoben; Gremplbeck ist desshalb lange im Arrest gesessen u. von seiner Charge entsetzt worden. Er hat selbigesmal nichts kommandirt; er stand zuletzt auf der Postirung in Trostberg, wo man nicht die geringste Klage über ihn hatte u. mit seinem Kommando wohl zufrieden war. Er hat niemals einen Kreuzer Geld für sich oder andere erhoben. Dies haben der Oberst Hoffmann u. der Dragonerhauptmann Heumann getan, die es auch bescheinigt u. ausgegeben haben. Er hat nie einen Kreuzer empfangen; wenn er nicht etwas Geld von zu Hause mitgenommen hätte, hätte er grosse Not leiden müssen. Am Anfang des Aufstandes haben sie ihn dreimal unter Bedrohung mit Plündern, Schwert u. Brennen aufgefordert, mit ihnen zu gehen; da er nicht parirte, schickten sie wieder eine Order, die Heumann geschrieben hatte. In Schärding umringten ihn die Taschner Buben auf öffentlichem Platz, die über hundert waren; sie nahmen ihm die Pistolen vom Pferd weg, rissen ihm den Degen von der Seite, setzten ihm die Flinte aufs Herz, einen Spiess an den Hals u. eine Gabel auf den Rücken, nahmen ihn beim Halstuch u. sagten: willst Du bairisch oder kaiserlich sein? Er bittet, dass Frh. v. Gemmel, sein Gevatter, seine Loslassung bewirke

München Kriegs-A.

1706, c. März 1. Braunau.

308. Spezifikation der Arrestanten, die hier geschlossen u. arretirt gelassen worden sind.

Geschlossen: Oberstleutnant Hartmann. — Joh. Jak. Weber, vormaliger Hauptmann im Regiment Mercy. — Jak. Müller von Aicha,[2]) Adjutant. — Hauptmann Jehle. — Jak. Fruhmann u. Hans Jörg Eder von Ganghofen.

Ungeschlossen: Mart. Dorfner von Ulbering.[3]) — Math. Wimmer, Bauer von Ulbering. — Hans Wiestner, Jäger von Ulbering. — Math. u. Melch. Lowa, Bauern u. Brüder, von Wittib-

[1]) Auf ein von Högg im Jahr 1709 eingereichtes Gesuch entscheidet die Administration am 14. Febr. 1709: Man will die Supplikation um Ersetzung der 1705 erlittenen Plünderungsschäden abgewiesen haben, indem bis anher keine dergleichen Indemnisation geschehen ist. München R. A.

[2]) 3 km südwestlich von Griesbach. [3]) 10 km südöstlich von Pfarrkirchen.

reuth.[1]) — Adam Klofbeck, Bauer, von Wolkertsham.[2]) — Christoph Schaffenhuber, Bauer, von Birnbach.[3])

B. Gaun v. Lewengang Hauptmann.

München Kr. A.

1706, c. März 1. Burghausen.

309. Hauptabrechnung,

was eine gesammte in Waffen stehende Bauerngemeinde für die Ausgaben zur Landesdefension, zur Werbung u. anderem von unterschiedlichen Orten per fortia u. bei wirklich angedrohter Plünderung an barem Geld eingebracht hat u. zur Gemeinskasse gelegt u. wiederum verwendet worden ist. Diese hat auf Ersuchen der Gemein Georg Schattenkirchner, Bürger u. Bierbrauer dahier, als ein am 23. Nov. von der Bürgerschaft erwählter Kommissär in Verwahr genommen u. hievon das Benötigte im Beisein der Gemeinleute hintan bezahlt. Erkieste Hauptgewalthaber der Gemein waren Franz Nagelstätter zu Nagelstätt u. Peter Ganser von Dillaberg; unter andern waren Gemeinleute Schweiger, Neuhauser, Karüler, Schmidinger, Rupr. Brandstätter, Georg Brandstätter, Jägerstätter, Sterz, Altendorfer u. Meindelsberger, sämmtliche des Gerichts Braunau, dann vom Gericht Trostberg Mayr u. Schwarz; vom Gericht Neuötting Guglweit; vom Forstgericht Burghausen Stephan Furtbeck, Müller von Ueberackern, usw.

Einnahme:

den 25. Nov. brachte Dr. Mayer der Aeltere im Beisein des Ganser u. Schweiger . .	300 fl — kr
den 26. Nov. wurden vom Forstgerichtsschreiber an Amtsgefällen eingebracht im Beisein des Furtbeck	167 fl 29 kr
den 1. Dez. wurden vom Stift Raitenhasslach eingefordert u. im Beisein des Ganser, Schweiger u. Rupr. Brandstätter zur Gemeinskasse gebracht	600 fl — kr
den 6. Dez. wurden auf vorher bei der Regierung gemachte Instanz vom Gericht Mauerkirchen an Amtsgefällen überschickt	305 fl — kr
Hiebei ist die ganze Gemein gewesen u. hat die Abschickung begehrt.	
Vom hiesigen Maut- u. Salzamt wurden durch Jägerstätter abgeholt	30 fl — kr
den 26. Dez. hat der Schreiber des Mautgegenschreibers der gesammten Gemein überliefert	200 fl — kr
Summe der völligen Einnahme	1602 fl 29 kr

Ausgabe.

Den 6. Dez. wurden dem Kriegskommissär Löffler eingehändigt	300 fl — kr
Den 6. Dez. wurden den Zimmerleuten für Ausbesserung der Palisaden bezahlt . .	16 fl 48 kr
Den Zimmerleuten weiter	18 fl 24 kr
Dem Wagner wegen Ausbesserung zweier Haubitzen	7 fl 20 kr
Dem Stadtamtmann Wartgeld für die gefangenen Soldaten	1 fl 15 kr
Dem andern Amtmann	1 fl 45 kr
Dem Sallinger, der von der Gemein zweimal mit der Post nach Braunau geschickt wurde, an Zehrung u. Reisedeputat	7 fl — kr
Auf Anschaffung der Gemein einem Offizier unter den Schützen, namens Joh. Georg Rauch	1 fl 36 kr
Auf Anschaffen der Gemein demselben für ein Paar Schuhe	1 fl 30 kr
Auf Anschaffen der Gemein dem Fourier Franz Georg Frühmann	1 fl — kr
Demselben für ein Paar Schuhe	1 fl 30 kr
Dem Korporal Joh. Stäbl auf Anschaffen der Gemein	1 fl — kr
Demselben für ein Paar Schuhe	1 fl 30 kr
Auf Anschaffen der Gemein wurde der Steinerbauer, um Kundschaft einzuholen, nach Ried geschickt; sammt dem Postgeld wurde ihm bezahlt	4 fl 22 kr
Dem Trompeter, der das erstemal vom Oberst de Wendt hereingeschickt wurde, eine Verehrung von	6 fl — kr
Dem Schmied Hasenöhrl für Verfertigung der Palisadenschuhe	2 fl 55 kr
Als Abschlag dem Dr. Ludw. Mayer, der von der Gemein nach Salzburg geschickt wurde	30 fl — kr
Den Zimmerleuten für die Arbeit auf der Schanze	1 fl 30 kr
Dem Urban Filser, Lehenrössler, für Führung der Palisaden	5 fl 20 kr
Den Amtleuten wegen Abwartung der Arrestanten	1 fl 45 kr

[1]) 8 km nordwestlich von Simbach. [2]) 9 km südöstlich von Pfarrkirchen.
[3]) 11 km östlich von Pfarrkirchen.

Dem Franz Nagelstätter für 3 Klafter Scheiter auf die Wachten	10 fl	—	kr
Einem Offizier auf der Postirung zu Hohenwarth	1 fl	—	kr
Demselben seine Gage bezahlt	3 fl	30	kr
Auf Anschaffen der Gemein sind den sämmtlichen Offizieren in das Lager nach Oetting 1½ Eimer Wein geschickt worden	12 fl	—	kr
Dem Hauptmann Heumann wurden auf Anschaffen der Gemein 2 Viertel Brantwein mitgegeben, als er nach Oetting ausmarschirte	1 fl	20	kr
Dem Kiessling für Unkosten, die der durchgegangene Kommandant mit seinem Anhang gemacht hat	49 fl	10	kr
Dem Lehenrössler Filser, weil er den Kommandanten von Braunau, zwei Bürger u. einen von der Bauerngemein abgeholt hat	3 fl	—	kr
Den Zimmerleuten für Setzung der Palisaden	11 fl	16	kr
Dem Lehenrössler Filser für Führung der Palisaden	5 fl	15	kr
Auf Anschaffung der Gemein den Büchsenmeistern eine Verehrung, weil sie bei dem Te Deum laudamus die Stück gelöst	1 fl	30	kr
Den Amtleuten für Abwartung der Arrestanten	1 fl	45	kr
Dem Nagelstätter, der mit Härtinger u. Sailer nach Braunau gefahren, an Deputat u. Zehrung	32 fl	50	kr
Dem Schneider Joh. Mich. Nestler als Abgeordneten zum General d'Ocfort nach Trostberg	4 fl	5	kr
Dem Kriegskommissär	200 fl	—	kr
Den Schanzarbeitern Jos. Sigl u. Konsorten	7 fl	52	kr
Für 11 ℔ Schmer zur Führung der Stücke nach Wasserburg	2 fl	45	kr
Den Amtleuten wegen der Gefangenen	3 fl	—	kr
Desgleichen	1 fl	45	kr
Dem Lehenrössler Filser für Führung der Palisaden	5 fl	15	kr
Dem Jos. Sigl u. den Zimmerleuten für die Arbeit am Johannestor	1 fl	36	kr
Den Amtleuten	3 fl	57	kr
Auf Anschaffen des Gemeinmannes Nagelstätter dem Fuhrmann, der sie nach Braunau geführt, Trinkgeld	4 fl	36	kr
Den Amtleuten wegen der Arrestanten	1 fl	45	kr
Dem Schlosswächter Sepp, der von der Gemein nach Braunau geschickt wurde, Botenlohn	— fl	46	kr
Einem Boten nach Wasserburg	2 fl	—	kr
Auf Anschaffen der Gemein dem Büchsenspanner eines Schützen	— fl	18	kr
Einem Boten nach Braunau bezahlt	— fl	45	kr
Einem Boten nach Oetting bezahlt	— fl	20	kr
Auf Anschaffen der Gemein ist zu Gottes Ehre ein Te Deum angestellt u. den Musikanten bezahlt worden	11 fl	—	kr
Zwei Zimmerleuten zur Abführung der Stücke nach Wasserburg	7 fl	—	kr
Dem Joh. Kiessling Restzahlung für die bei ihm einlogirten Offiziere u. den durchgegangenen Kommandanten, sowie die Zeche für den von Oberst de Wendt hereingeschickten Trompeter	24 fl	9½	kr
Dem Säckler u. zwei andern Büchsenmeistern für ihre Verrichtung in Braunau	3 fl	—	kr
Dem Schöffmann, der sie hinabgeführt	1 fl	45	kr
Auf Anschaffen der Gemein zwei Büchsenmeistern für ihr Laboriren	4 fl	—	kr
Dem Schneider Richter Laufgeld nach Braunau	— fl	45	kr
Dem Wagner für Nachsehen der Stücke	— fl	12	kr
Dem Sigl für Verschickung in gewissen Verrichtungen	4 fl	10	kr
In Beisein des Naglstätter wurden den neugeworbenen Soldaten bezahlt	7 fl	—	kr
Dem Wachtmeisterleutnant für eine Flinte u. eine Muskete	6 fl	—	kr
Dem Kanzleiverwandten Schwarzmann u. dem Nachtzettelschreiber Paul Thurner für Abschreiben der Beschwerspunkte u. anderes	2 fl	30	kr
Für Ausbesserung zweier Trommelspiele	2 fl	35	kr
Dem Zeugwart für zwei hergegebene Flinten	6 fl	—	kr
Fuhrlohn für Nagelstätter u. andere Deputirte zum Kongress in Braunau	2 fl	—	kr
Den Deputirten als Zehrung	6 fl	—	kr
Dem zum Mustern nach Oetting u. Schwaigern als Kommissär abgeordneten Lamperer für Zehrung	31 fl	31	kr
Dem Salzburger Boten für eine Flinte	3 fl	30	kr
Den hiesigen Amtleuten für ihre vielfältige Bemühung	3 fl	—	kr
Dem Schneider Hans Mich. Nestler für eine Flinte	2 fl	30	kr
Dem Feldwebel Joh. Stuber, der auf der Postirung zu Hohenwarth gestanden	2 fl	30	kr
Dem Schruckmayr für 1 ℔ Weihrauch zu der angestellten Noven beim h. Geist	1 fl	—	kr
Dem Kanzleiboten Gottgeissel, der ins Märktl verschickt worden	— fl	15	kr
Holz für die Wachten u. Arrestanten im Rathaus	1 fl	20	kr
Für Ausbesserung von 30 Musketen	6 fl	44	kr

Bei wirklich angedrohter Plünderung wurde dem Schattenkirchner aufgetragen zur Reise zum General v. Kriechbaum nach Braunau herzugeben	150	—	kr
Der Deputation nach Anzing Reisekosten 300 fl, von denen 61 fl 12 kr wieder zurückgegeben worden sind	238	48	kr
Den Stadtamtleuten für ihre Verrichtungen u. Bemühungen	3	—	kr
Dem Kanzleiratsdiener für seine vielfältigen Gänge	4	—	kr
Auf Anschaffen der Regierung dem Nürnberger Boten für Ueberbringung der Beschwerspunkte nach Regensburg	31	3	kr
Den Amtleuten	1	12	kr
Auf Befehl der Regierung dem Kiessling für die Zehrung der Arrestanten	55	16	kr
Zehrung für die Gemein u. Offiziere	144	44	kr
Dem Prokurator Sallinger für Abschreiben dieser Rechnung u. andere Bemühung	6	—	kr
Dem Lic. Mayer dem Aelteren auf Befehl der Regierung	300	—	kr
Trinkgeld, das der in das kais. Lager als Geisel abgeordnete Regimentsrat v. Hartenstein ausspendirt	3	—	kr
Dem Lebzelter Heldenberger für Wachs u. Fackeln	5	42	kr
Dem Dr. Wachter für seine Verdienung bei dem Streit wegen der 300 dem Dr. Mayer gegebenen Gulden	8	13	kr
Für vier Kommissionen, die bei der Regierung gehalten wurden	8	—	kr
Ablösgeld für die an die Gerichte geschickten Befehle	2	32½	kr
Desgleichen dem Taxator	1	30	kr
Dem verordneten Boten	—	50	kr
Dem Zirkelboten, der die Befehle an die Gerichte brachte	3	35	kr
Taxgeld wegen des Dr. Mayer	—	46½	kr
Summe der völligen Ausgabe	1898	26½	kr

Wenn Einnahme u. Ausgabe gegen einander gehalten werden, bezeigt sich, dass die Gemein dem Rechnungsführer noch zu bezahlen schuldig ist 295 fl 57½ kr.

Georg Schattenkirchner, Bürger u. Bierbrauer.

München Kriegs-A.

1706, c. März 1. Wolfratshausen.

310. Der Marktleutnant Andr. Seebauer an die Administration.

Da er ganz freiwillig sich resolvirt, kais. Dienste anzunehmen u. sich dabei so zu verhalten, wie es einem ehrlichen Mann wohl ansteht, so bringt es seine abgelegte Pflicht mit sich, die von Bürgermeister u. Rat vorgebrachten Unwahrheiten zu widerlegen u. als getreuer Diener die Wahrheit zu schreiben. Die sauberen Herrn von Wolfratshausen haben sich unterstanden, zu schreiben, sie wären von den Hauptrebellen überfallen worden; das ist nicht wahr, da das kurf. Mandat schon vor 8 Tagen in Wolfratshausen war. Die franz. Offiziere sind auf ihrer Reise nach Tölz hier über Nacht gelegen u. es ist darüber im Markt das gemeine Reden gewesen. Die oberen Rebeller sind gleich nach ihrer Ankunft zum Gerichtsschreiber geritten u. haben nach dem Pflegskommissär v. Reichwein gefragt; dann sind sie zu Seebauer gekommen u. haben ihn zum Kommissär Fuchs geführt. Von den beiden Bürgermeistern begehrten sie das Quartier; diese gaben zur Antwort, sie hätten nicht erwartet, dass so viele Leute kämen; sie hätten 600 Mann im Quartier. Fuchs begehrte vom Bürgermeister Scherer 4 Boten, der dem fleissig nachkam. Der eine Bote musste noch in der Nacht Briefe nach München tragen, die anderen wurden nach Deining, Perl u. Warngau geschickt. Am andern Tag, 22. Dez., früh 8 Uhr gingen die Bürgermeister mit den Offizieren u. dem Kommissär Fuchs auf das Rathaus u. liessen der Bürgerschaft das kurf. Mandat durch den Marktschreiber vorlesen; hernach fragte Fuchs die Bürgerschaft, ob sie kaiserlich oder kurbairisch sein wollte; sie gaben zur Antwort: bairisch wollen wir sein. Nun machte der Bürgermeister den Handel mit Fuchs, dass der Markt nicht mehr als 100 Mann zu geben hätte; die Bäcker zum Backen des Kommissbrotes, die Metzger zum Nachführen des Fleisches, die Müller zum Kommissmehlmahlen u. die Flossleute zum Nachführen des Proviantes sollten zu Hause bleiben, aber in der obigen Zahl inbegriffen sein. Es sind dies 32 Mann gewesen; die übrigen 68 Mann übergaben die Bürgermeister im Beisein des Marktschreibers schriftlich unterfertigt dem Seebauer in seiner Behausung; diese Liste hat dann der Gerichtsschreiber dem Weibe Seebauers in seiner Abwesenheit abge-

nommen. Am 23. abends 4 Uhr ist Seebauer als gewesener Marktleutnant mit der Bürgerschaft abmarschirt u. bis nach Baierbrunn gekommen. Hier bekamen sie einen kais. Tambour, der sagte, Oberst de Wendt wollte mit 1000 Pferden ihnen auf den Rücken kommen; Seebauer wurde daher mit seiner Bürgerschaft an die Brücke beim Kloster Schäftlarn kommandirt; er ist dort geblieben, bis er Kundschaft erhalten, dass sie verloren hätten, worauf er sich den andern Tag in die Flucht begab, weil er sah, dass sie gegen den Kaiser Unrecht getan hatten u. sehr übel verführt worden waren. Er war ganze 9 Wochen flüchtig, bis das kais. Mandat erging, dass alle Offiziere, die bei der Rebellerei gewesen, pardonnirt wären. Er ist hierauf nach München, hat sich bei Grafen v. Löwenstein u. Grafen v. Lamberg angemeldet u. für den Pardon bedankt. Dies ist der wahre Verlauf; die sauberen Herrn von Wolfratshausen aber haben nicht so geschrieben; sie sagten nichts davon, dass sie Pulver u. Blei hergegeben sowie das Geld für die Schützen u. dass der Schlossermeister in der Nacht für diese Kugeln giessen musste; er hat solches mit eigenen Augen gesehen. Sie haben aber geschrieben, sie hätten nichts dabei getan; u. dies haben sie mit 70 fl verschmiert; die Herrn Kapuziner u. der Gerichtsschreiber haben dann an die Administration geschrieben, dass sie von der Sache nichts gewusst hätten. Der Gerichtsschreiber ist aber von den Rebellern arretirt gewesen u. die Kapuziner waren nicht da; das hat das benannte Geld getan. Er aber hat die wahrhaftige Wahrheit geschrieben, um die unverhofften Worte der Wolfratshauser Herrn an den Tag zu bringen.

Wien H. H. St. A.

1706, c. März 1. O. O.

311. Der Bierbrauer Cyprian Meindl von Altheim an die Administration.

Bereits vor drei Wochen hat er um Erteilung eines Spezialpardons gebeten, aber keine Resolution erhalten. Er muss mit Weib u. Kindern armselig im Elend herumschweifen; er hat auch bereits eine verderbliche Plünderung erlitten, obwohl er, wie rentamtskundig ist, ausser seinem ungehorsamen, öffentlich ausgeschriebenen Sohn an der Rebellion in keiner Weise teilgenommen hat.[1])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Einem späteren, dritten Gesuch des Meindl liegen folgende Zeugnisse bei: Kämmerer u. Rat des kais. Markts Altheim bekennen hiemit, dass unseres Mitbürgers Cyprian Meindl Hausfrau Maria, die bisher mit ihren kleinen Kindern in der Flucht u. im Elend herumgezogen ist, dieser Tage nach Hause gekommen ist u. mit weinenden Augen höchst betrübt angebracht hat, dass ihr Mann beziehen werde, sich des unverständigen Bauernaufstandes teilhaftig gemacht zu haben u. sich desshalb nicht nach Haus getraue, obwohl inzwischen der Generalpardon erfolgt sei; da sie, wie ihr Mann, ganz unschuldig von Armut u. Elend umgeben sei, bitte sie, von Obrigkeitswegen ihres Mannes Unschuld zu attestiren. Kämmerer u. Rat, sowie der gesammten Bürgerschaft ist nun bekannt, dass Cypr. Meindl an dem Aufstand sich niemals teilhaftig gemacht hat, noch mit einiger Waffe dabei gestanden ist, wohl aber dass er seinen Sohn Georg Meindl, Salzburger studiosum, der wider seinen Willen sich dazu gesellt, neben der Mutter zum öftern väterlich u. mütterlich abgemahnt u. ihm das hieraus zu besorgende Unheil vorgestellt hat. Cypr. Meindl hat sich zu mehrerenmalen vernehmen lassen, er wolle sich sogleich einen Finger aus der Hand nehmen lassen, wenn sein Sohn nicht bei diesem Aufruhr wäre. Solange er hier häuslich gewohnt hat, war er stets ein ruhiger, friedliebender, getreuer u. der Obrigkeit ganz gehorsamer Bürger. Altheim den 15. März 1706.

Kämmerer u. Rat des kais. Markts Mauerkirchen bekennen hiemit, dass des Cypr. Meindl, Bürgers u. Bierbrauers zu Altheim, Ehewirtin mit ihren Kindern vor uns weinend erschienen ist u. lamentirlich gebeten hat, über ihres Mannes Verhalten ein glaubwürdiges Attestatum folgen zu lassen. Uns u. einer ganzen Bürgerschaft ist wohl bekannt, dass Meindl hier geboren ist u. sich sowohl im ledigen als im verheirateten Stand stets ganz friedliebend verhalten hat, auch die uralte Meindlsche Freundschaft jederzeit von friedliebenden u. ehrlichen Gemüt u. auferbaulichen Wandel gewesen ist u. sich noch also bezeigt. Den 16. März 1706.

Am 24. März 1706 schreibt die Administration an die Regierung in Burghausen: Nachdem dem Cypr. Meindl der Pardon erteilt worden ist, so dass er sich ungescheut zu Hause u. anderswo aufhalten u. seinem Gewerbe wie zuvor nachkommen kann, wird dies der Regierung mitgeteilt, damit sie das weitere verfügen könne. Wien H. H. St. A.

1706, März 2. München.

312. Die Administration an die Regierung in Burghausen.

v. Morawitzky Nr. 14.

1706, März 2. München.

313. Liste der Haupträdelsführer in dem vorgewesenen Bauernaufstand Unterlands.

v. Morawitzky Nr. 15.

1706, März 2. München.

314. Die Administration an den Magistrat in Cham.

Der gewesene kurbair. Kommissär Fuchs, der wegen seiner Teilnahme an dem Aufstand entwichen ist, soll bei Euch 4000 fl Kapitalien anliegend haben. Ihr habt bei Euren Pflichten darüber zu berichten.

Wien H. H. St. A.

1706, März 2. München.

315. Klage- u. Bittschrift der bairischen Landschaft-Verordneten u. Kommissäre an den Kaiser.

Der Kaiser hat ihren Deputirten zu Wien bereits Gehör gegeben, hat versichert, dass er ihre Beschwerden mitleidig zu Herzen nehme, u. schriftlich tröstliche Versprechungen gemacht. Bis zur Stunde ist aber irgend eine Erleichterung der Lasten nicht sichtbar. Der bedrängte Landmann ist in Verzweiflung verfallen, hat endlich die Geduld verloren u. ist in den allerdings einer Raserei gleichenden Aufruhr verfallen. Es ist zu besorgen, dass diese Fatalität aufs neue den Riegel vor „die kaiserliche Gnadenporten“ geschoben hat. Gegen 8000 haben diesen Aufstand mit Leib u. Leben, Gut u. Blut büssen müssen. „Diese zum Teil widerspänstigen u. von boshaften Anhetzern verführten Haufen“ haben einen Schaden von vielen hunderttausend Gulden verursacht. Stände u. Untertanen können jetzt die Lasten nicht mehr tragen. Die Einäscherung zweier Städte, dreier Märkte u. ganzer Dorfschaften u. mit diesen nach einer angefertigten Beschreibung bis in die 8000 Firste, daneben gleichwohl Plünderungen, Brandschätzungen u. Kontributionen — das ganze ergibt einen Schaden von 7'300 000 fl. Die Schäden der Einquartierungen u. der Truppenexzesse muss man auf 9 Millionen schätzen. Und gleich darauf sind wieder dem Rentamt München $2^1/_2$, den übrigen Rentämtern 2 ganze Steuern auferlegt worden. Viele Mannschaft ist mit Gewalt gezwungen u. ausgehoben worden, für die Werbungen sind die Werbegeldanlagen erhoben worden, bis zu 50 fl auf den Mann u. mehr. Der unglückselige Bauersmann wird von den einquartirten disziplinlosen Soldaten geringer als ein Hund geachtet. „Es könnte einen sonst ohnempfindlichen Stein erbarmen“. Neue Auflagen werden erhoben, auf die Salzscheiben u. auf das Bier (von jeder Mass 1 ₰). Der Schaden, der dem Lande durch starke Herabwürdigung der bairischen Münze erwächst, beläuft sich auf etliche 100 000 fl. Was die zu Erholungsquartieren hier gelegenen neuburgischen, ansbachischen, brandenburgischen u. besonders württembergischen Truppen mit Plündern u. Brandschatzen eintrieben, muss ebenfalls auf 400 000 fl u. mehr angeschlagen werden. Die Bartels'sche Mannschaft hat als donum gratuitum viele tausend Gulden eingetrieben. Und dies alles, nachdem 50 000 Mann tapfere bairische Soldaten für den Kaiser ihr Leben gelassen u. viele Millionen für die Hilfe des Kaisers aufgewendet worden sind. Nun sollen die vier Rentämter des Landes Baiern für die heurigen vier Wintermonate 50 000 Portionen, welche zu Geld à $7^1/_2$ fl angeschlagen, 2'250 000 fl machen, in Zeit von zwei Monaten bezahlen u. was die Soldaten durch Exzesse erzwingen, soll davon nicht in Abzug gebracht werden dürfen, während doch Prinz Eugen unterm 20. Dez. in einem gedruckten Befehl ausdrücklich versprochen hat, „die Exzesse decourtiren zu lassen.“ Ein solcher Druck kann, wenn nicht wirkliche Desperation, doch nichts anderes als höchst gefährliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Sie bitten daher um Verringerung der Lasten. Es sei sonst ein allen Völkern gedeihliches Recht, dass der Vater des Sohnes u. dieser des Vaters Schulden nicht zu entgelten habe. Eine Steuer in einem Jahre sei genug. Jetzt treffe mit der genannten Portionslast die Zahlung von 6—7 Steuern, überdies die Einquartierung von 11 aus Italien marschirten, mit ansteckenden Krankheiten behafteten, ganz ruinirten Regimentern z. Pf. Das Schreien der vielen tausend bedrängten Witwen u. Waisen wird ohne Zweifel durch Wolken u. Himmel dringen. Die Untertanen müssen nun auch das trockene schwarze Stückl Brod, das sie bisher genossen, u. ihr weniges Vieh gar u. gänzlich verlieren. Schon schaut die bittere u. blutige Not zu Fenstern u. Türen heraus. Die Truppen haben keine Disziplin, benehmen sich mit aller Ausgelassenheit u. Exzessen.[1]) Es ist zu fürchten, dass, ehe die vorige Wunde zugeheilt, sie von neuem aufgeritzt werde, u. dass es zu einem abermaligen Aufstande komme. Eben dieser Druck ist die rechte Ursache des verzweifelten Aufstands, wie nicht allein die vom Rentamt Burghausen abgefassten, in Wahrheit zum Teil beachtenswerten gravamina, sondern auch die zuvor schon dort u. da beim gemeinen Mann beiderlei Geschlechts in die Ohren gefallenen desperaten Reden es sattsam nit ohne Nachdenken zu erkennen gaben. Das Schlagwort ist gewesen: lieber was anfangen u. bald sterben als so langsam in Hunger u. Elend. Die Weiber haben bei den stets vorgenommenen Exekutionsfällen mit Entblössung ihrer Brust gebeten, wenn man ihnen alle Unterhaltsmittel nehme, solle man dazu sie u. ihre Kinder vom Leben abtun u. also ihren Leiden ein kurzes Ende machen.

Unter der glorwürdigsten Regierung des Kaisers droht der Exitial-Untergang dieser edlen u. sowohl dem Kaiser als dem Reich wohl angestandenen u. viel Gutes geschaffenen Provinz, während doch bei der Huldigung die Konservation aller Stände schriftlich u. mündlich teuer u. heilig versprochen worden ist.

Wien H. H. St. A.

1706, März 2. München.

316. Anna Maria Gräfin Fuggerin, geb. Marquise de St. Germain, Wittib, an die Administration.

Sie bittet um die Freilassung ihres auf Befehl der Administration im Schloss Ingolstadt festgesetzten jüngsten Sohnes, des Grafen Joseph v. Törring zu Seefeld, dessen Vater als kurf. Oberstkämmerer aus ungewohnter Fatigue nach dem Entsatz von Wien dort gestorben ist.

Wien H. H. St. A.

1706, März 3. Wien.

317. Der Kaiser an Löwenstein.

Unter anderen Exzessen hat Oberst d'Arnan in seinem unlängst nach Cham ausgeführten Marsch den Landsinsassen bei 40 000 fl Schaden zufügen oder von ihnen erpressen lassen. „Es scheint bei unterschiedlichen Offizieren u. Soldaten der irrige Wahn gefasst zu sein, es müsse u. möge der Untertan von einem jeden nach Belieben gedrückt u. ruinirt werden, u. dürfte folglich jedweder mit ihnen nach seinem Gutdünken verfahren.“ Wenn sich die Sache so verhält wie angegeben, ist d'Arnan in Arrest zu nehmen. Nach dem Lattermann'schen Schreiben werden die Portionen täglich zu 30, 40—60 Kreuzer eingetrieben. Schon laufen Anfragen von Beamten ein, ob sie den Bauern durch Exekution auch das letzte Stück Vieh u. die zur Aussaat bestimmte Samenfrucht wegnehmen sollen. In der Repartition der Lasten soll dem Vermögenden etwas mehr als dem Unvermögenden aufgebürdet, auch die im Lande befindlichen Kapitalisten, deren Substanz nicht in steuerbaren Höfen, sondern in angelegten Kapitalien u. anderen Einkünften besteht, sollen zum Mitleiden gezogen werden.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) 1706, April 5, erging der kais. Befehl, dass die beklagten Truppenexzesse näher zu spezifiziren seien. A. a. O.

1706, März 3. Wien.

318. Der Kaiser an Löwenstein.

Die bairischen Untertanen sollen entwaffnet, die Festung Braunau u. andere vom Hofkriegsrat genannte festen Plätze sollen geschliffen werden. In Ermangelung des geforderten Landvolkes aus dem Lande ob der Enns ist diese Arbeit durch bairische Untertanen u. in dem Lande befindliche Soldaten gegen richtige Bezahlung zu befördern. Die Festungsmaterialien sind zu Geld zu machen u. daraus die Arbeiten u. Regierungskosten zu bestreiten. Wegen der in Baiern von den Truppen verübten Exzesse wird genaue Untersuchung angeordnet. Werden die Täter nicht festgestellt, soll man die Offiziere mit zur Verantwortung ziehen.

Wien H. H. St. A.

1706, März 3. Guttenburg.[1])

319. Der Hofmarksinspektor Dav. Kreitmayr an die Landschaftsverordnung in München.

Während des Bauernaufruhrs ist von den landschaftlichen Gefällen an die rebellischen Offiziere nichts abgegeben worden. Von den Untertanen wurden von jedem Hof durch Drohung mit Brand u. Mord 1 fl, zusammen 25 fl extorquirt;[2]) eine zweite gleich grosse Anlage wurde nicht mehr abgeführt. Ausserdem haben die sog. Landesverderber, Offiziere u. Gemeine, auf ihren Hin- u. Wiedermärschen, dann den Nachtquartieren bei dem hiesigen Tafernwirt Berghammer 55 fl 29 kr sozusagen verfressen,[3]) die einquartirten Reiter, Spiessler, Schützen u. anderes Gesindel haben mit dem, was sie dem hiesigen Amtmann entfremdet, den nächst gelegenen Untertanen u. den einschichtigen um Kraiburg 250 fl Kosten verursacht. Da es lauter unbekannte, aus fremden Gerichten hergelaufene Leute waren, kann man bei ihnen keinen Regress suchen.

München Kr. A.

---

[1]) 7 km südwestlich von Mühldorf.

[2]) Die Quittung lautet: Dass mir Endsunterzogenem von der Hofmark G. zur Verpflegung des in Kraiburg auf der Postirung stehenden kurbair. Landesdefensionskommandos von jedem Hof 1, zusammen 25 fl richtig sind erlegt worden, Postirung Kraiburg den 8. Jan. 1706. Joh. Wolf Heumann, kurbair. Dragonerhauptmann.

[3]) Der Hofwirt Joh. Berghammer stellt folgende Rechnung auf: Am 19. Dez. haben die nach Kraiburg marschirenden Truppen 35 Viertel Bier vertrunken à 4 kr, 2 fl 20 kr. — Von diesen ist 1 Leutnant u. 1 Korporal über Nacht geblieben; sie haben in allem verzehrt 45 kr. — Am 21. Dez. sind dem einquartirten Hauptmann u. 5 Offizieren auf die Nachtmahlzeit 8 Speisen aufgetragen worden, als Salat, eingemachtes Fleisch, 2 Hennen mit geschnittenen Nudeln, eine gebratene Gans, Wildbrät, 2 Kapaunen, bair. Ruben u. ein Gersten, zusammen 3 fl. — 4 Viertel Wein 2 fl. — 18 Viertel Braunbier 1 fl 12 kr. — Brot 15 kr. — Am andern Tag früh ist ihnen zum Frühstück gegeben worden eine Suppe, junge Gans, Fleisch, Kraut u. Bratl, zusammen 1 fl 23 kr. — 8 Viertel Bier 32 kr. — Brot, von dem sie das meiste eingeschoben, 18 kr. — 1 Viertel Brantwein 30 kr. — Dem Hauptmann an baarem Geld 2 fl. — 7 Dragonern für 2 Mahlzeiten 2 fl 30 kr; 36 Viertel Bier 2 fl 24 kr; Brot 21 kr; 1 Viertel Brantwein 30 kr. — 47 gemeine Mann für 2 Mahlzeiten 9 fl 24 kr; 94 Viertel Bier 6 fl 16 kr; Brot 1 fl 34 kr. — Den 7 Offizierspferden 3 Metzen, 1 Strich Hafer 2 fl 20 kr; Rossgsot 14 kr; Heu 21 kr. — Kerzenlichter 30 kr. — Dem am 22. in der Frühe herbeigekommenen gemeinen Volk 36 Viertel Bier 2 fl 24 kr. — Unkosten, die die bair. Offiziere unter dem Landvolk, als ein Oberstleutnant, ein Hauptmann u. ein Fourier, mit 4 Bedienten u. 9 Pferden, die am 27. Dez. abends hier angekommen u. bis andern Tag 3 Uhr abends verblieben sind, verzehrt u. anstehen haben lassen. Am 27. hat man den 3 Offizieren zu Nacht aufgesetzt Salat, eingemachtes Hiendl, Fleisch u. bair. Ruben, einen gebratenen Kapaun sammt einem Bratl, Selleriesalat u. Gersten, zusammen 1 fl 28 kr. — Anstatt des Weins hat man an baarem Geld geben müssen 2 fl. — 8 Viertel Bier 32 kr. — Brot 8 kr. — 2 Sechzehntel Brantwein 5 kr. — Den 4 Bedienten hat man auf die Nacht zum Essen aufgetragen Suppe, Fleisch, Kraut u. 8 gebratene Bratwürste 53 kr. — 4 Viertel Bier 16 kr. — Brot 6 kr. — Am andern Tag wurde den Offizieren zu einer Mittagspeise gegeben Suppe, 2 eingemachte Zungen, Fleisch, Kraut, Spansau u. Salat 1 fl 5 kr. — 6 Viertel Bier 24 kr. — Brot 6 kr. — Den 4 Bedienten mittags Suppe, Fleisch u. Kraut 25 kr. — 4 Viertel Bier 16 kr. — Brot 4 kr. — Den 9 Pferden an beiden Tagen 9 Strich oder 4 Metzen, 1 Strich Hafer 3 fl. — Heu 36 kr. — Kerzen 18 kr. — Einem blessirten Dragoner hat man mit seinem Weib zweimal zu Essen u. Trinken gegeben 30 kr. — Den Unteroffizieren, die hier zusammen mussten, 6 Viertel Bier 24 kr.

1706, März 4. Kelheim.

320. Kämmerer u. Rat an die Administration.

Es verlautet, dass der nach Ingolstadt gelieferte Krauss hier justifizirt, dessen Behausung niedergerissen u. darauf eine Richtstatt gemacht werden solle. Dieses Haus ist nächst der Pfarrkirche, dem Pfarrhof u. der St. Erasmuskapelle gelegen.[1]) Sollte nun dies vollzogen werden, so würde dies den Gotteshäusern ein grausames Spektakul sein. Ueberdies liegen auf dem Haus einige verschiedenen Gotteshäusern gehörige Kapitalien u. Pupillengelder; Krauss schuldet auch verschiedenen Bürgern u. Bauern in diesem Revier u. im Wald für abgehandeltes Vieh ein namhaftes, ferner dem hiesigen Bürger Karl Buchner am Kaufschilling für sein Haus 175 fl. All dies soll von dem Haus, da sonst nicht das geringste Vermögen vorhanden ist, bezahlt werden. Man bittet desshalb die Niederreissung zu unterlassen, um nicht die Gläubiger u. Pupillen in den äussersten Ruin u. Bettelstab zu stürzen u. dem Krauss neben seiner Strafe, die er auf dieser Welt auszustehen haben wird, noch in jener Welt eine grössere Verantwortung zu machen. Die Bürgerschaft ist ohnedem durch die von der Miliz vorgenommene Plünderung unverschuldeterweise in die höchste Armut gestürzt worden.

Wien H. H. St. A.

1706, März 4. Kelheim.

321. Klara Krauss, gewesene Metzgerin u. Bürgerin an die Administration.

Sie arme, verlassene Tröpfin hat mit grossen Schmerzen vernehmen müssen, dass wegen ihres Mannes Verbrechen ihre Behausung demolirt werden soll. Sie hat aber mit ihren zwei unerzogenen Kindern von dem üblen Vorhaben ihres Mannes nichts gewusst; sie wird also auch die Bestrafung nicht zu entgelten haben u. zwar um so weniger, als das Haus mit ihrem Heiratgut von 1000 fl gekauft worden ist u. viele Schulden darauf liegen.

Wien H. H. St. A.

1706, März 5. Straubing.

322. Erich Casp. Sadler, Dechant u. Pfarrer zu Eilsbrunn, an die Regierung in Straubing.

Der Magistrat von Kelheim hat an ihn als den künftigen Pfarrer zu Kelheim wegen der Exekution des Krauss geschrieben. Wenn das Gerede wahr sein sollte, so würde dies in der Stadt nächst dem würdigen Gotteshaus u. dem Pfarrhof ein grausames Spektakul sein; die Kirche, die ansonst bei wenigen Mitteln ist, würde auch bei Hinwegbrechung des Hauses 200 fl verlieren. Er bittet desshalb, dass der Stadt diese ewig nachklingende Schande erspart werden möge.

Wien H. H. St. A.

1706, c. März 5. Salzburg.

323. Der Konsistorialdirektor Franz Dreer an die Reichskanzlei.

Durch Patent vom 26. Jan. ist der kais. Generalpardon verkündet worden. Bürgermeister Franz Dürnhart ist aber, als er von der Salzburger Deputation nach Braunau zurückkam, ohne alles Verhör noch selbe Stund von der Miliz abgeholt u. in das Amtshaus in Arrest gesetzt worden, obwohl er ein wohl angesessener Mann ist, an der Rebellion keinen Anteil hatte u. nicht der Flucht verdächtig ist. Der Erzbischof lässt desshalb bitten, bei Dürnhart nicht den Prozess mit der Exekution anzufangen, sondern ihm, der nach Salzburg deputirt war u. desshalb eher eine Distinktion meritirt hätte, die kais. Klemenz geniessen zu lassen. Der bürgerliche Kupferschmied Andr. Thanner von Braunau hat sich hier persönlich gestellt u. bittet um freies Geleite.

---

[1]) Vgl. oben unter Febr. 18., Nr. 295.

Beilage.

Der Kupferschmied Andr. Thanner an den Erzbischof von Salzburg.

Er ist von der Gemein der Bürgerschaft in Braunau als Fünfundzwanziger oder einer, der ihre Beschwerden bei dem Magistrat vorzubringen gehabt, erkiest worden. Als solcher musste er pflichtgemäss bei diesem alles vorbringen. Er hat noch vor dem Anrücken der Kaiserlichen die Bauern durch gütliches Zureden vermocht, von Braunau ab- u. nach Haus zu ziehen. Er bittet pro majore securitate um ein Sicherheitspatent, damit er von der kais. Generalität u. Garnison in Braunau nicht übel angesehen werde u. in seinem Gewerbe keinen Schaden leide.

München Kriegs-A.

1706, März 6. Wien.

324. Der Kaiser an die Administration.

Die 84000 fl, die für die zur Remontirung in Italien nötigen 300000 fl hätten erlegt werden sollen, sind zu unserem Missvergnügen nicht bezahlt worden, sondern es ist die Unmöglichkeit diese Kontribution aus der Oberpfalz zu erheben eingewendet worden. Die 84000 fl müssen um jeden Preis, aus welchen Mitteln immer, aufgebracht werden.

Wien H. H. St. A.

1706, März 6. München.

325. Die Administration an den Pfleger Frhn. v. Leoprechting in Kelheim.

Die Exekution des Krauss ist ihm wiederholt anbefohlen worden; er hat umgehend zu berichten, ob u. wie er das Befohlene hat ausführen lassen. Der ebenfalls nach Kelheim gelieferte Franz Sterzer, der sich auch des rebellischen Landaufstandes teilhaftig gemacht hat, soll mit der Rute auf dem Rücken vorgestellt u. gegen geschworene Urfehde der Landen zu Baiern u. der oberen Pfalz auf ewig verwiesen werden. Mit Abreissung des Hauses des Krauss ist bis auf weiteres Instand zu halten.

Wien H. H. St. A.

1706, März 7. Kelheim.

326. Der Gerichtsschreiber Lor. Mödlhamer an die Administration.

Den Befehl der Administration vom 6. März hat er heute erhalten, den er, da der Pfleger mit den eingebrachten Portionsgeldern nach Straubing abgereist war, mit gebührenden Würden eröffnet hat. Die Exekution wurde an Krauss bisher nicht vollzogen, weil man hoffte, es werde hiezu jemand von München geschickt werden. Für Rasierung des Hauses u. Setzung des Galgens war auch kein modus executionis vorgeschrieben; für die Exekution wusste man nicht, was für eine Urgicht abgelesen werden sollte, wie dies in solchen Fällen geschieht, da der Akt nicht überschickt worden war.

Wien H. H. St. A.

1706, März 7. Reichenhall.

327. Der Salzmaier Hans Georg Schiltl an die Administration.

Er hat von der Administration den Auftrag erhalten, über die von Oberstleutnant Wunderlich u. Leutnant Gruber bei dem Bauernaufstand gemachte Aufwieglung u. andere angesponnene Gefährlichkeiten zu berichten. Wunderlich hat sich seit seiner Erlassung aus den bair. Kriegsdiensten hier aufgehalten, obwohl er seine Zeit an andern Orten hätte besser anlegen können. Etliche Bürger haben ihn stets frequentirt; zur Zeit der Uebergabe Braunaus haben sich einige Bürger ziemlich widerwärtig hervorgelassen, was aber von ihm, Salzmaier, wieder gestillt wurde; es hat ihm aber starke Suspizion gegeben, dass die Bürger von Wunderlich allizirt gewesen

sein müssten. Er hat mit Behutsamkeit dem nachgeforscht, hat aber der Sache nicht auf den Grund kommen können, da die Leute eine Scheu vor ihm hatten u. alles sehr still u. verborgen hielten. Ueber Gruber weiss er nichts widriges; dennoch geschähe sehr wohl, wenn die beiden von hier weggewiesen würden.

München Kriegs-A.

1706, März 9. Landshut.

328. Die Regierung an das Gericht Griesbach.

Dem Vernehmen nach soll sich der Molzer, der sich bei dem Aufstand gar übel aufgeführt haben soll, in Pillham[1]) als Beständner aufhalten. Er ist sogleich handfest zu machen u. nach Burghausen zu bringen.[2])

München Kriegs-A.

1706, März 9. München.

329. Die Landschaftsverordnung an den Reichskonvent in Regensburg.

Nach den Niederlagen am Schellenberg u. bei Höchstädt sind die kais. u. alliirten Armeen in Baiern eingedrungen u. haben mit Feuer u. Schwert durch Raub, Plünderung u. Brandschatzung dem Land einen Schaden von mehr als 7 Millionen fl verursacht. Durch den von der Kurfürstin geschlossenen Akkord wurden die drei Rentämter abgetreten; man hoffte, dass nun die Gnadenzeit gewonnen sei. Allein es rückten viele tausend Mann zur Naturalverpflegung ins Quartier; dazu waren für 6 Monate je 70000 Winterportionen von $7^1/_2$—9 fl zu reichen; mit Einrechnung der von den undisziplinirten Soldaten verübten Exzesse ist dies dem Land auf 9 Millionen fl gestanden, eine Last, wie sie noch niemals von dem Land verlangt worden war. Indessen hat auch das Rentamt München durch die Revoltirung u. Abdankung der bair. Miliz sowie die vielen Durchmärsche keine Seide gesponnen, sondern eine Drangsal über die andere gehabt. In dem folgenden Sommer wurde, nachdem auch das Rentamt München in kais. Protektion genommen worden war, dem Land mit Steuern, Fourage- u. Werbeanlagen dergestalt zugesetzt, dass dies neben den Exzessen der Soldaten auf etliche 100000 fl, die mit der Exekution erzwungen wurden, hingelaufen ist. Damit war das Elend der so von Kräften abgetriebenen Untertanen also angewachsen, dass, als sie den Mangel der nötigen Alimentation weheleidend verspürt, einige sich selbst ein Leid u. vom Leben auf eine desperate Weise abgetan haben, andere von ihren Gütern gewichen u. wieder andere in den verzweifelten Aufstand verfallen sind. Nach Dämpfung der Unruhen wurde dem Land ein Hybernale von 50000 Portionen auferlegt u. zwar in so kurzen Terminen u. mit einer so strengen Exekutionsordnung, dass, wenn diese befolgt werden sollte, dies die völlige Uebernhaufenwerfung, Erödigung u. Verwüstung dieser Provinz nach sich ziehen würde. Man hat nun dem Kaiser diese letzte Not in einem Memorial[3]) vorgestellt; bei der Wichtigkeit der Sache bittet man auch die Reichsversammlung um ihre Interzession, da die Lande zu Baiern sich gleichwohl der Qualität eines Reichsmitgliedes berühmen u. in den vorigen Kriegen jedesmal dem Reich u. der gesammten Christenheit mit grösstenteils freiwilliger Aufwendung vieler Millionen grosse Dienste geleistet haben u. auch in Zukunft leisten werden. An dem gegenwärtigen Krieg haben die Stände niemals im geringsten teilgenommen, sondern sie haben, so viel sie gekonnt, abgeraten.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) 9 km östlich von Griesbach.

[2]) Am 20. März wurde der Bestandsinhaber des Gutes Pillham Joh. Roman Molzer an die Regierung Burghausen abgeliefert. Am 27. März ordnet die Administration an, dass er nach Landshut gebracht werde, wo ihm den Rechten gemäss der Prozess zu machen sei; vor der wirklichen Exekution sind die Akten und das Urteil an die Administration zu senden. A. a. O.

[3]) 2. März. S. oben Nr. 315.

1706, März 10. Wien.

330. Der Kaiser an die Administration.

Der Salzburgische Geh. Rat u. Konsistorialdirektor Franz Dreer hat im Namen seines Erzbischofs eine Vorstellung u zu Gunsten des verhafteten Bürgermeisters zu Braunau Franz Dürnhart u. Kupferschmieds Andreas Thanner eine Supplikation eingereicht. Sie sollen darüber berichten.

Wien H. H. St. A.

1706, März 10. Amberg.

331. Der Vizestatthalter Phil. Ign. Frh. v. Tastungen an die Administration.

Die preuss. Truppen sind gestern wirklich gegen Italien aufgebrochen. Man muss ihnen nachrühmen, dass sie von der Zeit an, als sie wirklich in den Refraichirungsquartieren gestanden, gute Disziplin u. Order gehalten haben; es wäre zu wünschen, dass auch andere diesem guten Exempel folgen möchten.

Wien H. H. St. A.

1706, März 10. O. O.

332. Der gewesene Oberschreiber zu Tölz Joh. Adam Prindl an die Administration.[1])

Er hat vernommen, dass er von den Beamten, die ihre Untertanen zu der Rebellion verschafft haben, bei der Administration unschuldig angegeben worden ist. Er will daher mit Wahrheit anführen, was es für eine begründete Beschaffenheit mit ihm hat. Er ist niemals dabei gewesen, als von den bair. Offizieren, den Herrn aus München u. dem Pflegskommissär Dänkel zu Stallau, Königsdorf, bei den Franziskanern zu Tölz u. der Gemein im Isarwinkel geheime Konferenzen gehalten u. der Handel abgedroschen wurde; er hat von allem nicht das mindeste gewusst; er hat auch nichts zu wissen verlangt, da es ihn nichts anging; der Gerichtsschreiber wird dies attestiren müssen. Als dieser verdammte Rat beschlossen u. das Patent ausgefertigt worden, wurde er von dem Pflegskommissär nach Miesbach, Aibling u. Rosenheim geschickt, um das Patent den Beamten vorzuweisen. Er erhielt sein sonst gewöhnliches Reisedeputat von 2 fl des Tags, denn sonst, zu seinem Plaisir wäre er nicht fortgegangen. Er hat sich aber solches nicht zur Genüge überlegt u. nicht gewusst, was es nach sich ziehen werde. Als er seinen Auftrag ausrichtete, hat er keinen Beamten, der sich dessen geweigert hätte, angetroffen, sondern jeder ist ganz willig gewesen, dem Patent nachzuleben. Nur der Magistrat zu Rosenheim ersuchte ihn, sie zu exkusiren, was er auch sogleich durch eigenen Boten tat. Er hat also niemanden, wie fälschlich angegeben worden sein möchte, animirt. Er begab sich dann nach Hohenschäftlarn, wo die rebellischen Isarwinkler bereits standen. Er hat allerdings gesehen, wie sie die Sache anzugreifen Vorhabens waren. Da er nichts dabei zu tun gewusst u. ihm der Handel nicht allerdings gefallen, wollte er andern tags nach Hause reiten. Er sass schon wirklich auf dem Pferd, als er wieder absitzen u. bei ihnen verbleiben musste; er wäre sonst, wie ihm ganz öffentlich ins Gesicht gedroht wurde, erschossen worden; der Jägerwirt gab ihm 10 fl, wenn er nicht mehr nach Hause reiten wolle. Als am Weihnachtsabend alle Leute zu Solln zusammenkamen u. gegen die Nacht etliche Gerichte wieder zurück u. nach Hause wollten u. zum Teil wirklich schon auf dem Rückweg waren, setzte er sich wieder aufs Pferd, um nach Hause zu reiten. Als er fortreiten wollte, kam der Hussenmeissl, ein lediger Bauernkerl von den Isarwinklern, die noch alle beisammen standen u. nicht mehr zurückgehen wollten, herangesprungen u. rief ihm zu, er werde ihn, wenn er aus dem Garten herausreite, gleich über das Pferd herunterschiessen; er wolle es auch andern, die nicht halten wollten, ebenso machen. Er ist also ganz unschuldig dazu gekommen; er bittet, ihm den durch die Ueberbringung des Patentes begangenen Fehler zu vergeben u. ihn wieder zu Gnaden aufzunehmen.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Das Schreiben trägt den Vermerk: Praes. den 21. April 1706.

1706, März 12. München.

333. Der Administrator Graf v. Löwenstein an die Reichskanzlei.

Gestern späten Abends erfuhr er, dass die hiesigen Landschaftsverordneten ein Memorial an den Kaiser wegen Moderirung der Winterportionen abgehen liessen u. dass sie vor drei Tagen ihren Sekretär nach Regensburg schickten, um beim Reichskonvent hiezu eine Rekommendation auszubitten. Er hat sogleich durch eigene Stafette den kais. Prinzipalkommissär ersucht, auf alle Weise zu verhindern, dass dieses zu merklichem kais. Undienst gereichende Anbringen der Landschaft ad dictaturam publicam gebracht werde, indem die Landschaft solches heute unfehlbar redressiren u. das Memorial revoziren werde. Den auf heute früh vorgeladenen Deputirten der Landschaft hielt er vor, dass ihr Vorgehen eine gar unbillige Praeterition des Kaisers u. der Administration sei, die vom Kaiser nicht anders als übel aufgenommen werden könne. Von der Landschaft wurde die Auslandung dahin genommen, dass, da sie die Last der von der Administration für unabänderlich erklärten Winterportionen für unerträglich hielten u. sie für des Landes Wohlfahrt zu sorgen verpflichtet wären, sie sich für obligirt gehalten hätten, sich desshalb an den Kaiser u. den Reichskonvent zu wenden; die Ordinarii des Landes hätten ihnen vornämlich dazu Anlass gegeben u. sich erboten, sie beim Reichskonvent zu unterstützen. Sie hofften, man werde dieses remedium nicht ungnädig aufnehmen, da sie auch bei voriger Landesherrschaft, als das Land in Nöten gestanden, bei dem Herzog v. Marlborough u. andern Reichsfürsten um Hilfe nachgesucht hätten. Er erwiderte ihnen, dass er gegen das an den Kaiser gerichtete Memoriale nichts einzuwenden habe; der Rekurs zum Reichskonvent aber sei von weiterem Nachdenken u. Aussehen. Vor Einlangen der kais. Resolution u. ohne Vorwissen der Administration hätten sie diesen Schritt nicht unternehmen dürfen. Die jetzigen Zeiten seien von den vorigen ganz diskrepant; damals habe die Kurfürstin mit der Landschaft causam communem gemacht u. es wäre dieser gewiss übel gelungen, ohne deren Konkurrenz etwas dergleichen zu unternehmen. Der Sekretär müsse sofort zurückgerufen werden, sonst könne er nicht gutsprechen, ob nicht der Kaiser ihr Verfahren resentiren werde. Sie erklärten hierauf, sie wollten alsobald zu Rat gehen, wie der Sache zu helfen sei. Nach einiger Zeit schickten sie die Abschrift des Schreibens, wodurch der Sekretär zurückberufen u. ihr Schreiben zurückbegehrt wurde; es wurde sogleich durch eigenen Kurier expedirt. Dieses Memorial ist nicht in depraedizirten, innozenten, sondern ziemlich spitzigen u. teils unerfindlichen terminis abgefasst, so dass die Demonstration darüber demnächst vorgelegt werden wird.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, März 12. München.

334. Patent.

Allen u. jeden, hohen u. niederen, kais. u. alliirten Kriegsoffizieren u. Befehlsgebern, wess Standes, Würden u. Wesens sie sind, sowie der übrigen gemeinen Soldateska zu Ross u. zu Fuss wird hiemit kund u. zu wissen getan, dass der Kaiser der Administration, um die in Baiern stehende Miliz in geziemender Ordnung halten zu können, die Gewalt eines judicis delegati zugelegt hat. Demzufolge ist es für eine unumgängliche Notdurft angesehen worden, zur Abtuung der Exzesse der Miliz, sowie zur Abstellung der Beschwernisse eigene Kriegs- u. Landkommissäre aufzustellen. Die Soldateska hat diesen die Untersuchung nicht nur zu gestatten, sondern ihnen mit aller Bescheidenheit Rede u. Antwort zu geben u. was wider die Billigkeit läuft, unweigerlich abzustellen. Wenn sich der Offizier oder Soldat über seinen Quartierwirt oder den Gerichtsbeamten zu beschweren hat, so soll die Visitationskommission auch ihnen zu ihrer Schuldigkeit verhelfen. Franz Sigm. Graf v. Lamberg.

München R. A.

---

[1]) Beilage. Die Landschaft an ihren nach Regensburg abgegangenen Sekretär. Aus wichtigen Ursachen findet man, dass das ihm übertragene negotium nicht weiter fortgesetzt werde; er soll deshalb das an das Reich gestellte Memorial zurückhalten oder wenn es schon übergeben sein sollte, es zurückerbitten. A. a. O.

1706, März 12. Stabsquartier Weiden.

335. Oberstleutnant J. A. F. v. Mirbach des kurpfälz. Dragoner-Regiments Wittgenstein an die Administration.

Als er vor zwei Monaten seine Aufwartung in München abgelegt u. die Ankunft des Regiments gemeldet hat, wurde ihm zugesagt, dass das Regiment, so lange es gegen die Rebellen gebraucht werde, die kais. Portionen erhalten u. nach Dämpfung der Rebellion eine a parte Ergötzlichkeit bekommen sollte. Da das Regiment im Monat Januar wirklich in Diensten gegen die Rebellen gestanden ist, der Offizier unmöglich auf dem Marsch die ihm zukommenden Portionen alle hat haben können u. bei den Kompagnien verschiedene Pferde krepirt sind, so bittet er, dem Regiment noch einige douceur widerfahren zu lassen.[1])

München Kriegs-A.

1706, März 13. Wien.

336. Der Kaiser an die Administration.

Die Gräfin Adelheid Felicitas von Törring-Seefeld, Marquise de Canossa, hat wehmütige Klage erhoben wegen gewisser an ihren verhafteten Eheherrn machenden (sic) Forderungen, sonderlich wegen eines verderblichen Holzschlags in dem Seefeldischen Gehölz, das nicht zum Nutzen des Kaisers, sondern nur zur Ruinirung der Herrschaft Seefeld vorgenommen worden. Die Administration soll darüber berichten.

Wien H. H. St. A.

1706, März 13. Wien.

337. Der Kaiser an die Administration.

Franz Heinrich v. Forschheimb, Pfleger zu Bernau, hat nachgesucht, dass er seine Pflegstelle seinem Sohne Georg Christoph Ferdinand abtreten darf. Der Supplikant hat sich eine Zeit lang am kaiserlichen Hofe als Mitdeputirter des Herzogtums der Oberen Pfalz aufgehalten. Der Sohn soll, da der Kaiser an seiner Kapazität zu diesem Dienst keinen Zweifel trägt, in dieser Stelle entweder dem Vater adjungirt oder die Stelle soll ihm allein völlig übertragen werden.

Wien H. H. St. A.

1706, März 13. München.

338. Die Administration an die Regierungen in Straubing, Burghausen u. Landshut.

Um die Exzesse der Truppen so viel als möglich abzustellen, werden mit Einverstehen der Landschaft zwei Landkommissariate aufgerichtet, an deren Spitze je ein Oberkommissär steht, der die Disposition über zwei Rentämter führt, den Truppen Begleitungskommissäre beiordnet u. die Marschrouten dergestalt aufstellt, dass die Truppen ihre Subsistenz finden u. nicht ein Ort vor dem andern gravirt wird. Für die Regierungen Straubing u. Burghausen wird der Hofkammerat Frh. v. Gemmel, dem daneben das Landrichteramt in Schärding beigelegt u. mit dem Obersten Lattermann die Untersuchung wegen der der Miliz abgenommenen Sachen übertragen ist, u. für die Regierung Landshut u. das Rentamt München der Hofkammerrat v. Wachtern verordnet.

München R. A.

---

[1]) Am 24. April schreibt die Administration an den Oberstleutnant v. Mirbach: Man hätte gerne dem Regiment wegen der guten bei Cham geleisteten Dienste zu etwas verholfen; nachdem es aber sehr grosse Exzesse u. Pressuren verübt hat u. darüber unzählige Klagen von allen Orten eingelaufen sind, hat man nur genug zu tun, diese zu supprimiren. A. a. O.

1706, März 15. München.

339. Die Administration an den Hofrat.

Nachdem resolvirt worden, an dem Jägerwirt das von dem Bannrichter übergebene u. vom Hofrat den Rechten gemäss ratifizirte Urteil am künftigen Mittwoch exequiren zu lassen u. ihm heute das Leben abgesagt u. der Tod angekündigt worden ist, wird der Hofrat derentwillen das weitere zu verfügen u. es diesfalls, wie jüngst mit dem Küttler geschehen, zu halten wissen.

Wien H. H. St. A.

1706, c. März 15. Wolfratshausen.

340. Der Marktleutnant Andr. Seebauer an die Administration.

Die bei ihm im Kloster Schäftlarn gewesenen Bürger haben all ihr Gewehr wieder nach Hause gebracht, so dass sie es präsentiren können. Er bittet, ihn nicht zu verraten, da er sonst vor der Bürgerschaft nicht mehr seines Lebens sicher wäre; die Administration möge ihn in „in ein Ort als Neuen Oetting", weil er dort zu Hause ist, anschaffen; da er nicht bei Mitteln ist, bittet er, dass dies bald geschehe.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, c. März 15. Diessen.

341. Der Bierbrauer Augustin Trappentreu an die Administration.

Dieser Tage wurde ihm mitgeteilt, dass sein Pferd, mit dem er dem Jägerwirt habe durchhelfen wollen, verfallen sei u. dass er es dem Palffischen Dragoner Mart. Goschy übergeben solle. Er hat das Pferd dem Dragoner zugestellt, will aber den Verhalt der Sachen vorstellen. Vor einigen Wochen kam der Jägerwirt mit Anton Passauer, Sohn des verstorbenen Gerichtsschreibers zu Rauhenlechsberg u. Diessen, Joh. Passauer, hieher; sie nahmen bei ihm als in einem offenen Wirts- u. Gasthaus die Einkehr u. übernachteten gleich andern Fremdlingen. Am andern Tag verlangte Passauer für sich u. seinen guten Freund gegen redliche Bezahlung ein Pferd bis nach Rauhenlechsberg. Da er Passauer gut kannte u. dessen Vater jederzeit bei ihm die Einkehr genommen hatte, so lieh er ihm, wie dies schon öfter andern Gästen gegenüber geschehen, das Pferd, ohne sich dabei den mindesten Gedanken zu machen. Er glaubt daher kein solches Unrecht begangen zu haben, das die Verworchung nach sich zöge, zumal da er von der übel begangenen Tat Jägers keine Wissenschaft hatte u. diesen gar nicht kannte. Er bittet daher, es möge ihm das Pferd, das er um 90 fl vom Pfarrer in Oberfinning erhandelt hat, zurückgegeben oder ihm dieser Betrag an den Steuern abgeschrieben werden.

Wien H. H. St. A.

1706, März 16. München.

342. Fragment.[2])

Es wurde der Jägerwirt vorgeführt u. ihm seine Bekenntnis vorgelesen, wobei er folgende Erinnerung getan hat:

---

[1]) Im Nov. 1706 bittet er mit Rücksicht auf seine Notlage um eine gnädige Anschaffung. Er hat 5 unerzogene Kinder, ein Sohn dient als Tambour in der Kompagnie des Hauptmanns v. Olnhausen. Er hat 6 Jahre in Ungarn gegen die Türken gedient u. ist zweimal gefährlich verwundet worden. — Der Pflegamtsverweser in Wolfratshausen Georg Engelbert Hörmann bestätigt nach der eingezogenen Erfahrung, dass die Bürgerschaft von den Rebellen gezwungen wurde mitzugehen u. dass sie nicht weiter als bis Schäftlarn gekommen ist. — Am 28. Jan. 1707 schreibt die Administration an die Hofkammer: Es hat seine Bedenken fernerhin wegen anderer starker Ausgaben monatlich neue Provisionen zu bewilligen, werden also dem S. semel pro semper 6 fl bewilligt. München Kriegs-A. — Am 30. Sept. 1707 weist die Administration ein Gesuch des S. um Erteilung eines Vagantenpasses ab. München R. A.

[2]) Das Fragment ist vom Revisionsrat Hess geschrieben; es befindet sich bei den Verhörsprotokollen. Das Urteil über Jäger ist verschollen.

Am Quatembermittwoch (16. Dez.) kamen Hallmayr u. Küttler wieder zu ihm vors Bett u. baten ihn, mit nach Königsdorf zu reiten. Er entschuldigte sich, dass er in den Rat gehen müsse. Die beiden liessen sich darauf vernehmen, dass sie schon bis nach dem Rat warten wollten. So ist es dann auch geschehen.

Das zweitemal ist er nicht um des Aufstands willen, sondern weil er eine Bestellung bei seinem Bruder zu machen hatte, abgeritten. Als er unterwegs erfuhr, dass die Tölzer schon ausmarschirt seien, folglich sein Bruder nicht zu Haus sei, ist er nicht mehr nach Tölz, sondern gegen Wolfratshausen geritten, wo die Rebellen schon standen.

Das Pulver hat nicht er, sondern Hallmayr bei Senser bestellt. Er hat dem Senser nur gesagt, Hallmayr werde wegen des Pulvers zu ihm kommen.

Er hat dem Aumeistermax nicht zugemutet, das Wasser zu nehmen, sondern ihm nur gesagt, es könnte vielleicht sein, dass in wenigen Tagen die Bauern vor die Stadt kämen; es wäre gut, wenn kein Wasser im Kanal wäre.

Als dem Jäger hierauf das Leben ab- u. der Tod angekündet wurde, sagte er, er möchte wohl wissen, um was für einen Punkt willen er den Tod verdient habe; er protestire vor Gott u. der Welt, dass er unschuldig sterben müsse.

München Kriegs-A.

1706, März 17. Amberg.

343. Proposition für den zu Amberg auf diesen Tag berufenen Landtag des engeren Ausschusses der oberpfälzischen Landstände.[1])

Die Kürze der Zeit hat bis jetzt nicht zugelassen, einen allgemeinen Landtag zu berufen, daher ist auf den 17. März nur der engere Ausschuss zusammenberufen worden. Es wurde auf eine Ordinari- u. Extraordinaristeuer, die zusammen von jedem hundert Gulden Vermögen 2 fl 15 kr auswerfen, angetragen, wovon zur Beförderung der Kriegsoperationen wenigstens 100 000 fl bezahlt werden sollten. Die Landschaft bedankte sich für ihre Wiedereinrufung, bat aber um einen Nachlass des dem Lande auferlegten Quantums. Die kaiserliche Statthalterei zu Amberg erteilte darauf einen abschlägigen Bescheid.

Wien H. H. St. A.

1706, März 17. München.

344. Die Administration an den Fürstabt in Kempten.

Der gewesene bair. Kommissär Fuchs soll, nachdem er bei der Niederlage der rebellischen Bauern vor München flüchtigen Fuss gesetzt hat, sich in Kempten bei einem Wirt eingefunden, diesem einiges Geld u. Kleidung in Verwahr gegeben u. gesagt haben, er werde die Effekten wieder abholen. Man bittet, diese Sachen auszukundschaften, auf die Person des Fuchs ein wachsames Auge zu haben u. sich seiner auf Betretung zu versichern.

München Kriegs-A.

1706, März 17. München.

345. Bericht über die Hinrichtung des Wirtes Joh. Jäger.

v. Hormayr S. 202.

---

[1]) Vom 22. April ist datirt eine Spezifikation der zur oberpfälzischen Landschaftskommission gehörigen Personen. 4 Prälaten: Waldsassen, Reichenbach, Speinshart, Castell (Jesuitenkolleg); 19 von der Ritterschaft; 4 Städte (Amberg, Neumarkt, Kemnat, Waldmünchen) u. 2 Märkte (Pruck u. Pressat). Diese sind alle erschienen bis auf 5 von der Ritterschaft u. den Markt Pruck. A. a. O.

1706, März 17. Kelheim.

346. Gedruckte Korrespondenz über die Hinrichtung des Metzgers Krauss.

v. Hormayr S. 203.

1706, März 18. Wien.

347. Der Kaiser an Löwenstein.

Er soll seine Reise nach Wien beschleunigen, wenn sein Leibeszustand es zulässt u. der dortige Dienst seine Gegenwart nicht als unentbehrlich erfordert.

Wien H. H. St. A.

1706, März 18. München.

348. Die Administration an die Reichskanzlei.

Relation über Inhaftirung, Bekenntnis u. Verbrechen des Grafen Jos. v. Törring, gewesenen Kammerherrn des Kurprinzen in Baiern, puncto getragener Wissenschaft u. gegebener Unterstützung des rebellischen Bauernaufstandes u. der unternommenen Investirung der Stadt München.

Nachdem der Kanzlist u. Registraturadjunkt Haid in Verdacht geraten war, dass er von der beabsichtigten Investirung der Stadt München Wissenschaft gehabt habe, hat er im ersten gütlichen Examen gestanden, dass er mit Zuziehung des Kanzlisten Heckenstaller das Manifest verfasst habe, das bei einem Tambour gefunden wurde, der in die Stadt geschickt werden sollte, aber nicht eingelassen worden war. Dieses Manifest hat Haid, nachdem es nach Tölz geschickt war, dem Grafen v. Törring lesen lassen, sowie dem Jägerwirt u. dem Heckenstaller Zutritt bei dem Grafen verschafft, so dass auch diese mit ihm über die Sache reden konnten. Jäger war nach der Niederlage der Bauern vor München u. bei Sendling geflohen; als er einige Zeit nachher eingebracht worden war, bekannte er, dass T. von der Sache Wissenschaft gehabt habe, da ihm Haid das Manifest habe lesen lassen u. er, Jäger, sowie Heckenstaller u. vor ihnen auch der Hallmayr desshalb mit ihm geredet hätten. Auf diese so starke Denunziation hin wurde T. in Arrest genommen u. nach Ingolstadt in das Schloss abgeführt. Dort wird er noch verwahrlich aufbehalten, mit doppelter Schildwache vor der Türe; der Offizier der Wache aber befindet sich bei Tag u. Nacht, weil es die Gelegenheit des Ortes nicht anders leidet, bei ihm im Zimmer.

Haid sagte nun aus, nach Abschickung des Manifestes nach Tölz sei ihm beigefallen, dem T. hievon Kenntnis zu geben. Er sei vordem bei dessen Vater in Diensten gestanden u. durch dessen Vorwort auf die Kanzlei befördert worden; er habe desshalb auch bei T. den Zutritt gehabt u. sei diesem, wenn er es bedurfte, mit Schreiben an die Hand gegangen. Nachdem er durch einen Zettel angefragt, sei er zu T. gekommen u. habe erzählt, Jäger habe Nachricht, dass viele tausend Bauern vor die Stadt kämen, um die Prinzen zu salviren u. die Kaiserlichen aus dem Land zu treiben; er habe auf des Jäger Begehren das Manifest aufgesetzt, das er T. zu lesen gab. T. habe dieses nicht approbirt, sondern deutlich zu verstehen gegeben, dass es besser wäre, im Namen des ganzen Landes etwas Rechtschaffenes an das gesammte Reich zu bringen, damit der Kaiser wieder versöhnt u. die Mutter zu ihren Kindern gelassen werde. Haid habe auch T. gesagt, Jäger, der das ganze Werk führe u. Heckenstaller wollten gerne mit ihm reden. T. habe diesen erlaubt zu kommen; was er aber mit ihnen geredet, wisse er nicht; seines Erachtens aber seien diese wohl kontent von T. zurückgekommen.

Graf Phil. Jos. v. Törring, 25 Jahre alt, zwar mit keinen Gütern, jedoch mit einigen Kapitalien versehen, sagt, er habe dem Haid auf seinen Zettel hin erlaubt zu kommen. Haid habe erzählt, es gehe das Gespräch, man wolle die Prinzen wegführen, was man einmal nicht leiden könne. Er habe geantwortet, er komme öfter zum Administrator, habe aber niemals etwas von diesem Vorhaben vernommen; wenn man es tun wollte, könnte man es nicht verhindern. Haid sei nun fortgefahren, die Gerichte wollten sämmtlich aufstehen u. vor die Stadt ziehen; es sei schon ein Manifest dazu verfertigt, das er vorlas. T. habe erwidert, dass das

Werk also nicht angehe; es sei viel zu gefährlich u. man könne sich nicht einmischen, wenn nicht ein expresser Befehl des Kurfürsten vorhanden wäre; er habe aber Briefe gesehen, dass weder der Kurfürst noch die Kurfürstin an dem Bauernaufstand ein Wohlgefallen trügen. Er wolle keinen Teil daran haben. Haid habe diese Dehortation nicht annehmen wollen, sondern entgegnet, er brauche sich nicht einzumischen; die Sache sei schon eingerichtet u. nichts mehr daran zu ändern. T. habe reponirt, wenn es sich so verhalte, müsste man doch die Prinzen zu salviren suchen, was nur durch den Reichskonvent geschehen könne, bei dem man die Sache vorstellen müsse, damit er sich ihrer annehme. Haid habe dies alles nach seiner Art obenhin angehört u. nur sein Manifest gelobt, das Hände u. Füsse habe u. das kein Kanzler besser machen könne. Beim Weggehen habe er gesagt, dass auch Jäger u. Heckenstaller mit ihm zu reden verlangten; diese seien bald hernach zu ihm gekommen. Am Tag darauf habe er durch seinen Kammerdiener den Haid abermals abmahnen lassen, da er Briefe von der Kurfürstin bekommen habe, wonach sie über den Aufstand gar missvergnügt sei. Haid habe den Diener gar kurz abgefertigt u. gesagt, an der Sache lasse sich nichts mehr ändern.

Haid räumt die durch den Diener erhaltene Botschaft ein; er stellt aber in Abrede, dass ihm T. nach Verlesung des Manifests abgeredet u. von dem Missvergnügen des Kurfürsten u. der Kurfürstin gesprochen habe. T. habe von dem Reichskonvent nicht unter der Bedingung, wenn die Sache nicht mehr zu ändern sei, sondern absolut gesprochen.

Es wurden nun die beiden konfrontirt. Haid blieb auf seiner Aussage; T. meinte, Haid werde auf seine Dehortation nach seinem stürmischen Kopf so genau nicht geachtet haben, da er auf sein Manifest ganz versessen gewesen sei; er habe zum Reichskonvent geraten, weil er die Prinzen u. die Stadt vor weiterer Kalamität bewahren wollte; denn wenn auch die Kaiserlichen dieser Gewalt hätten weichen müssen, so würde es doch nicht lange gedauert haben, bis sie nach erhaltenem Sukkurs wieder gekommen wären; die Stadt wäre dann in der Gefahr des Brandes u. der Plünderung gestanden.

Jäger gab an, T. habe gesagt, er habe das Manifest gelesen; er fragte, wie die Sache sonst stehe. Jäger habe dann erzählt, die Isarwinkler wollten 1500 Mann, darunter 100 zu Pferd, herstellen; die Gerichte Schwaben, Erding u. Haag wollten 4000 Mann hergeben, von denen 2000, wohl bewehrt, alle Stund zu haben seien. Mit diesen wolle man sich um die Stadt herumsetzen, ihr das Wasser nehmen u. sie so blockirt halten, dass nichts aus u. ein könne. Die Bürgerschaft würde inzwischen in der Stadt auch das Ihrige tun u. der Administration hinterbringen, dass man auf solche Weise nicht länger subsistiren u. von ihr nicht verlangen könne, sich gegen die Bauern zu wehren, inmassen sie bei Einnehmung der Stadt durch die Kaiserlichen auch kein Gewehr ergriffen hätte. So könne man die Kaiserlichen ohne Tätlichkeit aus der Stadt bringen. T. habe erwidert, man müsse klug in die Sache gehen u. sobald man anrücke, zugleich etwas Nachdrückliches an den Reichskonvent bringen, damit der Kurfürstin das Rentamt wieder abgetreten u. die junge Herrschaft hier gelassen werde. Man müsste sich aber dabei zu dem Reichskontingent anerbieten u. erklären, man wolle sich nicht in den franz. Krieg mischen oder sich in einige Tätlichkeit mit dem Reich einlassen. Er zweifle nicht, dass sich das Reich hierum annehmen werde, da er wisse, dass der mecklenburg. Gesandte noch unlängst viel Gutes von Baiern geredet habe u. noch verschiedene wären, die sich der Prinzen annehmen würden. Wenn es zum Akkord käme, müsste den Leuten eingebunden werden, sich an der Administration nicht im mindesten zu vergreifen, damit das Werk nicht in weitere Flammen ausbreche.

Törring wollte dieses Angeben nicht auf sich kommen lassen; er behauptete, er habe sie abgemahnt u. ihnen vorgestellt, dass ihr Vorhaben, auch wenn es gelinge, von keiner Dauer sein könne; der Reichskonvent habe allerorten um Truppen geschrieben; auch gebühre es sich nicht, dass die Bauern wider den Kaiser die Waffen ergriffen; dies sei schon dem Kurfürsten, der doch Herr im Land gewesen, übel aufgenommen worden. Jäger habe entgegnet, wenn sie nur einmal in der Stadt wären, so sollten schon andere Einrichtungen geschehen; es sollten regulirte Truppen angeworben u. so die Sache maintenirt werden; an der Sache sei nichts mehr zu ändern; es werde alles ohne Tätlichkeit ablaufen. T. habe darauf vermeldet, so müsste man denn die Sache ohne allen Zeitverlust bei dem Reichskonvent anbringen, damit er sich

ins Mittel schlage. Dagegen behauptete der Jäger, dass keine Dehortation geschehen sei; die Aeusserung des Grafen über den Reichskonvent wäre keine Abmahnung, sondern vielmehr eine Approbation gewesen. Sie hätten infolgedessen geglaubt, der Kurfürst sehe ihr Unternehmen gerne. T. gab nun auf vieles Ermahnen zu, den Rat gegeben zu haben, die Sache an den Reichskonvent zu bringen, damit die Kurfürstin wieder in das Land komme; er habe dabei kein böses Absehen u. noch viel weniger einen Teil an dem Aufstand gehabt. Bei der Konfrontation mit Jäger konnte er nicht genugsam angeben, worin seine Dehortation bestanden. Er wurde zu Rede gestellt, warum er, nachdem er das Vorhaben der Bauern schon am 18. Dez. erfahren, es nicht angezeigt habe. Er wusste keine andere Entschuldigung, als er sei so wohlgeboren, dass er keinen Delator habe abgeben u. nicht seine Hände in dieser Leute Blut habe waschen wollen; er habe auch nicht geglaubt, dass die Sache zum Effekt kommen werde. Wenn nun auch der Graf keinen Anschlag zu dem Hauptkomplot gegeben hat, so ist er doch kulpos, weil er das böse Vorhaben verschwiegen u. durch seinen Rat suggerirt hat, wie der Sache Dauerhaftigkeit zu geben sei. Da Hallmayr flüchtig ist, muss man es bei der Aussage T.s bewenden lassen.

Als der Kongress in Anzing stattfand, kam Haid zu T.; T. sagte, ob man nicht die Deputirten benachrichtigen könnte, dass sie die Kurfürstin in die Traktate einschlössen, so dass diese wieder ins Land käme. Haid erwiderte, er habe kein Geld, um jemanden zu schicken. T. gab ihm zwei Goldgulden. Haid schrieb zu Hause einen Zettel folgenden Inhalts: „Sapienti pauca. Es gibt viele Spargimenten; man muss aber nicht alle glauben. Dem sei, wie ihm wolle; wenn es zum Akkord kommen sollte, wäre miteinzuverleiben, dass die Kurfürstin wieder in das Land komme u. ihr der Schatz restituirt werde.“ Diesen Zettel schickte Haid durch einen Jungen nach Anzing, um ihn dem Prielmayr oder dem Postmeister zuzustellen. Der Junge sollte, wenn er ertappt würde, sagen, er kenne den Herrn nicht, der ihm den Zettel gegeben. Haid gab dem Jungen von den zwei Goldgulden 1 fl. 15 kr; den Rest behielt er für sich. Ob der Zettel abgeliefert worden ist, konnte noch nicht erkundschaftet werden. Zu bemerken ist noch, dass T. den Zettel nicht gesehen hat u. dass dessen Wortlaut von Haid herrührt.

Wien H. H. St. A.

1706, März 18. München.

349. Die Administration an die Regierung in Landshut.

Im Rentamt München u. sonderlich in jenen Gerichten, in denen vor zwei Jahren die Einäscherung so vieler Höfe vor sich gegangen ist, sollen sich wegen der jetzigen Kriegsanlagen einige Personen aus Kleinmütigkeit so weit verfallen u. vergessen haben, dass sie zum höchsten Verderben ihres Seelenheils in ihren äusserlichen Anliegenheiten verzweifelterweise den leidigen Satan um Hilfe anrufen u. zu ihm ihre Zuflucht nehmen. Ein bei den württemberg. Truppen gewesener Begleitungskommissär soll darüber Nachricht geben können. Die Regierung soll sich ohne Verlierung einiger Zeit über den eigentlichen Grund erkundigen u. sodann gründlich berichten.

Landshut Kr. A.

1706, März 22. München.

350. Die Administration an die Regierung in Landshut.

Es ist berichtet worden, dass sich im Gericht Vilsbiburg allerhand liederliches Gesindel aufhalte u. dem ohnedies bedrängten Untertan noch mehr überlästig sei. Man wird daher einige Mannschaft dahin abschicken, um auf diese losen Burschen zu streifen; diese wird an die Regierung gewiesen, die ihr allen Vorschub angedeihen lassen soll.

München Kriegs-A.

1706, März 22. München.

351. Die Administration an die Wildenwartischen Untertanen.

Der kais. Hofrat hat ihr Anlangen um Abordnung einer Kommission erhalten. Man ist aber nicht gesonnen von der gefassten Resolution[1]) zu weichen. Man will sie mit der ihnen gebührenden Strafe diesmal noch verschonen. Sie haben aber ihre 6 Rechtssitzer, sowie einen Ausschuss der Gemein zu der hier angesetzten Kommission zu schicken, den Spolianten das weggenommene Geld abzufordern u. es hieher zu bringen, widrigenfalls man es bei ihnen selbst suchen wird; sollten sie nochmals ungehorsam ausbleiben, wird man ihnen die in selbigem Revier stehende Kavallerie einquartieren u. sie zum Gehorsam bringen. Zu ihren Memorialien haben sie hinfür das Stempfelpapier zu brauchen u. sie, wie gebräuchlich, durch ihren Advokaten unterschreiben zu lassen. Ihre gravamina haben sie noch vor dem Stattfinden der Kommission zu übergeben. Sollte sich nach der Hand die Notdurft zeigen, eine Kommission ad locum abzuordnen, so wird man dies nicht unterlassen.[2])

Landshut Kr. A.

1706, März 22. Horn.

352. Der Abensberg. Gerichtsschreiber Wolfgang Schmid in Horn an Hofkammerrat Dulac in Brüssel.

„Niemand auf der Welt ist verachter als die Baiern; wo einer hinkommt, will man einen nit gedulden. Der Fürst von St. Gallen hat mich zu Rorschach ordentlich lassen ausschaffen. Wie ich nun der eigentlichen Ursach nachgegangen, habe ich unterdessen heut vor 8 Tag die Post versäumt, in Antwort aber so viel erhalten, die Erbvereinigung begreife dies in sich: wann das kais. Grenzort Bregenz eine Stallung verlangte, dass die Auslieferung geschehen müsste. Ob nun dieses nit stichhaltig, weniger üblich hergekommen, noch einstens praktizirt worden, so habe mich doch gleich von dannen nach Horn in der Landvogtei Arbon, eine halbe Stunde von Rorschach begeben, auch seither soviel Nachricht erhalten, dass nunmehr der Marsch in Italien u. Ungarn vor sich gegangen, auch die Württemberger wiederum gegen den Rhein sich gewendet, also zwar dass wenige Mannschaft sich mehr in Baiern befindet. Die rechte Gewissheit aber u. quo termino sonsten meine Sache bestehet, wird mir inner 3 oder 4 Tagen ein eigener unfehlbar überbringen, ich werde sodann hierauf nit manquiren, bei nächster Post ausführlichen Bericht zu erstatten, folgsam meine Reise anzutreten, ohnerachtet alle Posten auf das schärfste besetzet sind, wo ohne sondere Mühe weder durch Mann- noch Weibsbild die geringste Kundschaft durchzubringen ist. Unterdessen ist man mit weiterer Exekution einiger Rädelsführer in Baiern verfahren, unter welchen der Sekret. Haid, der Jägerwirt von München, auch Krauss von Kelheim begriffen sind. H. Graf v. Törring ist ex post facto weiters gravirt u. anstatt der Entlassung nach Ingolstadt in Arrest gesetzt worden.

In Ungarn hausen die Ragoczy-Parteien sehr übel, sengen u. brennen, hauen auch alles nieder bis gegen Wien dies- u. jenseits der Donau. Sachsen wird nun fertig auf diese Niederlage, dahingegen Schweden könnte Diversion machen, wodurch uns auch geholfen werden könnte."

München Kriegs-A.

1706, März 23. Dietramszell.

353. Propst Petrus an den Hofgerichtsadvokaten Lic. Joh. Holzmüller in München.

Etliche Witwen haben sich herzlich bei ihm beklagt, dass sie bei diesen schweren Zeiten ohne Mann ihre Kinder nicht mehr ehrlich erhalten u. ihren Gütern vorstehen könnten, zumal da kein Bauernknecht zu Diensten zu bekommen sei oder nur um einen so hohen Lohn, dass man ihn nicht bezahlen könne. Er hat den Witwen geraten, sie sollten eine authentische Liste

---

[1]) S. Nr. 241.

[2]) Am 27. April u. 25. Mai wird der Termin für die Kommission um je 14 Tage verlängert. A. a. O.

der Gefangenen auszuwirken suchen; wenn ihre Männer nicht darauf verzeichnet seien, so sei es mutmasslich u. moraliter certum, dass sie nicht mehr bei Leben seien. Er überschickt desshalb eine namentliche Liste der ausgebliebenen Bauern [1]) u. bittet den Herrn Doktor die Sache dahin zu schlichten, dass die Witwen authentisch zeigen können, wer gefangen ist u. wer nicht. Der Bauer, der dieses Schreiben überbringt, ist gesonnen, mit dieser Spezifikation nach Freising zu gehen u. zu bitten, der Bischof möge konzediren, dass diejenigen Witwen, deren Männer nicht gefangen, sondern moraliter gewisslich das Zeitliche gesegnet haben, zu einer andern Ehe schreiten. Er bittet den Herrn Doktor, ein Memorial zu verfassen, damit die Witwen u. deren Kinder einen Trost u. einen Nährvater bekommen; denn er wird sich ohne bischöflichen Konsens nicht unterfangen, jemanden ad nuptias zu admittiren. Der Ueberbringer hat ad interim in München u. Freising alles zu bezahlen.

München R. A.

1706, März 23. München.

354. Joannes Franciscus Ludovicus Byhler, medicinae doctor et chirurgiae practicus an die Inquisitionskommission der Administration in München.

Er hat auf Anschaffen der Kommissäre den Hauptmann Mayer im Falkenturm besucht. Dieser beklagt compressionem praecordiorum cum respiratione difficili, wobei er sehr starke Schmerzen in abdomine verspüre; er habe auch vor etlichen Wochen, sowie in dieser geronnenes Blut ausgeworfen; er meint, dass dies von den vielen, von den Bauern empfangenen Streichen u. Stössen herrühre, was ganz glaublich ist. Er klagt sonderbar über Schmerzen in abdomine, so dass er das gelinde Fühlen u. Berühren des Leibes nicht ohne grosse Schmerzen erdulden kann. Es scheint demnach durch die vielfältigen Streiche, Stösse u. dergleichen eine Kontusion entstanden zu sein, worauf sich eine stagnatio sanguinis versammelt hat. Es ist zu befürchten, dass ein abscessus internus verborgen liegt oder entsteht, wenn ihm nicht mit innerlichen u. äusserlichen Medikamenten bei Zeiten vorgebogen wird. Dies müsste aber baldigst geschehen, wenn anders nicht der Patient versäumt oder verwahrlost werden will. Man möge ihn daher gegen Versicherung seiner Person in ein Zimmer in einem Spital bis zur völligen Genesung bringen, wie dies sonst hier jederzeit bei dergleichen Personen beobachtet worden ist, da im Falkenturm keine Gelegenheit ist, die Medikamente zu appliziren.[2])

Wien H. H. St. A.

1706, März 24. Burghausen.

355. Sämmtliche Bürger an die Regierung.

Jos. Sallinger ist zwar auf den Bericht der Regierung hin aus seiner Befängnus im Ofenheimer Turm des Schlosses entlassen worden; er wurde aber mit Arrest in seiner Behausung u. einer vor der Haustüre stehenden Wache, die er aus seinem Beutel bezahlen muss, belegt. Sein genugsam bekanntes Vermögen steht aber in solchem Stand, dass er bei diesen schweren, geldklemmen Zeiten mit Weib u. vier kleinen Kindern höchst kümmerlich die tägliche Nahrung, zu geschweigen etwas mehreres zu geniessen hat. Er hat auch keinen weiteren Dienst als bei der Stadt die halbe Hochzeitladung. Sämmtlichen Bürgern ist gar zu wohl bewusst, dass er, als sich die Bauernrebellion hier ereignete, nicht in Burghausen, sondern in Herrschaftsgeschäften in München gewesen ist. Die Bauern haben ihn, da sie des Lesens u. Schreibens unkundig waren, bloss als einen Schreiber u. als nichts anderes aufgenommen; er hat ihnen auch keine Pflicht abgelegt, durfte auch keine Rechnung führen oder Geld einnehmen u. einfordern; er durfte zu keiner Sache Rat u. Tat geben, sondern hatte ihren unter einander gemachten Schluss zu erwarten, da sie eigene Kommissäre zu ihren Ratschlüssen hatten. Ebenso wenig hat er

[1]) Das Verzeichnis ist nicht vorhanden.
[2]) Randbemerkung: Abzuweisen; mündlich referiren. Ad registraturam.

einer Plünderung beigewohnt, wohl aber solche verhindert, wie die Plünderung des Bürgermeisters Mayer u. der bei diesem stehenden Landschaftskasse. Bei der Regierung durfte er „das wenigiste anten, als waß ihm die Bauern geschafft haben"; was die Kommissäre oder der Kongress schafften, musste er mündlich oder schriftlich der Regierung hinterbringen. Man bittet daher um Entfernung der Wache, da man vor seinen Austritt gutstehen u. er einen Eid leisten will. Der arme Tropf ist überdies ganz elend kontrakt u. hat nach Beweis des medici stark den Frais, zu dem er von Kind auf geneigt ist u. der ihm seinen guten Verstand zerrissen hat.

Wien H. H. St. A.

1706, März 24. Haag.

356. Der Bräuverwalter Jos. Ant. Preninger u. der Bräugegenschreiber Seb. Zwick an die Administration.

Bitten, dass die durch die Bauern weggenommenen Gelder durch eine Anlage von 1 fl auf den Hof im Rentamt Burghausen aufgebracht werden. Unter den Bauern, die das Geld wegnahmen, befand sich Hans Eckart von Tann u. Gerstenbrand, Metzger zu Braunau.

Wien H. H. St. A.

1706, März 28. München.

357. Die Administration an den Hofrat.

Nachdem resolvirt worden ist, die beiden Haid, den Hofratssekretär u. den Hofratskanzlisten wegen ihres Unternehmens der Lande zu Baiern u. der oberen Pfalz indefinite gegen geschworene Urfehde zu verweisen, weiss der Hofrat dies noch morgen zu vollziehen u. wird ihnen füglich bedeuten, dass sie sich in der Stadt keine Stunde aufhalten sollen.

Wien H. H. St. A.

1706, März 30. München.

358. Die Administration an das Gericht in Rain.

Die sämmtlichen Bauern in dem Dorf Holzen[1]) sollen aus einer Kleinmütigkeit beschlossen haben, miteinander zu spielen, wer von ihnen des leidigen Teufels sein müsse. Es ist hierüber umständlich zu berichten.

Landshut Kr. A.

1706, April 2. Burghausen.

359. Spezifikation

des von der kais. Hauptstadt Burghausen in das Schlosszeughaus allhier abgegebenen u. überschickten Gewehrs u. Montur.

Grosse Flinten mit Schlössern, brauchbare u. unbrauchbare 66, Kleine Flintl ohne Schloss 2, Flinten ohne Schloss 16, Zielrohre 8, Schrotbüchsen, darunter 2 ohne Schloss 20, Musketon 1, Pistolen mit deutschen Schlössern 6, Korbiner 6, Musketen 313, Musketenläufe 5, Gegossenes Blei 2 fl, Weisse Röcke, darunter ein zertrennter blauer 11, Kamisole 4, Hosen 4, Patrontaschen 10, Kuppeln 16, Bandeliere 5, Kurze Gewehre 54, Bajonette 8, Alte Hüte 3, Pistolenhalfter 2, Faschinenhäckl 1, Springstöcke 2.

Dann haben nach erhaltener Verwilligung des Herrn Oberstwachtmeisters allhier noch in Handen zu ihren öfters vorfallenden Reisen:

Georg Ludw. Harter, Bürgermeister 2 Kugelbüchsen, 2 Pistolen; Joh. Ferd. Hagen, Bürgermeister 2 Zielbüchsen, 2 Pistolen; Georg Adam Mayer, Bürgermeister 2 Pistolen; Georg Jos. Geibinger, Bürger-

[1]) Wohl Holzheim, 9 km südlich von Rain.

meister 1 kleines Vogelflintl, 2 Pistolen; Math. Zeller, Obersteuerschreiber 2 Pistolen; Seb. Heuserer, Inwohner, Bruchschneider u. Arzt, der stets über Land ausreist, 1 Flintl, 2 Pistolen, 2 Terzerole.

D. v. Rohr, Kommandant. Bart. Faber, kais. Zeugwart.

Wien H. H. St. A.

1706, April 5. Wien.

360. Der Kaiser an die Administration.

Die bairischen Landstände haben eine Beschwerde[1]) eingereicht. Das vom Hofkriegsrat unter dem 20. Dez. ergangene Patent habe versprochen, dass der Kaiser nicht nur die Exzesse, sondern auch die in den drei Rentämtern eingeforderte Extraordinaripfingststeuer u. „was sie bereits gegen die 50 000 fl zu der beigeschafften Soldaten-Montur antizipirt, wie auch an dem aestivali prästirt", von den heurigen Wintermonaten abziehen lassen wolle. Die Resolution des Administrators vom 28. Februar stehe aber damit nicht in Einklang. Zweitens wolle die Administration ihnen aufbürden, dass in einem Gericht oder einer Hofmark die Untertanen für einen Mann stehen, so dass, wenn z. B. in einem Gericht zwanzig oder mehr durch Brand oder Plünderung unvermögend geworden sind, die übrigen deren Leistungen zu übernehmen haben. 3. Den Ständen selbst werde die Beteiligung an den Lasten aufgebürdet, wiewohl sie von ihren Untertanen nicht mehr die geringsten Einkünfte ziehen können. 4. Auch jetzt werde noch keine Kriegsdisziplin gehalten, besonders die Bartel'sche Mannschaft habe mit einem bei Katholiken gegen Geistliche noch unerhörten rigor viele tausend Gulden als „donum gratuitum" von Prälaten u. Klöstern eingefordert. Endlich seien die Forderungen so übermässig, dass sie für das Land unerschwinglich seien. Wir würden ihnen gern willfahren, wenn die zur Dämpfung des Aufruhrs aufgewendeten Kosten u. der von den ungarischen Rebellen in den österreichischen u. mährischen Erbländern uns zugefügte Schaden uns nicht alle Mittel entzogen hätte, den den Landständen und ihren Untertanen vergönnten Nachlass zu ersetzen u. wenn die Miliz bei Zeiten aus dem Lande gebracht werden könnte. Was die Truppenexzesse betrifft, hat die Administration bereits ausreichende Vollmacht dagegen einzuschreiten. Wenn es nicht geschieht, fällt die Schuld auf sie. Sie dürfen selbst den in Baiern kommandirenden General zur Verantwortung ziehen, wenn er „in seiner ordre u. Obsicht etwas ermangeln lässt." Von den Ständen sollen sie eine genaue Spefizikation der beklagten Exzesse begehren u. besonders auch prüfen, was wider die Bartel'sche Mannschaft vorgebracht worden ist.

Wien H. H. St. A.

1706, April 7. Wien.

361. Der Kaiser an die Administration.

Christoph Ego Freiherr v. Egloff hat sich erboten, gegen Erlangung einer wirklichen kais. Kämmerer- u. Hofkammerratsstelle die Summe von 200 000 fl antizipationsweise innerhalb vier Wochen beizuschaffen. Er ist dafür auf die Gefälle in Baiern angewiesen worden u. hat diese Stelle erhalten.

Wien H. H. St. A.

1706, April 13. Amberg.

362. Die Regierung an den Vizestatthalter Joh. Konr. Phil. Ign. Frhn. v. Tastungen, z. Z. in Wien.

Als sich im Oktober wegen der Auswahl der jungen Burschen in dem einen u. anderen Pflegamt eine kleine Empörung erhoben, haben wir durch Abordnung zweier aus unserem Gremium die Sache dahin gebracht, dass alles ohne Weitläufigkeit gedämpft worden ist. Als kurz

[1]) S. oben Nr. 315 vom 2. März.

hienach sich ein Aufstand bei Cham erregt u. das lose Gesindel auch in etwas in dieses Land hereingezogen ist, haben wir mit Anhandnehmung des fränk. Kreises Pulver, Artillerie, auch etwas an Infanterie u. Kavallerie beigebracht, auch eine ziemliche Vorsehung an Proviant gemacht u. dadurch den ferneren Einbruch des aufrührerischen Gesindels gehemmt u. die von dem sogenannten Chamischen Brigadier in das Land ausgeschriebenen Kontributionen zurückgetrieben u. dadurch die Eroberung Chams dergestalt befördert, dass auf Anrückung der kais. Soldateska alles in den vorigen ruhigen Stand gesetzt worden ist. Wir haben verhofft, dass der Oberst, nunmalen aber Generalwachtmeister d'Arnan um so mehr zufrieden mit uns sein werde, als wir gegen ihn jederzeit alle billigmässige Konsideration gehabt u. uns bemüht haben, was nur immer dem kais. Dienst u. dem armen Land vorträglich zu sein schien, vorzukehren. Er hat uns aber, wie die beiliegenden eidlichen Erfahrungen zeigen, ganz ehrenrührerisch u. höchst schimpflich angegriffen. Da nun ich Vizekanzler,[1]) davon, dass mein Bruder mit dem Frhn. v. Paumgarten nach Salzburg gegangen ist, um die Interzession des Erzbischofs auszuwirken, keine Wissenschaft habe, dergleichen Reisen an sich nicht gleich für Schelmenstücke ausgerufen werden können, da ferner ich, Vizerentmeister,[2]) an dem hochsträflichen Beginnen meines Bruders keinen Anteil genommen, sondern mit Vorwissen des Vizestatthalters durch einen nachdrücklichen Brief u. alle ersinnlichen Bewegursachen ihn dehortirt habe, da weiter ein Bruder für den andern nicht zu gewähren hat, so ist es auch uns andern Regierungsräten ganz fremd u. ungewöhnlich zu vermerken gewesen, als Rebellen u. Schelmen gescholten zu werden. Wir bitten desshalb um Genugtuung.

Beilagen. Aussage des Regierungskanzlisten Joh. Pet. Mehler.

Er wurde am 8. Jan. zum Obersten d'Arnan, der damals in Amberg war, wegen Einquartierung des wolfenbüttelschen Regimentes geschickt; während er dort war, kam der Kanzleidiener Beck, um dem Obersten die Visite des Vizekanzlers auszurichten. Der Oberst antwortete in Anwesenheit mehrerer Personen, der Kanzler bilde sich allzu viel ein; er habe anfänglich gemeint, wer dieser sei, dass er sich zuweilen Exzellenz tituliren lasse; jetzt wisse er, dass selber ein Wirtssohn[3]) sei; er wolle ihm noch eins weisen u. wenn er es nur ein wenig an ihn bringe, lasse er ihn tothauen; er sei ein Schelm, weil auch sein Bruder zu Burghausen der grösste Rebell gewesen sei u. alle Aepfel von einem Baum gleichen Geschmack hätten. Als er, Mehler, in Cham wegen des Marktes Viechtach zu d'Arnan gekommen, liess sich dieser im Beisein des Pflegskommissärs von Wetterfeld u. einiger Offiziere vom wolfenbüttelschen Regiment vernehmen, die Hundsfott bei der Regierung vermeinten, er sei nur für ein Bild im Land u. wisse nicht, was zu tun sei; er wolle Viechtach gar ausplündern u. keinen Stein auf dem andern lassen; sie sollen dann hingehen u. sich von der Regierung helfen lassen. Endlich hat er aber doch eine Order, gutes Kommando zu halten, ergehen lassen. Der Markt u. das Amt Viechtach aber sollen sich gegen den Obersten obligirt haben, eine Diskretion von 300 Talern zu verreichen. Als Mehler mit vier Rötzer Bürgern zu d'Arnan ging, sagte dieser, wenn ihm die Rötzer 300 fl geben würden, so wollte er den Offizier daselbst beordern, dass dieser alles erpresste Geld zurückgeben müsste. Am 27. Jan. reiste Mehler mit der Artillerie von Cham ab; er ging vorher nochmals zu d'Arnan, ob er nichts nach Amberg zu bestellen habe. D'Arnan erwiderte im Beisein des Kommandanten von Cham, Malaisé, u. dreier Offiziere seines Stabes, er werde den Winter über mit 300 Mann von seinen Rekruten in Amberg stehen u. dann dahin trachten, den Vizekanzler so zu mortifiziren, dass er krepire oder in die Hosen tun müsse, da er ihn bei General Grafen Bagni verklagt u. über ihn geschrieben habe, dass sein hoher Charakter bald Schaden leiden müsse. D'Arnan setzte noch bei, er habe die Gefangenen nach Amberg bringen lassen wollen; es sei aber nicht nötig, da es dort ohnedies lauter Schelme gebe, noch mehr hinzubringen; sie würden doch wieder durchkommen. Der Rentmeister sei

[1]) Servatius v. Hartenstein. [2]) Joh. Chr. Franz Miller v. u. zu Altammerthal.
[3]) Der Vizekanzler v. Hartenstein erklärte, dass landbekanntermassen sein Vater niemals von dieser Profession, sondern Bürgermeister u. Patritius zu Straubing u. 24 Jahre Mitverordneter der Landschaft gewesen sei.

mit seinem Bruder interessirt; er werde ihn in Amberg hart anfechten. Der Vizestatthalter sei zwar ein ehrlicher Kavalier, mit dem er gerne esse u. trinke, aber er verstehe nichts, sondern lasse sich von dem Hundsfott, dem Vizekanzler, informiren. Er sei mit 30 000 fl in der oberen Pfalz angewiesen, die er bald haben müsse; er werde sie wohl finden, da die Kerle bei der Regierung schon Geld hätten.

Aussage des Joh. Christoph Pecher, Gerichtsschreibers in Neunburg v. W.

Am Morgen vor dem Abmarsch nach Cham sagte d'Arnan im Beisein des Bürgermeisters, des Stadtschreibers u. des Oberungelders von Nabburg, dass, wenn er nach Cham komme, er ziemlichermassen mit den Rebellen verfahren u. den Brigadier den Husaren übergeben wolle; es seien aber auch bei der Regierung nicht alle recht kaiserlich. Er werde dem schon auf den Grund kommen, denn jetzt sei er Kommandant im Land u. die Regierung habe ihm nichts zu befehlen. Er werde den Vizekanzler u. andere schon beim Kopf bekommen u. er wolle diesem den Kopf von einander hauen.

Aussage des Joh. Steph. Fers, Marktschreibers zu Oberviechtach u. gräfl. Wallisischen Verwalters zu Teunz.

Nach der Wiedereroberung Chams sind 3 Kompagnien des Wittgensteinischen Dragoner-Regiments in Oberviechtach eingerückt; sie verlangten für den Oberstleutnant in Waldmünchen 400 Speziesdukaten u. für jeden Offizier täglich 11—20 fl, ohne dem, was die Gemeinen gezogen; dabei lebten sie auf Diskretion. Der Marktschreiber wurde vom Magistrat zu d'Arnan nach Cham geschickt, um die Abschaffung der Erpressungen zu erbitten. Er begab sich zuerst zu dem Kommissär Meller, der ihn gleich zu d'Arnan führte. Als er d'Arnan fragte, ob dies seine Order sei, dass diese Leute also leben sollten, erzürnte er sich darüber u. sagte im Beisein des Pflegskommissärs von Wetterfeld u. einiger Offiziere: was scher' ich mich um die Regierung; lecken mich die Hundsfott etc. Dann ist er über den Marktschreiber mit sehr schimpflichen Worten gefahren: Du Hundsfott, Du Schelm, Du bist gewiss in Amberg gewesen u. hast mich verklagt. Scher' Dich hinaus oder ich lass' Dich zum Fenster hinabwerfen. Ich will die Schelmer, die Viechtacher noch ausplündern u. ein solches Exempel statuiren lassen, dass keine Katz lebendig verbleiben soll. Der Marktschreiber musste sich ohne Anhörung u. Bittstellung unverrichteter Sachen davon machen.

München Kriegs-A.

1706, April 13. München.

363. Die Administration an den Hofrichter in Seefeld.

Während des Tölzischen Aufstandes werden ihm einige Aufmahnungspatente zugekommen sein; er soll sie sogleich mit diesem eigenen Boten schicken.

Wien H. H. St. A.

1706, April 13. München.

364. Die Administration an den Pflegskommissär Joh. Jak. Molitor in Tölz.

Sogleich nach Empfang dieses hat er den Wirt von Königsdorf, den Marktschreiber Hörmann, den Mayrbräu u. den Schandlbräu vor sich zu rufen u. ihnen zu bedeuten, dass sie innerhalb drei Tagen die ihnen aus Gnade andiktirte Geldstrafe von 1500 fl bei der Administrationskasse erlegen sollen, die sie unter einander repartiren können. Im widrigen Fall wird man gegen sie die ewige Landesverweisung vorkehren. Sollte Königsdorf nicht zu seiner Jurisdiktion gehören, so hat er um den Wirt sogleich zu kompariren.[1])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Protokoll, das auf den Administrationsbefehl vom 13. April gehalten wurde.
Franz Hörmann, Marktschreiber zu Tölz, erinnert, dass er sich zu der Geldstrafe nicht bekennen könne, sondern bei der Administration sine mora um deren Remission einkommen wolle.

1706, April 13. Burghausen.

365. Rosina Sallinger an die Regierung in Burghausen.

Der bereits gegen 7 Wochen anhaltende Arrest ihres Ehemannes Jos. Sallinger fällt ihr sehr schmerzlich u. geht ihr aus folgenden Gründen nicht unbillig tief zu Herzen. Ihr Mann hat von dem Aufruhr der tobsinnigen Bauern nicht die geringste Wissenschaft gehabt. Als die Bauern die Stadt überrumpelten, war er nicht hier, sondern in Angelegenheiten des Forstmeisters Frhn. v. Imhof in München. Erst am 29. Nov., als schon alles in deren Macht war u. jedermann, wenn er sich vor dem Totschlagen erretten wollte, nach ihrem Belieben reden, tun u. handeln musste, hat man ihn bloss als Schreiber u. Wortsprecher gebraucht u. mit Gewalt hergenommen. Er musste ihre unter einander gemachten Schlüsse u. Anordnungen, wozu sie ihre eigenen Räte, Tatgeber u. Kommissäre hatten, sowie das, was der Kongress in Braunau anbefahl, bei der Regierung schriftlich oder mündlich, doch allemal in Anwesenheit der Bürger u. Bauern vortragen. Als er sich einmal weigerte bei einer Kommission der Bauern Worte vorzutragen u. sich gänzlich von ihnen zu entziehen suchte, setzte ihm vor der Kommission einer der Bauern die Pistole aufs Herz u. sagte: Willst reden, Du Hund, so red'. An der Einbringung der Gefälle hat er nicht den geringsten Teil gehabt; diese wurden in die sogenannte Gemeinskasse gelegt, über die der Bierbrauer Schattenkirchner als Kommissär der Gemein die Rechnung führte, der sie in Verwahr hatte. Er kann sich auch rühmen, vieles Uebel u. Brutalitäten, ja wirkliche Plünderungen verhütet zu haben. Wenn er sich irgend schuldig gefühlt hätte, würde er nicht auf die Arretirung gewartet haben, sondern hätte sich längst vorher salvirt. Aus all dem geht klar hervor, dass er nur seiner Profession nach gleich wie der andere Prokurator Wilhelm um den Lohn den Bauern gedient hat, ohne die Pflicht abzulegen. Ueberdies ist er durch seine schwere Krankheit an allen Gliedern solchergestalt zerrissen, dass er weder gehen noch stehen kann u. allem Ansehen nach wohl gar seiner Sinne u. seines Verstandes beraubt werden dürfte.

Wien H. H. St. A.

1706, April 17. Wien.

366. Der Kaiser an die Administration.

Sie haben den Pfarrer Müller von Altammerthal zur Examination dem Stift oder Konsistorium zu Regensburg überantwortet. „Da uns aber unbewusst, wie die Examinatoren, die

---

Ant. Fichtner, insgemein der Mayrbräu, sagt, er wisse sich gleichfalls nicht schuldig u. wolle sich an die Administration wenden.

Mich. Schandl entschuldigte sich, dass er wegen Unbässlichkeit zu Bett angeheftet sei u. daher dermalen nicht bei Gericht erscheinen könne. Der Pflegskommissär hat sich alsdann zu ihm, Schandl, erhoben u. ihm den Befehl vorgehalten, worauf dieser die beiliegende schriftliche Erinnerung übergab.

Auf das an das Gericht Wolfratshausen ergangene Schreiben ist Thom. Riesch erschienen; er erklärt, er wisse sich keines Verbrechens schuldig u. wolle sich an die Administration wenden.

Erinnerung des Mich. Schandl, Bräus. Er ist ganz unschuldig in diesen Handel gekommen. Wegen Ueberlast der grossen Schulden musste er vom Haus u. die Bräustatt seinen Stiefkindern übergeben, so dass ihm an baarem Geld nur 316 fl verblieben sind. Die Behausung seiner Tochter ist in Grund u. Boden verbrunnen. Er selbst hat, seit er aus dem Turm in München entlassen ist, keine gesunde Stunde mehr, so dass, wenn es sich nicht bald zu einer Besserung schickt, er mit der Zeit gar liegerhaft werden oder das Leben einbüssen wird.

Ant. Fichtner, Bierbrauer, an die Administration. Er ist drei Wochen im Falkenturm zu München gelegen u. hat, da er schon vorher mit sehr schweren Leibesdefekten behaftet war, seine Gesundheit wirklich eingebüsst. Während seiner Abwesenheit hatte er die stärksten Quartiere u. Durchzüge auszustehen, die ihm wenigstens 800 fl gekostet haben; ausserdem hatte er, da ihm alle Ehehaften aus dem Hause gelaufen sind, einen Schaden von mehr als 600 fl, zu geschweigen, dass er zu der dem Markt auferlegten Strafe von 6000 fl einen ergiebigen Beitrag tun u. dazu die starken Steuern abführen musste. Sein Haus liegt voll von ewigen Kapitalien, für die er täglich um verfallene Interessen angehalten wird. Er bittet in seinem, seiner neun kleinen Kinder u. seiner Hauswirtin Namen, die hochschwanger ist, um Nachlass der Strafe. A. a. O.

dazu deputirt sind, gesinnt sind, befehlen wir, dass ihr nicht nur die Interrogatoria, über welche er zu befragen, selbst formiren lasset, sondern auch die eine oder andere Person, auf deren Treue u. Vernunft ihr euch verlassen könnt, von unsertwegen beiwohnen soll.“ Diese Person hat auch darauf zu sehen, dass auch auf die complices u. jene, die ihn zu seinem aufrührerischen Unternehmen aufgemuntert haben, scharf inquirirt werde.

Wien H. H. St. A.

1706, April 17. München.

367. Die Administration an den Pflegskommissär Joh. Jak. Molitor in Tölz.

Den Tölzer Bürgern u. dem Wirt von Königsdorf ist das von ihnen begangene Deliktum ganz wohl bewusst; er hat sie daher nochmals vor sich rufen zu lassen u. die andiktirte Strafe zu fordern. Weigern sie sich die Satisfaktion zu geben, so sind sie in instanti zu gefänglichen Verhaft zu nehmen u. ist durch diesen eigenen Boten, für den sie das Laufgeld zu bezahlen haben, zu berichten, damit man wegen ihrer Wegführung das weitere verfügen kann.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, April 21. München.

368. Die Administration an den Pflegskommissär Joh. Jak. Molitor in Tölz.

Schandl u. Fichtner haben von den Strafgeldern einige Abführung getan; sie sind daher unangelangt zu lassen. Die zwei andern sind zu gleichmässiger Abführung anzuhalten oder es ist über sie zu berichten, damit man deren Entführung halber das weitere veranstalten möge.[2])

Wien H. H. St. A.

1706, April 24. Mühldorf.

369. Extrakt aus einem Bericht des Salzburgischen Pflegers in Mühldorf.

Als ich die Winterportionsgelder bei den im Gericht Mermoosen entlegenen Salzburgischen Untertanen durch meinen Schreiber u. den Propstdiener mit Zuziehung von 2 Füsilieren des Königseggischen Regiments einkassiren lassen wollte, hat der Pflegsverwalter zu Mermoosen Dav. Kreitmayr sich unverantwortlichst wider die alte Observanz unterstanden, die zur Beförderung der kais. Kriegsdienste angesehene Geldereinbringung mittelst Ausschickung von 18 be-

---

[1]) Weiteres Protokoll zufolge des Administrationsbefehles vom 17. April, aufgenommen den 19. April 1706.

Nik. Franz Hörmann bringt vor, es sei marktkundig, dass er durch die Plünderung, die von dem kais. Kommando am 29. Dez. geschah, einen Schaden von mehr als 1000 Talern erlitten habe. Es sei ihm dermalen unmöglich die Strafe zu erlegen; er wolle sich aber aufs äusserste bemühen, die Summe durch ein Anlehen aufzubringen; er bitte um einige Tage Aufschub.

Ant. Fichtner erinnert für sich u. seinen kranken Schwager Schandl, dass sie ihre beiden Teile von 750 fl bei Joh. Mich. Reiffenstuel, Bürger u. Eisenhändler in München, liegen haben; sie wollen dem Gerichtsboten ein Schreiben an diesen mitgeben, dass die Gelder sogleich an die Administrationskanzlei erlegt werden.

Thom. Riesch bringt vor, er sei dermalen nicht im Stand, die Strafe zu erlegen; er wolle sich nach allen Kräften um ein Anlehen bewerben oder etwas verkaufen; er werde sich sogleich nach München begeben u. wenn er dort keine Gnade erlange, seine Schuldigkeit auf die eine oder andere Weise aufbringen.

Bescheid des Landgerichts Tölz: Bei dem Erbieten des Mayr u. des Schandl hat es sein Bewenden, hingegen sind dem Befehl gemäss Hörmann u. Riesch in Arrest geschafft worden. A. a. O.

[2]) Der Pflegskommissär Joh. Jak. Molitor an die Administration, Tölz 22. April: Der Wirt von Königsdorf hat gestern 375 fl Strafgelder erlegt, die mit dem Gerichtsboten übersandt werden. Der Marktschreiber ist zu Hause nicht mit baarem Geld versehen; er kann die 375 fl auch dies Orts nicht aufbringen. Er hat flehentlich gebeten, ihm die Verlaub zu erteilen, nach München zu reisen, wo er der Strafgelder halber vor der Administration Richtigkeit pflegen will. Dies hat man ihm konzedirt. A. a. O.

rittenen Mann auf alle Weise zu verhindern u. dadurch das kais. Interesse merklich zu hemmen. Unter dieser Mannschaft befand sich auch der Mermooser Amtmannssohn Georg Kleeberger, der die Rebellion durch sein getanes Aufbot u. in andern Wegen nicht wenig hat befördern helfen; er ist dann auch zweimal vor die Stadt Mühldorf gekommen u. hat das Aufbieten der Salzburgischen Untertanen, jedoch vergeblich, verlangt. Die mit dem erwähnten Schreiber zum Auspfänden gebrauchten zwei Schutzmänner wurden von der ausgeschickten Mannschaft wirklich in Arrest genommen; es verlautet auch, dass ein gleiches dem Schreiber u. dem Propstdiener widerfahren wäre, wenn man sie angetroffen hätte.

Wien H. H. St. A.

1706, April 26. Wien.

370. Der Kaiser an die Administration.

Der Stadt Augsburg ist das Dorf Lechhausen sammt allem, was darin bairisch gewesen, mithin auch der Zoll überlassen u. angewiesen worden, wobei wir es billig bewenden lassen. Wenn der landschaftliche Bei-Aufschlag an selbigem Ort verbleiben sollte, könnte das zu verschiedenen Anstössen u. Zwistigkeiten Anlass geben. Da wir aber der Landschaft ihren Vorteil um so weniger entziehen wollen, als auch das Reichsgutachten dahin nicht zielt, soll die Landschaft diesen Bei-Aufschlag an einem andern nicht weit davon gelegenen Ort auf bairischem Grund wieder anlegen.

Wien H. H. St. A.

1706, April 27. Wien.

371. Derselbe an dieselbe.

Es ist ihr bekannt, was der engere Ausschuss der oberpfälzischen Landstände auf des Kaisers Ansuchen u. die Proposition von 360000 fl für den heurigen Beitrag an den Kaiser gelangen liess. Sie wollen ihre äussersten Kräfte u. Kredit aufbieten, um über die ausständigen u. in Abzug zu bringenden bewilligten liquidirlichen Exzessen (sic), auch seit dem Monat November getragenen Winter-Erholungsquartiere, Märsche u. dergleichen Kosten noch 100000 fl in barem Geld aufzubringen. Wenn sie diese Summe unverweilt aufbringen, soll mit Exequirung des übrigen stillgestanden werden.

Wien H. H. St. A.

1706, April 28. München.

372. Das Kapitel des Kollegiatstiftes an der Frauenkirche an die Administration.

Die Ehekonsortin Christina Ottilie des hier im Falkenturm verhafteten Franz Adam Weinzierl hat um Interzession gebeten, dass ihr Mann seines nunmehr 15 Wochen lang ausgestandenen schweren Gefängnisses erledigt werde. Man hat ganz glaubwürdige Nachricht erhalten, dass Weinzierl sich nicht in den Bauernaufstand eingemischt hat, sondern durchgehends unschuldig ist; er hatte zu jener Zeit seine Amtsverrichtungen ausgesetzt u. sich zu seiner Verheiratung nach Regensburg begeben. Weinzierl ist Richter des Kapitels über dessen Grunduntertanen zu Schliersee; während seiner Abwesenheit versah der Verwalter in Miesbach seinen Dienst; dieser hat aber den Fuss gebrochen; man bittet daher den Weinzierl baldigst vernehmen zu lassen u. wenn seine Unschuld festgestellt ist, freizulassen.

München Kriegs-A.

1706, April 30. Wien.

373. Ein kaiserlicher Erlass verordnet, dass die Achtserklärung gegen Max Emanuel[1]) durch den hiezu abgeschickten kais. Hoffourier u. Reichsherold Josef Faber in der Stadt München auf

[1]) Ein gedrucktes Exemplar dieser Erklärung vom 29. April 1706 liegt bei.

dem Markt oder an einem andern öffentlichen Orte kundgegeben werde. Damit dies mit geziemendem Glanz geschehe, sind ihm u. den zwei Hartschieren, die ihn begleiten, Pferde zu stellen u. etwa vier Trompeter oder ebensoviele Trommelschläger beizugeben. Auch sind sie durch Soldaten zu geleiten. Einige Exemplare der Achtserklärung können zu München u. an den übrigen Regierungen u. Rentämtern des Landes angeschlagen werden. Zu grösserer Sicherheit sind am Tage dieser Proklamation in München die Wachen zu verstärken u. die Besatzung hat, soviel als nötig, unter Waffen zu stehen. Wenn aber der Administrator glaubt, dass es trotz solcher Vorsichtsmassregeln in München zu Unruhen kommen könnte, soll er sich mit der Proklamation des Urteils in den andern Rentämtern begnügen.

Wien H. H. St. A.

1706, Ende April. Kelheim.

374. Aus dem Ratsprotokoll.[1])

Klara Krauss, Witwe des Math. Krauss, bittet, man möge von Obrigkeitswegen geschehen lassen, dass sie ihre Behausung wieder mit eigenen Stücken bewohnen, wieder ordentlich schlachten lassen u. ihr Gewerbe wie vorhin treiben dürfe. Sie hofft, dass ihr dies nicht abgeschlagen werde, sintemalen sie sich erbietet, einige Gläubiger, die bei ihrer Behausung von andern Stücken rechtliche Forderungen zu machen haben, seiner Zeit, wie Statt u. Platz zu finden, zu befriedigen.

Gegenanbringen. Ein Handwerk der Metzger lässt vorbringen, es soll der Krauss, die sich unterstehen will, wieder in der Bank zu schlagen u. das Fleisch zu verleitgeben, dies verboten werden, bis sie von hohen Orten aufbringe u. dem Handwerk der Metzger zustelle, dass dieses Fleischwerken wegen ihres malefizisch durch den Scharfrichter hingerichteten u. auf dem Schinderkarren zu dem Galgen hinunter geführten u. aufgehängten Ehemannes unschädlich sei; mit Protestirung der Unkosten u. Vorbehalt allen weiteren Rechts.

Ratsprotokoll vom 10. Juni 1706.

Klara Krauss liefert den in München ausgefertigten Befehl ein u. bittet, man möge sie das Metzgergewerbe wie vorher treiben lassen. Mit ihrer Behausung könne der vorhandenen Schulden wegen mit dem Gantprozess verfahren werden, wobei sie sich jedoch ausdrücklich ihre heiratliche Sache vorbehält. Sie bittet, man möge ihrer als einer ganz verarmten Witwe mit ihren kleinen Kindern gedenken.

Beschluss. Der Krauss wird das Metzgern zufolge des allerhöchsten Befehls bewilligt; mit der Vergantung der Behausung u. des andern Vermögens wird ehestens verfahren werden.

Kelheim Städt. A.

1706, c. Mai 1. O. O.

375. Der reduzirte Rittmeister Joh. Friedr. Stainer des Kürassier-Regiments Bartels an die Administration.

Er hat schon sechs Befehlschreiben der Administration an die Regierung in Landshut ausgewirkt, dass ihm der Schaden ersetzt werde, den er durch Spolierung seiner Bagage, Wegnahme seines u. des kais. Geldes u. des ganzen Schmuckes seiner Frau in Vilsbiburg erlitten hat.[2]) Er hat aber nicht das geringste erhalten; die Regierung hat gesagt, wenn er auch hundert solche Befehlschreiben brächte, so werde er doch seiner Lebtag keinen Kreuzer bekommen, wenn nicht ausdrücklich befohlen würde, dass im ganzen Gericht eine Anlage gemacht werde. Sein Schaden beträgt 6682 fl, die er so leichter Dinge nicht hinten lassen kann, zumal da seine Kompagnie völlig reduzirt u. unter andere Regimenter gestossen worden ist. Er hat

[1]) Mitgeteilt von Hrn. Realienlehrer Rieger in Kelheim. [2]) Vgl. I, 78.

274 Mann für das Regiment geworben, was ihm genug gekostet hat u. jetzt soll er ohne Dienst stehen. Er weiss sich mit Weib u. Kindern nicht zu unterhalten u. muss in die grösste Verzweiflung geraten, wenn ihm nicht zu dem Seinigen geholfen wird.

München Kriegs-A.

1706, Mai 3. Altdorf.

376. Decanus u. andere Doctores der Juristenfakultät bei der Nürnberger Universität Altdorf an die Administration.

Was der Administrator an uns bei Uebersendung zum Verspruch einer den ins bair. Rebellionswesen verwickelten Kanzlisten Haid betreffenden species facti gesonnen hat, haben wir verstanden u. nicht ermangelt diese fleissig durchzulesen u. nach kollegialischer Konsultation uns eines Rechtsgutachtens, bevorab über die angehängten drei Fragen zu vergleichen.

Facti species.

Als in der h. Christnacht verwichnen Jahrs die rebellischen Bauern Oberlands Baiern, die sogenannten Isarwinkler, die Stadt München angefallen, dabei aber übel empfangen worden sind, hat sich bei einem Tambour ein sehr verfängliches Manifest, das in die Stadt zur Aufforderung hätte geschickt werden sollen, gefunden. Ein gewisser Titius[1]) wurde von den Gefangenen angegeben, dass er einige Zettel zu dem rebellischen Volk aus der Stadt gebracht habe. Als dieser Titius darüber zur Rede gestellt wurde, bekannte er nicht nur solches, sondern sagte auch aus, dass der Kanzlist Haid von diesen Zetteln wisse. Gleich hierauf wurde auch der Verdacht von Haid geschöpft, dass er von dem Manifest, dem ganzen Verlauf der Sachen, den complicibus u. Rädelsführern Wissenschaft trage. Er wurde daher konstituirt u. ihm vom Administrator vorgehalten, dass ihm, wenn er alles sagen u. die Grossen, so an der Sache interessirt, anzeigen werde, das Leben geschenkt sei. Haid bekannte darauf gleich mündlich, dass er mit Zutuung eines andern Kanzlisten das Manifest gemacht u. es dem Jägerwirt, der dessen Verfertigung von ihm verlangt hatte, zu Handen gestellt habe; Jäger habe es dann gleich den Rebellen zugeschickt. Haid bekannte auch, dass er das Manifest nach dessen Absendung dem Sempronius,[2]) einer Standesperson, vorgezeigt u. abgelesen habe; dieser habe es weder ap- noch improbirt, sondern einen andern Fingerzeig, was in der Sache zu tun sei, gegeben. Haid gestand ferner, die von den Bauern in die Stadt geschickten Zettel, worin der Anzug der Bauern mitgeteilt u. einige Offiziere hinaus verlangt wurden, gesehen u. die Antwort darauf angegeben zu haben. Als darauf auch Sempronius examinirt wurde u. seine Aussage mit der des Haid nicht übereinstimmen wollte, wurden beide konfrontirt. Sempronius sagte dem Haid verschiedene particularia, die geredet worden sein sollten, unter das Gesicht; Haid widersprach fortiter; während des Gespräches näherte sich Haid dem Sempronius u. sagte ihm etwas heimlich ins Ohr. Als Sempronius gleich gefragt wurde, was ihm Haid in der Stille gesagt habe, antwortete er, dieser habe Mevius[3]) genannt; als Haid bei Sempronius gewesen, sei auch von Mevius, einer Standesperson, geredet worden, dass, wenn, wie damals das Gespräch ging, die Prinzen weggeführt werden sollten, Mevius dies zu vermitteln suchen würde. Haid beharrte bei seiner Aussage u. erhärtete per torturam, dass er nur das Wort Mevius gesagt habe; er habe mit der Anzeige nicht vorgreifen wollen; er wollte nichts anderes verstanden haben, als dass Sempronius von Mevius geredet habe; er selbst habe mit Mevius wohl seit vier Jahren nichts geredet u. wisse nichts von ihm. Vor dieser Konfrontation machte Titius die schriftliche Anzeige, dass, während die Deputirten in Anzing gewesen, Haid ihn gefragt habe, ob man einen Buben haben könnte, der einen Zettel nach Anzing trage; er habe ihm einen zugewiesen, dem Haid einen Zettel u. 1 fl 15 kr zum Lohn gegeben habe. Haid wurde nun befragt, was für einen Zettel er nach Anzing geschickt habe. Er antwortete, dass er zur Zeit, als die Depu-

[1]) Der Aumeistermax, der Sohn des Aumeisters Franz Daiser. [2]) Graf Jos. v. Törring-Seefeld.
[3]) Graf von Törring-Pertenstein.

tirten in Anzing gewesen, zu Sempronius gekommen sei u. ihn gefragt habe, was es gutes Neues gebe, ob der Friede in Anzing bald gemacht werde; Sempronius habe erwidert, er wisse von nichts; ob aber dies nicht eine Gelegenheit wäre, die Kurfürstin wieder ins Land zu bringen; ob man nicht die Deputirten davon avertiren könnte. Haid entgegnete, er habe kein Geld, worauf ihm Sempronius 2 Goldgulden gab; Haid habe dann einen kleinen schlechten Zettel geschrieben u. durch einen Buben nach Anzing geschickt. Der Inhalt des Zettels sei ungefähr folgender gewesen: Sapienti pauca. Es gibt zwar viele spargimenta; man muss sie aber nicht alle glauben. Jedoch wenn es zum Vergleich kommen sollte, wäre der Kurfürstin nicht zu vergessen, damit sie in den Vergleich eingeschlossen u. wieder in das Land gelassen werde. Haid wurde darüber konstituirt, was er mit spargimenta usw. gemeint habe. Die Explikation kam ihm schwer an; er sagte endlich, er habe darunter verstanden, man sage, die Kurfürstin sehe den Aufstand nicht gerne, man müsse es aber nicht glauben; er habe geglaubt, weil ihm Sempronius an die Hand gegeben, dass man die Kurfürstin in den Akkord einschliessen solle, es werde dies auf Befehl der Kurfürstin geschehen sein; es sei daher das Spargiment nicht wahr. Auf weiteres Befragen gab er an, er habe den Zettel aus sich selbst gegeben. Als er befragt wurde, warum er den so konsiderablen Umstand, dass er u. Sempronius sich in das unterländische Rebellionswesen gemischt hätten, bisher verschwiegen habe, entschuldigte er sich damit, dass er nicht gemeint habe, damit das geringste Uebel getan zu haben. Man machte ihm aber die Instanz, ob er nicht wisse, dass es übel sei, mit Feinden der Landesobrigkeit u. Rebellanten zu korrespondiren u. sie abzumahnen, das nicht zu glauben, was sie vielleicht um so eher zu einem gütlichen Akkomodement hätte vermögen können. Er antwortete, er habe es sich so weit nicht überlegt; der Zettel sei ohne Ueber- u. Unterschrift von keinem Ansehen u. keiner Autorität gewesen; er glaube, er sei auch keinem Deputirten zugekommen, da diese schon weggewesen wären. Er wurde auch befragt, warum er nicht angezeigt habe, dass Sempronius sich Hoffnung gemacht habe, Mevius werde die Wegführung der Prinzen vermitteln. Er entschuldigte sich damit, dass er nicht darauf gedacht habe; er habe niemals mit Mevius ein negotium gehabt; erst bei der Konfrontation sei es ihm von ungefähr beigefallen. In der andern Tortur behauptete er, sonst nichts von Mevius zu wissen, sowie auch nicht von der untern Rebellion, in die er nicht weiter, als dass er den Zettel geschrieben, implizirt gewesen sei.

Wenn es nun mit dem versprochenen Pardon, soviel das von Haid aufgesetzte Manifest betrifft, seinen in jure aufgezeigten Weg um so mehr haben möchte, als er in tortura auf seiner Bekenntnis geblieben ist, so entstehen doch wegen des übrigen die rechtlichen Fragen:

1. ob Haid, der zwar in seiner Funktion nur ein Geheimer Kanzlist, jedoch ein Mann von etlich vierzig Jahren, von guter Vernunft u. expediter Feder, dabei etwas vorbrüchig in seinen actionibus ist, durch die Schreibung des Zettels an die unterländischen Deputirten, auch wenn er ihnen nicht zu Handen gekommen ist, das Leben verwirkt habe;

2. ob sich Haid, weil er den Zettel u. den Umstand mit Mevius nicht gleich anfangs u. spontanee, sondern erst nach etlichen Wochen u. zwar nicht ultronee, sondern erst auf Befragen eröffnet hat, des ihm versprochenen Pardons verlustig gemacht habe u. daher mit der Lebensstrafe gegen ihn zu verfahren sei;

3. wenn der Administrator bei Versprechung des Pardons auf das unterländische Rebellionswesen nicht gedacht hat u. Haid durch freies Bekenntnis dessen, was er vom oberländischen Aufstand wusste, sich quoad illud delictum zwar des Pardons fähig gemacht hat, ob er nichts desto weniger wegen des am unterländischen Aufstand durch Abschickung des Zettels genommenen Anteils rigorose u. wie zu bestrafen sei.

Rechtliches Gutachten.

Nach fleissiger der Sachen Ueberlegung u. kollegialisch gepflogener Konsultation erkennen wir den Rechten gemäss zu sein, dass inhalts der ersten Frage Haid durch Schreibung des Zettels das Leben nicht verwirkt habe. In diesem schändlichen crimine perduellionis pflegt sogar der blosse Vorsatz u. conatus mit der ordinaria poena angesehen zu werden. Haid hat es bei dem schlechten Vorsatz nicht bewenden lassen, sondern ist in wirkliche Tätlichkeit verfallen, indem er an die Rebellanten den Zettel abschickte. Wenn einer durch Boten, Briefe u. dgl.

sich mit dem Feind einlässt, so ist die poena laesae majestatis allerdings verwirkt. Allein wenn wir die Umstände dabei genauer einsehen u. überlegen, so bewährt sich das contrarium gegründeter zu sein, da bei dem Zettel kein dolus ad nocendum directus nec animus hostilis eigentlich zum Vorschein kommt. Denn diese Zuschrift geschah nicht anfangs ad hostem concitandum, sondern nach bereits ausgebrochenem Aufruhr, als die Deputirten ad pacem ineundam zusammen gekommen waren; sie geschah auch nicht proprio motu u. zu keinem schädlichen Endzweck, sondern um die Deputirten zu avertiren, dass die Kurfürstin wieder in das Land gebracht werde. Aus all dem folgt, dass das formale sceleris, h. e. animus et dolus malus, ermangelt u. mithin die poena ordinaria zessiren muss, es wäre denn, dass annoch etwas Gefährliches entdeckt u. auf ihn gebracht würde; alsdann wäre eine schärfere Animadversion zu adhibiren, was aber auf zukünftigem Event u. Ausfindung beruht.

Gleiche Bewandtnus hat es mit der andern Quaestion. Wenn auch Haid den Umstand mit Mevius nicht gleich anfangs u. ultronee gemeldet hat, so hat er sich dadurch nicht des Pardons verlustig gemacht, weil das Wort Mevius u. dass dieser die Wegführung der Prinzen vermitteln werde, abermals nichts Gefährliches u. zum Aufruhr Dienliches in sich begreift, bevorab da es die Person des Haid nicht im geringsten touchirt, sondern eine Sache ist, die Mevius u. Sempronius allenfalls mit einander unter sich gehabt haben. Das promissum ist auf die complices u. dasjenige, was hostili et maligno molimine geschehen, gegangen. Es ist sonach nichts Odioses contra rempublicam enthalten u. es nicht auf violationem fidei et conditionis noxiam zu ziehen, wiewohl dennoch etwas Verborgenes darunter latitiren könnte, was Gott dem Allwissenden u. der Zeit anzubefehlen sein will. Inmittelst aber hat, da man in occulto et dubio versirt, das moderamen lenitatis et aequitatis allerdings sein Lob u. Applikation.

Bei der dritten Frage ist anfänglich nicht ohne, dass der Pardon allein auf den oberländischen Aufstand gemeint gewesen sei. Da aber bei der Inquisition an den Tag gekommen ist, dass Haid sich durch die Abschickung des Zettels auch der unterländischen Rebellion teilhaftig gemacht hat, so ergibt sich die notwendige Folge, dass die versprochene Begnadigung zessire. Dieser wegen wird nicht unbillig gefragt, ob u. wie weit er hoc nomine zu bestrafen sei. Dass zur ordentlichen Lebensstrafe zureichliche argumenta keineswegs vorhanden sind, ist schon vorher gründlich bewährt worden. Dass er aber von aller Bestrafung ganz ledig u. frei ausgehen solle, lässt sich ebenmassen nicht asseriren. Sein Uebersehen besteht vornämlich darin, dass er nicht gleich alles frei u. ultro bekannt u. dadurch nicht geringe Suspicion auf sich geladen hat; dass er sich durch die heimliche Ueberschickung des Zettels nicht minder sehr verdächtig gemacht hat. Denn wenn auch dem Buchstaben nach eben keine Gefährde ersehen werden kann, so gebührte ihm doch nicht, das Werk heimlich u. verdeckt zu spielen, sondern er hätte seine Meinung von der Kurfürstin gehöriger Orten anbringen, mithin bona fide et aperto marte prozediren sollen. Weil er dies nicht getan, kann man ihn auch nicht ausser allem Verdacht lassen, zumal da noch dahinsteht, ob nicht etwas Schädliches oder Verantwortliches darunter verdeckt liegt, das Gott vielleicht in Zukunft noch an die Sonne möchte kommen lassen. Bei so bedenklichen Dingen hätten wir davor gehalten, man könnte ihn loco poenae auf etliche Jahre lang inkarzeriren, ihn zu dem Ende in ein leidentliches Gemach konfiniren u. verwahrt halten, ihn darin, weil er mit der Feder fertig ist u. damit etwas Sonderliches zu praestiren vermag, durch allerhand Abschreiben sein Brot verdienen lassen. Inzwischen wird sich etwa äussern, ob sich nähere indicia an den Tag legen. Diesen modum poenae halten wir noch zur Zeit auch um desswillen vor billig, weil er bereits der Tortur unterwürfig gewesen ist, so gleichergestalt vor eine Strafe mitzuachten ist, anerwogen er dadurch einen nicht geringen Makel seiner Ehr u. Existimation erlitten hat.

Und soviel haben wir bei dieser ziemlich intrikaten, bedenklichen facti specie zum rechtlichen Bedenken zu erteilen unsern Pflichten gemäss erachtet, andern reifern judiciis jedoch unvorgreiflich.

München Kriegs-A.

1706, Mai 5. Wien.

377. Der Kaiser an die Administration.

Das Katharinenspital am Fuss der steinernen Brücke zu Regensburg hat ein Bittgesuch um einige Sublevation eingereicht. Wenn aber seinen Untertanen ein Nachlass an der Kontribution geschieht, würde das bei anderen vielleicht nicht minder bedürftigen Orten unzählige Konsequenzen nach sich ziehen. Dem Spital soll daher auf anderem Wege, mit einiger Hilfe in Getreide oder andern Notwendigkeiten unter die Arme gegriffen werden, „damit man uns nit beschreien möge, dass sogar den Armenhäusern u. Spitälern der unentbehrliche Unterhalt für die darin befindlichen Armen u. Kranken durch uns entzogen werde."

Wien H. H. St. A.

1706, Mai 5. Burghausen.

378. Die Burghauser Deputation an den Erzbischof von Salzburg.

Sie hat am 14. März um Einlegung eines Vorwortes für den Sekretär Hans Georg Hagen, der der Deputation nach Salzburg mitgegeben worden war, u. für Franz Nagelstätter, der aus dem Bauernmittel erkiest worden war, gebeten, damit sie aus dem engen u. schmerzlichen Arrest entlassen werden. Der Erzbischof hat ihre Bitte zwar erhört, der Arrest ist jedoch nicht relaxirt worden. Sie bittet daher, der Erzbischof möge beim Kaiser erwirken, dass man auch diesen den Generalpardon angedeihen lasse.

München Kriegs-A.

1706, Mai 6. München.

379. Die Administration an den Hofrat.

Vom Isartor ist ein Viertel, ob vom Jäger oder vom Küttler, ist nicht bekannt, weggenommen u. auf den Leprosenfreithof gelegt worden. Der Hofrat soll veranstalten, dass es durch den Scharfrichter wieder an seinen Ort geschafft werde.

Wien H. H. St. A.

1706, Mai 7. Altötting.

380. Der Propsteiverwalter Franz Nik. Stadler v. Stadlershausen an die Inquisitionskommission in Burghausen.

Jos. Kübler, ein Schneiderssohn u. abgedankter bair. Soldat, hat bei dem Aufstand in Burghausen gleich als Leutnant Dienst genommen u. als die Rebellen hieher kamen, das Pfleg- u. Amtshaus plündern helfen, was der Amtmann in Neuötting gesehen hat. Ob er bei der Zerreissung der Amtsskripturen beteiligt war, weiss er nicht. Dieser Mensch hat keinen guten Leumund; er wäre besser ausser Landes zu wünschen.

München Kriegs-A.

1706, Mai 8. Salzburg.

381. Fragment des Briefes eines Ungenannten an G. S. Plinganser in Teisendorf.[1])

Monsieur Cousin. Quarto Martii ad me datas 5to ejusdem accepi. Quod serius respondeam, in causa est, quod nullam habere unquam occasionem potuerim mittendi meas Deisen-

[1]) Der Brief ist im Original vorhanden und nicht, wie v. Morawitzky in seiner mangelhaften Edition, Nr. 17, angibt, nur in einer Abschrift. Der Inhalt des Briefes sowie ein Vergleich der Schrift mit der Plingansers zeigt, dass der Brief nicht von diesem herrührt, sondern an ihn gerichtet ist. Von dem zweiten Blatt des Briefes ist nur ein kleines Stück erhalten mit einzelnen Wortfragmenten, dem Datum und der oberen Hälfte des Siegels; es zeigt als Helmzier einen Adlerflug, zwischen ihm einen nach rechts gekehrten wachsenden Löwen, der in den Vorderpranken ein Schwert hält; zu beiden Seiten des Flugs stehen die Buchstaben I—A.

dorffium. Et alias etiam ipse eo ire necdum potui ob labores continuos, qui me diu noctuque, gravius atque velim, occupant. Quod Deisendorffium locus sit infrequens et commeantibus invius, praedixi antea, sufficiet tamen, si habeat Nympham aliquam, quam interea adoret, et quam, si potiri non licet, amare saltem licebit. Cogitet praeterea Dominus Cognatus et Pfarrkirchii olim nihil fuisse quam solam et unicam Catharinam, quae et me et Dominum Cognatum satis tamen et abunde satis caeteras inter miserias recreare potuit et debuit. Caeterum si non omnia ad votum fluant, cogitet Dominus Cognatus illud Lipsii: in omni hac vita tam optabile aliquod bonum non esse, quod non mixtum aliquo maerorum poculo. Erigendus utique supra fortunam animus. Ignis aurum probat, adversitas virum vere fortem. Veniet tempus, quod serenare frontem iterum poterit Dominus Cognatus et in lucem prodire, quam modo aliquibus in locis propter fortunae injuriam subterfugere debet. Veniet, inquam, tempus, quo Dominus dabit his quoque finem et tunc pervenisse per impedita et scandisse per ardua jucundum postea erit. Verum quidem est, quod Tacitus ait: molles esse in calamitate mortalium animos; sed cogitemus tandem Cypriani illud l. 2 epist. 6: non ad dejiciendos nos plus posse terrenam potentiam, quam ad erigendos tutelam divinam. Haec de his, jam ad alia. Quid Vienna rescriptum sit, necdum mihi constat, quamvis solerter et sollicite quaesierim ubique. Ipse certe Dominus Doctor Dreer huc Vienna Salisburgum jam redux venit. Quid serum attulerit, videbo omni modo, ut mihi innotescat et haec deinde adhuc hebdomade, si fieri possit, Deisendorffium excurram, ut referam.

München Kr. A.

1706, Mai 8. Hof.

382. Die markgräfl. baireut. Landeshauptmannschaft an den Hofrat in Baireut.

Auf den Befehl vom 26. März hin, der auf Ansuchen der kais. Regierung wegen Kaptirung u. Auslieferung des Albr. Franz Erdmann Johannes v. Reitzenstein[1]) ergangen ist, hat man in Abwesenheit des Geh. Rats u. Landeshauptmanns Frhn. v. Stein alle mögliche Anstalt gemacht, zu erfahren, wo R. anzutreffen sei. Man hat zuerst dem hiesigen ritterschaftlichen Kassier, dem die Zusprüche u. der Aufenthalt derer von Adel am besten bekannt sind, mitgeteilt, es wären Briefe an R. hier in Hof obhanden, an denen ihm viel gelegen sei u. die ihm sicher zu behändigen wären. Dann schickte man den Amtsboten aufs Land, um heimliche Nachfrage zu halten, da verlautete, es halte sich ein Fremder von Adel zu Dörnthal auf. Allein man konnte nichts Zuverlässiges erfahren, da die Person u. die Statur des R. nicht beschrieben u. zu vermuten war, er werde seinen Namen geändert haben. Nach genauerer Erkundigung äusserte sich aber, dass sich bei dem ritterschaftlichen Deputirten v. Reitzenstein zu Dörnthal seit geraumer Zeit nur die beiden Söhne des andern Deputirten v. Beulwitz zu Gottmannsgrün aufgehalten haben.[2]) Adam Ulr. Wolber. — Joh. Paul Cretscher.

Wien H. H. St. A.

1706, Mai 11. München.

383. Die Administration an die Reichskanzlei.

Der ad publicationem banni hieher geschickte Hoffourier u. Reichsherold Faber ist am 9. Mai Abend eingetroffen. Zur Vollziehung des Geschäftes wurde gestern ein Bataillon auf den Markt postirt, worauf der Herold in seinem Heroldskleid mit den beiden mitgebrachten Hartschieren zu Pferd in Begleitung eines Leutnants mit 30 Pferden von der Wohnung des Administrators aus auf den Markt geführt wurde. Hier wurde vor dem in Waffen gestandenen Bataillon nach vorhergegangenem Trommelschlag — Trompeter waren nicht genugsam vor-

[1]) Vgl. Nr. 41 vom 3. Jan. 1706. — Albr. v. Reitzenstein, geb. 1684, wurde 1702 Kadett im bair. Regiment z. F. Haxthausen, das 1704 aufgelöst wurde. Am 1. April 1706 wurde er als Fähnrich im Regiment z. F. Kurprinz angestellt; am 10. Mai 1710 ist er in Luxemburg gestorben. München Kriegs-A.

[2]) Am 17. Mai übersendet der Hofrat in Baireut das Vorstehende der Regierung in Amberg u. verspricht weitere Nachforschungen. A. a. O.

handen — das gedruckte Patent von ihm abgelesen. Hierauf liess der Herold unter Begleitung der Reiter das Patent an den gewöhnlichen vier Orten durch einen ihm eigens zugegebenen Menschen anschlagen, ohne dass eine einzige Disorder unterlaufen wäre. Damit die Patente nicht sogleich abgerissen werden, hat man für etliche Nächte Schildwachen dabei bestellen lassen. An die übrigen Regierungen u. die obere Pfalz wurden einige Exemplare des Patentes abgeschickt u. die Publikation befohlen; man lässt noch mehrere drucken, um sie unter die Gerichte zu bringen. Hier wurde es allen Instantien, dem bürgerlichen Magistrat u. der Landschaft zugestellt. Der Herold geht heute nach Berchtesgaden, um dort seine Inkumbenz gleichmässig zu verrichten.

Wien H. H. St. A.

1706, Mai 14. Kelheim.

384. Kämmerer u. Rat an die Administration.

Sicherem Vernehmen nach nahen sich Math. Pixl u. Wolf Ponritzer, beide ledige Bürgerssöhne von hier, von der Flucht herzu. Der erstere ist mit Krauss nächtlicherweile in die Stadt eingedrungen, der letztere aber hat sich gleich zu ihnen geschlagen. Ponritzer hat sich kürzlich über Nacht in dem eine Viertelstunde entfernten Dörfl Gronsdorf, auch sogar insider in der Vorstadt Gmundt, allda eingefunden. Da nun diese Bösewichte nicht würdig sind, die Stadt zu betreten, auch zu besorgen ist, es möchte eines der Ratsglieder oder sonst ein ehrlicher Bürger von ihnen auf der Strasse angegriffen oder in ein Unglück gestürzt werden, so bittet man, das Landgericht, jedoch unvermerkt dieses Berichts, anzuweisen, auf diese Bösewichte genaue Spähe zu halten u. sie auf Betreten aufheben zu lassen. Sie sollten dann von hier weggeliefert werden, so dass sie durch die Kriegsdienste nicht mehr hieher treffen können, denn sonst wäre alles Unglück zu besorgen.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Mai 15. München.

385. Der Administrator Graf v. Löwenstein an Joh. Wilhelm, Kurfürsten von der Pfalz in Düsseldorf.

Die bair. Prinzen sind am 13. Mai glücklich in Reitta angelangt, von wo sie heute wieder aufgebrochen sind. Der sie begleitende Hof- u. Kammerrat v. Petschowitz hat die mitgehabten 300 Reiter bis auf 30 sammt dem Osnabrückischen Regiment vorausgehen lassen. Man hoffte, dass die pfälz., unter dem Kommando des Grafen v. Effern stehenden Truppen diesem Regiment nach Welschland folgen würden. Effern gibt aber vor, von dem kurpfälz. Generalleutnant Frhn. v. Rehbinder den Befehl zu haben liegen zu bleiben. Die Gothaischen Truppen, die den pfälz. folgen, wollen nun auch nicht vorrücken, während doch Prinz Eugen diese Truppen eifrigst verlangt. Man hat nochmals zu Effern geschickt; wenn er remonstrirt, soll sich der Abgesandte zu Rehbinder, u. wenn auch dies fruchtlos sein sollte, zum Kurfürsten selbst begeben.[2])

München St. A.

1706, Mai 18. München.

386. Die Administration an den Pflegsverwalter Joh. Jak. Molitor in Tölz.

Der Jägeradam soll sich wieder in dem Gebirgsrevier befinden. Molitor soll auf diesen Gesellen gute Obacht nehmen lassen u. ihn zu Verhaft zu bringen suchen.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Am 14. Juni befiehlt die Administration dem Pfleger in Kelheim, Pixl u. Ponritzer aufsuchen u. festnehmen zu lassen. A. a. O.

[2]) Am 27. Mai antwortet Kurfürst Joh. Wilhelm: Er hat schon längst vor Einlangung des Schreibens aus München den Brigadier Grafen v. Effern angewiesen, den Marsch nach Welschland, ohne auf Rehbinder zu warten, eilfertigst fortzusetzen. Dieser Befehl ist nun durch eigenen Kurier wiederholt worden. A. a. O.

1706, Mai 18. Altötting.

387. Der Propsteiverwalter Franz Nik. Stadler v. Stadlershausen an die Administration.

v. Morawitzky Nr. 16.

1706, Mai 19. Vilsbiburg.

388. Der Pflegskommissär Adam Jos. Kolbinger an die Administration.

Den Befehl vom 17. Mai hat er erhalten, wonach er dem Rittmeister Stainer zu den ihm abgenommenen Sachen, sowie zu den 500 fl Regimentsgeldern verhelfen solle. Die jüngst eingeschickten Malefizakten zeigen, dass der verhaftete Gallibauer von dem Geld 500 fl u. der gleichfalls verhaftete Thurnbauer 300 fl bekommen hat; es ist aber bei ihnen nichts mehr zu erholen, so wenig wie bei den übrigen, die sich bei der Rebellion befunden haben; sie haben entweder flüchtigen Fuss gesetzt oder sind gefangen u. nach Ungarn verschickt worden; die übrigen sind lauter mittellose Gesellen. Wenn keine andere Anschaffung erfolgt, kann er unmöglich dem Rittmeister zu seinem Geld verhelfen und die 500 fl Regimentsgelder beischaffen, zu deren Abholung heute ein Wachtmeister erschienen ist.

München Kriegs-A.

1706, Mai 21. Landshut.

389. Die Regierung an die Administration.

Der hier auf der Trausnitz arretirte Joh. Roman Molzer[1]) hat bereits soviel bekannt, dass er in Abwesenheit der Beamten sich der Amtirung in etwas unternommen, die sogenannten Braunauer Kongresspunkte, sowie zwei von Braunau gekommene Befehlsschreiben u. auch Aufforderungspatente publizirt hat. Er bleibt aber darauf stehen, dass ihm dies u. besonders die Interimsamtirung von Frhn. v. Paumgarten u. Frhn. v. Leyden befohlen worden sei. Die Regierung fragt an, ob sie das Urteil durch den Bannrichter formiren lassen oder die Akten nach München senden soll.[2])

Wien H. H. St. A.

1706, Mai 22. München.

390. Die Administration an die Regierung in Landshut.

Sie erhält den Befehl, dem Rittmeister Stainer zu den ihm abgenommenen Sachen zu verhelfen, wie es Rechtens ist u. wie weit sie den Anspruch liquidirt finden wird.[3])

München Kriegs-A.

---

[1]) S. Nr. 328.

[2]) Am 30. Mai ordnet die Administration an, die Akten an die Inquisitionskommission in Burghausen zu senden, die das weitere verfügen werde. A. a. O.

[3]) Am 11. Juni schreibt der Pflegskommissär Kolbinger in Vilsbiburg an die Administration: Er weiss kein anderes Mittel zu finden als die Ausschreibung einer allgemeinen Anlage, wie dies auch bei andern Gerichten geschehen ist. Die Regierung ist aber auf diesen Vorschlag niemals eingegangen, sondern hat das Werk in eine grosse Weitläufigkeit zu bringen gesucht. Es ist aber bekannt, dass das ganze Gericht im Aufruhr gewesen ist u. an der Rebellion grossen Teil genommen hat. Die Bagage wurde hier auf freiem Platz geplündert u. die geraubten Gelder in Bürgerhäusern ausgezählt; die Bürger haben nicht nur daran partizipirt, sondern auch die Gerichtsbeamten mit harten Injurien traktirt; die Bürgerschaft hat nicht die geringste Hand angelegt, sondern alle Pflicht vergessen, Pulver u. Blei an die rebellischen Burschen verkauft, folglich allen Vorschub gegeben. Es wäre daher nur billig, wenn der Markt guten Teils zur Restituirung der entwendeten Sachen angehalten u. der Rest durch eine allgemeine Anlage aufgebracht werden würde.

Später schreibt die Administration an die Regierung in Landshut: Rittmeister Stainer hat sich beschwert, dass er trotz der kais. Resolution nicht zu dem Seinigen gelangen könne. Die Regierung soll nun auf Mittel u. Wege gedenken, wie ihm durch eine Anlage oder auf andere Weise Ersatz geleistet werde. A. a. O.

1706, Mai 24. Wien.

391. Der Kaiser an Löwenstein.

Nach der Abreise der Prinzen ist in der Münchener Silberkammer noch eine vorher nicht bekannt gewesene Quantität Silber im Wert von 40—50000 fl gefunden worden. Bis zur Ankunft des kais. Generalkriegskommissärs Grafen Schlick ist diese in statu quo zu belassen, dann ihm zur Disposition zu stellen.

Wien H. H. St. A.

1706, Mai 25. Burghausen.

391a. Revisionsrat Joh. Jos. Hess, Mitglied der Burghauser Inquisitionskommission, an die Administration.

Die Aufbehaltnusse für die Gefangenen sind hier so schlecht, dass Gefahr des Echappirens besteht. Heute geht ein Kommando aus, um eine Partie Geld zu erschnappen, das noch von dem Bauernaufstand beisammen liegen u. in etlichen tausend Gulden bestehen soll, wenn es anders keine bairischen Nachrichten sind.

München Kriegs-A.

1706, Mai 26. Wien.

392. Der Kaiser an Löwenstein.

Hat aus dessen Bericht vom 14. u. aus dem dabei gewesenen Memoriale des württembergischen Generalfeldmarschallleutnants v. Horn ersehen, dass dieser wegen ferneren Genusses der Edelmannsfreiheit der der verwitweten Gräfin v. Arco,[1]) mit der er sich zu verheiraten gedenkt, gehörigen im Rentamt Landshut gelegenen Güter gebeten hat. Wenn aus dieser Konzession kein grosser Schaden entsteht, v. Horn zu den verübten Exzessen[2]) keinen Anlass gegeben hat u. zu deren Gutmachung etwas Gutes leisten kann, soll in Ansehung seiner Devotion u. geleisteten Kriegsdienste die erwähnte Witwe bei gedachten Freiheiten belassen werden. Die erforderliche Verordnung soll demnach an die Regierung Landshut ergehen.

Wien H. H. St. A.

1706, Mai 26. Amberg.

393. Die Regierung an die Administration.

Man hat wegen des hier in Arrest sitzenden jungen v. Leopart[3]) u. seiner treulosen bei der Chamischen Rebellion mitgewesenen Konsorten schon wiederholt berichtet. Man glaubte auch durch Abhörung des dabei gewesenen kurbair. Leutnants v. Reitzenstein u. des gefangenen franz. Leutnants Dupré etwas Näheres zu erfahren. Die Stellung des Reitzenstein ist aber auf wiederholtes Schreiben an den Hofrat in Baireut[4]) nicht erfolgt; den Dupré eidlich zu vernehmen, trägt man Bedenken, da er ein Komplize ist u. ein Meineid zu besorgen wäre. Man ist daher der Meinung, den Leopart, der durch den langwierigen, harten Arrest ein Ziemliches abgebüsst hat u. der erst nach der Einnahme Chams zu den Rebellen gekommen ist, gegen Handgelübde, dass er sich auf Begehren jedesmal wieder stellen wolle, zu entlassen u. den Dupré indessen mit dem Stadtarrest zu belegen. Man bittet ferner um Verfügung, was für eine Strafe gegen die gefangenen gemeinen Franzosen vorzukehren ist, die trotz der schrift-

---

[1]) Die Witwe des am 11. März 1703 bei Eisenbirn gefallenen Grafen Leopold v. Arco, Maria Febronia geb. Gräfin v. Haunsperg. (Carl Ant. Graf v. u. zu Arco) Chronik d. Grafen d. heil. röm. Reichs von u. zu Arco gen. Bogen. Graz 1886. S. 172.

[2]) Der württembergischen Truppen. [3]) S. oben Nr. 41.

[4]) Vgl. Nr. 382 vom 8. Mai 1706.

lichen Dehortirung des Vizestatthalters die rebellische Partie in Cham nicht verlassen haben, sondern bis zur Uebergabe der Stadt in ihrem vermessentlichen Unternehmen verharrt sind.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Mai 30. Köln.

394. Kardinal Christian August, Herzog zu Sachsen-Zeitz, an die Administration.

Nach dem am 19. Mai an ihn abgelassenen Schreiben scheint der Administrator zu glauben, dass den aus den Niederlanden kommenden bair. Offizieren u. Soldaten allzu leicht Pässe nach Baiern erteilt werden. Dies ist aber nicht der Fall; seit der ihm vom Administrator gemachten Mitteilung hat niemand einen Pass nach Baiern erhalten, es wurden vielmehr die aus den Niederlanden kommenden Offiziere u. Soldaten abgewiesen u. sogar aus der Stadt gewiesen; man wird auch ferner so verfahren. Es wäre aber zu überlegen, ob diese den bei der Achtserklärung des gewesenen Kurfürsten von Baiern zum letztenmal verkündeten avocatoriis Folge leisten können, wenn ihnen die freie Rückkehr verweigert wird. Dessen ungeachtet lässt er keinen der in grosser Anzahl nach der Schlacht bei Ramillies hieher gekommenen bair. Soldaten über den Rhein. Es ist aber nicht ohne, dass solche Leute angeben, aus den angränzenden Ländern zu sein, um sicher fortzukommen. Es wäre daher gut, in Baiern die Verfügung zu tun, dass solche Leute nicht eingenommen oder versteckt werden. Des gewesenen Kurfürsten Armee rechnet man auf 18000 Mann, von denen aber stündlich u. täglich eine unbeschreibliche Menge desertiren.

Wien H. H. St. A.

1706, Mai 31. Burghausen.

395. Graf v. Seeau, Vorsitzender der Inquisitionskommission, an die Administration.

Bisher wurden alle Regimentsräte mit ihrem Haupt abgehört; man hat auch einige nicht unerhebliche Verfänglichkeiten aus den Akten ersehen. Der Kanzler u. Prielmayr scheinen am meisten gravirt zu sein. Frh. v. Paumgarten, Graf v. Aham u. Frh. v. Leyden sind auf die letzten Tage dieser Woche zitirt. Der modus, wie die Sachen traktirt werden, ist zwar mühsam, doch wird man so der Sache auf den Grund kommen u. die Konstituten zu Entdeckung des Verhaltes einführen. Sie haben sich zwar unter einander wohl verstanden u. sich auf gewisse Beantwortung geeinigt; einige von ihnen fangen aber an, sich zu separiren, während andere ex defectu indicii verfallen. Man arbeitet den ganzen Tag u. nimmt auch die Nacht zu Hilfe, um bis zur Ankunft des Generalkommissärs Grafen v. Schlick die Hauptpunkte zu Ende zu bringen. Von dem ausgeschickten Regierungssekretär u. den ihm mitgegebenen Kommandirten wegen zu Handenbringung einiger denunzirter Gelder[2]) hat man bis jetzt nichts gehört; es ist zu besorgen, dass von dieser Expedition wenig zu erwarten ist.

München Kriegs-A.

1706, Juni 2. O. O.

396. Diskursives Angeben des Generals Grafen v. Tattenbach.

Als Tattenbach bei der Kapitulation Braunaus sagte, der Kaiser habe eine grosse Hand, erwiderte Plinganser, sie wollten dem Kaiser die Hand schon stutzen. Die Braunauer Bürger taten nichts, um T. zu schützen; sie liessen ihn plündern u. beschützten General v. Weickel. Plinganser hat von T. 500 Speziestaler Regimentsgelder empfangen. Hievon ging ein Sack verloren; T. hatte keinen Trompeter mitgeschickt. Vier Tage nach der Kapitulation kam Priel-

[1]) Am 14. Juni antwortet die Administration, sie wolle mit ihrer Resolution bis zur Zurückkunft des Vizestatthalters warten. A. a. O.

[2]) S. Nr. 393.

mayr nach Braunau u. kehrte bei Dürnhart ein; er kam nach vorheriger Anfrage zu T., um zu erfahren, wie die Stadt übergegangen sei. T. fragte ihn, ob er im Namen des Kaisers komme; da Prielmayr mit Nein antwortete u. sagte, er komme als Bairischer, hat er ihm nichts gesagt. Etliche Wochen danach fing der Kongress an. Paumgarten kam auf Intervention T. s. dazu, da er von ihm begehrte, er möge ihm Geld zur Kontentirung der Abbrandler von Braunau vorstrecken. Ueber die Ausschreibung des Kongresses weiss er nichts. Fünf Tage vor der Aidenbacher Schlacht beschloss der Kongress, sich zu submittiren; nachmittags zwischen 3 u. 4 Uhr wurde dem Plinganser die Expedition anbefohlen; allein er verzögerte sie wiederholt mit der Antwort: Alsogleich, alsogleich. Damit wurde es 11 Uhr nachts. Endlich kam Prielmayr mit Sakramentiren, warum die Expedition nicht erfolge; die Sache werde hinterschlagen. Kurz darauf kamen fünf Deputirte, Bürger u. Bauern, darunter der Kupferschmied mit dem Anbringen, sie liessen sich bedanken, sie wollten noch 3—4 Tage zusehen. Vier Tage darauf schickte der Kongress wieder zu T. u. liess sagen, sie wollten zu Kriechbaum mit der Submission schicken; der abgesandte Postmeister wurde aber arrestierlich angehalten. Gleich nach der Schlacht bei Aidenbach retirirten sich Hoffmann u. andere nach Braunau. Frh. v. Notthaft wurde auch mit einer Manier nach Braunau gebracht. Die Bauern hatten sich des Kurfürsten entschlagen: was Kurfürst; er hätte sie verlassen, sie wollten ihn auch verlassen. Den Oberstwachtmeister de Valair hat Plinganser in Arrest nehmen lassen.

München Kriegs-A.

1706, Juni 5. Braunau.

397. Bürgermeister u. Rat an die Inquisitionskommission in Burghausen.

Während des Aufstandes kam der Kastner v. Prielmayr von Burghausen hieher u. sprach in des Bürgermeisters Dürnhart Behausung den Gewalttragern u. den abgeordneten Ratsfreunden nachdrücklich zu, ein gütliches Akkomodement zu ergreifen. Die Gemein willigte in gewissen Punkten ein, liess sie zu Papier bringen u. der Bürger- u. Bauernschaft in Burghausen übersenden. Als sie hienach in Erfahrung brachte, dass die obere, d. h. Burghauser Gemein schon vorher, ohne Wissen der herunteren u. ohne sie zu fragen, in Vergleichstraktaten laborirt u. Abordnungen getan hatte, läugnete die hiesige Bauernschaft aus einer blossen mutwilligen Hartnäckigkeit u. bäuerischen Hoffahrt das zu Papier Gebrachte dem Prielmayr u. den Ratsfreunden ganz freventlich u. verstockt ab, steckte den dabei gebrauchten Prokurator in die Schergenstube u. nötigte gleichsam gewalttätig den Magistrat zur Abgabe dieser Erklärung sowie zur Praestirung der Pflicht. Sie nahm mithin alles das strafmässig vor, zu dem die Regierung in Burghausen u. andere durch die Misshandlungen der Bauern bemüssigt wurden. Man verlangte desshalb auch gegen den gewöhnlichen stilum, dass die ganze Gemein mit unterschreibe, wie denn bei dem damals amtirenden Bürgermeister Pernstich die Fertigung von ihnen vorgenommen worden ist. Der Magistrat aber wollte schon lange vorher diesem landschädlichen Aufstand gesteuert sehen; er sandte desshalb während der Blokade den Oberstwachtmeister de Valair, den Rittmeister Pogatzi u. den Bürgermeister Dürnhart hinaus, um sie wohlmeinend u. nachdrücklich warnen zu lassen, von ihrem sträflichen Vorhaben abzustehen.

Wien H. H. St. A.

1706, Juni 5. München.

398. Die Administration an den Kurfürsten Joh. Wilhelm von der Pfalz.

Der kais. Generalkriegskommissär Graf v. Schlick ist am 3. Juni hier angekommen; er wird sich nach gehabter Unterredung, zu der auch Graf v. Seeau von Burghausen gekommen ist, an den Oberrhein begeben. Die pfälz. u. gothaischen Truppen sind im vollen Marsch nach Welschland, da bei dem jetzt so gut aussehenden statu rerum hoffentlich nichts Gefährliches zu besorgen sein wird.

München St. A.

1706, Juni 5. Burghausen.

398a. Der Regierungssekretär Joh. Mich. Widmann an die Regierung.

Das Patent zur Aufsuchung u. Beibringung der von Casp. Brandhuber, Bauern zu Ilzham, geraubten Bagage des vor Weihnachten nächst Wasserburg erschossenen Rittmeisters hat er am 25. Mai erhalten. Noch selbigen Abend begab er sich mit dem ihm zugegebenen Korporal u. 6 Dragonern nach Altenmarkt, wohin er den Hofmarksamtmann von Truchtlaching kommen liess, der dem Korporal die Andeutung getan hatte, dass Brandhuber die Sachen unter sich gebauscht u. entführt habe. Der Amtmann konnte aber keine andere Probe als das gemeine Hörensagen beibringen. Er hat daher dieses leere Geschwätz völlig bei Seite gesetzt u. eidliche Erfahrung eingeholt. Brandhuber u. sein Kamerad Math. Frech, Bauer zu Ornach, hatten schon vor 14 Tagen flüchtigen Fuss gesetzt. Mich. Ambrosy, Dienstknecht bei dem Maier in Stephanskirchen, sagte aus, dass er nicht mehr als 15 fl, die dem erschossenen Rittmeister abgenommen waren, gesehen habe; sie seien unter die Schützen verteilt worden, die Mobilien aber habe Brandhuber zu dem Wirt Schneeweiss in Siegsdorf geführt. Auch die übrigen vernommenen Personen sagten aus, dass sie niemals gehört oder gesehen hätten, dass B. neben den überkommenen Kleidern, Zinn, Kupfer, Leinwat u. Skripturen auch namhaftes bares Geld erobert u. vergraben habe. Die Untersuchung hat ergeben, dass der erschossene Rittmeister Baron d'Hennin geheissen hat, unter dem Falkensteinischen Kürassier-Regiment gestanden ist u. seinen Rechnungen nach dieses zu montiren u. verpflegen hatte. Der Dienstbub des B. hinterbrachte, dass der Wirt Schneeweiss von B. 2 Eimer roten Vergerner um 40 fl gekauft habe. Dieser wurde nun in das Amtshaus gesetzt, wo er behauptete, den Wein von dem Mayer aus Tirol erhandelt zu haben. Dem ist aber kein Glauben beizumessen. Den Gerichten u. Hofmarken, die er, Widmann, auf seiner Reise betreten hat, hat er bedeutet, auf B. u. Konsorten gute Späne zu halten.

München Kriegs-A.

1706, Juni 7. Burghausen.

399. Exkulpation des Regierungssekretärs Joh. Georg Hagen wegen der nach Regensburg an den Reichskonvent verfassten Schrift, eingereicht bei der Inquisitionskommission in Burghausen.

Ich habe mir niemals in einem Gedanken die geringste sträfliche Malefiz zu Gemüt gehen lassen u. aus meiner zweifachen Pflicht niemals die geringste Verletzung des Respekts gegen den Kaiser zugelassen. Ich kann mehrerlei unverwerfliche Proben hiefür an den Tag legen, so die Einnehmung des Kriegskommissärs Dietrich nach dem nächtlichen Ueberfall der Stadt, was mit eigener Plünderungs- u. Leib- u. Lebensgefahr geschah; am andern Tag setzte ich im Namen Dietrichs gewisse Punkte auf, in denen die Bürgerschaft sich eidlich mit der Garnison zur Verteidigung von Stadt u. Schloss verband; mein einziges Absehen war, die Bürgerschaft zu beständiger Treue gegen den Kaiser zu ermutigen, das verderbliche Unternehmen der Bauern aber verhasst zu machen; von den Bauern wurde ich u. mein Eheweib desshalb beschimpft; sie hiessen mich einen kais. Hund u. drohten mir mit Plünderung u. Totschlagen; als ich ihnen öffentlich ihren zum Verderben eilenden Zustand nachdrücklich zu Gemüt führte, konnte ich beim Bräu hinter der Kirche kaum noch ohne dicke Schläge entrinnen; der Bürgermeister u. landschaftliche Aufschläger Mayer hat mir bald, nachdem die Bauern die Stadt einbekommen hatten u. die Amtsgelder gewalttätig an sich zu ziehen suchten, eröffnet, dass er ihnen einen schönen Tour gespielt habe; er habe nämlich in der von der Landschaft in München erhaltenen Erlagsquittung an der Jahreszahl 1704 den Vierer radirt u. dafür einen Fünfer unterzogen u. den Bauern weisgemacht, die in vielen tausend Gulden bestandenen Aufschlagsgefälle seien schon nach München versandt u. er darüber quittirt worden; wäre ich ein Favorit der Bauern gewesen, so hätte ich ihnen dies eröffnen können; ich habe ihnen aber von diesem u. von andern Geldern nicht einen Heller gewünscht.

Diese u. andere Sachen mehr, die ich der Kürze willen mit Stillschweigen übergehe, machen mir hoffentlich Präsumption u. Beglaubung genug meiner allzeit gegen den Kaiser aufrecht er-

haltenen Treue, die durch die Aufsetzung der Schrift nach Regensburg keinen Schaden erlitten hat. Als ich zu der Ratssession, in der diese fatale Schrift geschmiedet wurde, berufen wurde, war mir weniger als einem Kind auf der Gassen bekannt, um was es sich handle. Nachdem ich aber gesehen, wie für die in Waffen gestandene Bauernschaft ein General u. zwei Obersten verpflichtet wurden u. nach solcher Verpflichtung die Verfassung der Schrift mit einem extraordinari Eifer konzertirt u. mir de ordine die sämmtlichen puncta, die einfliessen sollten, vorgetragen wurden, befand ich mich schon in der Kluppen, ohne ausweichen zu können. Denn wenn die ganze Regierung, worin Grafen, Barone, Edelleute, Gelehrte u. andere solche Räte sitzen, die sich auch bei andern Dikasterien einer langen Praxis anrühmen, u. die ihre Worte für oracula gehalten wissen wollen, neben dem damals anwesenden General u. den Obersten zusammen verstanden gewesen sind, was soll sich wohl der zum Gehorsam gewidmete secretarius, der weder ein votum noch eine Einrede hat, darwider zu obstrepiren getrauen, vorab in diesem periodo, wo das Plündern u. Totschlagen der Lohn einer Weigerung gewesen wäre. Gleichwohl aber habe ich es doch nicht gar unterlassen mögen; als man mir nicht allein die vorher von Dr. Schürfer im Namen der Bauern verfassten Beschwerden zum Ablesen gab u. mir auftrug, sie in der Schrift nach Regensburg einfliessen zu lassen, sondern sich auch im Eifer soweit verstieg, dass die Ratsversammlung noch andere nachdenklichere Punkte aussprach, unter denen die Invasion des Rentamts München wider Trauen u. Glauben, die Absonderung der Kurfürstin von ihren Prinzen wider die natürliche Liebe, die Hinwegführung verschiedener Kostbarkeiten, die Evakuirung der Zeughäuser von Artillerie u. alt erworbenen Trophäen, die Demolirung der Festungen waren, welche Punkte dermalen vermutlich am meisten den lapidem offensionis der Verunglimpfung des kais. Respekts bilden, habe ich mit behöriger modestia gemeldet, dass meines Dafürhaltens diese Punkte die Bauern nichts angingen u. daher ausgelassen werden könnten. Es wurde mir aber gleich zur Antwort gegeben, die Bauern wollten es also haben, das Konzept müsste im Namen der Gemein des Ober- u. des Unterlands eingereicht werden. Dabei musste ich es meines wenigsten Orts schon bewenden lassen. Ich habe im Vertrauen dem einen u. andern Rat vorgehalten, wie sie dies justifiziren wollten. Denn wenn diese Punkte von den Bauern hergeflossen wären, so hätten sie diese in einem Memorial oder in einem Kommissionsprotokoll inkaminirt haben müssen; bei dem Ratsitz wurde aber kein Wort davon gemeldet oder ist etwas zum Vorschein gekommen; die Punkte wurden auch nicht, wie es sonst gewöhnlich ist, präponirt, sondern bald der eine Punkt von diesem Rat, bald der andere Punkt von jenem Rat, sine ordine, wie es einem jeden einfiel, hergeliehen u. aufs Tapet gebracht. Dadurch ist ziemlich gezeigt worden, wie damals der Eifer u. die Besonnenheit, wohin die Sache künftig hinauslaufen möchte, prädominirt hat. Nunmehr aber bereuen sie es u. soll die Schuld, die sie selbst im Busen tragen, auf den unschuldigen Sekretär, dessen treue Erinnerung verworfen wurde, hinumgespielt werden, als ob er das Wasser trüb gemacht hätte, da doch die Regierung oben am Fluss, er aber am untersten Ende steht. Hier liegt der Hase im Pfeffer, ob ich zeigen kann, dass die Regierung mir diese Punkte u. zwar in so beschaffenen Qualitäten übertragen habe. Es liegt mir also ob, zur Defendirung von Ehre, Gut u. Blut den über das Licht gestellten Scheffel herabzuheben, obwohl dies schwerlich ohne Blendung derjenigen geschehen kann, die in der Finsternis hindurchzuwandeln vermeinten.

Ich bezeuge also mit unversehrtem Gewissen u. beständigster Wahrheit, dass ich die ausgesprochenen Punkte, wenigstens die meisten u. wichtigsten pro aliquali auxilio memoriae sogleich aufzeichnete, noch selbige Nacht u. am andern Tag, wo mir noch alles im Gedächtnis war, die Arbeit vor Handen nahm; dass ich keinen andern Zweck vor mir hatte, als die Schrift nach der Meinung u. Intention der Regierung, der ja das Konzept zur Korrektion u. Approbation unterworfen werden musste, zu verfassen; dass ich das fertige Konzept zu dem Ende sogleich dem Kanzler übergeben, der, sowie der Vizedom es in privato überlasen; dass am andern Tag ad publicam praelectionem, correctionem et pro rata approbationem ein eigener Rat berufen wurde, in dem ich mit lauter Stimme das Konzept von Wort zu Wort verlas u. dass endlich nach vorhergegangener Korrektion, Mehrung u. Minderung per unanimia sine cuiusdam contradictione befohlen wurde, es ad cancellariam der schleunigen Expedirung willen zu geben.

Um nun ad specialia zu schreiten, so ist es mir ob non exiguum temporis lapsum unmöglich exacte anzudeuten, wer von den Räten diesen oder jenen Punkt auf die Bahn gebracht hat, da ich mein Gedächtnis mehr auf die Materie u. die Worte als auf die Personen intendiren musste. Zudem glaubte ich auch, dass die Verantwortung nicht auf jeden einzelnen, sondern auf die Regierung im ganzen anzukommen hätte. Doch wohnt mir noch so viel bei, dass viele Punkte von Herrn Leitner, der nächst an mir gesessen, hergeflossen sind. Ich habe der Sache seither öfter nachgesonnen, von wem mir der erste Hauptpunkt wegen Invadirung des Rentamts München mit dem Beisatz der harten Worte „wider Trauen u. Glauben" hergekommen sei. Doch war mein Mühen vergebens, diesfalls mein Gedächtnis zu refiziren. Am letzten Samstag Vormittag aber, als mich mein Bruder, der Bürgermeister, im Schlossarrest heimsuchte, u. wir bei dem offenen Fenster des auf der Erden liegenden Zimmerls standen, kam Herr v. Prielmayr mit seiner Frau vorbeigegangen; ich machte ihm mein Kompliment u. entdeckte ihm meine Nachsinnung wegen dieses Punktes. Ich beklagte dabei, dass ich büssen sollte, was andere, die sich auf alle Weise aus der Schlinge zu ziehen suchten, gesündigt hätten. Herr v. Prielmayr meldete zwar anfangs, er wisse sich nicht recht zu reflektiren; auf etwas Nachdenken aber liess er sich vernehmen: Einer hat gesagt, was ist das für ein schönes Stück, die Invasion des Rentamts München; darauf habe der Kanzler erwidert: Und zwar wider Trauen u. Glauben. Dies gab mir Anlass, Herrn v. Prielmayr zu ersuchen, zur Steuer meiner Unschuld u. der Wahrheit mir mit dieser Erläuterung nicht ausser Hand zu gehen, so er mir auch auf die Hand zusagte u. beisetzte, dies könne u. müsse er bei seinem Gewissen sagen u. ich hätte mich darauf zu verlassen. Als ich gegen die Nacht an der Türe stand, um etwas frische Luft zu schöpfen, erinnerte ich ihn, als er vorbeiging, nochmals daran; er sagte, es brauche keine Erinnerung, er könne es bei seinem Gewissen bezeugen. Ich bitte daher ihn hierüber in meinem Beiwesen zu Protokoll zu vernehmen.

Wer den Punkt von der Absonderung der Kurfürstin vorgebracht hat, kann ich nicht angeben; doch erinnere ich mich, dass der Kanzler, als man bei Ablesung des Konzepts auf diese Worte kam, meldete: Auf das habe ich noch gewartet.

Den Punkt von der Wegführung der Trophäen hat, wie ich mich erinnere, der Regimentsrat Leitner hergetragen; mich stärkt in dieser meiner Gedächtnis, weil er bei Ablesung des Konzepts speziell um diesen Punkt gefragt hat, worauf ich ihm zur Antwort gab, er möchte nur Geduld haben, er werde schon noch kommen.

In dem Konzept selbst hat sich ein u. die andere Korrektur von der Hand des Kanzlers gezeigt, wodurch aber der Kontext nicht gemildert, sondern mehr piquantirt worden ist.

Nach Ablesung des Konzepts wurden ausser den erwähnten Korrekturen noch verschiedene Punkte, von denen bei der Anschaffung keine Meldung geschehen war, im Rat addirt u. wie das Konzept zeigt, a latere ersetzt; es geschah auch die Anbefehlung, ein vom Rentamt München herabgekommenes Manifest als Beilage einzurücken. Dieses Manifest hatte Prielmayr in den Rat gebracht u. abgelesen; woher er es genommen, ist mir unbekannt. Im Rat wurde hin u. her geraten, wer es möchte aufgesetzt haben, jedoch waren es lauter leere Meinungen. Nach geschehener Ablesung u. Adjustirung des Konzepts mussten auf Befehl der Regierung Prielmayr u. ich es den Bauern vorlesen. Wir begaben uns zum Schattenkirchenerbräu, wo es die Gemeinleute anhörten. Meines Dafürhaltens wäre es weit besser gestanden, wenn die Bauern der Regierungskommission u. nicht diese ihnen nachgegangen wäre. Allein es ist damals alles aus einem andern Fass gegangen.

Es ist salvo respectu personarum unbillig, ja unchristlich, wenn von Seite der Räte wider Gott u. die Wahrheit, wider eigenes Wissen u. Gewissen mir imputirt werden will, es sei mir bei Abfassung des Konzeptes die grösste Gelindigkeit befohlen gewesen. Ich habe von solchen Worten nichts, wohl aber aus dem modo der mir angegebenen Punkte u. dem klaren Auftrag ganz ein anderes u. zwar eben das vernommen, wonach ich mich bei Aufsetzung des Konzepts unumgänglich reguliren musste. Ich glaube zur Widerlegung dergleichen unwerten Imputationen ist keine weitere Probe von nöten, sondern man kann die Inkonvenienz aus dem modo der Anschaffung, aus der Korrektion, der Addition u. der Approbation mit Händen greifen.

Aus der Anschaffung, weil die Regierung noch weit nachdenklichere Punkte, als sie die Bauern in ihrem Libell durch Dr. Schürfer hatten vortragen lassen, mir mündlich in die Feder gegeben hat, wovon ich in der Konzipirung ebensowenig abweichen durfte, als der Kanzlist im Abschreiben.

Aus der Approbation, weil, als ich in die Ratsstube trat, der Vizedom meldete: Der Herr hat sich wohl gehalten, u. der Kanzler sagte: Meisterlich ist es aufgesetzt; will ihn nicht in das Gesicht loben, habe ihn schon vorher gelobt.

Aus der Korrektion, durch die das Konzept nicht gemildert, sondern noch mehr exasperirt u. noch weitere Punkte addirt wurden. Konnte man das eine korrigiren, warum nicht das andere auch?

Wenn die Bauern der Regierung die Verfassung der Schrift überbunden haben, weil sie dies nicht selbst verstanden, so war ihr ja auch die Weise u. Manier, die Schrift einzurichten, überlassen. Ist nun de facto wahr, dass das eine korrigirt worden ist, das andere nicht, so ist die helle Probe klar am Tag, dass das, was unkorrigirt geblieben ist, von mir nach ihrem concluso aufgesetzt worden ist; des Vizedoms Rede, er sei kein Bauernvizedom zum Korrigiren gewesen, reimt sich hieher nicht. Dem gibt noch Zeugnis die eigene Erklärung der Regierung, dass ich nichts geschrieben habe, als was mir anbefohlen worden.

Wien H. H. St. A.

1706, Juni. Burghausen.

399a. Georg Seb. Plinganser an die Inquisitionskommission in Burghausen.[1])

Untertänig gehorsame Verantwortung.

Die Inquisitionskommission hat an mich vermöge der gestellten Interrogatorien den Vorwurf getan, dass ich durch Removirung eines Schreibens, worin General Graf Tattenbach dem General v. Kriechbaum anzeigte, dass die versammelte Gemeinde in Braunau einen Stillstand der Waffen verlange, die hauptsächliche Ursache gewesen sei, dass in dem Treffen zu Aidenbach etliche tausend Bauern niedergehaut u. in ihrem Blut ertränkt wurden. Obwohl schon eine mündliche Bekenntnis u. Verantwortung zu meiner Absolution erklecklich genug sein wird, so will ich doch über einen so schweren Vorwurf meine Entschuldigung auch schriftlich verfassen.

Wegen der mir vorgeworfenen Saumsal in der Expedition muss mir Herr Dürnhart das Zeugnis geben, dass ich, nachdem ich kaum vom Kongress aufgestanden war, mich in dessen Haus als in mein Quartier verfügte u. anfing das Schreiben abzuschreiben; ich versäumte auch keinen Moment, es zu Stand zu richten. Dass aber zum zweitenmal darum geschickt wurde, ist nichts neues, denn ich hätte wohl öfter eine Sache in einem Hui vollziehen u. expediren sollen, was etliche Stunden erforderte. Noch weniger kann mir probirt werden, dass ich jemals einen Gedanken gehabt habe, die Gemeind von der Abschickung des Schreibens abzuhalten, noch viel weniger aber, dass ich sie dazu persuadirt habe. Bevor ich von der Gemeind um eine Erklärung u. Exposition ersucht wurde, hatte sie schon ein nicht geringes Missfallen hierüber geschöpft, weil sie den ganzen Kongress in Verdacht zog, er lasse den General Grafen Tattenbach bei der Versammlung sitzen; sie vermeinte desshalb, dass ein geheimes Verständnis gehegt werde. Als sie occasionaliter bei mir anfragte, ob dem General zu trauen sei, antwortete ich, seine Schuldigkeit sei zwar, das kais. Interesse allerseits bestermassen, im Notfall auch zum Schaden der Gemeind zu observiren; ich wolle jedoch seine gute Intention u. Inklination gegen das Haus Baiern in keinen Zweifel ziehen, von dem er so vielfältig begnadet worden. Die Gemeind gab ferner zu verstehen, sie befürchte, dass Oberst d'Arnan in Vilshofen, an welchen u. nicht an Kriechbaum das Schreiben gestellt war, um so weniger einen Stillstand eingehen werde, weil d'Arnan aus ihrem Begehren ihre Notdürftigkeit für einen solchen entnehmen u. ihn desshalb verweigern werde. Um ihnen diesen Skrupel zu benehmen, erteilte ich den vor Gott u.

[1]) Das Schreiben ist am 9. Juni bei der Inquisitionskommission eingelaufen.

der Welt zu Recht bestehenden Einschlag, dass, um dieser Opinion bei d'Arnan keinen Platz einzuräumen, entweder die Regierung oder, weil die Sache pressant, der Kongress u. die Gemeind selbst um den Stillstand anhalten u. dies dem Schreiben beilegen solle. Dies geschah, damit bei favorableren Affären die Gemeind nicht Ursache gewinne, wie es bei dem Stillstand in Burghausen geschehen, u. sich dahin berufen wolle, sie habe zu Schliessung eines Stillstandes niemals eingestimmt u. sie wisse nicht, was Tattenbach an d'Arnan habe gelangen lassen, zumal da die Gemeind bei dem Kongress öffentlich gemeldet hatte, es sei nicht also, wie Tattenbach in seinem Schreiben melde, dass nämlich ihr Begehren u. Verlangen um einen Waffenstillstand sei. In Wahrheit ist auch vor Beiwohnung Tattenbachs bei dem Kongress wohl von keinem Menschen an einen Stillstand gedacht worden, da man an allen Seiten des Kongresses arbeitete, d'Arnan aus Vilshofen zu bringen u. dieses Revier von den Kaiserlichen zu räumen. Dieser mein Vortrag, dass von der Gemeind um den Stillstand sollizitirt werden solle, hat ihr in allweg gefallen, wesshalb sie auch zu dem Kongress abging, um sich in der Sache zu resolviren. Weil aber Herr v. Prielmayr etwas hitzig, wiewohl lobwürdig, sich verlauten liess, er werde auf Verweigerung der Abschickung u. der Anhaltung um den Stillstand, so viel ihm möglich, dahin trachten, die heroberen Gerichte nicht nur von ihnen abzuwenden, sondern sogar diese gegen sie aufzuwiegeln, so dass sie auch mit einigem Blutvergiessen nicht verschont würden, liess sich die Gemeind nimmermehr zum Stillstand bewegen, sondern vernehmen, der Kongress beobachte allein das kais. Interesse, nicht aber das Beste der Gemeind, weil er sie durch solche extrema zur Eingehung eines Stillstandes zwingen u. dringen wolle. Hierauf kamen sie wieder zu mir, um ihnen meine Meinung zu bestätigen. In Beisein meines Schreibers Ant. Pichler u. des Schulmeisters Oettner von Pfarrkirchen protestirte ich vor Gott u. vor ihnen, dass ich zu Hinterhaltung des Schreibens nicht einwillige, sondern lieber sehe, dass die Waffen einmal niedergelegt würden u. dem Kaiser wieder die Submission beschehe. Meine Protestation bejahte die Gemeind mir gleich andern Tags bei dem Kongress, sowie dass ich alles ihrer Willkür heimgestellt u. gleichwohl mehr zum Stillstand ein-, als demselben widerraten hätte. Dass ich an dem grausamen Blutbad nicht die geringste aut remotissima causa gewesen oder sein können, muss aus dem erhellen, dass das Schreiben an d'Arnan u. nicht an Kriechbaum dirigirt u. angeordnet worden war. Wenn d'Arnan einen Stillstand mit einer sämmtlichen Gemeind eingegangen wäre, so wäre die Sache nur übler für Tattenbach abgelaufen; denn der unvorhergesehene Angriff Kriechbaums, von dem d'Arnan nichts wusste, hätte die Bauernschaft veranlasst, wegen des erlittenen Verlustes viel Unziemliches wider die kais. Generalität zu melden u. den Kongress glaubens- u. treulos zu schänden. Solchemnach fällt es mir unmöglich zu begreifen, dass Tattenbach ohne genugsame Information eine so unverantwortliche Schuld auf mich werfen u. mich in diesem, sowie in andern Gravirungsfällen um Ehre, Gut u. Blut bringen will, dem ich doch Zeit seines freiwilligen Arrests zu Braunau so viel Guttaten bezeigt u. das Leben selbst errettet habe, das er ohne mich so gewiss verloren hätte, als er es annoch besitzt. Aus diesen Ursachen bitte ich, die Inquisitionskommission möge diese u. andere gravamina von Unkräften erkennen, mich von aller Schuld lossprechen u. des niemals verwirkten kais. Pardons um so mehr geniessen lassen, als ich niemals ein Rädelsführer gewesen, sondern beweislich gezwungen worden bin, mit der Bauernschaft zu halten u. das kais. Interesse mit meiner grössten Leibs- u. Lebensgefahr, dann Plünderung meiner Eltern u. meines Stiefvaters dreiwöchentlichen Arrest befördert habe.

Wien H. H. St. A.

1706, Juni 7. München.

400. Der Geheime Sekretär v. Unertl an den Revisionsrat J. J. Hess in Burghausen.

Uebersendet einige Aktenstücke, die die Burghauser Inquisition betreffen, obwohl sich schon genug auf die Regierung hervorgetan hat. Der Administrator sagte, sie seien alle nichts wert u. man könne keinen bei der Ratsstelle lassen. Es ist ferner die sichere Nachricht eingelaufen, dass sich einige Offiziere in Bauernkleidern in das Land hereinschwärzen wollen; man hat ihre Beschreibung u. einen davon, der mit Namen genannt ist, kennt Unertl; er trägt daher

gute Hoffnung, ihn erhaschen zu lassen. Die Sache scheint mit den Briefen Schmids zusammenzuhängen, da Dulac ins Spiel kommt u. die ankommenden Prinzen seine Herzensfreunde sind. Es dürfte also bei Schmid die dritte Tortur angewendet werden, wozu der Administrator gute Lust hat.

München Kriegs-A.

1706, Juni 8. München.

401. Die Administration an die Reichskanzlei.

Verschiedene in bair. Diensten gestandene Offiziere u. Soldaten, die nicht kais. Dienste nehmen wollten oder nicht im Land begütert sind, hat man ausgewiesen; solche, die sich freierdings hereinzugehen unterstanden, hat man verhaften lassen. Man hat auch an den Kardinal Herzog zu Sachsen-Zeitz in Köln desshalb geschrieben.[1]) Der kais. Legationssubstitut in der Schweiz Frh. v. Kreith hat unterm 14. Mai berichtet, dass gewisse in bair. Diensten stehende Offiziere mit einer namhaften, vom König von Frankreich empfangenen Geldsumme dort angekommen seien, willens nach Baiern zu gehen u. einen neuen Aufruhr zu erwecken. Man hat alle möglichen Anstalten dagegen verfügt. Nach dem Sieg in Brabant wird aber die Bewirkung solch bösen Vorhabens nicht mehr so sehr zu befürchten sein. Man bittet weiter um Befehl, wie man gegen die bair. Offiziere u. Soldaten, die jetzt nach Baiern zurückkehren wollen, verfahren soll; ob alle hereingelassen werden sollen oder nur die, welche im Land begütert sind, oder von diesen letzteren nur jene, von denen, wenn sie auch ihrem Herrn gefolgt sind, bekannt ist, dass sie dabei dennoch eine gute Konduite behalten haben.

Wien H. H. St. A.

1706, Juni 11. Straubing.

402. Der Bannrichter Jos. Wilh. Pez an die Administration.

Auf den ihm am 29. April zugegangenen Befehl erstattet er Bericht über den in causa rebellionis von Vilshofen nach Straubing gebrachten Joh. Georg Inzinger. Nach dem Malefizäktl ist Inzinger 50 Jahre alt, zu Kirchham im Gericht Griesbach geboren, verheiratet, mit 3 Kindern beladen, hat 29 Jahre, zuletzt im Killburgischen Bataillon als Leutnant gedient. Nach der Einnahme Braunaus wurde er u. andere in Vilshofen befindliche abgedankte Offiziere von einigen Dragonern ersucht bei ihnen Dienste zu nehmen. Er schlug es ab. Drei Wochen später unternahm er mit dem Korporal Brabanzky eine Wallfahrt nach Tann.[2]) Als sie sich in Simbach im Wirtshaus befanden, trafen ganz gähling einige Rebellenoffiziere ein, nämlich die Hauptleute Brunner u. Müller, der Wachtmeister Grempelbeck u. der Oberst Hoffmann. Dieser ging gleich stark an ihn u. bot ihm die Hauptmannsstelle an. Er weigerte sich u. entschuldigte sich, dass dort keine Offiziere gemacht würden. Als nun der frühere bair. Büchsenmeister Martin aus Vilshofen eintraf u. meldete, dass die Kaiserlichen von dort alles wegbrächten u. anscheinend das Städtl verlassen wollten, wurde ihm das Kommando mit Ernst aufgetragen u. die Order gegeben, den Ort in Besitz zu nehmen. Hoffmann sandte ihm aus dem Lager bei Simbach 50 Mann; er sollte sich eines geschriebenen Mandats, das der mitgehende Leutnant Schiffer zu sich nahm, bedienen, um unterwegs genugsamen Anhang zu gewinnen. Er zog mit 100 Mann, von denen die Hälfte nur Stecken hatte, ohne Anstoss oder Aufenthalt, mit Ausgebung eines Guten Morgen durch das Tor in Vilshofen ein. Er forderte nun unter starken Bedrohungen die Stellung der Schützen u. jungen Burschen u. liess sie aufsuchen; die vor ihn gestellten Leute hielt er mit Drohungen an, zu verbleiben u. sagte ihnen, die Sache wäre schon angefangen, sie müsse nun ausgemacht werden. Als der Geistliche von Oberviechtach nach Vilshofen kam, liess er ihn vor sich rufen u. fragte ihn, wie die Sachen dort ratione rebellionis stünden, ob dort auch Leute zusammenzubringen wären usw. Er mutete dem Pfarrer auch zu,

[1]) S. Nr. 394. [2]) 11 km nordwestlich von Simbach.

um künftig in Kurbaiern eine Gnade zu verdienen, sich zur Austreibung der Kaiserlichen gebrauchen zu lassen. Er schickte auch einen Bericht wegen des Geistlichen nach Braunau. In dem Verhör erwiderte Inzinger auf alle diese Beschuldigungen, dass er nur die ihm in Braunau erteilten Befehle ausgeführt habe; der Geistliche sei mit einem Offizier, dem Landleutnant von Oberviechtach, von selbst bei ihm erschienen u. habe von der Landesdefension zu sprechen angefangen. Er bekannte aber, auf Verlangen des Landleutnants einen Boten zur Absendung eines Berichtes nach Braunau verschafft zu haben; als die beiden abgereist waren, habe er auf Verlangen des Frhn. v. Thumb ihnen einen Boten mit einem von Thumb aus Braunau mitgebrachten Patent nachgeschickt.

Wenn nun auch Inzinger an der Rebellion teilgenommen hat u. seine Angaben über den in Simbach ausgeübten Zwang nicht glaubwürdig sind, so dürfte er doch des Generalpardons vom 5. Februar teilhaftig werden, der nur für die Haupträdelsführer eine Bestrafung vorsieht. Zu diesen wird er aber nicht zu zählen sein, da er erst, nachdem die Rebellion stark um sich gefressen, von dem rebellischen Gesindel einbekommen wurde. Der Bannrichter beantragt daher Landesverweisung nach geschworener Urfehde.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Juni. München.

403. Der Chirurg Lor. Knebl an die Administration.

Er hat am 26. Dez. auf Befehl des Grafen v. Seeau 19 tötlich blessirte Bauern, die von Sendling abends in die Stadt gebracht u. im heil. Geistspital, bei den Franziskanern u. im Tegernseerhaus auf dem Anger untergebracht wurden, verbunden u. sie dann nach möglichstem Fleiss u. unermüdet täglich zweimal besucht u. bedient. Wegen allzu tötlicher Blessuren u. schlechter Verpflegung wurden nicht mehr als 8 Personen kurirt; die übrigen sind gestorben. Er verlangt für seine Bemühung u. die hergegebenen Medikamente für die Person nicht mehr als nur 1 fl, zusammen 19 fl.[2])

Wien H. H. St. A.

1706, Juni 17. Burghausen.

404. G. S. Plinganser an die Regierung.

Nach seiner Arretirung zu Altötting liess der dortige Propsteiverwalter durch seinen Amtmann der Gastgebin Staudenhammer 7 Speziestaler u. eine feine Sackuhr, die er ihr zum Aufheben gegeben hatte, abfordern; er liess ihr sagen, es wäre durch die kais. Dragoner verraten worden. Diese Sachen gebühren nun dem Propsteiverwalter keineswegs. Er, Plinganser, muss sich, seit er hier in der Frohnfeste arrestirlich angehalten wird, die Verpflegung aus eigenen Mitteln anschaffen, da er nicht einmal die sonst passirlichen Atzungskosten zu geniessen hat. Ausser dem wenigen, was er von seinen Eltern bisher erhalten hat, kann er anderwärts nichts erholen, so dass ihm die fernere Sustentation zu mangeln beginnt. Er bittet desshalb, den Propsteiverwalter zur Rückgabe anzuhalten; die Inquisitionskommission hat diese seine Bitte gebilligt.[3])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Entscheidung der Administration: Es soll bei dem Vorschlag bleiben u. Inzinger der Lande zu Baiern u. der Obern Pfalz gegen geschworene Urfehde verwiesen werden. A. a. O.

[2]) Am 15. Juni schreibt die Administration an die Pflegskommissäre in Tölz u. Wolfratshausen: Die Forderung von 19 fl ist kein Uebermass; jedes Gericht hat die Hälfte davon von den rekonvaleszirten Untertanen einzubringen u. an die Administrationskanzlei zu senden. A. a. O.

[3]) Am 18. Juni schreibt die Regierung an den Propsteiverwalter: Da das Verlangen des Plinganser billig ist, hat er alles Abgenommene unweigerlich zu restituiren. A. a. O.

1706, Juni 18. München.

405. Der Hofrat an die Witwe Anna Marie Jäger in München.

Auf ihre Bitte, zu leichterer Fortbringung ihrer 6 unerzogenen Kindern weisses Bier auszapfeln zu dürfen, wird ihr bedeutet, dass an die Hofkammer hierüber die Notdurft ausgefertigt worden ist.

Landshut Kr. A.

1706, Juni 19. Burghausen.

406. Relation der Burghauser Inquisitionskommission, was mit den zu Burghausen u. Braunau Inhaftirten zu tun.

Jehle, Kommandant in Braunau, wäre, da er keine Mittel hat, bis zum Frieden in Arrest zu behalten oder der Lande zu Baiern zu verweisen, da er zur Todesstrafe nicht gravirt ist.

Hartmann ist nach Konfiszirung seiner Güter ausser Land zu weisen, da er sich verfänglicher gemacht hat als Jehle.

Weber hat die Bauern bei Aidenbach angeführt; da er von Geburt ein kais. Vasall ist, so hätte er de rigore juris den Tod verschuldet; es steht bei kais. Resolution, ob man ihm die Todesstrafe nachsehen u. ihn ad opus publicum nach Raab kondemniren soll.

Müller ist 5 Jahre ausser Land zu verweisen.

Brunner, Kramer zu Rotthalmünster, ad opus publicum nach Raab, weil er kommandirt hat.

Andr. Leitmayr, Bauernsohn von Karpfham; fiat processus criminalis in ordine.

Grempelbeck ist zum Breunerischen Regiment zu weisen.

Dietrich; ist beruhen zu lassen, falls sich nicht mehreres auf ihn herauswirft.

Hans Wolf Schreiber; Oberstwachtmeister Büttner ist zu fragen, ob Schreiber nicht Kundschaft getragen hat. — Nachtrag: Ist vernommen u. Schreiber freizulassen.

Rainer v. Hackenbuch; die Sache ist beruhen zu lassen.

Georg Kleeberger, Amtmannssohn von Mörmoosen. Es ist noch der Pflegskommissär in Mühldorf zu vernehmen. — Nachtrag: Ist gehört u. K. zu erlassen.

Joh. Paul Wagenburger von Salzburg ad opus publicum.

Math. Kirmayr nach Raab.

Hans Georg Sedelmayr (fehlt der Eintrag).

Hans Adam Stangenseier, Beck, dimittatur.

Andr. Zipfer von Oetting; fiat processus criminalis.

Bernh. Radfehner, Beck von Oetting, dsgl.

Drei Zigeuner mit Weib u. Kindern, sind bereits gegen geschworene Urfehde ausser Landes auf ewig verwiesen worden.

Franz Nagelstätter; mit ihm ist noch nicht geschlossen. — Nachtrag: ist nach Braunau zur Arbeit zu schicken.

Benedikt Neuhauser, dimittatur.

Phil. Schweiger, dsgl.

Max Schrenkhuber, dsgl.

Jos. Kübler; mit ihm ist noch nicht geschlossen.

Hans Georg Knechtl sammt 12 dergleichen Soldaten; der Miliz ist anzubefehlen, ihnen den Prozess zu machen.

Sallinger, Prokurator; die Sache geht an den Hof mit der Meinung, es wäre ihm das ausgestandene Gefängnis pro poena zu imputiren; pro poena majori ist er in ein Zimmer zu verschliessen u. ihm die Atzung durch einen Gerichtsdiener zu geben.

Dr. Schürffer, ist gegen Kaution des Arrests zu entlassen; das judicium an den Hof bleibt ad interim suspendirt.

Dr. Mayer, dsgl.

Hagen, Sekretär; mit ihm ist noch nicht geschlossen; ist weiter in Arrest zu behalten u. nach München zu liefern.

Plinganser ist nach München in den Falkenturm zu transferiren.
Löffler dsgl.

Arretirte Braunauer.

Pez, Bürger in Braunau
Marx Altendorfer, Binder
Franz Steinmayr
Casp. Knauer
} beruht auf Bericht des General v. Tattenbach.

Mich. Ordner mit 9 complicibus zur Schanzarbeit in Eisen nach Braunau.
Der Wirt vom Hirschen mit den übrigen dimittantur.

Die Burghauser Bürger, die sich gleich anfangs zu den Bauern geschlagen, beruhen.[1])

München Kriegs-A.

1706, Juni 20. Burghausen.

407. Die Inquisitionskommission an die Regierung in Burghausen.

Es wurde beschlossen, die beiden Delinquenten Andr. Zipfer u. Bernh. Radfehner von Oetting, die 6 kais. Soldaten ermorden geholfen haben, bei der Regierung prozessiren zu lassen. Das Urteil ist vor der Exekution der Administration pro recensione einzusenden. Die complices der beiden, nämlich Andr. Schembeck, Jäger von Kastl, Konrad, Jäger beim Forstmeister zu Oetting, Federl, Kürschner zu Oetting, Casp. Stunhamers Sohn von Rottenhart, Joh. Schmid von Kastl u. der Schneiderbauernsohn sind zu Verhaft u. gleichmässiger Verfahrung zu ziehen.

Wien H. H. St. A.

1706, Juni 21. Schärding.

408. Der Verweser des Landgerichts Wolf Heinr. Frh. v. Gemmel an die Inquisitionskommission in Burghausen.

Den Befehl vom 18. Juni hat er heute früh empfangen u. den Gerichtsschreiber vernommen, ob der suspendirte Landrichter u. Reichshofrat v. Leyden in den Patenten das Prädikat kurf. Rat, Truchsess, Hauptmann u. Landrichter gebraucht habe. Der Gerichtsschreiber sagt aus, er könne sich nicht erinnern, dass Leyden begehrt oder befohlen habe, bei derlei Expeditionen seinen in kurf. Diensten gehabten Amtstitel zu gebrauchen, noch weniger habe er, Gerichtsschreiber, solches von sich selbst getan.

Wien H. H. St. A.

1706, Juni 21. Altötting.

409. Der Propsteiverwalter Franz Nikl. Stadler v. Stadlershausen an die Regierung in Burghausen.

Uebersendet die von Plinganser dies Orts gelassenen Sachen.

Spezifikation.

Ein Degen, der ihm bei der Verhaftung abgenommen wurde; eine blaue Weste mit Silber bordirt; ein Halstuch u. ein paar rote Strümpfe, die er unter das Bett versteckt hatte; eine feine silberne Sackuhr u. 7 Reichstaler oder 14 fl, die er in einem alten Schnupftuch an einen

[1]) Am 23. Juni teilt die Kommission das Vorstehende dem General v. Tattenbach, Kommandanten von Braunau u. der Regierung in Burghausen zum Vollzug mit. Der erstere wird angewiesen, die ad opus publicum Verurteilten bis zur weiteren Resolution gegen Abreichung des Brotes zu den Rasirungsarbeiten zu verwenden; die letztere soll berichten, ob das Gütlein des Hartmann ihm selbst oder seiner Frau gehört u. ob Jehle, Weber u. Müller im Land angesessen u. bemittelt sind. A. a. O.

Baum gehängt hatte. Von diesem Geld hat man ausgelegt: die Zeche des Verhafteten 3 fl 36 kr; eine Stafette nach München 9 fl; ein Tag u. Nacht laufender Bote nach München zur Ueberbringung der Briefschaften 4 fl; Botenlohn nach Burghausen 18 kr; zusammen also 16 fl 54 kr, so dass noch ein Rest von 2 fl 54 kr herauszutun wäre.

Der Verhaftete gab vor, die Sachen der Wirtin zum Aufbehalten gegeben zu haben; diese widerspricht aber, vielleicht aus Furcht vor Bestrafung; sie hat desshalb auch anfangs den Arrestanten verleugnet. Sie ist eine nächste Verwandte zu Haid; ihre Tochter hat dessen Bruder zur Ehe.

Wien H. H. St. A.

1706, Juni 21. Burghausen.

410. Protokoll.

Dem Plinganser wurde die von dem Propsteiverwalter in Altötting überschickte Spezifikation vorgelesen. Er liess sich dahin vernehmen, dass es dem Propsteiverwalter nicht gebührt habe, seinethalben eine Stafette u. einen Boten nach München zu schicken; er hätte die Verhaftung nach Burghausen melden sollen. Er bittet daher um Restitution seines Geldes, das er höchst von Nöten habe, da für ihn keine Atzungskosten passirt werden u. er längst hätte krepiren müssen, wenn ihm nicht seine Eltern bisher zuweilen etwas geschickt hätten.

Wien H. H. St. A.

1706, Juni 23. Burghausen.

411. Die Inquisitionskommission an die Regierung in Burghausen.

Der von der Regierung am 18. Mai wegen der Inquisition gegen den Gerichtsschreiber zu Wildshut erstattete Bericht wird insoweit für genehm gehalten, als jemand aus dem Regierungsmittel der Inquisitionskommission reassumirt werde. Der endliche Befund soll mit einem rechtlichen Gutachten an die Administration geschickt werden. Der Gerichtsschreiber u. der Gerichtsprokurator sind nach Gutbefinden zu arretiren u. eine Interimsbestellung zu verfügen. Die Inquisition gegen den Hauptpfleger ist bis auf weiteren Befehl zurückzuhalten.

Wien H. H. St. A.

1706, Juni 23. Burghausen.

412. Die Inquisitionskommission an die Regierung in Burghausen.

Es ist resolvirt worden, den im Schlossarrest enthaltenen Sekretär Hagen, Fiskal Schürfer u. Advokat Mayer, nachdem sie der Kommission eine für genügend erkannte Kaution eingehändigt haben, den bisherigen Schlossarrest in einen Hausarrest zu mildern. Die Regierung hat sie des Schlossarrestes zu entlassen u. gegen abzugebende Handtreue bis zu einlangender weiterer kais. Verordnung nur allein mit dem Stadtarrest zu belegen.

Wien H. H. St. A.

1706, Juni 27. Braunau.

413. Bürgermeister Franz Dürnhart an Frhn. v. Paumgarten.

Auf die Anfrage vom 24. Juni, wer ihm nach Laufen die Nachricht gegeben habe, dass die kais. Soldaten bei Wiederbesetzung Braunaus auf dem Land geplündert u. andere Insolentien verübt hätten, erwidert er, dass, so viel er sich noch erinnern kann, dies dem Pfleger in Mattighofen geschrieben worden ist, dass aber auch, wie P. selbst wissen wird, von Reisenden u. einigen flüchtigen Untertanen, sonderbar von dem Hofbauern zu Wurlach erzählt worden ist, die Soldaten hätten auf dem Marsch von Schärding nach Braunau die meisten Untertanen geplündert u. einige — der Wirt u. drei Bauern zu Leiten u. der Messner zu Pogenhofen wurden

besonders genannt — umgebracht u. einige Bauern hielten sich noch bewehrt in den Waldungen auf; ferner wurde erzählt, dass von Linz Leute nach Braunau gekommen seien u. das geraubte Vieh u. andere Sachen gekauft u. weggebracht hätten.

München Kriegs-A.

1706, Juni 28. München.

414. Die Administration an den Pflegskommissär Molitor in Tölz.

Bei dem ersten Tölzer Auflauf[1]) wurden den Husaren 4 Pferde abgenommen. Er hat den Untertanen, die sich beim Aufstand befunden haben, zu befehlen, innerhalb 8 Tagen entweder die Pferde zurückzugeben oder für jedes 30 Reichstaler gutzumachen. Im widrigen Fall wird die Schuldigkeit mit militärischer Exekution eingebracht werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Juni 28. Passau.

415. General Graf v. Tattenbach an die Administration.

Die vier Braunauer Bürger, die wegen der ihm von ihnen während des Aufstandes angetanenen Beschimpfungen noch in Verhaft sitzen, haben ein sehr bewegliches Bittschreiben an ihn gerichtet, dass er, wie ihnen dies von der Regierung in Burghausen bedeutet wurde, erklären möge, dass die Sache beruhen solle. Er hat nun weder gegen einen dieser vier Bürger noch gegen jemand andern wegen einer ihm zugefügten Schmach eine Beschwerde eingereicht u. noch weniger deren Arretirung begehrt, da er keinen dieser kennt oder zu benamsen wüsste. Er seines Orts will ihnen alles, was ihm etwa Uebles von ihnen begegnet sein mag, vergessen u. verzeihen u. ihnen die Freilassung gar gerne gönnen.

München Kriegs-A.

1706, Juni 30. Burghausen.

416. Der Regierungssekretär J. Hagen an Frhn. v. Paumgarten.

Er erinnert sich gar wohl der unangenehmen, der Deputation in Laufen zugekommenen Nachricht, dass sich die Bauern u. zwar meist ledige Burschen im Henharter Wald verhaut u. gedroht hätten, die Deputation, wenn sie sich ihrer bemeistern könnten, zum Lohn totzuschlagen. Die Herrn Deputirten standen desshalb in grössten Aengsten u. wollten diesseits der Salzach den Rückweg auf Tittmoning u. von da bei Ersehung einer guten Sicherheit nach Burghausen nehmen; ja man hatte sogar vor, trotz der anhaltenden Kälte zu Wasser fortzugehen. Dies wurde aber durch die Rinnung des Roggeises verhindert. Endlich aber gaben die hinnach gekommenen Nachrichten, zu deren Einholung Bürgermeister Dürnhart eigens Boten ausschickte, ein anderes.

München Kriegs-A.

1706, Ende Juni.[2]) München.

417. Memorial des Georg Seb. Plinganser um Entlassung aus dem Arrest.

v. Morawitzky Nr. 18.[3])

---

[1]) S. I, 36.

[2]) Das im Kriegsarchiv befindliche Original trägt den Vermerk: Praes. den 1. Juli 1706. Die Regierung in Burghausen legt es am gleichen Tag der Administration vor.

[3]) S. 114 Z. 15 v. o. ist zu lesen statt ausgemessen: ausgerueffen; S. 115 Z. 21/22 statt das Schloss: der Post; S. 117 Z. 1 v. o. statt Cälb: Reverendo; S. 117 Z. 15 v. u. statt aneignen: anreizen; S. 120 Z. 8 v. o. statt eine: mein; S. 117 Z. 19 v. u. ist nach „Rechnung" einzuschalten: fuse; S. 123 Z. 5 v. u. ist zu lesen statt Pfleger: Pfarrer; S. 123 Z. 4 v. u. ist nach erlagen einzuschalten: solang ich kriegs Commissarius gewesen; S. 124 Z. 15 v. u. statt remonirung: removirung.

1706, Juli 2. Wien.

418. Der Kaiser an die Administration.

Andre Danner,[1]) Bürger u. Kupferschmied in Braunau, der eine Supplikation eingereicht hat, darf sich bei dem Seinigen in Braunau aufhalten, sicher ein- u. ausgehen u. seine Nahrung fort treiben. Er erhält einen Salvus Conductus, nachdem sich auch der Salzburgische Gesandte Dreer für ihn verwendet hat. Mit der Inquisition gegen ihn soll fortgefahren, das Urteil aber nicht eher exequirt werden, bis darüber an den Kaiser berichtet wurde.

Wien H. H. St. A.

1706, Juli 5. Passau.

419. General Graf v. Tattenbach an Oberst Frhn. v. Hochberg.

Die Administration hat ihn beauftragt zu berichten, wie sich die beiden verhafteten Bürger Altendorfer u. Steinmayr von Braunau gegen ihn vergriffen haben u. wem er den Pardon versprochen habe. Wegen der beiden Bürger bezieht er sich auf seinen Bericht vom 28. Juni; sie wurden nicht auf seine Anzeige, sondern auf Befehl Gemmels arretirt. Pardon hat er nur einem, der sich nach Oesterreich salvirt hat, erteilt; dessen Name ist ihm nicht mehr erinnerlich; er musste dies tun, weil er sonst von den Tumultuanten zum Fenster hinausgeworfen worden wäre. Der Pardon in genere wurde von Kriechbaum aufgesetzt u. auf dessen Befehl von ihm publizirt. Er bittet weiter, dass ihm das beim Aufstand Abgenommene restituirt werde, denn sonst könnte er wahrhaftig keine weiteren Kriegsdienste leisten.

München Kriegs-A.

1706, Juli 6. Braunau.

420. Joh. Ulr. Pez, Schneider, Marx Altendorfer, Binder, Franz Steinmayr, Becker, u. Casp. Knauer, Schneider, an den Magistrat von Braunau.

Sie liegen schon 16 Wochen lang in Arrest wegen der Unehre u. der Insolentien, die während der Belagerung Braunaus, wobei das Haus des Pez in Brand geriet, verübt worden sind. Sie bitten, der Magistrat möge sich bei der Administration verwenden, dass sie freigelassen werden oder die Haft in Hausarrest umgewandelt werde.[2])

München Kriegs-A.

1706, Juli 6. Passau.

421. Frh. v. Paumgarten an die Administration.

Die Burghauser Inquisitionskommission hat ihn am 23. Juni beauftragt, sich über seinen am 18. Jan. an den Erzbischof von Salzburg geschickten Bericht zu verantworten. Als die nach Salzburg deputirt Gewesenen nach Laufen kamen, langte kurz darauf Frh. v. Notthaft, Pfleger zu Mattighofen, an. Er hatte sich, um nicht von den Bauern erschlagen zu werden, dorthin unter kais. Eskorte salvirt; er erzählte, dass sich die Bauern mehrere tausend Mann stark versammelten u. dass er desshalb den Erzbischof gebeten habe, sich in dessen Land aufhalten zu dürfen. Dies möchte beweisen, dass er, Paumgarten, zu seiner Aeusserung berechtigt war. Die Schreiben von Hagen u. Dürnhart[3]) bestätigen dies, sowie dass die kais. Exzesse nicht

---

[1]) Er selbst unterschreibt: Thanner. Vgl. Nr. 323.

[2]) Der Magistrat schreibt am 6. Juli an die Administration: Wenn sich auch die Supplikanten in etwas an dem Grafen v. Tattenbach vergriffen u. den schuldigen Respekt verloren haben, so ist solches mehr infolge der durch das vor Augen gestandene erschreckliche Feuer u. den dadurch zu erwartenden Ruin entstandenen unverständigen Schwachheit als durch die Absicht, Gewalt anzulegen, entstanden.

[3]) S. Nr. 413 u. 416.

wenig Ursache zu dieser Zusammenrottirung gegeben haben. Es war also die Bitte an den Erzbischof um einige Promotorialien nicht ungerechtfertigt. Die ihm desshalb sowie als ob er der Erfinder dieser Gerüchte gewesen sei, von der Inquisitionskommission gemachten Vorwürfe fallen ihm um so schmerzlicher, als er Tag u. Nacht gedichtet u. getrachtet hat, wie der Aufruhr zu dämpfen sei. Das Schreiben an den Erzbischof ist zwar von ihm allein unterschrieben, es ist aber mit Vorwissen u. Gutheissen der übrigen Deputirten verfasst worden.

München Kriegs-A.

1706, Juli 7. Landshut.

422. Franz Jos. Frh. v. Notthaft, Pfleger zu Mattighofen, an Frhn. v. Paumgarten.

Als er durch das Bauernvolk gezwungen wurde, unter der Eskorte der kais. Kavallerie aus dem Land zu gehen, traf er Paumgarten in Laufen. Hier erhielt er von seinem Pflegschreiber aus Mattighofen die Nachricht, dass sich die Bauern noch in ziemlicher Zahl in dem gegen Ried gelegenen Wald aufhielten u. mit ihren Bedrohungen noch immerzu kontinuirten. Es wird ihm kein Mensch unrecht geben, dass er sich in Sicherheit gesetzt u. den weiteren Ausgang erwartet hat.

München Kriegs-A.

1706, Juli 8. Burghausen.

423. Der Regierungssekretär Joh. Hagen an Frhn. v. Paumgarten.

Auf Befehl Paumgartens hat er sich erkundigt u. soviel befunden, dass die Nachricht von der Zusammenrottirung etlicher tausend Untertanen in der sogenannten Lach[1]) u. von der Bedrohung der Deputation durch diese am 18. Jan. von dem Richter zu Oberdorf[2]) überbracht wurde, mithin an demselben Tag, an dem man von Salzburg zu Laufen anlangte. Der Richter wird eben derjenige sein, der mit dem Memorial an den Erzbischof nach Salzburg abging. Dass dieses im Namen Paumgartens stilisirt war, hatte darin seinen Grund, dass sich Paumgarten u. Bürgermeister Harter allein in Laufen befanden, da Prielmayr nach Berchtesgaden verreist u. Bürgermeister Dürnhart noch etwas in Salzburg zurückgeblieben war. Unterdessen ist gewiss, dass dergleichen Memorialien allwegen mit Vorwissen u. Gutheissen der anwesenden Deputirten fortgegangen sind; der Richter von Oberdorf wird dem nicht widersprechen u. unzweiflich wissen, woher er das Fundament seiner Erzählung genommen hat.

München Kriegs-A.

1706, Juli 9. Burghausen.

424. Der Fiskal Lic. Jak. Ign. Schürffer an die Administration.

Von der Inquisitionskommission wurde ihm vorgehalten, dass er den Rebellen gedient u. ihnen mit Rat u. Tat an die Hand gegangen sei. Es ist aber niemals eine Ratgebung von ihm begehrt worden, auch ist er nicht bei der Fassung ihrer Anschläge, wegen deren Exequirung sie gemeiniglich zur Regierung gelaufen sind, gewesen. Das ihm Aufgetragene musste er aus Notzwang u. Gewalt ausführen. Die Bauern sagten: Schreib' dies u. mach' es uns also oder wir schlagen Dich tot. Das ihm aufgetragene Geschäft war in der Hauptsache nur ein Extrakt aus den eidlichen Erfahrungen, die die Gerichte über die Exzesse eingeholt hatten. Seine Arbeit wurde aber verworfen u. alles ganz anders gemacht. Sein Absehen war allein, dass die Sachen der Administration kundbar würden. Zu dem, was er bei der Inquisitionskommission angegeben hat, möchte er noch das erinnern, was er seit seiner Entlassung aus dem Schlossarrest erfahren hat. Er bittet, man möge in dem Konto, das der Bierbrauer Schattenkirchner

---

[1]) Der Lach-Forst südlich von Braunau.
[2]) Oberdorf am rechten Salzachufer gegenüber von Laufen.

geführt hat,[1]) wegen des Regierungsadvokaten Ludw. Mayer nachsehen u. die Handschreiben abfordern, die dieser an den Stadtprokurator gerichtet hat; es wird sich dann zeigen, wer den Rebellen mit Rat u. Tat von Anfang bis zu Ende mit vielfältigen Konzepten, Beiwohnung bei den Konferenzen, Reisen u. in andern Wegen ganz unzulässig u. gefährlichst an die Hand gegangen ist, ja sogar in die kais. Kammergefälle ganz ungescheut gegriffen u. seinen Beutel ziemlich gespickt hat. Das, wessen ihn Mayer fälschlich beschuldigt, hat er selbst begangen. Mayer hat auch in einer Konferenz, bei der auch sein Vetter, der Erzrebell u. Anführer oder vielmehr Verführer des Volkes, Meindl, gewesen sein soll, den schändlichen Fingerzeig einer Deputation an das Reichskollegium gegeben. Er schlug hiezu die Regierungsräte v Fränking u. Tauffkirchen sowie ihn, Schürffer, vor, da er der Agent des Bischofs von Passau, des kais. Prinzipalkommissärs, in Burghausen sei. Er protestirte aber gegen dieses höchst gefährliche u. höchst schimpflich aussehende Abzielen u. hintertrieb es. Er glaubt somit eher eine kais. Gnade als eine Ungnade verdient zu haben u. bittet um Aufhebung des Stadtarrestes, nachdem er 10 Wochen lang den Schlossarrest ausgestanden hat.

München Kriegs-A.

1706, Juli 10. München.

425. Die Landschaftsverordnung an das Landsteueramt in Burghausen.

Obwohl wir Ursache hätten, die 400 fl, die die aufrührerischen Bauern aus Eurer Kasse gewalttätig gezogen haben,[2]) von ihnen wieder eintreiben zu lassen, so wollen wir doch in Ansehung der schweren Bedrängnisse, die sie betroffen haben, es hiebei bewenden lassen u. mithin Euch kraft dieses bewilligen, dass Ihr die 400 fl uns seines Orts aufrechnen mögt.

München Kriegs-A.

1706, Juli 15. Altötting.

426. Propsteiverwalter Franz Nik. Stadler v. Stadlershausen an die Administration.

Hier u. in der Nachbarschaft, besonders in Burghausen wird von Uebelgesinnten ausgesprengt, dass der Herzog von Marlborough von dem gewesenen Kurfürsten aufs Haupt geschlagen worden sei u. 80000 Mann verloren habe, dass Barcelona wieder an den Herzog von Anjou übergegangen u. König Karl III. gefangen, Turin verloren u. Prinz Eugen aus Welschland verjagt u. von den Franzosen bis über den Brenner verfolgt worden sei u. dass man zu Kufstein drei Tage u. Nächte schiessen gehört habe. Diesen Ungrund sprengen sogar hiesige Franziskaner aus u. geben vor, es wäre von hohen Handen an ihre Oberen geschrieben worden. Sogar Briefschaften werden gezeigt, die ein kais. Offizier aus Welschland geschrieben haben soll, in denen es heisst: Oh uns armen Kaiserlichen usw. Der gemeine Pöbel glaubt an solche Reden so fest als an das heil. Evangelium u. es wird von den Bürgern u. Bauern wie vor einem Jahr zu murmeln angefangen, so dass bei Abmarschierung der Miliz wahrhaftig ein Aufstand, schlimmer als der erste, zu besorgen sein dürfte, vorderst weil die meisten Beamten im Rentamt keines guten Gemüts u. die Bauern zu wenig gezüchtigt worden sind. Erst verwichenen Sonntag haben in dem hiesigen Wirtshaus des Staudhamer zwei Untertanen aus dem Gericht Oetting, Mörtlmayr u. Schlädl, die bei der Rebellion als Obleute aufgeboten haben, in Anwesenheit von Wiener u. Münchener Wallfahrtern allerhand Mutwillen mit Zerwerfen der Trinkgläser u. Singen von allerhand Gesänglein ausgeübt. Wenn ihnen der Wirt gemeine Waldgläser auf den Tisch brachte, begehrten sie Herrengläser, die sie dann wiederum zerwarfen. Unter andern Gesänglein haben sie gesungen:

Der Sepperl ist blind, Der Sepperl ist liederli,
Der Kurfürst ist gschwind, Hat das Land verderbt dahi.

---

[1]) S. Nr. 309. [2]) S. Nr. 260.

Dann sangen sie es umgekehrt: Der Kurfürst ist blind, Der Sepperl ist gschwind usw. Er hat nun von dem Gericht die Verschaffung dieser Gesellen der Verwandlung willen für morgen begehrt; er fragt an, ob sie an Geld — es sind vermögliche Bauern — oder am Leib abgestraft werden sollen; er wird sie einstweilen in das Amtshaus setzen lassen.

Am 28. Juli werden Mörtlmayr u. Schändl, sowie mehrere Zeugen von dem Propsteigericht Altenötting vernommen. Sie sagten aus, dass sie das Lied schon lange vor der Rebellion von verschiedenen Personen, besonders von dem Schlosserlippl in Tüssling gehört hätten; der Verfasser sei der Hafnerssohn von Holzhausen. Der Gesang sei bei einem Bogen lang. Ihnen sei nur die erste Strophe bekannt, die laute:

Der Kurfürst ist blind, Der alle Städt' einnehmen kann.
Der Sepherl ist gschwind, Er ist so gschwind als wie ein Tauben,
Der Sepherl ist ein braver Mann, Er kann dem Kurfürsten die Städt' abklauben.

Die Administration verurteilte jeden zu einer Strafe von 150 fl, von denen ihnen auf ihre Bitte je 50 fl nachgelassen wurden.

München Kriegs-A.

1706, Juli 18. Wien.

427. Der Kaiser an die Administration.

Ueber den Transport von 4 Regimentern, die vom Rhein nach Ungarn gezogen werden, darunter 3 Regimenter Kavallerie. Sie sollen zu Ingolstadt u. Donauwörth auf Schiffe u. Flösse gesetzt werden, die schwere Bagage aber zu Lande nachfolgen.

Wien H. H. St. A.

1706, Juli 22. Tölz.

428. Der Pflegskommissär Joh. Jak. Molitor an die Administration.

Den Befehl, dass von jenen Untertanen, die bei dem ersten Aufstand den Husaren 4 Pferde abgenommen haben, diese entweder in natura restituirt oder für jedes 30 Taler gutgemacht werden sollen, hat er am 4. Juli erhalten. Dem sicheren Vernehmen nach haben sich aber bei dem ersten Auflauf keine ansessigen Gerichtsuntertanen befunden, sondern nur ledige Burschen u. Knechte; das gleiche war in der Hofmark Hohenburg der Fall. Diese sind aber mehrernteils in der Niederlage vor München geblieben oder haben sich inzwischen verlaufen. Die ansessigen Gerichtsuntertanen wollen sich daher auf keine Weise zur Gutmachung bequemen, sondern sie wollen auf alle Weise unschuldig sein.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Juli 23. München.

429. Frh. v. Paumgarten an die Inquisitionskommission in München.

Auf den mir gestern gemachten Vorhalt, dass ich eine Proposition zur Aufrichtung der Regimenter getan, sowie dem Konstabler, der beim Kongress erinnerte, dass kein Pulver mehr vorhanden sei, befohlen habe, mit Machung des Pulvers fortzufahren, bemerke ich zu meiner mündlich abgegebenen Verantwortung noch folgendes: die Bauern, die jederzeit mit u. dabei waren, das Direktorium beim Kongress führten u. von denen ich u. andere durchgehends dependirten u. zu deren Verlangen wir stets Ja sagen mussten, haben die Proposition der Aufrichtung der Regimenter vorgebracht; ich habe gegen den Grafen v. Aham nur vermeldet, dass

[1]) Am 2. Aug. 1706 schreibt die Administration an den Pflegskommissär: Die Untertanen haben sich nicht so unschuldig zu machen, denn es ist bekannt, dass der Aufruhr in dem Gericht Tölz den Anfang genommen hat. Es wird daher der Befehl wiederholt. A. a. O.

diese Regimenter eher zu einer Komposition als zu etwas anderm dienen u. durch sie den Bauern die Gewalt u. Meisterschaft benommen, mithin sie zur Submission bezwungen würden. Was ich sonst zum Grafen v. Aham gesagt habe, er solle sich nicht fürchten u. die Aufrichtung der Regimenter widerraten, ist nicht bei der Session, sondern in particulari, nur joci gratia geschehen, denn in Gegenwart der Bauern hätte man nichts davon melden dürfen, weil die Aufrichtung schon beschlossen war. Mit dem zweiten Punkt hat es dieselbe Beschaffenheit; es stand weder in meiner noch eines andern Gewalt, dem Konstabler auf seine Anfrage das Pulvermachen, das übrigens zu keinem Effekt gekommen ist, zu verbieten; in beiden Dingen musste man zulassen, wie es die Bauern haben wollten; bei so gefährlichen Konjunkturen durfte sich niemand anmassen, ihnen im mindesten zu resistiren.

München Kriegs-A.

1706, Juli 24. Wien.

430. Der Kaiser an die Administration.

Will sich mit der von den oberpfälzischen Ständen über die der Miliz verabreichten Naturalien u. passirlichen Exzesse offerirten Geldsumme von 100000 fl für heuer begnügen.

Wien H. H. St. A.

1706, Juli 24. Wien.

431. Der Kaiser an die Administration.

Johann Friedrich Graf u. Herr von Seeau zu Mülleuten etc. hat gebeten, von der ihm übertragenen Kommission in Baiern enthoben zu werden, weil seine fernere Abwesenheit u. Entfernung von unserem kaiserlichen Salzkammergut im Lande ob der Enns für den kaiserlichen Dienst nicht ratsam, auch bei anderen Kameralgeschäften seine Anwesenheit daselbst nötig ist. Wird genehmigt, insofern nicht etwa seine Anwesenheit in München noch für einige Zeit zur Abwickelung gewisser Geschäfte nötig ist, worüber er sich mit ihnen ins Einvernehmen zu setzen hat. Sie sollen berichten, ob in der Folge Petschowitz allein genügt oder ob ein Ersatz für Seeau zu bestellen ist.

Wien H. H. St. A.

1706, Juli 24. Pfatter.[1])

432. Joh. Christoph Pader, Propstrichter zu Pfatter u. Gerichtsschreiber zu Haidau, an die Administration.

Im Rentamt Straubing — in andern Rentämtern wird es auch nicht fehlen — bezeigt sich bei den Bauernsöhnen, Töchtern, Knechten u. Mägden eine solche Hoffahrt u. Leichtfertigkeit, dass sich jedermann bei so bedrängten Zeiten u. Kriegstroublen verwundert. Ein Schneider kann den Bauernsöhnen u. Knechten die Hosen, die von Bockhäuten u. schwarz geschmitzt[2]) sein müssen, nicht weit genug, der Schuhmacher die Stiefeln von Juchten u. preussischem Leder nicht genug auf die veronesische Form machen; die niederen Hüte, die dermalen bei den Bauersleuten in Schwung sind, müssen mit Bändern, die mit Gold u. Silber eingetragen sind, behaftet sein. Die Mägde oder Menscher aber wollen mit einem Kamisol oder scharschetternen[3]) Mieder nicht mehr zufrieden sein, sondern diese müssen von Mohr, Tabin, Taft, Atlas oder Brokat sein, die Brüstl oder Goller von der schönsten Kammerleinwat u. mit Modeln durchbrochen aufgenäht sein. Ihre Schuhe müssen auf Rahmen abgenäht, die Absätze mit Zinnober hochrot angestrichen u. die Brustflecke mit silbernen Borten verbrämt sein; dazu gebrauchen sie silberne Schnürriemen. Es entsteht aber nichts anderes dabei als Hurerei u. es kommt unter den Bauernburschen nicht leicht eine Ehe ohne vorhergehende Kindsschwängerung zusammen. Dies folgt

[1]) 21 km südöstlich von Regensburg. [2]) gefärbt. [3]) Schetter = lockere Leinwand.

alles daher, dass Bauernsöhne, Knechte u. Mägde ihren freien Willen u. sehr grosse Löhne haben, nämlich ein Knecht 20—25, eine Magd 10—15 fl neben den kleinen Rechten. Die Burschen haben bis dato nicht das geringste erlitten, während der Untertan mit verschiedenen Ausgaben sehr viel hat erdulden müssen. Da die Knechte sich allerorten der Auswahl widersetzt haben u. auf keine Weise zum Gehorsam zu bringen waren, so wäre auf diese hoffärtigen, liederlichen u. leichtfertigen Burschen eine Kopf- oder Lohnsteuer zur Meliorirung des kais. Interesses ausfertigen zu lassen, wie es auch vor Jahren schon geschehen ist. Auf diese Weise könnte in kurzem eine schöne Summe Geldes zusammengebracht werden, bevorab weil der Bauer nach der Erntezeit seinen Ehehalten Geld geben muss.

Wien H. H. St. A.

1706, Juli 29. Wien.

433. Der Kaiser an die Administration.

Das Seminar gemeinsam lebender Weltgeistlicher in Ingolstadt ist von der Einquartierung frei zu halten.

Wien H. H. St. A.

1706, Juli 29. Wien.

434. Derselbe an dieselbe.

Chorregent Haindl u. die übrigen Musikanten bei der Kapelle zu Altötting haben, wie ihre Supplikation besagt, während des Aufstands der aufrührerischen Bauern kurze Zeit das bairische Feldzeichen auf die Hüte gesteckt. Wiewohl der Kaiser ihre desswegen vorgebrachte Entschuldigung dahingestellt lässt, wird ihnen aus Clemenz die Gnade gewährt, dass nicht alle, aber wenigstens die am meisten der Compassion Würdigen zu ihren Diensten wieder aufgenommen werden, soweit ihre Stellen nicht bereits mit anderen besetzt sind.

Wien H. H. St. A.

1706, Juli 31. München.

435. Hofkammerrat Frh. v. Gemmel an die Administration.

Wegen der dem Lehozkischen Husarenkapitän Dessoffsky bei dem ersten Einfall zu Rottalmünster beschehenen Plünderung[1]) hat er eidliche Erfahrung eingezogen. Der Hauptaufwiegler war hiebei der wegen Diebstahls eingezogene Hans Hasenberger, Weber zu Freiung, u. dessen Subaltern der in Braunau gefangen sitzende Leitmayrsohn; von den abgenommenen Pferden hat der erstere einen Rappen davon geritten. Er legt eine Spezifikation des Schadens bei, den er in seinem nächst Schärding gelegenen Schloss Neuhaus durch die Taschnerbauern des Gerichts Griesbach erlitten hat. Der Schaden beträgt 1041 fl 30 kr. Er bittet, dass ihm wenigstens die Hälfte von dem Gericht ersetzt werde.

München Kriegs-A.

1706, August. Ried.

436. Der vormalige Landleutnant Andr. Edl an die Administration.

Er weiss sich als ein abgedankter bair. Offizier aus Mangel der Mittel mit Weib u. drei Kindern nicht mehr zu ernähren. Als ein Mann von etlichen fünfzig Jahren glaubt er eine kais. Gnade um so mehr verdient zu haben, als er in kais. Diensten unter der bair. Armee in Ungarn wider die Türken von 1683 bis 1688 sechs Feldzüge verrichtet hat, wobei er zweimal blessirt wurde. Hierauf hat er wider die Krone Frankreich sechs Jahre im Reich u. drei

[1]) S. I, Nr. 68, 73, 268.

in den span. Niederlanden gedient. Durch solche treu geleistete Dienste ist er dermassen um seine Leibeskräfte gekommen, dass er zu ferneren Diensten nicht mehr tauglich ist. Er bittet desshalb, es möge ihm, wie andern seines gleichen, eine Provision neben dem Quartier angeschafft werden, nachdem er bereits wirklich die Pflicht abgelegt hat.[1])

München Kriegs-A.

1706, August 2. München.

437. Der Bannrichter Adam Dion. Clanner an die Administration.

Nach Zeig der ihm übergebenen Akten[2]) befindet sich in der Frohnfeste zu Straubing Joh. Mich. Zölsch. Er ist 30 Jahre alt, verheiratet, ohne Kinder, von Waidhaus in der Oberpfalz gebürtig. Er stand in bair. Diensten als Leutnant im Regiment z. F. Mercy, nach dessen Reduktion er anderweitige Dienste suchen musste. Er begab sich nach Sachsen, wo er unter General Graf v. Schulenburg in der kön. Leibgarde diente; er war auch mit dem Obersten Frhn. v. d. Goltz in Traktaten begriffen. Da diese ohne Effekt blieben, wollte er sich wieder nach Hause u. dann nach Oesterreich begeben. Ausserhalb Kötzting geriet er ganz unverhofft unter eine Rotte der rebellischen Untertanen, die der Leutnant Preiss kommandirte. Er wurde verständigt, dass Vilshofen, Deggendorf, Braunau, Burghausen u. Schärding bereits in der Hand der Landesdefendenten seien, der Kurfürst selbst mit 25000 Mann angelangt sei, während florentinische Völker erwartet würden u. auch bereits ein franz. Sukkurs von 20000 Mann durch die Konnivenz des Herzogs von Württemberg an den Konfinen stehe. Preiss zeigte ein Patent vor, dass alle reformirten u. abgedankten bair. Offiziere u. Gemeinen, auch die Untertanen selbst zur Mithaltung gezwungen werden sollten. Zölsch musste sich mit ihnen zurückwenden u. nach Neukirchen marschiren, wo er sich zu dem kommandirenden Oberstwachtmeister Grafen v. Malaisé, der aber, wie er hernach erfuhr, der Pfarrer von Oberviechtach war, ohne alles Verweigern begeben musste. Dieser hielt ihm all das Obige nochmals vor u. erteilte ihm die Kapitänsstelle. Am andern Tag musste er mit dem vermeinten Grafen v. Malaisé u. den Truppen, bei denen er aber noch kein Kommando führte, nach Furth marschiren. Er war bei keiner Abrede dabei u. erfuhr nur von Preiss, dass der ihm vorgespiegelte Graf den Befehl habe, Cham wegzunehmen; sie trauten ihm, der erst zwei Tage bei ihnen war, nicht. Abends gegen 9 Uhr brachen sie von Furth wieder auf u. rückten gegen Cham an. Um 4 Uhr morgens machten sie den Versuch auf die Stadt, wobei der vermeinte Graf u. das sog. blaue Fürtuch neben andern die ersten waren. Ihm missfiel aber diese Sache dermassen, dass er wirklich resolvirt war, sich wieder hinwegzubegeben. Er ermahnte auch den Pfarrer hiezu u. vermeldete, das Werk könne keinen Fortgang gewinnen; man solle es unterlassen. Der Pfarrer mahnte ihn

---

[1]) Am 18. Aug. verlangt die Administration die Vorlage eines Attestes, dass E. sich nicht bei dem Bauernaufstand befunden habe. Der Pflegs- u. Kastenamtsverwalter J. Bodensteiner in Ried attestirt am 3. Sept., dass die weitläufig genommene Erfahrung gibt, E. sei in dem Aufstand von den jungen Leuten mit Gewalt u. Bedrohen gezwungen worden, sei aber, so viel gerichtswisslich, bei keiner Aktion gewesen. — Richter u. Rat von Ried urkunden am 4. Sept.: E. hat zu vernehmen gegeben, dass er bei dem Aufstand zweimal unter grosser Bedrohung zum Mitgehen begehrt u. das zweitemal, um das Plündern u. Totschlagen zu vermeiden, mit Gewalt dazu gezwungen worden sei; er habe sich niemals bei einer Aktion befunden, sondern sich, so viel möglich gewesen, absentirt. Er bittet, ihm dies obrigkeitlich zu attestiren. Da uns wohl bewusst ist, dass die Bauernburschen alle vormaligen Offiziere u. Soldaten zusammengesucht u. mit Gewalt fortgeschleppt, sowie dass ihre so titulirten Oberoffiziere aus dem Lager bei Haselbach Patente ausgefertigt haben, wonach sich alle vormaligen Offiziere u. Soldaten bei Vermeidung der Leib- u. Lebensstrafe alsbald dort einstellen sollten, u. dass er von ihnen desshalb aufgesucht worden ist, wird der Wahrheit zur Steuer hiemit attestirt.

Am 16. Sept. bewilligt die Administration dem E. zu seiner gänzlichen Abfertigung semel pro semper 6 fl. A. a. O.

[2]) Am 12. Juli 1706 gibt der kais. Bannrichter Jos. Wilh. Pez in Straubing ein Gutachten ab. Er beantragt: Zölsch ist in keiner Qualität als Rädelsführer zu betrachten; er ist daher gemäss des kais. Pardons auf freien Fuss zu stellen u. ohne Entgelt der Gefangenschaft in Ansehung der langwierig ausgestandenen Inkarzerirung, des an seinen Sachen erlittenen grossen Schadens u. der übertragenen Schmach zu entlassen. Wien H. H. St. A.

aber an, das blaue Fürtuch habe schon das rechte Ort gefunden. Dieser erforschte es von den Knechten im Bräuhaus u. eröffnete es, so dass nach u. nach der ganze Schwarm hineingezogen wurde. So kam auch er, nachdem ungefähr 10 Mann vor ihm gewesen, mit hinein. Er eilte nun dem Platz zu, wo von der Miliz eine solche Salve gegeben wurde, dass er einen Schuss empfing u. zu Boden fiel. Nach einiger Erholung vernahm er in einem Haus ein ziemliches Lamentiren, dem er zueilte; er traf dort die Leute schon in der Plünderung an. Gleich darauf ersah er die Frau Oberstleutnantin, die ihm als einem Offizier zulief. Er leistete ihr u. ihrem Mann, dem Kommandanten, solche Assistenz, dass sie der ihnen von dem Pöbel drohenden Gefahr allerdings entgingen. Wäre er nicht gewesen, so wären die beiden unmittelbar massakrirt worden. Er ersuchte auch den Kommandanten, ihm die andern Offiziere anzuzeigen, damit er sie von der Gefahr des Pöbels errette. Vor den Stall des Kommandanten stellte er eine Wache u. hielt nach aller Möglichkeit die Burschen von der Plünderung ab. Inmittelst liess der Pfarrer die Pferde zu sich bringen u. teilte sie unter die Offiziere aus, so dass jeder eines, Zölsch aber zwei erhielt. Als der Pfarrer erfuhr, dass sich in Neukirchen ein kais. Wachtmeister befinde, der 3 Pferde u. schönes Gewehr bei sich habe, sandte er Zölsch mit zwei andern Offizieren u. einem Unteroffizier nach Neukirchen, um die Pferde wegzunehmen u. um dort, sowie in Eschlkam u. Furth die Obrigkeit zu disponiren, dass sie einige Pferde zur Aufrichtung einer Dragonerkompagnie gutwillig herlassen sollten, weil der Kurfürst schon im Land u. alle Anstalten gemacht seien. Sie brachten 3 Pferde des Wachtmeisters, sowie 1 vom Markt Neukirchen u. 3 von Furth nach Cham, warben aber keinen Mann an, wie sie es hätten tun sollen. Die Pferde wurden aber ihren Eigentümern zurückgegeben, da man sah, dass mit ihnen nicht auszukommen sei. Er fasste indessen den Entschluss, sich von Cham weg nach Regensburg zu begeben u. dort kais. Dienste zu suchen. Er entliess die zu seiner Kompagnie bestimmten Leute, teilte ihnen sein Vorhaben ungescheut mit dem Beisatz mit, dass, wer Lust habe, ihm nachzufolgen, ihn in Regensburg erfragen könne. Er liess sogar in seinem Quartier das Essen stehen u. machte sich mit dem Fähnrich Rösner hinweg; sie gaben vor, nach Straubing zu gehen, damit man sie bei etwaigem Nachsetzen nicht attrapire. In Stadtamhof übernachteten sie beim Bierbrauer Pöringer. Von einigen dort befindlichen Maroden u. Kommandirten des Wittgensteinischen Regiments erfuhren sie, dass dessen Oberstleutnant v. Mirbach in Burglengenfeld anzutreffen wäre. Auf dem Weg dorthin vernahmen sie, dass er sich in Donaustauf befinde u. nach Straubing gehen wolle. Sie nahmen nun auch den Weg dorthin; sie begegneten dem Obersten d'Arnan, dem sie auf Zuredestellung ihre Absicht getreulich eröffneten. Er liess sie ohne Anhalten passiren; bald darauf aber schickte er ihnen einige Husaren nach u. liess ihnen den Arrest ankünden. Er, Zölsch, wurde totaliter von allen Kleidern entblösst, es wurde ihm alles weggenommen und er wurde hart gebunden zuerst nach Regensburg, dann nach Amberg, Cham u. schliesslich nach Straubing gebracht; Rösner wurde auf Bitten seiner Mutter in Cham entlassen. Er hat sich bei den aufgestandenen Untertanen nicht länger als 5—6 Tage aufgehalten u. dabei nicht den mindesten Heller gezogen; bei seiner Verhaftung aber hat er all das Seine im Wert von 1500 fl eingebüsst; er hatte sich dies teils in bair. Diensten erspart, teils hatte er zu Hause einen Erbteil bekommen. Von Amberg bis Cham musste er in Eisen u. Banden barfuss gehen.

Dies ist nun die auf gütlich gestellte Fragen getane Bekenntnis. Zunächst fragt es sich, ob diese so beschaffen ist, dass hieraus den Rechten gemäss verfahren werden kann. Des Verhafteten Bekenntnis ist an unterschiedlichen Orten noch obskur u. zum endlichen Rechtsschluss nicht erklecklich; er ist nicht geständig, dolose oder freiwillig bei dem Aufstand gewesen zu sein. Er behauptet, man habe ihn vielmehr dazu gedrungen, er habe, so gut es ihm möglich war, alles Uebel verhütet u. sich bei gelegener Okkasion gleich wieder davon gemacht. Man muss daher untersuchen, ob er durch die eingeholte Erfahrung überführt werden könne, wobei jedoch die Aussagen wohl auseinander zu klauben sind, damit die tüchtigen Gezeugen nicht mit den untüchtigen konfundirt werden. Adam Schmidt sagte nun aus, dass Zölsch auf dem Weg die Erinnerung u. Order gemacht habe, dass die Untertanen nach genossenem Quartier zu gleicher Zeit wieder marschirten u. auf den bestimmten Sammelplatz eintrafen; Z. u. einige Dragoner hätten bei der nächtlichen Berennung der Stadt Cham die Bräuknechte, als sie über-

laut Jesus Maria ausriefen, unter Bedrohung des Totschiessens zum Stillschweigen ermahnt; Z. sei bei dem Hereinschliefen in das Bräuhaus gleich der andere gewesen, worauf er sich mit andern dem Quartier des Kommandanten genähert u. etliche Pferde dieses in die Behausung Schmidts eingestellt habe; er, Schmidt habe dies nicht selbst gesehen, sondern nur von Z. u. dessen Kameraden erzählen hören; in Cham sei die Pflicht von der Bürgerschaft im Beisein des Pfarrers als Kommandanten, des Schmidt, u. des Z. abgelegt worden; der letztere sei aber bald darauf infolge eingelaufener Klagen kassirt worden. Diese völlige Bekenntnis Schmidts ist für mehr nicht als eine Präsumption zu erachten. Denn wenn er schon als Mitgespan in dem Laster der beleidigten Majestät Zeugnis geben mag, so ist solches doch nur cum grano salis zu verstehen.

Bei der von etlichen Bürgern zu Furth eingeholten eidlichen Erfahrung gab einer dieser an, dass Z. behauptet habe, der Kurfürst sei schon im Land u. zu München angekommen, mithin die Sache in solchem Stand, dass alles wieder unter dessen Direktion kommen müsse. Da eben ein Bote von München die Gewissheit von der Niederlage der Bauern brachte, so hätte dies bei ihnen einigen Glauben nicht erweckt. Durch diese Deposition wird Z. so weit gravirt, dass er sich dieses verdammte Werk gar eifrig habe angelegen sein lassen u. daher billig zu glauben sei, er habe sich dem Aufstand freiwillig zugesellt. Da aber die andern sieben Zeugen nichts hievon aussagten, so will diese Aussage allein für eine vollständige Probe nicht erklecken.

Da nun die unlautere Bekenntnis des Verhafteten nur in dem erwindet, ob er freiwillig oder, wie er vorgibt, wider seinen Willen sich bei dem rebellischen Bauernhaufen befunden, das Faktum aber u. die Depositionen wider ihn militiren, so mag selber billig der Tortur unterworfen u. eine lautere Bekenntnis aus ihm peinlich erforscht werden. Da er sich auf den Oberstleutnant u. dessen Frau Gemahlin beruft, wären auch diese zu konstituiren. Denn wenn auch dadurch die Unschuld des Z. nicht völlig erwiesen werden kann, so kann vielleicht hiedurch ein indicium für ihn militiren, so dass nicht die Tortur, sondern eine extraordinari Strafe stattfinden möge.

Es müsste ferner billig wundernehmen, wenn nicht in Cham, wo er nach seiner Bekenntnis einige Tage im Quartier gelegen ist, einige Erfahrung über den von ihm in diesem Werk erzeigten Eifer u. darüber, ob u. warum er kassirt wurde u. ob er sich selbst davon gemacht habe, eingeholt worden wäre.

Wegen des erlassenen Generalpardons wäre zu erinnern, dass sich dieser auf alle, einige Rädelsführer ausgenommen, versteht. Z. ist aber erst am St. Stephanstag, nachdem der Aufruhr schon zum längsten dauerte, darunter gekommen u. nicht länger als 6—7 Tage dabei verblieben. Er wird daher die kais. Resolution um so mehr zu geniessen haben, als nach einhelliger Meinung der Rechtsgelehrten unter Rädelsführern die autores oder Urheber verstanden werden. Wenn die Intention der kais. Resolution nicht expresse gewesen ist, dass kein einziger Offizier, ob er sich früh oder spät bei dem Aufstand befunden, den Generalpardon geniessen solle, so wäre abermals nach allgemeiner Rechtslehre in dubio die Präsumption pro reo zu halten.

Am 9. Aug. 1706 schreibt die Administration an die Regierung in Straubing: Wir wollen es bei dem rechtlichen Gutachten unseres dortigen Bannrichters belassen, wonach Z. in Ansehung der ausgestandenen langwierigen Inkarzerirung u. der erlittenen grossen Schäden, jedoch gegen wohl ernstlichen Verweis seines Verbrechens u. der Bedrohung, sich in dergleichen Fall am wenigsten mehr zu verlieren, des Arrests entlassen u. auf freien Fuss gestellt werde.

Wien H. H. St. A.

1706, August 2. Altötting.

438. Propsteiverwalter Franz Nikl. Stadler v. Stadlershausen an die Administration.

Unter dem Pöbel ist das gemeine Gespräch: Es bleibt nit also, es wird bald anders werden. Wenn man auf den Grund fragt, so heisst es: Ich weiss es nit, aber in jetzigem Stand bleibt es nit; man soll nur bis nach der Wintersaat warten. Der diese Tage hier gewesene Vizedom von Burghausen hat zu den P. P. Rector, Minister u. Praeses S. J. ungescheut

gesagt, dass die Rebellen Pressburg wirklich belagerten. Dies kitzelt nun die Rebellen des hiesigen Reviers, allerhand Mutwillen hier u. zu Neuötting an den gut Kaiserlichen auszuüben. Es ist nicht unzeitig zu besorgen, dass sich diese Gesellen zu ihren annoch verborgenen Mitbürgern u. Hauptrebellen schlagen u. ohne sondere Mühe, vorderst bei völligem Abmarsch der kais. Truppen eine neue Empörung eröffnen möchten, denn an widrig gesinnten Gemütern ist kein Abgang.

P. S. Vor ungefähr zehn Tagen hat Frh. v. Richel in Winhöring u. dessen Schwager, Herr v. Dachsberg, um Mitternacht aus kleinen Stückln einige Schuss getan u. sich dadurch angemasst, die Nachbarschaft zu allarmiren. Diese Inhabung von Stückln zielt wider die ausgefertigten Generalien ab; auch ist zu befürchten, dass bei einem unverhofften Auflauf die Bauern diese, so klein sie auch sind, an sich zu bringen suchen werden.

München Kriegs-A.

1706, August 2. Kelheim.

439. Der Pfleger Frh. v. Leoprechting an die Administration.

In der vergangenen Nacht ist jenseits der Donau von dem Schnellgalgen das daran gehangene andere Viertel des justifizirten Krauss abgelöst u. vermutlich in die Donau geworfen worden. Von wem dies geschehen ist, konnte man nicht in Erfahrung bringen. Es sind also von Krauss noch zwei Viertel, ein oberes Viertel auf der Strasse nach Riedenburg u. ein unteres am Schnellgalgen bei dem sogenannten Ghag vorhanden.

Wien H. H. St. A.

1706, August 4. München.

440. Die Administration an den Pflegskommissär Molitor in Tölz.

Joh. Mich. Reiffenstuel beschwert sich über den Bierbrauer Ant. Fichtner in Tölz um Verhelfung zu den 275 fl Strafgeldern, die er für Fichtner erlegt hat.[1]) Da wir nun dieses petitum für ganz billig, dagegen aber des Fichtners Anmassen für höchst sträflich erkennen, so hast Du ihm die Abführung der 275 fl aufzutragen u. wenn sie innerhalb 8 Tagen nicht entrichtet würden, es zu berichten, damit wir ihn sogleich wieder an das Ort, woraus er durch Reiffenstuel erledigt worden ist, liefern lassen können.

Wien H. H. St. A.

1706, August 6. Venedig.

441. Generalwachtmeister Frh. v. Lützelburg an den Administrator Grafen v. Löwenstein.

S. A. E. Madame l'Electrice, dans l'éloignement où Elle est de ses états ressent surtout la séparation qu'Elle doit souffrir des Princes et de Madame la Princesse, ses enfants. Comme Elle n'est occupée que de leur conservation et bonne éducation, Elle fait agir actuellement à la cour de Vienne pour qu'on La satisfasse sur un désir si naturel et si légitime à la tendresse d'une mère. Elle demande que S. M. I. aie la juste complaisance de Lui rendre au moins les deux Princes et Madame la Princesse qui sont à Munic, si l'on ne veut pas consentir à Lui donner tous les Princes, ses enfants. S. A. Madame l'Electrice m'a ordonné de vous faire connaître de Sa part, combien vous L'obligerez sensiblement, si par vos offices et le crédit que vous avez à la cour de Vienne vous vouliez bien contribuer à une bonne et prompte fin d'une négociation qui est aussi chère et importante à Sa dite Altesse Electorale. Elle ne doute pas que vous vous fassiez un véritable plaisir de Lui donner encore cette marque de votre politesse et honnêteté ordinaires. Elle espère que vous m'honorerez d'une réponse à cette lettre et que par

---

[1]) S. Nr. 367.

là j'aurai une nouvelle occasion de vous assurer que l'on ne saurait être avec plus de respect que je suis de votre Excellence le très humble et très obéissant serviteur.

Wien H. H. St. A.

1706, August 7. Altötting.

442. Der Propsteiverwalter Franz Nikl. Stadler v. Stadlershausen an die Administration.

Unter dem gemeinen Pöbel u. der Geistlichkeit werden unwahrhafte Spargimente verbreitet, dass die ungar. Rebellen Wien gesperrt, Stein u. Krems weggebrannt hätten u. im Marsch hieher begriffen seien, dass die kais. Armee in Italien vom Herzog v. Vendôme mit Fleiss über Etsch u. Po gelassen worden u. nun völlig eingeschlossen sei, so dass kein Bein davonkommen werde, dass die Franzosen über den Rhein gegangen seien u. über 3000 Kaiserliche niedergemacht hätten u. dass sie nun ohne Widerstand hieher marschiren mögen. Die Experienz gibt, dass im verwichenen Jahr durch dergleichen unwahrhafte Aussprengung das ganze Land, ja das ganze röm. Reich in unwiederbringlichen Schaden gesetzt worden ist. Er meint, man sollte diesen Aussprengungen per generalia steuern u. eine wohlergiebige Strafe ansetzen; sie sind zumeist den fahrlässigen Beamten u. Obrigkeiten, die an solchem Unwesen ein heimliches Gefallen tragen, zuzumessen; es sollte ihnen, wenn nicht mit einer heilsamen Verwechslung, doch mit schärferem Einsehen aufgegriffen werden.

P. S. Verwichenen Erchtag waren alle Beamten wegen des befohlenen Anlehens nach Burghausen zitirt. Bevor in des Bürgermeisters Hagen Behausung die Session beschehen, sah der von der Landschaft denominirte gewesene Rentmeister v. Widmann auf dem Platz einige kais. Offiziere gehen. Er konnte seine eingefleischte Gemütsmeinung nicht weiter verhüllen, sondern brach frei mit den Worten heraus: Seht, wie diese dahergehen u. die Köpfe auf den Boden stecken; sie haben gewiss keinen guten Luft bekommen. Er u. Hagen teilten dann aus ihren Taschen den umstehenden Beamten u. zuerst dem Pflegskommissär v. Hofmihlen von Kling die Novellen mit, wodurch ein gewisses Frohlocken erweckt wurde. Die höchste Notdurft erfordert auch, dass an der Alzbrücke eine Postirung von etlichen Dragonern gehalten werde, da die Zusammenkünfte u. täglichen Korrespondenzen zwischen den Weilharter Bauern jenseits u. den Untertanen diesseits der Salzach u. des Inn mit sonderem Fleiss gehalten werden, so dass demnächst ein Rebellionsfeuer, vergifteter als das erste, ausbrechen dürfte. Man kann dies aus den hitzigen Geberden des Bauersmannes leichtlich abnehmen; sie sagen ungescheut, in 14 Tagen wird es besser werden. Der bekannte Metzger von Hohenwart hält sich immerdar bei dem Küchlbauern zu Egmating bei Feldkirchen jenseits der Salzach auf oder bei seinem Bruder, dem Metzger zu Tirleberg. Wenn der Scherge Michal zu Waldbrunn den schuldigen Amtsfleiss erweisen wollte, so könnte er täglich verhaftet werden.

München Kriegs-A.

1706, August 8. Ingolstadt.

443. Franz Casp. Frh. v. Schmid, Pfleger zu Aibling, an den Geh. Sekretär v. Unertl.

Als er heute hier ankam, wurde der Generaladjutant zu ihm mit der Ausrichtung geschickt, dass er in den Hausarrest geschafft werde. Es wurde ihm sogleich ein Korporal in das Zimmer gestellt u. die Türe durch einen Soldaten mit entblösstem Degen verwachtet. Er muss bekennen, dass diese enge Verarrestirung ihm sehr schmerzhaft gefallen ist u. er sich nicht reflektiren kann, was die Ursache dazu gegeben haben möge. Er bittet den Zustand seines sich zum gänzlichen Ruin neigenden Hauswesens zu beherzigen u. Mitleid mit ihm zu tragen, so dass bis zur endlichen Ausmachung die so beschwerlichen Wachten abgetan werden. Er verpflichtet sich bei Konfiskation all seines wenigen noch vorhandenen Hab u. Guts den Hausarrest nicht zu violiren. Er bittet auch, ihm mitzuteilen, warum man gegen ihn eine fast nicht meritirte Schärfe gebrauchen will.

München Kriegs-A.

1706, August 9. München.

444. Bericht der Administration an den Kaiser über die Burghauser Inquisition.

Zum Zwecke der Inquisition hat sich Graf Seeau nach Burghausen begeben, mit Zuziehung des Münchener Revisionsrates Hess, des Generalauditorleutnants Seltzer, der zuvor schon die Militärinquisition geführt, u. des „in dergleichen Prozess- u. Kriminalsachen berühmten" Hof- u. Gerichtsadvokaten zu Linz, Dr. Haslingshausen.

„Erstens ergibt sich so viel, dass dieser Bauernaufstand dispositive von der ungemeinen Lieb des Landvolks vor ihre geweste Herrschaft u. daneben imprimirten grossen Hass u. Aversion jetziger Landsinhabung, welche durch die im ersten Jahr von der Miliz verübten unzähligen Excess nit wenig exasperirt, zugleich auch von verschiedenen Beamten bei diesem trüben Wasser gefischt und viele Unbild dem Landmann zugefügt worden", worüber die Untersuchungen noch hängen, zunächst aber wegen der befohlenen Mannschaftstellung den Ursprung genommen, da mancher Bauer schon einen oder wohl zwei seiner Söhne zu des Kurfürsten Zeiten hergeben müssen u. verloren gehabt, daher zu weiterer Mannschaftstellung, zumal zur Armee nach Italien sich absolute nit bequemen wollte. Und da man solche mit Gewalt hinweggenommen u. in die Amtshäuser versperrt, bis einige Anzahl zusammengebracht u. mit anderen geliefert werden möchte, hat sich im Rentamt Landshut zu Reichenberg, Griesbach, Eggenfelden die erste Widersetzlichkeit hervorgetan. Die befreiten Bauernbuben zwangen dann andere mit ihnen zu ziehen, bemächtigten sich in verschiedenen Edelmannssitzen u. Beamtenwohnungen einiger Gewehre u. brachten auf solche wütende Weise unter Androhung mit Feuer u. Schwert einen so grossen Haufen zusammen, dass sie auch die Kühnheit hatten sich der Festung Braunau zu nähern u. diese gleichsam blockirt zu halten.

Von den ersten Urhebern sind einige in actis, besonders in dem Examen des verhafteten Plinganser, der seiner Profession nach Schreiber beim Gerichtsschreiber zu Pfarrkirchen gewesen u. auch die Stelle eines Oberkriegskommissärs vertreten hat, ferner die zwei Kagerl-Söhne im Gericht Reichenberg, die Grosschopf im Gericht Griesbach u. der sogenannte Pfeiffer Jackel, die als wahre Urheber aller weiteren Erfolge peinlich eingezogen u. ihnen der Prozess gemacht werden sollte; es sind aber selbige entweder flüchtigen Fusses oder gar tot, folglich ihre Personen nicht zu haben; ihre Güter u. Vermögen, wenn sie solches haben, werden konfiszirt werden.

Als dann in Burghausen das Gerücht entstand, dass die Bauern, bei welchen damals schon Jung und Alt sich befand, sich dieser Stadt näherten, befahl der Kommandant, Hauptmann Kirchstetter vom Regiment zum Jungen seinen Untergebenen wachsam zu sein. Unglücklicherweise aber fiel eine kleine Patrouille, die von dem auf die Salzach hinausgehenden Griestörlein die Salzach hinauf rekognosziren wollte, in die Hände der Bauern. Diese erschossen die Schildwache vor dem Griestörlein u. bemächtigten sich dieses Eingangs. Den Kommandanten traf eine Kugel durch den Kopf, die drei Leutnants hatten sich durch ein Schiff auf der Salzach retirirt, die zwei Fähnriche wurden von den Bauern gefangen u. so kam das Kommando an die zwei Feldwebel. Der eine von diesen griff die Bauern an, die sich auf dem Kirchhof postirt hatten, der andere warf sich in das sogenannte Vitztumschloss. Am nächsten Tage, 14. Nov., entschlossen sich die beiden, die Bauernschaft wieder anzugreifen u. aus der Stadt hinauszuwerfen. Der eine griff mit vierzehn Mann so tapfer u. mit so gutem Erfolge an, dass die Bauern die Stadt wieder verliessen u. an 250 teils gefangen wurden, teils im Kapuzinerkloster u. Kirche u. in Bürgerhäusern sich versteckt hielten, wobei dann die beiden Fähnriche u. verschiedene Gemeine, die vorher gefangen genommen worden, wieder befreit wurden. Auf diese glückliche Befreiung haben sich Kanzler u. Räte zu Burghausen (der Vitztum war abwesend) mit Zuziehung des bürgerlichen Magistrats zusammengetan u. mit der Soldateska, vornehmlich aber mit dem eben zu Burghausen gestandenen kais. Kriegskommissär Dietrich, der sich gleichsam als capo der Miliz aufführte, Beratung gepflogen, wie dieser Ort gegen einen weiteren Angriff der Bauern verteidigt werden könnte. Die Bürgerschaft hat unter freiem Himmel mit

körperlichem Eid die vereinbarten Punkte beschworen.[1]) Ob Dietrich dabei nicht zu weit gegangen, dass er gegen alle Soldatenmanier u. E. Maj. allerhöchsten Respekt der Bürgerschaft „die halbe Spörr" zugesagt u. daneben versichert hat, dass mehr Garnison nicht hineingelegt werden solle, lassen wir dahingestellt, da ja dieses konzipirte Defensionswerk doch nicht länger als denselben Tag gedauert hat u. gleich am nächsten Tage, 15., von Seiten der Regierung und Bürgerschaft auf ganz andere Weise intonirt worden ist.

An diesem Tage liess nämlich die Bürgerschaft vor der Regierung anbringen, dass sich die Bauern vor der Stadt auf viele tausend verstärkten, dass sie der Stadt das Wasser nehmen, von den an der Salzach gelegenen Mühlen kein Malz noch Mehl hereinlassen, die Städel auf der andern Seite der Salzach in Brand stecken u. dazu den bequemen Wind abwarten wollten, so dass auch die Stadt u. das Schloss vom Brand ergriffen würden. Auch beklagte sich die Bürgerschaft, dass das ihr gegebene Gewehr nichts tauge, dass ihr die gefährlichsten Posten angewiesen würden u. dass die Soldaten selbst die Stadt mit Verbrennen bedrohen u. sich auf das Schloss zurückziehen wollten. Unter der Hand wurden ein paar Kapuziner u. der Stadtpfarrer zu den Bauern hinausgeschickt, um ihr Verlangen zu vernehmen, die aber nur die Bestätigung der oben erwähnten Bedrohungen zurückbrachten. Die militares haben ihre Schuldigkeit schlecht beobachtet, während doch das Schloss Burghausen so trefflich zur Verteidigung geeignet, auch genügender Vorrat an Munition u. Lebensmitteln vorhanden war. Auf der Bürgerschaft lamentable Vorstellung u. der Bauern Bedrohung liessen sie sich bewegen, am 16. Nov. die beiliegende[2]) schädliche u. schändliche Kapitulation einzugehen, die ihnen freien Abzug sicherte. Die Untersuchung hat nicht ergeben, dass bei dieser ersten Ueberrumpelung u. zweitens bei der Kapitulation zwischen der Regierung, dem Magistrat u. der Bürgerschaft ein Einverständnis, Verräterei oder Unterredung mit der rebellischen Bauernschaft vorgegangen sei. Nur soll bei der ersten Ueberrumpelung nach den Aussagen einiger von der Garnison sich gleich der eine u. andere Bürger zu den Bauern gesellt u. geholfen haben, die Soldaten zu entwaffnen u. gefangen zu nehmen. Der einzige namentlich genannte, der sogen. dicke Seiler, ist mittlerweile gestorben.

Nach dieser Uebergabe ist eine Inkonvenienz nach der andern gefolgt. Die Bauernschaft hat sogleich beansprucht, dass die Regierung fortan statt des kaiserlichen Siegels „das Landwäpplein oder alleinige bairische Wecklein" brauche. Einige Geschütze mit Munition mussten sogleich in das Lager vor Braunau abgeführt werden, wodurch nachgehends sowohl Braunau als Schärding durch Einwerfung glühender Kugeln zu gleichmässiger Uebergabe vermocht wurden. Unter dem Bauernvolk war, wiewohl sich einige als Offiziere aufführten, weder Kommando noch Ordnung, sondern was ihnen zu begehren oder auch zu befehlen einfiel, wurde alles sub nomine interminato der Gemeind vorgetragen, obschon manchmal kaum Zehn oder Zwanzig davon Wissenschaft gehabt haben mögen, während e converso manchmal ein einziger oder zwei Opponenten fähig waren, alles wieder umzustossen, was Hundert u. mehr gutgeheissen hatten. Eine der ersten an die Regierung geschehenen Zumutungen war, sie müssten einen Kommandanten haben u. zwar einen aus dem Regierungsgremio, dessen sich zwar die Regierung unter dem Vorwand, dass sie niemals, auch zu den kurfürstlichen Zeiten, mit dem militari etwas zu tun gehabt hätte, also auch dermalen sich nicht darein mischen wolle, zu dekliniren gesucht u. zugleich einen gewissen früheren bairischen einäugigen Fähnrich (was man zwar von Seite der Kommission der Regierung schon als zu weit gegangen in examine verweisend vorgestellt) vorgeschlagen, nachdem aber dieser Vorschlag der sogenannten Gemeine nicht anständig war, sondern mit schärferem Ernst ein Kommandant aus dem Schosse der Regierung u. zwar namentlich der Regierungsrat u. Kastner v. Prielmayr dazu verlangt wurde, resolvirte endlich die Regierung, diesem die Incumbenz zu übertragen, dass er nicht zwar unter dem Prädikat eines Kommandanten, sondern als commissarius der Gemeine Anliegen respiziren u. vortragen sollte. Den 26. Nov. begehrte das Bauernvolk, dass an den Erzbischof v. Salzburg ein Ersuchungsschreiben abgegeben werde, dass er nicht nur aus seinen Landen nichts Feindliches gegen das

[1]) I, 102. [2]) S. I, Nr. 110.

Rentamt Burghausen vornehmen, sondern auch den kaiserlichen Truppen keinen Durchmarsch gestatten möge. Die Regierung, welche vielleicht dieses Ansuchen nit gar ungern gesehen, jedoch nit so aperte sich an den Laden zu legen getraute, liess der Gemeine vorstellen, dass sie aus dem Grunde nicht wohl an Salzburg schreiben könne, weil die Bauern den Gebrauch des kaiserlichen Sigills nicht leiden u. der Erzbischof kein anderes agnosziren würde; so dürfte derselbe das Schreiben vielleicht unbeantwortet liegen lassen oder gar an den kaiserlichen Hof schicken. Das beste Expediens würde daher sein, dass sie einen eigenen Advokaten nach Salzburg schicken u. das Memoriale hohen Orts übergeben lassen möchten, welcher auch sogleich auf die ihm gemachten Einwürfe antworten u. dem Werk einen besseren Nachdruck geben könnte. Man hat der Regierung vorgeworfen, dass sie darin zu weit gegangen, indem sie den Rebellanten ihr consilium suppeditirt, wie sie den Anzug der kaiserlichen Truppen verhindern könnten, was indirekt gegen E. Kais. Maj. Interesse u. folglich gegen ihre Pflichten laufe. Die Regierung hat sich aber damit entschuldigt, sie habe diesen Vorschlag nicht gemacht, um gegen die kais. Interessen zu handeln, „sondern nur um sich aus der Sach zu halten", damit man die Regierung nicht beschuldigen könne, der Rebellanten Intention mit Vorschriften sekundirt zu haben.

Den 30. Nov. produzirte Prielmayr ein von Braunau eingelaufenes Schreiben, kraft dessen verlangt wurde, dass er sich nach Braunau begeben u. die grosse Unordnung, die sich dort bezeigte, verbessern helfen möchte. Wogegen er zwar heftig protestirt u. die Regierung gebeten, ihn dieses Geschäftes zu entschlagen, nachdem aber die Burghauser Gemein um diese Abschickung wiederholte instantias machte u. selbst aus ihren Mitteln jemanden mitzugeben anerboten, um alle Missverständnisse zu heben u. eine Ordnung zu des Lands Nutzen zu machen, auch zu sehen, ob die Sach, wie sie angefangen, weiter zu prosequiren oder ob man andere Gedanken u. Vorschläge schöpfen könne, wurde von der Regierung bei dieser Beschaffenheit für nützlich angesehen, auch dem Prielmayr aufgetragen, dass er sich sogleich nach Braunau verfüge. Demzufolge er noch selbigen Tags dieser Reise sich unterzogen u. gleich den 1. Dez. wieder nach Burghausen geschrieben u. mündlich zurückgebracht, dass er die Gemüter in Braunau zu gütlichem accommodement ziemlich disponirt (gefunden) also zwar, dass, weil eben zu dieser Zeit der Oberst de Wendt mit einem Corpo gegen Burghausen angerückt war, um diesem Rebellionsunwesen mit militärischer Hand ein Ende zu machen, u. dem der Baron v. Gemmel als eine landsangesessene, beim Bauernvolk noch in ziemlichem Kredit gestandene Person[1]) in der Intention mitgegeben war, ob er vielleicht durch seine Interposition u. Zuspruch das unsinnige Bauernvolk zur Vernunft u. Ablegung der Waffen disponiren könnte, die Regierung Burghausen sogleich besagtem Baron v. Gemmel in das de Wendt'sche Lager die Notifikation tat, dass das Bauernvolk zu dem gütlichen accommodement inklinire, u. zugleich ersuchen lassen, dass er sich selbst in (sic) Burghausen, um desto mehr von der Sach reden zu können, begeben möchte. Massen dann erfolget, dass Baron Gemmel sich wirklich in Burghausen verfügt, dahingegen einer von der Regierung, einer von der Bürgerschaft u. einer von der Bauernschaft in das de Wendt'sche Lager als Geiseln sich begeben haben. Diesem Baron Gemmel wurde damals von dem rebellischen Volk selbst von ihren von der Soldateska erlittenen vielen Pressuren u. Drangsalen, desgleichen von aufgebürdeten Kontributionen, Mannschaftstellungen u. dergleichen Beschwerden viel Mündliches vorgeschwätzt u. Schriftliches vorgelegt, endlich aber der Verlass (sic) dahin genommen, dass einige Landschaftsdeputirte u. etliche Deputirte der in Waffen gestandenen Bauernschaft zu Anzing, anderthalb Posten von hier, zusammen kommen u., wie diesem Unwesen abzuhelfen, das weitere verabredet werden solle. Gestalten dann den 7. Dez. die Burghauser Deputirten, wobei sich Prielmayr auch befunden, ihre Abfertigung u. Vollmacht erhalten u. nach Anzing abgereist sind. Was bei dieser Zusammenkunft passirt u. wie solche sich hinwiederum fruchtlos zerschlagen habe, das wollen wir dermalen als eine zu selber Zeit schon zu Genüge berichtete Sach mit Stillschweigen übergehen. Es hat sich aber aus den zu Burghausen zum Vorschein gekommenen actis so viel hervorgetan, dass, wiewohl vom 30. Nov.—7. Dez. u. so fort, so lange

[1]) Korrigiert aus: Cavallier.

der Anzinger Kongress gedauert, man Burghauserseits eine Inklination zum Frieden u. gütlichem accommodement bezeigt u. Traktate darüber veranlasst, da gleichwohl zu eben solcher Zeit u. namentlich unterm 30. Nov. von Braunau die Deklaration nach Burghausen ergangen, dass der Kommandant des Bauernschwarms Meindl innerhalb zwei Tagen mit dem ganzen Bauerncorpo zu Burghausen sich einfinden wolle. So hatten auch unterm 4. Dez. Bürgermeister, Rat u. Gemein zu Braunau eine schriftliche Deklaration nach Burghausen abgehen lassen, dass die sogenannte untere oder Braunauer Gemein von einem gütlichen accommodement nichts wissen u., wenn die obere oder Burghauser sich darin voreilig einlassen würde, die untere ihnen ihre Häuser abbrennen wollte. Ja es hat sich ipso facto gezeigt, dass zur nämlichen Zeit dieses Anzinger Konvents von Seite der Bauern gegen die kaiserlichen Truppen wirkliche Hostilitäten verübt worden seien, welches bei letzt fürgewesener Inquisition der Regierung Burghausen mit gar nachdrücklichen terminis dahin imputirt worden, es hätte dieselbe die äusserlich demonstrirte Friedensinklination allein zur finesse u. Hintergehung der kais. Administration sowohl als sonderheitlich zu intendirter Ueberfallung der kais. Truppen veranstaltet, mithin wider ihre Pflichten gröblich misshandelt. Es haben aber alle commembra der Regierung sammt u. sonders u. unter diesen auch Prielmayr gar höchlich contestirt, dass ex parte regiminis u. des vornehmsten Teils der Bürger- u. Bauernschaft zu Burghausen eine gar aufrichtige Intention den Ruhestand wieder herzustellen geführt worden sei, dass aber die untere oder Braunauer Gemein sich von den Soldaten u. sonderlich dem Hoffmann zu einem Widrigen verleiten lassen. Das hätten die Oberen gar ungern gesehen, dass wir also aus diesem Anstand nichts Sonderbares zu machen wissen.

Den 12. Dez. haben sich beide Prinzipal-Anführer der Rebellanten, Hoffmann u. Meindl, zu Burghausen eingefunden u. den auf der Reise unweit Braunau hinweggenommenen, vorhin in bairischen Diensten gestandenen Oberstleutnant Lechner zu einem Kommandanten zu Burghausen vorgeschlagen u. vorgestellt, dabei auch von neuen Pflichten, welche die Regierung u. Bürgerschaft zu leisten hätte, einige Meldung getan, jedoch auf des Viztums Gegenremonstration, dass das Rentamt mit Konsens voriger Herrschaft abgetreten u. darauf die Pflichten geleistet worden, die Regierung auch niemanden, der nit grösser sei als sie, Pflicht ablegen könne, ist die Sach bis abends 5 Uhr auf sich ersitzen geblieben, da die Regierung zusammenkommen müssen u. durch eine Anzahl betrunkener Bauernburschen ihr bedeutet worden, dass sie alsbald die neuen Pflichten abzulegen hätte. Wie sie dann noch in illo momento bei dem Licht die Pflichten nach dem entworfenen Formular sub Nr. 4[1]) hat abschwören müssen. Dieser neue Kommandant Lechner aber hat seine Kommandantenstelle nicht lang kontinuirt, sondern gleich den 14. sich wieder aus dem Staub gemacht, da er unter dem Prätext die Aussenwerke zu visitiren eben in der Zeit, da ein in die Stadt geschickter Trompeter wiederum zurück in das de Wendt'sche Lager fortgelassen wurde, sich aus der Stadt praktizirt u. zu dem de Wendt'schen corpo begeben hat.

Den 20. Dez. wurde veranlasst, dass Prielmayr abermals nach Braunau verreisen sollte, um zwischen der oberen u. unteren Gemein eine bessere Harmonie herbeizuführen, zu welcher Zeit der so famose Kongress zu Braunau seinen Anfang genommen, bei welchem die Aufrichtung neuer Regimenter u. andere in die Welt erschollene Veranstaltungen konzertirt u. festgestellt worden. Man hat bei fürgenommener Inquisition sich aufs eifrigste bemüht, den wahrhaften authorem dieses congressus u. der dabei geschmiedeten consiliorum zu erkunden, hat aber keinen andern Ursprung desselben erforschen können, als wie nachfolgend zu vernehmen.

Der Hauptmann Jehle, „ein Soldat von fortun, ohne studio", jedoch der französischen u. wälschen Sprache kundig, so nach der letzten bairischen Reduktion zu Braunau sich häuslich niedergelassen u. endlich, als selbe Festung an die Bauern übergegangen, zum Kommandanten aufgeworfen worden, hatte seiner Aussag nach wider Willen mit zu Feld ziehen u. bis nach Oetting den Marsch kontinuiren müssen, da er den Prätext genommen, dass er den unberittenen Dragonern Pferde wie auch Geld u. Brot für die Truppen verschaffen wolle u. solchergestalt sich wiederum auf den Weg nach Braunau gemacht, en passant aber zu Burghausen

[1]) I, Nr. 382.

dem Prielmayr als einem alten Bekannten zugesprochen, der ihm bedeutet, er solle von den umliegenden Gerichten u. Hofmarken allerorten einen Kavallier, Geistlichen u. Bauern oder Gemeindsmann nach Braunau beschreiben, wozu auch einige Deputirte von Burghausen erscheinen würden, welches er, ohne die Ursach dieser Zusammenkunft von Prielmayr zu fragen oder zu vernehmen, bei seiner Ankunft zu Braunau verrichten lassen, worauf verschiedene Herren u. Abgeordnete von den Gemeinen in Braunau sich eingefunden u. etliche Täg Kongress gehalten worden, ohne dass man ihn, Jehle, dazu berufen hätte. Wie nun solchergestalt das principium congressus auf den v. Prielmayr geworfen wurde, also hat man ihn bei der Inquisition ernsthaft über Anfang u. Veranlassung dieses Kongresses belangt, worin er sich anfangs ganz unschuldig bezeigte u. dass er auf Befehl der Regierung dazu kommen sei, vorschützete, u. da man ihm entgegengehalten, dass er schon vor erlangtem Regierungsbefehl dem Hauptmann Jehle die oben bedeutete Konvokation übertragen, folglich zu verantworten habe, qua autoritate vel cuius instinctu er solches getan, wollte er sich dieses Vorgangs mit dem Jehle durchaus nicht erinnern, sogar, dass er es auch auf die Konfrontation ankommen lassen, u. sich endlich dahinaus geländet, es möchte wohl sein, dass er dem Jehle diese Konvokation zu tun sub spe rati committirt, weil er gewusst, dass die Gemein ein solches von der Regierung begehren u. diese es nit abschlagen werde. Das factum sei also beschaffen: weil er, Prielmayr, obengehörtermassen den Bauern zum commissario angewiesen worden, hätten sie bei jeder Gelegenheit ihn vor andern angeloffen; solchergestalten nun sei auf einen Freitag oder Samstag vor Weihnachten eine grosse Menge Bauern auf der Gasse zu ihm kommen, begehrend, dass zwischen der Braunauer u. Burghauser Gemein eine Einigkeit gemacht u. nit allezeit die Burghauser allein zum Geld- u. Proviantgeben u. anderem angestrengt werden möchten; man müsste Deputirte von allen Gerichten zusammenkommen lassen, damit sie nit mehr laugnen (sic) können, was sie versprochen, wie schon geschehen; er, Prielmayr, solle mit ihnen nach Braunau gehen, solches zu effektuiren. Denen er geantwortet: wenn es die Regierung ihm befehle, müsse er es tun. Die Bauern hätten sich gleich offerirt, diesen Befehl auszuwirken. Weil nun eben der Jehle von der Bauernarmee zu ihm kommen, in Meinung, wieder nach Braunau zu gehen, u. er nicht gezweifelt, die Regierung werde der Gemeinde petito willfahren, könne wohl sein, dass er dem Jehle aufgetragen, die Leute eventualiter zu konvoziren. Am Sonntag früh, den 20. Dez habe die Gemein ihm den Regierungsbefehl überbracht, worüber er die Gemein befragt, wie sie dann ihre Sach eingerichtet haben wollten, die ihm damals schon sagten: es müsse eine Gleichheit sein, von jedem Hof ein Mann gestellt werden, auch der Edelmann u. die Geistlichen das ihrige zur Sach tun. Sie seien darauf eodem nach Braunau abgereist, den 21. in Herrn v. Baumgartens Quartier beim Ratsverwandten Bräuninger zusammen kommen, allwo er der Burghauser Gemein desiderium eröffnet. Die Braunauer hätten darin geschwätzet, man müsse verständige Leute haben, die die Sach beständig führten, u. hatten die Mauerkircher den v. Aham, die Schardinger (sic) den Leidel, die Braunauer den Baumgarten u. die Burghauser den hiesigen Rentmeister v. Widman u. ihn, Prielmayr, verlangt. Sie hätten dagegen protestirt, vorschützend, sie, die Bauern, hätten die Regierung u. bei dieser ihre Hilfe zu suchen. Auf der Gemein beharrliches Anbringen aber mit den Formalien: wenn sie nit wollen, könne man es sie schon lehren; sie hätten es auch tun müssen — hätten sie sich endlich darauf beworfen, dass sie ohne der Regierung Befehl sich dazu nicht gebrauchen lassen wollten. Hierauf sei dann von der Sach geredet, teils von Herrn v. Leyden, teils von ihm, Prielmayr, ad protocollum gegeben worden. Den d'Ocfort hätten die Bauern selbst zum General vorgeschlagen, als auf den sie gar viel gehalten. Darüber sei man endlich zum Schluss kommen, dass man gleich jemand zur Regierung abschicken u. die Ausfertigung der Befehlsschreiben neben Kommunikation der verglichenen Eventualabordnung begehren lassen solle. In dieses Protokoll sei der passus eingeschlichen, als wenn die Burghauser Regierung diesen Vorschlag an die Hand geben, wogegen er protestirt, dass nicht die Regierung, sondern die Gemein solchen getan.

Den 22. habe man pausirt, bis die Resolution von der Regierung einlaufe, u. als selbigen Abend die Abgeschickten wieder angelangt, habe er, Prielmayr, einige monita oder Anmerkungen aus den vorherigen Tagsverhandlungen zusammengeschrieben, die er den Burghauser Abgeschickten zum Abschreiben zugestellt. Den 23. in der Frühe seien diese wieder zu ihm

kommen, da er eben im Begriff gewesen, einen Bericht an die Regierung zu Burghausen zu diktiren über das, was zu Braunau vorgefallen. Er sei auch nit in Abred, dass er den Kopf oder introitum zu den am 23. Dez. zustande gebrachten Punkten entworfen. Als aber den 23. die puncta selbst im Kongress vorkommen, sei er über den 13. Punkt unwillig worden u. davon gangen, da dann seiner abwesend solche gar adjoustirt worden.

Den 24. habe der General d'Ocfort die Offizierchargen ausgeteilt, nachdem er von der Gemeine geforscht, wen sie gern dazu hätte. Noch selbigen Tags habe die Gemeine die puncta abermalen ihm, Prielmayr, zugestellt mit der Erinnerung daran zu sein, dass sie möchten exequirt werden. Er habe aber die Gemeine selbst mit in den Kongress genommen u. ihr Verlangen angebracht, da man sich dann zusammengesetzt u. die puncta nochmalen durchgangen u. den Blinganser, welcher damals der Kommissaristell entsetzt u. vor einen Secretari gebraucht wurde, zum Protokoll gebraucht, auch sogleich die expeditiones verfertigen lassen, womit er noch selbigen Abend nach Burghausen abgereist. Wir legen zu mehrerer Information sub nr. 5 die den 21.[1]) u. sub nr. 6 die den 23. Dez.[2]) obgehörtermassen konzertirten Kongresspuncta bei.

Es will aber Prielmayr dieses ganze Kongresswerk hauptsächlich damit entschuldigen, dass keine böse Intention gegen E. Kais. Maj. dabei geführt, sondern hauptsächlich nur gesucht worden, den ohne Zahl u. Ordnung zusammengelaufenen Bauernschwarm wenigstens in etwelche Ordnung zu bringen, folgsamb mehrere Parition u. Respekt bei ihnen zu erlangen u. endlich dadurch ihnen die Augen zu eröffnen, dass dieses Werk, was sie angefangen, nicht bestehen könne. Es habe auch eben die Aufrichtung der Regimenter vielen das Licht angezündet, indem sie gesehen, dass sie ihre Söhne oder Knechte dazu hergeben, desgleichen Geld u. Fourage beitragen, folgsamb eben dasjenige tun sollten, wessen sie durch diesen Aufstand sich zu entschütten gesucht, gestalten er selbst unterschiedlichen, die solche praestanda zu prästiren sich beschwert, zur Antwort gegeben: wenn sie nichts geben wollten oder könnten, müssten sie das Kriegführen bleiben lassen. Desgleichen wird von allen, so bei diesem Kongress interessirt gewesen, zu weiterer Entschuldigung angeführt, dass sie unter Bedrohung der Plünderung u. Totschlagens hätten erscheinen u. dem tumultuirenden Bauernvolk auch wider Willen u. Meinung tun müssen, was sie haben wollen, ohne dass in eines Mächten gestanden wäre sich davon abzuziehen. Wie spezios u. wohl ausgeführt nun diese Prätext lauten, so möchte doch wohl vielleicht ein ganz anderes u. dieses Absehen darin verborgen gewesen sein, dass man durch Einführung einer Regularität das Werk so lange möglich in statu quo zu erhalten gesucht unter etwan präkonzipirter Hoffnung, es möchte mit der Zeit ein Sukkurs u. weitere Unterstützung von aussen her sich ergeben, wie dann der Burghauser Regimentsrat v. Werndle in einer schriftlichen ad commissionem gegebenen Erzählung, so per extractum sub nr. 7[3]) hiebei gehet, klar zu verstehen gegeben, dass man solcherlei principia geführt u. sub dubio habe abwarten wollen, welcher Teil das Land endlich behaupten möchte.

Mit obigen sub nr. 5 zusammengetragenen Punkten ist am hl. Weihnachtsabend der Prielmayr u. Rentmeister Widman zu Burghausen angelangt u. nachts um 8 Uhr Rat gehalten, von diesen beiden von der Verrichtung zu Braunau Relation erstattet u. noch selbige heilige Nacht die Publikationsexpeditiones in die Gerichter gemacht worden. Wie nun einer der nachdenklichsten Punkten darin gewesen, dass eine schriftliche Remonstration an den Reichskonvent zu Regensburg verfasst werden solle: als am heiligen Christtag der Obrist d'Ocfort u. Baron v. Leiden nacher Burghausen kommen u. der erste die Pflichten als General, der andere aber sammt dem Prielmayr den Eid als Obrister bei der Regierung u. zwar Nachmittag abgelegt, ist bei versammelter völliger Regierung in Gegenwart des d'Ocfort u. Baron v. Leiden konzertirt worden, worin diese Remonstrationsschrift bestehen solle, also zwar, dass deren Verfassung dem Regierungs-secretario Hagen kommittirt u. pro fundamento oder zur Hauptmaterie gewisse puncta, so die Rebellanten durch den Dr. Schürffer zusammentragen lassen u. sub nr. 8 hiebei liegen, zugestellt wurden, bei denen es aber allein nicht verblieben ist, sondern man hat bei völliger Regierung unter dem Vorwand, dass die Bauern haben wollten, man sollte noch weiteres

---

[1]) S. I, Nr. 487. [2]) S. I, Nr. 512. [3]) Befindet sich im diarium inquisitionis.

dazu setzen, was sonst im Lande passirt u. jedermann bekannt sei, noch verschiedene andere puncta dem secretario angegeben, welche er pro auxilio memoriae nur mit kurzen Worten ob-allegirten punctis annektirt u. daraus das unverantwortliche compositum, wie sub nr. 9 [1]) zu sehen, verfasst, welche Schrift nach ihrer Verfertigung sowohl der Vizetumb Baron v. Weichs als der Kanzler particulariter durchlesen u. mit unterschiedlichen Korrekturen bemerkt, da sie alsdann den 28. Dez. in pleno consilio abgelesen u. approbirt, sofort unterschiedlichen Skribenten, so viele deren nur zu Burghausen auch über die Ordinari-Kanzlisten zu haben, zur Abschrift gegeben, darauf der Prielmayr u. Secretarius Hagen in der Bauern Quartier, um ihnen solches vorzulesen, abgeschickt worden sind. In dieser Ratssession hat der Prielmayr als der Bauern bestellter Commissarius auch dasjenige Manifest, welches der Kanzlist Heyd zu München zu Beschonung (= Beschönigung) des Oberlands Aufstands aufgesetzt gehabt, produzirt mit dem Vortrag, dass der Commissarius Fuchs, welcher vier Tag vorhero noch bei den Rebellanten im Anzug vor München sich befunden, solches nacher Burghausen überbracht u. die Gemeine haben wolle, dass solches der Remonstration nach Regensburg beigeschlossen werden solle, gestalten der Secretarius solches dem Konzept alsobald noch einrücken müssen. Gleichwie nun diese Schrift vom ersten bis zum letzten Wort voller Anzüglichkeiten u. unverantwortlichen Inhalts ist, also hat man bei vorgenommener Inquisition hauptsächlich auf den authorem u. Angeber der Punkten zu kommen getrachtet, wozu sich aber keiner in specie bekennen wollen, finaliter aber so viel herauskommen ist, dass nur diskursweis von der Sach geredet u. auf solche Art ein Punkt nach dem andern vorbracht worden, ohne dass der Secretarius selbsten, ob er schon solche vorgemerkt, sich reflektiren kann, wer in specie einen oder den andern suggerirt. Der einzige [2]) Graf v. Fräncking ist noch so aufrichtig mit der Bekanntnuss herausgegangen, dass er angegeben habe, wie ein allgemeines Gespräch sei, dass man durch die letzteren Wintersprästationen dem Lande die letzte Oelung zu geben trachte. Bei Ablesung der Schrift hat deren Aufsatz bei der Regierung einen so guten applausum gefunden, dass des Secretarii Aussag nach der Viztumb u. Kanzler ihn öffentlich gelobt: er habe sich wohl gehalten, meisterlich sei die Schrift gemacht etc., wiewohl diese beiden solcher Lobsprüche sich nicht erinnern wollen, jedoch auch positive es zu laugnen nicht getrauen, sondern allein dahin sich zu entschuldigen vermeinen, dass wohl gesagt worden sein möchte, der Secretarius sei ein guter Konzipist oder etwas dergleichen.

Dieses unverantwortliche scriptum hat man mit nicht geringerem Eifer, als es konzipirt worden, auch in die Welt zu publiziren getrachtet u. war die Intention, solches einmal nach Salzburg, wie wirklich geschehen ist, sodann nach Passau, auch an etliche Gesandtschaften nach Regensburg zu befördern; über das, so nach Passau destinirt war, ist erst bei der Regierung die Frage angeregt worden, wie solches fortzubringen, denn das kaiserliche Sigill würden die Bauern nit haben wollen, das Landswapplein werde nicht angenommen werden; der Vizdomb habe das seinige auch nicht hergeben wollen, bis endlich für gut angesehen worden, dass solches allein mit einem Zugpetschaft verschlossen werde. Der Kanzler schickte es offen dem Rentmeister Widman, der sich eben zu Braunau beim Kongress befunden, welcher es in congressu abgelesen, allwo es nachgehends mit einem Ringpetschaft verschlossen u. durch den Postmeister von Braunau nach Passau verführt worden, allwo es aber der Hofmarschall nicht annehmen wollen, wenn nicht ein Spezialbefehl von des Herrn Kardinals Eminenz zugleich mit überbracht werde. Als daher solches wiederum nach Braunau u. von da zur Regierung Burghausen zurück kommen, hat man es dem Nürnberger Boten, welcher für ordinari von Nürnberg nach Salzburg reitet, damals aber, gleich allen anderen Boten, von den Bauern zu Burghausen arrestirlich angehalten worden, mit dem Beding aufgegeben, dass er solches unfehlbar nach Regensburg überliefern u. nach dessen Vollziehung seines Botenlohns befriedigt werden solle, wie er dann auch solches dem Magistrat zu Nürnberg, dieser aber der bambergischen Kreisgesandtschaft eingehändigt, von dannen es nachgehends dem kurmainzischen Gesandten zu Regensburg zugeschickt, ersagtem Nürnberger Boten aber 31 fl Botenlohn zu Burghausen bezahlt worden sind. Welches alles die Regierung zwar auf die Bauern legen u. dass diese selbst solche Veranstaltung ge-

[1]) S. I, Nr. 611. [2]) Der einzige — zu geben trachte durchstrichen.

macht, vorgeben wollen; es hat sich aber bei der Inquisition zu Genüg gezeigt, dass man nicht nur oben erzählter massen bei öffentlicher Regierung von der Sach geredet, wie diese Schrift nach Passau zu bringen sein möchte, sondern es hat auch derjenige Kramer, Kriegler genannt, der dem Nürnberger Boten das Botenlohn vorgeschossen gehabt, die Wiederbezahlung dieses Vorschusses vor einer Regierungssession urgiret u. erhalten.

Wie mühesamlich nun gefallen ist, diese Schrift nach Regensburg zu bringen, desto leichter hingegen ist gewesen, selbige nach Salzburg zu promoviren, als wohin sie laut vorhandenen Konzept zwar sub nomine der Gemeind, jedoch mit Vorwissen u. Direktion der Regierung (als wozu der Regierungssecretarius Hagen die Konzepten gemacht) nicht nur den 6. Jan. 1706 verschickt, sondern auch in der den 11. Jan. entworfenen Instruktion für die nach Salzburg abgeschickten Deputirten expresse enthalten ist, dass diese Deputirte sich derentwegen bedanken u. andere expressive contestationes tun sollen. Es haben zwar bei der Inquisition sich etliche Räte entschuldigen wollen, erinnert zu haben, dass die Schrift in etwas harten terminis verfasst sei, weil es aber insgemein geheissen, die Bauern wollten es also haben u. ginge solche nicht im Namen der Regierung, sondern im Namen der Bauern hinaus, die es auch zu verantworten hätten, überdies bei der Regierung zu Burghausen jederzeit ein gar schlechtes silentium beobachtet worden, also dass, wenn einer sich darinnen singularisiren u. viel erinnern hätte wollen, man ipso facto in die Gefahr gefallen sein würde, dass solches die Bauern wiederum verkundschaftet u. einen solchen Opponenten wenigstens geplündert, wo nicht gar ermordet hätten, als dergleichen Bedrohungen ohnedem täglich u. stündlich zu vernehmen gewesen seien, so habe man nolens volens bei so gestalten Dingen müssen geschehen lassen, was man nicht zu ändern vermögt. Welches zwar einigermassen scheinbar lautet, in der Tat selbst aber die Regierung in corpore sowohl als jedes deren commembrum in particulari unseres jedoch ohnmassgeblichen Erachtens insoweit nicht relevirt, dass ihnen nicht sammt u. sonders eine gar schwere Verantwortung übern Hals liegen bleibe, sowohl mit Konzipir- als Divulgirung mehr ernannter Schrift mehr getan zu haben, als ihre Pflichten gelitten oder sie wahrhaft gezwungen gewesen zu sein erweisen können. Und zwar dieses umsomehr, weil die Regierung nit demonstriren kann, dass die Bauern oder so intitulirte Gemein entweder per memoriale schriftlich oder per deputatos coram commissione mündlich (wie sie doch, quod bene notandum, sonst in allen andern Sachen getan haben) an die Regierung begehrt habe, oben berührte, nicht so immediate in der Bauern Interesse als in das politicum oder publicum einlaufende Additionalpuncta der Schrift mit zu inseriren, viel weniger in die Hand gegeben, mit was für Expressionen die Beschwerden vorzutragen, dannenhero, weil ersagte Regierung öfters erwähnte Additionalpunkten selbst beigetragen u. also in tantum mit den Bauern causam communem gemacht, auch dem Sekretär seine allzu hitzige Feder u. höchst touchirende expressiones nicht nur ad decentes modestiae limites nicht reduzirt, sondern vielmehr cum applausu approbirt, ja sogar einen gewissen passum, welchen die Bauern selbst in ihren punctis puncto 19mo einfliessen lassen u. dahero der Secretarius selbigen dem Konzept, wie hier per extractum sub nr. 10 zu ersehen, einverleibt gehabt, ad suasionem des Kanzlers ausgelassen, wohl vermutlich darum, weil er vor den Augen der Welt hätte das Ansehen machen können, als ob die bairischen Beamten selbst durch ihre Praktiken u. Untreue dem Landmann zu sotanem landesverderblichen Aufstand Anlass gegeben hätten, so hat gesammte Regierung unseres Erachtens in allem diesem eine sonderbare selbst geschöpfte Animosität an Tag gelegt u. gegen E. Kais. Maj. gröblich misshandelt, wovon wir jedoch zwei, als benanntlich den Regimentsrat Mögerle u. Oechßel, welcher letztere zugleich Mautner ist, ausgenommen haben wollen, deren ersterer nach Verfallung der Stadt Burghausen in der Bauern Hände sich zeitlich aus der Stadt in das Salzburgische retirirt u. also weder den Bauern Pflichten geleistet weder zu mehrgedachter Schrift kooperirt, der andere aber gleichfalls, als er in das de Wendtische Lager als Geisel geschickt worden, von dannen in die Stadt nicht wieder zurückkommen, sondern sich anhero nach München salvirt, also auch an der Schrift keinen Teil hat.

Belangend den secretarium hat derselbe in einer weitläufigen Exkulpation, sub nr. 11[1]) hiebei liegend, wegen dieser von ihm verfassten Schrift seine Entschuldigung dahin nehmen

[1]) S. II, Nr. 399.

wollen: 1. dass er allezeit eines ehrlichen Wandels, auch Respekt u. Submission gegen die Obrigkeit sich beflissen; 2. dem kais. Commissario Dietrich mit Weib u. Kindern in der höchsten Gefahr vor den Bauern das Unterkommen in seinem eigenen Haus geben, non absque periculo propriae vitae et bonorum; 3. den eingangs allegirten, zwischen dem Commissario Dietrich, der Soldateska u. Bürgerschaft errichteten Defensionstraktat projektirt, desswegen auch bei den Bauern sehr verhasst u. öfters ein kaiserlicher Hund geheissen worden; 4. gewisse Aufschlagsgelder, so die Bauern haben wollten u. er gute Kundschaft davon gehabt, solche gleichwohl den Bauern nicht entdeckt, viel weniger 5. mit ihnen jemals in einer offenen oder heimlichen Unterredung gewesen, sondern 6. auf den hl. Christtag, ganz ohnwissend warum, in den Rat berufen u. allda diese Schrift zu verfassen ihm anbefohlen worden, wozu man ihm 7. die contenta teils mit Uebergebung der Bauernpuncta, teils mit mündlicher Kommittirung der andern unter einem bezeigten sonderbaren Eifer angegeben, u. ob er schon 8. mit geziemender Modestie erinnert, dass er die letzteren puncta die Bauern nicht anzugehen, also besser ausgelassen zu werden halte (welcher angebenden Erinnerung jedoch dermalen keiner von den Räten geständig sein will), so habe es doch lediglich geheissen, die Bauern wollten es also haben, ihm aber nicht zugestanden, einer ganzen Regierung, die ihm absolute zu befehlen, er aber dabei kein Votum habe, weiters zu widersprechen; so habe er auch 9. in Entwerfung des Konzepts kein anderes obtuitum gehabt als der Regierung Intention zu assequiren, da er sonsten, vel plus vel minus faciendo, eine vergebene Arbeit wegen zu gewarten gehabter Korrektur getan hätte. Und weil dann 10. die verfertigte Schrift von dem Regierungskanzler u. Vizetumb particulariter revidirt, in verschiedenen passibus korrigirt, gemindert u. vermehrt, darauf 11. in pleno consilio abgelesen, also dass sie unanimiter et quidem cum applausu approbirt u. zur Expedition gegeben worden sei, könne es nit mehr pro re sua, sondern totius Regiminis tam quoad materialia quam formalia gehalten, ihm nicht mehr Schuld als einem Kanzlisten oder Schreiber, der solche kopirt, aufgelegt werden, da zumalen sich dieser Arbeit gar zu entschlagen die damals gar zu gefährlichen Zeiten u. Konjunkturen bei dem unsinnigen Bauernvolk nicht zugelassen hätten. Auf allen Fall u. wenn er ja weiters kulpos erachtet werden sollte, auf den publizirten Pardon u. kaiserliche Klemenz, den begangenen Fehler fussfällig deprezirend, sich vertröste, wie er solches alles weitläufig in vorangezogener Exkulpationsschrift angeführt. Dabei auch noch dies zu seinem Behuf dient, dass die Regierung in corpore schriftlich u. coram commissione mündlich attestirt, dass er, Secretarius Hagen, nichts geschrieben, was die Regierung ihm nit anbefohlen, von dieser aber die Bauern es also haben wollen. Nun lassen wir zwar dieses alles dahingestellt, wie weit diese Entschuldigungen Platz finden können, dieses aber scheint uns gleichwohl dadurch nicht abgelehnt zu sein, dass er in Verfassung der Schrift in allen Punkten sich einer absonderlichen Exaggeration beflissen, worin er seine Feder billig in Erwägung, wider wen er schreibe, in mehrerer Modestie halten u. lieber den weiteren Befehl u. Korrektur abwarten als so plump u. unverschämt dahin schreiben sollen. Also dass, wenn er auch quoad materialia für unschuldig zu halten, gleichwohl der gebrauchten geradezu empfindlichen Expressionen wegen unseres Erachtens nit ohnstrafbar sein kann.

Unter anderem in dem oben sub nr. 6 allegirten einhelligen Schluss ist auch konzertirt gewesen, neue Regimenter aufzurichten, u. zwar war das Absehen, von jedem Hof, deren im Rentamt Burghausen 4000 seind, 1 Mann z. F. herauszunehmen u. daraus 4 Regimenter zu formiren. Der Adel hingegen sollte zur Aufrichtung eines bis zweier Dragonerregimenter die Pferde u. Leute verschaffen oder für jeden Dragoner 110 fl bezahlen. Weil aber den Bauern sowohl als Adel u. Geistlichkeit dieses Konzept nicht allerdings angestanden, ist es mit Aufrichtung dieser Regimenter so langsam hergangen u. keines zu bewehrtem Stand, jedoch das Prielmayerische bis auf 8 Kompagnien gebracht worden, die aber auch mit Montur u. Gewehr noch nicht völlig versehen waren. Indessen hat man gleichwohl zu Braunau nicht unterlassen, sotane Mannschaftstellung sowohl zu Ross als zu Fuss von Zeit zu Zeit zu stimuliren u. desswegen die Regierung zu Burghausen anzumahnen, dass sie hiezu die weiteren Verfügungen u. Anschaffungen gehörigen Orts ergehen lassen möchte. Und dieses zwar ist nicht allein wegen der Mannschaftstellung, sondern auch wegen verschiedener anderer zu Unterhaltung dieser intendirten Armatur erforderlichen Requisiten geschehen. Also ist in specie die Regierung Burghausen unterm 1.

u. sogleich wieder unterm 10. Jan., also nach der Aidenbacher Niederlag erinnert worden, den Adel zu Stellung der Dragoner oder Erlegung des Gelds dafür anzuhalten, wie die Beilagen sub nr. 12[1]) u. 13 ausweisen, aus denen anbei zu remarquiren der Stylus der Braunauer Expeditionen, dass nämlich solche allein sub indeterminato nomine der von der ganzen Gemein zum Landschutzkongress Erwählten gefertigt worden. Auf gleiche Weise ist unterm 1. Jan. der Regierung Burghausen bedeutet worden, von Städten u. Märkten zu Aufrichtung u. Berittenmachung der Dragoner ein Anlehen, eine ganze Steuer erreichend, innerhalb 4 Tagen zu erlegen, anzusetzen. Unterm 6. Jan. wurde auf eben solche Manier die Regierung zum 2. und unterm 10. Jan. zum 3. Mal scharf erinnert, ein gewisses Anlehen, wie solches ehedessen bei voriger Herrschaft negotiirt worden u. im Rentamt Burghausen 43600 fl ertragen solle, zur Halbschied auszuschreiben. Von dem General Weickel wollte man ein Anlehen von 30000 fl haben. Jedem Hof wurden 4 Zentner Heu, 20 Schäb Stroh u. 1 Münchner Scheffel Haber u. so viel Korn angesetzt u. diese Lieferung unterm 8. Jan. das anderemal stimulirt. Unterm 3. Jan. wurde auf die unbefreiten Stände eine Konditionssteuer desgleichen resolvirt, dass die Aufschlagsgefälle aller von den Aufschlagsbeamten u. der Regierung Burghausen dagegen eingewendeten Vorstellungen, dass nämlich diese Gefälle ex sui natura et origine ad alios plane usus, nämlich zum Interesse zahlen gewidmet seien, ungehindert zur Kriegskasse geliefert, desgleichen aller Saliter im Land in das Zeughaus Burghausen überbracht werden solle. Sub eodem dato, 3. Jan., wurde der Regierung Burghausen eine Signatur zugefertigt, die Schützen u. Jager des Rentamts nach Burghausen zu konvoziren, welches alles die Regierung Burghausen, wie es an sie gesonnen war, unbedenklich ausgeschrieben, also zwar, dass auf das Schreiben von Braunau wegen Konvozirung der Schützen der Vizedomb mit eigener Hand geschrieben: Fiat expeditio so schleunig als immer möglich. Vizedomb. Und ist eodem noch die Expedition geschehen, ja es hatte am 7. Jan. eben auch der Vizedomb, ohne einmal die Regierung darüber zu vernehmen, auf Begehren der Gemein einen Generalaufbott verwilligt u. der Kanzler solchen auf des Vizedombs Befehl ausfertigen lassen.

Unter allen diesen Veranstaltungen hat es zwar auch daran nicht gefehlt, dass nicht auch einem oder andern auch einiger gehlinger Friedensgedanke aufgeschossen, massen dann der General Graf v. Tattenbach einstens zum Kongress mit admittirt u. veranlasst worden, an General v. Kriechbaum zu schreiben, dass die Revoltanten zu Ergreifung eines gütlichen Akkommodements geneigt seien. Diesen Brief hat der inhaftirte Plinganser abschreiben sollen, damit aber so lang zurückgehalten u. den Bauern ein anderes vorgeschwätzt, bis diese nachts 9 Uhr wieder zum Kongress kommen, der Abschickung dieses Briefs widersprochen u. wieder gänzlich redressirt mit dem Vermelden, man möchte noch 3 oder 4 Tag zuwarten; bis endlich dazwischen die bei Aidenbach erlittene Niederlage erfolgt, dadurch eine mehrere Forcht in das Herz gedrungen u. die Resolution gefasst worden, einige Deputirte nach Salzburg abzuschicken u. selbigen Herrn Erzbischofs Mediation auszubitten, wie dann den 11. Jan. die Deputirten mit der Instruktion, wie sub nr. 14 zu sehen, dorthin abgangen. Dabei aber signanter zu beobachten, dass solche Instruktion ganz nicht ad submissionem simpliciter et absolute, sondern allein auf eine Mediation, gütliches comportement, Instand der Waffen etc. angetragen u. bei dieser Hartnäckigkeit so lang beharrt worden, bis E. Kais. Maj. Truppen fast vor die Pforten der Stadt angerückt sein, gestalten dann oben schon demonstrirt worden, dass den 10. Jan. die Stellung der Dragoner u. Aufbringung des grossen Anlehens annoch stimulirt; ja es weist das Kongressprotokoll vom 10. Jan. sub nr. 15, dass eodem die die Abschickung nach Salzburg resolvirt u. zugleich beschlossen worden, in Anschaffung der Montur eifrigst fortzufahren.

Zu endlicher Wiedereroberung der festen Plätze Braunau u. Burghausen zu kommen, will der Oberst d'Ocfort als damals aufgeworfener General der Revoltanten sich vor ein sonderbares meritum anziehen, dass er einen guten Teil des rebellischen Gesindels aus der Festung Braunau hinausgeschafft unter dem Vorwand, den im Anzug begriffenen kais. Truppen entgegen zu ziehen u. sich zu opponiren, nur damit die in Braunau verbliebene geringere Zahl desto leichter zur

[1]) S. II, Nr. 15.

Uebergabe habe disponirt werden können, wie dann in facto notorium, dass bei Anrückung des Generals Kriechbaum ein grosser Schwarm der Revoltanten sich wieder in Braunau werfen u. den Ort defendiren wollen, welches aber durch Aufziehen der Schlagbrucken verhindert worden u. solchergestalt endlich die Uebergabe erfolget. Eine fast gleiche Bewandtnis hatte es mit Burghausen, allwo der Regimentsrat Baron v. Tauffkirchen in den letzten Tägen endlich zum Kommandanten aufgeworfen worden, der gleichfalls pro merito speciali anführt, dass er mit sonderbarer conduite die Rebellanten aus einander u. dadurch den Ort zur Uebergabe gebracht: nämlich er habe das Prielmayerische in 8 Kompagnien bestandene Regiment auf dem Platz versammeln lassen u. ihnen kompagnieweis vorgehalten, dass es nun zum Ernst ankomme, da man sich wehren müsse, weil aber bekannt, dass viele gezwungene Leut darunter, andere aber mit Haus u. Hof versehen, denen solche im Rauch aufgehen werden, man müsse also wissen, wer sich wehren oder wer nach Hause gehen wolle, um dabei sich sicher zu stellen, dass man auch eine solche Anzahl zusammenbringe, dass man sich damit wehren könne. Viele hätten auf diesen Zuspruch Lust zum Weggehen bezeigt, andere hingegen hätten sich verlauten lassen: wer hinweggehe, der solle auf der Stell totgeschossen werden. Unter diesem Zwiespalt sei er, Tauffkirchen, von den Truppen hinweggegangen, ihm aber bald ein Korporal mit etlichen Mann nachgefolgt u. anbracht, die Gemeind wolle haben, er, Kommandant, solle die Tor öffnen u. die noch daraus stehende Mannschaft, deren noch bei 500 Mann gewesen sein sollen, hereinlassen; sie wollten sich bis auf den letzten Mann wehren. Dem er, Tauffkirchen, geantwortet: wer die Gemeind sei, wer ihm diese Post aufgeben; ob er, Korporal, die Toröffnung haben wolle, u. da dieser mit Ja geantwortet, habe er, Tauffkirchen, mit seinem in Handen gehabten Stock den Korporal übern Kopf geschlagen: er wolle ihn lehren, wie man einem Kommandanten begegnen müsse; welches einen so guten Verfang gehabt, dass dieser Korporal zu dem andern Haufen geloffen u. hellauf gerufen, es sei nichts zu tun, sondern alles verkauft u. verraten, der Kommandant sei auch schon wieder ein s. v. Schelm, wolle sich nicht wehren; solle ein jeder hingehen, wo er wolle. Worauf alles aus einander geloffen u. er die Pforten öffnen, mithin jedermann, der fort gewollt, laufen lassen. Da dann endlich von dem Obrist Hochberg durch einen Trompeter die Aufforderung bei dem Johannistor geschehen, allwohin er, Kommandant, sich verfügt, den Obristen bei seiner Ankunft einzulassen, der aber inzwischen oben am Schlosstor angerücket u., weil ihm die Tor nit gleich geöffnet worden, mittlerweile, bis er, Tauffkirchen, unten in der Stadt Nachricht davon erhalten u. den Berg hinauf kommen können, den äusseren Schlagbaum hinwegtun lassen, bis endlich das Tor noch geöffnet u. die kais. Truppen eingezogen sein, da er, Tauffkirchen, gleich beim Obristen v. Hochberg die Entschuldigung getan u. erstangeführte Ursach, warum das Tor nit gleich geöffnet worden, angezeigt, der solche auch für suffizient angenommen u. es dabei bewenden lassen.

Dieses nun ist der Hauptverlauf u. Vorgang des ganzen Rebellionunwesens, wobei hier u. da einige weitere in bisheriger Erzählung unberührte Partikularitäten vorgegangen sein mögen, die aber, so viel wissend, in der Hauptsach nichts ändern, desswegen zu Verhütung der Weitläufigkeit präterirt werden.

Demnach aus all obiger Erzählung den Extrakt u. Vorstellung zu machen, wer bei diesem Unwesen sich am verfänglichsten gemacht, so finden wir nötig, solche in dreierlei Classes abzuteilen. In die erste Klasse referiren wir diejenigen, so bei dem Kongress sich eingefunden, welche seynd Baron v. Baumgarten, Graf v. Aham, Baron v. Leyden, Rentmeister Widtmann von Burghausen, Prielmayr, Kastner von Burghausen, Obrist d'Ocfort u. endlich Baron v. Notthaft, Pfleger von Mattighofen. Damit aber dieses convolutum nit gar zu gross werde, haben wir für gut angesehen, besondere Anmerkungen sub nr. 16[1]) zu verfassen, wie ein jeder von diesen Kongressisten sich aufgeführt. Die andere Klass ist die Regierung, deren gebrauchte conduite gleichfalls sub nr. 17[1]) entworfen, u. endlich die dritte Klass besteht in der lista der noch gefangenen Offiziere u. anderer sub nr. 18,[1]) woraus E. Kais. Maj. ohnschwer fallen wird, den allergnädigsten Entschluss zu fassen u. gemessene allerhöchste Verordnung zu erteilen, wie gegen sämmtliche zu verfahren sei.

[1]) S. die folgenden Anmerkungen.

Zum Beschluss haben wir noch beizufügen, dass bei dieser Inquisition incidenter auch vorkommen, ob (sic) sollte die Regierung Burghausen vor dem Aufstand auch verschiedene Hofanlagen ausgeschrieben u. durch diese Multiplikation der Geldgebereien nicht geringer Anlass zu des Volkes Schwierigkeit gegeben worden sein. Es hat sich aber bei der Untersuchung befunden, dass solche Anlagen noch vor Ankunft der Administration in diesen Landen u. zur Zeit der Kommissariatsamts-Direktion, wiewohl wider Ordnung geschehen, dann dergleichen der Regierung zu keiner Zeit gebührt hat, deren Berechnung nichtsdestoweniger untersucht wird. Sodann ist eben dergleichen bei Einrückung des Obristen v. Hochberg u. der kais. Truppen, unangefragt von der Regierung mit 2 fl auf den Hof ausgeschrieben u. dem Vorgeben nach zu Verpflegung der Garnison verwendet, von Administrations wegen aber, sobald man es nur in Erfahrung gebracht, gleich wieder eingestellt worden, zumal für die Garnison gleich mögliche Veranstaltung zur ordentlichen Verpflegung verfügt u. dieses unordentliche Mittel nit nötig gewesen.

Womit wir dann zu kais. allerhöchsten Hulden u. Gnaden uns allergehorsamst empfehlend verharren.

Wien H. H. St. A.

1) Anmerkungen
über die bei dem Kongress zu Braunau Erschienenen.

Frh. v. Paumgarten. Die Rebellen suchten ihn auf seinem Landgut Ering auf. Er liess ihnen einen Trunk Bier verreichen u. retirirte sich inzwischen heimlich nach Burghausen. Nachdem dieses an die Rebellen übergegangen war, suchte er sich auch von dort wieder weg zu machen. Als einmal der Rebellenanführer Meindl von Prielmayr Geld zur Werbung haben wollte u. dieser sich entschuldigte, er habe keines bei sich, vielleicht werde der damals anwesende Paumgarten damit versehen sein, gab dieser gleichwohl 6 Goldgulden her, die gleich ein Unteroffizier zur Fortsetzung der Werbung zu sich nahm. Nach einigen Tagen retirirte sich P. in Begleitung Meindls nach Ranshofen u. von da unter dem Convoy des Wirtes von Schweigersreut auf sein Schloss Frauenstein. Er suchte also auf alle Weise diesem Unwesen auszuweichen, bis er endlich doch noch auf folgende Art darein verfiel. Die Stadt Braunau hatte ihn zwar am 15. Dez. schriftlich ersucht, ihr bei diesen verwirrten Zeiten mit gutem Rat an die Hand zu stehen, worauf er aber seinem Angeben nach keine Reflexion machte. Als aber die Rebellanten den General Graf Tattenbach anhalten wollten, den in Braunau während der Belagerung entstandenen Brunstschaden von 10000 fl zu erlegen u. Tattenbach den P. bat, ihm 1000 fl bar zu leihen u. für 9000 fl zu kaviren, begab sich P. am 20. Dez. nach Braunau, um diese Kaution zu adjustiren. Die Bauern liessen ihn nun nicht mehr ab; da eben damals der sogenannte Kongress angeordnet wurde, so zog man ihn als vormaligen kurfürstl. Geheimen Rat auch dazu u. machte ihn zu dessen Direktor. Am 22. Dez. kam ihm der Befehl der Regierung Burghausen zu, sich zum Kongress brauchen zu lassen. Dieser Befehl wurde aber von den Kongressisten selbst an die Hand gegeben, darauf von der Gemeinde begehrt u. musste desshalb von der Regierung erteilt werden. Er kann daher zu keiner Entschuldigung der membrorum des Kongresses gebraucht werden, sondern es gravirt sie vielmehr, dass sie die Autorität der Regierung auf solche Art missbrauchten u. unter deren Namen vor der Welt das scheinbar u. passirlich zu machen suchten, was ohne Vorwissen der Regierung bei dem Kongress geschmiedet u. dieser lediglich ad exequendum zugeschickt wurde, so dass also in effectu die Regierung vom Kongress u. nicht dieser von ihr dependirte. P. will sich damit entschuldigen, dass er sich des ihm aufgetragenen Direktoriums nicht sonderbar angenommen, sondern allein getan habe, was die Bauern haben wollten. Es zeigt sich aber, dass das Direktorium sich nicht so geäussert, sondern dass es wenigstens in tantum quantum übernommen wurde. Der Kongress wurde nämlich nicht nur in P.s Quartier beim Gastgeb Breuninger gehalten, was vielleicht nur per accidens ob commoditatem geschehen sein mag, sondern er hat auch die an den Kongress gestellten Schreiben als praeses consilii angenommen, dann u. wann die expeditiones u. Konzepte revidirt, zur Bestreitung der vorgefallenen Auslagen ex propriis 700 fl hergeschossen,

ja die Kassenadministration bis zu seiner Reise nach Salzburg selbst übernommen, einem Konstabler, der sich zum Pulvermachen angegeben, verbeschieden, damit fortzufahren, weil er in publico congressu nicht anders gekonnt. Als Graf v. Aham im Diskurs vermeldete, die Aufrichtung der Regimenter u. die Fortführung der Waffen werde übel aufgenommen u. zur Verantwortung gezogen werden, entgegnete er, man müsse nicht so erschrocken sein, es geschehe in guter Intention, um die Bauern dadurch wieder in Zaum zu bringen; man werde kaiserlicherseits froh sein, wenn nur wieder einmal die Hoffnung zu einer Beruhigung anscheine u. man werde für diese Veranstaltung noch grossen Dank sagen. Er gibt aber vor, dies nur im Scherz geredet zu haben, während Aham es nicht also, sondern gar ernsthaft ansah. P. liess sich dann zur Verschickung nach Salzburg u. der beim Erzbischof gesuchten Mediation gebrauchen. Dass diese nicht auf Erweisung der schuldigsten Submission, sondern auf Erzwingung einiger unanständiger Traktate gemeint war, ist in dem Hauptbericht ausgeführt. Sodann liess P. aus dem Städtlein Laufen ein Memorial an den Erzbischof[1]) abgehen, in dem so viele ganz unerfindliche Dinge herkommen, dass er auf kais. Spezialbefehl hierüber zu Rede gestellt wurde. Er brachte aber beweislich bei, dass er diese Zeitungen von dem Schreiber des Frhn. v. Notthaft erhalten u. mit Zustimmung der andern anwesenden Deputirten nach Salzburg gelangen liess.[2]) Die Bauern wollten seinem Sohn ein Dragoner-Regiment zulegen, was er aber nicht akzeptirte, so dass kein Mann davon aufgestellt wurde.

Graf v. Aham. Wurde von Hauptmann Jehle zitirt u. von der Gemeinde für den Fall des Ausbleibens scharf bedroht, so dass er zwar endlich erschien u. dem Kongress beiwohnte, aber seine Displizenz genugsam demonstrirte u. auch vorstellte, die Sache werde nicht wohl aufgenommen werden, wie dies oben bei Paumgarten mit mehrerem angezeigt ist. Er machte sich auch bald davon u. fand sich erst auf wiederholte, gar bedrohliche Befehlschreiben wieder ein, so dass wir ihn in der Hauptsache selbst für wenig gravirt ansehen.

Frh. v. Leyden. War Landrichter zu Schärding u. ging bei Anfang des Aufstands u. während der Belagerung Schärdings dem Kommandanten mit Kundschaften u. anderem wohl an die Hand. Nachdem aber glühende Kugeln in die Stadt geworfen wurden, redete er dem Kommandanten scharf zu, den Ort zu übergeben, widrigen Falls man gezwungen werde, was anders zu tun; der Kaiser habe versprochen, sie zu schützen u. werde nicht verlangen, dass sie ihre Häuser u. Armutei verbrennen liessen. Er will dies damit entschuldigen, dass Dechant, Rat u. Bürgerschaft ihn ersucht hätten, dem Kommandanten solchen Vortrag zu tun; er habe dies von Amts wegen nicht abschlagen können. Er fand sich dann bei dem Kongress ein; er entschuldigt sich, er sei durch zwei Stafetten, die im Namen der Gemeinde von Jehle unterschriebene Patente brachten, zitirt worden. Er wollte gleichwohl nicht erscheinen, bis ihm der Bauernkommandant Zwigler zu Schärding bedeutete, er müsse kommen. Beim Kongress gab er selbst Punkte an u. diktirte sie ad protocollum. Er entschuldigt dies damit, dass er den Bauern vorgehalten habe, wie sie ihre Sache vor Gott, dem Kaiser u. dem Land verantworten wollten; man müsse suchen die erwirkte Ungnade beim Kaiser wieder auszusöhnen, sich der Regierung unterwerfen u. also die Sache wieder auf einen andern Fuss einrichten. Er habe den Bauern ihr Unrechttun mit solchem Eifer verwiesen, dass er sogar davon u. die Bauern ihm bis auf die Gasse nachgegangen seien u. ihn wieder zurückkehren machten; jedermann habe geglaubt, er werde von ihnen totgeschlagen werden, weil er ihnen allzeit so deutsch zugesprochen habe. Er sei auch einmal in Verdacht gekommen, den Kaiserlichen nach Vilshofen geschrieben zu haben, wesshalb ihn die Bauern vogelfrei gemacht hätten u. er von guten Freunden gewarnt worden sei, er solle sich vorsehen, zu Tutting werde ihm vorgepasst, um ihn totzuschiessen. In Schärding habe er gemacht, dass die Garnison mit Gewehr abzog; er sei darüber bei den Bauern in Todesgefahr gekommen. In Braunau habe ihm ein gewisser einäugiger Drechslerssohn unter das Gesicht gesagt: Hätten wir die Grossen, womit er die Herrn beim Kongress meinte, totgeschlagen, so wären unsere Sachen besser gegangen; man soll es noch tun. Es

[1]) S. Nr. 181. [2]) S. Nr. 421.

seien daher die vom Kongress u. sonderlich er niemals gar zu wohl bei den Bauern daran gewesen. Die materialia beim Kongress hätten die Bauern jedesmal selbst subministrirt u. hätte bald er, bald ein anderer etwas ad protocollum gegeben. Man habe nur gesucht, den Bauern ihren Mut zu benehmen u. sei froh gewesen, wenn sie einen nur angehört. Er hat die Aufrichtung der Regimenter mit approbirt u. gegen des Grafen v. Aham Instanz, dass dies eine schwere Verantwortung nach sich ziehen werde, selbe vertätigt. Er entschuldigt sich damit, dass er gesagt habe, die Aufrichtung der Regimenter geschehe in guter Intention u. könne nicht schlimm sein, weil dadurch verhindert werde, dass sich nicht ein jeder Lumpenhund zum Offizier aufwerfe u. aufs Plündern lege; eben die Regimenter müssten das Mittel sein, die Bauern selbst wieder in Zaum u. Ordnung zu bringen. Auf den ihm gemachten Vorhalt, wie dies sein könne, dass die Bauern selbst, die keine gute Intention gehabt u. nichts gegen sich selbst veranlasst haben würden, die Aufrichtung verlangt hätten, erwiderte er, der Bauern Intention möge zwar auf nichts Gutes gerichtet gewesen sein; sie Deputirte hätten aber die Sache ganz anders u. dahin angesehen, dass diese Regimenter die Ruten sein würden zu der Bauern eigenen Züchtigung; sie hätten desshalb der Aufrichtung nicht widersprochen. Die Bauern hätten es endlich wohl selbst vermerkt u. hätten darüber gestutzt; der eine habe gewollt, der andere nicht. L. hat sich zum Obersten verpflichten lassen u. hätte auch Kommandant von Schärding sein sollen. Er entschuldigt sich damit, dass er weder ein Regiment gesehen, noch aufgerichtet habe; Zwigler habe sich als Kommandant von Schärding aufgeführt u. auch angefangen, das Regiment aufzurichten; er habe getrachtet, diesen als einen bekannten aufwieglerischen Kopf wegzubringen, er habe es aber nicht effektuiren können. — L. war dabei, als in Burghausen die Punkte zur Schrift nach Regensburg zusammengetragen wurden, wozu er selbst geholfen hat. Er entschuldigt sich damit, dass er seinem eigenen Gesinnen nach keinen einzigen Punkt angegeben habe; er sei neben dem Sekretär gesessen u. habe nur diesem erinnert, was andere im Diskurs angegeben. — L. hat die Kongresspunkte in seinem Landrichteramt publizirt u. sich mit dem kais. Reichshofratstitel unterschrieben. Er entschuldigt sich, dass er dies nicht selbst unterschrieben habe, sondern dass es so in seiner Abwesenheit von der Gerichtsschreiberei expedirt worden sei. Der Gerichtsschreiber sagt, L. habe sich schon zu bair. Zeiten also geschrieben u. niemals eine Aenderung befohlen; es habe daher ihm proprio motu keine Aenderung zu tun gebührt.

Unseres Ermessens lassen alle diese Entschuldigungen etwas Unverantwortliches u. Strafmässiges zurück, da seine Amtspflichten ihn ganz nicht zu einem so gefährlichen Vortrag, wie er zu Schärding getan, obligirt haben, sondern ihm vielmehr dagegen im Weg gestanden sind. Es bleibt dabei, dass er bei den Deliberationen des Kongresses einer der Vorbrüchigsten gewesen ist u. seine consilia sich mit der angeblich geführten guten Intention eben so wenig justifiziren lassen, als die bonitas intentionis probirt worden ist.

Oberst d'Ocfort. Ist zu des Kurfürsten Zeiten Oberst gewesen u. hat sich dann auf seinem Landgütlein aufgehalten, wohin eine Bauerndeputation kam, um ihn nach Braunau zu vermögen. Da er sich aber nicht dazu bequemen wollte, richteten sie ihn mit Stossen u. Schlagen so übel zu, dass er, auch nachdem Braunau schon wieder in die kais. Devotion gebracht war, die braunen u. blauen Flecken im Gesicht noch zur Administration nach München brachte. Nachdem er also mit Schlägen zum Kommando gebracht u. zum General deklarirt u. verpflichtet worden war, machte er zwar verschiedene, eben nicht undienliche militärische Dispositionen; er entschuldigt dies aber nicht unvernünftig damit, dass er, weil er andere Soldaten um sich gehabt, die auch etwas von der Profession verstanden, u. da ihm auch die erlittenen Schläge in gar zu frischem Andenken gewesen, etwas pro forma habe tun müssen, um eine Wiederholung davon zu evitiren. Als aber die Sache ad crisim gekommen u. Kriechbaum sich mit seinem Corpo der Festung Braunau genähert, habe er seine Devotion gewiesen, die meisten Bauern aus der Stadt geschafft u. diese dadurch in Stand gesetzt, die schuldige Submission wieder prästiren zu können. Graf v. Aham gibt ihm das Zeugnis, dass er verschiedenen Offizieren, die sich um Dienst angemeldet, solchen missraten habe, weil die Sache nichts tauge u. nicht auszuführen sei; er nehme Gott zum Zeugen, dass er nur gezwungen die Kommandos stelle, weil er dies nicht evitiren können.

Frh. v. Notthaft, Pfleger zu Mattighofen. Ihm wurde von der Regierung befohlen, zu dem Kongress zu kommen, als die Abordnung schon nach Salzburg abgeschickt u. die Aidenbacher Niederlage schon vorbei war; die consilia gingen nun aus einem ganz andern Ton; es wurde nur verwilligt, was die Bauern begehrten.

Rentmeister v. Widmann u. Kastner v. Prielmayr. Die beiden waren nicht nur zum Kongress deputirt, sondern sie haben daneben auch das Ihrige bei der Regierung zu Burghausen getan, sich also in dupliei verfangen. Es ist dies in den Anmerkungen über die membra der Regierung zu ersehen; es wird desshalb hier davon abstrahirt.

Plinganser. Dieser, ein Bursch von 24 Jahren, war Mittelschreiber bei dem Gerichtsschreiber zu Pfarrkirchen. Er kam gleich anfangs zu den rebellischen Bauern, die ihn für einen Oberkriegskommissär gebrauchten. Bei Aufrichtung des Kongresses wurde er dieser Charge entsetzt u. zum Kongresssekretär gemacht. Auf Befragen, was denn das eigentliche Absehen u. Ende des Kongresses u. der Aufrichtung der Regimenter gewesen sei, sagte er aus — was wohl zu glauben u. aus den Umständen zu mutmassen, wenn auch nicht zu beweisen ist —, dass man durch Aufrichtung der Regimenter die Bauern wohl etwas im Zaum zu halten gesucht haben möge; es möchte aber wohl auch das Absehen gewesen sein, dass, wenn die Progressen, so wie sie angefangen, weiter kontinuirt hätten u. die Kaiserlichen das Land hätten verlassen müssen, die Kongressdeputirten sich endlich wohl gar der Landesverwaltung unterzogen, nicht zwar für sich, sondern vielleicht den Kurprinzen zum Regenten deklarirt hätten. Gewiss sei, dass, wenn die Sachen ein wenig favorabel angeschienen, aller Orten eine sonderbare Freude hervorgeleuchtet habe. Als einmal das Gerücht erschollen, die Bauern hätten München eingenommen, sei in obscuro gemurmelt worden, nun könne man sich von Braunau hinwegbegeben. Die Regimenter habe man mit besonderen Namen Leib-Regiment, Regiment Kurprinz u. Regiment Philipp genannt, woraus wohl zu mutmassen, dass sie für diese würden gefochten haben. Zu Anfang des Kongresses hätten die Herrn ordentliche consilia beigetragen, wie das eine u. andere zu veranstalten u. einzurichten sei. So wurde die Aufbringung eines namhaften Anlehens auf dem Fuss wie unter dem Kurfürsten negotiirt, wovon weder er noch die Gemeinde etwas gewusst hätte; dies sei im geheimen von den Herrn allein ins Werk gesetzt worden. Zuletzt aber, als die Kaiserlichen wieder bei Vilshofen gestanden u. die Schlacht bei Aidenbach vorbeigegangen, sei von solchen consiliis nichts mehr zu hören gewesen, sondern die Herren hätten nur lediglich applazitirt, was die Bauern vorschlugen. Diese Erzählung Plinganser stimmt guterdings mit dem überein, was der Regimentsrat v. Werndle über die bei der Regierung Burghausen geführten principia angegeben u. was in der Hauptrelation angeführt worden ist, dass nämlich die ganze Revolta anfangs nur ein blosses unüberlegtes Bauernwerk gewesen ist, dass aber nach dem Fall Burghausens u. Braunaus andere Gedanken gestiegen sein mögen, das Werk weiter zu poussiren u. entweder das Land der kais. Subjektion gar wieder zu entziehen oder wenigstens dem Kaiser Ziel u. Mass in dessen Verwaltung vorzuschreiben.

Der Beantwortung der Frage, wie diese Kongressisten zu bestrafen seien, müssen wir vorausschicken, dass, wenn alle Umstände ad trutinam juris hätten untersucht werden sollen, eine weit längere Zeit u. Arbeit hätte angewendet werden müssen. Da es aber auf den Kopf nicht angesehen ist, so wollen wir dafürhalten, dass gleichwohl ohne alles Bedenken Paumgarten seiner Pflege, Leyden seiner Landrichterstelle, Prielmayr seiner Regimentsrats- u. Kastnerstelle entsetzt u. diese drei ausser Lands auf zwei Jahre in Arrest gesetzt werden könnten. Da ihnen ein solcher Arrest sehr empfindlich fallen würde, dürften sie wohl selbst zu dessen Redimirung ein Stück Geld offeriren. Widmann möchte, wie wir glauben, seiner Dienste zu priviren sein. Dem Aham könnte wenigstens zum Schrecken die Pflege genommen, ihm aber auf Suppliziren gleich wieder gegeben werden; Notthaft könnte mit einem Verweis angesehen u. d'Ocfort hier in München auf drei oder vier Wochen in Stadtarrest genommen u. dann mit einem Verweis entlassen werden, weil er inzwischen die Pflicht abgelegt hat, nicht mehr gegen den Kaiser zu dienen. Für Plinganser würden wir eine sechsjährige u. für einen gewissen Löffler, der sich als Commissarius brauchen liess, eine vierjährige poenam carceris erkennen, denn diese beiden

können nicht erlassen werden, bevor sie nicht das, was sie occasione dieser motuum zu Handen bekommen haben, wieder von sich gerechnet, wozu aber eine ganz andere Inquisition erfordert wird, um auf den Grund zu kommen, was sie eingenommen haben.

2) Anmerkungen über die Regierung zu Burghausen, wie weit sie sich in dem Rebellionswesen verfänglich gemacht hat.

1. Die Regierung hat sich in corpore dahin verfänglich gemacht, dass alles, was bei ihr geschehen, entweder unanimibus votis applazitirt worden ist, oder dass man sich doch also unter einander verstanden, dass, wenn auch einer diskrepanter Meinung gewesen ist, er sich doch gleichwohl endlich mit den übrigen vereinbart hat, ut pro contradicente haberi non possit. — 2. Alle, mit Ausnahme des Vizedoms, der damals abwesend war, sind in pari reatu, dass sie dem Kriegskommissär Dietrich u. der Garnison die Gefahr des Brandes u. andern Unheils gar zu gross vorgemacht u. dadurch diese ohne die geringste Resistenz zur Uebergabe der Festung verleitet haben. — 3. Einigermassen lässt es sich entschuldigen, dass die Regierung, nachdem die Bauern Meister des Ortes geworden waren, auf deren Verlangen das kais. Insiegel nicht mehr gebrauchte, einen de gremio, den Prielmayr, zum Kommissär ernannte, der der Bauern Anliegen rezipiren u. proponiren sollte, u. dass sie dem tumultuirenden Bauernschwarm die Pflicht abgelegt hat, was testibus actis et protocollis die Bauern ordentlich begehrt u. mit offenbarer Gewalt erzwungen haben. — 4. Nicht unstrafbar ist, dass die Regierung so nachdrückliche consilia suppeditirte, dass die Gemeinde einen eigenen Advokaten nach Salzburg schicken u. negotiiren solle, der Erzbischof möge nichts Feindliches gegen sie tentiren u. den kais. Truppen den Durchmarsch nicht verstatten. — 5. Zur Kompilation der nach Regensburg bestimmten Schrift hat sie viele Punkte u. zwar die, die am empfindlichsten wider den dem Kaiser schuldigen Respekt laufen, zusammengetragen. — 6. Sie hat das in pleno abgelesene scriptum mit allen seinen empfindlichsten Anzüglichkeiten u. bissigen Exaggerationen, die kein privatus von seines Gleichen ungeahndet gelitten haben würde, cum applausu als eine gar wohl gemachte Sache approbirt. — 7. Sie hat sich mit sonderbarem Eifer angelegen sein lassen, diesen feinen partum unter die Leute zu bringen u. der Welt zu publiziren. — 8. Die Publikation der Kongresspunkte u. alles, was von den Rebellanten begehrt wurde, hat sie mit solchem Eifer, Applikation u. Geschwindigkeit befördert, dass auch die heiligsten Zeiten u. die späte Nacht zu Ratssitzen u. Verfügung der Expedition dienen mussten. — 9. Bei keinem einzigen Ratssitz oder heimlicher oder öffentlicher Konsultation wurde ein Vorschlag gemacht, was bei diesen Troublen das kais. Interesse erfordere oder wie die bösen Anschläge u. Operationen der Bauern zu hemmen oder zu hintertreiben seien. — 10. Keine einzige rechtschaffene Dehortation ist von der Regierung den Bauern geschehen. — 11. Man bemühte sich auch nicht, der Administration einen Bericht von dem Verlauf der Sachen, der Stärke u. den Veranstaltungen der Bauern beizubringen oder Rat u. Befehl zu erholen, wie man sich bei diesen Konjunkturen aufführen solle oder was zu den kais. Diensten zu tun sei.

Dagegen wurde zur Defension angezogen: 1. Man durfte sich nicht trauen, in consilio etwas publice zu opponiren, aus Besorgnis, man möchte verraten u. von den Bauern geplündert oder totgeschlagen werden, wie man dergleichen Bedrohungen ohnedem alle Augenblicke zu vernehmen hatte. — 2. Dies ist in keiner bösen Intention geschehen. — 3. Dies liegt vor Augen. — 4. Die Intention war nicht böse, wie in der Relation schon des mehreren berührt ist. — 5. Die Punkte wurden von den Bauern also verlangt. — 6. Die Approbation der Schrift war unvermeidlich, da sie den Bauern wieder vorgelesen werden musste; diese wären nicht zufrieden gewesen u. hätten die Räte übel traktirt, wenn sie nicht nachdrücklich verfasst gewesen wäre. Die Bauern gebrauchten in ihren Punkten noch gröbere terminos. — 7. Die Fortschickung der Schrift haben die Bauern veranstaltet. — 8. Die Bauern haben das, was sie haben wollten, jedesmal mit ungemeinem Eifer pressirt u. mit steten Bedrohungen akkompagnirt, so dass man nur froh war, wenn man ihnen Satisfaktion leisten u. sie vom Hals bringen konnte. — 9. 10. 11. Es stand nicht in ihren Mächten ohne augenscheinliche Gefahr des Todes, den man allein für Gott u. den Glauben zu leiden schuldig ist, dergleichen zu tun, zumal da man bei der Regierung

selbst einander nicht hat trauen dürfen oder wenigstens nicht versichert war, dass man verraten werde. Oft genug hat man den Bauern den Unfug u. die zu erwartenden Sequelen mündlich vorgestellt; sie waren aber voll Wut u. Raserei u. ausser Stand, etwas zu begreifen oder eine Raison zu admittiren. Man tat ex parte regiminis, was man konnte; alle Ausstellungen wurden ob notoriam vim maximam et exinde causatum metum justum, etiam in virum constantissimum cadentem zuversichtlich von selbst abgeleint. —

Allein diese Entschuldigungen sind sammt u. sonders nicht von der Erheblichkeit, die begangenen Fehler zu diluiren. Denn dass man einander bei der Regierung nicht habe trauen dürfen, ist eine Entschuldigung, die einen jeden so hart gravirt als sublevirt, er müsste denn doziren, vor wem er sich gefürchtet oder zu fürchten Ursache gehabt habe. Was an sich böse ist u. wider die Pflichten läuft, lässt sich auch mit einer nicht gehabten bösen Intention nicht entschuldigen. Wenn man schon in einem u. andern passu, so bei der Benamsung des Prielmayr zum Commissario u. bei der Abnötigung der Pflichten vim majorem erlitten hat, indem die Bauern die erstere unter harten Bedrohungen, die letztere aber gar mit übergezogenen Hahnen urgirt haben, wie die Protokolle besagen, so lässt sich doch dieses de casu in casum nicht extendiren. Es ist zumal nicht erweislich, dass auf solche Art die Zusammentragung der Punkte oder die Kompilation der Schrift mit solchen pflichtvergessenen, unverantwortlichen Zensuren, sowie die schleunigste Beförderung dieser u. anderer Expeditionen begehrt u. urgirt worden ist. Wenn es ihnen unbedenklich gefallen ist, den passum wegen der Beamten, obwohl dieser praecise von den Bauern angegeben worden war, auszulassen u. auch, nachdem die Schrift den Bauern schon vorgelesen u. verschickt war, noch etwas darin zu ändern, was hätte sie verhindert vor deren Kommunikation an die Bauern, da sie den Weg nach Salzburg zu favor der Rebellanten allzeit offen wussten, diesen auch zur Uebersendung eines Berichtes oder zur Einholung der nötigen Verhaltungsbefehle zu finden?

Wir sind also der Meinung, diese Entschuldigungen ad modestiores terminos zu redigiren u. was die Bauern nicht angeht, zu eliminiren.

Was nun die membra der Regierung in inviduo belangt, so besteht diese in dem Vizedom, der die Umfrage tut u. den Schluss ausspricht, dem Kanzler als Kondirektor, der das erste Votum führt, u. 16 Räten, die in die Ritter- u. die gelehrte Bank abgeteilt sind u. die alternando votiren; ein zeitlicher Rentmeister hat jedesmal den Vorsitz auf der Ritterbank u. führt das Votum nach dem Kanzler. Unter den Räten befindet sich auch ein zeitlicher Pfarrer, der den Sitz gleich nach dem Kanzler hat, aber selten in den Rat kommt, wenn nicht etwa ecclesiastica oder in das genus vitae et morum laufende Sachen vorkommen. Wie nun das corpus der Regierung seine Schuldigkeit nicht allerdings beobachtet hat, so haben einige de gremio particulariter sich mehr oder weniger verfänglich gemacht.

Vizedom Frh. v. Weichs. Bei dem Verlust Burghausens war er nicht in loco, sondern bei dem Grafen v. Hamilton in Neuburg a. I. Er entschuldigt seine Abwesenheit mit der vom Administrator erhaltenen Erlaubnis; allein diese war eine geraume Zeit vorher, nicht aber illo tempore gegeben worden, wo, wie er wusste, die Tölzer Bauern kurz vorher revoltirt hatten; auch die damalige Mannsstellung u. das von den Bauern dabei erzeigte Missvergnügen hätte ihn anleiten sollen, beim Amt zu verbleiben. Es wurde ihm auch desshalb ein Verweis überschrieben, nachdem der Ort schon verloren war. Er schickte seinen Lakaien mit einem Kirchfahrtenstab, als wäre er zu Passau kirchfahrten gewesen, nach Burghausen, um zu rekognosziren. Er liess von dem Rebellenanführer Meindl einen Pass begehren, mit dem er unter Convoy eines Bauerndragoners bis Neukirchen u. von da allein nach Burghausen kam, wo die Wachen unter den Toren ihm gleich zu Gewehr standen u. ihn ohne Widerrede passiren liessen. Er gibt vor, er habe es für seine Schuldigkeit gehalten, bei diesen Konjunkturen bei Amt zu sein u. ohne Pass hätte er nicht fortkommen können. Nach seiner Ankunft dirigirte er wie vorhin als caput regiminis; er hat daher über alles zu respondiren, was unter seinem praesidio vorgegangen ist. Er will dies aber damit ableinen, dass er in consilio kein Votum habe, u. kraft seiner Instruktion obligirt sei, secundum majora den Schluss abzufassen u. auszusprechen. Ob diese Entschuldigung in Sachen, die wider das herrschaftliche Interesse u. die Pflichten laufen, Platz haben könne,

überlässt man der höheren Dijudikatur. Die nach Regensburg bestimmte Schrift hat er particulariter gelesen u. in ihr eigenhändige Korrekturen bemerkt. Bei Ablesung der Schrift lobte er den Sekretär Hagen, der sich damit zu einem Hauptteilnehmer gemacht hatte. Als dieser in Arrest genommen wurde, sagte der Vizedom, dieser habe nichts getan, als was ihm die Regierung anbefohlen gehabt. Das Universalaufbot vom 6. Jan. liess er, ohne die Regierung zu vernehmen, ausfertigen. Er entschuldigt dies damit, dass auch die Regierung, wenn sie konvozirt worden wäre, es nicht hätte abschlagen oder hindern können. Die protocolla u. diaria praesentium sind in gar schlechtem Stand; vom 20. Dez. an, zu welcher Zeit sonst die feriae anfingen, aber damals die wichtigsten Affairen traktirt wurden, ist vermerkt, dass kein Rat gehalten wurde. Er entschuldigt dies damit, es sei nicht gebräuchlich gewesen, bei extraordinari Sessionen die praesentes zu annotiren. Es scheint aber, man habe geflissentlich die Sache etwas konfus traktirt, um sich der künftigen Verantwortung leichter zu entziehen.

Kanzler v. Scherer. Unter seiner Direktion u. Inspektion wurden ex natura officii alle expeditiones geführt; die Schrift nach Regensburg wurde von ihm revidirt; er hat verschiedenes daran korrigirt u. auf seine Veranlassung wurde der passus von den Beamten ausgelassen. Er entschuldigt sich dahin, man habe vermeint, durch die Schrift eher Kommiseration zu finden; er habe bei dem damaligen verwirrten Zustand in Wahrheit nicht begriffen, dass sie so hart widergehe; der passus wegen der Beamten sei ausgelassen worden, weil er nicht nach Regensburg gehörte, sondern es Sache der Regierung gewesen sei, solche Klagen zu untersuchen. Am 24. Dez. reiste er nach Braunau, um für seinen Sohn eine Kompagnie zu suchen. Er gibt an, er habe dies nur pro forma getan, weil die Bauern so sehr auf ihn gedrungen seien, dass sein Sohn, der in französ. u. bair. Kriegsdiensten Fähnrich gewesen, unter ihnen Dienst nehme; er habe vorgeschützt, er wolle in Braunau sehen, für ihn unter der regulirten Mannschaft eine Kompagnie zu bekommen. Hiebei ist zu bemerken, dass der Sohn keine wirklichen Dienste angenommen hat. Während der Suspension liess er von Sekretär Hagen das Ratsprotokoll abfordern, was dieser verweigerte. Als er um die Ursache der Abforderung gefragt wurde, antwortete er wie in allen seinen Aussagen mit sonderbarer Anxietät, Varietät u. Konfusion, er habe nur nachsehen wollen, was Tauffkirchen für eine Protestation zu Protokoll gegeben habe, als er zum Kommandanten gemacht wurde. Man muss aber zweifeln, ob er nicht ein anderes Absehen dabei geführt hat. Für die schlechte Führung der Protokolle, Diarien u. Akten trägt er die Verantwortung.

Rentmeister Frh. v. Widmann. Ist nach dem Kanzler der erste Votant, also an allem, was oben der Regierung imputirt wurde, mit teilhaftig. Specialiter kommt ihm noch zu Schulden, dass er als ein condeputatus zum Kongress den sogenannten Einhelligen Schluss mit Prielmayr am 24. Dez. nach Burghausen brachte, ihn in der abends 8 Uhr abgehaltenen Ratssession proponirte u. die Publikationsexpedition unverzüglich befördern half. Die nach Regensburg bestimmte Schrift las er selbst im Kongress ab. Nach deren Verschickung erinnerte er, dass die darin enthaltenen Worte „unter falsch erdichtetem Vorwand“ korrigirt werden sollten, wie dann auch in etlichen Kopieen u. in dem Konzept anstatt „erdichtet“ das Wort „ausgesonnen“ gesetzt wurde; „falsch“ stand niemals darin. Verborgen darf nicht bleiben, dass er für die Amtsgelder, die er selbst in Händen hatte u. die sich hin u. wieder bei den Aemtern befanden, so viel ihm möglich war, Sorge trug u. verhinderte, dass sie in die Hände der Bauern fielen. Ob er dies getan hat, um die unordentliche Dissipation zu verhüten, oder um sie seiner Zeit mit Ordnung gegen das kais. Interesse zu gebrauchen oder ob er es aus pflichtmässiger Treue gegen den Kaiser getan hat, bleibt allein dem scrutatori cordium zu judiziren bevor.

Kastner Frh. v. Prielmayr. Hat als ein comembrum der Regierung mit zu verbüssen, was das corpus verschuldet hat. Specialiter kommt gegen ihn vor, dass er zum Kommandanten vorgeschlagen u. zum Kommissär erwählt wurde, dass er sich in allen Verschickungen nach Braunau, Anzing u. Salzburg gebrauchen liess, dass ihm auf sein Begehren Paumgarten 6 Goldgulden zum Werben gab, dass er ohne Befehl dem Hauptmann Jehle auftrug, die Leute zu einer Zusammenkunft zu berufen u. damit das Fundament zum Kongress gemacht hat, dass er

von dem einhelligen Schluss den Ingress verfasste, dass er diesen am 24. Dez. nach Burghausen brachte, mit dem Rentmeister darüber referirte u. die eilfertige Expedition beförderte, dass er sich als Oberst verpflichten liess u. dass sein Regiment vor andern in die Höhe kam, dass er die Punkte zur Schrift nach Regensburg zusammentragen half u. dass er bei Revidierung dieser Schrift das von dem Kanzlisten Haid für den Oberländischen Aufstand aufgesetzte Manifest im Rat produzirte u. dessen Mitsendung nach Regensburg veranlasste. Zu seiner Entschuldigung kehrt er vor, dass die Gemeinde mit Importunität u. Gewalt ihn zum Kommissär oder Kommandanten haben wollte, dass er dagegen höchst protestirt u. sich erst dazu bequemt habe, als es ihm die Regierung ordentlich befohlen; desgleichen habe er auch alle von ihm getanen Vorträge u. Reisen nie anders als auf der Gemeinde Verlangen u. der Regierung Befehl getan; das Oberländische Manifest sei ihm auf der Gasse zu Handen gestellt u. von ihm begehrt worden, es mit in den Rat zu nehmen u. der Schrift nach Regensburg beilegen zu lassen; die Kongresspunkte habe die Gemeinde selbst an die Hand gegeben; dem Jehle habe er die Konvokation sub spe rati übertragen, da er wohl gewusst habe, dass die Gemeinde dies begehren u. die Regierung es nicht abschlagen werde; im Kongress habe er etwas sagen müssen, da er von der Gemeinde dazu begehrt u. von der Regierung dazu verschafft war; er habe es aber nur in gutem Absehen getan, um das Feuer zu fangen u. endlich die Sache wieder in rechten Gang zu bringen.

Wir finden alle diese uticunque speziosen Entschuldigungen so erheblich nicht, dass er für unschuldig gehalten werden könnte; er hat vielmehr in allen Gelegenheiten einen sonderbaren Eifer u. Vorbrüchigkeit vor andern verspüren lassen, so dass wir ihn für einen der am meisten Gravirten halten.

Frh. v. Tauffkirchen. Ist niemals in kais. Pflichten gestanden, denn zu der Zeit, als die Regierung die Pflichten ablegte, befand er sich wegen Unbässlichkeit auf seinem Landgut u. als er wieder nach Burghausen kam, war der Vizedom abwesend. Nach dem entstandenen Bauernunwesen lehnte er ab, die Regierung zu frequentiren, unter dem Vorwand, dass er nicht in Pflichten stehe. Es wurde ihm darüber ausgerichtet, es sei dermalen nicht so viel um die Pflichten als um die Konservation des Landes zu tun. Als die Bauern von der Regierung die Pflichten abforderten, kam er auch mit an den Reihen u. musste schwören, u. zwar auf Spezialbefehl des Vizedoms. So war er auch bei der Verlesung der Punkte für die nach Regensburg bestimmte Schrift am 24. Dez. nicht dabei, wohl aber wohnte er der Ablesung u. Approbation der Schrift im Rat an u. konsentirte. Er entschuldigt sich damit, dass er erinnert habe, man solle das eine u. andere bei der Schrift auslassen; man habe ihm aber gesagt, die Bauern wollten es also haben; da er bei Angebung der Schrift nicht gewesen, so habe er nicht gewusst, was die Bauern haben wollten; er habe dem asserto der andern lediglich geglaubt. Besonders gravirt wird er dadurch, dass er sich einmal bei einem entstandenen Alarm auf dem Wall eingefunden hat. Er entschuldigt dies damit, es sei geschehen, als der aufgestellte Kommandant Lechner sich zu dem kais. Corpo begab u. sein bestes Pferd, das der Postmeister entlehnt gehabt, davongeritten habe; bei dieser Ausweichung des Kommandanten sei grosser Alarm unter den Bauern in der Stadt entstanden; er sei ex justo dolore wegen seines eingebüssten Pferdes auf den Wall gelaufen, um zu sehen, ob er den flüchtigen Kommandanten nicht mehr zu Gesicht bekommen könne; der Verlust seines Pferdes sei ihm im ersten Eifer so sensibel gefallen, dass er glaube, er hätte den Kommandanten totgeschossen, wenn er ihn noch hätte erreichen können. Weiter gravirt ihn, dass er zuletzt zum Kommandanten gemacht wurde. Da er aber erweislich von den Bauern per forza dazu gezwungen wurde, er die Bauern mit sonderbarer Conduite separirt u. guten Teils zur Stadt hinaus gebracht hat, vermeint er, dadurch mehr ein meritum als ein demeritum erworben zu haben.

Gugler. Ihn wollten die Bauern des Gerichtes Wildshut, die mit ihrem Pfleger u. dem Gerichtsschreiber nicht zufrieden waren, absolute zum Pfleger haben, weil er zuvor bei ihnen zur Beschreibung der militärischen Exzesse gebraucht worden war. Um ihren Willen zu erfüllen, trug ihm die Regierung auf, die Pflege ad interim provisorio modo zu verwalten. Er

war daher meist vom Rat abwesend; er gibt vor, auf der Pflege so viel Gutes gestiftet zu haben, dass das Wildshuter Gericht nicht mehr zum Haufen gelaufen, sondern ruhig zu Hause geblieben sei u. zu dem Unwesen nichts an Geld u. Fourage kontribuirt habe. Von ungefähr kam er zu der Verlesung der nach Regensburg bestimmten Schrift u. half sie approbiren, in der Persuasion, dass es die Bauern also haben wollten.

v. Mägerle. Hat zwar Teil an dem, was von Anfang des Rebellionswesens bis zum 3. Dez. vorging; an diesem Tag retirirte er sich in das Salzburgische, hat also an dem übrigen keinen Teil.

v. Oexle. Steht in gleichem Grad mit Mägerle, da er am 3. Dez. als Geisel in das kais. Lager geschickt wurde u. nicht wieder in die Stadt zurückgekehrt, sondern nach München gekommen ist. Die schwierige Bauernschaft wollte desswegen sein Haus in Burghausen ausplündern, was jedoch seine Frau u. Kinder auf den Knieen von den Bauern abbaten, die sie mit 60 fl abfertigten.

Dies wäre nun über die einzelnen Regierungsglieder zu bemerken. Ratione der Bestrafung, wissen wir auf eine Geldstrafe fast nicht anzutragen, weil die meisten an eigenen Mitteln nichts haben. Wir überlassen es der kais. Disposition, was über den Vizedom, der so hart als einer gravirt ist, zu verhängen sei. Die Amotion Scherers halten wir um so mehr für richtig, als der Vizekanzler zu Eichstätt v. May schon zu diesem Kanzellariat resolvirt worden ist. Von den Räten haben Mägerle u. Oexle durch ihre persönliche Entziehung ihren Abscheu an der Sache realiter kontestirt; sie wären daher bei ihren vorigen officiis zu lassen. Alle übrigen, unter denen etliche gar schlechte Leute sind, haben die Kassation ab officio wohl verdient u. wären wirklich damit anzusehen. Da jedoch nötig sein will, den einen u. andern Rat der nötigen Information willen beizubehalten, so könnten Tauffkirchen u. Gugler, als prae reliquis minus culposi, gleich wieder mit der Kondition angenommen werden, dass sie neben Zurücklassung des noch rückständigen salarii, Tauffkirchen zwei u. Gugler ein Jahr ohne Besoldung dienen sollen. Weil die Regierung doch wieder auf etwa zwölf Köpfe zu stellen sein wird, so können entweder andere taugliche subjecta dazu ausersehen oder von den Licentiirten nach einiger Zeit der eine oder andere resumirt werden. Mit Prielmayr, der sich nicht nur mit dem collegio regiminis, sondern auch mit dem Kongress versündigt hat, wäre etwas rigoroser zu verfahren u. er mit ein paar Jahren Arrestes zu belegen.

Secretarius Hagen. Bei Verfertigung der Schrift hat er zwar in substantialibus nichts geschrieben, als was ihm befohlen gewesen. Gleichwohl aber hat er durch die gebrauchte gar zu spitzige Feder wohl verdient, neben der Kassation aus dem Land geschafft zu werden.

Dr. Schürffer, fiscalis, u. Dr. Mayer, Gerichtsadvokat. Beide haben sich von den Bauern zu Konskribierung ihrer Beschwerden, Mayer auch zur Verschickung nach Salzburg u. andern Arbeiten gebrauchen lassen. Sie geben vor, dazu gezwungen worden zu sein. Es ist aber bei ihnen wie bei fast allen andern ergangen, ut quoad a principio fuit necessitatis, ex post factum sit voluntatis. Wenn sie schon anfangs ungern daran kamen, so haben sie doch nach der Hand einen so ungeziemenden Eifer gebraucht, dass wir glauben, es werde ihnen nicht zu viel geschehen, wenn sie ihrer Aemter entsetzt werden.

Stadtprokurator Sallinger. War der Bauern Wortsprecher oder Prokurator, der bei der Regierung oder der Gemeinde in Burghausen vortragen musste, was von der Gemeinde anzubringen oder an diese zu proponiren war. Da bei solchen Schwätzern allzeit mehr unterläuft, als sich gebührt, so erachten wir ihn für genug gestraft, wenn ihm über den bisher erlittenen Arrest die Stadtprokuratur genommen wird.

Anmerkung über die annoch gefänglich sitzenden Offiziere.

Joh. Alois Jehle. Ist von Dillingen gebürtig, eines Schuhmachers Sohn, ungefähr 45 Jahre alt u. viele Jahre in bair. Kriegsdiensten, zuletzt als Hauptmann gestanden; nach der

Reduktion setzte er sich mit Weib u. Kindern häuslich in Braunau nieder, handelte mit Frucht ins Tirol; in Braunau hatte er geschworen, nicht wider den Kaiser u. die Alliirten zu dienen. Bei Uebergabe Braunaus an die Bauern ersuchte ihn die Bürgerschaft, die, um die von den Bauern angedrohte Plünderung zu verhüten, mit Ober- u. Untergewehr aufgezogen war, sich zu ihr als ein Offizier zu stellen, was er getan hat. Nachdem die Bauern eingezogen waren, umringten ihn auf offener Gasse Hoffmann, Meindl u. viele Bauernoffiziere u. bedeuteten ihm, er müsse Kommandant in Braunau sein. Er weigerte sich u. schützte sein geschworenes Jurament vor. Meindl sagte ihm, er solle sich nicht lange spreizen, es müsse sein, oder man werde ihn mit Weib u. Kindern aus der Stadt hinausjagen; die Bauern würden sie dann gar totschlagen. Er blieb zwar auf seiner Weigerung; man stellte ihm nun eine Schildwache vor die Türe u. schickte ihm die Stadtschlüssel ins Haus. Er schickte diese zur Hauptwache zurück; sie wurden ihm aber gleich zurück u. ein Korporal mit 6 Mann zur Wacht ins Haus gegeben, so dass er wider Willen Kommandant sein musste. Er ist aber nicht in der Stadt geblieben, sondern auch mit zu Feld gezogen. Er gibt vor auch hiezu gezwungen worden zu sein. Er wohnte auch verschiedentlich dem Kongress bei u. schrieb die erste Konvokation zum Kongress auf des Prielmayrs Zumutung aus. Als sich die Kaiserlichen wieder Braunau näherten u. die Bauern meistens aus der Stadt geschafft waren, machte die Bürgerschaft den Grafen v. Tattenbach wieder zum Kommandanten. Jehle ging mit d'Oefort zu ihm u. offerirte sich zu des Kaisers Diensten; er wurde von Tattenbach auch wirklich auf die Hauptwache kommandirt, um gegen die Bauern, die man nicht mehr in die Stadt liess, das Nötige zu beobachten. Als die Kaiserlichen einzogen, bat er Kriechbaum um Pardon, den er auch erhielt. Er blieb auch acht Tage unangefochten u. wurde erst dann in Arrest genommen.

Unseres Erachtens wäre Jehle, der sich, wenn er auch anfangs gezwungen wurde, doch ex post über die Gebühr einmischte, entweder bis zum Frieden in Arrest zu behalten oder aus den bair. Landen auszuschaffen; im letzteren Fall würden die Atzungskosten erspart werden, die man ihm sonst verreichen müsste, da er nicht bemittelt ist.

Joh. Mich. Hartmann. Ist von Rappach im Gericht Dachau gebürtig, war bair. Hauptmann u. hielt sich nach der Reduktion auf seines Weibes Gütl in Reiding, unweit Schärding auf. Hier wurde er von Heumann u. Zwigler mit 50 Mann unter Bedrohung mit Feuer u. Schwert u. Plünderung aufgeboten, sich nach Sameskirchen[1]) zu begeben, wo man ihn über 1000 Mann kommandirte, bei dem Dörfl Allerheiligen die Bedeckung zu halten. Nachdem Schärding übergegangen war, wurde er mit 170 Schützen auf Marktl u. danach mit andern auf Oetting kommandirt u. von da auf Kraiburg u. Ebersberg, wo sie sich mit den Tölzern konjungiren u. München belagern wollten. Weil aber die Nachricht eingelaufen, dass die Tölzer geschlagen seien, zogen sie zurück auf die Postierung nach Trostberg, wo er sich durch Finesse von den Bauern abdrehte u. unter dem Vorwand Geld zu holen, nach Braunau kam, als schon alle Bauern hinaus gewesen. Er suchte bei Tattenbach um Pardon an, den er auch erhielt. Gleichwohl retirirte er sich bei Anrückung der Kaiserlichen in das Kapuzinerkloster, wo er dann abgeholt u. arretirt wurde.

Wenn er auch anfangs mit Gewalt dazu gezwungen wurde, wie einige attestata zeigen, so liess er sich doch nachgehends in allen Kommandos ohne Widerrede gebrauchen. Tattenbach will des gegebenen Pardons nicht geständig sein; er habe ihn allein auf den von Kriechbaum anerbotenen Pardon verwiesen, in dem aber die Capi u. Offiziere nicht begriffen waren. Wir halten demnach dafür, ihn cum confiscatione bonorum aus dem Land zu schaffen.

Joh. Mart. Weber. Ist von Pressburg gebürtig u. vorhin unter den Kaiserlichen, hernach unter Baiern als Hauptmann gestanden. Zu Brüssel bekam er wegen eines bösen Fusses den Abschied, um sich in Aschaffenburg kuriren zu lassen. Er suchte darauf Kriegsdienste bei Württemberg u. machte als Volontär eine Campagne mit. Nachgehends erhielt er das Versprechen einer Kompagnie bei einem kais. Regiment, das der Mahlknecht aufrichten sollte. Zu

[1]) St. Marienkirchen.

dem Ende kam er nach München, wo er von dem Mahlknecht verstanden, dass die Aufrichtung des Regiments noch nicht ihre Richtigkeit habe, u. er sich einstweilen aufhalten möge, wo er wolle; er kam an den Christfeiertagen zu dem Postmeister zu Haag, mit dem er als einem Bekannten speiste. Nun kamen 400 Bauern, bei denen sich ein Kommissär befand, der ihn anredete, was er da mache; er solle sich nach den im Land publizirten Patenten zur Generalität nach Braunau begeben oder er werde im Land nicht geduldet. Er bequemte sich hiezu, weil er nichts zu leben hatte. Er wurde darauf nach Aidenbach verschickt, wo er bei der Aktion unter den Bauern war. Als die kais. Reiterei einfiel, verfügte er sich gleich zu ihr u. bat um Pardon, der ihm auch erteilt wurde.

Dieser Weber hätte als ein geborner kais. Untertan der Schärfe nach wohl das Leben verwirkt; es wird aber zu kais. Klemenz gestellt, ob er nicht anstatt dessen auf einige Jahre zur Schanzarbeit nach Raab applizirt werden sollte.

Jak. Müller. Ist von Aachen, 37 Jahre alt, diente unter Baiern als Adjutant, liess sich dann in Pfarrkirchen nieder. Er wurde auf freier Strasse von den Bauernburschen weg nach Birnbach genommen, wo ihn die Bauern übel traktirten, weil er sich des ausgeplünderten Hauptmanns Ramschüssel annahm. Er musste dann fort nach Braunau, wo er als Hauptmann angestellt wurde. Er war auch bei der Aidenbacher Schlacht, lief aber mit andern davon u. salvirte sich nach Braunau, wo er nicht mehr zu den Bauern ging, sondern mit Hartmann den Grafen Tattenbach um Pardon bat, den er seinem Angeben nach auch erhielt.

Wird dafür gehalten, dass er cum juramento nicht mehr gegen den Kaiser zu dienen aus dem Land zu schaffen sei.

Franz Brunner. Ist von Rotthalmünster gebürtig, 37 Jahre alt, u. allda als ein Kramer ansessig. Er diente 1689 unter Kurbaiern in Italien, wo er den Abschied erhielt. Er wurde zwar mit Gewalt von den Bauern weggenommen, kommandirte aber gleichwohl als Oberstwachtmeister vor u. in Braunau. Er war auch in dem Anzug nach Ebersberg, als sie nach München gehen wollten. Nachdem sie zurückmarschirt, schickte ihn der Kommandant nach Neukirchen, um sich dort weiteren Verhalt zu erholen. Hier erfuhr er das Pardonspatent Kriechbaums u. begab sich uach Hause.

Da dieser Brunner beständig bei dem Haufen geblieben ist u. als Oberstwachtmeister kommandirt hat, wird dafür gehalten, dass er wohl verdient, auf drei Jahre nach Raab ad opus publicum verdammt zu werden.

Math. Kirchmayer. Ist von Wasserburg gebürtig, war Feldwebel unter Baiern u. ist 36 Jahre alt. Er hat unter den Rebellen als Leutnant gedient, wozu ihn die Not getrieben. Kann unseres Erachtens auf drei Jahre nach Raab zur Arbeit verschickt werden.

Ueber diese sind noch verschiedene andere, die sich in dem Bauernwesen vor andern hervorgetan haben, zur Schanzarbeit nach Braunau verschickt worden.

Wien H. H. St. A.

1706, August 11. Reichenhall.

445. Der Pflegskommissär Joh. Franz v. Miedann an die Administration.

Während der abscheulichen Rebellion der bair. Bauern wurde ihm von der also benamsten sauberen Landesdefension ein unter dem kleineren Regierungssignet verfertigtes, an alle lehenhabenden Herrschaften lautendes offenes Patent zugeschickt, dass er gleich andern Lehensherrn für sein im Gericht Braunau entlegenes weniges Afterlehen, das auf 3 ganze Höfe taxirt ist, 33 fl ohne Verzug einschicken solle, ansonst ihm gleich was widriges widerfahren werde. Er hat also zur Verhütung grober bair. Insolentien das Geld ihrem aufgestellten Kriegszahlmeister Joh. Casp. Löffler gegen Quittung übermachen lassen. Dieser wird nun schuldig sein, das Geld zu restituiren oder Anweisung zu geben, wo man es zu suchen habe. Er hat schon am 25. April die Regierung darum gebeten; diese hat es kommissionsweise dem Oberkommissär Frhn. v. Gemmel

kommittirt; allein er hat weder etwas erfragen noch erhalten können. Da nun Löffler in den Falkenturm in München festgesetzt worden ist, bittet er, ihm zu den 33 fl zu verhelfen.

München Kriegs-A.

1706, August 14. Altötting.

446. Der gräfl. Kaunitzische Propsteiverwalter Stadler v. Stadlershausen an die Administration.

Der hiesige Canonicus Manz hat zu dem Canonicus Mühlbeck gesagt, der Kaiser habe im Land ob der Enns gegen die Ungarn den fünften u., als dies verweigert worden sei, den zehnten Mann aufbieten lassen. Man habe sich aber dort resolvirt, auch diesen nicht zu geben, sondern zu den bair. Bauern zu stossen. Vor ungefähr vier Tagen kam Kastner v. Prielmayr von München hieher. Er meldete in Gegenwart des Propsteigegenschreibers Franz Kern u. des Chorregenten Mart. Waiz, dass auf den vor der Residenz in München stehenden beiden grossen metallenen Löwen grüne Lorbeerkränze wüchsen; viele hundert Personen u. er selbst hätten es gesehen u. wirklich von solchem Gewächs ein Blatt in der Hand gehabt; er habe es aber für keinen Lorbeer, sondern für ein anderes frisch grünes Blatt erkannt; die Kaiserlichen in München sähen dies nicht gerne, könnten es aber nicht verwehren. Dies wird nun vom Pöbel als neues gutes Omen ausgedeutet u. werden zum höchsten Nachteil des Landes u. gemeinen Wesens Häuser in die Luft gebaut.[1])

München Kriegs-A.

1706, August 19. Burghausen.

447. Der Advokat Math. Ludw. Mayer an den Propsteiverwalter Stadler v. Stadlershausen in Altötting.

Der Baron v. Weichs hat einen raren Verweis von der Administration bekommen, weil er Autor einer gewissen falschen Zeitung sein soll; er macht sich mit Offenbarung dessen selbst zu Schanden. Wenn solche Ahndungen öfter vorgenommen würden, wäre es sehr gut; es ist eine grosse Vigilanz von nöten, denn der Handel gefällt mir nicht. Die Zeitungen u. Gedichter wachsen täglich an Zahl u. Autorität. So verlautet von unten herauf, Wien u. Linz sammt der Dult seien gesperrt, Passau sei von den Rebellen unter Kontribution gesetzt; von oben herab verlautet, die Anrückung des gewesenen Kurfürsten, die Einnahme Villingens, ja die wirkliche Einrückung in Oberbaiern, Englands u. Hollands Abweichung von der Allianz u. deren Sekundierung Max Emanuels, das Hervorwachsen dreier Lorbeerzweige aus dem Rachen des vor der Residenz zu München stehenden Löwen. Nicht weniger wird spargirt u. von der Bauernschaft geglaubt, dass eine neue Anlage ausgeschrieben u. dass nächst dem hiesigen Schloss ein Lager formirt werde, um sich wider die anrückenden Franzosen zu setzen. Diese u. andere falsche aufwieglerische Zeitungen machen der verblendeten u. vor Passion brennenden Gemein wieder grossen Mut. Gestern verlautete, man habe einen neuen Rebellanten geschlossen eingebracht u. etliche hundert stünden im Gericht Braunau wieder beisammen. Den Hiesigen ist die Konstellation artig geschienen; etliche nichtswertige, unbegüterte Bürger machten einen Marsch u. Kontramarsch aus der Stadt in die Vorstadt u. wieder herein. Wenn nur zwei oder drei aus der Stadt geschafft würden, wäre es gleich besser. Bürgermeister u. Rat wissen es

---

[1]) Am 17. Aug. weist die Administration den weltlichen Direktor Pet. Bodson v. Lamormaini an, Mühlbeck u. Manz zu vernehmen, u. dem letzteren bis auf weitere Resolution kein Geld verabfolgen zu lassen.

Am 26. Aug. fordert die Administration Prielmayr zur Verantwortung wegen seiner Aeusserung auf. Dieser schreibt am 30. Aug.: Wenn der ihm übel Passionirte aus Oetting die Wahrheit hätte berichten wollen, hätte er schreiben müssen, dass er, Prielmayr, auf der Durchreise zu Altötting auf Befragen, ob das, was man allenthalben von den Löwen vor der Residenz in München erzähle, wahr sei, geantwortet habe, dass er im Vorbeigehen an der Residenz viele Leute habe stehen sehen u. auch einige Blätter gesehen habe. Er hat aber damit nicht die mindeste üble Intention gehabt.

Auf dem Bericht befindet sich die Bleistiftbemerkung: Beruht. A. a. O.

am besten, haben auch an solchem Lumpengesindel das grösste Missfallen, aber sie haben kein Herz. Der gewesene bair. Fähnrich u. Rebellenhauptmann u. Vizekommandant mit einem Auge Jaudt zeigt sich in Begleitung zweier solcher Gesellen in Gesicht u. Gang sehr getröstet. Es verlautet auch, dass der gewesene bair. Fähnrich u. Rebellenhauptmann Grossschedl von Obernberg, wo er seine Retirade hatte, durch dieses Rentamt seinen Weg nach Traunstein genommen u. dass ihm sein Befreundeter, der Rentmeister v. Widmann, den Weg an der Stadt vorbei gewiesen habe. Gestern sagte mir ein frommer Priester, eine gewisse Herrschaft habe ihren Untertanen verboten, die Steuern u. Anlagen zu geben. Wir haben zwar einen stattlichen u. guten Kommandanten; doch fürchte ich mich, denn es wäre dem unschuldigen Teil, der nunmehr in der Stadt weit prävalirt, ein grosser, unausbleiblicher Ruin. Ich hätte alles dieses längst gerne nach München berichtet; da ich aber trotz meiner reinen Unschuld mit dem Stadtarrest u. der Borgschaft belegt bin, dünkt es mir nicht ratsam; man könnte glauben, ich wollte eine alte Scharte ausschleifen, obwohl ich nie die geringste gemacht habe. Doch geschähe mir ein grosses Liebesstück, wenn es Stadler cito überschreiben würde.

P. S. Eben kommt der Priester Dr. Scheuringer zu mir u. sagt, er habe von einem Bauernweib, dem Steindlweib, gehört, der Prielmayr spargire, der Kurfürst werde ehestens kommen. Er u. Tauffkirchen sind beständig von hier abwesend; mir kommt wieder der alte Gedanke, ob sich nicht der eine oder andere dem Glaser vergleichen wolle, der den Hagel zum Einschlagen der Fenster gemacht u. alsdann die Scheiben wieder einsetzt.

München Kriegs-A.

1706, August 20. Altötting.

448. Der Propsteiverwalter Stadler v. Stadlershauseu an die Administration.

Am Frauenhimmelfahrtstag kam Dr. Huber von Landshut über Braunau hieher u. erzählte, dass die Braunauer abermals eine gefährliche Rebellion besorgten. Er, Stadler, hat dies aber über ein Haus geworfen u. ihn abreisen lassen. Heute aber schreibt ihm Dr. Mayer aus Burghausen hievon. Um nun diesem Uebel frühzeitig zu steuern, wird es nötig sein, die gartenden Soldaten, sie mögen blessirt sein oder nicht, mit ihrem Anhang an ihren Geburtsort zu verweisen u. sie dort von einer Gemein notdürftig unterhalten zu lassen. Der Zeit nämlich kommt dergleichen Gesindel, 40—50 Personen stark, dem Landmann höchst beschwerlich, täglich vor die Türe u. übt unter Erdichtung ungegründeter Zeitung u. Anreizung zu landschädlichem Aufruhr allerhand Mutwillen aus. Erst vor wenigen Tagen ist ein abgedankter blessirter Soldat zur Behausung des hier im Arrest sitzenden Bauern Schlädl gekommen, mit Vermelden, dass viele tausend Rebellen vor Burghausen stünden, was sie tun wollten. Es wurde darauf in der ganzen Nachbarschaft bis nach Heiligenstadt nächst Tüssling ein blinder Lärm. Als die Bauern dies merkten u. nach dem Soldaten greifen wollten, hatte sich dieser aus dem Staub gemacht. Ferner scheint höchst nötig, sich des Tauffkirchen u des Prielmayr zu versichern; sie haben niemals etwas Gutes gesponnen u. werden dies auch künftig nicht tun. Den Schreibern des Rentmeisters, Prielmayrs u. des Kanzlers wären die ungewaschenen, lügenhaften Mäuler zu stopfen oder sie wohl gar wegzuschaffen. Erst unlängst musste er von ihnen im Kloster Raitenhasslach solche unbegründete Zeitungen anhören, dass er sich über ihre Torheit u. religiöse Plumpheit nicht genug verwundern konnte. Es wäre gut, wenn man heimlich inquirirte, wer die Herrschaft ist, die, wie Mayer berichtet, ihren Untertanen verboten hat, die Steuern zu geben. Vermutlich ist es der Tauffkirchen oder der Prielmayr. Da man nun täglich von einem neuen Aufstand redet, hat er sich resolvirt, wenn er den Konsens dazu erhält, mit Beihilfe eines in Neuötting befindlichen resignirten bair. Rittmeisters Mayr u. eines Leutnants Bernhauser u. der sich diesseits der Alz befindenden treuen Untertanen auf guter Hut zu stehen u. im Fall der mindeste Aufstand zu bemerken wäre, die Rebellen unter Zuziehung der Postierungsgarnison von Hohenwart wehrhaft anzufallen u. auseinander zu treiben, so dass das Rebellionsfeuer bei Zeiten gedämpft werde. Vor allem aber hält er es für nötig, mit den Beamten eine Verwechslung vorzunehmen, damit der Beamte den Bauern u. der Bauer den Beamten nicht trauen dürfe.

P. S. Eben kommt der Amtmann von Neukirchen im Gericht Braunau u. sagt, dass er von einem wirklichen Aufstand nichts wisse; er habe aber dieser Tage mit seinen Bauern im Wirtshaus getrunken, wobei sie ihm unter das Gesicht gesagt hätten, sie müssten sich wiederum richten; wie oder warum hat aber keiner verlauten lassen.

Am 25. August schreibt die Administration an Stadler: Seine Neigung u. sein Eifer werden mit Gnaden aufgenommen; es wird ihm aber befohlen, die Sachen moderat u. vernünftig zu nehmen, dass nicht ein grösseres Unheil erfolge. Man kann es keineswegs zugeben, dass er sich mit einigen Offizieren an die Alz setze u. dort neuen Tumult anstifte. Er soll vielmehr gute Spähe halten, wie sich die Sache weiter anlasse, so dass er darüber mit Fundament berichten könne u. nicht jedem Vorgeben Glauben beimesse.

München Kriegs-A.

1706, August 24. München.

449. Finanzbericht der Administration an den Kaiser.

Von der Rebellion an bis jetzt haben gegen 500000 fl teils aus den Kameralien zum militare vorgeschossen, teils mit Verpfändung der besten u. wichtigsten Kammergefälle antizipirt werden müssen. Auch die Rechnungen mit den Gerichten lassen erkennen, dass die Menge der Naturalkonsumption u. Exzesse die praestanda dergestalt absorbirt hat, dass die meisten Gerichte, von denen noch grosse Geldsummen im Rückstand sind, nun nichts oder wenig mehr schuldig zu sein erklären, wiewohl die Exzesse, welche wir überdies nur auf erpresste Bargelder u. genossenen Ueberfluss an kostbaren Speisen u. Wein restringiren liessen, nur auf Halbschied in Aufrechnung zugelassen worden sind. An Mannschaft liegen tatsächlich noch 7—8000 Mann im Lande, darunter 500 „undienstbare Husaren“ u. viele dismontirte Reiter. Die Landschaft mahnt fast täglich auf Erfüllung der ihr gemachten Zusagen, besonders die Interessenzahlung, womit es die namentliche Bewandtnis hat, dass diese zwar aus den Aufschlagsgefällen bestritten werden soll, wogegen jedoch sonst hier gebräuchlich gewesen, dass der Landschaft solche Steuern verwilligt worden sind, woraus sie ihre anderen landschaftlichen Ausgaben wie auch den sogenannten Kameralbeitrag u. das pro necessitatibus publicis dem Landesfürsten bewilligte Quantum einzubringen vermeint. Seit letztem Winter aber liess man die Landschaft keine Steuern einziehen, folglich hat ihr Kameralbeitrag ipso facto aufgehört u. war schon unter den 50000 Winterportionen begriffen. Dagegen hat die Landschaft zur Bestreitung ihrer anderen Ausgaben die Aufschlagsgefälle angreifen müssen. Statt der von der Landschaft nachgesuchten Bewilligung auf $^1/_3$ Steuer möge daher erlaubt werden $^1/_2$ Steuer auszuschreiben u. einzubringen. Diese wird c. 200000 fl betragen. Davon sollen $^3/_4$ der diesseitigen Kasse eingeliefert, das letzte Viertel der Landschaft in Händen gelassen werden, damit aber deren Anspruch auf Ersatz ihrer Ausgaben für Montirung der Truppen getilgt sein. Es ist zwar die Versicherung gegeben worden, dass über das angesetzte hybernale weiter nichts pro aestivali gefordert werden solle; nachdem aber die äusserste Not u. unumgängliche Verpflegung der im Lande stehenden Truppen die vorgehabte gänzliche Verschonung nicht zulässt, sollte dem Steuerausschreiben beigefügt werden, dass diese halbe Steuer bei dem künftigen hybernali in Konsideration gezogen u. gleichsam als ein anticipatum davon abgezogen werden soll. Sonst wissen sie kein Mittel zur Unterhaltung der im Lande stehenden Miliz auszufinden. Wegen Ungleichheit des Steuerfusses u. wie dieser etwa zu verbessern sei, wurde eine Anregung an die Landschaft gerichtet u. deren Gutachten abgefordert, wie darin dem Lande zum besten u. auf dem kürzesten Wege eine Verbesserung vorzunehmen. Was aber die Landschaft für grosse Beschwerden dabei findet u. dass sie dafür halte, dass die Remedur dermalen unpraktikabel, auch die Belegung nach dem Steuerfuss viel äquitabler sei als nach den Höfen, das zeigt der unter Nr. 2 anliegende Bericht.

Wien H. H. St. A.

1706, August 24. München.

450. Die Administration an den Kaiser.

Etwa in Zeit eines Jahres sind im Lande Baiern über 55000 Mann zu Ross u. zu Fuss verpflegt worden. Den preussischen Truppen haben die etappenmässigen Naturalien in duplo verabreicht werden müssen, weil sie ganz verhungert aus Italien gekommen sind. Im ganzen ist leicht zu ermessen, dass das Land um viele Hunderttausende mehr gelitten, als ihm in Abrechnung passirt worden.

Wien H. H. St. A.

1706, August 27. München.

451. Löwenstein an den Kaiser.

Durch Reskript vom 29. Juli liess ihm der Kaiser mitteilen, dass der kais. Hofkammersekretär Franz Anton Ferdinand Adlersburg auf sein Ansuchen auf die Kastnerstelle zu Burghausen angestellt werden möge, wofern er, L., u. Seeau das für angemessen finden. Nachdem die Sache im Administrationsrate überlegt worden, wird dem Kaiser vorgetragen, dass diese Stelle bisher von dem Prielmayr bekleidet wurde u. noch nicht vakant sei; es komme erst auf die kaiserliche Resolution an, ob Prielmayr, weil er sich in dem Bauernrebellionsunwesen vor andern verfänglich gemacht, seiner Dienste zu entlassen sei. Ferner macht L. darauf aufmerksam, dass diese Kastnerstelle mit einer wirklichen Regierungsratsstelle verbunden, daher erforderlich sei, dass dieser Kastner auch den punctum juris soweit verstehe, dass er wirkliche Regierungsratsdienste zu leisten fähig sei, u. dass diese Kastnerstelle bei vorigen altbairischen Zeiten für einen der besten u. honorabelsten Dienste im Lande gehalten u. ausser diesem jungen Prielmayr allezeit von solchen, die von altem Adelsstand genommen, versehen worden sei.[1]) Wie weit sich des v. Adlersburg studia u. Kapazität in den Rechten erstrecken, wissen sie nicht.

Wien H. H. St. A.

1706, August 30. Wien.

452. Der Kaiser an die Administration.

Peter Georg v. Spielberg hat um Uebertragung einer Pflege nachgesucht, da seine Vorfahren dem Reiche stattliche Kriegsdienste geleistet u. sein Bruder, welcher die Feldmarschallleutnant- u. Kommandantenstelle in München bekleidete, nach dem Uebertritt Max Emanuels zum Feinde u. den eröffneten kaiserlichen Abberufungspatenten dem Kaiser u. Reich schuldige Treue u. Gehorsam erwiesen u. sich sammt Weib u. drei kleinen Kindern nach Regensburg begeben hat. Bei einer sich bietenden Gelegenheit soll seinem Gesuche willfahrt werden.

Wien H. H. St. A.

1706, August 31. München.

453. Die Administration an den Bischof von Freising.[2])

Der Kanonikus Mändl hat an den Bischof geschrieben, dass die Administration geäussert habe, es sei unnötig, wegen der Auslieferung des Küttler dem Ordinariat Rede u. Antwort zu geben mit Rücksicht auf das, was bereits früher zwischen Oesterreich u. Baiern konzertirt worden sei; die Administration habe ferner dem Mändl verboten, die Zitation den Uebertretern der Bulle Gregors XIV. auszuhändigen. All dies ist unrichtig; man hat sich weder auf die

---

[1]) Dies wird durch die Verzeichnisse der Burghauser Kastner bei Ferchl, Oberbayer. Archiv LIII, 87 flgd. in der Hauptsache bestätigt.

[2]) Dieses Schreiben und Nr. 458 scheint der Abschluss der zwischen der Administration und dem Bischof seit I, 580 und 598 geführten Korrespondenz zu sein.

Verträge zwischen Baiern u. Oesterreich berufen, noch hat Mändl mitgeteilt, dass er eine Zitation wirklich erhalten habe. Man hat ihm nur auf seine Anfrage widerraten, eine solche anzunehmen, da er ein in kais. Diensten u. Pflichten stehender Rat sei. Auch in der Hauptsache ist der Bischof ungleich berichtet; Küttler ist nicht armata manu oder violenter aus dem Franziskanerkloster genommen worden, sondern der fränk. Oberstleutnant Wörsing ist erst den Tag darauf, nachdem man den Eintritt Küttlers in das Kloster erfahren, zu ihm in das Zimmer gekommen u. hat ihm bedeutet, sich zum Administrator zu verfügen, worauf er frei, ohne einigen Zwang oder angelegte Gewalt sich über den Gang in die Behausung des Grafen Seeau begeben hat, wo er erst von der Miliz übernommen u. weiters verführt worden ist. Dies schien um so unbedenklicher, als die mit eigener Stafette an den Bischof gerichtete Notifikation länger unbeantwortet geblieben war, als es die Sache bei dem damaligen frangenti gelitten hat. Man abstrahirt dabei ganz von dem begangenen crimine laesae majestatis, das in der Bulle inter casus exceptos gezählt wird. Man überlässt es dem Bischof, zu bedenken, welche Konsequenz die Befreiung eines solchen Bösewichtes u. Verstörers der gemeinsamen Ruhe bei damaliger Zeit gehabt hätte. Man hat dies auch den deputirten geistlichen Commissariis vorgestellt u. in specie gegen den Kanonikus u. geistlichen Rat Zellerer vermeldet, dass man zur Vermeidung weiterer Ungelegenheit u. Unruhe gedrungen sei, das scharfe Malefizurteil an Küttler nach den peinlichen Rechten zu exequiren. Man trägt übrigens kein Bedenken, dass die Sache an den päpstlichen Hof oder an den Kaiser gebracht werde.

München Kriegs-A.

1706, Sept. 1. Wien.

454. Der Kaiser an die Administration.

Regensburg klagte dem Kaiser über vielfache Bedrängnisse durch die bairischen Herzoge u. Kurfürsten. Die Klagen bezogen sich auf Wassermaut u. Länderrecht, den Burgfrieden, Beeinträchtigung der städtischen Jurisdiktion, vertragswidrige Neuerungen in Stadt am Hof, Hemmung des freien Kaufs u. Verkaufs u. der offenen Zufuhr der Stadt, Hinderung des Regensburger Handels u. s. w. Diese gute, getreue u. wohlverdiente Stadt soll von diesen Beschwernissen befreit werden. Im bairischen Archiv ist nachzuforschen, auf welche Gründe das Haus Baiern diese Beeinträchtigungen der Stadt Regensburg stützt.

Wien H. H. St. A.

1706, Sept. 1. Wien.

455. Der Kaiser an die Administration.

Wegen der Stadt Regensburg. Es soll erwogen werden, ob ihr nicht einige bairische Orte in der Nachbarschaft mit dem Territorialrecht eingeräumt werden können. Es soll aber vorsichtig vorgegangen werden für den Fall, dass es nicht zustande kömmt.

Wien H. H. St. A.

1706, Sept. 2. Kelheim.

456. Bürgermeister u. Rat an die Administration.

Sie haben 375 fl an Hauptmann v. Gillani bezahlt.[1]) Da der Einfall des Krauss durch kein bürgerliches Gebäu, sondern durch das kais. Bräuhaus beschehen ist, so bitten sie, dass ihnen die 375 fl aus den beim hiesigen Bräuamt eingehenden Fassgroschengeldern ersetzt werden, da dies ohnedies ein Extragefäll ist, das die hiesigen Weissbierwirte ohne mindeste Ergetzlichkeit reichen müssen.

Wien H. H. St. A.

[1]) S. Nr. 280.

1706, Sept. 3. München.

457. Die Administration an den Kaiser.

Der gewesene Vizekanzler zu Eichstätt Georg August v. May ist nunmehr wirklich als Kanzler in Burghausen angestellt worden, da wir nicht zweifeln, dass des vorigen Kanzlers Scherer Verhalten bei dem Bauernaufstand dessen Amotion unfehlbar nach sich ziehen wird. Burghausen ist der Ort, wo man getreuer Leute u. täglicher Aufsicht am meisten bedarf. Dermalen ist also allein das Kanzellariat zu Straubing noch vakant. Es ist eventuell für May vorbehalten, wenn dieser nicht zu Burghausen verbleiben wollte. Scherer hat sich selbst vernehmen lassen, dass er in Burghausen nicht zu bleiben gedenke, wenn er nur ein anderweitiges Unterkommen zu erwarten hätte.

Wien H. H. St. A.

1706, Sept. 6. Freising.

458. Der Bischof Joh. Franz Eckher v. Kapfing an die Administration.

Es wäre zu wünschen, dass sich die Sache wegen der Extraktion des Küttlers so verhalten hätte, wie die Administration geschrieben.[1]) Allein die eidlich vernommenen Zeugen sagen aus, dass, ohne die Antwort des Bischofs abzuwarten, der im Kloster durch die Miliz verwachte Küttler armata manu unter Begleitung von etwa 12 Soldaten über den oberen Chor in die Behausung des Grafen Seeau geführt worden ist; die Administration hat auch am 13. Jan. gemeldet, dass Küttler, bevor er aus dem Kloster genommen wurde, schon durch die Aussage von Zeugen des Majestätsverbrechens überführt gewesen sei, so dass man dessen Bekenntnis nicht mehr nötig gehabt habe. Küttler sagte vor der Kommission auch aus, er erscheine in einem so schlechten Aufzuge — altem schwarzen Kamisol, Schlafhaube u. Pantoffeln —, weil man ihn in dieser Kleidung aus der Freiung abgeführt habe. Bei solchen Umständen kann man die freiwillige Austretung nicht behaupten u. die vorgenommene Exekution rechtfertigen, nachdem der Verhaftete so verwahrt war, dass keine Fluchtgefahr bestand u. nachdem der Bischof sich erboten hatte, in dieser zweifelhaften Sache, wobei die Ehre Gottes u. seiner Kirche, auch die Gewissenssicherheit merklich periklitirte, vom päpstlichen Stuhle eine fördersame Resolution beizubringen. Der Bischof hofft desshalb, der Administrator werde an dem nicht teilnehmen, sondern jene, die der geistlichen Immunität zu nahe getreten sind, aus renommirter Pietät zur Satisfaktion anweisen, inmittelst aber die Verfügung tun lassen, dass zu etwelchem Vergnügen der Körper des Küttler im Franziskanerfreithof vergraben werde.

München Kriegs-A.

1706, Sept. 7. München.

459. Die Administration an den Kaiser.

Sie findet jetzt besser, die vorhin angeratene Ausschreibung der halben Steuer zu unterlassen, da sie bei der Not des Landes voraussichtlich nicht eingebracht werden kann u. die künftige Winterprästation dann um so eher resolvirt wird.

Wien H. H. St. A.

1706, Sept. 10. Burghausen.

460. Vizedom Frh. v. Weichs an die Reichskanzlei.

Er hat mit seinen Untertanen von den alliirten Truppen durch Plünderung, Brandschatzung u. Einäscherung von 52 Höfen einen Schaden von 70—80000 fl erlitten. Um sich etwas zu erholen, hat er vor ungefähr einem Jahr u. am 2. Juli dieses Jahrs um die Erlaubnis gebeten,

---

[1]) S. Nr. 453.

drei Jahre lang neben dem braunen Bier auch Bier auf die obere Gier sieden zu dürfen, zumal da Kaiser Leopold seinen Unglücksfall beherzigt u. ihn der kais. Gnade hatte versichern lassen. Anstatt der erwarteten willfährigen Resolution erhielt er am 7. d. M. einen sehr empfindlichen Befehl der Hofkammer mit der offenen Ueberschrift: Dem wohlgebornen unsern gewesten Vizedom usw., u. dem Inhalt, dass ihm das Biersieden auf die obere Gier oder die weisse Art abgeschlagen u. ihm zugleich nachdrücklich verwiesen werde, dass er sich unterstanden habe, solches Bier eine Zeit her trotz der ergangenen Inhibition zu brauen u. dass ihm nur aus sonderbarem riguardo die Strafe nachgesehen werde. Er hat aber seinem Bestandbrauer dieses Biersieden wiederholt verboten u. seine Verbote dem Administrator u. dem Grafen v. Seeau vorgewiesen. Er glaubt daher, dass dieser harte Befehl ohne Vorwissen der Administration von der Hofkammer ausgefertigt worden ist, die die Anliegenheiten eines armen Kavaliers, die intuitu des Erzhauses Oesterreich von Seiten Kurbaierns vielfältig ausgestandenen harten Traktamente u. das im Bauernkrieg erlittene unerträgliche Ungemach nicht konsiderirt, sondern nur nach dem blossen Interesse trachtet, obwohl dieses bei dieser Konzession wenig oder gar nichts zu leiden hätte. Er bittet demnach, seinen elenden Zustand zu beherzigen u. ihm ohne Abforderung eines weiteren Berichts, der doch kontrar sein würde, wenigst auf drei Jahre die Erlaubnis zu erteilen, Bier auf die obere Gier zu sieden.

Wien H. H. St. A.

1706, Sept. 11. Altötting.

461. Andr. Eyssler an die Administration.

Er hat von dem passau. Propsteikommissär Frhn. v. Spielberg selbst vernommen, dass der Propsteiverwalter Stadler bis auf 5000 fl hinterstellig gefunden worden ist u. dass er sich mit Hand u. Petschaft dazu bekennen musste. Er gibt aber vor, nichts zu besitzen, da alles seines Weibes hergebrachtes Heiratsgut sei; dieses aber will sich zu nichts bekennen, da es um die Händel seines Mannes nichts gewusst habe u. da man ihm den Dienst zum neuen Jahr aufgesagt habe; wenn man ihn beim Amt verbleiben liesse, so wolle es sein Heiratgut verschreiben u. sich zu der Schuld bekennen. Stadler hat sich obligirt, ohne Besoldung zu dienen u. sich mit den Akzidenzien allein zu behelfen. Wir haben gleich gemerkt, dass Frh. v. Spielberg nur allein die Affairen des Propstes observire, unsere gravamina aber, obwohl sich darunter fast unerhörte Filoustücke befinden, nur obiter angesehen u. uns zu einem Vergleich mit Stadler u. ihn in der Stille seines Dienstes zu entlassen, stark geraten hat, weil es für den Propst sehr disreputirlich ist, einen so ungetreuen Beamten solange geduldet zu haben. Wir haben daher unsere Zuflucht zu dem von der Regierung in Burghausen hieher abgeordneten Kommissär v. Obenaus genommen. Da sich so viele creditores hin u. wieder tun, hat die Regierung auf unser Einlangen befohlen, uns versicherte Kaution zu stellen; dies wird aber dem Stadler unmöglich sein, da sich seine Schulden auf 10000 fl belaufen. Es wird daher der Personalarrest auf ihn herauskommen; der Kommissär soll auch von der Regierung hiezu begewaltet sein. Herr v. Spielberg will heute schon wieder abreisen, da ihm der Klagen so viele vorkommen, wie er denn dem Stadler unter das Gesicht gesagt hat, er habe einen dergleichen unrichtigen Beamten sein Lebtag nicht gesehen.[1])

München Kriegs-A.

---

[1]) Im Jahr 1712 bittet St. den Kaiser um Verleihung der Pflege zu Mörmoosen oder des Kastenamts zu Landsberg oder des Pflegkommissariats zu Neuötting. Die zu einem Gutachten aufgeforderte Administration schreibt am 28. Juli 1712: Zur Anstellung des St. können wir um so weniger einraten, als er in seinem vorigen stattlichen Dienst die Untertanen sehr hart gehalten u. in die Amtskasse gegriffen hat. Der Propst Graf v. Kaunitz liess seine Amtirung durch den Passau. Geh. Rat u. Kammerdirektor v. Spielberg untersuchen, wobei sich ein Hinterstand von mehr als 3000 fl herausgeworfen hat. Dies veranlasste den Grafen, St. wirklich vom Dienst zu amoviren. Auch sonst ist uns wissend, was für ein gefährlicher u. intriguanter Mann St. ist, der mit vielen Unwahrheiten umgeht u. seinen bösen Wandel mit der während des Aufstandes vorgespiegelten Treue u. die dem General de Wendt erwiesenen Dienste

1706, Sept. 11. München.

462. Die Administration an Bürgermeister u. Rat von München.

Es kommt vor, dass sehr vielen aus den Bürgern das in Eurem Zeughaus hinterlegte Gewehr verabfolgt werde, was wider unsere Intention läuft. Wir befehlen Euch daher, dass künftighin keinem ohne unsere Spezialkonzession von dem Gewehr etwas abgefolgt werde. Auch ist eine Spezifikation jener, die das Gewehr bereits erhoben haben, hereinzugeben. Es ist aber nicht bedenklich, das Gewehr, damit es nicht vom Rost zu Schaden komme, von den Eigentümern putzen u. säubern zu lassen.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Sept. 14. München.

463. Die Administration an den Kaiser.

Ueber die Not im Lande. Infolge dessen sei es unmöglich, einem jüngst erlassenen kais. Befehl wegen Verpflegung von Truppen, die auf dem Wege nach Ungarn durch Baiern marschiren, nachzukommen.

Wien H. H. St. A.

1706, Sept. 17. Wien.

464. Der Kaiser an die Administration.

Prior u. Konvent der Kartause zu Prüll haben um Kompensation der ihnen vor zwei Jahren abgepressten 6000 fl nachgesucht. Es soll berichtet werden, ob sie wirklich so hart mitgenommen worden u. erschöpft seien, wie sie angeben. Das Domkapitel zu Salzburg hat sich wegen harter Besteuerung seiner Grunduntertanen in den Pfleggerichten Traunstein u. Markwartstein beschwert. Sowohl gegenüber diesem Domkapitel als gegen die Untertanen anderer getreuer Reichsstände soll alle möglichste Diskretion getragen u. darauf Bedacht genommen werden, dass ihre Grunduntertanen ihnen ihre Schuldigkeit abtragen können.

Wien H. H. St. A.

1706, Sept. 18. Wien.

465. Derselbe an dieselbe.

Die bairische Landschaft hat zur Bezahlung der ihr bewilligten Interessen u. der auf ihren Kredit beigeschafften Montirung inständig um die Erlaubnis angehalten, $^1/_3$ Steuer ausschreiben zu dürfen. Die Administration meint, es solle ihr das Ausschreiben einer halben Steuer erlaubt werden unter der Bedingung, dass davon $^3/_4$ zu unserer dortigen Kasse geleistet u. $^1/_4$ ihr gelassen werde. Wir hätten nun zwar lieber gesehen, dass die dem Lande bei voriger Ansetzung des hybernalis gegebene Versicherung, dass im Sommer nichts weiter an dasselbe gefordert werden solle, hätte gehalten werden können, weil ihr aber berichtet, dass die äusserste Not u. unumgängliche Verpflegung der im Lande stehenden Miliz die versprochene gänzliche Ver-

---

zu verdecken sucht; zu diesen hat ihn aber nicht die Devotion, sondern die eigene Sicherheit angetrieben, da er die Oettingischen Hofmarksuntertanen so hart u. wider Billigkeit gehalten hat, dass er sich desshalb von ihnen zu besorgen hatte, wie sie ihm denn auch das eine u. andere im Wert von 200 fl abgenommen haben. Wien H. H. St. A.

[1]) Benno Buck, Seiler, Gregor Zech, Glaser, Menzel u. Bombenschlag, beide Büchsenmacher, Eggelgrasser, Apotheker, u. Rud. Miller, Geistlicher, alle in München, an die Administration. Dem Vernehmen nach wird das von einigen Bürgern in das Stadthaus gelieferte Gewehr auf ihr Suppliziren heute wieder ausgefolgt, so dass sie sich dessen auf gemeiner Schiesshütte zum Scheibenschiessen bedienen dürfen. Da wir nun neben andern unsere Kugelbüchsen in das Stadthaus geliefert u. uns ihrer ansonst gleich andern Bürgern zum Scheibenschiessen bedient haben, so bitten wir sie uns sonderbar bei jetziger Zeit, wo bei den einfallenden Kirchweihen immerdar etwas zum Ausschiessen ausgeworfen wird, wenigstens zu diesem Ende ausfolgen zu lassen, damit wir sie putzen können u. nicht wegen des anfallenden Rostes verderben lassen müssen. A. a. O.

schonung nicht zulasse u. diese halbe Steuer als ein anticipatum auf das bevorstehende hybernale genommen u. davon wieder abgekürzt werden könne, wird dieser Vorschlag bewilligt.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Sept. 23. Wien.

466. Der Kaiser an die Administration.

Johann Franz Graf v. Hohenwaldeck u. Maxlrain, Domdechant zu Freising, hat um die Belehnung mit den seinem Vorgeben nach durch den vor dem Jahr in Landshut erfolgten Tod seines Vetters Johann Veit Grafen v. Hohenwaldeck u. M. auf ihn als Senior der Familie devolvirten hohenwaldeckischen Reichslehen, zugleich auch Adam Felix Josef Anton Graf v. Muggenthal zu Wahl um gleichmässige Belehnung mit dem von uns u. dem Reich zu Lehen gehenden Blutbann zu gedachtem Wahl sich angemeldet. Vor einem Beschluss soll berichtet werden, ob u. wie weit etwa die letztverstorbenen Inhaber dieser beiden Reichslehen oder auch die Gesuchsteller dem gewesenen Kurfürsten von Baiern in seiner Rebellion gegen das Reich beigepflichtet oder sich sonst des letzten von dem Landvolk in Baiern erregten Aufstands teilhaftig gemacht haben.

Wien H. H. St. A.

1706, Sept. 24. München.

467. Die Administration an den Kaiser.

Bei dem Bauernaufstand u. der Okkupirung der Festung Braunau sind vielen Offizieren u. Gemeinen durch das rebellische Bauerngesindel sowohl ihre eigenen Privatmittel als auch Regimentsgelder, Montur, Gewehr u. Pferde durch Raub u. Plünderung abgenommen worden, um dessen Wiederersetzung die Betroffenen bisher beweglichst nachsuchten. Die Spezifikation, worunter auch der Generalwachtmeister Graf Tattenbach mit 8000 fl begriffen, beläuft sich gegen 60—70000 fl. Da deren Aufbringung ohne eine spezielle Anlage unmöglich ist, halten sie dafür, dass dem Rentamt Burghausen u. jenen Gerichten des Rentamts Landshut, die wirklich in Waffen gestanden sind, durch eine besondere Anlage so viel Geld angesetzt u. von ihnen eingebracht werden möge, als zur Tilgung dieser Schäden erforderlich ist.

Wien H. H. St. A.

1706, Okt. 7. München.

468. Bittschrift des Georg Josef Anton Freiherrn v. Closen von Haidenburg.

Er hat den Krieg hindurch dem Könige von Polen als Kammerherr gedient u. sich erst im vorigen Jahr wieder hier im Lande bei seinen Gütern eingefunden, hat aber dabei das Unglück gehabt, dass, wiewohl er beim Bauernaufstand seine Schuldigkeit devot bezeigt, nichts desto weniger auf Angabe eines Feindes oder aus anderen widrigen Zufällen der Generalwachtmeister de Wendt ihn bei der Administration angeklagt, als ob er mit den rebellischen Bauern Unterredung gepflogen habe, u. ist desswegen hier in München mit dem Stadt- u. Hausarrest belegt worden. Nachgehends hat sich zwar gezeigt, dass die Aussage der Bauern nicht auf ihn, sondern auf den Closen v. Gern, seinen Vetter, gemeint gewesen sei. Da ihm aber dieser Arrest zu grossem Schimpf gereicht, der nur durch eine öffentlich bezeigte kaiserliche Gnade gutgemacht werden kann, zumal da auch durch die Truppen des Generals Kriechbaum fünf seiner Dorfschaften mit Plünderung u. auf andere Weise so ruinirt worden sind, dass der Schaden sich auf mehr als 50000 fl beläuft, bittet er mit einer erledigten Pflege begnadet zu werden.[2])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Der Bericht der Administration vom 7. Sept. (oben Nr. 459) scheint, da er nicht erwähnt wird, damals noch nicht in den Händen des Kaisers gewesen zu sein.

[2]) Am selben Tage berichtet Löwenstein an den Kaiser: Das von dem Baron Closen vorgeschriebene Factum verhält sich in der Tat so, sowohl was seine Verhaftung u. Unschuld als auch was den erlittenen grossen Schaden betrifft. A. a. O.

1706, Okt. 25. München.

469. Ich, der R. K. M. Generalwachtmeister, Oberst über ein Regiment zu Fuss u. derzeit Kommandant allhier in München, Joh. Adam Frh. de Wendt attestire hiemit, dass Franz Nikl. v. Stadlershausen, Propsteiverwalter zu Altötting, sich bei dem rebellischen Bauernaufstand in allem jederzeit getreu, aufrecht u. redlich erzeigt hat. Er hat nicht nur bei den unter meinem Kommando gestandenen Truppen alle gute Assistenz geleistet u. sich zur Beibringung der Verpflegung nach allen Kräften ungescheut brauchen lassen, sondern er hat auch zu Emportierung der vorteilhaften Brücke u. der Berge an der Alz bei Hohenwart die Truppen bei der Tränkmühle unvermerkt überführen lassen, damit man dem Feind in den Rücken kommen könne. Ein ihm durch eine Stafette geschicktes Schreiben wurde von den Rebellen aufgefangen u. er von dem Obersten Hoffmann für vogelfrei erklärt; es wurde ausgerufen, dass, wer ihn tot oder lebendig liefere, 150 fl bekommen solle. Nach meinem Abmarsch wurde er totaliter ausgeplündert. Er hat auch allein der Administration von der rebellischen Investierung Burghausens u. der Wegnahme der Ordinariposten u. der Stafetten berichtet. Er hat ferner die vom Rentamt Burghausen nach Braunau abgeforderte Mannschaft nach contento allein dahin gestellt. Letzthin hat er den rebellischen Oberkriegskommissär u. geheimen Sekretär Plinganser gefänglich eingebracht, wodurch die Wurzel der Rebellion völlig an den Tag gekommen ist. Dies u. noch mehr anderes habe ich ihm auf sein gebührendes Ansuchen keineswegs denegiren, sondern zu seinem Bedürfen der Wahrheit gemäss unter meiner eigenhändigen Subskription u. angeborner Signetsfertigung schriftlich erteilen wollen. J. A. de Wendt.

Dass mir der in dem vorstehenden Attest angeführte sonderbare Eifer, den der Herr v. Stadlershausen während der Bauernunruhe gezeigt hat, bekannt ist, sowie dass die übrigen angeführten contenta solchergestalt bei meiner Anherkunft vorgekommen oder mir von verschiedenen glaubwürdigen Personen angerühmt worden sind, wird hiemit verlangtermassen attestirt.

Burghausen den 8. Nov. 1706. M. Lohrer, kais. Kriegskommissär.

Wien H. H. St. A.

1706, Okt. 25. Ingolstadt.

470. Graf Jos. v. Törring an den Administrator Grafen v. Löwenstein.

General Graf Bagni hat nach seiner Ankunft ihn von dem Offizier entledigt, den er mit grosser Beschwernis über zehn Monate gehabt hatte. Da dies aus Befehl u. Gnade des Administrators geschehen ist, so untersteht er sich, hiefür zu danken. Er bittet sich seiner zu erbarmen, dass er endlich aus seinem so langen Arrest befreit werde.

Wien H. H. St. A.

1706, Okt. 30. Wien.

471. Der Kaiser an die Administration.

Den bairischen Ständen wird die Ausschreibung einer Steuer bewilligt, damit die in Baiern in die Winterquartiere verlegten zwei Regimenter z. Pf. vom Rhein sogleich Geld auf die Hand bekommen u. Exzesse verhindert werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Nov. 2. Wien.

472. Der Kaiser an die Administration.

Die Privilegien der oberpfälzischen Landstände werden bestätigt. Der schon im vorigen Jahre erlassene Befehl auf Einberufung dieser Landstände wird erneuert, aus Anlass der ihnen wegen des heurigen Hybernals zu stellenden Proposition.

Wien H. H. St. A.

1706, Nov. 6. Wien.

473. Der Kaiser an die Administration.

Die verwitwete Gräfin von Törring hat um Freilassung ihres zu Ingolstadt in Verhaft stehenden Sohnes, des Grafen Josef v. Törring, gebeten. Der Kaiser verlangt vorher genaueren Bericht darüber, was dieser mit dem mecklenburgischen u. anderen Gesandten zu Regensburg für Korrespondenz gehabt. „Nachdem wir aus dem von Euch unterm 18. März eingeschickten Examen u. der darin enthaltenen Aussage des Jägerwirts wahrgenommen, wesmassen dieser Mecklenburger noch unlängst viel Gutes von Baiern geredet u. gesagt haben soll, dass noch verschiedene da wären, die sich der Prinzen annehmen würden." Graf Josef soll ernstlich examinirt werden, welchen Verkehr er mit dem mecklenburgischen Gesandten gehabt habe, wer die anderen seien, die sich der Prinzen annehmen würden, u. ob dieser oder jener in der bairischen Sache ihm oder anderen einigen Rat gegeben oder sonst im geringsten daran teilgenommen habe. Der Entschluss über seine Befreiung hänge allein von seinem aufrichtigen Bekenntnis ab.

Wien H. H. St. A.

1706, Nov. 8. Salzburg.

474. Generalwachtmeister Joh. Wilh. Frh. v. Lützelburg an den Administrator Grafen v. Löwenstein.

Als die Kurfürstin sich am 11. Okt. von Venedig erhoben hat, um sich ihrem Herrn Gemahl zu nähern, hat er ihre Dienste quittirt u. hievon Nachricht gegeben. Aus der Antwort hat er ersehen, dass ihm der Administrator keinen Pass zur Herausreise oder die Erlaubnis, auf seine Güter in Baiern zu gehen, ohne Vorwissen des kais. Hofes erteilen dürfe. Er hat sich nun, nachdem er dem Prinzen Eugen hievon Nachricht gegeben, nach Salzburg begeben, um seine Bitte nach Wien gelangen zu lassen. Er bittet, der Administrator möge sein Gesuch unterstützen.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Nov. 12. Wien.

475. Der Kaiser an die Administration.

Die bairischen Stände beklagen sich wehmütigst, dass gegen die vom Prinzen Eugen 1704 publizirte Ordonnanz die in selbigem Jahr von der Miliz sowohl durch Erpressungen von Bargeld als in der Naturalverpflegung begangenen schweren Exzesse in der Abrechnung von unserem Kommissariatsamt verworfen werden u. wir ihnen hiemit um so weniger abhelfen können, als man von Seite des Landes die Exzedenten nicht nachweisen oder benennen kann. In Anbetracht dessen sind wir geneigt, unsere Forderung so viel als möglich zu mildern u. von der Landschaft oder den 4 Rentämtern in Baiern für dieses ganze Jahr in allem 1'800,000 fl zu begehren, die in drei Terminen bezahlt werden sollen. Von der Steuer für 1705 soll den Ständen gestattet werden, über dasjenige, was ihnen der Exzesse halber bei heuriger Abrechnung bereits gutgemacht worden, zur Abtilgung des noch übrigen teils wegen der Geldexzesse teils wegen der Ansprüche der antizipirten Montirungsgelder noch 200000 fl von den zwei letzten Terminen einzubehalten. Zugleich wird der Getreideaccis durchgehends aufgehoben. Daneben

---

[1]) Am 10. Nov. antwortet der Administrator: Wenn der Hof einen Pass erteilen will, wird er nicht entgegen sein; ohne einen solchen hereinzukommen, würde er nicht raten. Er wünscht, es möge nicht übel aufgenommen werden, dass L. sich so weit durch die kais. Lande ohne Pass bis nach Salzburg begeben hat. — Am 12. Jan. 1707 schreibt der Kaiser an den Administrator: Da Lützelburg als ein ehrlicher Mann angerühmt wird, so sind Wir zufrieden, dass er sich gegen Erneuerung des von Euch eingeratenen Juraments zu München aufhalte, doch ohne Unsere Erlaubnis nicht aus dem Land weiche u. wenn er auf seine Güter gehen will, dies nicht anders als mit Eurer Einwilligung tun solle. — Am 29. Jan. 1707 leistet L. in München den Eid. A. a. O.

aber wird die Landschaft alle in das Land kommenden Truppen — es werden höchstens 2 Regimenter z. Pf. Mercy u. Lobkowitz u. das Dalbon'sche z. F. u. der grosse u. kleine Generalstab sein — sowie die dort liegenden Besatzungen nach eingeschicktem Reglement zu verpflegen haben. Bei allen diesen soll die Kriegsdisziplin streng beobachtet werden; wegen der von denselben wider Verhoffen begangenen Exzesse soll alle Monate abgerechnet u. diese gut gemacht werden. Wegen aller Unordnung sind nicht nur die in Baiern kommandirenden Generale zu erinnern, ernstlich Einsehen zu tun, sondern es ist auch darüber an uns zu berichten u. aller Personalrespekt bei Seite zu setzen. „Wenn den bisherigen vielfältigen Klagen u. Beschwerden nicht nachdrücklicher, als bisher geschehen, abgeholfen werden sollte, sind wir gemeint, nicht allein von dem kommandirenden General, sondern nach Sachlage von euch selbst Rechenschaft zu fordern."

Damit aber auch die Stände sich nicht zu beschweren haben, als ob ihnen mit dieser Kontribution ein Eingriff in ihre Freiheiten geschehe, sollt ihr diese nicht allein dem Herkommen gemäss ordentlich zusammenrufen u. ihnen die Sache vortragen, wie es unter der vorigen Herrschaft gebräuchlich gewesen, sondern dürft ihnen auch, wenn es zur Verhandlung kommt, noch 200000 fl von der genannten Summe nachlassen. Wir wollen zufrieden sein, wenn nach Abzug des Ersatzes für die begangenen Exzesse u. für die vorgeschossenen Montirungsgelder für unsere Miliz u. Kasse noch 1'400,000 fl in salvo verbleiben, worunter auch die an Stelle des aufhörenden Accis angesetzten 50000 fl mit inbegriffen sind. Zur Bestreitung der Besoldungen der Landschaftsbeamten sowie zur Uebertragung der völlig Verarmten u. Unvermögenden kann jedoch über die genannte Summe etwas mehr umgelegt werden. Die Oberpfalz ist auf einen Landtag zu beschreiben u. von ihr 200000 fl pro quanto militari dieses Jahrs zu verlangen; doch könnt ihr euch endlich mit 150000 fl befriedigen.

Wien H. H. St. A.

1706, Nov. 23. München.

476. Die Administration an den Kaiser.

Sie übersendet ein Protokoll der Aussage des Grafen Josef v. Törring im Examen. Der Graf erklärt: Etwa vor zwei Jahren, noch vor der Höchstädter Schlacht, kam er nach Regensburg, um den Grafen v. Königsfeld auf seinem Gute in der Nähe von Regensburg zu besuchen. Dort hatte er Gelegenheit auch mit dem mecklenburgischen Gesandten bekannt zu werden. Im Oktober vorigen Jahres, da er (Törring) noch bei den Prinzen gestanden, sei dieser mecklenburgische Gesandte, Baron Eichholz, nach München gekommen, wo er die Residenz besichtigte u. endlich auch die Prinzen zu sehen verlangte, doch ohne dass man ihn erkenne. Er hat ihn darauf zu den Prinzen geführt, über welche er sich verwundert, dass es so liebe u. schöne Prinzen seien, während sie doch, besonders beim dänischen Hofe, der eine als krumm, der andere als buckelig u. mit allerlei Defekten behaftet erschienen wären; die guten Herren seien zu bedauern, dass sie dermalen in so üblem Stande wären. Er habe ihm auf seine Frage berichtet, dass ihnen der Kaiser alles Erforderliche verschaffen lasse. Der Gesandte fragte auch, ob die Kurfürstin in Venedig noch von den Einkünften aus dem Lande lebe, worauf er (T.) antwortete, es seien ihr einstmals 5000 fl übermacht worden, von weiterem wisse er nichts. Törring sagte ihm, der Kurprinz gleiche dem Vater von den Prinzen am meisten, habe auch seinen Gang, was dem Mecklenburger Anlass zu der Bemerkung gab, der Herr (Max Emanuel) sei zu bedauern, dass er in diese Konjunktur verfallen, seine persönlichen Verdienste wären aller Orten, wo man ihn kenne, noch in grosser Achtung u. er hätte noch gute Freunde. Ueber dies habe er mit diesem Gesandten zeitlebens keine Korrespondenz noch commercium gehabt.

Was er dem Jägerwirt gesagt, sei darin bestanden, dass, als dieser ihm wie auch vor ihm der Haid so absolute behauptet, es sei an dem Aufstand nichts mehr zu ändern, er (Törring) darüber vermeldete, so müsse man dann beim Reichskonvent die Prinzen zu salviren suchen; dabei habe er auch den mecklenburgischen Gesandten allegirt, der noch unlängst viel Gutes von den Prinzen geredet habe. Wegen der Rebellion habe er weder mit dem mecklenburgischen

Gesandten noch sonst mit jemanden in der Welt die geringste Korrespondenz, Rat oder Teil gehabt, weder im Lande noch ausser Lands, ausser dass der Haid u. der Jägerwirt auf den einzigen Tag, wie das schon im vorigen Protokoll enthalten sei, ihm von freien Stücken das Vorhaben entdeckt u. er solches zu offenbaren sich gescheut habe, wie er denn auch ausser dieser alleinigen Wissenschaft im geringsten nichts mit der Sache zu schaffen gehabt habe.

Auf die Frage, auf welchen Grund hin er habe sagen können, dass der Kurfürst beim brandenburgischen u. schwedischen Hof wohl gestanden sei: Das sei zur Zeit, da der Kurfürst noch im Lande war, das gemeine Gerede gewesen; man habe besonders von einem Glückwunschschreiben gesprochen, das der König von Schweden nach der ersten Höchstädter Schlacht an den Kurfürsten gerichtet, worin er besonders gesagt haben soll, er schätze es sich für eine Ehre, ein Cadet oder branche vom Hause Baiern zu sein. Solche Dinge wären bisweilen bei Hof in der Anticamera zu Kavalieren u. Offizieren geredet worden. Gesehen habe er den Brief nicht, auch von keinem Minister oder Sekretär dergleichen gehört. Das Gerede wegen des brandenburgischen Hofs habe sich an die zweimalige Sendung des Herrn v. Berlepsch geknüpft; dieser habe in öffentlichen Gesellschaften die vom Kurfürsten empfangenen grossen Gnaden u. Höflichkeiten seinem Könige zu rühmen ausgesagt. Man habe vorgegeben, er sei wegen Auslösung der Gefangenen geschickt, aber das gemeine sentiment sei dahin gegangen, als wenn seine Anwesenheit eine Mediation zwischen dem Kaiser u. dem Kurfürsten betreffe.[1])

Törring erklärte: was er hier ausgesagt, wolle er mit dem hochwürdigsten Gut auf der Zunge beschwören u. mit seinem Kopf u. aller Marter in der Welt bestätigen.

Wien H. H. St. A.

1706, Nov. 24. Wien.

477. Der Kaiser an die Administration.

Das Jesuitenkolleg zu München hat um Nachlass der Hälfte des ihm aufgebürdeten donum gratuitum von 1500 fl gebeten.

Wien H. H. St. A.

1706, Nov. 25. Burghausen.

478. Attestation.

Vor Bürgermeister u. Rat ist der Regierungsadvokat Lic. Math. Ludw. Mayer erschienen u. hat gebeten, man möge das folgende über sein Verhalten zur Zeit des Aufstandes obrigkeitlich verifiziren, damit er den gegen ihn gefassten ungleichen Argwohn völlig von sich ableinen könne.

Als ein in Oesterreich geborener kais. Untertan hat er der Rebellion jederzeit mit Worten u. Werken resistirt. Die Ueberbringung eines ungereimten Memorials nach Salzburg wurde ihm mit Gewalt angedrungen. In Salzburg hat er durch seine unter der Hand gemachte Vorstellung eine bewegliche Dehortation u. das Anerbieten zur Vermittlung der kais. Gnade ausgewirkt. Auf Ansuchen der sich auf alle Weise zu submittiren suchenden Partei hat er an Stelle des Memorials zwei Bittschriften an den Kaiser u. den Erzbischof unter Beifügung der Beschwerspunkte, doch mit aller ersinnlichen Submission u. Reverenz verfasst. Er gab sie einem Teil des Magistrats zu lesen, der hierüber sondere Vergnügung verspürte. Da aber die Rebellanten den Waffenstillstand zur höchsten Bestürzung des Magistrats u. anderer ehrlich Gesinnter brachen, sind diese Konzepte nicht ins Werk gekommen. Da er sah, dass alle Güte, Mühe u. Eifer des ehrlichen Teils ganz vergeblich u. gefährlich seien, verabredete er sich mit einigen Ratsfreunden zu einer nicht ohne Gefahr veranstalteten Konspiration, dass die unter den Rebellen befindlichen bair. Soldaten u. andere aufwieglerische Leute mit Gewalt aus der Stadt vertrieben u. anderen Wohlgesinnten zur Submission Luft gemacht werde. Gleich zu Anfang der Rebellion wurde er wegen seiner kais. Gesinnung um Geld gepresst u. gegen deren Ende gewalttätig ergriffen, hart

[1]) Dies verhielt sich auch so. Vgl. Preuß, Die preußische Mediation zwischen Bayern und Oesterreich 1704 (1897); Riezler, Gesch. Baierns VII, 600.

geschlagen, fortgeschleppt u. in augenscheinlicher Todesgefahr in Arrest gesetzt, nachgehends durch gefährliche Abwege in die Klosterfreiung gesprengt. Wenn ihn die Rebellen öfter aufgesucht haben, so rührt dies nicht aus dem zu ihm getragenen Vertrauen, sondern aus dem in advocatia civili erlangten Kredit her. Desshalb zwangen sie ihn, zu ihren Diensten nach Salzburg zu reisen; als sie aber seine konträre Inklination wahrgenommen, setzten sie ihn bei Seite, während die ehrlich Gesinnten nur um so mehr Vertrauen zu ihm fassten.

All dies ist eine stadtkundige, bekannte Sache. Es hat daher eine merkliche Kommiseration bei dem ganzen bürgerlichen Magistrat verursacht, als man sah, wie er mit so langwierigem Arrest belegt wurde. Die erzählten Umstände sind einem Teil des Magistrats collegialiter, dem andern Teil durch die an Eidesstatt von ihnen eingeholte Erfahrung genugsam bekannt; wir haben daher von ihrer Wahrheit gute Wissenschaft erhalten u. können mithin dem Mayer sein Ansuchen der Wahrheit zur Steuer nicht verweigern.

München Kriegs-A.

1706, Nov. 26. München.

479. Die Administration an den Kaiser.

Die Landschaft hat auf den ihr gemachten Vortrag wegen der Forderung des bevorstehenden hybernalis vom Lande Baiern sich noch nicht geäussert. Was die Verpflegung der vom Rhein heranrückenden Regimenter betrifft, haben die Generale erklärt, dass sie damit nicht zufrieden sein können, dass dem gemeinen Mann nur die Hausmannskost, wie solche der Quartiervater selbst geniesst, ohne Fleisch oder Trank, gewährt werde, daneben aber dem Soldaten auf Handen des Offiziers täglich ein Quantum angewiesen werden solle. Kein Offizier würde dem Soldaten den täglichen Groschen reichen. Der Soldat wird sich befleissen, eine bessere Verpflegung herauszubringen u. wird darin von den Offizieren unterstützt werden. Sie bitten daher, dass die Sache mit der Verpflegung nochmal erwogen werde.

Wien H. H. St. A.

1706, Nov. 27. Wien.

480. Der Kaiser an die Administration.

Die Landstände haben gegen die allzuharte, unerschwingliche Belastung mit sieben ganzen Steuern remonstrirt. Der Kaiser lässt sich das von der Administration vorgeschlagene „Temperament“ (Ermässigung) gefallen. Der im Namen der bairischen Landstände in Wien anwesende Graf Leonhard v. Törring brachte vor, das geforderte Steuerquantum sei besonders aus dem Grunde zu schwer, weil der Kaiser selbst die landesfürstlichen 90 Gerichte inne habe, welche zur Steuer nicht kontribuiren oder wo doch von den Ständen nicht kollektirt werde. Der Kaiser weiss nicht anders, als dass die Untertanen dieser Aemter ihre Portion an den gemeinen Extraordinari-Landsanlagen mittragen. Er verlangt zu wissen, wie hoch sich diese Portion beläuft.

Wien H. H. St. A.

1706, Nov. 27. Wien.

481. Derselbe an dieselbe.

Die Kalkulatur der für 1707 ausgeschriebenen Steuern wird den Landständen in Baiern überlassen. Diese haben sich, nachdem ihnen die Administration die Sache vorgetragen,[1]) über das Quantum beschwert sowie darüber, dass die Vermögenden auch für die Unvermögenden die Lasten tragen sollen. Der Kaiser bleibt bei dem bestimmten Quantum, besonders da Graf Seeau u. Graf Lamberg bei ihrer Anwesenheit in Wien meinten, dass das ohne zu harte Bedrückung des Landmanns noch wohl erhoben werden könne, u. dass die auf den kaiserlichen Befehl zu

[1]) Vgl. Nr. 475 unter Nov. 12.

hoffende schärfere Kriegsdisziplin die Einbringung noch mehr erleichtern werde. Dagegen „sei nicht ohne", dass, wenn einem jeden noch in erträglichem Stande befindlichen Privaten aufgebürdet werde, auch noch für seinen unvermögenden Nachbar die Steuer u. Anlage zu bezahlen, diese ihm „sehr empfindlich ins Gesicht fallen werden." Dies ist nicht des Kaisers Meinung, sondern nur, dass von den Landständen die Last nach Proportion der Kräfte ausgeteilt werde.

Wien H. H. St. A.

1706, Nov. 29. Burghausen.

482. Vizedom Frh. v. Weichs an die Administration.

Die Administration hat ihm den Bericht des sehr gefährlichen, unwahrhaften, ja untüchtigen Mannes Nik. Stadler, Propsteiverwalters in Altötting,[1]) mitgeteilt. Er kann bei seinen adeligen Würden u. Ehren beteuern, dass er den P. Minister u. den P. Praeses gar nicht kennt, noch weniger mit ihnen ein Wort verloren hat. Es mag sein, dass er im Diskurs mit dem P. Rector von den Briefen, die kais. Offiziere aus Wien erhalten hatten, gesprochen hat, potius calamitosa quam delectabili expressione; es war jedoch schon vorher die ganze Stadt u. das Land voll davon. Er hat daher nichts Neues aufgebracht. Er gibt desshalb diesem heillosen Vogel, falschem Delator u. boshaftem Kalumnianten sein erlogenes Vorschreiben in seinen Busen zurück u. erklärt ihn solange pro mendaci, bis er seine Anklage verifizirt haben wird. Damit aber des Deferenten bisher geführter Lebenswandel u. seine feine Konduite u. dadurch sein gallsüchtiges Gemüt handgreiflich an den Tag komme, will er diesem unedlen Junker die Nativität nach Meriten stellen. St. ist in den bei der hiesigen Regierung befindlichen Judizialakten über seine Streitigkeit mit dem Kapellendirektor Faber dermassen schelmenschlächtig beschrieben, dass ein ehrlicher Mann ihn u. seine Gemeinschaft billig scheuen soll. Nach dem vor einem Jahr von hiesigem Rentamt erstatteten Inquisitionsbericht hat dieser Bösewicht die seiner Propstei unterwürfigen Gotteshäuser u. die darin rastenden Heiligen um viele hundert, wenn nicht tausend Gulden betrogen u. bestohlen. In einem hier befindlichen Akt zeigt sich, dass er die Handschrift seines Vorfahrers gefälscht hat; es wurde ihm die Verantwortung aufgetragen, die er aber bis jetzt nicht vollzogen hat. Von andern Missetaten, Partitereien, Eigennutzigkeiten u. Lumpenhändeln, die eine kriminale Abstrafung wohl verdienten, will er schweigen; diese würden mehr denn ein Buch Papier erfordern. Dies ist der verruchte, ohrenblasne, falsche Angeber u. ausgemachte Lügner, der ehrliche, redliche, gute u. treue Diener bei der Administration zu denigriren, ja um Dienst, Ehre, Gut u. Blut zu bringen sucht u. der leider auch bisher, obwohl er die grössten Spälten selbst in den Augen hat, ziemlich gütiges Gehör gefunden hat. Er bittet, dass dem Stadler wegen seiner verübten Kalumnien der Malefizprozess gemacht werde.

München Kriegs-A.

(1706, wohl Dezember): Undatirt.

483. Vorschläge, wie der Kaiser noch vor dem bevorstehenden Feldzuge aus den bairischen Landen 1 oder 2 Millionen ziehen könnte: Durch Ausdehnung des Papierstempels, ordentliche Vermögenssteuer, Steigerung aller Mauten u. apalto, einen „an Hand gebundenen" Salzverkauf, Holzschlag u. s. w. Der Kurfürst habe, wenn nicht jährlich, doch alle andern Jahre von den Pfarrern ein donum gratuitum gefordert. Das wäre auch jetzt zu erheben.

Wien H. H. St. A.

1706, Dez. 3. Wien.

484. Der Kaiser an die Administration.

Bei der neuen Verpflegungsnorm für die einquartirten Truppen (Hausmannskost u. täglich 1 Groschen für den Mann) soll es sein Bewenden haben. Wegen des Generals Lützelburg soll

[1]) S. Nr. 438.

berichtet werden, wie er nach Baiern gekommen u. ob ihm der Aufenthalt daselbst gestattet werden könne; ob er mit oder ohne Pass durch die kaiserlichen Lande nach Salzburg gekommen sei.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Dez. 6. München.

485. Gedrucktes Reglement der Administration, erlassen auf Befehl des Kaisers.

Auf die Vorstellung der Landschaft werden statt der vor einem Jahre von den vier Rentämtern eingeforderten 50000 Portionen anderthalb Steuern sofort gefordert, zwei Steuern werden nachfolgen. Was die Verpflegung der Truppen betrifft, so erhalten die im Quartier liegenden die übliche Hausmannskost, die durchmarschierenden aber 1 ℔ Fleisch, 1 Mass Bier u. 2 ℔ Brod.

Wien H. H. St. A.

1706, Dez. 7. Wien.

486. Der Kaiser an die Administration.

Maria Franziska Freiin v. Muggenthal, geb. v. Tauffkirchen, hat gebeten, dass eine Scheidung gemacht werde zwischen dem Vermögen ihres mit dem gewesenen Kurfürsten von Baiern nach den Niederlanden entwichenen Ehemanns u. ihrem eingebrachten Heirats- u. Paraphernalgut u. dass ihr das Ihrige zu ihrer Disposition u. Nutzniessung ausgefolgt werde, wie das auch bei andern ihres gleichen verheirateten Frauen geschehen sei. Wird bewilligt, wenn der Administration nicht scheint, dass das bedenklich wäre.

Wien H. H. St. A.

1706, Dez. 10. München.

487. Die Administration an den Kaiser.

Die bairischen Stände schlagen vor, das für 1707 begehrte Steuerquantum (die ganze Steuer der drei Stände macht zusammen 200000 fl aus) nur zur Hälfte auszuschreiben. Die Administration schlägt $3^1/_2$ Steuern vor, die etwa noch erträglich erscheinen, so dass der Bauer um derentwillen nicht entweichen, sondern sich bemühen dürfte sie aufzubringen. Die Landschaft hat vorgeschlagen, dass zur Entlastung des so schwer gedrückten Landmanns auch den Dienstboten im Lande u. den zu den drei Ständen nicht gehörigen, doch sonst befreiten Personen u. Offizianten ein leidlicher Geldbeitrag abgefordert werde, wie nicht weniger dem weltlichen Klerus „wenigstens aus den im Lande geniessenden Widumgütern eine Konkurrenz angesonnen werden möge.“ Von dem letzteren kann man sich aber wenig versprechen, da es nur durch die Hand u. Assistenz der Ordinarien zu erlangen ist. Die Zahl der unmittelbaren u. zu absoluter Disposition stehenden Gerichte ist 94. Diese müssen ebensowohl wie die Hofmarken, unter welcher Benennung die Untertanen der Prälaten u. des Adels verstanden werden, zur gemeinsamen Kontribution beitragen. Und die gerichtischen Steuern müssen nicht minder als die hofmärkischen zu den landschaftlichen Steuerämtern eingeliefert werden. Der Einwand wegen der Gerichte[2]) ist also nur dahin zu verstehen, dass die Landstände nicht immediate die Jurisdiktion über die gerichtlichen Untertanen haben noch solche individualiter kollektiren.

---

[1]) Beiliegend die undatirte Supplikation des Johann Wilhelm Freiherrn v. Lützelbourg, der sich des Kaisers gehorsamsten Vasallen nennt. Bei der vor zwei Jahren vorgegangenen Reduktion der kurbairischen Truppen hat er sich im Lande als Generalwachtmeister befunden u. ist ihm vom Prinzen Eugen gestattet worden, der Kurfürstin von Baiern, welche es verlangt gehabt, zu dienen, unter der Bedingung, dass er verspreche, nicht wider den Kaiser oder dessen Verbündete zu dienen, auch der Feinde Land nicht zu betreten. Dieses Versprechen hat er auch geleistet. Als die Kurfürstin am 11. des vergangenen Monats von Venedig abreiste in der Intention, sich ihrem Gemahl zu nähern, hat er auch die Dienste der Kurfürstin quittirt. Er hat darauf beim Administrator um einen Pass auf seine Landgüter in Baiern nachgesucht, ist aber von diesem an den Kaiser selbst gewiesen worden. Dem gehorsam, ist er bisher nach Salzburg gegangen u. bittet nun, nach Baiern gehen zu dürfen.

[2]) Vgl. oben Nr. 480 unter 1706, Nov. 27.

Was den General Lützelburg betrifft, befürworten sie, dass ihm die Erlaubnis nach Baiern zu kommen erteilt werde, weil seine Angaben der Wahrheit entsprechen u. weil er sonst aus Mangel der Subsistenz genötigt werden könnte beim Feinde Dienste zu nehmen. Er hat die Reputation eines ehrlichen Mannes u. war bei den Bauernunruhen nicht beteiligt. Ob er sich in Venedig nicht verfänglich gemacht, wissen sie nicht. Die Entscheidung müssen sie dem Kaiser überlassen. Jedenfalls müsste er bei seiner Hereinlassung den Treueid dahin erneuern, dass er nicht nur selbst nichts Widriges unternehmen, sondern auch jede Nachricht von anderweitigen feindlichen Machenschaften, auch blosse Mutmassung u. Argwohn unverzüglich anzuzeigen habe.

Wien H. H. St. A.

1706, Dez. 10. Wien, im Wilden Mann.

488. Graf Leonhart v. Törring an den Reichshofratspräsidenten Wolf Grafen v. Oettingen in Wien.

Euer Exzellenz werden wiederholt durch die Bitte, meines Vetters in Gnaden zu gedenken, beunruhigt u. zwar um so eifriger, weil ich noch in meinem Hiersein die Gnade, die mir der Kaiser in der letzten Audienz mildreichst versprochen, effektuirt sehen möchte. Die Mutter u. mehrere Befreundete werden in gleichen terminis, wie die beiliegenden zwei Kautionen lauten, dem Kaiser die schuldige Konduite dieses jungen Menschen versichern u. dafür in eigener Person, mit Hab u. Gut haften u. stehen. Damit dem Kaiser u. dem gemeinen Wesen durch die bezeigte Klemenz keine Präjudiz geschehe u. eine solche königliche Tugend ohne Anstand geübt werden könne, verlange ich nicht irgend jemanden zu Gefallen einen so grossen Monarchen zu exponiren, sondern vielmehr ihn mit allen Kräften sine respectu personarum nach angeborenem, schuldigstem Eifer vor künftigen Staatsunruhen zu warnen u. zu defendiren.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Dez. 24. Wien.

489. Der Kaiser an die Administration.

Vor acht Tagen hat er der Administration reskribirt, dass er die in den bairischen Besatzungen liegenden fränkischen Kreistruppen zu entlassen gesonnen sei. Es ereignen sich nun aber verschiedene Umstände, welche ihn bewegen, dieses Werk in ferneren Bedacht zu nehmen. Die Verhandlungen mit den fränkischen Truppen sollen daher, wenn bereits begonnen, abgebrochen werden.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Dem Schreiben liegen eine Obligation u. Borgschaftsverschreibung des Joh. Georg Grafen v. Königsfeld, Eglofsheim den 15. Aug. 1706, u. eine Kaution des Joh. Jos. Grafen v. Hohenwaldeck u. Maxlrain, Schloss Maxlrain den 19. Aug. 1706, bei; diese verpflichten sich unter Verpfändung all ihrer liegenden u. fahrenden Habe u. Güter, sowie mit der eigenen Person gutzustehen, dass T. sich wohl verhalten u. sich auf Erfordern u. Begehren jederzeit stellen werde. Ferner liegt ein Schreiben des Erzbischofs von Salzburg vom 23. Sept. 1706 vor, in dem er den Kaiser um Pardon für T. bittet; „er ist dem Vernehmen nach ziemlich jung u. daher bei solch reifer Vernunft noch nicht, dass er die Nachfolge seines begangenen Fehlers hätte penetriren u. vorsehen können; er ist mit meiner Familie verwandt u. die seinige im Besitz des Erbkämmereramts des Erzstifts seit über hundert Jahren." A. a. O.

Am 12. Dez. schreibt Graf v. Oettingen an den Obersthofkanzler Frhn. v. Seilern: Der Kaiser hat heute Vormittag auf mein untertänigstes Verlangen das vom Grafen v. T. bei mir mündlich u. schriftlich getane Erbieten beliebt, dass dessen Vetter gegen Vollziehung dieses Erbietens des Arrestes zu entlassen sei, dass er sich jedoch nicht in München, sondern, bis einmal ein Friede gemacht werde, in Salzburg aufhalte u. sich aller Gefährlichkeiten enthalte. Salm möge die Expedition an den Administrator u. wohin er es sonst für nötig hält, veranlassen. A. a. O.

1706, Dez. 29. München.

490. Die Administration an den General Grafen Bagni in Ingolstadt.

Nachdem sich der Kaiser resolvirt hat, den Grafen Jos. v. Törring gegen gewisse für ihn geleistete Kaution des bisherigen Verhafts dergestalt zu entlassen, dass er sich nicht in Baiern aufhalte, sondern nach Salzburg begebe, wird Bagni ersucht, dies T. zu eröffnen u. ihm zu bedeuten, dass er sich, ohne sich mit vielen Leuten zu besprechen, hieher begebe, den Abstand beim Grafen Leonhart v. Törring nehme u. das, was ihm dieser an Handen geben werde, beobachten solle. Will er zu solcher Reise einen Offizier von Ingolstadt bis hieher mitnehmen, so steht dies zu seinem Belieben, wo aber nicht, kann ihm auch allein hieher zu reisen vergünstigt werden.

Wien H. H. St. A.

1707, Jan. 1. München.

491. Juramentum, so Herrn Grafen Jos. v. Törring bei seiner Arrestentlassung vorgelesen u. von ihm abgeschworen worden ist.[1])

Er wird geloben u. einen leiblichen Eid zu Gott in seine Seele schwören, dass er, nachdem S. K. M. auf Einkommen vielgiltiger Rekommendationen resolvirt, ihn seines bisherigen Arrests in Gnaden zu entlassen, sich nicht zu München oder sonst in Baiern, sondern im Salzburgischen bis auf fernerweite kais. Erlaubnis aufhalte, sich aller Gefährlichkeit u. verbotenen Korrespondenz entmüssige, nichts wider den kais. Dienst handle oder unternehme, auch, da er erführe, dass dergleichen von andern geschehe, dies alsobald getreulich offenbaren werde. Alles getreulich u. ohne Gefährde.

Wie mir ist vorgelesen worden u. ich wohl verstanden habe, dem werde ich also getreulich nachkommen, so wahr mir Gott helfe u. alle seine Heiligen.

Wien H. H. St. A.

1707, Anfang Jan. Altötting.

492. Das Kapitel des Kollegiatstifts an den Kaiser.

Auf unser Bitten haben wir am 18. Juni 1705 ein kais. Patent erhalten, in dem nicht nur das uns 1702 pönfällig erteilte Schutzpatent wiederholt, sondern auch zugegeben wurde, dass wir neben dem Gezirk des hochheil. Ortes von aller Einquartierung verschont u. in dem heil. Ort keine Exzesse von den Truppen verübt werden sollten; dagegen sollten wir zu den ordinari Anlagen wie das übrige Land gehalten, aber keineswegs schuldig sein, anderwärtshin zu den Portionen oder dem Service beizutragen; auch sollten die getragene Quartierslast, sowie die nach Braunau bezahlten Konkurrenzgelder an den künftigen Hofanlagen abgezogen werden. Trotz dieses Patentes mussten nicht nur die Hofmarksuntertanen zu Altötting bei dem Marsch u. der Kantonnierung des de Wendtischen Corpo sehr starke Quartiere tragen, sondern die Administration weigert sich auch, die Mund- u. Pferdeportionen, wie dies sonst üblich, die Exzesse u. die nach Braunau gelieferten Konkurrenzgelder anzurechnen, weil man an der Rebellion teilgenommen habe. Diese unverhoffte Resolution muss aus ungleichen Berichten herstammen; denn nach der von General de Wendt unserm Propsteiverwalter v. Stadlershausen erteilten Attestation[2]) hat die Hofmark Altötting keinen Anteil an der Rebellion genommen; wir haben hier auch viele Rebellen, darunter den Hauptrebellen Plinganser aufgehoben u. gefänglich eingebracht, so

---

[1]) Bei der Eidesleistung waren anwesend der Administrator, Graf Leonhart v. Törring u. Revisionsrat Hess. — Am 31. Dez. 1706 hatten sich die Mutter des Grafen Joseph, die verwitwete Gräfin v. Fugger, sowie Graf Leonhart v. T. schriftlich für dessen Wohlverhalten unter Verpfändung von Hab u. Gut verbürgt. — Am 4. Jan. berichtet der Administrator dem Kaiser, dass T., nachdem er sich zwei Tage in München aufgehalten, nach Salzburg abgereist ist. A. a. O.

[2]) S. Nr. 469.

dass man auf die Wurzel der Rebellion gekommen ist. Der Propsteiverwalter hat zuerst das im Rentamt Burghausen aufgegangene Rebellionsfeuer, sowie die Investierung Burghausens der Administration berichtet; man hätte daher eher eine Gnade, als mit den Rebellen gebüsst zu werden, verdient. In den erwähnten beiden Signaturen sind die Hofmarksuntertanen als Bürger vorgeschrieben; es ist aber darauf nicht der geringste Regard gemacht worden. Die Hofmark zu Altötting besteht in 18 Höfen; man ist nicht berechtigt, ein bürgerliches Gewerbe zu führen. Es ist daher unmöglich, dergleichen Bürden zu tragen, da man für heuer u. ferten[1]) über 3000 fl, mithin für jeden Hof 166 fl 40 kr inner zwei Monaten zahlen soll. Wir bitten daher, dass die Administration zur Respektierung der uns erteilten Privilegien angehalten werde.[2])

Wien H. H. St. A.

1707, Jan. 12. Mailand.

493. Prinz Eugen an den Hofkriegsrat u. Generalwachtmeister Grafen Franz Sigm. v. Lamberg, Mitglied der Administration in München, über die Verhaftung des Wachtmeisters Hoffmann.[3])

Feldzüge IX, Korresp. S. 12.

1707, Jan. 21. Wien.

494. Der Kaiser an die Administration.

Nachdem wir den Obersten Joh. Heinr. v. Bartels auf Wendern in Ansehung seines adeligen Herkommens sowie seiner u. seiner Voreltern unsern Vorfahren am Reich geleisteten langjährigen treuen Kriegsdienste in des h. röm. Reichs Freiherrnstand erhoben u. das Prädikat Wohlgeboren zugelegt haben (6. Jan. 1707), so habt Ihr diese Standeserhöhung in den Kanzleien zu München vormerken zu lassen u. der Regierung in Amberg Mitteilung zu machen.

Wien H. H. St. A.

1707, Jan. 22. Amberg.

495. Die Regierung an die Administration.

Der Verwalter des Landrichteramts zu Kemnat hat gestern berichtet, dass sich jüngst der bei der Chamischen Rebellion gewesene, sogenannte Hauptmann Haderlump, der sich sonst Pössl nennt u. zu Schmidgaden im Pflegamt Nabburg gebürtig ist, eine ganze Nacht zu Pressath aufgehalten, sich lustig gemacht u. vorgegeben habe, ein schwedisches Werbepatent zu besitzen, mit dem er nach Amberg u. Nürnberg gehen wolle. Dieser Pössl hat bei der Chamischen Rebellion dem Land einen ungemeinen Schaden zugefügt, viel Volk zum Aufstand veranlasst u. auch einige Städtl, wie Nabburg u. Neunburg in Besitz genommen. Nach dem Uebergang Chams wurde er aber nicht arrestirlich angenommen oder gerechtfertigt, sondern lediglich losgelassen. Damit er in diesem Land nicht wieder etwas Schädliches erregen möchte u. da uns seine Werbung unzulässig u. verdächtig erschien, wurde dem Beamten in Kemnat befohlen, auf ihn sorgsame Späne zu halten; dem hiesigen Landrichter u. dem Hofkastenamt wurde befohlen, ihn auf Betreten in Arrest nehmen zu lassen; an den hiesigen Kommandanten ging das gleiche Ersuchen. Heute nun ist Pössl mit einem Kameraden, der zu Schwandorf gebürtig ist, hieher gekommen u. von dem Kommandanten auf die Hauptwache gesetzt worden. Das beiliegende Werbe-

---

[1]) Ferten bair. = im vorigen Jahr.

[2]) Am 29. Jan. schreibt der Kaiser an die Administration: Wenn wir es bei der durch die Patente verliehenen Exemption gerne bewenden lassen, so habt Ihr sie dabei zu schützen oder dafern Ihr erhebliche Bedenken dabei findet, diese zu berichten, inzwischen aber mit aller Exekution gegen sie einzuhalten. A. a. O.

[3]) Am 21. Jan. schreibt Graf v. Lamberg an den Prinzen: Man bittet Hoffmann wohl verwahrt nach München bringen zu lassen; dem Begleiter wäre zu befehlen, H. nach dem Eintritt in Baiern mit niemanden reden zu lassen, da dieser einer von den prinzipalsten Rädelsführern bei der Rebellion gewesen ist u. auch über die eine u. andere Sache grosse Auskunft zu geben wissen wird. Wien Kriegs-A.

patent[1]) wurde ihm abgenommen; er behauptet, es sei ein rechtmässig überkommenes Werbepatent. Man fragt an, ob man desshalb an den Obersten Görtz schreiben oder ob man gegen Pössl nur den processum perduellionis führen soll.

Wien H. H. St. A.

1707, Jan. 26. München.

496. Die Administration an die Regierung in Amberg.

Es ist unrecht u. verweislich geschehen, dass Ihr den Pössl, der sich für einen schwed. Leutnant ausgibt, habt in Arrest nehmen lassen, da er doch ein Werbepatent des Obersten v. Görtz vorgezeigt hat. Ihr habt ihn demnach sogleich des Arrestes zu entlassen u. ihm zu bedeuten, dass er die Werbung dieser Orten nicht prätendiren werde, da die obere Pfalz verschiedenen von unsern Regimentern zur Werbung angewiesen u. desshalb allen andern das Gesuch um Werbung abgeschlagen worden sei; für seine Person aber werde er wohl tun, da er sich der vorjährigen Rebellion hauptsächlich teilhaftig gemacht hat, sich ausser dieser Landen zu halten. In dergleichen Begebenheiten aber werdet Ihr künftig behutsam zu gehen wissen.

Wien H. H. St. A.

1707, März 10. Amberg.

497. Die Regierung an die Administration.

Als bei der Regierung vorkam, dass sich in u. um Pressath im Landrichteramt Waldeck einige schwed. Werbung befinde, hat man den Landrichteramtsverwalter im Sinn des Befehls der Administration vom 26. Jan. angewiesen. Nun berichtet auch der Pfleger zu Tresswitz, dass sich in Moosbach ein schwed. Leutnant mit einem Werbepatent des General Görtz eingefunden habe. Man bittet um Remedur, da dahin steht, ob der schwed. Leutnant sich durch die verfügte Remonstration von seinem Vorhaben werde so leicht abwenden lassen. Die kais. Offiziere, die in den ihnen angewiesenen Städten u. Märkten zur Werbung eingetroffen sind, würden sonst mit den benötigten Rekruten schwerlich oder gar nicht aufkommen können, besonders da verlautet, dass die Schweden anderer Orten, besonders zu Regensburg den grössten Zulauf haben. Es ist auch vorgekommen, dass sich der Pössl um Moosbach wieder zur Werbung einfinde; man hat desshalb den Pfleger beauftragt, ihm die Gewarnung nochmals zu wiederholen.[2])

Am 15. März berichtet die Administration das Vorstehende der Reichskanzlei. Sie fährt fort: Der Kriegskommissär Bitterkraut in Straubing berichtete am 4. März, dass in ein Dörflein unweit der Stadt ein schwed. Hauptmann Loferer, dessen Vater Kanzler in Straubing gewesen ist, mit etlichen Kommandirten auf Werbung gekommen sei; die d'Arnanschen Offiziere hätten ihm die geworbenen Leute wieder abnehmen wollen. Die dortige Regierung wurde aufgefordert, darüber zu berichten. Die Regierung in Amberg wurde angewiesen, dem Pössl, wenn er sich wieder in der obern Pfalz befinden sollte, einen dreitägigen Termin zu setzen, um sich ausser

---

[1]) Das Patent lautet: I. K. M. von Schweden über ein Regiment Dragoner u. ein Regiment Infanterie bestellter Obrister, Ich Heinrich Wilhelm v. Görtz. Demnach ich kraft der mir von I. K. M. durch die Kapitulation beigelegten Pouvoirs aller Orten eine freie, ungehinderte Werbung habe u. ich dann gut befunden habe, den gegenwärtigen Leutnant meines Dragoner-Regiments Joh Phil. Andr. Besslerbino ins Reich zu senden, um daselbst tüchtige, ansehnliche Leute, die keine geborenen Sachsen sind, wenn möglich vorhin gedient u. keine Weiber haben, zu Dragonern anzunehmen, so autorisire u. bevollmächtige ich ihn hiezu durch dieses offene Patent u. ersuche alle u. jede, ihm völligen Glauben beizulegen u. versichere, den Geworbenen alles zu halten, was er ihnen versprechen wird.
Leipzig 17. Januar 1707.

[2]) Am 6. Juni meldet Hauptmann v. Rona des Regiments z. F. d'Arnan: Auf Befehl des Obersten wurde Leutnant Rohr mit 10 Mann nach Pressath kommandirt, um unsere Deserteure aufzusuchen u. sich des Leutnants Haderlump zu bemächtigen. Er ist aber unverrichteter Sache wieder anher gekommen u. hat berichtet, dass der Haderlump einen Tag vorher mit 6 Mann u. seiner Bagage nach Sachsen abmarschirt sei. A. a. O.

Landes zu begeben. Sollte er dem nicht nachkommen, so soll er in Arrest genommen werden. Den andern Werbeoffizieren ist vorzustellen, dass solche Werbungen ohne ein kais. Werbungspatent ein für allemal nicht verstattet werden können. Da man aber nicht versichert ist, ob die schwed. Werber sich damit werden abweisen lassen, hat man den ganzen Verlauf dem kais. Gesandten beim schwed. Hof Grafen v. Zinzendorf berichtet.

Wien H. H. St. A.

1707, März 22. München.

498. Die Administration an die Reichskanzlei mit weitläufigem Extrakt von Klagen u. Beschwerden wegen der grossen Exzesse u. Insolentien, welche die in Baiern liegende Miliz verübte u. welche dem Feldmarschall Comte d'Erbeville von Zeit zu Zeit von der Administration zu gehöriger Remedur angezeigt wurden. Die einzelnen aufgeführten Fälle sind aus der Zeit vom 23. Nov. 1706 bis 19. März 1707.

Wien H. H. St. A.

1707, März 24. Rosenheim.

499. Bürgermeister u. Rat an den Pflegskommissär Magnus Nik. v. Prezner in Rosenheim.

Der ehemalige Pflegskommissär Greschbeck von hier hat sich bei der Administration wegen des vorgegangenen Aufstandes verantwortet, dass er uns mit dem Einwenden, der Aufstand sei ein liederliches Werk, von dem Aufbot abgehalten habe; den Oberschreiber von Tölz habe er desshalb nicht in Arrest gesetzt, weil er einen Aufstand unter der hiesigen Bürgerschaft befürchtet habe; den beiden Tambouren habe er befohlen mitzugehen, weil sonst der Aufstand unmittelbar unter den Bürgern erfolgt wäre. Diese seine lauteren Worte sind ohne Wert; dagegen ist wahr, dass, als der Oberschreiber mit dem Aufstandspatent, in dem für den Weigerungsfall mit Brand, Schwert u. Plünderung gedroht war, in den Markt u. zu unserem Amtsbürgermeister kam, wir es gar nicht gewürdigt haben, es auf unserem Rathaus abzulesen, wie es hätte sein sollen, u. einen Ratsschluss darüber zu machen. Wir sind bloss in dem Wohnzimmer des damaligen Amtsbürgermeisters Joh. Rieder zusammengekommen u. haben uns in einer Viertelstunde resolvirt, uns nicht in diesen Aufstand zu mischen u. niemanden zu solchem verderblichen Unwesen abzuschicken, unsere Untergebenen nicht dazu zu verschaffen, noch weniger selbst mitzugehen. Jedoch sind wir in die sorglichen Gedanken geraten, dass die Untertanen des Gerichts, weil sie in den Aufstand mitgingen, durch den Markt marschiren würden u. etwan mehrere Ungelegenheit, als wir zu hindern vermöchten, anfangen könnten. Man hat es daher für ratsam gefunden, drei vom innern, einen vom äussern Rat u. zwei vom Ausschuss der Gemein an den Pflegskommissär abzuordnen, um einesteils die Gerichtsuntertanen von ihrem Vorhaben abzuhalten u. andernteils zu vernehmen, was diese Untertanen bei dem Ausmarsch oder im Markt anzufangen willens wären, damit wir diesem üblen Beginnen gleichwohl in Zeiten vorbiegen oder den einen u. andern Untertanen von seinem Unternehmen abhalten könnten. Es sind dann auch die ganze Gerichtsgemein u. die Benachbarten enderthalb des Inns trotz des Aufbots zurück, die um den hiesigen Markt wohnenden Untertanen von Mangfall, Haustätt, Graspoint, Rossacker u. Fürstätt aber haben sich alle auf uns u. unser Daheimbleiben gesteift u. sind zu Hause geblieben. Auf unser Erscheinen fragte der Pflegskommissär alsbald, wessen wir gesinnt seien. Als wir antworteten, dass wir uns in dieses Unternehmen der Untertanen nicht mischen u. niemanden zu diesem Aufstand verschaffen würden, erwiderte er, er wolle zwar unser Vorhaben nicht hindern, allein wir sollten zusehen, was wir täten. Darüber nahmen wir von ihm Abschied u. gute Nacht u. gingen davon. Wie kann nun er sich rühmen, uns u. unsere arme Gemein von dem Aufstand abgehalten zu haben, da es doch gar keines Abhaltens bedurfte? Wir glauben, dass man uns u. unsere Bürger durch einige Gerichtsgewalt u. die Schärfe u. den Zwang der Untertanen zu dem liederlichen u. einfältigen Aufstand nicht gebracht hätte. Er mag dann auch sein Vorgeben probiren, dass unsere Bürger aufgestanden wären, wenn der Oberschreiber mit Arrest belegt worden wäre. Wenn die Bürger von den abgedankten

Soldaten wegen ihres Nichtmitgehens mit Schmachworten als Hundstaschen angetastet worden sein sollten, so würde dies nur zeigen, dass die Bürger nicht aufstehen, sondern in Frieden u. Ruhe zu Hause bleiben wollten. Ansonst vernehmen wir, dass den Pflegskommissär, nachdem er unsere Resolution vernommen hatte u. wir abweg gewesen, sein getanes Aufbot gereut u. er vermeldet habe, wenn es nicht geschehen wäre, so geschehe es nicht mehr; allein die Sache sei schon zu spät u. lasse sich nicht mehr ändern.

München Kriegs-A.

1707, März 31. Leipzig.

500. Der kais. Hofkriegsrat u. Generalwachtmeister Graf Franz Ludw. v. Zinzendorf, Gesandter bei dem König v. Schweden, an den Administrator Grafen v. Löwenstein.

Auf das Schreiben vom 16. März hin hat er zu Erhaltung einer prompten Remedur alle Vorstellungen aufs nachdrücklichste bei dem schwed. Ministerium u. bei der Generalität angebracht. Der schwed. Primus Minister Graf v. Piper sagte, das verächtliche Patent des Obersten Görtz komme ihm um so befremdender vor, da der König ihm die Vollmacht zu werben nicht für Baiern, die Pfalz oder anderer fremder Herrn Länder, sondern für das Herzogtum Zweibrücken erteilt habe; Görtz, der vormals in sächs. Diensten gestanden, habe sich vielleicht an die ehemals den sächs. Offizieren erteilte Erlaubnis in Baiern zu werben, durch welchen Vorschub der König einen nicht geringen Nachteil gehabt habe, erinnert u. jetzt eine gleiche Freiheit für Schweden gebrauchen wollen; er, Piper, wolle aber nicht unterlassen, dem König von der Klage Mitteilung zu machen; er trage gute Hoffnung auf guten Erfolg. Unterdessen ist aber bei dieser gefährlichen u. schlüpfrigen Krisis mit diesem Hof in dieser Sache um so glimpflicher umzugehen, als ohnedem das bair. Wesen hier viele Missgönner findet. Man deutet auch die Konnivenz, dass ehemals den Sachsen die Werbung in Baiern gestattet wurde u. dass nach der Schlacht bei Höchstädt auf einmal 2000 gefangene Franzosen u. Baiern, u. zwar ganze Bataillone, dem König August überlassen wurden, die dann in der unglücklichen Aktion bei Fraustadt von den Schweden wieder gefangen u. unter die neugeworbenen Regimenter eingeteilt wurden, für eine grosse Partialität aus u. vermeint, sich als einem Reichsfürsten et constatui ein gleiches Recht zueignen zu dürfen. Nebst dem ist dieser König von einer solchen Empfindlichkeit, dass er die an seinen Offizieren oder Soldaten geschehende Gewalt, wie Arretierung u. dgl., so billig u. gerecht die Sache auch sei, für eine grosse Unbilde zu resentiren u. nachgehends grosse satisfactiones zu begehren pflegt, wie ich dies leider mit den schles. Exzessen allzu verdriesslich erfahren musste. Sonder Zweifel gibt dazu unser jetziges bekanntes Unvermögen, sowie die so mächtig in Sachsen angewachsene schwed. Macht einen grossen Anlass, insonderheit da sie von vielen Uebelgesinnten im Reich, namentlich den opponirenden Fürsten sehr gesteift wird. Diese widersetzen sich heftig dem bair. Bann als einer ohne ihren Konsens vorgenommenen u. ihren vermeintlichen Prärogativen zuwider laufenden Sache; sie suchen desshalb durch allerhand Emissäre mehrere andere Fürsten ihren Beschwerden zuzugesellen, hauptsächlich aber den König v. Schweden als Haupt einer sogenannten dritten Partei aufzuwerfen. Sie werden darin von dem franz. u. bair. Minister, die sich hieher praktizirt haben, sekundirt. Der erstere ist ein geborner Schweizer namens Besenval u. Brigadier der schweiz. Garde, der andere ein Bruder des bair. Ministers Monasterol. Sie suchen ihr einziges Heil bei dem König v. Schweden u. suchen bei ihm durch allerhand schimpfliche Mittel eine Kompassion zu erwecken, wie dies aus den beiliegenden Versen zu ersehen ist, die der bair. Minister hier ausstreut. Da der Administrator darin namentlich genannt ist, teilt er sie mit, damit er den Autor, der wohl nicht hier, sondern in Baiern zu suchen ist, entdecke oder durch ein geschickliches Subjekt eine gründliche Widerlegung verfertigen lasse, in der des Königs v. Schweden Gemütsbilligkeit angerühmt werden möchte. Dieser fährt noch allezeit fort, die Alliirten zu versichern, dass er sich in nichts, was ihren Interessen zuwider laufen könnte, einmischen werde.

P. S. Die Verse sind etwas unkorrekt u. übel geschrieben.

Bavarorum preces Carolo XII. Regi Sueciae.

Aspicis, ut supplex flexo ad te poplite clamat,
Qui Bavaros lacrimis incola mollit agros.
Bina etenim dominum rapuerunt praelia[1]) nostrum
Et nos vexatos undique fata premunt.
Ille abiens pater uxorem natosque reliquit,
Ipsius ut reditus pignora cara forent.
Sed cupit haec nostris dum bellum avertere terris,
Austriacamque fidem pacis amore subit.
Tunc majora sibi nobisque pericula signat
Caesaris et dantis verba sacrata colit.
Praescribit legem Caesar, jam possidet arces,
Dimisso Bavaro milite pacis erant.
Electrix sibi custodes servavit et urbem
Nec transferre aliquas res aliunde licet.
Subsidia afflictae matri genitisque sinuntur,
Matre abeunte sed haec integra pacta manent.
Haec sunt, quae spondet solemnia vincula Caesar,
Quae tamen, ut violet, Caesaris aula studet.
Nam Bavarae formant odiosa repagula terrae,
Austriaca inde magis stringitur ambitio,
Cujus consiliis fortuna secunda videtur,
Si Bavaram possit dilacerare domum.
Felici ex partu vix surgens languida mater,
Italici templi limina sacra petit.
Judicat esse ream Caesar tricasque revolvit,
Monachii videat ne reditura lares.
Foedifragaque manu copiisque hanc occupat urbem,
Multaque promittit, nulla tenere valens.
Turgidus ingreditur jam Loewensteinius[2]) aulam
Nec teneros dominos exagitare pudet.
Templi Höttingensis rapitur thesaurus,[3]) ut exstet,
Austriacae quantum sit pietatis opus.
Ipsae Electricis gemmae succumbere fisco
Debent nec comiti, ut nova noxa cadant.
Innocuaeque luunt vestes et lintea poenam,
Quam male consulti Caesaris ira docet.
Tollimur et tua vena illos ne senserit ictus,
Quos tumido affinis sanguis ab hoste tulit.
Ornatus, qui aderant, Electoralis ad usum
Principis ad proprium, jam vocat ille Comes.[4])
Non quod Monachii caruisset talibus aula,
Sed quod ut insultet, scit truculentus homo.
Principis invitae dictatur epistola dextrae,
Caesaris ut fastum barbara scripta probent.
Ducitur ac mandata ad Loewensteinia Princeps,
Sicut ducta aras victima adire solet.
Calcat ibi immeritam violenta superbia sedem
Principe stante et vix surgere velle notat.
Omnia tunc Caesar facta vult irrita pacis
Puncta, nec existit sponsio vel ratio.
Sic vult atque jubet, stat pro ratione voluntas,
Haud pacis sponsor, si quis amicus adest.
Jam tormenta suis adscribit bellica rebus,
Quaecunque et Bavari nomina juris habent.
Et tantum remanent, quae Loewensteinius ipse
Uxori aut sociis aut sibi parta velit.
Instrumenta, quibus venatio Principis uti
Jam soluit, partem criminis ipsa ferunt
Atque novum praebent tum parva trophaea triumphum[5])
Caesaris, unde majis gloria adaucta patet.
Sic levis ambitio multos habuisset honores
Latratus canum in tuba facta forent.
Eximium facinus satis hoc est Caesaris aulae
Et satis haud auri sumpsit avara fames.
Ut nihil optatis desit, mutanda recenset
Singula res Bavaros, ut bonus ordo regat.
Illico et ejecit, cunctos quos cura paterna
Addixit genitis, tam proba Caesar amat.
Ne sibi sed Bavarus meliorem subditus esse
Sortem, quam dominus stat, resoluta putet.
Caesaris obsequium mentito nobilis ore
Cogitur, ut laudet, nec dolor ipse licet.
Rusticus haud cultae dat jussa gramina terrae,
Solvere ne corpus debeat aeris inops.
Sic desperatae resonant suspiria gentis,
Hinc est sed gravibus nulla medela malis.
Et caeci arripiunt, quae possunt, arma, furores,
Ut saltem mortis prosit amica manus.
Sed miseris nullus succurrit tantaque Caesar
Rursus verba dedit, nostra quod arma cadunt.
Non valet ad verbum armatos, quod nudat agrestes,
Imperii nequeunt verba ligare caput.
Caesarei nulla est praefecti[6]) gratia et ipsum
Christi animis prohibet funeris officium.
Instruit, ut miseri flentes genibusque jacentes
Implorent veniam Caesaris, inde necat
Monachiique vias perituro vulnere sternit
Atque animae et medici munus adesse vetans.
Tunc falsa infantes dominos solatia fraudent,
Quos veri species carceris inde capit.
Ipsorum deus est Caesar commissaque lex est,
Ut credant jussum Caesaris esse dei.
Et patris aut matris nomen praeferre nefas est,
Principis ac titulum deseruisse decet.
Quae natura dedit matri, sua jura negantur,
Si geniti valeant, nec rogitare datur.
Virgo etiam Princeps majorum pellitur aula,
Pauperis hanc viduae mensa domusque fovent.
Ducitur et rigido claudenda tenerrima claustro,
Ipsa ut dematur spes quoque conjugii.
Haec tamen oppresso pateremur corde silentes
Saevi, ni Banni scandala iniqua forent.
Caesaris arbitrio non pendent talia solo
Banna, quibus fratres percuttit ille duos.
Nolens irato Bavarus cum Caesare pugnat,
Sic non Imperii, Caesaris hostis erat.
Caesar in hoc banno formas contempsit et omnes
Avos jubet Imperii nata sequela modos.
Imo etiam procerum rejecit vota precesque,
Absque quibus nil haec Caesaris acta valent.

---

[1]) Schellenberg, Höchstädt. [2]) Comes Loewenstein, supremus Administrator.
[3]) Der Altöttinger Kirchenschatz. [4]) Caesareus in Bavaria.
[5]) Omnia venationis instrumenta variis navibus publice exposita ad instar per Danubium Viennam ducti sunt et ululatus canum venatoriorum moestam reddebat ostentationem, quam meis oculis vidi.
[6]) Generalis Kriegbaum.

Te vero laedit, Carolum haec injuria regem,
Qui procerum numero sol radiatus ines.
Ut reparet culpam Caesar, rescripta notabit
Aeternamque dabunt verba modesta fidem.
Constat atrox factum nec verba aut scripta supersunt
Deletis factis, tum bona scripta valent.
Hoc incontingat jam statim, ut de novo peccet
Contra et te regem Caesaris aula parat.
Cernis aut Austriacis tua dum instant agmina terris,
Quae struit haec lauris invida facta tuis.
Augusto reprobat pacem Zarumque requirit
Oblatis ducibus, quod tibi bella gerat.
Quod si tanta audet Caesar, dum finibus haeres
Et quid aget, tua si dextera aliunde petat.
Ecce Palatinus Princeps tibi pessimus hostis,
Firmatum jam cum Caesare foedus habet
Atque Palatinus alto cognomine dictus
Terras suppositis rebus inire rogat.
Sed te humili fraudi surdum Westphaliae pacis,
Quorum promisso stas, sacra pacta volunt.
Nec tua permittunt Germani commoda juris,
Ut Bavari excuviis firmior ille micet.
Destructo Bavaro male fit vis Caesaris audax
Atque Palatini crescit imago potens.
Imperii tibi, quid velit is, comitia dicant
Et quid adhuc tentent, quaelibet aula videt.
Et quis erit Princeps, qui Caesaris imploret iras,
Discerpti Bavari si monumenta manent.

At metus hic cesset devincti sanguinis, ardor
Impellet venas, Rex generose, tuas
Nec sinet armatus Carolus crudelia mentis
Omnia Caesarea juris habere locum,
Cumque Palatini vitiosas noverit artes
Ejus et infidi sanguinis ansa sciet.
Accedenti auris Zekingen[1]) nulla patebit
Aspectus Caroli ac ipse negatus erit.
Sed quid nunc justum proceres[2]) a Caesare sperant
Et tua quid terris ipsa corona tuis
Dum spoliat Bavari uxorem natamque Joannis[3])
Regis et his debet, quod diadema tenet.
Fumat adhuc Caroli victoria Regis in ense
Nec gladius thecae tam cito junctus erit.
Affinis surget sanguis te Rege vocante
Integer et classis restituetur honor.
Nec deerunt ulla quovis sub nomine terra,
Nempe est tuta tuis haec domus auspiciis.
Captivas teneras tibi sanguis mittere voces
Nititur ac nostris addere vota votis.
Jus facti invitat; vis sufficit ipsaque monstrat
Tam faciles ad nos terra propinqua vias.
Oramus fide suprema et numina fletu,
Ut Bavaris adsint Gothica signa locis
Et quae vicinum poterit vox dicere Regem
Arma feret turbis obvia nostra tuis.
Sic erit, lacrimas audemus tergere nostras
Adventusque tui spes animosa juvat.

Bavariae incolae sacrae regiae Majestatis tuae pedibus prostrati sic humillime deprecantur.

Wien H. H. St. A.

1707, April 20. München.

501. Der Administrator Graf v. Löwenstein an den Grafen v. Zinzendorf in Leipzig.

Ueber die schwed. Werbungen ist von den Regierungen kein Bericht mehr eingelaufen, so dass man glauben darf, dass sie aufgehört haben. In den überschickten Versen befinden sich so viele offenbare figmenta, deren Widerspiel nicht nur im ganzen Land, sondern auch bei dem Gegenteil selbst zur Genüge bekannt sind. Dass von dem Schatz zu Oetting nicht das geringste verrückt worden ist, sondern dass er zu den gewöhnlichen Zeiten publice exponirt u. den Durchreisenden vorgezeigt wird, ist Einheimischen u. Ausländischen bekannt. In Mons u. Venedig u. sonst weiss männiglich, dass die Prinzen u. die Prinzessin von ihrem Wohlsein ihrem Herrn Vater u. ihrer Frau Mutter fast wöchentlich entweder selbst schreiben oder von ihrem Hofstab berichten lassen. Es ist ferner ein offenbarer Ungrund, dass die Prinzessin vom Hof weg u. in ein Kloster getan worden sei; sie u. die noch hier anwesenden Prinzen befinden sich wie zuvor bei Hof. Sie, sowie die Prinzen in Kärnten haben eine weit bessere Bedienung an Leuten u. Kleidung, als man dies bei Okkupierung des Rentamts gefunden hat. Nicht weniger ist es ein landkundiges Gedicht, dass bei der Niederlage der rebellischen Bauern vor München den Toten die Sepultur u. den Blessirten die Barbierer oder die Geistlichen versagt worden seien; das Widerspiel hievon können die noch zahlreichen Lebenden bezeugen, die in hiesigen Klöstern u. Spitälern von ihren Wunden kurirt worden sind. Ebenmässig ist es ein pures Figment, dass aus den Zimmern der Prinzen auch nur das allermindeste zur Meublierung meiner Zimmer gebraucht worden sei, deren ansehnliche Pracht nicht nur den Einheimischen, sondern auch allen Ausländischen bekannt ist, die mir die Ehre gegeben haben, mit mir zu reden. Ein gar unverschämtes assertum aber ist, dass ich bei meinem Eintritt in München die Prinzen in

[1]) Baro Zekingen, Administrator Electoris Palatini, jam nominatus ablegatus ad Carolum XII. Regem, ut multa promittat, quae fortasse non tenebuntur.
[2]) Collegium Principum.
[3]) Rex Joannes Sobiesky et Elector Bavariae Viennam a Turcarum obsidione liberaverunt.

der Residenz inkommodirt oder sie nachher vor mich hätte kommen u. sie stehen lassen u. kaum getan hätte, als wollte ich aufstehen. Das Widerspiel ist in ganz München bekannt u. bin ich, Gottlob, schon so lange in der Welt gewesen, dass ich wohl weiss, was grossen Herrn u. deren Kindern für Respekt gebührt. Von gleichem Kaliber ist die Imputation, dass ich sammt Gemahlin u. Kindern, sowie meine Zugeordneten uns nach Belieben das, was uns gefalle, approprirten. Wenn ich auch aller Fehler in der Welt beschuldigt werden sollte, so wird man mich wenigstens nicht für interessirt oder korrumpirt ausschreien können, sondern ganz Baiern wird das Widerspiel bezeugen müssen, wie dann auch die übrigen Zugeordneten von solcher Integrität ausgelesen worden sind, dass ihre Taten gleichfalls ein anderes bezeugen werden. Es gibt gleichfalls niemanden, der nicht wüsste, dass die Kurfürstin bei ihrem Austritt aus dem Land nicht nach Rom, um zu wallfahrten, sondern um sich mit ihrer Mutter zu unterreden, verreist ist.

Wenn also der liederliche Kompilator der Verse nicht einmal verlässige Information von dem hat, was vor den Augen aller Welt geschieht u. in Freundes u. Feindes Landen bekannt ist, wie will er sein unvernünftiges judicium auf die verborgenen Staatsursachen extendiren, wie oder warum dieses oder jenes geschehen, oder wenn er es anders weiss u. es der Welt anders vorschreibt, wie kann er sich da einigen Glauben versprechen, wo ihn die unläugbare Notorität der Falschheit überweist? Noch mehr aber ist zu verwundern, dass des Monasterol Bruder, wenn er einen Minister agiren will, der Ausbreiter solcher offenbarer Kalumnien sein mag, die am eignen Hof seines Prinzipalen u. in ganz Baiern so kundbar sind, als die Sonne am hellen Tag. Ich lasse dahin gestellt sein, wie er sich solches zu verantworten getraut. Im übrigen halte ich dafür, dass, weil in so vielen Punkten die notorietas facti selbst das Widerspiel komprobirt, die Verse dadurch von selbst widerlegt sind.

Wien H. H. St. A.

1707, April 20. Mailand.

502. Prinz Eugen an den Hofkriegsrat u. Generalwachtmeister Grafen v. Lamberg in München über die Auslieferung Hoffmanns nach Baiern.

Feldzüge IX, Korresp. S. 106.

1707, Mai 3. Innsbruck.

503. Der Geheime Rat an die Administration.

Der Schlosshauptmann in Roveredo Santo Boffasi hat berichtet, dass am 27. April der Erzrädelsführer im letzten bair. Aufruhr Hoffmann unter einer Eskorte von 20 Mann überliefert worden sei u. dass er ihn mit einem andern Convoy hieher bringen lassen werde. Die Administration wird ersucht, Hoffmann hier abholen zu lassen oder einen Ort zu bestimmen, wo sie ihn übernehmen lassen will; die durch den Transport entstandenen Kosten möge sie ersetzen.[1])

München Kriegs-A.

1707, Mai 27. Wien.

504. Der Kaiser an die Administration.

Vor einigen Monaten wurde die Administration beauftragt, den in Braunau beraubten u. geplünderten Offizieren u. namentlich dem General Grafen Tattenbach zu ihrer Indemnisation

---

[1]) Am 7. Mai schreibt die Administration an die Geheime Stelle in Innsbruck, dass sie den Hoffmann in Kufstein abholen lassen werde. Die Kosten werden sich so gar hoch nicht belaufen u. kommt es auf eins aus, ob sie aus dem hiesigen oder dem Innsbrucker, als beiderseits kais. aerario, entnommen werden. — Am 4. Juni schreibt Oberst v. Gellhorn, Kommandant von Kufstein, an die Administration, dass er den gestern von Innsbruck gebrachten Hoffmann dem hieher geschickten Gewaltigen Andr. Serepp zur Ueberbringung nach München hat abfolgen lassen. — Nach einer Randbemerkung traf H. am 8. Juni in München ein. A. a. O.

zu verhelfen. Dieser hat uns zu vernehmen gegeben, dass er bisher nichts darauf empfangen habe u. dass er sich daher nicht zu seiner Reise nach Spanien ausrüsten könne. Die Administration soll alle tunlichen Mittel ergreifen, um ihn ohne Verweilung billigen Dingen nach zu befriedigen.[1])

Wien H. H. St. A.

1707, Juni 7. München.

505. Die Administration an den Kaiser.

Vor zwei Tagen ist von der Armee im Reich[2]) der Generalwachtmeister v. Mercy angekommen, der verschiedene Baiern betreffende Punkte mitteilte. Wir lassen nun zu dem in Ingolstadt schon in guter Zahl vorhandenen Vorrat an Mehl u. Getreide noch eine Quantität Mehl u. Körner hineinbringen, so dass man sich dessen auf den Notfall zur Unterhaltung der Armee gebrauchen könne. Wir sind auch dahin bedacht, den diesseits des Inns befindlichen Fruchtvorrat so viel als möglich jenseits des Inns zu bringen, so dass eine feindliche Armee, wenn sie in Baiern eindringen sollte, nicht lange Lebensmittel fände. Wir sind auch besorgt, Schanzzeug zu verschaffen u. Pulver zu erkaufen. Das in Burghausen gewesene Pulver wurde nach Ingolstadt gebracht u. durch 200 Zentner aus Tirol ersetzt. Es möge verordnet werden, dass, wenn in den tiroler Zeughäusern noch Pulver vorhanden ist, uns damit gegen Wiederersetzung an Handen gegangen werde, weil es ausserdem uns unmöglich fallen würde, die erforderlichen Geldmittel zum Unterhalt der Truppen u. zur Herbeischaffung anderer Notwendigkeiten aufzubringen, da von der ersten Stunde her, als die Nachricht von der feindlichen Okkupation der Linien u. der Retirade der Armee im Land erscholl, kein Groschen Geld mehr in militaribus eingegangen ist; das Camerale ist an sich ganz erschöpft u. der fundus, aus dem man sich früher mit einigen Antizipationen hat helfen können, ist dermalen entzogen. Der Bürgerschaft in Ingolstadt lassen wir anbefehlen, sich auf ein halbes Jahr zu proviantiren. Was sich hier noch an Stücken befindet, wird nach Ingolstadt gebracht, die im Land zerstreut liegende Miliz unweit hiesiger Stadt zusammengezogen u. getrachtet, sie, so viel nur immer erschwinglich, in diensttauglichen Stand zu setzen. Wegen der im Neuburgischen liegenden pfälz. Truppen hat man an den Kurfürsten geschrieben, dass er sie, wenn der fränk. Kreis seine Truppen abberufen sollte, in die Garnison Ingolstadt hergebe oder dass sie wenigstens zu dem in Baiern etwa zu formirenden Corpo oder zur Hauptarmee beordert werden. Wie der Lech u. sonderlich die Festung Rain u. andere vorteilhafte Posten zu verwahren, überlassen wir dem Feldmarschall d'Herbeville. Insonderheit ist uns aber bedenkwürdig vorgekommen, ob nicht hauptsächlich eine Reflexion auf den Innstrom zu nehmen wäre, damit nicht der Feind an ihm unversehens einen vorteilhaften Posten fasse, sondern dass vielmehr die kais. Erblande unberührt u. die Verbindung mit dem Welschland offen gehalten werde.

Dies sind unsere Veranstaltungen, die wir pro moderno rerum statu für gut befunden haben. Wenn es aber ad casum kommen, der Feind wirklich in Baiern einbrechen u. die Armee,

---

[1]) Dem kais. Erlass liegt das Gesuch T.s mit einem Attest der Administration vom 13. Aug. 1706 bei, in dem T. zugesichert wird, dass ihm für den in Braunau erlittenen Schaden, der auf 8000 fl hinlaufe, in drei bis vier Monaten sichere Satisfaktion erfolgen werde. — Am 18. Nov. 1707 berichtet die Administration an den Kaiser: T. ist die für 1706 u. 1707 rückständig gewesene Gage u. Verpflegung völlig abgestattet worden. Wegen seines zu Braunau erlittenen Verlustes, der sich auf 8075 fl belief, hat man die Sache dergestalt vermittelt, dass ihm 4000 fl abgezogen worden sind, die er einem dortigen Schneider Eisenhut für grosse u. kleine Montierungssorten für seine aufgerichteten zwei Bataillone schuldig war, während ihm 2000 fl hier in barem Geld u. der Rest in richtigen, zu Verona zahlbaren Wechseln erlegt werden sollen. T. fordert aber noch von dem Hybernale von 1705 einen Verpflegsrückstand von 1447 fl 54 kr, der nach dem Bericht des Generalkriegskommissariatsamts ganz liquid ist. Kaiser Leopold hat jedoch angeordnet, dass dem Land die noch schuldigen Kontributionsreste für das Jahr 1705 nachgesehen werden sollen; es ist daher der fundus, auf den T. assignirt war, eingegangen. Man bittet desshalb um Befehl, aus welchem fundo die Bezahlung erfolgen soll. A. a. O.

[2]) Am 23. Mai hatte Marschall Villars die Stollhofer Linien erobert u. war dann in Schwaben eingedrungen.

wie von Seiten der Generalität dafür gehalten wird, nicht im Stand wäre, das Land genugsam zu bedecken, folgsam man gemüssigt wäre, München als einen an sich unhaltbaren Ort von der Garnison zu evakuiren, so würden auch wir genötigt sein, uns von hier weg an solche Orte zu begeben, wie es die Beschaffenheit der Zeit zugeben wird. Wir bitten um Bescheid, wie es auf solchen Fall mit den noch hier anwesenden beiden Prinzen u. der Prinzessin gehalten werden soll, denn diese hinweg zu führen würde zu solcher Zeit einen sehr grossen Embarras machen u. einen starken Convoy erfordern, den man alsdann schwerlich würde haben können. Die Prinzessin ist sehr kränklich u. sonst an äusserlicher Gestalt u. Positur so inform, dass sie sich wenig vor der Welt wird sehen lassen dürfen. Die beiden Prinzen sind noch von gar zarter Jugend u. kränklich, so dass bei einer so geschwinden u. beschwerlichen Retirade ihnen leicht ein Ungemach zustossen könnte. Wir halten daher dafür, dass sie wohl hier gelassen werden könnten. Ich, Administrator, werde auch bedacht sein, dass aus dem Archiv das Fürnehmste u. Beste zusammen- u. mit fortgebracht werde.

Wien H. H. St. A.

1707, Juni 9. Burghausen.

506. Der Kanzler Georg Augustin v. May an die Administration.

Das Befehlschreiben vom Gestrigen hat er heute früh mit Stafette erhalten u. bei dem Kommandanten Grafen v. Traun veranlasst, dass der gewesene Hauptmann Hartmann in engere Verwahr genommen, damit niemand mehr mit ihm reden könne. Hierauf hat er nur mit Zuziehung seines jeder Zeit getreu u. verschwiegen befundenen Skribenten den Hartmann zu Protokoll vernommen. Er gab an, dass bei der vorjährigen Rebellion im Collegio zu Ebersberg zu ihm u. Hoffmann ein gewisser Handschuh, den er sonst nicht kannte, u. noch einer, ein ehemaliger Feldwebel vom Kurprinzischen Regiment, gekommen seien. Der Name des letzteren sei ihm abgefallen; aber Hauptmann Jehle, der Kramer Brunner von Rotthalmünster u. der ehemalige Feldwebel Kirchmayr, die alle drei hier im Arrest sitzen, würden ihn wohl zu nennen wissen. Handschuh habe sie animirt, mit ihren Leuten nach München zu avanciren; es sei dort schon alle Anstalt gemacht; es sei kein Zweifel, dass, sobald sie hinkämen, die Stadt ihr sein werde. Hauptmann Jehle sagte aus, dass unter seiner Kompagnie ein Grenadier Handschuh gestanden sei; auf diesen passt aber nicht die von Hartmann bemeldete Beschreibung. Jehle u. Kirchmayr erläuterten, die zweite Person habe Götzenkirchner geheissen. Hartmann gab am Nachmittag den gleichen Namen an, der ihm auf mehreres Besinnen endlich wieder eingefallen war.

München Kriegs-A.

1707, Juli 4. Friedburg.

507. Der Pflegskommissär Franz Albr. Mosera an die Regierung in Burghausen.

Nachdem er die Nachricht erhalten, dass am verwichenen Fest der h. Apostel Peter u. Paul (29. Juni) enderhalb des grossen Henharter Waldes gegen Ried zu auf einem hohen Berg gegen Mittag unverhofftes Schiessen u. Trommeln gehört worden sei, hat er in aller Stille eidliche Erfahrung eingeholt u. nachgeforscht, ob es nicht wieder auf eine bäurische Rebellion anzielen möchte. Es hat sich ergeben, dass eine nicht geringe Beisorge vorhanden ist, es möchte von den noch flüchtigen Interessenten, die vorhin in diesem Rentamt den Meister gespielt haben, ein dergleichen Feuer nicht nur heftig angeblasen werden, sondern auch in Kürze wirklich aufgehen. Sie sollen sich, 20—25 wohlbewaffnete Mann stark, im Gericht Ried u. bei dem grossen Wald aufhalten u. man kann nicht wissen, ob sich nicht in Bälde noch anderes heilloses u. vermessenes Gesindel dazu schlagen u. ein grosses Feuer anzünden werde, zumal da sich auch im Gericht solche Rebellionsanzeichen hervorgetan haben. Wenn nicht in tempore mit einer zulänglichen Mannschaft — 100—150 Mann könnten dermalen noch viel tun — vorgesehen wird, die kontinuirlich bei dem grossen Wald patrouillirt u. die genaue Obsicht hält, so möchte

vielleicht ein mehr schädliches Uebel ausbrechen, wozu den eingelaufenen Berichten nach unzweiflich auch die andern Orte guten Beifall geben werden.

München Kriegs-A.

1707, Juli 5. München.

508. Die Administration an den Kaiser.

Gestern traf die Nachricht ein, dass sich in der Gegend von Ried wieder ein Rebellionsfeuer anzünden wolle u. wirklich 20—30 zusammenrottirte Burschen mit klingendem Spiel gesehen worden seien. Wir haben unverzüglich dem Feldmarschall d'Herbeville davon Nachricht gegeben u. vorgeschlagen, den Obersten de Wendt[1]) von der Kavallerie dorthin abzuschicken, um der Sache auf den Grund zu sehen u. mit Zuziehung einiger Mannschaft zu Pferd diese Brut gleich in der Geburt zu ersticken.

Wien H. H. St. A.

1707, Juli 6. Burghausen.

509. Der Kanzler Georg Augustin v. May an die Administration.

Gestern Nachmittag kam Oberst de Wendt gleich nach seiner Ankunft zu mir u. teilte mir mit, aus welchen Ursachen u. mit welcher Order er von dem Generalfeldmarschall d'Herbeville hieher geschickt worden sei; er erzählte, dass sich am verwichenen Freitag (3. Juli) um Mattighofen einige Rebellionsanzeichen, sogar mit Rührung der Trommel hervorgetan hätten. Weder mir noch der Regierung war das geringste davon bekannt; man hatte nur in weitläufige Erfahrung gebracht, dass nächst Altheim im Wirtshaus zu Weng auf der Kirchweih einige junge Burschen einen Baum in die Stube gebracht haben, von dem jeder ein Sträusslein genommen u. auf den Hut gesteckt haben soll. Ausserdem soll ein Müller im Gericht Friedburg den dortigen Beamten gedroht haben, wenn sie auf dem Rückweg von Einbringung einiger Anlage wären, ihnen vorzupassen, sie totzuschiessen u. ihnen das Geld abzunehmen. Der Meindlsberger aus dem Braunauer Amt Eggelsberg[2]) soll sich haben vernehmen lassen, man müsse die Herrn totschlagen u. mit ihren Köpfen Kegel spielen. Sobald ich von dem Rentamtskommissär hievon Nachricht erhielt, liess ich den Gerichtsschreiber von Friedburg u. den Marktschreiber von Mauerkirchen, die davon wissen sollten, hieher berufen. Sie wussten von der Sache nur vom Hörensagen; wegen des ersten Punktes beriefen sich beide auf den Sohn des Gerichtsschreibers zu Mauerkirchen. Dieser wurde gleichfalls zitirt u. abgehört; er konnte aber nur die beiden Weltlersöhne zu Weng benennen. Um auf den weitern Grund zu sehen u. die Täter zur verdienten Strafe zu bringen, hat man ernstlich befohlen, sie zu greifen u. hieher zu liefern, sowie auf den Meindlsberger geheime Spähe zu halten. Dieser aber, der sich nur in der Stille zuweilen im Land aufgehalten haben soll, war nicht einzuholen; von den beiden Weltlern ist nur einer erwischt worden, der andere ist entwichen. Er will ganz unschuldig sein; es sei damals nichts von Zeitungen geredet worden; sie hätten einen Baum ins Zimmer getragen u. zur Abwendung der Sonnenhitze in das Fenster gesteckt; er habe neben andern ein Sträusslein auf den Hut gesteckt, aber keineswegs den Kaiserlichen oder jemanden andern zum Trutz. Da er verschiedene seiner Kameraden benamste, wird man diese auch hieher bringen lassen u. examiniren. Inzwischen hat man von Regierungswegen den Gerichten Mauerkirchen, Braunau u. Friedburg, wo man dergleichen Aufstand am meisten zu besorgen hat, anbefohlen, auf die verdächtigen Leute gute Spähe u. Obsicht halten zu lassen. Ich werde mit dem Obersten alle möglichste Sorge anwenden, wie einer Gefahr zeitlich vorgebogen werden kann. Es dürfte nicht wenig dienlich sein, wenn man mit der letzthin ausgeschriebenen Steuer zusehen u. den meist entmittelten

---

[1]) Oberst Joh. Alex. de Wendt. Er trat im Dez. 1704 mit 4 bair. Dragonerkompagnien in kais. Dienste; sie bildeten den Stamm für das von ihm errichtete kais. Dragoner-Regiment Graf Fels.

[2]) Eggelsberg 15 km südöstlich von Burghausen.

Untertanen dadurch etwas mehr Luft, sich etwas zu helfen, lassen würde. Verschiedene Berichte schreiben die absolute Unmöglichkeit vor; durch die militärische Exekution aber mit den Exzessen, über die hin u. wieder geklagt wird, würde der arme Mann allzu empfindlich impossibilitirt u. gar leicht zu desperaten Gedanken verleitet.

P. S. Eben laufen von Friedburg[1]) u. Ried Berichte ein, die das an Tag legen, was mir de Wendt bei seiner Ankunft eröffnete, mir aber ganz unbekannt war. Ich habe sogleich mit ihm konferirt; er wird den Oberstwachtmeister Büttner mit 50 Dragonern u. 50 Mann zu Fuss an den verdächtigen Ort kommandiren, um das Feuer noch in der Asche zu dämpfen. Wir sind beide der Meinung, bei diesen Umständen die vom Kassieramt auf Exekution der Restanten ausgeschickten Kommandirten ohnanständig zu revoziren; dieses hat es auch zugesagt. Da de Wendt von der Administration an mich allein angewiesen worden war, so bin ich angestanden, die Sache dem Gremium mitzuteilen. Da aber mehrere Augen besser denn nur eines sieht, u. ich bei so vielen Vorfallenheiten allein unmöglich suffizient wäre, u. ich in die Treue u. den Eifer meiner Kollegen keinen Zweifel zu setzen habe, so werde ich auch hierin mit ihnen communicato consilio gehen dürfen.

München Kriegs-A.

1707, Juli 8. München.

510. Die Administration an den Kaiser.

Oberst de Wendt ist mit einiger Mannschaft zu Pferd nach Burghausen geschickt worden. Die eingelaufenen Berichte haben ergeben, dass man am Fest Petri u. Pauli um Mittag zwischen 11 u. 1 Uhr in dem grossen Rieder Wald, der die Grenze zwischen dem Land ob der Enns u. Baiern macht, am sogenannten Schweinigberg, eine Viertelstunde von Steltzen, eine Trommel rühren u. 6—8 Schüsse gehört hat. An einem eine Viertelstunde vom Schweinigberg entlegenen Ort hat man um $^1/_2$11 Uhr zwei Zigeunerweiber gesehen. Eine von den Erfahrungspersonen, Bart. Janco, ein angeschaffter Provisioner, sagte am 4. Juli aus, dass er vor ungefähr 14 Tagen den Wirt von Schweigertsreut mit 13 ihm unbekannten Männern, die alle mit Säbel, einem Paar Pistolen u. einem gezogenen Rohr versehen waren, auf einem Wiesmahd zu Veichtach angetroffen habe; der Wirt habe ihm bei Totschiessen verboten, dies ruchbar zu machen. Am 3. Juli habe er im Wirtshaus zu Henhart etliche Männer aus dem Gericht Mauerkirchen, die er kannte, getroffen, die sagten, dass auf dem Hohenkuchlerberg sich 4—500 Mann, darunter gegen 200 ausgerissene kais. Soldaten befänden; unter ihnen wären der Wirt von Schweigertsreut u. der Amtmann Obermayr, die seit dem vorigen Bauernaufstand flüchtig gehen; sie befänden sich meist unweit Hochenkuchl gegen Zell im Gericht Ried; einer der erwähnten Männer, ein lediger Zimmerknecht, habe im Diskurs vermeldet, der Richter von Erb, Brandshofer, habe ihn jüngst um 12 fl gestraft, er wolle inner acht Tagen schon kommen u. sie wieder holen. Eine andere Erfahrungsperson, Paul Rauhenschwandner, verpflichteter Amtsknecht überm Wald, Gerichts Friedburg, sagte aus, er habe im Wirtshaus zu Kobernausen von den Wirtstöchtern vernommen, dass man am Petri u. Pauli Tag auf dem Schweinigberg Schiessen u. Trommeln gehört habe; der Wirt von Schweigertsreut, der Amtmann Obermayr u. der Metzger von Hohenwart sollten sich mit 25 Mann dort befunden haben; sie hätten in diesem Revier u. in specie in der sogenannten Propstei im Gericht Ried bei den Bauern u. Untertanen zusagen lassen; als diese zu ihnen gekommen u. gebeten, sie möchten doch dieses gefährliche Unternehmen bleiben lassen u. sie nicht in das äusserste Elend stürzen, da sie doch den Wirt von Schweigertsreut u. andere bisher unvermerkt gehalten u. ihnen viel Gutes getan hätten, habe der Amtmann Obermayr zum Abdecker von Ertlmoos, zu dem er ein Gevatter ist, gesagt, es sei nun also angestiftet u. könne nicht leicht mehr gelöscht werden. Die Flüchtlinge sollen sich bisher meist in der sogenannten Scheiben u. in Waldberg aufgehalten haben; die Wirtstochter Katharina fügte noch bei, dass Obermayr bei ihnen einen Trunk Bier habe holen lassen; als der Kaiserwirt zu Waldzell dies

[1]) S. Nr. 507.

dem Obermayr verweigert habe, sei ihm mit Abbrennen gedroht worden. Der Metzger von Hohenwart habe sich auch einst im Wirtshaus zu Kobernausen eingefunden; er habe unter seinem kamblen Rock ein Paar Pistolen verborgen getragen.

Bei diesen Umständen ist zu vermuten, dass dieses Gesindlein aus einigen von der vorigen Rebellion flüchtig gehenden Bösewichten besteht, denen sich vielleicht einige Zigeuner u. ausgerissene Soldaten beigeschlagen haben. Oberst de Wendt hat an d'Herbeville geschrieben, dass es wohl nötig sein möchte, die auf die diesjährigen Exstantien ausgeschickte Exekution zu revoziren u. mit den anfangs Juli u. August ausgeschriebenen zwei halben Steuern noch etwas zurückzuhalten, da die Untertanen sich wegen so schwerer Gebereien fast schwierig zeigten. Von der Zeit an, da der Feind die Linien bei Stollenhofen überwältigt hat, ist an den Steuerrückständen nicht ein Groschen eingegangen; es muss aber gleichwohl die kostbare Verpflegung der Miliz ohne Unterbruch fortgehen. Da die Kameralien allzu hoch u. unbefolglich überwiesen sind, wissen wir aus ihnen die tägliche Verpflegung nicht herzunehmen. Es blieb also kein anderes Mittel, als die Steuerreste zu exequiren u. die neue Steuer auf zwei Termine zu publiziren. Ohne ist nicht, dass die Armutei u. der Notstand im Land sehr gross u. dass die jetzige Jahreszeit zu den Prästationen dem Landmann am allerbeschwerlichsten ist, zu geschweigen von der allzu grossen u. kostbaren Naturalkonsumtion, die das Land hat ertragen müssen u. von der es nicht den vierten Teil hat in die Vergütung bringen dürfen. Gleichwohl aber muss der Soldat leben u. dringt täglich auf seinen Unterhalt u. andere ihm hierlands angewiesene Notwendigkeiten an. Damit nicht einerseits der Soldat Mangel leide u. wir einer zu grossen Gelindigkeit gegen das Land u. damit nicht andererseits, wenn das Land abermals in Desperation verfallen sollte, wir einer immoderaten Schärfe beschuldigt werden, finden wir uns bemüssigt, anzufragen, wie wir uns mit der Exekution auf die Steuerrückstände u. mit der Eintreibung der neuen Steuer zu verhalten haben.

Wien H. H. St. A.

1707, Juli (8). München.

511. Die Administration an den Landeshauptmann in Oberösterreich.

Bei der Administration ist die sichere Erfahrung eingekommen, dass die in der Anlage[1]) genannten Rädelsführer von der Bauernrebellion sich öfter an den oberösterreich. Grenzen in der Gegend von Frankenburg u. Haag aufhalten, wo sie vielleicht einigen Unterschleipf finden. Da dieses flüchtig gehende Räubergesindel sowohl selbiger Enden als hier im Land grosses Unheil anstiften u. schädliche Ungelegenheiten verursachen möchte, so ersucht man bei den Grenzlandgerichten die Verfügung zu tun, diese landverderblichen Leute zur landgerichtlichen Haft zu bringen. Um Beamte u. Zugetane mehr anzueifern, wird auf jeden der in der Anlage zuerst genannten Bösewichte 100 fl rhein. u. auf die andern 12 Speziesreichstaler zur Rekompens, bar zu empfangen, ausgesetzt.

Wien H. H. St. A.

1707, Juli 8. München.

512. Die Administration an den Kanzler v. May in Burghausen.

Wegen der Aufstandsmaterie kann mit den andern Räten wohl konferirt werden. Mit der Steueranforderung u. der mit Ordnung fortgehenden Exekution kann unmöglich zurückgehalten werden, weil ohne diese die tägliche Verpflegung der Truppen nicht aufzubringen ist. Die Aufhebung des Exekutionsgerichtes in Ried ist nicht in Ansehung der sich dort zeigenden motuum, sondern aus andern Bewegnissen erfolgt, die bei den übrigen Gerichten des Rentamts um so weniger Platz finden können, als sonst dadurch andere in Ruhe sitzende Untertanen zu gleicher Bewegung Anlass nehmen würden.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Die Anlage ist nicht vorhanden.

1707, Juli 8. Burghausen.

513. Kanzler v. May an die Administration.

Von dem Aufstand ist nichts weiteres zu vernehmen gewesen, so ich pro bono omine halte. Die bisherigen Nachrichten habe ich in pleno nicht produzirt, sondern des mehreren Geheimnisses willen privatim, doch nomine regiminis beantwortet. Die Beamten wurden angewiesen, auf die Untertanen u. anderes böses Gesindel genaue Obsicht zu halten, die militärische Exekution für dermalen einzustellen, jedoch sollen sie bei den vermöglicheren Untertanen einbringen, was sie können.

Von dem, was im Wirtshaus zu Weng vorgegangen sein soll, scheint nichts Sonderliches herauszukommen; wenigstens hört man, dass es in selber Gegend ganz still ist, was hoffentlich auch bald in dem Wald zwischen Ried u. Friedburg erfolgen wird, bevorab da de Wendt heute mit anbrechendem Tag selbst in Person mit einem ziemlichen Trupp von Dragonern vermutlich dorthin gegangen ist u. 40 Mann auf dem Wasser hinab kommandirt hat.

Hier ist bei dem Rat u. der Bürgerschaft die grösste Lamentation über das schwere Quartier. Ich hoffe, die Administration werde die höchste Not dieser Leute in mitleidentliche Konsideration ziehen, denn eine so geringe Bürgerschaft vermag dergleichen onus unmöglich zu ertragen.

Wien H. H. St. A.

1707, Juli 15. München.

514. Die Administration an den Kaiser.

Nachdem der Dragoneroberst de Wendt mit einigen Kommandirten ausgeschickt worden, um das in dem Riederwald versammelte Gesindlein aufzusuchen, hat sich selbiges völlig verlaufen u. wieder nach Hause begeben gehabt. Da jedoch der eine u. andere, der sich bei dieser Versammlung in den Wäldern befunden hat, bekannt ist, haben wir verfügt, dass diese in der Stille beim Kopf genommen u. der Gebühr nach abgestraft werden.

Wien H. H. St. A.

1707, Juli 15. München.

515. Die Administration an den Kaiser.

Aus den von der heutigen Post interzipirten Briefen ist zu ersehen, dass 5 Eskadronen u. 2—4 Bataillone von den bair. Truppen unter dem General Frhn. v. Rechberg detaschirt worden sind, um sich mit Villars zu konjungiren. Bei diesem Detaschement befinden sich auch von dem gewesenen Kurfürsten zu Oberoffizieren Ernannte, darunter einige wohlbemittelte Baiern, die etliche Kompagnien oder Regimenter zu Pferd u. zu Fuss anwerben u. aufrichten sollen. Alle machen den Ihrigen u. ihren Freunden Hoffnung, dass diesen die übrigen bair. Truppen ehestens, auch wohl gar der gewesene Kurfürst selbst folgen u. sie einander bald in Baiern sehen werden. Es ist also noch wohl auf das angesehen, was am 7. Jan. ein als Sekretär bei Monasterol in Paris gewesener bair. Auditor aus Mons hieher geschrieben hat, dass in diesem Frühjahr oder im Sommer zwei Armeen in Baiern zu stehen kommen würden; die Ursachen u. Umstände dürfe er aber der Feder nicht anvertrauen.

Wien H. H. St. A.

1707, Juli 21. München.

516. An das Landgericht Mauerkirchen.

Von unterschiedlichen Orten läuft die Nachricht ein, dass der Meindl, der sich in dem vergangenen Aufstand für einen Anfänger hat brauchen lassen, die dermalen zusammengerotteten Burschen von ihrem Vorhaben dehortirt u. öffentlich erklärt habe, er mische sich in keinen inheimischen Aufstand. So mögen wir geschehen lassen, dass ihm unter der Hand beigebracht

werde, dass, wenn er um Pardon nachsuche, wir ihm mit diesem mit sein u. ihn ganz frei herstellen würden. Damit aber Meindl hievon versicherte Nachricht überkomme, hast Du hievon dessen Vater oder Bruder oder geistlichem Vetter nach Deinem Gutdünken in der Stille parte zu geben.

Ex Commissione Administrationis Caesareae.

München St. A.

1707, Juli 28. Salzburg.

517. Graf Jos. v. Törring an den Administrator Grafen v. Löwenstein.

Als er nach Entlassung aus dem harten einjährigen Arrest auf der Durchreise nach Salzburg dem Administrator in München aufwartete, sich für die kais. Gnade bedankte u. das Jurament einer unzerbrechlichen Treue ablegte, für dessen Festhaltung cautiones geliefert wurden, tröstete ihn der Administrator mit der Rückkehr in das Vaterland nach 3, 4 oder 5 Monaten. Er steht jetzt aber schon im siebenten u. ist von den in Baiern in aller Freiheit Subsistirenden u. übelst Intentionirten noch nicht der schädlichste. Er bittet, der Administrator möge in seiner Güte u. Grossmütigkeit das beigeschlossene Memorial mit einer Rekommendation an den Kaiser gelangen lassen.

Wien H. H. St. A.

1707, Aug. 2. München.

518. Der Administrator Graf v. Löwenstein an den Obersthofkanzler Frhn. v. Seilern in Wien.

Auf die Anfrage, ob man mit der Wahl des P. Illuminatus Lorengo zur Visitation der bair. Franziskanerklöster einverstanden sei, erwidere ich, dass mir dieser ganz unbekannt ist. Es wird aber sehr nötig sein, dass die Visitation einem Mann anvertraut werde, dessen Devotion für den Kaiser man versichert ist, inmassen die Franziskanerklöster in Baiern bisher vor andern ihre üblen Neigungen verschiedentlich an Tag gegeben haben. Es ist nicht nur die vorjährige Bauernrebellion Oberlands in dem Franziskanerkloster zu Tölz zusammengeschmiedet worden, ohne dass das geringste Avertissement über solche verdächtige Konventikel beschehen wäre, sondern es sind auch die Franziskaner zu Altötting wegen ihrer ungleichen Konduite sehr übel beschrieben. Mit letzter Post wurde schon berichtet, in was für einen grossen Verdacht der hier gewesene Franziskanerprediger verfallen ist; ich liess ihn aus der Stadt weg u. nur desshalb nicht ausser Land schaffen, damit man seiner Person versichert bleibe, wenn mit ihm ein weiteres Examen vorzunehmen wäre.[1])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Am 29. Juli berichtete der Administrator an den Kaiser: Unter den in Augsburg untersuchten Briefen wurde einer an den früheren bair. Legationssekretär in Regensburg Franz Ant. Mauerberg, der sich jetzt in Mons befindet, gefunden. Der Brief hatte keine Unterschrift, enthielt aber verschiedene nachdenkliche Dinge. Die angestellte Untersuchung ergab den Verdacht, dass der hiesige P. Patricius, Prediger des Franziskanerordens strictioris observantiae, den Brief geschrieben habe. Eine von ihm geschriebene Predigt, die im Kloster beschlagnahmt wurde, zeigte dieselbe Hand wie der Brief. Er leugnete jedoch beständig, so dass der P. Provincialis erklärte, er wüsste ihn ohne weitere Probe zur Bekenntnis nicht zu vermögen; er habe kein weiteres compelle ecclesiasticum als das praeceptum obedientiae. Da nun mit diesen Leuten nicht wohl fortzukommen ist, hat man, um diesen Religiosen von der Kanzel abzuhalten, wo er unlängst seinen Zuhörern zugesprochen, sie sollten getröstet sein, es werde bald anders werden, dem P. Provincialis bedeuten lassen, ihn noch heute in das Kloster nach Kelheim zu schicken u. zwar ohne ihn von Jemanden Abschied nehmen zu lassen. Nun kommt es darauf an den Religiosen zu vermögen, die von ihm angezogenen wohlmeinenden Korrespondenten zu entdecken, sowie aus welchem Fundament er die Aenderung der Herrnklöster, den Widerwillen der Untertanen unter sich, das Bereitstehen vieler tausend Mann angeführt hat.

Der Brief lautet:

11. Juli.

Gott Lob dass wir nur einmal eines Heraufmarsches vergewissert sind. Wenn diese Vortruppen nur ein wenig in die Nähe rücken, so werden sie bald ein Corpo von 15—16000 Mann ausmachen, massen

1707, Aug. 5. München.

519. Die Administration an den Kaiser.

Bereits vor geraumer Zeit wurde befohlen, dass dem General Grafen Tattenbach u. andern in dem Bauernaufstand damnifizirten u. spolirten Offizieren u. Regimentern der erlittene Schaden wieder ersetzt u. dazu jene, die den Raub verübt, wenn man sie kenne, angehalten werden oder wenn dies nicht hinreiche, der Rest von den aufgestandenen Gerichten, jedoch ohne Schmälerung der andern Leistungen, eingebracht werden solle. Nun sind jene Partikularuntertanen, die sich bei diesem Unwesen vor andern hervorgetan haben, meist verdorbene u. ohnedem mit Schulden überladene Gesellen, so dass von ihnen wenig oder nichts zu erhalten ist; die sämmtlichen mitinteressirten Gerichte aber haben bisher an ihren andern Landesbürden so genugsam zu tragen gehabt, dass solche nicht eingebracht werden konnten, viel weniger aber die Hoffnung angeschienen hat, die gegen 50000 fl betragende Indemnisation herauszudrücken. Damit jedoch die Offiziere zu dem Ihrigen gelangen u. die Rebellanten die bösen Sequelen des Aufstandes einigermassen empfinden, so meinen wir, es könnten, um die Anlage dem gemeinen Mann erträglicher zu machen, auch jene Leute von Qualität, die sich bei dem sogenannten Kongress eingefunden haben, u. für die wir etlichjährigen Arrest u. Entsetzung von ihren Chargen beantragt haben, jetzt, nachdem so geraume Zeit verflossen ist, nach eines jeden Vermögen zu einer Geldstrafe beigezogen u. das Resultat zu der Indemnisation verwendet werden. Wir vermeinen, dass der v. Paumgarten nebst Abnehmung seiner Pflege gar wohl mit 10000 fl, der v. Leyden nebst der Kassation mit 2000, der gewesene Kastner v. Prielmayr, an dessen Stelle schon ein anderer Kastner aufgestellt worden ist, ebenmässig mit 2000 u. der Rentmeister v. Widmann, der sonst ein kapabler Mann u. seinem Amt wohl vorgestanden ist, zu einer Strafe u. Redimierung seines Dienstes mit 4000 fl angesehen werden könnten. Dem Vizedom u. den gesammten Regimentsräten könnte die Kassation u. die von uns beantragten andern Strafen publizirt werden; wenn der eine oder andere nachgehends wieder zu Gnaden angenommen werden will, so könnte er gegen einen leidentlichen Beitrag von 4—500 fl, wie es die Kräfte erleiden, restituirt werden. Sodann befinden sich noch drei Offizianten in Arrest, nämlich Frh. v. Schmid, ehemaliger Pfleger von Aibling, ein Sohn des ehemaligen bair. Geh. Ratskanzlers, ferner Frh. v. Berndorf, gewesener Pfleger zu Weilheim, u. der gewesene Pflegskommissär Greschbeck von Rosenheim. Ihr Verbrechen besteht kürzlich darin, dass sie von dem Tölzer Aufstand u. dem Zusammenbot der Untertanen zeitlich gewusst, die Emissäre, die die Patente herumgetragen u. ihnen intimirt haben, nicht angehalten, wodurch vielleicht der ganze Aufstand hätte verhindert werden können, der Administration nicht den geringsten Bericht erstattet, sondern die Patente in ihren Gerichten publizirt, mithin der bösen Sache eine merkliche Unterstützung gegeben haben. In specie hat der Schmid, dem nur ein einziger Schreiber die Patente überbrachte, seine Untergebenen animirt, sie sollten nur mitgehen, er wollte schon Sorge für sie tragen, damit sie nicht auf die Schlachtbank geführt würden oder es ihnen, wie vor Wasserburg geschehen, ergehe; er ist dann selbst auf den Sammelplatz nach Schäftlarn mitgeritten, hat die Leute besehen u. sich vernehmen lassen, wären schon rechte Leute, wenn sie nur Gewehre hätten. Der Berndorf, zu dem drei Jäger kamen, die er wohl hätte in Haft bringen lassen können, hat nicht nur seine

---

nicht zu beschreiben ist, was für ein Seufzen u. Wünschen nur um eine kleine Hilfe ist. Die mehrsten, so sie nicht gar verblindet u. verblendet sind, auch die des hohen Standes, absonderlich die Herrnklöster, die vor zwei Jahren wider den Max nichts als Uebel gewünscht, über sein Unheil jubilirt u. ihm noch ärgeres vergönnt haben, sind nun also verändert, dass man sich billig verwundern muss u. das opus Dei manifeste zu erkennen ist. Die Schlegelpfaffen allein bleiben die alten Kegel, zweifelsohne weil sie besorgen, es möchte mit ihnen auf franz. Manier verfahren werden, was Gott gebe. Die gemeinen Bürger u. Bauern bleiben in alter Treue u. Affektion; sie hoffen u. wünschen nichts als den Max. Viele Tausend von ihnen halten sich in Wäldern auf mit vielen abgedankten Soldaten, die alle bereit sind, sich brauchen zu lassen. Ansonst ist eine grosse Verbitterung der gut- wider die bösgesinnten Landsleute, so dass bellum intestinum zu besorgen ist. Wir leben in bester Hoffnung getröstet, absonderlich weil unsere Gäste die Adlerflügel ziemlich sinken lassen; sie mausen mit den Nachteulen; in jeder Nacht gehen etliche mit ihren Weibern u. Kindern u. gestohlenen Schätzen davon, nach Salzburg u. Tirol.

Untertanen alsbald konvozirt, sondern auch noch seiner Zitation einverleibt, dass er selbst mitreiten werde; den Emissären versicherte er, dass er, wenn alles mitgehe, wohl mit 2000 Mann erscheinen könne. Der Greschbeck hat einen Trupp Reiter des Falkensteinischen Regiments, obwohl er deren Aussage nach wusste, dass in selbiger Gegend das Bauernvolk schon im Aufstand war, ohne einzige Warnung den Rebellanten in die Hände reiten lassen, so dass die Reiter ausgeplündert, um Pferde u. Bagage gebracht u. sogar einige totgeschossen worden sind. Ueberdies hat er die Patente, die ihm durch einen einzigen Schreiber überbracht wurden, sogleich publiziren u. in Rosenheim den Sohn einer Witfrau wider sein u. seiner Mutter Bitten durch die Schergen unter Bedrohung mit Eisen u. Banden zu sich berufen, ihm eine Trommel geben lassen u. ihn also zu den Rebellen fortgeschickt. Er will sich mit der Furcht vor dem andringenden allzu grossen Schwarm entschuldigen. Nach Erwägung aller Umstände finden wir sie nicht also exkulpirt, dass sie nicht auf alle Weise straffällig blieben. Wir halten daher dafür, dass neben der Kassation u. dem bisherigen anderthalbjährigen Arrest der Schmid mit 6000, der Berndorf mit 2000 u. der Greschbeck mit 1000 fl Strafe anzusehen wären; die beiden letzteren werden ein mehreres ihrem Vermögen nach nicht prästiren können. Nach Erlegung des Geldes wären sie des Arrestes zu entlassen. Dieses Geld wäre ebenmässig zu der Indemnisation anzuwenden u. der Rest dieser alsdann unter die Gerichte zu repartiren.

Wien H. H. St. A.

1707, Aug. 9. München.

520. Die Administration an den Kaiser.

Gestern wurden zwei Leute, die mit dem feindlichen Detaschement heraufgegangen u. über Strassburg ohne Pass hieher gekommen sind, eingezogen u. in das Kriminalgefängnis geworfen. Sie sagen aus, dass gegen 200 bair. Offiziere heraufgegangen seien, die sich zu Metz von dem Rechbergischen Corpo abgesondert u. ihren Marsch nach Strassburg genommen hätten, unter dem Vorwand, dort zu werben. Ob nicht ein anderes Absehen darunter verborgen ist, werden die weiteren Aussagen zeigen. Es sind dies meist Offiziere, die bei der Reduktion entweder wirklich den Eid geschworen haben oder hätten schwören sollen, nicht mehr wider Kaiser u. Reich zu dienen oder es sind Leute, die aus disgusto oder Abgang der Nahrungsmittel von hier abgegangen sind, u. die nun auf solche Weise ihren Unterhalt suchen. Es ist gar glaublich, dass sich verschiedene von ihnen in das Land herein zu praktiziren suchen werden, was uns veranlasst, durch offene Patente im ganzen Land verkünden zu lassen, dass bei Leib- u. Lebensstrafe sich niemand, der vom Feind kommt, unterstehen soll, ohne Pass das Land Baiern zu betreten. Wir fragen an, ob gegen einen solchen, auch wenn man ihn nicht überweisen kann, sonst etwas Gefährliches unternommen zu haben, zum Schrecken u. Exempel mit der Lebensstrafe verfahren werden könnte.

Wien H. H. St. A.

1707, Aug. 16. München.

521. Der Administrator Graf v. Löwenstein an den Kaiser.

Der Markgraf von Baireut hat unter dem 12. Aug. berichtet, dass ein starkes feindliches Detaschement über den Schwarzwald nach Baiern im Anzug begriffen sei. Ich habe dem Gubernator in Innsbruck hievon Nachricht gegeben u. an den fränk. Kreis geschrieben, dass er seine Regimenter, wenn er sie nicht zur Hauptarmee stossen lassen will, wieder herauf in die Gegend von Eichstätt ziehen möge, um sie allenfalls mit den Truppen in Baiern, wo man 3—4000 Mann ins Feld zu stellen vermeint, zu vereinigen. Den bair. Klöstern am Gebirg habe ich bedeuten lassen, dass, weil das Gerücht erschalle, es solle bei ihnen einiges verborgenes Gewehr abgelegt oder hinterhalten worden sein, sie hievon getreue Anzeige tun u. sich in nichts verfänglich machen sollten; widrigen Falls würden sie feindlich traktirt u. ihre Klöster bis auf den Grund verbrannt u. ruinirt werden. Wenn von der Annäherung des Detaschements Gewissheit zukommt,

werde ich durch Dehortationspatente u. auf alle ersinnliche Weise die Untertanen vom Aufstand abzuhalten suchen; gegen die feindlichen Offiziere, die sich etwa hereinzuschleichen suchen, ist durch ein gedrucktes Patent das Nötige bereits vorgekehrt.

Wien H. H. St. A.

1707, Aug. 19. München.

522. Der Administrator Graf v. Löwenstein an den Kaiser.

Mit heutiger Ordinari ist vom Markgrafen von Durlach aus Ulm die Nachricht eingetroffen, dass ein feindliches Detaschement von 4000 Mann unter General Vivans das Kinzinger Tal passirt habe u. zu Rottweil stehe, von wo aus es 300 Pferde bis Donaueschingen geschickt habe, um aller Orten die Kontributionen einzutreiben. Ob dieses Detaschement in Baiern eindringen will, scheint zweifelhaft; denn die aufgefangenen Briefe aus Strassburg u. von der Armee zeigen, dass die vielen in Strassburg angekommenen bair. Offiziere sich noch dort u. nicht bei Vivans befinden. Auch das Rechbergische Corpo steht teils in den Linien bei Kronweissenburg, teils bei der franz. Hauptarmee. Es scheint sonach kein Hauptdessein auf Baiern gerichtet, sondern nur auf die Eintreibung der Kontributionen angesehen zu sein. Indessen werden von hier 100 Reiter u. was von den Husaren beritten ist, so etwas über 200 sein mögen, unter Oberst de Wendt gegen Donaueschingen ausgeschickt, um dem Feind so viel möglich Abbruch zu tun oder um, wenn sich der Feind wieder zurückziehen sollte, die Husaren zur Reichsarmee marschiren zu lassen, während die Reiter hieher zurückkommen.

Wien H. H. St. A.

1707, Aug. 23. München.

523. Die Administration an den Kaiser.

Graf Frobeni v. Fürstenberg berichtet, dass das durch das Kinziger Tal angerückte feindliche Detaschement sich in Donaueschingen postirte u. mit Parteien bis Biberach gestreift ist. Aus einem heute aufgefangenen Brief des Generals v. Rechberg vom 15. August aus Donaueschingen an seine Frau ist zu ersehen, dass er u. folgsam auch die unter seinem Kommando stehenden bair. Truppen sich bei diesem Detaschement befinden, so dass der Argwohn noch nicht gar verschwunden ist, ob dessen Absehen nicht nach Baiern gerichtet gewesen ist oder ob wenigstens der Versuch gemacht wurde, um zu sehen, welcher Widerstand bei einem Einbruch zu befahren wäre. Ob sich das Detaschement wieder zurückgezogen hat oder wie es sonst mit ihm steht, ist nicht bekannt. Der von hier ausgeschickte Oberst de Wendt wird vermutlich bald Nachricht bringen.

Wien H. H. St. A.

1707, Aug. 29. Wien.

524. Der Kaiser an die Administration.

Uns missfällt zwar das Mittel nicht, das Ihr zur Indemnisation der in dem Bauernaufstand beraubten Offiziere u. Soldaten in Eurer Relation vom 5. d. M. vorschlagt. Aus dem von Euch im verwichenen Jahr eingeschickten Inquisitionsbericht befinden wir, dass nicht nur Paumgarten, Leyden u. Prielmayr, sondern auch Weichs u. Scherer nach der Beschaffenheit der von Euch kurz beschriebenen Verbrechen eine weit schärfere Bestrafung verdient haben. Wir können jedoch eine solche nicht aussprechen, da aus dem erwähnten Bericht nicht zu ersehen ist, ob die inquisiti mit ihren defensionibus genugsam gehört u. der von Euch erzählten Verbrechen geständig oder überwiesen sind. Wir befehlen daher, dass Ihr, wenn die Sache zu Führung eines Kriminalurteils gegen die genannten fünf Personen sattsam instruirt sein wird, das Urteil den gemeinen u. Reichsrechten nach verfassen, sonst aber den Prozess gegen sie förderlichst formiren u. das Urteil schöpfen, dieses aber vor der Publikation sowohl im letzteren als im ersteren Fall

sammt einer Spezifikation ihres Vermögens u. der vorhandenen Kinder einschicken sollt. Dies wollen wir auch von Schmid, Berndorf u. Greschbeck verstanden haben.

Wien H. H. St. A.

1707, Okt. 18. Burghausen.

525. Der Fiskal Lic. Schürffer an die Administration.

Durch den schon so gar lang währenden Stadtarrest u. die Suspension von dem Fiskalat ist ihm die tägliche, unentbehrliche Nahrung fast völlig benommen, so dass auch sein unverschuldetes Weib u. seine kleinen, ganz unversorgten Kinder die höchste Not leiden müssen. Die Erbschaft, die seine Frau mit den Kindern in Landshut, Erding u. München gemacht hat, ist noch in Unrichtigkeit; er sollte wegen ihr erst den anhängenden Prozess ausmachen. Der mutwillige Gegenteil verlässt sich darauf, dass er dem persönlich nicht nachkommen kann. Sein Verbrechen in dem Gemeinaufstand wird so hoch nicht sein, da er nur dem nachgekommen ist, was ihm Frh. v. Gemmel von kommissionswegen allen Ernstes geschafft hat. Sonst hat er sich nicht in selbige Sachen gemischt. Er bittet, sich nach München, Landshut u. Erding begeben zu dürfen u. um Wiedereinsetzung in sein Amt, das er sich, ohne Ruhm zu melden, mit merklichem Vorschub u. Beförderung des kais. Interesses allzeit aufs eifrigste hat angelegen sein lassen.[1])

München Kriegs-A.

1707, Okt. 25. München.

526. Die Administration an den Kaiser.

Auf den Befehl vom 29. Aug. möchten wir erinnern, was vom Kaiser am 20. u. 27. Jan. 1706 an die Administration u. am 26. Jan. 1706 an den Erzbischof von Salzburg geschrieben worden ist. In dem ersten Schreiben wurde uns befohlen, dass wir dem rebellischen Landvolk, wenn es die Waffen niederlegen u. sich nirgends widersetzen werde, weiter kein Leid zufügen noch einige Exekution vornehmen, sondern die Sache durchgehends bis auf weitere Verordnung, ob u. wie etwa gegen den einen oder andern zu ahnden sei, in gegenwärtigem Stand lassen sollten. In dem zweiten Schreiben wurde die Verzeihung für alles Vorgegangene ohne Vorbehalt einiger Bestrafung zuvorderst für das gemeine Landvolk, wenn es die Waffen niederlege, kundgemacht u. alle Exekution eingestellt. In dem letzten Schreiben war ausgesprochen, dass den Häuptern, den nach Salzburg Deputirten, den Mitgliedern der Burghauser Regierung u. andern, die sich zur Direktion der aufgestellten Landesdefension hatten gebrauchen lassen, die verwirkte Lebensstrafe nachgesehen sei, wobei gegen einen u. andern eine gelindere Ahndung vorbehalten werde. Bei Führung der Untersuchung haben wir diese Verordnungen für die uns vorgeschriebene Norm gehalten; in ihnen ist nichts von der Formierung eines ordentlichen Kriminalprozesses u. einem daraus zu schöpfenden Urteil enthalten. Bei dem Kriminalprozess werden confessio pura et absoluta oder probationes luce meridiana clariores erfordert; diese sind in den vorgenommenen examinibus, wo überall der Konfession eine etwaige Entschuldigung, vis vel metus oder dgl., annektirt worden ist, so vollkommen nicht zu finden. Wir haben vielmehr nach dem Buchstaben des Reskripts vom 27. Jan. 1706 sowohl in examinando als in Abstattung der Relation unsere Reflexion hauptsächlich dahin genommen, in wie weit die inquisiti in die Sachen verwickelt seien u. in wie weit sie die facta, deren sie beschuldigt oder auch geständig waren, von sich abzuleinen oder doch zu entschuldigen vermeinten, u. wie hingegen, weil unser Gutachten darüber gefordert wurde, die Inquisiten zu strafen seien. Nachdem nun befohlen wird, dass der Prozess criminaliter instruirt u. ein Kriminalurteil abgefasst werde, können wir

[1]) Am gleichen Tag schreibt S. an den Grafen v. Seeau in München; der Brief hat folgende Nachschrift: Frh. v. Gemmel kann es vor Gott u. der Welt nicht verantworten, dass er ihn wider seinen Willen also spöttlich eingeführt u. zu diesen Sachen genötigt hat u. ihn jetzt unverschuldet wider das gegebene Wort im Unglück stecken lässt, da Gemmel doch allein an allem schuldig ist. A. a. O.

uns nicht entbrechen, vorzustellen, dass wir uns keine Hoffnung machen, in dieser verwirrten Sache die erforderlichen confessiones puras et absolutas oder probationes legitimas anders als per incarcerationem u. peinliche Fragen der Inquisiten zu erhalten. Allem Ansehen nach wird man auch dadurch nicht mehr, als sich bisher schon herfürgetan hat, herausbringen, indem sogar die uns aus Italien geschickten Aussagen des praevio processu legitimo zu Braunau dekapitirten Hauptanführers Hoffmann uns kein mehreres Licht gaben, sondern nur bestätigten, dass sowohl der Anfang als die Kontinuation des ganzen Bauernunwesens ein pures konfuses, von aller Hauptdirektion u. positivem Endzweck destituirtes Bauernwerk gewesen ist, wo man nur von Zeit zu Zeit dasjenige unternommen, was die Konjunkturen oder Fatalitäten gleichsam selbst an die Hand gegeben. Wir sind dabei der Meinung u. die vorgegangenen Umstände zeigen es auch, dass die Anordnung des Kongresses u. die vorgehabte Aufrichtung der Regimenter kein blosses Bauernkonzept gewesen, sondern von dem einen u. andern Kongressisten ausgesonnen u. den Rebellen unter einem andern Vorwand an die Hand gegeben worden, während im Herzen dabei ein ganz anderes Absehen geführt wurde. Dies hat uns auch bewogen, diese Kongressisten mit einer namhaften Geldstrafe anzusehen. Bei den angeführten Umständen würden wir es für sehr nachdenklich finden, wenn nach verflossener so geraumer Zeit u. besonders nach der an den Erzbischof von Salzburg getanen kais. Kontestation, wonach nur eine gelindere Ahndung zugelassen werde, erst jetzt gegen die Inquisiten mit so rigorosem Kriminalprozess verfahren würde. Wir wollen daher vor dessen Anhandnehmung uns nochmalen anfragen.

Befohlenermassen legen wir bei, wie die Inquisiten mit Gütern u. Kindern begabt sind, wobei wir aber den eigentlichen Preis der Güter oder wie sie mit Schulden beladen sind, nicht anzugeben wissen, da hierlands weder Landtafel noch Weisbotenamt üblich ist. Dem gemeinen Ruf nach wird Paumgarten für wohlhabig, Leyden für hart verschuldet, Weichs u. Scherer nicht wohl von notdürftiger alltäglicher Nahrung gehalten. Wenn auch deren Güter konfiszirt würden, hätte man davon weniger Nutzen als von einer Geldstrafe, da, wie wir schon das Exempel bei andern Konfiskationsfällen hatten, solche Güter niemand kaufen oder in Bestand nehmen will, die eigene Bewirtschaftung aber einen schlechten Ertrag abwirft oder da sich bei einer Konfiskation häufig creditores ex jure prioritatis hervortun u. so den intendirten Effekt entziehen.

Sollte von dem Kriminalprozess abgesehen werden, so könnte gleichwohl nach dem Stand, in dem die Sache sich jetzt befindet, ein Urteil publizirt werden. Wir würden alsdann sämmtliche Interessirte auf einen gewissen Tag nach Burghausen berufen, ihnen das Urteil publiziren u. sie dort mit Hausarrest bis zur völligen Vollziehung desselben belegen.

Berndorf, Schmid u. Greschbeck gehören zwar nicht unter die Burghauser Rebellion; sie haben sich daher der Salzburger Interzession, wohin die Oberländer Rebellen niemals den Rekurs genommen haben, sondern die durch die Niederlage vor München u. Sendling aus den Waffen gesetzt worden sind, nicht zu prävaliren. Wir halten jedoch ebenmässig dafür, sie des Kriminalprozesses zu begeben u. allein mit einer Geldstrafe anzusehen, da sie nun über ein Jahr Gefängnis u. Arrest erlitten haben, das Ausschreiben u. offerirte Mitreiten des Berndorf ohne Effekt geblieben ist, der Schmid ein perpetuus valetudinarius u. der Greschbeck im Alter von etlichen fünfzig Jahren ist. Bei dem ohne dem ganz missmutigen Volk würde es den Nachklang einer gar zu grossen Severität erwecken, wenn erst so spät criminaliter verfahren würde, die confiscatio bonorum aber würde aus den angeführten Gründen keinen Effekt haben. Da die Strafgelder zur Indemnisation der ausgeraubten Miliz verwendet werden sollen, so wird das kais. Aerar um so weniger Entgelt zu ertragen haben, je zahlreicher die Strafen sind, da diese sonst von den Untertanen erholt werden müssten.

Es ist unleugbar, auch aktenmässig u. notorium, dass in Burghausen, Braunau u. Schärding weder der bürgerliche Magistrat noch die Bürgerschaft bei dem Rebellionsunwesen sich ihrer Schuldigkeit u. ihren Pflichten gemäss bezeigt, den militaribus nicht jene Assistenz, die sie zur Defendierung dieser Orte hätten leisten können, erwiesen haben, sondern dass sie vielmehr den Kommandanten die Sache schwer u. die Gefahr gross, mithin sich selbst zur Erweisung ihrer Schuldigkeit unfähig gemacht haben. Wir halten daher dafür, dass diesen drei

Orten zur Demonstrierung ihres üblen Verhalts über die ihnen zukommenden Hyternalsteuern eine doppelte Standsteuer, die in simplo bei Burghausen 750, bei Braunau 1376 u. bei Schärding 906 fl ausmacht, für die Indemnisation überbürdet, der Rest dieser auf die aufgestandenen Gerichte repartirt werde.

Beilage.

Spezifikation,

was hiernach benannte Personen für Güter u. Kinder haben.

			gibt zur ganzen Ordinaristeuer
Frh. v. Paumgarten, 1 Sohn,	Hofmark	Ering	300 fl 38 kr 4 h
	„	Stubenberg	116 fl 54 kr — h
	„	Frauenstein	268 fl 27 kr 5 h
	„	Malching	261 fl 5 kr 5 h
	„	Pillham u. Rottau	81 fl 10 kr — h
Frh. v. Leyden, 4 Kinder,	„	Berg	79 fl 19 kr — h
	„	Altendorf	— fl 26 kr — h
Frh. v. Weichs, 5 Kinder,	„	Griesbach u. Schnaitbach	247 fl 13 kr 1 h
Frh. v. Widmann, 4 Kinder,	„	Rapperzell u. Matzenhofen	97 fl 17 kr 5 h
	„	Mattenhofen	19 fl 24 kr 3 h
Frh. v. Schmid, 6 Kinder,	„	Birnbach	161 fl 43 kr — h
Frh. v. Berndorf	„	Pähl	41 fl 40 kr — h
Frh. v. Prielmayr, 6 Kinder,	„	Ach	19 fl — kr — h
v. Scherer, 4 Kinder,	—		— fl — kr — h
Greschbeck, 3 Kinder.	—		— fl — kr — h

Wien H. H. St. A.

1707, Nov. Wien.

527. Regierungsrat v. Hartenstein von Burghausen an den Kaiser.

Wegen des Bauernaufstandes sind alle Regierungsräte in Burghausen von ihren Funktionen suspendirt worden u. müssen alle Intraden entbehren. Es ist aber Rentamts- u. stadtkundig, dass er sich vor, in u. nach dem Aufstand gegen den Kaiser pflichtschuldigstermassen verhalten hat. Er ist seit 20 Jahren Regimentsrat u. Senior daselbst; er hat allen seinen Verrichtungen mit ungespartem Fleiss abgewartet u. hat sich auch während der Suspension zur Erstattung verschiedener Relationen bei der jetzigen Regierung eifrig gebrauchen lassen. Wegen der langwierigen Karierung aller Intraden ist er jedoch in solch grosse Bedürftigkeit verfallen u. genötigt gewesen, die notwendigen Viktualien auf Kredit zu nehmen. Er möchte desshalb dieses Memorial notdringlichst ad proprias augustissimas manus mit der Bitte überreichen, ihn auch in Ansehung seines Bruders Servatius, Regimentsrats u. Vizekanzlers in Amberg, sowie seiner dreissigjährigen mühesamen Dienste zu seiner vorigen Ratsstelle sammt dem gebührenden salario u. der rückständigen Besoldung u. Akkzidentien gelangen zu lassen.[1])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Am 3. Nov. 1707 schreibt der Kaiser an die Administration: Wir haben uns zwar die Ahndung gegen die Regierung in Burghausen vorbehalten; wir wollen aber vielmehr unsere Klemenz zeigen, als mit der Strenge der Justiz wider sie verfahren. Wir wollen daher, dass H., wenn er bei dem Aufstand nicht absonderlich verwickelt befunden wird u. sein Fehler etwa in der aus blosser Furcht entstandenen Unterlassung seiner Obliegenheit bestanden hat, inter restituendos zu begreifen sei, auch wenn die ganze Regierung kassirt würde. Inzwischen soll ihm die Besoldung nach u. nach abgefolgt werden, damit er an seiner Nahrung keinen Mangel leide.

Am 17. Jan. 1708 berichtet die Administration an den Kaiser: Eine den H. vor andern aggravirende Verwicklung liegt nicht vor. Weil es uns aber eine Sache von Konsequenz zu sein schien, diesem mit Implizirten vor Eintreffen der kais. Entscheidung, wie die gesammte Regierung zu bestrafen sei, seine rückständige Besoldung reichen zu lassen, so haben wir ihm, da wir ihn der kais. Gnade nicht frustriren wollten u. sollten, unter dem Vorwand seines hohen Alters u. seiner Bedürftigkeit 150 fl zu seinem Lebensunterhalt angeschafft, ihm aber dabei bedeutet, solches in der Stille zu halten u. andern nicht Anlass zu

1707, Dez. 22. Salzburg.

528. Graf Jos. v. Törring an den Administrator Grafen v. Löwenstein.

Er unterfängt sich, für die nächst ankommenden Feiertage u. das daraufgehende Neujahr anzuwünschen, dass der Administrator noch unzählbare dergleichen erleben möge. Er bittet sich auch seiner gnädig zu erinnern; am letzt vergangenen Neujahr wurde ihm versprochen, dass sein Exil in drei Monaten enden werde. Nun ist es aber ein ganzes Jahr. Dies fällt ihm um so schwerer, weil er nach abgelegter Pflicht nicht andern gleich sein soll, da er doch in seiner Devotion u. Treue gegen den Kaiser keinem weicht; er wird sich auch so verhalten, dass der Administrator alles Vergnügen an ihm haben wird.[1])

Wien H. H. St. A.

1707, Dez. 23. München.

529. Die Administration an den Geh. Sekretär u. Hofrat C. F. Consbruck in Wien.

Der Regierungsadvokat Mayer[2]) ist desshalb wegen des Aufstandes in die Verstrickung u. in den Stadtarrest gekommen, weil er den rebellischen Bauern mit der Verfassung ihrer Beschwerspunkte, mit der Reise nach Salzburg u. sonst verschiedentlich gedient hat. Er beteuert zwar seine Unschuld u. weiss mit vielen Worten herauszustreichen, dass er allzeit gut österreichisch gewesen u. zu diesem servitio wider Willen gezwungen worden sei u. dabei nicht nach der Bauern Willen, sondern mit der grössten Diskretion verfahren habe. Bei den Akten befinden sich jedoch zwei Originalkontos von ihm über 74 u. 68 fl pro laboribus, die er den Bauern geleistet u. für die er sich hatte bezahlen lassen; dem einen hat er selbst beigesetzt: Wann eine ehrsame Gemeind mit meiner Wenigkeit noch ferner zu schaffen beliebt, so stehe ich zu Diensten. Dies lässt sich mit seinen Entschuldigungen nicht wohl kombiniren; die eingeschickten Akten liefern noch weitere Belege. Ohne ist zwar nicht, dass ihm wie allen andern in Folge der Suspension die Nahrungsmittel entgehen. Man kann aber nicht finden, warum er vor andern, die nicht so viel gravirt sind, von der Suspension befreit werden soll. Man möchte noch erinnern, in diesem völligen Inquisitionswerk das endliche decisum herauszugeben.

Wien H. H. St. A.

1708, April 24. München.

530. Die Administration an die Reichskanzlei.

Der Administrationssekretär Franz Jos. Unertl hat vorgebracht, dass er, seit das Rentamt München in kais. Besitz gekommen, in kais. Dienst stehe u. bei der Administration die Landes-

---

gleichem Anlauf zu geben. Wir bitten hiemit nochmals in der Burghauser Inquisitionssache die endliche Dezision eröffnen zu lassen, damit sowohl die um Wiedererlangung ihres Verlustes vertrösteten Offiziere u. Regimenter des Ihrigen habhaft werden, als auch mit den durch den Stadtarrest u. die Suspension in ihrer Nahrung u. in ihrem Lebensunterhalt gesperrten Interessenten ein Ende gemacht werde.

Am 24. März 1708 bittet H. die Administration, ihm über die 150 fl, die ihm in Abschlag verwilligt wurden, noch 200 fl zu seiner unentbehrlichen Nahrung zu verwilligen. A. a. O.

[1]) Am 28. Dez. antwortet der Administrator, wenn T. sich in Wien um die Erlaubnis zur Rückkehr bewerbe, werde er nicht dawider sein. Am 3. April 1708 berichtet der Administrator an den Kaiser: Es ist nicht zu glauben, dass T., der ein geschärftes juramentum fidelitatis geschworen hat u. für den Bürgschaft geleistet worden ist, in weitere Untreue verfallen werde. Da jedoch seine Mutter bei den noch hier anwesenden Prinzen u. der Prinzessin die Obersthofmeisterinstelle bis auf weiteres versieht u. nicht vorzusehen ist, wie sich in der nächsten Kampagne die feindlichen motus erzeigen oder was für Sequelen die jetzigen Konjunkturen nach sich ziehen werden, so hält er dafür ihn zu verweisen, sich nach drei oder vier Monaten wieder um eine Resolution zu insinuiren. A. a. O.

[2]) Am 16. Nov. 1707 hatte Consbruck der Administration ein Gesuch Mayers übersandt u. dazu geschrieben: Die Frau des M. läuft die ministros sehr stark an u. fleht unablässig, ihren Mann wenigstens ad interim bis zum Eintreffen der schliesslichen Resolution advocando dienen u. das Brot für sich u. seine Kinder gewinnen zu lassen. A. a. O.

expedition führe; er sei in sehr vielen schweren, das kais. Interesse betreffenden Verrichtungen vor andern gebraucht worden; zur Beförderung der ihm obgelegenen, sehr mühesamen Expeditionen habe er Tag u. Nacht angewendet u. durch die gegen den Kaiser gezeigte Untertänigkeit sich u. den Seinen einen ungemeinen Landhass überbürdet; er habe bisher nur den Ordinarisold von jährlich 700 fl erhalten, obwohl den andern Sekretären der Administration neben diesem die täglichen Liefergelder angewiesen seien, u. obwohl ihm allein die Landexpedition obliege, die wegen ihrer Weitläufigkeit mit der in voriger Zeit nicht zu vergleichen sei; er habe auch bei der Landschaft die vices in vielen Wegen vertreten müssen; er bitte desshalb, dass er den andern Sekretären gleichgehalten werde.

Wir müssen nun ihm der Billigkeit nach das Zeugnis beilegen, dass er sich seit der Okkupierung des Rentamts München in kais. Diensten mit besonderer Begierde hat gebrauchen lassen u. zwar auch in solchen Vorfallenheiten, in denen sonst schwerlich fortzukommen gewesen wäre, wenn man sich nicht auf seine Treue u. Verschwiegenheit hätte verlassen können. Durch seine Integrität, seinen Fleiss u. Eifer, sowie durch seine gute Erfahrenheit u. Kapazität sind zur Konservation des Landes u. dessen erspriesslichem Genuss, folglich auch für das kais. Interesse ganz angedeihliche Dienste von ihm geleistet worden. Wir sind daher der Meinung, dass er den übrigen Sekretären gleichgestellt werden sollte.[1])

Wien H. H. St. A.

1708, Mai 23. Wien.

531. Der Kaiser an die Administration.

Wir haben uns die eingesandten Akten über die Inquisition gegen die, so an dem bair. Bauernaufstand Schuld oder Teil getragen haben, mit Eurem letzten Bericht vom 25. Okt. v. J. vortragen u. ein u. anderes nochmals in reife Erwägung ziehen lassen. Nachdem wir nun darüber die in dem beiliegenden Entwurf enthaltene Resolution geschöpft haben, so habt Ihr nunmehr das Urteil zu verkünden u. zu exequiren, wobei wir Eurer vernünftigen Ermessung anheimgeben, ob in den Geldstrafen die Proportion des Vermögens zwischen den Delinquenten genugsam beobachtet ist. Da diese Strafgelder zur Indemnisation der zu Braunau zu Schaden gekommenen Offiziere u. Soldateska gewidmet sind, so habt Ihr fleissig u. ernstlich darob zu sein, dass sie ehestens abgestattet u. damit, soweit sie erklecken, die Beschädigten befriedigt werden. Was alsdann noch abgehen mag, habt Ihr durch andere von Euch vorgeschlagene Mittel aufzubringen. Wir übersenden Euch auch die uns überreichten memorialia des Oberstwachtmeisters Peter Reva,[2]) der Oberstleutnantin Johanna Maria Falaisin[3]) u. des hiesigen Niederlagsverwandten Christoph Schwaiger[4]) u. befehlen Euch auf deren Angelegenheiten billigmässige Reflexion zu machen. Wegen des Regimentsrats v. Hartenstein lassen wir es bei unserm im letzten November erlassenen Reskript,[5]) das Ihr bei der neuen Ersetzung der Regierung zu Burghausen gebührend zu beobachten wissen werdet.

---

[1]) Entscheidung des Kaisers vom 30. Juni 1708: Dem U. wird für ein Jahr die Gleichstellung mit den beiden Sekretären der Administration Wettstein u. Heinrich verwilligt; pro futuro wird das Weitere schon verordnet werden. — Am 7. Okt. 1709 wird Unertl die Zulage dauernd bewilligt; der Kaiser lässt ihm versichern, „dass wir ihn bei etwa vorgehender Aenderung der bair. Landesregierung in unsern Diensten behalten u. anständig akkomodiren werden." A. a. O.

[2]) Petrus Frh. v. Reva, Oberstleutnant im Lehozkischen Husaren-Regiment bittet, dass ihm der 1228 fl betragende Rest des von ihm während des Aufstandes erlittenen Schadens ersetzt werde.

[3]) Johanna Maria Falaisin, geb. v. Wallisin, bittet, dass ihr die 800 fl bezahlt werden, die ihrem Mann wegen Plünderung seiner Bagage durch die Bauern zustehen. Sie befindet sich mit drei kleinen Kindern in grösster Not. Sie bittet weiter um Gewährung von Etappen u. Vorspann, damit sie zu ihrem Mann reisen könne, der sich in span. Diensten als Oberstwachtmeister im Regiment des Marquis Luccini in Neapel befindet.

[4]) Schwaiger hat von Joh. Friedr. Eisenhut eine Forderung von 3676 fl zedirt erhalten, die diesem an General Grafen Tattenbach für gelieferte Monturen zustand. Er bittet um Bezahlung dieser, sowie der seit zwei Jahren angelaufenen Zinsen zu 6%.

[5]) S. Nr. 527, Anmerkung 1.

Beilage.

Urteil in der Burghauser Inquisition.

In den angestellten u. vollführten Inquisitionssachen wider die, so in dem zu Ende des Jahrs 1705 in hiesigen Landen erweckten Bauernaufstand teils in corpore, teils individualiter Schuld u. Teil getragen haben, haben I. K. M. über den aus den eingelangten Kriminalakten, Protokollen u. gutachtlichen Berichten beschehenen ausführlichen Vortrag befunden, dass sowohl die Regierung Burghausen als die, welche sich bei dem Braunauer Kongress oder bei den Bauern als Anführer, Bediente u. Mithelfer haben gebrauchen lassen, wider die dem Kaiser schuldige, von einem Teil auch beschworene Pflicht u. Treue nicht nur dem kais. Interesse zuwider, sondern auch zum Schaden u. Verderben des eigenen Vaterlands sehr strafmässig gehandelt haben u. dass desshalb gegen ein u. andern nach Strenge der Rechte mit Leib- u. Lebensstrafe zu verfahren gewesen wäre. Gleichwohl aber haben S. K. M. in Ansehung der während des Aufstandes von dem Erzbischof von Salzburg eingewendeten Interzession sich resolvirt, die angeborene Klemenz u. Güte der Schärfe vorzuziehen u. sie insgesammt, auch einen jeden derselben in Sonderheit, ausser jenen, die als Urheber des Aufruhrs überwiesen sind, von fernerem Kriminalprozess u. der schweren Ordinaristrafe, die wegen des Lasters der beleidigten Majestät, Aufruhrs, Meineids u. Untreue sowohl in den gemeinen Rechten als in den Reichsabschieden u. Satzungen statuirt sind, hiemit aus Gnaden zu entlassen, jene aber, die nicht gänzlich ledig gesprochen werden können, zu einer linderen Bestrafung zu ziehen. Es werden somit die flüchtig gewordenen ersten Urheber des Rebellionswesens, nämlich die Söhne des Kagerl aus dem Gericht Reichenberg, der Grosschopf aus dem Gericht Griesbach u. der sogenannte Pfeiferjackl des Lasters der beleidigten Majestät u. des Aufruhrs u. mithin der auf solche Laster gehörigen Strafen schuldig erkannt; sie werden, da sie persönlich nicht zu betreten sind, des Herzogtums Baiern, des ganzen röm. Reichs u. aller österr. Erbländer auf ewig verwiesen u. mit Leib, Leben, Hab u. Gut für vogelfrei erklärt.

Die Regierung Burghausen, die bisher suspendirt gewesen ist, wird hiemit in corpore kassirt u. aufgehoben, der Mägerle u. Oexle aber werden in ihre gehabten Ratsstellen mit aller Würde u. Prärogativ sammt ihren Besoldungen u. andern emolumentis restituirt; sie sollen auch inskünftig mit besonderen Gnaden zu bedenken sein. Dem gewesenen Vizedom v. Weichs, dem Kanzler v. Scherer, dem v. Paumgarten, dem v. Leyden u. dem v. Prielmayr wird der peinliche Prozess, der wider sie insgesammt u. jeden in Sonderheit hätte formirt werden können, in Gnaden nachgesehen. Sie sollen aber zur wohlverdienten Strafe ihrer Dienste u. Funktionen entsetzt sein. Anbei wird Weichs nach Kufstein, Scherer nach Rattenberg, Leyden nach Ehrenberg u. Prielmayr nach Ingolstadt bis auf weiteren kais. Befehl in Arrest verschafft; sie haben sich dort aus ihren eigenen Mitteln zu unterhalten u. zu verwachten. Zu etwelcher Ersetzung des grossen Schadens, den die aufrührerischen Bauern der kais. Miliz an ihrer Bagage zugefügt haben, soll der Leyden 2000 fl u. der Paumgarten 10000 fl sogleich zu erlegen angehalten werden; der letztere ist auch schuldig wegen seiner groben u. unverantwortlichen Exzesse sich noch absonderlich bei dem kais. Hof abzufinden. Tauffkirchen, Gugler u. Widmann sollen zwar mit den andern kassirt, doch soll auf sie bei der neuen Einrichtung der Regierung wieder reflektirt u. besonders Tauffkirchen in Ansehung der zur Dämpfung der Bauernunruhe gezeigten guten Neigung neben Bezahlung der Besoldung, die er etwa noch zu fordern hat, mit der ersten Ratsstelle begnadet werden. Obwohl der Sekretär Hagen wegen seiner lasterhaften, zur Vertätigung des Aufstandes, sowie zu unverantwortlicher Beschimpfung des Kaisers u. seiner Regierung geführten Feder die Lebensstrafe wohl verdient hätte, so soll er zur Extraordinaristrafe nach abgelegtem Eid, keine reichsfeindlichen Dienste anzunehmen, aus dem Herzogtum Baiern relegirt, Dr. Schürfer, Dr. Mayer u. Prokurator Sallinger sollen von ihren Aemtern abgesetzt werden.

Graf v. Aham, d'Ocfort u. Frh. v. Notthaft sind von aller Strafe loszusprechen; desgleichen werden die gewesenen Bauernoffiziere Jehle, Hartmann, Müller, Brunner, Weber, Kirchmayer absolvirt, weil sie sich des von Kriechbaum publizirten Pardons in tempore teilhaftig gemacht haben. Hingegen soll Plinganser auf 6, Löffler auf 4 Jahre ad carceres verdammt sein.

Die bei der Oberländischen Rebellion vor andern interessirten drei Inquisiti Schmid, Berndorf u. Greschbeck werden ihrer Funktionen entsetzt u. bis zu weiterer Verfügung auf eigene Kosten mit Arrest belegt. Zu einiger Indemnisierung des der kais. Miliz verursachten Schadens hat Schmid 6000, Berndorf 2000 u. Greschbeck 1000 fl zu erlegen.

Schliesslich sind Magistrat u. Bürgerschaft zu Burghausen, Braunau u. Schärding, weil sie bei den Empörungen ihre Pflicht, Treue u. Schuldigkeit so gar nicht beobachtet haben, zur alsbaldigen Bezahlung einer doppelten Standsteuer anzuhalten, auch sollen alle übrigen ihrer Dienste Entsetzten den Eid der Treue zu renoviren schuldig sein.[1])

Wien H. H. St. A.

1708, Juni 19. München.

532. Die Administration an den Kaiser.

Zufolge des kais. Befehls vom 23. Mai haben wir Weichs, Scherer, Leyden, Prielmayr u. Paumgarten auf gestern hieher beschieden. Sie sind sämmtliche erschienen. Es wurde ihnen das Urteil vorgelesen u. dann sofort die ersten drei mittelst bereit gestellter Fuhren u. militärischem Convoy nach Kufstein, Rattenberg u. Ingolstadt verführt. Paumgarten wurde hier in Hausarrest verschafft, bis er die andiktirten 10 000 fl erlegt haben wird; es wurde ihm auch bedeutet, dass er sich wegen des übrigen Vergangenen bei dem kais. Hof gebührend werde zu insinuiren haben. Dem Vizedomsamtskommissär zu Burghausen, Grafen v. Herwart, war befohlen, sich gestern in Burghausen einzufinden u. vor sitzendem Regierungsrat den übrigen, bisher suspendirt gewesenen membris der Regierung u. andern das Urteil zu publiziren u. es zu exequiren. Der Kanzler zu Burghausen war mit Gleichem bei Bürgermeister, Rat u. Ausschuss der drei Städte beauftragt. Es ist also das ganze Publikationsgeschäft mit guter Ordnung vollzogen worden. Da die hieher Zitirten u. ins Gefängnis Verführten die baren Mittel zu ihrer Verpflegung nicht bei Handen hatten, wir es aber nicht für gut hielten, sie nochmals nach Hause oder hier zu lassen, so haben wir ihnen etwas zu nötigem Reisegeld vorschiessen müssen, auf dessen Wiedereinkassierung wir nicht vergessen werden. Scherer aber ist nicht bei den Mitteln, um sich selbst im Arrest verpflegen u. verwachen zu lassen; es wird die Notdurft sein, ihm die Subsistenzmittel zu verschaffen, wenn er in der Gefangenschaft nicht Hungers sterben soll.[2])

Wien H. H. St. A.

1708, Juni 27. Reutte.

533. Der Kommandant der Festung Ehrenberg Oberst Ign. v. Rost an die Administration.

Der ins hiesige Schloss gelegte Arrestant v. Leyden hat schon mehrmals die Lizenz begehrt, verschlossene Briefe nach Baiern schicken u. von dort empfangen zu dürfen; er behauptet, der Administrator habe ihm solches erlaubt. In den ihm, Rost, zugegangenen Schreiben ist weder über die Ursache des Arrests noch wie L. zu traktiren sei, etwas Ausführliches enthalten. Er bittet daher um eine Anweisung.[3])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Ein Mandat der kais. Administration von 1708, Juni 22, gibt bekannt, dass die Kagerlsöhne (diesen wohl richtigen Namen nennt auch Plinganser) aus dem Gericht Reichenberg, der Grosschopf aus dem Gericht Griesbach und der Pfeiferjackl, nachdem nunmehr der Inquisitionsprozess wegen des Bauernaufstands von 1705 beendigt worden, als vogelfrei erklärt werden. R. A. Generaliensammlg. $\frac{4}{6}$ Pr. 113.

[2]) Am 31. Juli verfügt der Kaiser: Dem Scherer sind die Subsistenzmittel der Notdurft nach aus den bair. Kameralgefällen anzuschaffen u. hierüber ehestens zu berichten. A a. O.

[3]) Am 4. Juli antwortet die Administration: L. hat die Erlaubnis zur freien Korrespondenz nicht erhalten; sie ist ihm auch nicht zu gestatten. Der Oberst wolle jedoch gleichsam aus sich selbst seine verschlossenen Briefe zur Beförderung annehmen u. sie wie die an ihn einlaufenden Briefe hieher schicken. Man wird sie dann examiniren u. wieder wohl verschlossen ihrer Adresse nach bestellen u. die an L. gerichteten dem Obersten zur Aushändigung übersenden. Damit kann etwa vier Wochen zugesehen u. ihm dann nach Befund die weitere Korrespondenz untersagt werden. A. a. O.

1708, Juli 17. München.

534. Decretum.

Der kais. Administrator Graf v. Löwenstein hat dem kais. Pflegskommissär zu Starnberg Joh. Jos. Oettlinger in Ansehung seiner bisher geleisteten guten Dienste den kais. Ratstitel in Gnaden beigelegt, dem Hofrat daher befehlend, derentwegen die weitere Ausschreibung tun zu lassen.[1])

München R. A.

1708, Aug. 9. Straubing.

535. Attestation.

Dr. Schürfer hat mich mündlich u. schriftlich belangt, ich möchte ihm der Wahrheit gemäss attestiren, wie er sich meinem Wissen nach im Burghauser Gemeinaufstand verhalten habe, indem ihm derentwegen neben andern ausgestandenen Ungelegenheiten jetzt sogar die Amotion vom Fiskalat begegnet sei. Ich füge hiemit so viel an, dass er durch Gewalt der Bauern vor mich gebracht worden ist. Ich befahl ihm, die von der Gemein vorgebrachten Beschwerspunkte, die sie zum Aufruhr veranlasst hatten, zu Papier zu bringen. Dies hat er auch gebührend getan u. mir solche um Erinnerung in Gegenwart des Sekretärs Glasmann u. anderer öffentlich vorgelesen. Da aber hierin hauptsächlich nur die Exzesse der Soldaten, über die zu referiren mir befohlen worden war, begriffen waren, u. ich hieraus vernahm, dass alles nur eine pure lautere Konfusion u. Unordnung, auch ein unförmliches Angeben der Bauern war, so habe ich diese verworfen u. ihm aufgetragen, mir die Sachen in Kürze u. ordentlich in Form eines Libells beizubringen, so dass ich darüber an hohen Orten referiren könne. Er behauptet, es sei ihm dann aber alles gewalttätig von den Bauern abgenommen worden; inzwischen, vor Ausmachung der Sachen musste ich verreisen. Das, was hernach andere an den Reichskonvent haben gelangen lassen, ist eine ganz andere Sache gewesen u. hat von des Sch.s Aufschreibungen keine Dependenz gehabt. Ich weiss auch nicht, dass er sich anderwegs in diesen Sachen ungebührlich vergriffen habe.

Der röm. kais. Maj. Kriegs- u. Hofkammerrat, Landobercommissarius
u. Landrichter zu Schärding
Wolf Heinr. Frh. v. Gemmel.

München St. A.

1708, Sept. Kufstein.

536. Der Vizedom Frh. v. Weichs an den Kaiser.

Wegen seiner zwar in getreuester Meinung geführten, aber ungnädigst aufgenommenen u. ungut befundenen Konduite während des Bauernaufstandes wurde ihm nicht nur befohfen, seine Vizedomsstelle abzulegen, sondern er wurde auch in einen engen Schlossarrest zu Kufstein kondemnirt, in dem er nun schon bei elf Wochen enthalten ist u. für dessen Ende keine Zeit benannt wurde. Bald zu Anfang des jetzigen Krieges hatte er wegen seiner devotesten Neigung gegen den Kaiser von Kurbaiern eilf Monate lang einen Stadtarrest in Burghausen u. dann einen einunddreissigtägigen Hausarrest in München ausstehen müssen. Von Kaiser Leopold wurde ihm dann die kais. Gnade versichert. Während des Krieges hat er an seinen Gütern einen Schaden von 70—80000 fl erlitten, in den drei bis vier Jahren, während deren er in kais. Diensten stand, hat er wenigstens 12000 fl beigesetzt u. noch bei 7000 fl an Besoldungen, Pfleggeldern u. Interessen einzunehmen. Während des Aufstandes ist er von den Bauern als ein

[1]) Den bair. Ratstitel hatte Oe. schon am 3. Febr. 1702 erhalten. München Kr. A. — Im Jahr 1710 bittet Oe., es möge ihm, da er durch die Ruinierung u. Niederreissung seines vor dem Schwabinger Tor gelegenen Gartens grossen Schaden erlitten hat, die weisse u. braune Bierzapflerei neben dem Brantwein hierauf bewilligt werden. Am 10. Febr. bewilligt ihm der Geh. Rat, das weisse Bier zu schenken. München R. A.

bekannter getreuester Untertan des Kaisers als ein Spiess in ihren Augen solchergestalt verfolgt worden, dass er keinen Augenblick des Lebens sicher war; er wurde von ihnen halb tot krank aus dem Bett genommen; sie drohten ihm mehrmals das Totschiessen an u. am 15. Jan. 1706 wollten sie dies auf öffentlichem Platz durch Anschlagung u. wirkliche Losdrückung eines Kugelrohrs, so aber aus sonderbarer Schickung Gottes versagt hat, wahr machen. Er bittet ihn, auch mit Rücksicht auf seine Gemahlin u. seine acht, teils noch unmündigen Kinder, dann wegen seines hohen Alters u. seiner schwachen Natur wieder in Gnaden aufzunehmen u. in die vorige Freiheit u. Reputation wieder einzusetzen.[1])

Wien H. H. St. A.

1708, Sept. 6. Tölz.

537. Die Bierbrauerin Kath. Herrnbeck fordert von dem Magistrat in Tölz 437 fl für Bier, das sie bei dem Aufstand geliefert hat.

v. Wallmenich S. 69.

1708, Sept. 13. München.

538. Die Administration an die Regierung in Straubing.

Franz Heinr. Frh. v. Mägerle auf Wegleiten wird in seine vorige Ratsstelle restituirt; es soll ihm der Besoldungsausstand von der Zeit des kaiserlichen Inhabens der bair. Lande an verabfolgt werden. Anstatt das Kollegium zu Burghausen hat er das zu Straubing zu frequentiren, jedoch bis ihn der Rang trifft, ohne Sold.[2])

Wien H. H. St. A.

1708, Sept. 16. Wien.

539. Der Kaiser an die Administration.

Der gewesene Regierungssekretär Hagen von Burghausen hat ein Memorial[3]) eingereicht, in dem er um Gnade u. Aufhebung der Landesverweisung bittet. Obwohl er als ein uns verpflichteter Diener sich gröblich versündigt hat u. weder mit der vorgegebenen Furcht vor den Bauern noch mit dem Befehl der Regierung rechtfertigen kann, dass er sich zur Verfertigung des bewussten, unserer Person u. unsern Diensten sehr nachteiligen Schreibens hat gebrauchen lassen, so sind wir doch in Ansehung der für ihn eingelegten Rekommendation geneigt, ihm Gnade widerfahren zu lassen. Wir haben ihm desshalb erlaubt, Euch gegenwärtiges Reskript selbst zu überbringen. Ihr habt ihm bei Befindung der von ihm angebrachten Beschaffenheit die Befreiung von der Landesverweisung zu erklären u. zu berichten, ob er ohne Nachteil des an seine Stelle gesetzten Sekretärs oder an andern Orten nützlich gebraucht werden könne.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Am 10. Sept. schreibt der Kaiser an die Administration: So viel uns erinnerlich, hätte W. eine weit härtere Strafe betroffen, wenn man mit ihm nach der Schärfe des Rechtens hätte verfahren wollen; er hat es also für eine Gnade zu achten, dass es bei dem Schlossarrest u. der Entsetzung von seiner Bedienung verblieben ist. Nichts desto weniger soll über die in dem Memorial enthaltenen Motive berichtet werden, ob u. wie weit W. ohne Nachteil der kais. Dienste u. des publici zu begnaden sei. A. a. O.

[2]) Am 15. Sept. schreibt die Administration an den Hofrat: Der Kaiser hat am 12. Juni den Rat der Regierung zu Burghausen v. Mägerle in Ansehung der dem Reich u. dem Erzhaus Oesterreich nach dem löblichen Exempel seiner Voreltern u. Eltern dem publico zum Besten geleisteten u. noch kontinuirenden treuen, gehorsamsten, nutzbaren u. erspriesslichen Dienste in infinitum in den Freiherrnstand erhoben. A. a. O.

[3]) Das eingereichte Memorial enthält das bereits in Nr. 399 von Hagen Vorgebrachte.

1708, Okt. 1. Wien.

540. Der Kaiser an die Administration.

Wir haben Euch jüngst das Memorial des Frhn. v. Weichs, in dem er um Freilassung u. Wiederanstellung bittet, um Euer Gutachten beigeschlossen. Anjetzt aber haben wir auf dessen Sohnes wiederholtes wehmütigstes Anflehen bewilligt, dass er des Arrestes erlassen werde u. sich gegen Versicherung schuldigster Treue bis auf unsere weitere Verordnung auf seinem Gut in Baiern in der Stille aufhalten u. seiner, wie wir hören, ziemlich geschwächten Gesundheit pflegen möge.

Wien H. H. St. A.

1708, Okt. 29. München.

541. Die Administration an die Gerichte u. Märkte Rosenheim, Aibling, Starnberg, Tölz, Wolfratshausen, Teisbach, Dingolfing u. Reisbach, Landau, Natternberg, Vilshofen, Osterhofen, Reichenberg, Eggenfelden, Neumarkt, Biburg, Geisenhausen, Rottenburg, Kirchberg, Griesbach u. die Regierung Burghausen.

In dem vergangenen Aufstand hat das rebellische Bauerngesindel auch die gottgeweihten Häuser u. Kirchen keineswegs geschont, sondern ist in selbe gewalttätig eingefallen, hat die Opferstöcke eröffnet u. aus ihnen sowie aus den Zechschreinen nicht nur alle erfundene Barschaft gottvergessener Weise abgeraubt, sondern auch seinen Mutwillen darin sehen lassen, dass es die in den Zechschreinen aufbewahrten Schuldobligationen oder Kapitalsbriefe zerrissen oder zerschnitten hat, so dass diese Gotteshäuser, nachdem ihnen alle Barschaft abgenommen ist, auch künftighin ausser alle Forderung gestellt u. gänzlich entblösst sind, zu geschweigen von den in gerichtlichem u. obrigkeitlichem Verwahr gelegenen Geldern vieler armer Leute, Waisen u. Pupillen, die sie ebenfalls an sich gezogen u. gewalttätig entraubt haben. Es ist nun billig, dass den Gotteshäusern u. Kirchen sowie den Armen, Waisen u. Pupillen wieder zu dem Ihrigen bei jenen Städten, Märkten u. Gerichten verholfen werde, aus denen der mehrere Teil Bürger u. Untertanen mitgelaufen ist, sich wider uns pflichtvergessner Weise aufgeleint u. an diesem Gottesraub teilgenommen hat. Der Betrag dieses Verlustes läuft auf eine merkliche Summe hin; wir haben desshalb eine Repartition nach der Hoffussanlage verfassen lassen, wonach das Gericht N. (die Bürgerschaft) x fl betreffen. Dieses Geld ist innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der militärischen Exekution einzusenden.

Spezifikation

des Verlustes, den die hernach benannten Orte u. Personen bei dem Bauernaufruhr erlitten haben u. dessen Wiederersetzung resolvirt worden ist.

Das Kloster Reichenberg prätendirt 4877 fl, darunter Pupillen- u. Kirchengelder .	1737 fl	—	kr
Kloster Ranshofen spezifizirt 5673 fl, worunter Pupillen-, Kirchen- u. Depositionsgelder	2580 fl	—	kr
Das Gericht Neuötting wegen des den Gotteshäusern aus den Zechschreinen Abgenommenen	544 fl	43	kr
Gregor Forstpointer, Tagwerker nächst Burghausen, für sein abgebranntes Haus .	108 fl	50	kr
Die Posthalter zu Plattling u. Vilshofen	300 fl	—	kr
Die 5 Amtleute des Gerichts Griesbach prätendiren 2186 fl 28 kr, worunter Amtsgefälle zu restituiren kommen	85 fl	—	kr
Das Spital u. die abgebrannten Bürger zu Braunau prätendiren 8111 fl 40 kr, wovon dem Spital zu ersetzen resolvirt worden ist	1871 fl	—	kr
Ein Bader zu Laufen für einen kurirten Soldaten	32 fl	—	kr
Das Gericht Tölz Pupillengelder	700 fl	—	kr
Frh. v. Gemmel für Reise-, Post- u. Diätengelder	327 fl	25	kr
Das Gericht Schwaben an Pupillengeldern	705 fl	38½	kr
Für die Miliz	6000 fl	—	kr
Summa	14990 fl	46½	kr

München R. A.

1708, Nov. 5. München.

542. Die Administration an den Kaiser.

Die Administration wurde am 16. Sept. beauftragt, über den Sekretär Hagen zu berichten.[1]) Sein Verbrechen bestand hauptsächlich darin, dass er sich zur Konzipierung des bewussten, der höchsten Person des Kaisers sehr nachteiligen Schreibens hat gebrauchen lassen, was er weder mit der vorgegebenen Furcht noch mit der von der Regierung geschehenen Anbefehlung rechtfertigen kann. Da er nun dieses Unternehmen wehmütigst bereut u. unter Berufung auf das von den Bauern erlittene Ungemach, sowie den dem kais. Kriegskommissär Dietrich bei dem Ueberfall Burghausens erwiesenen guten Willen allein den Gnadenweg gesucht hat, so ist ihm sogleich die Landeshuld eröffnet worden; bei einer etwa eintretenden Vakation wird mit ihm dahin angetragen werden, dass er wieder an einen solchen Dienst komme, bei dem er die Subsistenz findet, der aber nicht besser als sein früherer ist, damit es nicht scheine, er werde über sein Unrechttun noch belohnt.

Nachdem Frh. v. Weichs des Arrestes entlassen worden ist, möchte man erinnern, dass Frh. v. Schmid die ihm andiktirten 6000 fl bis auf ein weniges erlegt hat, aber neben Scherer u. Prielmayr noch im Arrest enthalten wird. Man stellt es zur kais. Disposition, ob diese, sowie Greschbeck, wenn er die andiktirten 1000 fl erlegt haben wird, entlassen werden dürfen, da sie alle ihren Fehler reumütig erkennen, u. zwar um so mehr als Scherer wegen Abgangs der Mittel auf kais. Kosten enthalten wird u. den andern die Verpflegung u. Verwachtung kostbar fällt. Zur Befreiung des Leyden kann man dermalen nicht einraten, da er gefährlicher als die andern erscheint u. sein Unrechttun nicht zugestehen, sondern seine Unschuld behaupten will.

Wien H. H. St. A.

1708, Nov. Salzburg.

543. Graf Jos. v. Törring an den Kaiser.

Die ausgestandene Strafe hat ihn viel gelehrter gemacht, so dass er sein Verbrechen herzlich u. aufrichtig bereut hat. Durch so vollkommene Reu u. Leid hofft er, den gerechtesten Zorn des Kaisers besänftigt zu haben; dieser kann seiner unzerbrechlichen Treue nach so vielen geleisteten Kautionen u. nachdem seine Seele für das Herz gut gesprochen hat, versichert sein. Er bittet um die Freiheit, in sein Vaterland kehren zu dürfen, zuvor aber möchte er in Wien sich vor des Kaisers Gnadenthron stellen, in tiefster Unterwerfung die allermildesten Füsse des Kaisers mit heissesten Tränen benetzen u. damit seine Huldigung erneuern.[2])

Wien H. H. St. A.

1708, Dez. 22. Wien.

544. Der Kaiser an die Administration.

Auf den Bericht vom 5. Nov. wird bewilligt, dass Schmid, Prielmayr, Scherer u. Greschbeck aus dem Arrest entlassen werden, wenn sie ihre Geldstrafe völlig abgeführt haben; sie haben sich aber zu verbinden, sich künftig als gehorsame, treue Untertanen u. Einwohner aufzuführen. Und da auch der Burghauser Advokat Math. Ludw. Mayer mit Beibringung verschiedener Rekommendationen uns immer anfleht, ihm zu erlauben, dass er wieder seine Advokatur vertrete, so sind wir dem auch nicht entgegen, es sei denn, Ihr hättet darwider ein

---

[1]) S. Nr. 539.

[2]) Der Kaiser lässt am 5. Dez. die Administration zum Bericht auffordern. Sie berichtet am 11. Dez.: Da T. seinen bei dem Aufstand begangenen Fehler mit sonderen Expressionen bereut u. der von ihm genommene Anteil guten Teils seinen jungen Jahren zu imputiren kommt, so möchte man ihm den Eintritt in die Lande zu Baiern um so eher bewilligen, als sich die Kriegskonjunkturen allerdings geändert haben. A. a. O.

erhebliches Bedenken.[1]) Es ist noch zu berichten, ob Paumgarten die Strafe der 10000 fl bereits erlegt hat.

Wien H. H. St. A.

1708, Dez. 31. München.

545. Die Administration an den Kaiser.

Schmid, Scherer u. Prielmayr sind aus dem Arrest entlassen worden; Greschbeck wird gleichfalls entlassen werden, sobald er die 1000 fl Strafgelder erlegt hat. Gegen die Wiederverwendung des Mayer besteht kein Bedenken. Paumgarten hat die ihm zugelegte Strafe von 10000 fl mittelst beschwerlicher Antizipationen wirklich entrichtet.

Wien H. H. St. A.

1709, Jan. 5. Wien.

546. Der Kaiser an die Administration.

Da Ihr es für unbedenklich achtet, auch Graf Leonhart v. Törring inständigst darum anhält, dass dem Grafen Joseph wieder erlaubt werde, frei in Baiern zu erscheinen u. sich darin aufzuhalten, bewilligen wir dies in der Zuversicht, dass er sich als ein getreuer Vasall u. Untertan seinem geleisteten Jurament u. dem Gutsprechen seines Vetters gemäss aufführen werde.[2])

Wien H. H. St. A.

1709, März 14. München.

547. Die Administration an den Kaiser.

Der ehemalige Vizedom v. Weichs wurde zwar seines Arrestes entlassen, ihm aber befohlen, sich auf seinen Gütern aufzuhalten u. nicht in publico zu erscheinen. Da nun aber alle andern in Arrest Gesessenen ohne Restriktion auf freien Fuss gestellt worden sind, so fragt man an, ob es gegen W. nicht die gleiche Intention habe. Er ist ein landschaftlicher Verordneter u. hätte bei den Zusammenkünften der hiesigen Landschaft gleichfalls zu erscheinen. Dies wäre ihm um so mehr zu gönnen, als er dadurch zum Genuss des ihm zustehenden utile käme, dessen er höchst bedürftig ist.[3])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Am 19. Dez. schrieb die Administration an den geistl. Direktor u. Stiftsdechant Joh. Bapt. Boos in Altötting: Es wurde berichtet, dass der kais. Propst von Altötting, Graf v. Kaunitz, den ehemaligen Advokaten Mayer von Burghausen als Propsteiverwalter aufgestellt habe. Da M. wegen seiner üblen Konduite während des Aufstandes noch in unserer Ungnade steht, so gedenken wir nicht, ihm einen Dienst, der unserem Dienst gleich ist, verleihen zu lassen. Es soll daher bis auf weiteres mit der Verpflichtung des M. Anstand gehalten werden. A. a. O.

Am 13. Febr. 1709 antwortet der Stiftsdechant Boos: Nachdem seither M. wieder in Gnaden aufgenommen u. ihm die Lizenz zur Vertretung seiner vorigen Regierungsadvokatenstelle erteilt worden ist, glaubt man, dass der obige Befehl cessante causa saltem tacite revozirt sei. Er übersendet das Dekret des Grafen Franz Karl v. Kaunitz, Rom den 5. Jan. 1709, in dem M. an Stelle des Stadler v. Stadlershausen zum Propsteiverwalter ernannt wird. A. a. O.

[2]) Am 17. Jan. bittet Graf Jos. v. Törring den Administrator, noch einige Tage in Salzburg bleiben zu dürfen, bis er seine Schuldigkeit bei dem Erzbischof, dem Koadjutor u. andern Bischöfen, sowie dem Adel abgelegt hat. A. a. O.

[3]) Am 10. Mai antwortet der Kaiser: Die Entlassung des W. aus dem Arrest ist seiner Gesundheit halber geschehen, mit der Restriktion, dass er sich auf seinen Gütern aufhalte. Es hätte sich also nicht gebührt, ihn ohne unsere Erlaubnis zum Verordneten aufzunehmen; die Administration hätte dies, wenn es ihr vorher bekannt war, nicht gestatten sollen. Wir erteilen ihm daher die Erlaubnis, bei den Zusammenkünften der Landschaft zu erscheinen, zur Zeit noch nicht. A. a. O.

1709, Juli 30. München.

548. Die Administration an den Kaiser.

Bekanntlich war im Jahr 1705 die von diesen Landen begehrte Mannsstellung u. die dabei untergelaufene Widersessigkeit der Untertanen die Ursache, dass endlich gar ein Landaufstand ausbrach, der erst mit Vergiessung vielen Blutes u. sonderlicher Entkräftigung des Landes, zu nicht wenigem u. jetzt noch empfindlichem Entgelt des kais. Interesses, gedämpft werden konnte. Ganz eben auf solche Art fangen, wie von vielen Orten Klagen einlaufen, die Untertanen an, in unterschiedliche Exzesse zu verfallen, wozu die im Land angestellte Werbung der drei Regimenter de Wendt, d'Arnan u. Plischau, wenn nicht die Ursache, doch den mehreren Anlass gegeben hat. Obschon der Kaiser verordnet hat, dass niemand zum kais. Dienst mit Gewalt genommen werden dürfe, u. Feldmarschall d'Herbeville in einer Order alle u. solche Vorsehung getan hat, dass die Werbung nur in geschlossenen Orten, die wir jedem Regiment angewiesen haben, mit Rührung des Gespiels fortgesetzt werden dürfe, nicht aber die auf dem Land u. den Strassen herum Vagirenden sowie die Burschen da u. dort aufgesucht oder durch Anlegung des Zwangs zu Diensten gezogen werden sollen, so sind doch Beschwerden eingelaufen, dass auf Strassen u. Gassen den durchreisenden u. inländischen Leuten aufgepasst werde, ja wohl in die Häuser eingefallen u. diese mittelst empfindlicher Prügel u. Rippenstösse u. andern schweren Zwangs zur Miliz gezogen werden. Wir haben jederzeit die Remedur anbegehrt; zum Teil haben wir sie erhalten, zum Teil aber wissen wir nicht, was geschehen, da uns d'Herbeville auf unsere Klagen nichts mitgeteilt hat. Unserem Vernehmen nach bestand die Remedur darin, dass der eine u. andere gewalttätig Angeworbene wieder entlassen wurde; die auf Werbung gestandenen Offiziere jedoch, unter denen die Gewalttat vorgegangen, wurden nicht bestraft, so dass der Sache nicht abgeholfen worden ist. Nach den von unterschiedlichen Beamten erstatteten Berichten laufen die Werber aus den ihnen angewiesenen Plätzen nicht nur auf das Land hinaus, sondern sie nehmen auch die jungen Bauernburschen u. verheiratete Untertanen, die sie auf den Feldern, ja sogar in den Hölzern aufsuchen, vom Pflug u. anderer Feld- u. Holzarbeit weg; sie verüben mit Erpressung des Vorspanns, Geflügelwerks u. Gelds, sowie mit entsetzlichen Schlägen grosse Insolentien. Infolge dessen getrauen sich die Untertanen u. noch weniger deren Knechte nicht, im Holz, Feld u. auf den Wiesen ihre Arbeit fortzusetzen. Es ist jetzt schon dahin gekommen, dass die Untertanen durch Zusammenlaufen, Schlagen der Sturmglocken u. gewalttätige Abnehmung ihrer zum Kriegsdienst gezwungenen Kameraden gleichfalls in schwere Exzesse verfallen, die in grosses Unheil, Mord u. Tod ausschlagen können, wie dergleichen in der Hofmark Au im Rentamt Landshut u. in Stadtamhof vorgegangen sein soll; in deren Untersuchung sind wir begriffen. Die Regierung in Burghausen, die fast allein mit auswendigen Räten aus den kais. Erbländern besetzt ist, berichtet über die ungemeinen Exzesse der anwerbenden Miliz; sie steht in Beisorge, dass hiedurch grosser Tumult u. weiteres Unheil erfolge, wozu es schon ein Ansehen hatte, als in diesen Tagen ein österreichischer Bürger vor den Toren Schärdings mit Gewalt zu Kriegsdiensten genommen werden sollte; die dortige Bürgerschaft nahm sich seiner an u. wäre bald in ein gefährliches Geräufe mit der Miliz gekommen. Nach einem andern Bericht hat sich die Werbung nach Neuötting gezogen, welchen Ort der Kaiser wegen der berühmten Wallfahrt freizulassen befohlen hatte. Jüngst nahmen die Werber vor dem heil. Haus im Angesicht der ganzen Kirchengemeinde u. etlicher hundert Wallfahrter einen fremden Wallfahrter weg, den aber das Volk mit Gewalt wieder erledigte. Wir bitten, dass der Kaiser an die Miliz gemessene Verordnung erlasse, dass seiner Intention besser nachgelebt u. die Order d'Herbevilles gebührend observirt, mithin das so gefährliche Auslaufen u. gewalttätige Abnehmen der Leute eingestellt u. die Werbung in den angewiesenen Plätzen ohne Zwang fortgesetzt werde. Wir erachten dies um so nötiger, als wir, wenn sich mehrere solche Aufläufe ergeben oder wider Verhoffen gar eine Empörung ausschlagen sollte, wegen des Abgangs der Kavallerie u. der Schwäche der Infanterie, die meist aus geborenen Baiern oder andern unexerzirten Leuten besteht, auf die man sich nicht verlassen kann, nicht in genugsamem Stand wären, diese zu stillen. Zur Entrichtung der vom Kaiser anher überwiesenen Forderungen

müssen wir von dem Untertan abermals eine ganze Steuer einfordern, was ihm bei der jetzigen Jahreszeit, wo er am unkräftigsten ist, nicht wenig hart fällt; noch härter fällt es ihm aber, wenn durch dergleichen Gewalt die Knechte, die er jetzt zur Feldarbeit am nötigsten hat, von Haus u. Hof verjagt werden.

Wien H. H. St. A.

1710, Jan. O. O.

549. Alleruntertänigstes u. resp. demütigstes Memorial an die kais. Administration von Domin. Meindl, beider Rechte Lizentiaten u. Pfarrer zu Feldkirchen[1]) u. Konsorten um allergnädigste Pardonnierung des exulirenden Hans Georg Meindl.

Wir bedauern mit gleichsam blutigen Zähren, dass sich unser eheleiblicher Sohn u. resp. Vetter von der blinden Bauernschaft der Gerichte Braunau u. Mauerkirchen zu ihrem vor etlichen Jahren erweckten törichten Aufstand durch Furcht u. Schrecken hat aufreden u. in ihre verdammliche Gesellschaft einflechten lassen, u. dass er sogar endlich mehr aus gezwungenem als bösem Gemüt einer aus ihren Anweisern u. Kommandanten geworden ist. Andererseits konsolirt uns gleichwohl nicht wenig, dass er nach verspürtem schädlichem Erfolg sich auf alle Weise u. Wege bemüht hat, die ganz erwildete Bauernschaft wieder in den alten Ruhestand u. in die gebührende Submission gegen den Kaiser zu vermögen. Wenn er auch ein solches bei ihnen nicht auswirken konnte, weil die Blindheit u. schädliche Impression aus unzweiflicher Stärkung u. Anhetzung anderer friedenshässiger u. zumal beutegieriger Personen zu gross war, so ist doch seine daran gestreckte vielfältige Bemühung nicht leer oder ohne merklichen Effekt abgegangen, indem er die Stadt Braunau vor dem Brand durch die verwildete Bauernschaft erretten half, die Bürgerschaften allda u. in Burghausen vor dem unbilligen Gewalt jener möglichst geschützt hat. Er hat sich auch bei keiner Plünderung sehen u. finden lassen, noch weniger dabei mitgewirkt, sondern seine Hand von diesen u. dergleichen landverderblichen Unternehmungen allerdings rein erhalten, wie dies die beikommenden attestata mehrers zeigen. Ueberdies hat die Administration selbst in einem Dekret an das Landgericht Mauerkirchen vom 21. Juli 1707[2]) herkommen lassen, dass er die damals zusammenrottirten Burschen dehortirt hat, u. dass ihm, wenn er darum bitte, der Pardon gewährt werden würde. Für diese Gnade bedanken wir uns in der ganzen Freundschaft, die allwegen in Devotion u. Gehorsam beständig verblieben ist. Wir sind auch damals mit einem Memorial bei der Administration eingekommen. Wir wollen für unsern so lange exilirenden u. im bittern Elend herumschweifenden Sohn u. Vetter sämmtlich kaviren, dass, wenn er zu erfragen ist u. ihm solche Gnade intimirt werden kann, er sich ohne den geringsten Anstand submittiren u. neben möglichster Deprekation seiner begangenen Schuld um Nachlassung u. Pardon bitten werde. Wenn nun unsere Kaution angenommen u. dem exilirenden Sohn u. Freund die Gnadenporten eröffnet werden sollte, nachdem die Sache seit dem letzten Dekret fast dritthalb Jahre angestanden u. über unser Memorial nichts weiter resolvirt worden ist, wollen wir sämmtlich nach aller Möglichkeit beflissen sein, solche kais. Gnade mit unserm armen Gebet, um Verleihung einer noch langwierigen, glückseligen Regierung u. Kontinuirung der siegreichen Waffen, sonderbar aber ich Pfarrer zu Feldkirchen in meinem zwar unwürdigen h. Messopfer zu verdienen.

Domin. Meindl, J. U. L., Pfarrer zu Feldkirchen.
Cyprian Meindl, Wirt zu Weng.

Beilagen.

Wir, Kämmerer u. Rat des gräfl. Löwensteinischen Marktes Altheim in Niederbaiern gelegen, bekennen hiemit von tragenden Amts u. Obrigkeits wegen, dass Cypr. Meindl, Wirt zu Weng u. vorhin Bürger hier, bei uns bittlich angelangt, zu attestiren, wasgestalten sein Sohn Hans Georg M., Studiosus, so sich zur Zeit des Bauernaufstandes bei seinem Vater hier befunden, unter selbige Rebellion gekommen sei. Nicht nur uns, sondern zugleich dem Markt ist bekannt, dass Hans Georg M. zur Zeit, als gegen den hiesigen Landgerichtsamtmann Ruprecht Weiss von den zusammenrottirten Bauernburschen der erste

---

[1]) 6 km südwestlich von Mattighofen. [2]) S. Nr. 516.

actus der Rebellion dies Orts verübt worden ist, um die zum Landfahnen Friedburg genötigten u. bei dem Amtmann in Verhaft gewesenen Bauernbuben zu entledigen, nicht dabei gewesen ist, sondern dass er erst hernach, als die Bauern von Tag zu Tag an Mannschaft zugenommen, dazu gekommen ist, doch weiss man nicht, ob willig oder aus Gewalt. Als M. von der Bauernrebellion einen Gewalt zu kommandiren überkommen, hat er dem Markt in etlichen Dingen den sonst vielleicht grösseren Schaden abgewendet. Sein Vater Cypr. M. hat sich, wie der ganzen Bürger- u. anliegenden Bauerngemein bekannt ist, dies Orts allzeit ehrlich, getreu, fromm u. bürgerlich gehorsam verhalten, massen von niemanden je eine Klage vorgekommen ist. Markt Altheim den 31. Dez. 1709.

Bürgermeister u. Rat der kais. Stadt Braunau urkunden hiemit von Amts u. Obrigkeits wegen, dass während der vorgewesenen Bauernrevolta der flüchtig gehende Joh. Georg M., Bierbrauerssohn von Altheim gebürtig, soviel ihnen wissend, in hiesiger Stadt der Bürgerschaft nicht das geringste Leid zugefügt hat. Hingegen hat er, als die Stadt von den tumultuirenden Bauern in Brand gesteckt worden war, durch Herbeibringung des weggenommenen Wassers, so dass der Brand gelöscht werden konnte, viel Gutes gewirkt. Datum den 31. Dez. 1709.

Wir, Kämmerer u. Rat des gräfl. Löwenstein. freien Reichsmarktes Mauerkirchen, bekennen hiemit von gemeinen Markts wegen, dass Cypr. M., Wirt zu Weng, angebracht hat, dass er zu einem gewissen Ende ein attestatum von Nöten habe, wie sich sein Sohn Hans Georg in der Bauernrevolta verhalten habe. Wir wollen ihm ein solches nicht abschlagen, sondern eröffnen hiemit, dass Hans Georg M. bei den Anfängern dieser Rebellion, die hier die erste Plünderung vorgenommen u. den Beamten u. Bürgern nächtlicher Zeit das Gewehr u. anderes abgenommen haben, nicht gewesen ist, noch weniger hernach etwas Schädliches verübt hat. Geschehen den 1. Jan. 1710.

Wir, Bürgermeister u. Rat der kais. Hauptstadt Burghausen, urkunden hiemit von Amts u. Obrigkeits wegen, dass Cypr. M., Wirt zu Weng, bei uns vorgebracht hat, es sei ihm die gnädigste Vertröstung beschehen, dass seinem Sohn Hans Georg M., der, weil er im Bauernaufstand eine Offiziersstelle angenommen, dermalen flüchtig geht, ein Pardon erteilt werden solle. Zur Fazilitierung dessen hat er uns gebeten, über dessen Verhalt während des Aufstandes eine Attestation zu erteilen. Es ist uns dann so viel vorgekommen, dass er sich gegen hiesige Bürgerschaft jederzeit unklaghaft gehalten, sie, so viel er gekonnt, vor der unbilligen Gewalt der verwirrten Bauern geschützt, absonderlich aber die Bauerngemein, als aus ihr eine Abordnung zur Suchung eines Pardons verfügt wurde, zu aller Submission u. gütlichem Akkomodement angewiesen u. sie auch dahin persuadirt hat. Nicht weniger ist er sonst jederzeit geflissen gewesen, die entstandene Unruhe auf alle mögliche Weise beizulegen. Actum den 3. Jan. 1710.

München St. A.

1710, März 8. Landshut.

550. Auf Verlangen des Herrn Christian Grafen v. Horn, kommandirenden Generals en chef des Herzogs von Württemberg, Generalfeldmarschallleutnants, Obristen über ein Regiment Grenadiere u. Obervogts der Stadt u. des Amts Schorndorf, wird hiemit attestirt, dass von Gemeiner Landschaft in Baiern Unterlands dem Herrn Grafen, als er 1706 mit den württemberg. Völkern hier im Quartier gelegen, bei seiner Komplimentierung ein silbernes Lavoir sammt der Giesskanne, dann zwei Tassen, alles zusammen 410 Lot wiegend, neben einem Aufbreittuch von Damast u. einem niederländ. Teppich verehrt worden sind.

Gemeiner löbl. Landschaft in Baiern Verordnete u. Commissarii Unterlands.

München Kriegs-A.

1710, Aug. 19. München.

551. Attestat.

Von der kais. Administration in Baiern ist Georg Sebastian Plinganser die Bewilligung beschehen, dass er sich in den Landen zu Baiern, anerwogen er bereits das juramentum fidelitatis prästirt hat, ruhiglich aufhalten möge. Derowegen man ihm zu seiner Sicherheit dieses Attestat erteilen wollen.

München R. A.

1711, Febr. 9. München.

552. Die Administration an den Kaiser.

Im Land Baiern vagiren ganze Rotten von Abdeckern, Schergen u. anderem Gesindel hin u. wieder. Wenn sie sich auch nicht unter die Räuber gesellen, so liegen sie doch dem

armen Landmann inständigst vor der Türe u. fallen ihm durch Abnötigung fast unerschwinglicher Gaben höchst beschwerlich u. entkräften ihn solchergestalt, dass er zu der Landprästation fast untauglich gemacht wird. Die Hauptursache des so starken Anwachsens dieses Gesindels will man vornämlich der Unglückseligkeit ihrer Geburt zuschreiben, nach der die Eltern mit ihren Kindern für unehrlich gehalten werden u. mithin ausser Stand sind, dass sie zu Kriegsdiensten genommen werden, den Bauern dienen oder ein Handwerk erlernen können. Da nun nicht zu verhüten ist, dass sie sich unter einander verheiraten u. dadurch so heftig vermehren, dass sie wegen ihrer grossen Anzahl keinen Dienst bekommen können, sie aber gleichwohl leben müssen, so sehen sie sich benötigt, das tägliche Brot, wie es ihnen immer möglich, zu suchen. Der Passau. Hofrat hat das Belangen gestellt, ob nicht zur Abhelfung dieses Uebels diese Leute auf ihr geziemendes Einkommen legitimirt u. in den ehrlichen Stand gesetzt werden dürften, wie dies in Oesterreich durch die Landeshauptleute geschieht; die Mannspersonen könnten alsdann zu ehrlichen Hantierungen, die Weibsbilder zur Verehelichung mit Handwerkern gebracht werden. Man bittet daher, der Administration dergleichen Legitimationsprivilegium einzulegen.[1])

Wien H. H. St. A.

1711, Mai. München.

552a. Der Pflegskommissär Adam Jos. Kolbinger an den Reichsvikar Kurfürsten Joh. Wilhelm von der Pfalz.

Er bittet um Freilassung aus dem Arrest im Falkenturm gegen Kaution, da er unschuldig ist.[2])

München St. A.

---

[1]) Am 11. Sept. 1712 erteilt der Kaiser dem Administrator vollkommene Macht u. Gewalt, Schergen u. dergleichen Leute ehrlich zu machen, so dass sie gleich andern ehrlichen Leuten zu allen u. jeden Handwerken, Kriegsdiensten u. bürgerlichen Gewerben tüchtig u. fähig seien u. ihnen niemand unter gewisser Pön den vorigen Stand vorrücken solle. A. a. O.

[2]) Am 30. Mai fordert der Reichsvikar die Administration zum Bericht auf, da das Verlangen des Kolbinger nicht unbillig erscheine. Am 20. Juni berichtet die Administration: Nachdem von Untertanen u. Ständen des Gerichtes Biburg grosse Beschwerden über K. eingewendet worden waren, sandte die Administration zur Untersuchung dieser sowie der Amtierung des K. zwei hiesige Räte ab. Es bezeigte sich, dass K. mit ungemeinen Praktiken an Maut- u. andern Kameralgefällen dem landesherrschaftlichen Interesse, dann den erarmten u. von ihm bedrängten Untertanen an Steuergeldern u. andern Prästationen eine Summe von 21069 fl 11½ kr veruntreut, diese zu seiner Konsumtion verwendet u. zur Verdeckung seines Unrechts die Handmanualien pflichtvergessener Weise verfälscht, den Rechnungen erdichtete Bescheinigungen beigelegt u. sich aus eigener Gewalt grosse Diskretions- u. Rekompensgelder beigelegt hatte. Er kann alles dies durch seine mündlich u. schriftlich von sich gestellte Verantwortung nicht ableinen. Die Akten wurden dem Blutrichter zur Abfassung eines peinlichen Urteils übergeben; eine Freilassung gegen Kaution ist im strengen Malefiz nicht zulässig. — Am 15. Sept. antwortet der Reichsvikar: Innerhalb drei Wochen ist über die Sache zu berichten. K. soll aus dem Falkenturm in einen andern Arrest gebracht u. ein Advokat u. ein Beichtvater zu ihm gelassen werden. Nachdem der Administrator die erste Weisung nicht befolgt hat, wird ihm eine Strafe von 5 Mark lötigen Goldes angedroht, wenn er innerhalb drei Wochen den Befehl nicht vollzieht. A. a. O.

Im Jahr 1712 bittet K. den Kaiser um Restitution ad integrum, freies Geleite u. Verwilligung einer andern Untersuchungskommission. Die Administration, der das Gesuch zur Berichterstattung übergeben wurde, schreibt am 2. Sept. 1714 an den Kaiser: Ueber K. wurde schon berichtet u. die Akten mit dem von dem Bannrichter gefassten Urteil vorgelegt. Graf v. Seeau u. Frh. v. Petschowitz verfügten sich in den Falkenturm, da K., wie er es auch gegenüber dem Herrn Pfalzgrafen u. Gubernator von Tirol getan hat, mit sonderlichen Finessen vorgab, er habe viel Geheimes u. für den Kaiser Millionen Importirendes zu eröffnen. Seine Vorschläge waren aber lauter Impraktikabilitäten; in fine zeigte sich, dass er um Gnade bitten u. mit diesen Absprüngen das gefällte u. zwei Tage darauf vollzogene Urteil zurückhalten wollte. Seine Veruntreuungen, landkundigen Extorsionen u. Konkussionen der Untertanen sind in den Akten weitläufig u. klar enthalten. Wien H. H. St. A.

1711, Mai 20. Blaibach.

553. Der vormalige Vizedom Joh. Jos. Wigul. Frh. v. Weichs an den Reichsvikar Kurfürsten Joh. Wilhelm von der Pfalz.

Er bittet seine Stelle als Vizedom in Burghausen, die bisher nicht besetzt worden ist, wieder zu erhalten. Obwohl er seine während des Bauernaufstandes in allergetreuester u. eifrigster Meinung geführte Konduite der Administration sowie den nach Burghausen geschickten Kommissären genugsam bekannt gemacht hat, ist sie doch dermassen übel aufgenommen u. interpretirt worden, dass 1708 eine so scharfe kais. Ankehrung erfolgte, dass er, ohne gehört zu werden oder dass er die Ursache der ungnädigsten Verfügung hätte wissen dürfen, nach einer fast dritthalbjährigen Suspension vier Monate lang in einen höchst schmerzlichen Arrest nach Kufstein gesetzt wurde. Er hat schon mehr als zwanzig memorialia nach Wien geschickt, ohne eine Antwort zu erhalten. Er bittet ferner um Auszahlung des Gehaltes für fünf Jahre von je 1000 fl sowie der Pfleggelder zu 4000 fl.[1])

München St. A.

1713, März 28. München.

554. Die Administration an den Kaiser.

Zu dem ihnen zur Begutachtung übergebenen Gesuch des Stadler[2]) bemerken sie folgendes. Um sein meritum weislich zu machen, bringt er vor, dass er zuerst von der Aufhebung einer Stafette durch die rebellischen Bauernburschen, sowie die Einnahme Burghausens berichtet habe. Derlei Berichte waren aber allen Beamten durch Generalien aufgetragen, so dass er nur seine Schuldigkeit erwiesen hat; er konnte um so eher berichten, als er der nächste an Burghausen u. Hohenwart gelegene Beamte war u. daher die Nachricht zuerst erhalten musste. Auch andere, weiter entlegene Beamte haben den Fall Burghausens berichtet. Das von General de Wendt über ein Jahr nach gedämpftem Aufstand erteilte attestatum[3]) lässt man auf seinem Wert beruhen. Von einer Erklärung, dass Stadler vogelfrei sei, hat man niemals etwas vernommen; weder bei der Untersuchung des Aufstandes noch in dem Examen des Bauernobersten Hoffmann ist etwas hievon vorgekommen. Wenn Stadler zur Verpflegung der Truppen einiges der Propstei zu Altötting gehöriges Getreide hergegeben hat, so tat er nichts, als was alle andern Beamten auch tun mussten. Das Getreide wurde hiernach wieder gutgemacht. Dem General de Wendt sowie jedem der Gegend Kundigen war bekannt, dass die Alz an mehreren Orten zu Fuss übergangen werden kann. Wenn Stadler einmal Truppen hinüber geführt hat, so ist selbigesmal nichts vorgegangen, wodurch den Bauern ein Schaden zugefügt worden wäre. Bei der von

---

[1]) Am 11. Juni fordert der Reichsvikar die Akten u. ein Gutachten der Administration ein. Diese berichtet am 24. Juni: die Akten über den Aufstand wurden an den kais. Hof geschickt; der Kaiser hat sich darüber referiren u. sodann das Urteil abfassen lassen, von dem, soweit es Weichs betrifft, ein Auszug vorgelegt wird. — Am 13. Sept. schreibt der Reichsvikar an die Administration: W. hat nochmals ein Gesuch eingereicht. Da wir auch von anderer Seite von seiner Unschuld sowie seiner Devotion u. Treue gegen das Reich unterrichtet worden sind, können wir nicht umhin, seinem Gesuch zu willfahren. W. ist solchemnach unverlängt wieder in die Vizedomstelle einzusetzen u. ihm rückständige Besoldung sowie Pfleggelder abfolgen zu lassen. — Am 21. Nov. schreibt der Reichsvikar an die Administration: W. hat angezeigt, dass ihm nicht die mindeste Wirklichkeit erfolgt sei. Die Administration hat in den nächsten acht Tagen dem obigen Reskript behörend Folge zu leisten, so dass W. keine Ursache zu weiterer Klage gegeben werde. — Am 27. Nov. wiederholt der Reichsvikar das Vorstehende. A. a. O.

Am 3. Jan. 1712 berichtet der Administrator darüber an Kaiser Karl VI. Am 28. April billigt dieser die Abweisung des Gesuches des Weichs; sollte der Kurfürst desshalb nochmal etwas an den Administrator gelangen lassen, soll sich dieser bei dessen Abweisung auf den Kaiser berufen. Wien H. H. St. A.

[2]) Anfangs des Jahres 1713 bat Stadler den Kaiser in Ansehung seiner teuer erworbenen Meriten um Verleihung des Titels eines Rates bei der oberösterreichischen Kammer u. um künftige Akkommodation, da er seine zwei in Baiern, wo er sich von dem Haus Baiern u. dem Adel einen unauslöschlichen Hass auf den Hals geladen habe, befindlichen adeligen ritterlichen Gütl Eberhardsreut u. Biberach veräussern u. sich in Tirol häuslich niederlassen wolle.

[3]) S. Nr. 469.

dem Passauer Geheimen Rat vorgenommenen Untersuchung gab Stadler den durch die Bauern erlittenen Plünderungsschaden auf 8000 fl an; durch die Aussage seiner Hausgenossen wurde aber festgestellt, dass er alle seine Mobilien in die Kirche salvirt hatte, so dass sich sein Schaden höchstens auf 200 fl herauswarf. An diesem Schaden trägt wohl sein übles Komportement, das er gegen die Propsteiuntertanen geführt hat, die Schuld. Durch die Verhaftung des Plinganser, als sich dieser unter seiner Jurisdiktion einfand, wurde nicht die Wurzel der Rebellion gedämpft, da sie erst im Mai erfolgte, während der Aufstand schon im Januar gedämpft war. Wenn sich aber Stadler in einer beigelegten Anzeige erkühnt, zu behaupten, einige Inwohner von Altötting hätten durch Vermittelung der hier wohnhaften Gräfin von Seefeld, geb. Gräfin von Canossa, eine höchst gefährliche Korrespondenz mit der feindlichen Armee geführt, um die feindlichen Truppen ins Land hereinzuführen u. alle Kaiserlichen zu massakriren, so lässt sich eben hieraus die Gefährlichkeit dieses Mannes erkennen. Am 30. März 1708 nämlich, als alles im Land friedlich u. von aussen her nichts zu besorgen war, legte Stadler eine von zwei Priestern, Balth. Mayer u. Franz Ant. Stransky v. Greifenfeld, unterschriebene Anzeige hierüber der Administration vor. Als die dadurch Beschuldigten, Georg Wilh. Spann, Hofwirt, u. Andr. Eissler, Kramer in Altötting, hievon erfuhren, stellten sie sich in Person hier bei der Administration. Die beiden Geistlichen bekannten nunmehr frei, dass Stadler sie zu Gebung des falschen Zeugnisses durch Verheissung von Geld u. Benefizien im Rausch beredet habe; an der ganzen Sache sei nichts gewesen. Als man sie durch die geistliche Obrigkeit hierüber ordentlich zur Rede stellen wollte, salvirten sie sich mit der Flucht u. liessen sich seither nicht mehr betreten. Stadler hatte die von den Geistlichen auf so böse Weise herauspraktizirte Anzeige selbst geschrieben u. konzipirt. Ein so schändliches factum gibt die Präsumption, dass ein solcher Mann nach Gestaltsame der Zeit u. der Konjunkturen alles Böse zu unternehmen fähig ist.

Wien H. H. St. A.

1713, Juni 14. München.

555. Maria Anna Franziska Freifrau v. Berndorf an die Administration.

Sie bittet, dass ihr die Zahlung der 2000 fl nachgesehen werde, zu der ihr Mann wegen der Teilnahme an dem Bauernaufstand verurteilt wurde. Er ist dritthalb Jahre auf seine Kosten im Arrest gewesen, wohin ihn seine delatores, die zum Teil aus rechtmässiger Strafe Gottes armselig gestorben sind oder zum Teil noch miserabel leben, unverantwortlicher Weise gebracht haben. Sie besitzt nur die in $4^1/_2$ Höfln bestehenden Hofmarksuntertanen zu Pähl. Sie musste allezeit von ihrem Ehekonsorten das bis in sein Grab Wiederholte verstehen, dass er über die von seinen Missgönnern gemachten Inzichten den kais. Reichs- u. andern Rechten gemäss niemals zu einer Gegenremonstration zugelassen worden sei. Wäre dies geschehen, so würde sich sonder Zweifel seine Unschuld an das klare Tageslicht gelegt haben. Ein klares Zeichen seiner Unschuld ist der Befehl der Administration vom 6. Jan. 1706, wonach die in der Devotion verbliebenen Gerichte mit kais. Gnaden angesehen werden u. dass auch das Gericht Weilheim ein solches geniessen sollte. Wenn aber dies für keine genugsame Probe seiner Unschuld gehalten werden sollte, will man sich auf die sämmtliche Gerichtsgemeinde in vim ulterioris probationis beworfen haben; diese wird beteuern können, dass er sie getreuest dehortirt u. nicht einmal einen Fuss ausser die Stadt gesetzt hat. Es ist daher nicht zu begreifen, wie er mit einer Indemnisationsstrafe angesehen werden konnte oder dass diese von seiner höchstbedrängten Witwe eingefordert wird. Ein allgemeines Rechtsaxiom ist, quod mors omnia solvat. Nachdem die Strafe erst nach dem zeitlichen Abscheiden ihres Ehemanns, der am 6. Mai 1708 das Zeitliche gesegnet hat, nämlich am 19. Juni 1708 angefallen ist, kann diese weder den seligen Ehekonsorten noch weniger aber sie de jure im geringsten berühren.[1])

München Kr. A.

[1]) Am 11. Jan. 1714 erlässt die Administration die Zahlung, nachdem bereits früher die Amtskaution des Pflegers von 1000 fl eingezogen worden war, da die Schulden den Nachlass um 16199 fl 20 kr überstiegen. A. a. O.

1713, Okt. 11. Wien.

556. Der Kaiser an den Administrator.

Von unterschiedlichen freundlichen u. feindlichen Orten in u. ausserhalb Deutschlands kommt die Warnung, auf die in grosser Zahl in Schwaben u. selbiger Gegend anlangenden franz. Deserteure ein wachsames Auge zu haben, da ihr vorgebliches Ausreissen das böse Absehen habe, bis Baiern durchzudringen, sich dort auf einmal zu versammeln u. sich des einen oder andern Orts zu bemächtigen, wie es ihnen gelinge oder ein heimliches Verständnis gestatte. Ob nun diese Ausreissung in dieser Absicht geschieht oder durch die im Breisgau u. am Schwarzwald gar kommliche Gelegenheit veranlasst ist, will man dahingestellt sein lassen. Die Vorsichtigkeit will jedoch, dass alle ankommenden Franzosen oder Leute einer andern verdächtigen Nation, mithin auch die geborenen Baiern, mit Pässen aus dem Land geschafft werden.[1])

Wien H. H. St. A.

1713, Okt. 27. München.

557. Die Administration an den Kaiser.

Bereits am 16. Okt. wurde berichtet, dass man sich schon vor dem Eintreffen des kais. Befehls vom 11. Okt. auf die Nachricht, dass sich so viele feindliche Deserteure in das Land schleichen u. es zu bösen Unternehmungen verleiten wollen, mit Prinz Eugen u. dem schwäb. u. dem fränk. Kreis vernommen u. im Land selbst alle erdenklichen Präkautionen vorgekehrt hat. Zur Abhaltung der Deserteure wurden Husaren an den Lech, der an gar vielen Orten zu Fuss übergangen werden kann, von Rain bis Schongau geschickt, um zu patrouilliren. An alle Gerichte u. Hofmarksinhaber wurden gedruckte Patente erlassen, wonach nicht nur der Hereingang von derlei Leuten, sondern auch deren Aufenthalt bei Leib- u. Lebensstrafe verboten wurde. Für die Entdeckung eines solchen Deserteurs wurde eine Rekompens von 50 fl zugesagt. Es ist dies nicht das erstemal, dass die Administration derartige Verordnungen erlässt, da solche fast jedes Jahr verrufen u. bei allen Gerichten affigirt worden sind. Man ist auch mit den angesetzten Pönen verfahren; so hat man vor zwei Jahren einen Wachtmeister, der unter dem bair. Monasterolischen Regiment gedient u. sich mit verdächtigen Briefen heimlich in das Land praktizirt hatte, durch das Auditoriat aburteilen u. ihm vor hiesiger Stadt den Kopf abschlagen lassen. Gar viele, die von keiner Gefährlichkeit waren, wurden nach dem im Administrationsrat mit ihnen angestellten Examen durch die Amtleute von Gericht zu Gericht geführt u. ihnen bei ihrer Wiedererheischung die Todesstrafe angekündet. Zu diesen vielmaligen Verordnungen wurde man durch die fast jedes Jahr eingelaufenen, wiewohl unrichtigen Kund-

---

[1]) Am 18. Okt. schreibt der Kaiser an die Administration: Nach den zuletzt eingegangenen Nachrichten soll der gewesene Kurfürst von Baiern in Breisach mit dem bösen Absehen angekommen sein, nächstens mit einer starken Macht durch die Waldstädte in den schwäb. Kreis einzudringen u. sodann über Konstanz nach Baiern durchzubrechen. Der Administrator möge mit der Generalität alle notwendige Mass nehmen, um allem etwa im Land zu besorgenden Aufstand, gefährlicher Korrespondenz u. Praktiken zeitlich vorzubauen. Das oberösterreichische Guberno in Innsbruck, sowie der Botschafter in der Schweiz sind gleichfalls benachrichtigt worden.

Am 21. Okt. desgl.: Von vertrauter Hand ist die Nachricht gekommen, dass sich seit geraumer Zeit unterschiedliche Spione ins Reich u. absonderlich in Baiern einschleichen. Um dies zu verhindern, hätte es eine genauere Aufsicht auf alle Eingänge u. Pässe, sowie auf dergleichen Leute bedurft. Da nun aber diese, wie berichtet wurde, ohne Anstoss aus- u. eingegangen sind, u. sich nach vollzogener Ausspähung u. heimlichen Praktiken wieder bei dem geächteten Kurfürsten eingestellt haben, so hat sich dieser auf die erhaltenen Nachrichten ganz schnell vom franz. Hof hinweg u. über Compiègne zu der Armee am Rhein begeben, um mit einem Teil dieser das Vorhaben auf die Waldstädte u. Konstanz zu vollziehen. Daraus lässt sich der gewisse u. unfehlbare Schluss ziehen, dass diese seine Unternehmung vornämlich auf die vorher schon in Baiern gehabte, durch die Emissäre bestätigte oder gar von neuem angezettelte einheimische Verständnis gegründet ist, dass folglich im Land ein gefährliches verdecktes Feuer unter der Asche geloschen muss. Die Administration soll daher der Sache aufs genaueste nachsuchen, auf die verdächtigen Personen u. Orte ein offenes Auge tragen, in Summa allen Sinn anspannen, um das verborgene Uebel zu entdecken. A. a. O.

schaften veranlasst, der gewesene Kurfürst kommandire am Rhein u. wolle in das Land eindringen. Die Hauptveranlassung war aber, dass uns nur allzu bekannt, wie der Landmann dieser seiner vorigen Herrschaft zu dato nicht vergessen u. ihr so anhängig ist, dass, wenn sich die Gelegenheit hervortun würde, an seinem Zufallen um so weniger zu zweifeln wäre, als von den 1705 in Folge der Ilbesheimischen Traktaten reduzirten 8000 Mann sich der mehrere Teil noch im Land befindet, die den ihnen damals gezahlten Lohn längst aufgezehrt haben, so dass sie jetzt den Unterhalt bei den Untertanen suchen müssen, denen sie, um sie desto gutwilliger zur Gabe zu halten, allerhand falsche Zeitungen von dem gewesenen Kurfürsten vorsagen u. sie auf den Fall einer Empörung oder nahen Anrückung des geächteten Kurfürsten unzweiflich aufhetzen u. sich hiebei gebrauchen lassen würden. Man sieht kein Mittel, diese Leute, deren Unterhalt das Jahr hindurch dem Untertan sehr kostbar fällt u. ihn nicht wenig entkräftet, los zu werden, weil sie meist Landeskinder u. das faule Leben gewöhnt oder wegen Alters oder ihrer Zustände halber zu Diensten unfähig sind.

Es ist möglich, dass Emissäre ohne unser Wissen im Land ein- u. ausgegangen sind, da wir uns sonderbar bei den jetzigen Konjunkturen auf die bair. Beamten so lediglich nicht verlassen können. Derlei Leute haben sich aber auch ohne deren Wissen einschleichen können, da der Lech an mehreren Orten zu Fuss übergangen werden kann, so dass sie nicht die geschlossenen Orte Landsberg, Friedberg u. Rain zu betreten brauchten. Nachdem Braunau rasirt worden ist, ist ausser Ingolstadt im ganzen Baiern keine Festung vorhanden. Man kann daher nicht finden, was solche Leute im Land aussehen könnten, zumal da dem gewesenen Kurfürsten u. seinen Leuten die Situation u. alle Gelegenheiten nur allzu bekannt sind u. sie sich auf alle Begebenheit vorhin schon auf das Zufallen des Landsuntertanen verlassen werden.

Wien H. H. St. A.

1714, Febr. 22. München.

558. Die Administration an den Kaiser.

Die oberösterr. Hofkammer in Innsbruck verlangt, dass ihr die durch den Transport des Staatsgefangenen Frhn. v. Leyden von Reutte nach Roveredo entstandenen Transportkosten von 250 fl gutgemacht werden. Von diesem Transport war uns eigentlich nichts wissend; es will uns auch nicht gebühren, derlei Kosten, die wir als fructus jurisdictionis ansehen, zu vergüten, da sich Leyden in seinem Arrest den Unterhalt selbst beizuschaffen hat. Wir bitten darüber um kais. Resolution, wobei wir dahingestellt sein lassen wollen, ob Leyden nicht seines so langen Arrestes zu entlassen wäre, wie dies bei den andern mit ihm interessiert Gewesenen bereits geschehen ist.[1])

Wien H. H. St. A.

1714, Nov. 24. St. Cloud.

559. Decretum Serenissimi Ducis Electoris.

I. K. D. haben den gewesenen Hauptmann Joh. Alois Jehle in Ansehung seiner über 36 Jahre lang treu geleisteten Kriegsdienste das Landtraktament von monatlich 50 fl interim bis zur wirklichen Wiederanstellung vom Eingang Oktober an verliehen.[2])

München Kriegs-A.

---

[1]) Am 12. April 1714 schreibt die Administration an den Kaiser: Dem erhaltenen Befehl gemäss berichten sie, dass sich ausser Leyden keine Staatsgefangenen hierlands befinden. Sie beziehen sich wegen dieses auf den Bericht vom 22. Febr. — Am 27. April antwortet der Kaiser: Mit der Loslassung des L. ist noch zuzuwarten, bis man sieht, wie es vom Gegenteil mit den diesseitigen Staatsgefangenen gehalten werden wird. A. a. O.

[2]) In einer undatirten Bittschrift an die Hofkammer hatte Jehle nachgesucht, dass ihm durch Anschaffung eines Landshuter Schaffs Korn bei dem Kastenamt Burghausen in seiner Not eine barmherzige Nahrungsbeihilfe gereicht werde. Er habe unter der letzten kurfürstl. Durchlaucht zu Baiern, auch dessen

1714, Nov. 25. St. Cloud.

560. Decretum Serenissimi Domini Ducis Electoris.

I. K. D. in Baiern haben ihrem Rat Jos. Ferd. Dänkel das Pflegskommissariat zu Tölz, von dem er bei den verwichenen Kriegstroublen zu weichen gezwungen wurde, wieder konferirt, so dass er bei der Zurückkunft I. K. D. in ihre Kurlande ungehindert der von anderer Seite gemachten Disposition in Kraft dieses wieder angestellt werden soll. In Ansehung seiner treu geleisteten Dienste u. der ausgestandenen Verfolgungen wird ihm die Vertröstung dahin gegeben, dass bei eintretender Vakatur des Pflegskommissariats zu Wolfratshausen auf ihn vor andern Prätendenten eine Reflexion gemacht werde.

München Kr. A.

1715, Febr. 14. Freising.

561. J. Ulrich Haid, jur. utr. Lic., fürstl. Hofgerichtsadvokat u. Bannrichter in Freising u. Ant. Kaj. Haid, fürstl. Gerichtsschreibereiverweser in Massenhausen bitten den Kurfürsten, wieder nach Baiern zurückkehren zu dürfen u. in ihre früheren Stellen wieder aufgenommen zu werden.

Sepp S. 569 ff.

1715, c. Mai München.

562. Denkschrift Plinganser über den Aufstand.[1])

Verh. d. hist. Ver. f. Niederbaiern, 8. Bd., S. 130 ff.

1715, Juli 6. München.

563. Der Hofkriegsrat an den Geheimen Rat.

Das von dem Hauptmann Math. Mayer, der vor diesem im Tattenbachischen Regiment z. F. gestanden ist, an den Kurfürsten gerichtete u. dem Hofkriegsrat um Bericht zusignirte Memorial ist in allem nur gar zu wahr. Er hat nicht nur viele Jahre treue Kriegsdienste geleistet,

---

Vater von Jugend auf u. von der Pique an in die 30 Jahre im Krieg gedient u. sein Devoir jederzeit so erwiesen, dass er zur Hauptmannsstelle avancirt worden. Seit der allgemeinen Reduktion der kaiserlichen Völker sei das wenige Erworbene gänzlich konsumirt u. er müsse sich jetzt in seinem Alter u. bei schweren Leibszuständen mit guttätiger Leute Hilfe kümmerlich mit Weib u. Kindern hinbringen. Er beruft sich auf seine so lange geleisteten treuen Kriegsdienste, die dem Kaiser u. Reich sowohl durch die in Ungarn gemachten grossen Progressen als den im Reich abgewendeten Feind zugut gekommen seien. — Eine Verfügung der Hofkammer vom 26. Okt. 1711 weist das Rentamt Burghausen an, dem Supplikanten ein halbes Schaff Korn semel pro semper verabfolgen zu lassen. A. a. O.

[1]) Der Kurfürst, an den die Denkschrift gerichtet ist, kehrte am 10. April 1715 nach München zurück. Im Mai 1715 bittet Plinganser um eine Hofkammerratsstelle oder um das vakante Pflegskommissariat in Wolfratshausen; nachdem dieses Franz Jos. v. Hofmihlen erhielt, bittet er im Juni nochmals um Verleihung einer Hofkammerratsstelle (München R. A.). Am 4. Juni weist der Geh. Rat ein Gesuch des vormaligen Gerichtsschreibers von Wolfratshausen Hilz ab, in dem dieser um Wiederverleihung dieser Stelle bittet; sollte dies nicht geschehen, so möge sie seinem Schwiegersohn Plinganser übertragen werden (München Kr. A.). Zur Unterstützung dieser Gesuche dürfte P. gleichzeitig seine Denkschrift eingereicht haben. Das Original befindet sich in der Hof- u. Staatsbibliothek München.

Im Drucke dieser sind folgende Lesefehler zu berichtigen: S. 131 Z. 12 v. u. statt sondern: sodann; S. 132 Z. 5 v. u. statt angefordte: angeforderte; S. 133 Z. 10 v. o. statt sowie: sondern; S. 134 Z. 15 v. o. statt Waldung: Waldungen; Z. 19 v. o. statt in: ein; Z. 15 v. u. statt und: under; Z. 9 v. u. statt Landtleuth: Landts Leüth; S. 135 Z. 9 v. o. und Z. 18 v. u. statt ehennd: eheunder; Z. 16 v. u. statt sucurs: success; Z. 14 v. u. statt uns: nur; S. 139 Z. 16 v. u. statt mit Rhat: mitRhat; S. 140 Z. 2 v. o. statt mit: nit; statt wenig: weniger; Z. 6 v. u. statt subsistierten: subistierenten; S. 141 Z. 1 v. o. statt vilesmahl: iedesmahl; Z. 3 v. o. statt ainsettig: ainseitig; S. 147 Z. 16 v. o. statt der: aller; Z. 14 v. u. statt worund: worunder; Z. 4 v. u. statt ersuechten: versuechten; S. 149 Z. 20 v. u. statt einem: seinem; S. 150 Z. 5 u. 6 v. o. statt die: der; Z. 10 v. o. statt ehe: als; S. 153 Z. 8 v. u. statt die: der; S. 154 Z. 11 v. u. statt mich: sich; S. 155 Z. 11 v. o. ist nach Plinganser anzufügen: m. p.

sondern auch nachgehends bei beschehener Landesveränderung eine lange u. harte Gefangenschaft u. dabei eine ungemein grosse, gleichsam fast unerträgliche Trübsal u. Widerwärtigkeiten ausgestanden, so dass er erbarmungswürdig ist u. ihm die erbetene Hauptmannsgage wohl zu gönnen wäre. Da jedoch die Kriegskasse vorhin schon mit vielen dergleichen Ausgaben beladen ist, können wir nicht dazu einraten. Wir meinen aber, es könnten ihm als einem zu Kriegsdiensten noch tauglichen guten Offizier bis zu seiner weiteren Akkomodation, auf die seiner Zeit zu gedenken wäre, anstatt der bisherigen 10 fl monatlich 20 fl sammt dem Quartier oder dem gewöhnlichen Servis zu seiner höchsten Subsistenz angeschafft werden.

München Kriegs-A.

1715, Aug. Landshut.

564. Hauptmann Math. Mayer an den Kurfürsten.

Er dankt für die Anweisung von monatlich 10 fl bei der Regierung Landshut. Aus dem am 8. April ad manus serenissimos in Lichtenberg überreichten Memorial wird der Kurfürst gesehen haben, dass er unter der kais. Landesadministration wegen der Bauernrevolta ganz unschuldigerweise eine neunjährige Gefangenschaft neben dem Verlust all des Seinigen erlitten hat, so dass er fast zu einem Bettler gemacht wurde, sowie dass er während seiner fast zweijährigen Haft im Falkenturm eine ebenso unbillige als höchst schmerzliche Tortur ausstehen musste. Weil nun solche Leute Hand an ihn gelegt haben, die jedem ehrlichen Offizier an Ehre u. Reputation sehr nachteilig fallen, dürfte es seiner Zeit jenen, denen seine Unschuld nicht bewusst ist, bedenklich fallen, unter seinem Kommando zu stehen. Nachdem er für den Kurfürsten Gut, Ehre, Leib u. Leben in den zweiundzwanzigjährigen treu geleisteten Kriegsdiensten öfter aufgesetzt hat, so lebt er der Hoffnung, verdient zu haben, dass er, da er weder an der Bauernrevolte noch an anderem erfolgten Schaden den geringsten Teil gehabt hat, nach Kriegsmanier u. Recht durch Vollmacht des Kurfürsten an Ehre u. Reputation völlig restituirt werde. Er bittet daher mit seinen fünf unerzogenen Kinderlein, ihn durch ein Dekret an den Hofkriegsrat vollständig zu restituiren u. dies der Generalität, den Offizieren u. der Miliz publik machen zu lassen, damit er oder die Seinigen seiner Zeit nicht einigen ungütigen Vorwurf zu leiden haben mögen.[1])

München Kriegs-A.

1716, Febr. 8. München.

565. Decretum des Kurfürsten an den Hofkriegsrat.

I. kurf. Drt. ist vorgetragen worden, dass der unter dem Tattenbachischen Regiment z. F. gewesene Hauptmann Math. Mayer während der kais. Landesadministration zu Verhaft gezogen wurde, weil man auf ihn den Verdacht geschöpft hatte, er habe an dem 1705 erfolgten verderblichen Aufstand der Bauernschaft teilgenommen. Da man ihn zu gefänglichem Verhaft gezogen hat, gegen ihn in processu verfahren ist u. sogar die wirkliche Tortur verhängt hat, wobei solche Personen an ihn Hand angelegt haben, die der Ehre u. Reputation eines Offiziers

---

[1]) Das Schriftstück trägt den Vermerk: Zum kurf. Hofkriegsrat, so hierüber Bericht u. Gutachten zum Geh. Rat einzuschicken. Nymphenburg den 12. Aug. 1715.

Der Hofkriegsrat berichtet am 17. Aug. an den Geh. Rat: Es ist nicht ohne, dass bei der vorigen Regierung u. dem Bauernaufstand Mayer auf eine nicht geringe Weise torquirt worden ist u. dass dabei solche Leute Hand angelegt haben, die sonst jedem ehrlichen Mann an Ehre u. Reputation sehr nachteilig fallen. Weil aber M. nichts Malefizisches verbrochen hat u. seine Inkarzerierung u. Torquierung durante bello u. vom Feind geschehen ist, um von ihm einen u. andern, die an der Revolte etwa Teil gehabt, erforschen zu können, so sehen wir nicht, wie die ausgestandene Tortur dem M. an Ehren schädlich sein könne. Wir sind daher der Meinung, der Kurfürst möge, damit weder M. noch seine Kinder über lang oder kurz aus ungleichem Wahn einen Vorwurf zu leiden haben möchten, ex plenitudine serenissimae potestatis nach Kriegsmanier mittelst Ausfertigung eines Dekrets an den Hofkriegsrat ihn an Ehre u. Würden vollkommen restituiren; der Hofkriegsrat würde dies dann durch absonderliche Ordonnanz den sämmtlichen Truppen publik machen lassen. A. a. O.

*

sehr nachteilig sind, so haben I. kurf. Drt. auf Mayers Bitten gründliche Information erholen lassen. Es bezeigte sich, dass ihm durch die neunjährige Inhaftierung u. noch mehr durch die schmähliche u. scharfe Tortur allzu hart geschehen ist. Da diese nicht aus seinem Verschulden, sondern vielmehr aus politischen Ursachen gegen ihn determinirt worden ist, so haben I. kurf. Drt. ihm in seinem billigen u. gerechten Begehren nicht aus Handen gehen, sondern ihn hiemit sowohl aus Liebe der Justiz als aus kur- u. landesfürstlicher Gewalt an Ehre u. Reputation in kraft dieses wohlbedächtlich restituiren u. ex plenitudine potestatis deklariren wollen, dass ihm u. seinen Kindern der ausgestandene Kriminalprozess u. die Tortur in dem guten Leumund u. ehrlichen Namen allerdings unverkleinerlich u. unschädlich, auch zu keiner Zeit, in irgend welcher Gelegenheit oder auf irgend welchen Vorwand es immer erdacht werden oder geschehen wollte, präjudizirlich sein möge noch könne. Sie befehlen demnach dem Hofkriegsrat zuverlässig, diese dem M. an Ehre u. Reputation angediehene vollkommene Restitution an alle hohen u. niederen Kriegsoffiziere u. generaliter an alle kurf. Truppen nach Kriegsmanier kund u. wissend zu machen u. zu verordnen, dass er von männiglich als ein ehrlicher Mann u. Offizier, an dessen hiebevor geleisteten Kriegsdiensten I. kurf. Drt. allzeit ein sattsames contento gehabt hat, erkannt, dafür gehalten u. geehrt werde.[1])

München Kriegs-A.

1716, Sept. 27. München.

566. Dekret.

I. K. D. haben aus gnädigster Kommiseration dem Joh. Ign. Haid in Ansehung seiner Armut u. seiner vorhin geleisteten u. ihr angerühmten guten Dienste seine vormalige Besoldung von 350 fl ad dies vitae bewilligt, ohne dass er derentwegen bei der Kanzlei dienen, wohl aber sich auf allen erforderlichen Fall brauchen lassen soll.

München Kr. A.

1719, Febr. 15. München.

567. Der Hofkriegsrat an den Geh. Rat.

Das dem Hofkriegsrat zur Berichterstattung überwiesene Memorial des Hauptmann Math. Mayer, worin er um Ausbezahlung des ihm noch gebührenden Katalonischen Ausstandes von 422 fl 30 kr bittet, hat sich wahr gefunden. Es waren ihm, wie andern seines Gleichen von Katalonien her 27 Monatgelder ausständig; hievon sind jedem vier, dem M. aber im Jahr 1717 dazu nochmals vier, also acht Monatgelder wirklich bezahlt worden, so dass ihm freilich noch neunzehn Monate gebühren würden. Man kann jedoch der Konsequenz halber zur Bezahlung nicht einraten u. meint, M. sei mit seinem Begehren abzuweisen; es würde ihm aber in Ansehung seiner grossen Not u. seiner vielen Kinder, sowie weil er bei der vorigen Regierung eine langwierige Gefangenschaft u. den Verlust all des Seinigen ausgestanden hat, wohl zu gönnen sein, wenn man ihm in anderweg eine Gnade angedeihen lassen wollte.[2])

München Kriegs-A.

---

[1]) Am 17. März gibt der Hofkriegsrat das Dekret den Kommandanten der Truppenteile bekannt A. a. O.

[2]) Im Juli 1718 hatte M. um Anschaffung des völligen Hauptmannstraktaments gebeten. Am 8. Juli berichtet der Hofkriegsrat an den Geh. Rat: M. ist in Ansehung der bei der vorigen Regierung ausgestandenen vieljährigen, harten Gefangenschaft einer Kommiseration wohl würdig. Ob u. wie viel ihm zu den 10 fl, die er dermalen geniesst, zur besseren Fortbringung seiner Kinder angeschafft werden will, steht als eine pure Gnadensache lediglich bei kurfürstlicher Willkür. A. a. O.

Ein dritter (Schluss-) Teil wird die Verhörsprotokolle und Nachträge enthalten.